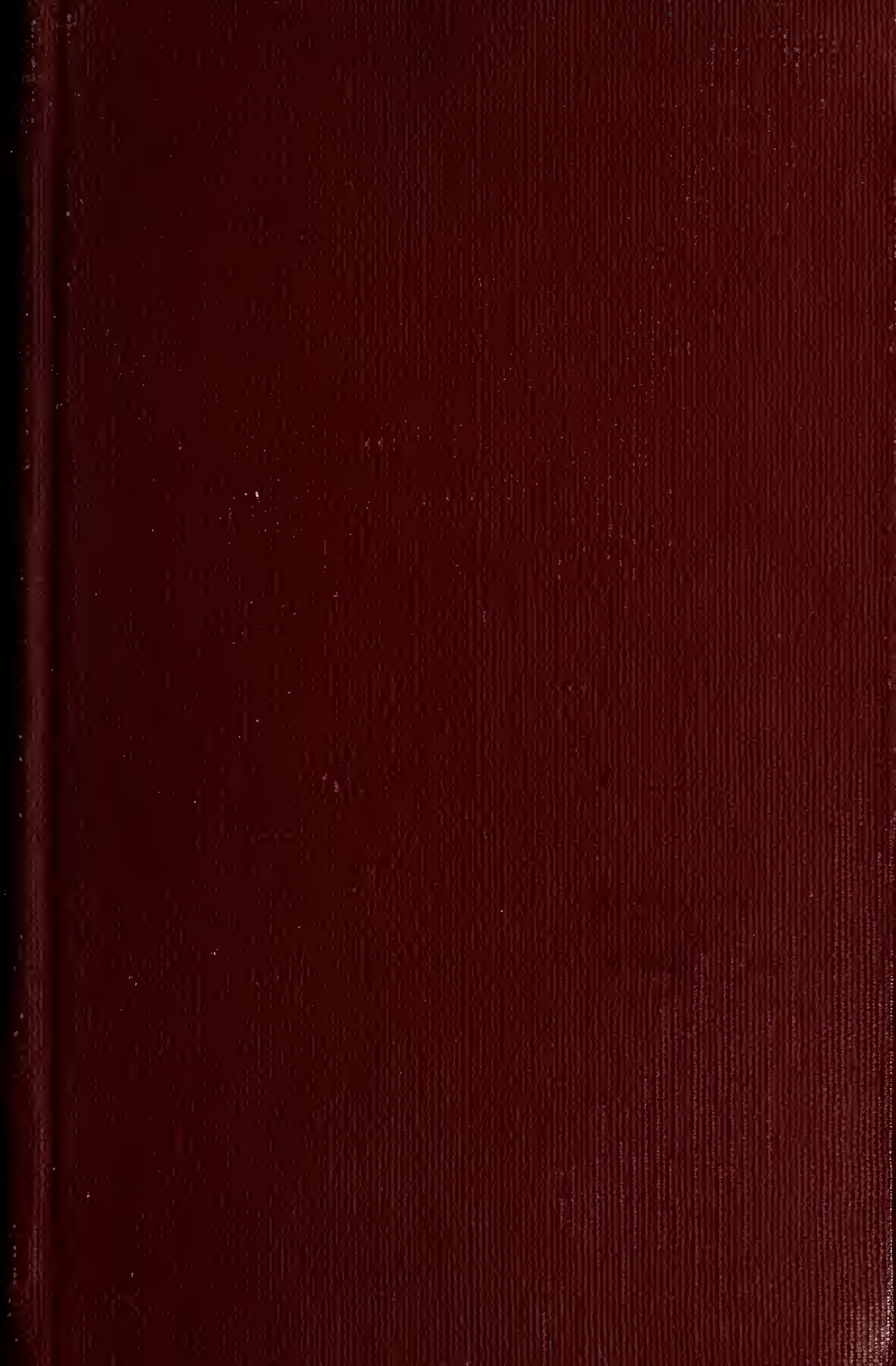
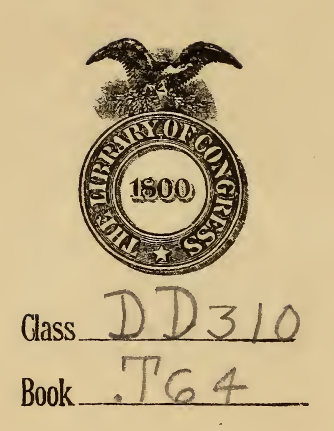
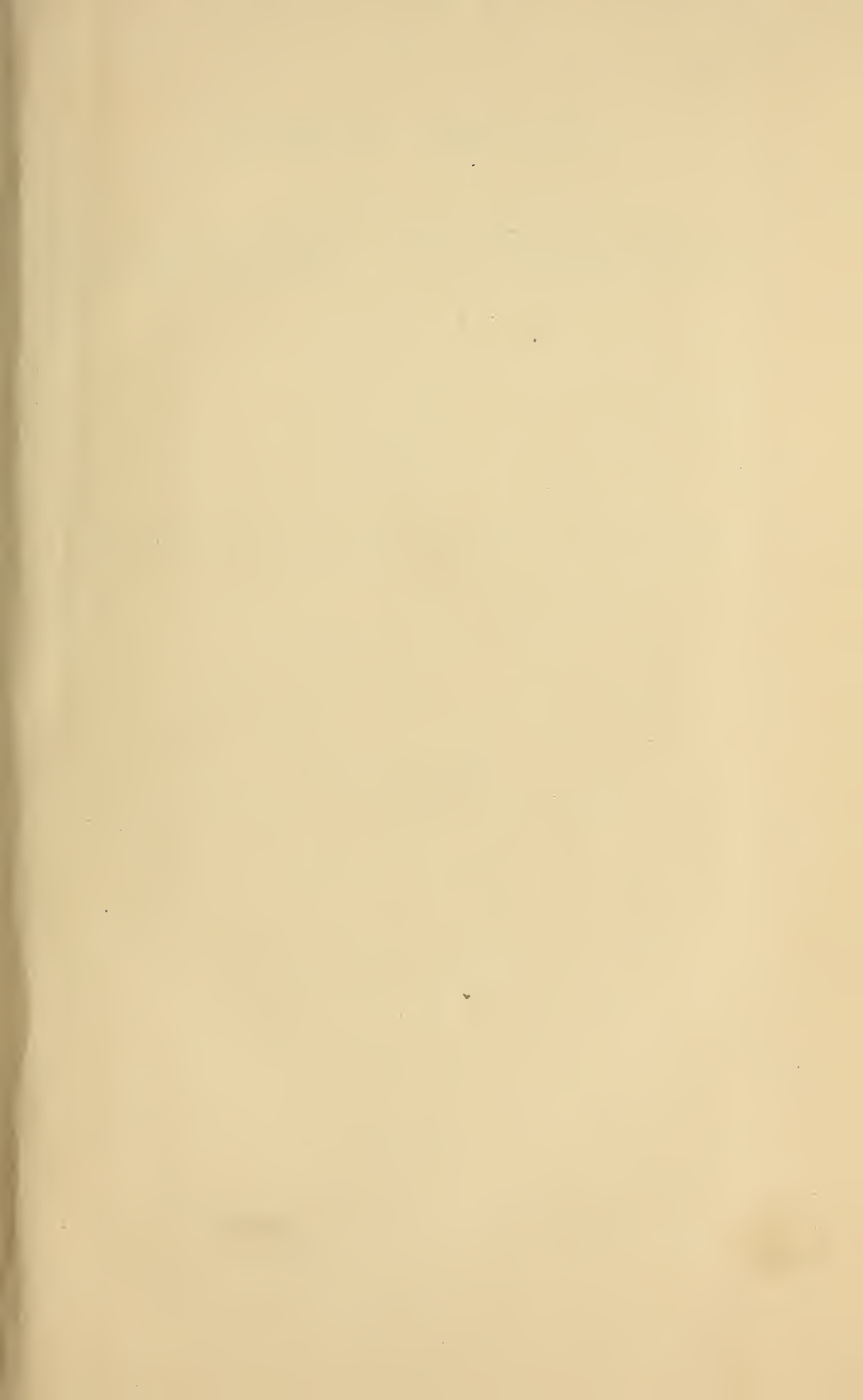
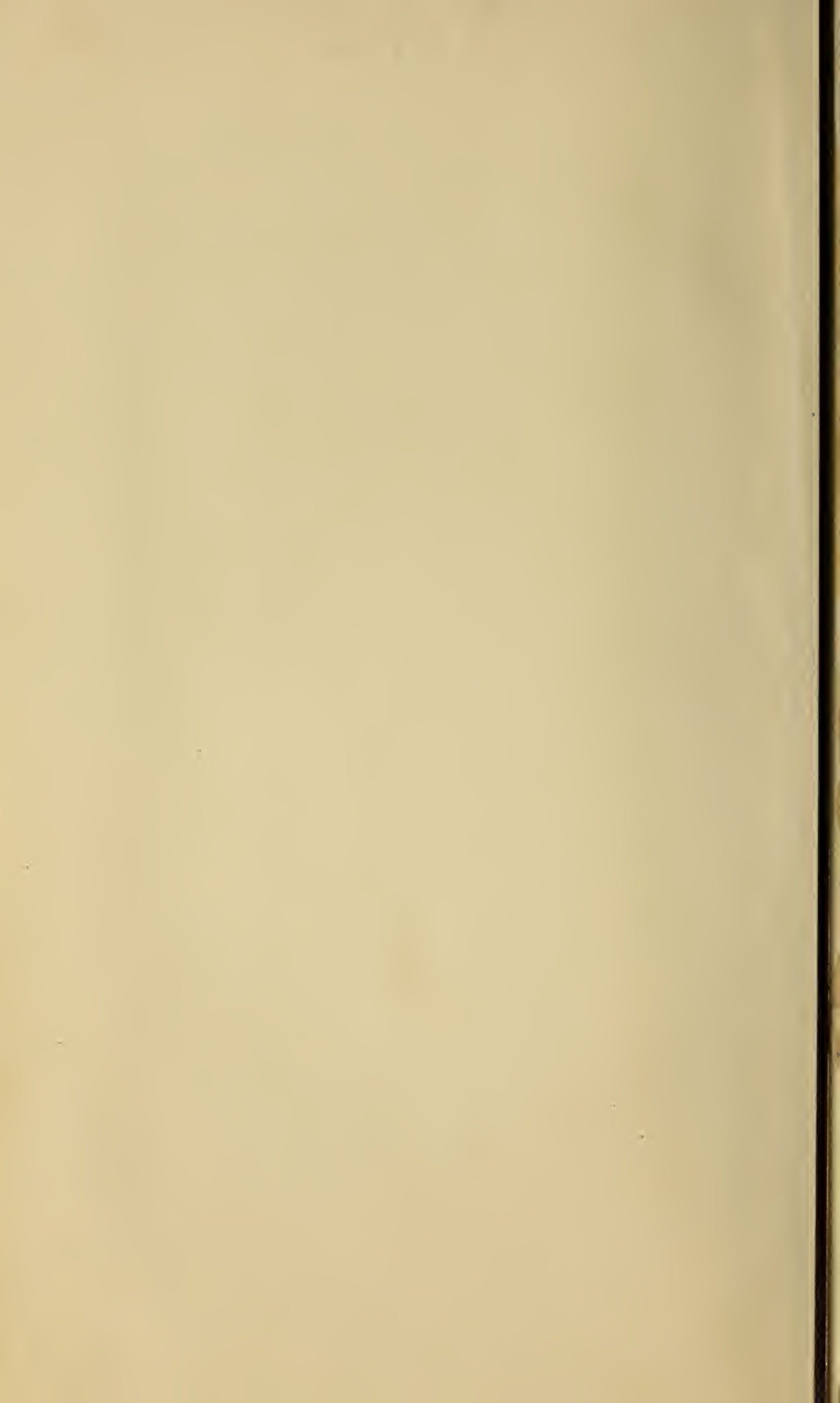



THE LIBRARY OF CONGRESS
1800





Historisch - comparative

Geographie von Preussen.

Nach

den Quellen, namentlich auch archivalischen,

dargestellt

von

Dr. M. Toeppen,

Director des Gymnasiums zu Hohenstein.

Mit einem Atlas in fünf Blättern.

Gotha,

Justus Perthes.

1858.

Vorwort.

Die wichtigsten Quellen dieser Arbeit sind Urkunden, daneben Chroniken und Kartenwerke. Von den benutzten Urkunden ist ein beträchtlicher Theil ungedruckt und verschiedenen Archiven und Registraturen, namentlich in Königsberg, Danzig, Elbing und Frauenburg, aber auch in einer ziemlichen Anzahl kleinerer Landstädte, entnommen. Die Archive in den vier genannten Städten sind gegenwärtig sämmtlich in einer solchen Verfassung, dass man die vorhandenen Vorräthe ziemlich übersehen und ohne besondere Schwierigkeiten zur Benutzung derselben gelangen kann. Aus kleineren Städten sind mir auch die Originalien mehrfach an meinen Wohnort zur Benutzung übergeben worden. Die Handfesten und Zinsbücher, deren Benutzung für die Geographie der Ordenszeiten besonders fruchtbar ist, haben sich leider für die älteren Zeiten nicht vollständig erhalten. Wie schmerzlich vermisst man z. B. die alten Handfestenbücher von Balga, Brandenburg, Osterode, Mewe, Schwetz! Einigen Ersatz für den Verlust der Zinsbücher der einzelnen Comthureien giebt das grosse Zinsbuch AZ zu Königsberg, welches eine Uebersicht der Zinsleistungen in den meisten Ordenscomthureien enthält; aber wie ungenügend es ist, zeigen die ausführlicheren Zinsbücher von Marienburg und Elbing, deren Benutzung doch wieder wegen der ganz abweichenden Grundsätze des mittelalterlichen Kassenwesens ausserordentliche Schwierigkeiten macht. Für die Zeit nach 1525 sind

nur wenige ungedruckte Urkunden benutzt, die namentlich das geheime Archiv zu Königsberg und die Registratur des Consistoriums ebendaselbst lieferte.

Die gedruckten Urkunden für die Ordenszeit sind in einer grossen Anzahl von Schriften zerstreut, die meisten findet man zusammen in dem Codex diplomaticus Prussiae von Voigt, in dem Codex diplomaticus Pomeraniae von Dreger und in dem neuen Codex diplomaticus Pomeraniae von Hasselbach, Kosegarten und Medem. Voigt beschränkt sich in seinem Codex leider fast ganz auf die Schätze des königsberger Archivs, während doch nach dem Plane desselben die Archive zu Danzig, Elbing und Frauenburg u. a. sehr wesentliche Ergänzungen bieten. Die Folge davon ist, dass man in Braunsberg und Elbing bereits mit dem Plane der Herausgabe eigener Urkundenbücher für Ermeland und Elbing umgeht, denen dann ohne Zweifel auch ein eigenes Urkundenbuch für Danzig folgen würde. Die Herausgeber des neuen pommerschen Codex geben mit den Urkunden zugleich Erläuterungen derselben, die nur etwas zu breit angelegt zu sein scheinen. Die Verordnungen und Edicte der herzoglichen und königlichen Zeit sind in Originaldrucken weit verbreitet und an vielen Orten in Archiven, Bibliotheken, Kirchenregistraturen (z. B. auch in Hohenstein) mehr oder minder vollständig gesammelt. Aus solchen Sammlungen ist dann Grube's Corpus constitutionum Prutenicarum hervorgegangen. Die späteren Edicte, welche, nach der Vereinigung Preussens mit Brandenburg erlassen, auf die Geschichte des preussischen Gesammtstaats Bezug haben, sind zusammengedruckt in Mylius Corpus constitutionum Marchicarum, dessen Fortsetzungen bis 1810 reichen. Hier beginnt die Gesetzsammlung und neben derselben die Amtsblätter der einzelnen Regierungen. Die letzteren zu wissenschaftlichen Zwecken zu benutzen, hat seine grossen Schwierigkeiten, da man sie kaum

irgend wo, auch in Königsberg nicht, in vollständiger Reihe vereinigt findet. Ich kann in dieser Beziehung nur die Klage wiederholen, die schon Jacobson in seiner Geschichte der Quellen des Kirchenrechts in Preussen ausgesprochen hat.

Unter den Chronisten sind für den vorliegenden Zweck weit aus die wichtigsten Peter von Dusburg und Wigand von Marburg aus dem vierzehnten, Johann von Posilge und Plastwig aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Die Chronik des letzteren, die nur in einer Ueberarbeitung und fehlerhaft gedruckt ist, hatte ich Gelegenheit mit einer alten guten Handschrift zu vergleichen. Auch habe ich einige interessante neue Notizen aus zweien kürzlich aufgefundenen, mir freundlichst mitgetheilten unedirten Chroniken benutzen können. — Vor Simon Grunau dagegen, dessen Verdienste überall der zweifelhaftesten Art sind (ich verweise dieserhalb auf meine Geschichte der preussischen Historiographie), muss auch in dem geographischen Theile seiner Chronik gewarnt werden. Grunau wusste über die älteste Geographie Preussens nichts, was wir nicht besser wüssten, gab sich aber auch hier den Schein, als schöpfe er aus reichen und bewährten Quellen. Seine Phantasieen über die Eintheilung Preussens, bei der er vorzüglich verweilt, knüpfen sich nur lose an vereinzelte Andeutungen Dusburgs und an die in seiner Zeit noch bestehenden Verhältnisse. Die Grenzen des Culmerlandes waren bis auf seine Zeit nicht verändert; Pomesanien setzte er mit der bischöflichen Diöcese dieses Namens, Ermeland mit dem Gebiete, über welches der ermeländische Bischof die weltliche Herrschaft führte, im Ganzen gleich; von Pogesanien wusste er aus Dusburg, dass zu demselben Elbing gehörte, und beschränkte es willkührlich auf den engen Bezirk zwischen dem frischen Haff, dem Elbing, der Weske und der Passarge; die Namen Samland und Natangen waren in seiner Zeit noch im Gebrauch, und Grunau

bedachte sich nicht, darnach die älteren Landschaften dieses Namens zu bestimmen. Sudauen und Nadrauen beschränkte er bei dem Mangel jeder bestimmteren Kenntniss auf das Gebiet weniger Fischerdörfer am frischen Haff. Die ganze östliche Hälfte Preussens theilte er mit der grössten Willkühr in die Landschaften Schalauen, Barten und Galinden. Wenn er dabei auch beachtet, dass Schalauen an der Memel, Galinden an der masurischen Grenze liegt, so lässt er doch Barten bis zur lithauischen Grenze reichen und vertheilt die Städte des östlichen Preussen unter dieselben auf eine wahrhaft unsinnige Weise, wie wenn er Insterburg und Johannisburg zu Barten, Preuss.-Eilau, Lötzen und Neidenburg zu Galinden, Tilse, Labiau, Angerburg und Lyck zu Schalauen rechnet, überdies noch die Schlösser Baiern, Christwerder und Ritterswerder aus Lithauen nach preussischen Landschaften versetzt. So haltlos und verkehrt diese Darstellung Grunau's ist, so ging sie doch, wie so vieles Andere, aus seiner Chronik in die späteren, z. B. in die von Tiedemann und Waissel, über. Ausserdem hat Grunau ein Verzeichniss der Städte und Schlösser Preussens mit Angabe des Zeitpunktes ihrer Gründung entworfen; die meisten dieser Angaben haben nicht den mindesten historischen Anhalt; dennoch sind sie nachgeschrieben und immer von Neuem nachgeschrieben bis in die neueste Zeit. Ich glaube diese Zahlen ganz unbeachtet lassen zu können, da ich überall auf Originalquellen zurückgehe.

Der Urheber der wissenschaftlichen Behandlung der Geographie Preussens ist Hennenberger am Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Seine Sammlungen sind für die Topographie Preussens ausserordentlich wichtig und seine Karte, zuerst edirt 1576, ist fast zweihundert Jahre lang unverändert in neuen Auflagen oder freien Nachbildungen in allgemeinem Gebrauch geblieben. Leider that Hennenberger den

Missgriff, die Namen der alten Landschaften aus der Heidenzeit, die schon in seiner Zeit grossentheils verschollen waren, auf die übrigens ganz moderne Karte einzutragen, wodurch er, selbst von kritiklosen Chronikanten irre geleitet, viel dazu beigetragen hat, schlimme Irrthümer zu verbreiten und zu fixiren. Wie viel mehr Dank hätte er sich erworben, wenn er die Hauptämter des Herzogthums Preussen auf seiner Karte eingetragen hätte! Den ersten Versuch dieser Art machte der ältere Sochodoletz in einer nur handschriftlich verbreiteten Karte um das Jahr 1700. Aber Hennenbergers Karte zu verdunkeln vermochte erst die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Jahre 1763 herausgegebene Karte Regnum Borussiae etc. in sechs Blättern. Man pflegt von dieser Karte mit einer gewissen Geringschätzung zu sprechen, weil die Zeichnung, nach dem heutigen Stande der Chartographie betrachtet, ungenau und die Zahl der aufgenommenen Ortschaften nicht beträchtlich ist; nichtsdestoweniger hat dieselbe für die historische Geographie eine hervorragende Bedeutung. Ohne Vergleich höher steht freilich die berühmte Karte von Ostpreussen nebst Preuss.-Lithauen und Westpreussen nebst dem Netzdistrikt, aufgenommen unter Leitung des kgl. preussischen Staatsministers Freiherrn v. Schrötter in den Jahren 1796—1802 in 24 Blättern, theils wegen der umfassenden Vermessungsarbeiten, auf welchen die Zeichnung beruht, theils wegen der Vollständigkeit des topographischen Inhalts, theils wegen des Umfangs der Karte, die zum ersten Mal auch Westpreussen ausführlich berücksichtigt, welches bis dahin eine Art von terra incognita geblieben war, theils endlich auch wegen der Darstellung der alten Kreisgrenzen. Endlich erwähnen wir noch Engelhardts „Karte von Ostpreussen, Lithauen, Westpreussen und dem Netzdistrikte" (1818—1822), welche, nach der Schrötterschen gearbeitet, zugleich die Eintheilung Preussens in die neuen

bedachte sich nicht, darnach die älteren Landschaften dieses Namens zu bestimmen. Sudauen und Nadrauen beschränkte er bei dem Mangel jeder bestimmteren Kenntniss auf das Gebiet weniger Fischerdörfer am frischen Haff. Die ganze östliche Hälfte Preussens theilte er mit der grössten Willkühr in die Landschaften Schalauen, Barten und Galinden. Wenn er dabei auch beachtet, dass Schalauen an der Memel, Galinden an der masurischen Grenze liegt, so lässt er doch Barten bis zur lithauischen Grenze reichen und vertheilt die Städte des östlichen Preussen unter dieselben auf eine wahrhaft unsinnige Weise, wie wenn er Insterburg und Johannisburg zu Barten, Preuss.-Eilau, Lötzen und Neidenburg zu Galinden, Tilse, Labiau, Angerburg und Lyck zu Schalauen rechnet, überdies noch die Schlösser Baiern, Christwerder und Ritterswerder aus Lithauen nach preussischen Landschaften versetzt. So haltlos und verkehrt diese Darstellung Grunau's ist, so ging sie doch, wie so vieles Andere, aus seiner Chronik in die späteren, z. B. in die von Tiedemann und Waissel, über. Ausserdem hat Grunau ein Verzeichniss der Städte und Schlösser Preussens mit Angabe des Zeitpunktes ihrer Gründung entworfen; die meisten dieser Angaben haben nicht den mindesten historischen Anhalt; dennoch sind sie nachgeschrieben und immer von Neuem nachgeschrieben bis in die neueste Zeit. Ich glaube diese Zahlen ganz unbeachtet lassen zu können, da ich überall auf Originalquellen zurückgehe.

Der Urheber der wissenschaftlichen Behandlung der Geographie Preussens ist Hennenberger am Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Seine Sammlungen sind für die Topographie Preussens ausserordentlich wichtig und seine Karte, zuerst edirt 1576, ist fast zweihundert Jahre lang unverändert in neuen Auflagen oder freien Nachbildungen in allgemeinem Gebrauch geblieben. Leider that Hennenberger den

Missgriff, die Namen der alten Landschaften aus der Heidenzeit, die schon in seiner Zeit grossentheils verschollen waren, auf die übrigens ganz moderne Karte einzutragen, wodurch er, selbst von kritiklosen Chronikanten irre geleitet, viel dazu beigetragen hat, schlimme Irrthümer zu verbreiten und zu fixiren. Wie viel mehr Dank hätte er sich erworben, wenn er die Hauptämter des Herzogthums Preussen auf seiner Karte eingetragen hätte! Den ersten Versuch dieser Art machte der ältere Sochodoletz in einer nur handschriftlich verbreiteten Karte um das Jahr 1700. Aber Hennenbergers Karte zu verdunkeln vermochte erst die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Jahre 1763 herausgegebene Karte Regnum Borussiae etc. in sechs Blättern. Man pflegt von dieser Karte mit einer gewissen Geringschätzung zu sprechen, weil die Zeichnung, nach dem heutigen Stande der Chartographie betrachtet, ungenau und die Zahl der aufgenommenen Ortschaften nicht beträchtlich ist; nichtsdestoweniger hat dieselbe für die historische Geographie eine hervorragende Bedeutung. Ohne Vergleich höher steht freilich die berühmte Karte von Ostpreussen nebst Preuss.-Lithauen und Westpreussen nebst dem Netzdistrikt, aufgenommen unter Leitung des kgl. preussischen Staatsministers Freiherrn v. Schrötter in den Jahren 1796—1802 in 24 Blättern, theils wegen der umfassenden Vermessungsarbeiten, auf welchen die Zeichnung beruht, theils wegen der Vollständigkeit des topographischen Inhalts, theils wegen des Umfangs der Karte, die zum ersten Mal auch Westpreussen ausführlich berücksichtigt, welches bis dahin eine Art von terra incognita geblieben war, theils endlich auch wegen der Darstellung der alten Kreisgrenzen. Endlich erwähnen wir noch Engelhardts „Karte von Ostpreussen, Lithauen, Westpreussen und dem Netzdistrikte" (1818—1822), welche, nach der Schrötterschen gearbeitet, zugleich die Eintheilung Preussens in die neuen

Regierungsbezirke und landräthlichen Kreise nachweist. Den drei wichtigsten chartographischen Werken für Preussen folgten in kurzen Zwischenräumen die drei wichtigsten topographischen Verzeichnisse; Hennenberger gab zu seiner Landtafel noch selbst eine umfangreiche „Erklärung" mit einem Anhange über die Seeen und Ströme Preussens. Etwa zwanzig Jahre, nachdem die Akademie zu Berlin die Karte Preussens in sechs Blättern herausgegeben hatte, veröffentlichte Goldbeck seine Topographie von Ost- und Westpreussen. Endlich gab die neue Eintheilung Preussens nach den Freiheitskriegen den vier preussischen Regierungen Veranlassung, neue topographische Verzeichnisse zu veranstalten und zu veröffentlichen (um 1820). Zu diesen umfassenderen Arbeiten kommen noch mehrere Specialkarten und Kreistopographieen, die ihres Ortes erwähnt werden sollen.

Eine eigenthümliche Art von Hülfsmitteln dieser Arbeit, die noch auf der Grenze der Quellen im engeren Sinne stehen, sind die Beamtenverzeichnisse. Einen Namenscodex der Beamten des deutschen Ordens hat Voigt im Jahre 1843 herausgegeben. Er beruht grossentheils auf urkundlichen Angaben, aber nicht ausschliesslich, wie denn z. B. unter den Landmeistern noch die erdichteten Namen Hermanns v. Altenburg und Friedrichs v. Fuchsberg paradiren. Der Codex ist vollständiger als frühere Sammlungen ähnlicher Art, aber doch nur mit Vorsicht zu benutzen: denn eine ziemliche Anzahl von Hauptämtern, z. B. mehrere Pflegeämter, sind in demselben ganz übergangen; die Reihen der Beamten einer Stelle sind oft noch sehr unvollständig und unschwer zu ergänzen, z. B. aus den Handfesten von Elbing und Danzig die Beamtenreihen der gleichnamigen Comthureien; auch sind die schwankenden Titel einzelner Beamten nicht immer genau angegeben. Ein Verzeichniss der Amtshauptleute etc. Preussens in der herzoglichen und königlichen Zeit hat Dr. A. Me-

ckelburg in den Neuen preuss. Provinzialblättern 1856. Bd. 2. begonnen, aber leider noch nicht vollendet. Für die Uebersicht der Kirchensprengel wichtig sind die Verzeichnisse der Geistlichen Ost- und Westpreussens in den Presbyterologieen von Arnoldt und Rhesa. Manche erwünschte Notiz lieferte auch das jährlich in der Deckerschen geheimen Oberhofbuchdruckerei erscheinende Staatshandbuch, von welchem mir die Jahrgänge 1824, 1831, 1835, 1839, 1841, 1846, 1854 vorliegen, so wie die Directoria divini officii der beiden preussischen Bisthümer Ermeland und Culm, von welchen ich die letzten Jahrgänge benutzte, und die Nachweisung aller evangelischen Kirchen und Geistlichen, welche ab und zu amtlich veröffentlicht ist, zuletzt 1850 und 1857.

Als weitere Hülfsmittel sind sämmtliche ausführlichere Bearbeitungen der preussischen Geschichte, namentlich aber die Geschichte Preussens von Voigt zu erwähnen. Sie enthält gleich im ersten Bande eine geographische Uebersicht der Landschaften Preussens in der heidnischen Zeit — eine verdienstvolle Abhandlung, da hier zum ersten Male eine sehr getrübte, mangelhafte Tradition durch Benutzung ächter Quellen rectificirt und ergänzt ist. Aber Voigt ist hier, wie auch sonst, noch immer befangen unter den Einwirkungen der Fictionen Grunau's, den er zwar mit Misstrauen behandelt, dem er aber doch immer wieder verfällt, wenn er sich seinen Nachtretern Lucas David, Waissel, Tiedemann, Hennenberger etc. hingiebt. Seine Kritik ist sehr unsicher. Eine Karte des heidnischen Preussen, die Voigt dem zweiten Bande seines Werkes beigegeben hat, ist namentlich in Betreff der Burgstätten sehr sorgfältig gearbeitet, stimmt aber in anderen sehr wesentlichen Beziehungen mit den Erörterungen im ersten Bande nicht überein; wenn sie hie und da das Richtigere trifft, so irrt sie anderwärts auch wieder weiter von der Wahrheit ab. Was die Ordenszeiten

betrifft, so hat Voigt, um nur Einzelnes anzuführen, die Westgrenze des im Jahre 1310 erkauften Pommerellen nicht richtig zu bestimmen vermocht; dass die Ostgrenze Preussens gegen Lithauen schon in Ordenszeiten etwa so, wie sie heute besteht, festgesetzt sei, ist aus seiner Geschichte Preussens nicht zu ersehen, wiewohl der Vertrag darüber zu den bekanntesten in der Ordensgeschichte gehört; über die Theilung des Culmerlandes hat er augenscheinlich falsche Vorstellungen; die Urkunde über die Theilung des Samlandes von 1258 ist ihm ein Räthsel geblieben; über den Umfang der einzelnen Comthureien, über die Theilung der Bisthümer zwischen den Bischöfen und Kapiteln findet sich kaum hie und da eine Andeutung. Diese Beispiele werden beweisen, dass für die geographische Darstellung Preussens in der Ordenszeit auch nach Voigt noch gar viel zu thun geblieben ist. Ein sehr tüchtiges Hülfsmittel für die politische Geographie Preussens in den letzten Jahrhunderten und namentlich für die Geschichte der neusten Eintheilung Preussens nach den Freiheitskriegen ist der mit gründlicher Sachkenntniss geschriebene Aufsatz von Reusch über den Regierungsbezirk Königsberg im zweiten Bande der Beiträge zur Kunde Preussens.

Pommerellen und das spätere polnische Preussen in den Bereich der Darstellung zu ziehen, war meine Absicht ursprünglich nicht, namentlich deshalb nicht, weil Hirsch in Danzig schon vor längerer Zeit eine Geschichte der Comthurei Danzig versprochen hat. Erst beim weiteren Vorrücken der Arbeit reifte dieser Gedanke, und nun waren mir ausser einigen früheren historischen Arbeiten von Hirsch namentlich die Aufsätze von Quandt in den Baltischen Studien: „das Land an der Netze und die Neumark" und „die Ostgrenzen Pommerns" 1853, so wie „Ostpommern, seine Fürsten, fürstlichen Landestheilungen und Distrikte" 1856

sehr willkommene Hülfsmittel. Für die Ordenszeiten kam mir der sehr lesenswerthe, auf theilweise schwer zugänglichen Quellen beruhende Aufsatz über die Comthureien Schlochau und Tuchel von Benwitz in den Preuss. Provinzialblättern 1830 zu Gute. Für die Zeiten der polnischen Herrschaft mussten besonders Hartknoch, Lengnich und Büsching in ihren bekannten Werken aushelfen. Weniger befriedigend waren hier die archivalischen Quellen, wiewohl sie nicht gänzlich fehlten.

Bei der Entlegenheit meines gegenwärtigen Wohnortes würde es mir kaum möglich gewesen sein, diese Schrift zu Stande zu bringen, wenn nicht mein vieljähriger verehrter Freund, der Stadtrath Neumann in Elbing, mir seine ganze reiche, für preussische Geschichte besonders erlesene Bibliothek zu freier Disposition gestellt, und die Herren Geheimrath Schubert und Professor Nesselmann in Königsberg mit den Schätzen ihrer Kartensammlungen mich unterstützt hätten. Einige mir sehr willkommene Abhandlungen in russischer Sprache, die ich der Güte des Akademikers Kunik und seiner Freunde in St. Petersburg verdanke, sind mir durch die Uebersetzung des Stadtraths Neumann verständlich geworden. Endlich kann ich nicht unerwähnt lassen, dass mir Neumanns vortreffliche Sammlungen zur Geschichte der Stadt Elbing und ihrer Umgebung auch bei dieser Schrift, wie schon bei früheren, sehr zu Statten gekommen sind. Noch müsste ich die Namen einer ziemlich beträchtlichen Zahl von Gelehrten und Geschäftsleuten hinzufügen, wenn ich alle Diejenigen bezeichnen wollte und dürfte, die mein Unternehmen durch mündliche oder schriftliche Mittheilungen gefördert haben. Ihnen allen sage ich meinen wärmsten Dank.

Dass meine Arbeit noch mancher Erweiterung über die ihr gesetzten Grenzen fähig ist, ja dass sie innerhalb der letzteren noch manche fühlbare Lücke enthält, ist mir kei-

nesweges verborgen. Ein wackerer Historiker in Frauenburg arbeitet seit Jahren an einer Nachweisung der Kirchen des Ermelandes in alter und neuer Zeit; was er für den Umfang einer Diöcese leistet, müsste für alle übrigen Diöcesen erstrebt werden; und wenn man mit den Kirchen fertig wäre, müsste man zu Dörfern und Rittergütern, ja zu den wichtigsten Grundstücken in den Städten übergehen; mit der geographischen Betrachtung müsste überall die historische Hand in Hand gehen. Genug, man würde von einem Problem zum anderen fortschreiten, und je mehr man überwunden hätte, desto mehr noch immer zu überwinden haben. Aber zu solcher Arbeit ist ununterbrochener, nicht bloss gelegentlicher Aufenthalt in den Hauptarchiven der Provinz und vieljähriges Zusammenwirken mehrerer Gelehrten nothwendig. Sollte es jemals zu einer Unternehmung dieser Art, zur Abfassung eines Landbuches im weitesten Sinne des Wortes, kommen, so würde in demselben wahrscheinlich manche Frage vollständiger beantwortet werden können, die mich schon in dieser Arbeit beschäftigt hat. Allein mein Plan ist doch von dem eines allgemeinen Landbuchs wesentlich verschieden, und wenn die Ausführung desselben noch nicht überall das erstrebte Ziel vollständig erreicht, so wird doch, hoffe ich, Niemand das warme Interesse für die Sache, die Mühe und die Ausdauer verkennen, mit denen er unter nicht besonders günstigen Umständen (ich meine namentlich die Entlegenheit meines Wohnortes) ins Werk gesetzt ist.

Hohenstein in Ostpreussen, den 20. Juli 1857.

Dr. M. Toeppen.

Uebersicht des Inhalts.

Erster Theil.

Preussen und die Nachbarländer vor der Ordensherrschaft (vor 1230).

Zweiter Theil.

Preussen zur Zeit der Ordensherrschaft (1230—1466 und 1525).

Dritter Theil.

Preussen seit dem Untergange der Ordensherrschaft (seit 1525).

ERSTER THEIL.

Preussen und die Nachbarländer vor der Ordensherrschaft (vor 1230).

Erster Abschnitt.

Preussens Bodengestalt vor den Umwandlungen der historischen Zeit.

Es ist eine alte Ueberlieferung, dass die Küsten Preussens, namentlich des Theiles von Preussen, welcher zwischen den beiden Haffen liegt, durch die Macht der Meereswellen im Lauf der Zeiten sehr wesentliche Umwandlungen erlitten haben; es sollen bedeutende Strecken des Landes an verschiedenen Stellen abgespült und so die See immer weiter vorgedrungen sein. Voigt in seiner Geschichte Preussens ist so weit gegangen, zu behaupten, dass auch das frische Haff seinen Umfang besonders nach Osten hin bedeutend erweitert habe, und dass da, wo heutiges Tages zwischen der alten Ordensburg Balga und der Stadt Pillau Alles vom Gewässer des Haffs bedeckt ist, in einer früheren Zeit festes und angebautes Land gewesen sei. Er meint, das in diesen Gegenden untergegangene Land habe den in älteren Zeiten oft vorkommenden Namen Witland getragen [1]). Aber diese Hypothese ist haltlos [2]), vielmehr unterliegt es kaum noch einem Zweifel, dass Witland die frische Nehrung sei, in ihrer ganzen Ausdehnung von der Weichsel bis zur samländischen Grenze [3]). Das frische Haff hat seine Gestalt allerdings

---

¹) Voigt, Gesch. Preussens, Bd. 1, Beilage 8.

²) Ich habe sie widerlegt in meiner Abhandlung über die Theilung der Diöcese Samland etc. in den N. P. P. Bl. 1850, Bd. 2, S. 177 ff.

³) Nach Neumanns schöner Untersuchung über Wulfstans Reisebericht in den N. P. P. Bl. 1854, Bd. 2, S. 315 ff.

in den letzten Jahrhunderten etwas verändert und verändert sie noch, aber durch Alluvion, besonders in seinem südlichen Theile, von der Nogat und Weichsel her [4]).

Die bemerkbarste und für den Historiker wichtigste Einwirkung der Meereswellen auf die Bodengestaltung Preussens zeigt sich in dem Wechsel der Wasserverbindungen zwischen dem Haff und der See, welche man früher Balgen, jetzt gewöhnlich Tiefe nennt. Das älteste uns sicher bekannte Tief ist das bei Witlandsort oder Lochstet; es war im dreizehnten Jahrhundert unzweifelhaft vorhanden; es versandete wahrscheinlich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein zweites Tief, der Burg Balga gegenüber, bei dem heutigen Dorfe Alttief, entstand um 1426, wurde dem Lochstetschen von den Seefahrern bald vorgezogen und blieb etwa hundert Jahre lang das befahrenste. Bei Pillau endlich entstanden kurz vor und kurz nach dem Jahre 1500 mehrere Tiefe, von welchen eins bald nach dem Jahre 1525 als Fahrstrasse an die Stelle des Balgaischen trat, die übrigen aber wieder versandeten [5]).

Preussen war in alten Zeiten wald- und wasserreicher. Man hört in alten Zeiten von vielen morastigen und brüchigen Gegenden, die man jetzt vergeblich sucht. Mit der Lichtung der Wälder ist der Boden trockner geworden, die fortschreitende Cultur hat selbst eine grosse Anzahl von Landseeen trocken gelegt oder wenigstens ihre Wassermasse vermindert [6]). Die für die Bodengestalt folgenreichsten Unternehmungen der Menschenkraft aber sind die Damm- und Kanalbauten gewesen [7]).

Wie so ganz anders ist das Bette der Weichsel gewesen, ehe die Cultur sie in ihre Fesseln zwang! Marienwerder wurde

---

[4]) Vgl. meine Abhandl. über den grossen Werder in den N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, S. 191 ff.

[5]) Näheres hierüber in meiner Abhandlung über die frische Nehrung etc. N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, S. 81 ff.

[6]) Aber den Drausen stellt man sich nach dem Vorgange Voigts in der Geschichte Preussens, Bd. 1, S. 485, Bd. 2, S. 282, für die älteren Zeiten meist zu gross vor. Vgl. meine Abhandlung über den grossen Werder in N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, S. 190, 191.

[7]) Eine vollständige Übersicht der Kanalbauten in Preussen, welche unserem Zwecke fern liegt, bietet Schubert in seiner Statistik Preussens, Bd. 1, S. 276—284.

nach Dusburgs ausdrücklicher Versicherung auf der Insel Quidin erbaut und erst später an seine jetzige Stelle verlegt [8]). Man sucht eine Insel in jenen Gegenden auf den heutigen Karten vergeblich; es liegt aber die Annahme sehr nahe, dass vor der Erbauung der Weichseldämme die alte Nogat [9]), welche sich noch jetzt über Marienwerder hinauf bis zu den Dörfern Klein- und Gross-Grabau ganz nahe bis an die Weichsel verfolgen lässt, in dieser Gegend früher mit der Weichsel zusammengehangen habe, also ursprünglich ein Arm derselben gewesen sei. Eine andere nicht mehr vorhandene Weichselinsel führte den Namen Bern; sie lag der Burg Zantir (auf der Montauer Spitze) gegenüber [10]) und jedenfalls südlicher als Mesland (früher Medilanz) [11]), und dürfte etwa auf die Gegend zu deuten sein, wo „die Küche", von der lachenartigen Borau fast rings umflossen, liegt [12]). Der Name Zantir bezeichnete ausser der eben erwähnten Burg die ganze Insel zwischen der Weichsel und Nogat, die später den Namen Marienburger Werder erhielt [13]). Auch der untere Lauf der Nogat war früher ein anderer als jetzt; sie theilte sich nämlich in der Gegend des heutigen Robach und entsandte den jetzt nicht mehr strömenden Hauptarm nach dem Elbing, mit dem er sich oberhalb der gleichnamigen Stadt verband, während der schwächere Arm unter dem Namen der weissen Lache, bei dem Dorfe Zeier vorbeifliessend, das frische Haff erreichte [14]). Erst im Jahre 1483

---

[8]) Dusburg III. c. 9. Die Insel wird auch bei der Theilung der Diöcese Pomesanien wiederholentlich genannt, 1250 etc. Cod. dipl. Pruss. I. n. 84 etc.

[9]) Erwähnt in der Urkunde von 1236, Cod. dipl. Pruss. I. n. 46.

[10]) Urkunde von 1253 bei Dreger p. 232. Die beiden Weichselarme werden hier alte und neue Weichsel genannt.

[11]) Dies folgt aus der Urkunde von 1282 bei Dogiel IV. n. 39, nach welcher Medilanz augenscheinlich nicht auf einer Insel lag.

[12]) In derselben Gegend bis nach Mewe hinab werden auch noch die Inseln Wolscenitz, Talniz, Gymew und Berin parva erwähnt. Urkunde von 1281 bei Voigt, Bd. 3, S. 383, Anm. 3, und im neuen Cod. Pomeran. dipl. p. 421, n. 6.

[13]) Urkunde von 1254 im Anhang zu Luc. David 3, 30. Der Name Zantir wird schon 1243 und 1250 bei Dreger n. 158 und im Cod. dipl. Pruss. I. n. 84 erwähnt. Der in einer Urkunde von 1264, Rzyczinski et Muczkowski, Cod. dipl. Pol. II. n. 88, vorkommende Name Solowo ist wohl nichts Anderes als der polnische Name für Werder, insula: Zalawa.

[14]) Urkunde Zölners von Rothenstein über die weisse Lache von 1385 in der handschriftl. Urkundensammlung des Herrn Stadtrath Neumann in Elbing.

wurde der Hauptarm Robach gegenüber verschüttet und so die ganze Wassermasse durch die bisherige weisse Lache, welche man nun die frische Nogat nannte, nach dem Haff gewiesen [15]). Von den beiden Armen, in welchen der Elbing früher das Haff erreichte, wurde der westliche im Jahre 1495, bald nachdem die Verbindung zwischen der Nogat und dem Elbing durch die alte Nogat aufgehoben war, mit der frischen Nogat durch einen Kanal, von einem Sumpfe, durch den er leitete, Krapfuhl-Kanal genannt, verbunden und unterhalb dieses Kanals verschüttet [16]). — Auch die Weichsel scheint unterhalb der Montauer Spitze sehr wesentliche Umgestaltungen erfahren zu haben. Auf ihrer rechten Seite finden wir die Scharfau, die jetzt nur noch zwischen dem gleichnamigen Orte und der Elbinger Weichsel diesen Namen trägt, in Urkunden als Weichselarm bezeichnet, dessen Haupt im Gebiete des Dorfes Schöneberg lag, und der auf seinem weiteren Laufe das Gebiet des Dorfes Bärwalde berührte [17]). In der Richtung nach dem frischen Haff, in welches sich die Elbinger Weichsel schon im dreizehnten Jahrhundert in mehreren Armen ergoss [18]), ist auch der grosse Cabal, der kleine Cabal, die Primislava, alle drei nahe neben einander, der grosse Cabal in der Mitte der beiden andern, so dass sie zusammen zwei Inseln umschlossen [19]), in derselben Gegend wohl auch die aqua nova, das artum flumen und die aqua Gans verschiedener Urkunden [20]), endlich die Olsica und Barsniza [21]) zu suchen. Im Westen

[15]) Fuchs, Beschreibung von Elbing, Bd. 1, S. 423, 428. Vgl. meine Abhandlung über den grossen Werder in den N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, S. 188.

[16]) Fuchs, Elbing, Bd. 1, S. 336. Meine Abhandlung über den grossen Werder, S. 190. Vgl. Neumanns Bemerkung in den N. P. P. Bl. 1854, Bd. 2, S. 308, Anm.

[17]) Verschr. von Schöneberg 1333 und Bärwalde 1341.

[18]) Handfeste von Elbing 1246.

[19]) Nach den Urkunden von 1254, 1282, 1285 im Anhang zu Luc. David 3, 30, bei Dogiel IV. n. 32, und im Cod. dipl. Pruss. I. n. 174. Die oft erwähnte Schmiedeinsel, insula fabri, Urkunden von 1247, 1248, Cod. dipl. Pruss. I. n. 71, Dreger n. 184, Luc. David 3, Anh. S. 15, scheint eben zwischen dem grossen und kleinen Cabal gelegen zu haben; denn kawal heisst polnisch der Schmied.

[20]) Urkunden von 1273, 1285, 1317, Cod. dipl. Pruss. I. n. 160, 174; II. n. 77. Im Danziger Werder giebt es noch jetzt einen Fluss Gans, der aber in der angeführten Urkunde nicht gemeint sein kann.

[21]) Nach zahlreichen Urkunden, die Quandt in den Baltischen Studien 1856, S. 123, 124 zusammenstellt.

der Weichsel dürfte die Motlau als alter Weichselarm anzusehen sein, der in der Gegend von Czattkau sich von dem Hauptstrome trennte; ebenda sind auch noch eine andere aqua arta und aqua nova zu suchen[22]). Der Durchbruch bei Neufähr ist erst 1840 erfolgt[23]).

Die meisten und wesentlichsten Veränderungen in dem Flussbette der Weichsel sind eine Folge der grossartigen Dammbauten des deutschen Ordens. Der Zeitpunkt, wann dieselben zuerst in Angriff genommen seien, ist nicht mehr genau zu ermitteln. Der Gedanke, die Nogat einzudämmen, ist wohl schon vor dem Landmeister Mainhard von Querfurt (1288—1299), schon bei der Gründung von Marienburg gefasst worden; er mag sich um die Ausführung desselben Verdienste erworben haben (wiewohl es an einem sichern Beweise hiefür durchaus fehlt); gewiss ist nur, was wir den folgenden Urkunden entnehmen. In der Verschreibung der Stadt Neuteich von 1316 werden die verdämmten Gewässer des Werders, in der Verschreibung des Dorfes Liessau von demselben Jahre die Dämme am östlichen Ufer der Weichsel, in der Verschreibung des Dorfes Schönau von 1321 die Dämme an der Nogat, in der Verschreibung des Dorfes Neulichtenau von 1321 der grosse Damm bei Montau, in der Verschreibung des Dorfes Stüblau von 1343 die Dämme am westlichen Ufer der Weichsel erwähnt[24]). Ueber die Dammbauten oberhalb der Montauer Spitze fehlt es an alten Belägen[25]). Die Reihe der späteren Wasserbauten an der Weichsel und Nogat weiter zu verfolgen, ist hier nicht der Ort, da es uns hier nur darauf ankommt, die ursprüngliche Gestalt der Flüsse zu erkennen.

Eine merkwürdige Veränderung hat der Orden mit einem

---

[22]) Urkunde von 1310, Cod. dipl. Pruss. II. n. 62.

[23]) Schubert, Staatskunde, Preussen, Bd. 1, S. 204.

[24]) Meine Abhandlung über den grossen Werder, S. 198. Ich wiederhole auch hier, dass Simon Grunau der Erste ist, welcher dem Landmeister Mainhard von Querfurt den Bau der Nogat- und Weichseldämme zuschreibt. Die Angabe aber, dass der Bau in den Jahren 1289—1294 vollendet sei, ist ganz haltlos. — Dammbauten an der Drewenz werden schon im Jahre 1312 erwähnt, Urkunde von 1312, Cod. dipl. Pruss. II. n. 67.

[25]) Die frühsten sind noch die Urkunden von 1368 bei Voigt 5, 207, und von 1381, Cod. dipl. Pruss. III. n. 149. Vgl. V. n. 54.

der Zuflüsse der Weichsel vorgenommen. Die Wicker, welche in der Gegend von Taulensee entspringt, den Damerausee bei Gilgenburg und mehrere andre Seeen durchschneidet und jetzt in die Welle, einen Nebenfluss der Drewenz mündet, und die Wkra, welche in den Bug mündet, nicht weit von dem Einfluss desselben in die Weichsel, sind ursprünglich Theile desselben Flusses gewesen; aber der deutsche Orden hat, wohl schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, die Wicker südöstlich von Lautenburg bei Neuhof abgedämmt und in die Welle geführt. Die Neide oder Soldau, welche früher ein Zufluss der Wkra war, erscheint jetzt als der Hauptquellfluss derselben [26].

Der Pregel, früher Lipza genannt [27], mündete ursprünglich in zwei oder mehreren Armen in das Haff [28]. Im Jahre 1258 wurde eine insula ex transverso civitatis von 55 Seilen, d. h. etwa $\frac{1}{3}$ Meile Länge, zwischen dem Orden und dem Bischofe getheilt [29], die kaum anderwärts als unterhalb Königsberg gesucht werden kann, jetzt aber nicht mehr zu unterscheiden ist. Der südliche Arm, welcher bei dem Dorf Hafstrom in das Haff mündete, ist im Jahre 1741 verdämmt, um dadurch die Hauptmündung desto mehr zu vertiefen [30]. Die Deine, welche in das kurische Haff mündet, ist wohl von je her ein Arm des Pregels gewesen; gewiss ist, dass im vierzehnten Jahrhundert die Wasserstrasse von Königsberg durch Pregel, Deine, kurisches Haff und Memel ganz gewöhnlich, auch zu Kriegsfahrten, benutzt wurde. Der Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg liess zwar um das Jahr 1418 in der Gegend von Labiau einen mehrere Meilen langen Kanal ziehen, aber dieser Kanal und andre Wasserbauten in derselben Gegend hatten nur den Zweck,

---

[26]) Hennenberger, die Seeen, Ströme etc. S. 28. Vgl. Baczko's Annalen 1793, Quart. 1, S. 36 ff.

[27]) Dies zeigt am deutlichsten die Urkunde von 1243 über die Eintheilung Preussens in Bisthümer.

[28]) Darauf deutet z. B. die Urkunde von 1257 bei Dreger n. 290, nach welcher westlich von Königsberg eine Linie von Norden nach Süden gezogen werden soll ad proximam aquam, que cadit de Pregore, d. h. bis zu dem nächsten Pregelarm. (Man wird diese Erklärung der in den N. P. P. Bl. 1850, Bd. 2, S. 172, Anm. gegebenen vorziehen.)

[29]) Cod. dipl. Pruss. I. n. 116.

[30]) Goldbeck, Topogr. von Ostpreussen, S. 17.

eine schon vorhandene Wasserverbindung zu erleichtern und zu reguliren [31]).

Auch das Strombette der Memel hat grosse Veränderungen erfahren. Die zahlreichen Windungen der Gilge, ihres linken Mündungsarmes, setzten der Schifffahrt grosse Schwierigkeiten entgegen; deshalb wurde mit Beibehaltung eines Theiles der alten Gilge in den Jahren 1613 bis 1616 ein gerader Kanal, die neue Gilge, gegraben, und die alte Gilge zugedämmt, so dass sie jetzt beinahe schon ganz verwachsen ist. Diese neue Gilge aber wurde dann später durch den kleinen und grossen Friedrichsgraben, deren Bau die Gräfin Truchsess von Waldburg 1688 beginnen liess, mit der Deine verbunden. Die Dammbauten an der Memel und ihren Mündungsarmen begannen um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts. Privatleute fingen ganz im Kleinen an und schritten nur langsam fort, bis im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehr Einheit und Plan in diese Arbeiten gebracht wurde [32]).

Zweiter Abschnitt.

Preussens Landschaften, Territorien und Hauptorte in der heidnischen Zeit.

Nach Dusburg, dem ältesten Ordenschronisten um 1326, zerfiel Preussen in eilf Landschaften: Terra Culmensis et Lubavia, Pomesania, Pogesania, Warmia, Nattangia, Sambia, Nadrovia, Scalovia, Sudovia, Galindia, Barte et Plica Barta [33]). Zum Vergleiche bieten sich zwei noch ältere Urkunden dar. In dem Lagerbuch Waldemars II. von Dänemark, abgefasst um 1231, werden folgende Landschaften Preussens aufgeführt: Länder auf der einen Seite des Flusses Lipz (Pregel): Pomizania, Lanlania, Ermelandia, Natangia, Barcia, Peragodia, Nadravia, Galindo, Syllones, Zudua, Littovia, auf der anderen Seite des Flusses Lipz:

---

[31]) Voigt, Geschichte Preussens 7, 337 ff. — Der Landgraben in Samland scheint 1384 angelegt zu sein, nach der von Mülverstedt in den N. P. P. Bl. 1855, S. 190 hervorgezogenen Notiz.

[32]) Reusch, Geschichte der Canäle etc., in den Beiträgen zur Kunde Preussens, Bd. 4, S. 249 ff.; Preuss, Preussische Landes- und Volkskunde, S. 40 ff.

[33]) Chron. Pruss. III. c. 3.

Zambia, Scalwo, Lammata, Curlandia, Semigallia[34]). In einer Urkunde vom Jahre 1268 verspricht König Ottokar von Böhmen dem Orden, Galinden, das Land der Jadzwinger und Littauen zu unterwerfen, dagegen in dem Besitze der Landschaften: Terra Culmensis, Lubovia, Soysim, Pomizania, Pazluk, Landesen, Sambia, Pogzania, Warmia, Natangia, Barthia sie nicht anzufechten[35]).

Lässt man die in dem Lagerbuch angeführten Landschaften Littauen, Lammata, Curland und Semgallen ausser Acht, die doch zu dem eigentlichen Preussen nicht gehört haben, und bedenkt man, dass das Culmerland in dem Lagerbuche, Schalauen, Nadrauen und Sudauen in der Urkunde Ottokars wahrscheinlich geflissentlich unerwähnt geblieben sind, so zeigt doch ein oberflächlicher Vergleich der Namen in den drei angeführten Stellen, dass die Eintheilung Preussens in Landschaften keineswegs so bestimmt und unveränderlich war, als man gewöhnlich annimmt. Einstimmig werden als besondere Landschaften nur angeführt: Culmerland, Pomesanien, Ermeland, Natangen, Barten, Samland, Galinden, Sudauen, Nadrauen, Schalauen. Wo in der Urkunde Ottokars Pogzania, Pazluk und Landesen genannt werden, erwähnt Dusburg nur Pogesania, das Lagerbuch nur Lanlania. Die erstere führt überdies noch Lubovia und Soysim, das Lagerbuch Peragodia und Syllones als eigene Landschaften auf. Der Grund dieser Verschiedenheiten liegt wohl darin, dass einzelne der Territorien, aus welchen die Landschaften bestanden, hie und da je nach der Tüchtigkeit ihrer Führer oder sonstiger Gunst der Umstände sich eine selbstständige Stellung verschafften.

Lage und Grenzen des Culmerlandes sind aus den Urkunden über die Stiftung des Culmischen Bisthums von 1222 und über die Schenkung Konrads von Masovien an den deutschen Orden[36]) hinlänglich bekannt. Es wurde von der Weichsel und ihren beiden Nebenflüssen Drewenz und Ossa fast ringsum eingeschlossen. Die Drewenz trennte es von Polen,

---

[34]) Angeführt von Voigt, Geschichte Preussens, Bd. 2, S. 204, Anm.

[35]) Urkunde von 1268, Cod. dipl. Pruss. I. n. 157.

[36]) Dreger, cod. dipl. Pom. n. 58, 79, 80.

die Ossa und eine Waldwildniss, die sich von der Quelle derselben bis zur Drewenz im Norden der später errichteten Burg Rheden hinzog, von Pomesanien [37]). Wenn das Culmerland in den genannten Urkunden dem Lande der Preussen ausdrücklich entgegengesetzt wird, so findet dies seinen Grund darin, dass es von den Polen als schon erobertes Land, als eine polnische Provinz angesehen wurde [38]), und der Orden, der es als eine Schenkung von Herzog Konrad von Masovien annahm, während er sein Recht auf Preussen allein von der Schenkung Kaiser Friedrichs II. ableitete, hielt diesen Gegensatz jederzeit fest. Der in den Urkunden häufig vorkommende Ausdruck „Prussia et terra Culmensis“ darf deshalb nicht auffallen. Als der Orden in das Culmerland einzog, hatten die Bewohner desselben in der That ihre preussische Volksthümlichkeit in dem Maasse verloren, dass nicht sie, sondern die Preussen der andern Landschaften, namentlich Pomesaniens, sich ihm bei der Besitznahme desselben entgegenstellten. Eine grosse Anzahl von Ortschaften, welche wir noch heute im Culmerlande wiederfinden, werden schon in der erwähnten Urkunde von 1222 [39]) als verfallene Burgen erwähnt: Colmen (Culm), Grudzanz (Graudenz)[40]), Wabsko (Wapcz), Kopriuno (Coprinen, südlich von Rynsk, zwei Meilen östlich von Culmsee), Villizas (Welsas), Colno (Kollinken, nördlich von Culm?), Ruch (Rogowo, nordöstlich von Thorn), Rysin (oder Radzin? Rheden?), Glamboky (Glemboczek im Löbauer Lande?), Turno (Thorn), Pin (Pien, nahe der Weichsel, bei Ostrometzko), Ploth (?), Postolsko (?), Kowalewo (Schönsee), Belcz (Bielczing, nordwestlich von Culmsee), Ostrovitto (bei Golub), Nevir (Niewierz, westlich von Strassburg), Bobrosky (Bobrowo, westlich von Strassburg), Wanzino (Wondzyn, nördlich von dem vorigen), Mylosno (?),

---

[37]) Dusburg III, 12.

[38]) Castellania Culmensis schon bei Kadlubeck, L. 1, ep. 27, und Boguphalus ap. Sommersberg, T. I. p. 41.

[39]) Sie ist bei Dreger n. 58 und sonst oft gedruckt, aber am vollständigsten bei Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen, 1857, S. 233.

[40]) Das von Gallus p. 99 erwähnte Grodec, welches zuerst Dlugosz I. p. 255 auf Graudenz bezog, wie noch Voigt 1, 319, bezeichnet sicherlich nicht Graudenz, sondern Grätz in Oberschlesien. Röpell, Geschichte Polens, Bd. 1, S. 190, Anm. 5.

Osechovo (Orziechovo, nördlich von Schönsee), Plovenzo (Plowenz), Jablonowo (östlich von Rheden), ausserdem die Dörfer Bolemino (Bollymin), Ostromecz (Ostrometzko), Unislaw, Grobno (Grubno, südöstlich von Culm), Carnovo (Szarnowo an der Weichsel, Schulitz gegenüber), Papovo (Popowo) etc. [41]).

In dem Halbkreise, welchen die obere Drewenz von ihrer Quelle bis gegen Strassburg hin bildet, lagen die Territorien Löbau und Sassen, südlich bis zur polnischen Grenze hin ausgedehnt. Die Löbau breitete sich von der Drewenz etwa bis zur Wicker aus und wurde von Polen durch die Branitza, einen Nebenfluss der Drewenz, geschieden [42]). Noch etwas umfangreicher als die Löbau war Sassen. Die Gegend zwischen der Wicker und der Skottau, einem Nebenfluss der Neide, wird als zu Sassen gehörig bezeichnet [43]). Im Nordosten erstreckte sich Sassen wenigstens bis an die Drewenz, denn es steht urkundlich fest, dass Rauden und Döhringen [44]), westlich von der Grabitz, einem Flüsschen, das oberhalb Osterode in die Drewenz mündet, ferner Reichenau, Geierswalde und andere Ortschaften zwischen der Grabitz und Drewenz [45]), endlich der Schwenteiner-See bei Hohenstein zum Lande Sassen gehörte [46]). Im Süden gehörte die Gegend von Soldau zu Sassen [47]), ebenso das Gut Pil-

---

[41]) Vgl. Voigt, Bd. 1, S. 451, Anm. 4, und die Burgenkarte in Voigts Preuss. Geschichte, Bd. 2. Hier findet sich auch die Burg Slemmo, aber nur auf Grunau's Autorität, der überdies gelegentlich VII, 1, §. 1 bemerkt, Slemmo sei Gartzen (Garnsee). Die hier ebenfalls aufgenommenen Burgen Seydaw und Bosenisdorf (Bösendorf?) weiss ich nicht nachzuweisen. In dem handschriftlichen Werke: ,,Grundrisse der Burgen und mit Mauern befestigten Städte in Preussen aus der Zeit des deutschen Ordens, und was von gedachter Befestigung im Jahr 1826—1828 noch vorhanden war'', von Giese, dem Generalcommando des ersten Armee-Corps gehörig, Copie im Besitze der Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg, werden die meisten der oben nachgewiesenen Burgen ebenfalls angeführt. Aus demselben ist die Deutung von Coprinen, Belcz und Nevir entnommen, wiewohl der erste dieser Namen auf den Karten nicht zu finden ist.

[42]) Nach späteren Theilungsverträgen und Grenzbeschreibungen.

[43]) Urkunde von 1321, Cod. dipl. Pruss. II. n. 98.

[44]) Verschreibung über Rauden von 1480 im Grundbuch des Domänenamts Osterode, a, Nr. 55. Transsumpt der Verschreibung über Döhringen von 1497 im Elbinger Archiv.

[45]) Original der Collectivverschreibung über Geierswalde etc. von 1325 im Elbinger Archiv.

[46]) Verschreibung über ein Gut am Schwenteiner-See von 1351 im Grundbuch des Domänenamts Osterode, b, N. 154.

[47]) Urkundliche Grenzbeschreibung in Baczko's Annalen, Quart. 1, S. 84, 85.

grammsdorf in der Gegend von Neidenburg [48]). Wie das vallum Sassenpile, d. h. Hasenberg [49]), an der Löbauschen Grenze, so findet sich an der Mündung der Grabitz „daz burcwal Grobisko" [50]). Löbau und Sassen zusammengenommen umfassen also einen Landstrich, der fast so ausgedehnt ist, als das Culmerland. In der Urkunde König Ottokars sind sie als Hauptlandschaften neben dem Culmerlande, Pogesanien etc. genannt. Dusburg erwähnt die Löbau als eines zum Culmerlande gehörigen Nebenlandes, allein wohl nur insofern, als er annahm, dass der Herzog von Masovien zugleich mit dem Culmerlande auch die Löbau dem Orden geschenkt habe [51]), und insofern, als die Löbau mit zur Diöcese des Culmer Bischofs gehörte. Es muss dahin gestellt bleiben, ob Sassen und Löbau nicht vielleicht geradezu in die Reihe der Hauptlandschaften zu setzen sind.

Nördlich vom Culmerlande erstreckte sich längs der Weichsel bis zur Nogat und zum Drausensee hinab die Landschaft Pomesanien [52]). Auf der Ostseite scheint auch das Flüsschen

---

[48]) Handfeste von 1357, angeführt von Mülverstedt in den N. Preuss. P. Bl. a. F. Bd. 6, S. 188, Anm. — Hennenberger in seiner kurzen Beschreibung etc. setzt Neidenburg nach Galinden und Hohenstein nach Pomesanien; das Letztere ist nach dem Obigen falsch, das Erstere ist, abgesehen von der Handfeste über Pilgrammsdorf, aus einer Urkunde zu widerlegen, nach welcher die Südgrenze Galindens im Westen die Neide noch keineswegs erreichte. In seiner Erklärung der Landtafel, S. 436, ist Hennenberger schon besser unterrichtet, er sagt: „Sassen-Land ist im Soldauschen, Neidenburgschen, Hohensteinschen und Osterodischen zum Theil gewesen, wie noch in etzlichen Handfesten zu sehen."

[49]) Dies zeigt ein Vergleich der Urkunden von 1303 und 1338, Cod. dipl. Pruss. II. n. 45. III. n. 7, und das altpreussische Vocabular des Stadtraths Neumann.

[50]) Nach der kurz zuvor erwähnten Collectivverschreibung von 1325. Von den vier auf Voigts Burgenkarte noch ausserdem bezeichneten Heidenburgen fällt Szyplin fort, sofern das von Dusburg c. 161 erwähnte Cippel nicht mit Hennenberger, S. 420, auf das heutige Szczuplienen an der Wicker zu deuten, sondern mit Voigt, Bd. 3, S. 298, Anm. 1, im Culmerlande bei Rheden (Czieplinken) zu suchen ist. Den noch heute bekannten Schlossberg bei Gardienen erwähnt schon Hennenberger, S. 137. Altstadt bei Gilgenburg mag die Stätte eines altpreussischen Schlosses gewesen sein, doch ist der Fürst Gello, von dem Gilgenburg den Namen führen soll, blosse Erfindung von Grunau. Nördlich vom Rummiansee zeigt man noch jetzt eine alte Schanze. Ob es aber eine Heidenburg war? — Wiegand p. 22 spricht von einer terra Kurnig (Kauernik). Ob demnach Löbau selbst wieder in Territorien zerfiel? Es scheint, dass der Ausdruck terra bei Wiegand oft nur Gegend bedeutet, so wohl hier und auch p. 100, wo eine terra Allenstein erwähnt wird.

[51]) Chron. Pruss. II, 5.

[52]) Dusburg III. c. 9 u. 15.

Sirgune (Sorge), welches in den Drausensee mündet, dieser Landschaft angehört oder doch ihre Grenze gebildet zu haben[53]. Die bekanntesten Territorien derselben sind Alyem, in welchem später die Marienburg erbaut wurde[54], und Reysen oder Resien, dessen Bewohner sich bei den Ordensrittern durch Tapferkeit und Kriegsübung besondere Achtung erwarben, mit zweien Burgen in der Gegend, wo später Riesenburg und Riesenkirch standen, und bis in die Gegend, wo später Marienwerder angelegt wurde, ausgebreitet[55]. Ausser Alyem lagen die Territorien Possolva, Lynguar, Loypicz und Komor im nördlichen, ausser Reysen noch Prezla im südlicheren Theil der Landschaft; dem östlichen gehören die Territorien Pobuz, Rudenz und Beria an[56]. Posolve wird auf das Dorf Posilgen im Osten von Marienburg, Lynguar oder Lingues auf das Dorf Linken am Balauer See, südlich von Christburg, Loypicz auf Lippitz, östlich von Christburg, gedeutet. An Komor erinnert der Name des Vorwerks Comerau bei Buchwalde[57]. Prezla oder Procile, im Osten mit Rudenz zusammenstossend und in dem später bischöflichen Pomesanien gelegen, wird mit dem Dorfe Prenzlau an der Gardenga, zwischen Freistadt und Garnsee, in Verbindung gebracht; es muss aber wohl östlicher gelegen haben. Rudenz ist unzweifelhaft das Gut Raudnitz, nordöstlich von Deutsch-Eilau. Pobuz oder Poburse lag nahe bei Königssee, Altchristburg und Preuss.-

---

[53]) Dusburg III. c. 11.

[54]) Dusburg III. c. 138.

[55]) Dusburg III. c. 9 u. 14.

[56]) Diese Namen kommen als Bezeichnung von Territorien der bischöflichen Diöcese Pomesanien in der Urkunde des Landmeisters Ludwig von Queden von 1250, Cod. dipl. Pruss. I. n. 84, vor. Dass sie der Landschaft Pomesanien angehörten, geht aus der Friedensurkunde von 1249, Dreger n. 191, hervor. Wenn Voigt I, 482 auch Passaluc hierher rechnet, so beruht dies auf einer falschen Auffassung der ersteren Urkunde, worüber unten mehr. Um die Erklärung dieser Namen hat sich Faber durch seine gründliche Abhandlung in den Beiträgen zur Kunde Preussens, Bd. 3, S. 331—346, bleibendes Verdienst erworben. Einige Zusätze machte Voigt, Bd. 2, S. 629, Anm. 1.

[57]) Chomor S. Adalberti kann nicht auf Albrechtau bei Rosenberg gedeutet werden, da dieses in dem bischöflichen Theile Pomesaniens liegt. Die Hinweisung auf Comerau erscheint um so begründeter, da in der Nähe desselben, zwischen Lichtfelde und Christburg, schon im Jahre 1303 (in der Verschreibung für Bute bei Kreuzfeld vom Adel der Preussen) eine antiqua ecclesia erwähnt wird.

Mark [58]). Beria scheint auf Bärting an dem gleichnamigen See zwischen Liebemühl und Mohrungen zu deuten. Hiernach würde die Ostgrenze der Landschaft Pomesanien zu bestimmen sein, die jedenfalls wenigstens den Geserich-See und das Gut Raudnitz umfasste [59]). Die wichtigsten Burgen Pomesaniens waren: Belichow (Bialochowo), nahe der Ossa, in welcher der Pomesanier Jones wohnte [60]), die Burgen bei Stuhm, Postelen (Pestlin), Willenberg (Wildenberg), Riesenburg, Riesenkirche, eine ungenannte am Drausensee [61]), Trampeinen (Tropin) [62]), Alt-Christburg [63]).

Zu Pomesanien werden auch die Inseln Quidin und Zantir zu rechnen sein. Wohin Witland (die frische Nehrung) gehörte, lassen wir dahin gestellt. Zantir und Witland waren in alten Zeiten höchst wahrscheinlich auch von Preussen, nicht von Slaven bewohnt [64]), doch finden wir beide in den ersten Zeiten der Kriege des deutschen Ordens gegen die Preussen im Besitz der pommerschen Fürsten. Herzog Swantopolk erbaute auf der

---

58) Es giebt auch ein Poburzc südlich vom Osteroder See, nahe der Nordgrenze der Löbau; dass aber unser Poburse nicht dahin verlegt werden darf, versteht sich von selbst, weil diese Gegend sicher zu Sassen gehörte.

59) Also die Grenzbestimmung bei Voigt, Bd. 1, S. 479, 480, und die Zeichnung auf der Burgenkarte sind falsch. Dass Pomesanien mit Sassen auf einer beträchtlichen Grenzstrecke zusammenstiess, geht auch aus der Urkunde von 1321, Cod. dipl. Pruss. II. n. 98, hervor.

60) Dusburg III. c. 143.

61) Dusburg III. c. 14. Vgl. Voigt, Bd. 2, S. 280, Anm. 2, u. S. 283, Anm. 1.

62) Dusburg III. c. 138 schreibt Trampere, mit dem Zusatz: situm infra Christburg et Mergenburg, Jeroschin richtiger Tranpeyen, das Chron. Latin. terr. Pruss. p. 252 Trapeya. Es ist das heutige Tropen, welches in alten Verschreibungen Tropeyne, ja schon 1280 auch Tropin heisst. Vgl. Voigt, Geschichte Marienburgs, S. 17, Anm. 44.

63) Dusburg III. c. 57. Vgl. Voigt, Bd. 1, S. 482, Anm. 3. Mandilkowen mit einem monticulus quondam castri wird erwähnt im Cod. dipl. Pruss. II. n. 30; Tiefenau quondam castrum ebenda; eine Landwehr zwischen Altstadt und Königssee in einer Urkunde von 1303 bei Voigt, Bd. 1, S. 482, Anm. 4. Eigenthümliche Erdaufwürfe, welche man für eine altheidnische Burg hält, finden sich bei Silm, zwischen Schönberg und Deutsch-Eilau. Dass Weichselburg (gegenüber Neuenburg) aus heidnischen Zeiten stamme, ist nicht zu erweisen. Erwähnt wird es z. B. 1374, 1381, Cod. dipl. Pruss. III. n. 117, IV. n. 9. — In dem Namen Transpore, den Grunau VIII, 9, § 1 für Preuss.-Mark anführt, sehe ich nichts als Dusburgs Tampere III. c. 138 verstümmelt und willkürlich gedeutet.

64) Neumann über Witland in den N. P. P. Bl. 1854, Bd. 2, S. 320 ff. erhärtet dies besonders für Witland.

Südspitze der Insel Zantir, nahe dem Zusammenfluss der Weichsel und Nogat, im Jahre 1245 die Burg Zantir[65]).

Über den Drausensee schiffend gelangten die deutschen Ritter aus Pomesanien nach Pogesanien, wo sie Elbing gründeten[66]). Die Landschaft erstreckte sich nach der im dreizehnten Jahrhundert herrschenden und auch von Dusburg angenommenen Auffassung bis zu den Grenzen des Ermelandes, so dass zwischen Pomesanien und Ermeland nicht etwa noch andere Landschaften neben Pogesanien lagen[67]). Es fällt demnach auf, wenn in der Urkunde Ottokars von 1268 neben Pogesanien noch Lansania und Pazluk, ja das erstere, wie es scheint, auch schon in dem Lagerbuche Waldemars (denn hier ist Lanlania augenscheinlich aus Lansania verdorben), das zweite in einer päbstlichen Bulle von 1231[68]) als Hauptlandschaften angeführt werden. Doch gab es in der Landschaft Pogesanien auch ein Territorium dieses Namens, welches sich zu beiden Seiten der Passarge ausgebreitet zu haben scheint; denn auf dem linken Ufer derselben, nahe bei Liebstadt, wird eine Ortschaft Pogyzonia erwähnt[69]), und auf dem rechten Ufer derselben, da wo sie die Drewenz aufnimmt, gehörten zu Pogzania oder Pogesania mehrere Gefilde auf beiden Seiten der Drewenz[70]). Auch wird man Lansania, d. h. Lenzen,

---

[65]) Dusburg III. c. 44, vgl. 49, und Dreger n. 184.

[66]) Dusburg III. c. 16.

[67]) Dies geht namentlich hervor aus den beiden Urkunden von 1267 und 1285, Cod. dipl. Pruss. I. n. 152 und 173, in welchen die Verpflichtung der Vasallen des Ordens in Ermeland und Natangen zur Heeresfolge auf diese beiden Landschaften, Samland, Barten, Pogesanien und Pomesanien beschränkt wird.

[68]) Raynald, Annal. eccles. 1231, n. 42. Vgl. Watterich, Ordensstaat, S. 94, 251.

[69]) Im Fol. des Elbinger Archivs: Verschreibung der Freien der Elbinger Comthurei, p. 140, 160. Auch findet sich der Personenname Johann Pogezen im Elbinger Zinsbuch, Nr. 1, p. 16. b.

[70]) Pruthenis subnotatis — quadraginta mansos contuli in Pogzania juxta fluvium, qui vocatur Drywanz, ita quod Szinte et Risz ex una parte fluminis viginti habeant mansos, et alii duo ex alia parte ejusdem fluvii, ubi intrat Sergiam, suos viginti mansos hereditarie possidebunt, in der Verschreibung über Waytenyn (jetzt Wagten) von 1261 bei Beckmann, de primo episcopo Varmiae comment. Brunsbergae 1854, p. 35, wo aus einer Urkunde von 1287 auch ein forum Pogusaniae in derselben Gegend erwähnt wird. Ferner kommen in einer Urkunde von 1310 im geh. Archiv zu Königsberg, Ermel. Privil. fol. 7, die Gefilde Segeniten und Swarboniten in Pogesania und zwar innerhalb des bischöflichen Gebietes, also rechts von der Passarge, vor. Eines Camerarius in Pogezania nach einer Urkunde von 1312 gedenkt Voigt 4, 311, Anm. 1.

nordöstlich von Elbing [71]), und Pazluk, wo später die Stadt Preussisch-Holland gegründet wurde [72]), für Territorien Pogesaniens in jener weiteren Bedeutung des Namens ansehen. Ein solches war aber ohne Zweifel auch Zambroch, d. h. Samrodt, das Dorf zwischen Preuss.-Holland und Salfeld [73]). Durch ihren Widerstand gegen die deutschen Ritter sind in dieser Landschaft die Burgen Oczek an der Mündung der Weeske in den Drausensee und Weclitz in der Nähe des Flusses Rogow, beide im Osten des Drausensee's, am berühmtesten geworden [74]), durch uralte Bedeutung im weiteren Handelsverkehr Truso. Es ist dem ausdauernden Fleisse und dem Scharfsinn des Stadtraths Neumann in Elbing gelungen, die Spuren dieses berühmten Handelsortes in dem Kirchdorfe Preuschmark, d. h. Preussischer Markt, nicht weit vom Drausensee nachzuweisen [75]). Die Grenze Pogesaniens gegen Ermeland reichte nach dem, was über das gleichnamige Territorium gesagt ist, über die Passarge (sonst auch Serie genannt [76])) hinaus.

Der Name Hockerland, welchen man hie und da zur Bezeichnung der Landschaft Pogesanien oder eines Theiles derselben gebraucht, gehört der Vulgärsprache des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts an [77]). Er bezeichnete nichts Anderes, als der heute üblich gewordene „die Höhe" im Gegensatz zu den Niederungen bei Elbing und Marienburg, und kann daher je nach Umständen in engerer und weiterer Bedeutung gefasst

---

[71]) Hierauf leitet namentlich die Elbinger Handfeste bei Crichton, Beiträge etc. S. 15.

[72]) Handfeste von Preuss.-Holland 1297, Cod. dipl. Pruss. II. n. 34.

[73]) Pazluk und Zambroch kommen in der angeführten Theilungsurkunde über die Diöcese Pomesanien von 1250 vor. Da sie aber in der Friedensurkunde von 1249 nicht unter denen genannt werden, in welchen die bekehrten Pomesanier Kirchen bauen sollten, so gehörten sie augenscheinlich nicht zur Landschaft Pomesanien. Für die auf der Voigtschen Burgenkarte verzeichneten Heidenburgen Kadinen, Tolkemit und die bei Frauenburg scheint es nur die Grunau'sche Mythologie als Gewähr zu geben.

[74]) Dusburg III. c. 164. Vgl. Jeroschin.

[75]) Neumann über die Lage von Wulfstans Truso etc. in den N. Preuss. Prov.-Bl. Bd. 6, S. 290 ff.

[76]) Z. B. bei Dusburg III. c. 135. Cod. dipl. Pruss. II. n. 1. u. 6 etc.

[77]) Er findet sich zuerst in der Danziger Chronik Ebert Ferbers und nach derselben in allen, welche ihr die Geschichte des 13jährigen Krieges ausführlich nacherzählen, z. B. in der Runau'schen Bl. 9, 3b.

werden [78]). Die Ableitung des Namens von dem Stammherrn Hoggo ist eine nichtige Erfindung Grunau's, der eben in dieser Landschaft zu Tolkemit geboren war [79]).

Von der altpreussischen Landschaft Ermeland (Warmia) darf man wohl annehmen, dass sie wenigstens grossentheils mit der späteren bischöflichen Landschaft gleiches Namens zusammenfiel. Die zuverlässigen Berichte zur Orientirung über dieselbe sind sehr dürftig. Bei Braunsberg erstreckte sie sich wohl bis über die Passarge nach Südwesten hinaus; denn nach Dusburg stand Braunsberg auf altermeländischem Boden [80]); wahrscheinlich gehörte auch die Gegend von Frauenburg zum alten Ermelande, wenigstens wird dieser Ort auch mit dem Eigennamen Warmia belegt [81]); ja möglich wäre es sogar, dass Ermeland sich nach dieser Richtung bis in die Gegend des später gegründeten Elbing erstreckte, also das ganze Territorium Lenzen mit umfasste [82]). Nördlicher hinauf stand Balga, wo wir schon

---

[78]) So erklären den Namen verständiger Weise Falk in seinem Lobspruch von Elbing, Lit. C. 1. a:

So las uns itzt nu steigen aus,
Und gehn auff die schön Wiesen naus,
Zu besehen gegen Morgen.
So wollen wir ohn alle sorgen
Auch schawen da die grossen Bergk,
Die da stehen in grosser sterck,
Das Idermann Hockerlandt nent —

und Greg. Hese in seinen handschriftlich erhaltenen Libri V rerum in Prussia usque ad annum 1584 gestarum: Ea (Pogesania) a montibus sinui maris objectis Hoggerlandiae sive excelsae terrae apud Germanos nomen acquisivit. Beide Schriftsteller lebten im sechzehnten Jahrhundert.

[79]) Was Grunau von den Grenzen, den Burgen und dem Namen der Landschaft sagt, hat sich grossentheils auch noch in Voigts Geschichte Preussens, Bd. 1, S. 483 ff. fortgeschleppt. Das Verkehrteste aber, was sich erdenken liess, war die Nebeneinanderstellung von Pogesanien und Hockerland als verschiedener Landschaften. Dieser falsche Gebrauch des veralteten Namens Hockerland hat sich aber aus der Burgenkarte sogar in den Atlas von Sydow fortgepflanzt.

[80]) Dusburg III. c. 27.

[81]) Ein civis Warmiensis, d. h. nach dem Zusammenhange ein Bürger von Frauenburg, kommt zuerst vor in einer Urkunde des Bischofs Johann von 1365, Liber privil. des bischöfl. Archivs, C. I. fol. 4 ff. Später kehrt der Name Warmia für Frauenburg öfter wieder, sowohl in Urkunden als auch bei Treter p. 5, 17.

[82]) Merkwürdig ist doch der Ausdruck *Terra* Warmiae, in qua civitas Elbingum fundata dicitur, in der Bulle von 1246, Cod. dipl. Pruss. I. n. 70, der freilich im Nothfall auch auf die Diöcese gedeutet werden könnte. Beachtenswerth ist auch das Patibulum Warmitarum zu Elbing in der Elbinger Handfeste.

vor Ankunft des deutschen Ordens eine Burg finden, auf ermeländischem Boden [83]); dasselbe darf man nach Dusburgs Darstellung wohl auch von Brandenburg und dem nicht weit von Brandenburg gelegenen Pokarwen, jetzt Pokarben, annehmen [84]). Wenn das Lemptenburg in der für die Lübecker 1246 ausgestellten Urkunde [85]) wirklich Lenzenburg bezeichnet (woran man kaum noch zweifeln kann), so erstreckte sich Ermeland am Haff nicht nur bis Brandenburg, in dessen Nähe Lenzenburg lag, sondern bis in die Nähe der Pregelmündung, da nach der genannten Urkunde etwa 7 Quadratmeilen zwischen Lenzenburg, dem Haff, der Pregelmündung und der Natangischen Grenze abgemessen werden sollten [86]). Nach der Friedensurkunde von 1249 sollten die Ermeländer sechs Kirchen erbauen: 1) in dem Dorfe, in welchem Jedun wohnte, 2) in Sunines, 3) in Bandadis, 4) in Slinia, 5) in Wuntenowe, 6) in Brusebergue. Diese Orte sind vielleicht wieder als die Hauptorte von Territorien anzusehen, gerade so wie diejenigen, an welchen die Pomesanier ihre Kirchen erbauen sollten, es nach urkundlichen Zeugnissen wirklich waren. Aber die Deutung derselben ist unsicher. Brusebergue scheint Braunsberg zu bezeichnen [87]). Der Wohnort Jeduns ist vielleicht nach Gedauten, Kirchspiels Henrikau, zu legen. Sunines dürfte sich in Sugnienen bei Melsack, Slinia in Schillgehnen, südöstlich von Braunsberg nahe der Passarge, Bandadis in Banditten, zwischen Kreutzburg und Zinten, Wuntenowe in Huntenau, später Kammeramt, bei Brandenburg wiederfinden [88]). Neuerdings ist die Hypothese aufgestellt und sehr

---

83) Dusburg III. c. 18.

84) Dusburg III. c. 86.

85) Cod. dipl. Pruss. I. n. 66.

86) Vgl. meine Abhandlung über die Theilung der Diöcese Samland in den N. P. P. Bl. 1850, Bd. 2, S. 177 ff.

87) Ob aus Preussenberg entstanden? Die Zusammenstellung Braunsbergs mit Bruno Bischof von Olmütz, welcher mit Ottokar 1254 in Preussen war, zuerst bei Plastwig de vitis episc. Varm. p. 4, ist jedenfalls haltlos. Eine alte Landwehr, terrae defensio, bei Braunsberg wird erwähnt in der Urkunde Cod. dipl. Pruss. II. n. 6.

88) Der Name Bandadis ist von Voigt, Bd. 2, S. 629, Anm. 2, in der angegebenen Weise gedeutet. Beckmann de primo episc. Varm. p. 6, Anm. 27 führt aus einer Urkunde von 1292 einen Ort Bundotaneys im Ermelande an, dessen Lage aber nicht genauer bestimmt ist. Über die Identität der Namen

wahrscheinlich gemacht, dass Wormdit nicht nur zu den Territorien des alten Ermelandes gehörte, sondern auch der ganzen Landschaft den Namen gegeben habe (man liest in einer Urkunde von 1388 Wormedithe und Warmeland dicht neben einander [89])). Ferner gehörte zu den ermeländischen Territorien Wewa oder Malcekuke, die Gegend, wo später Melsack angelegt wurde [90]), auch wohl das von Dusburg erwähnte territorium Glottowiae Warmiensis dioecesis [91]), in welchem später Gutstadt erbaut wurde [92]); denn die Golotiner erscheinen als gefürchtete Feinde des Ordens an der Spitze der Warmier [93]). Wir finden den Namen in dem Kirchdorfe Glottau bei Gutstadt erhalten. Ueber Glottau hinaus nach Süden können wir altermeländischen Boden nicht nachweisen; ebensowenig jenseits der Alle; im Nordosten bildete die Grenze des Landes eine Linie, die sich etwa von der Pregelmündung gegen Heilsberg hinzog; denn von Heilsberg wird ausdrücklich bemerkt, dass es auf altermeländischem Boden errichtet sei [94]).

In Natangen sollten nach der Friedensurkunde von 1249

Wuntenowe und Huntenau vgl. Mülverstedt in den N. P. P. Bl. 1857, Bd. 1, S. 73. Auch Huntenau ist jetzt verschollen; auch Dalwein, der Wald im Huntenau'schen Lande, den Hennenberger S. 63 anführt, schwerlich noch nachweisbar. Die Lage des Orts ist nur aus Hennenbergers Karte zu entnehmen. Für Schillgehnen kommen auch die Formen Schilgen 1322 und Schilieine 1388 vor. Vgl. Mülverstedt, N. P. P. Bl. 1857, Bd. 1, S. 294.

89) Mülverstedt, N. P. P. Bl. 1857, Bd. 1, S. 182 ff.

90) Territorium Malcekuke in der Urkunde von 1312, Cod. dipl. Pruss. II. n. 68. Wewa, ita fuit antiquitus tractus Melsaccensis vocatus — in einer ermeländischen Grenzurkunde, auf die wir zurückkommen. Ob dieses Wewa mit dem Weweden der Hochmeisterchronik zusammengestellt werden darf? Vgl. Töppen, Preuss. Historiogr. S. 78 (ein Ort Schyimen kommt unter den Ortschaften des späteren Kammeramtes Natangen vor).

91) Dusburg III. c. 268.

92) Dusburg III. c. 353.

93) Dusburg III. c. 23. Vgl. Voigt, Bd. 2, S. 388, Anm. 1.

94) Dusburg III. c. 27. Voigt beruft sich bei der Betrachtung des Ermelandes, S. 486 ff., mehrfach auf Schriften, die keine Gewähr leisten. Er will Dusburg nicht glauben, dass Heilsberg im alten Warmien gegründet sei, und meint, der Chronist habe die spätere Eintheilung der bischöflichen Diöcesen nicht vergessen können. Dies ist aber nicht wahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass er Balga zu Ermeland rechnet, Rössel davon ausschliesst und nach Barten versetzt. Die Urkunden, nach welchen Zinthen in alten Zeiten zu Warmien gehörte, sind seltsamer Weise nicht genannt. Es ist aber wohl nur die Friedensurkunde von 1249 gemeint, die hierher gehört, wenn die obige Deutung von Bandadis richtig ist.

nur drei Kirchen erbaut werden, nämlich in Sutwiert, Tummone und Labegow. Wir sehen diese Orte wieder als Territorien an. Ein Labegow in Natangen (das samländische ist bekannter) wird auch noch später angeführt [95]; der Name steckt vielleicht in dem heutigen Labehnen, zwischen Zinten und Kreutzburg; Tummone (statt Tumpne?) weist vielleicht auf Domnau, Sutwiert (wahrscheinlich Sucwiert) auf Sausgarten bei Preuss.-Eilau [96]. Auch Solidow, in dessen Nähe das spätere Kreutzburg erbaut wurde [97] (vgl. den Namen des heutigen Sollau), und Sclumen, dessen Name in dem des adligen Gutes Glomen, zwischen Bartenstein und Preuss.-Eilau erhalten zu sein scheint [98], werden als Territorien erwähnt [99]. Eine der berühmtesten Burgen Natangens war Beselede bei Bartenstein, deren Namen noch jetzt das Dorf Beisleiden trägt [100]. Zur Bezeichnung der südwestlichen Grenze der Landschaft gegen Ermeland ist noch zu bemerken, dass das Dörfchen Krücken, südlich von Kreutzburg, noch zu Natangen [101], Pluth dagegen schon zu Ermeland gehörte [102]. Dass der Pregel die Nordgrenze der Landschaft gegen Samland bildete, ist kaum zu bezweifeln, wenn es auch nicht ausdrücklich überliefert ist. Im Osten bezeichnete, wie sich später näher ergeben wird, die Alle wenigstens theilweise die Grenze gegen Barten.

---

[95]) S. die von Mülverstedt in den N. P. P. Bl. Neue Folge, Bd. 7, S. 285, Anm. angeführten Namen.

[96]) Ob nicht der berühmte Ordensritter Heinrich Zutswert bei Dusburg III. c. 234 ff. (bei Jeroschin freilich Zukeswerth) von diesem Orte seinen Namen hat? Es fällt mir auf, dass er in Voigts Namenscodex der deutschen Ordensbeamten „von" Zuckschwert genannt wird. In den mir eben zugänglichen Urkunden, z. B. vom 2. Januar 1289, heisst er Heinrich, ohne Zusatz.

[97]) Dusburg III. c. 125.

[98]) Dusburg III. c. 255. Vgl. Voigt, Bd. 4, S. 108.

[99]) In der terra Wolmensis bei Wigand p. 82 steckt nach Voigts Vermuthung, Bd. 5, S. 60, Anm. 1, wohl der Name Wommen; ich trage aber Bedenken, Wommen als eigenes Territorium anzuführen, da es später (und so wohl auch schon in alter Zeit) zu Wohnsdorf gehörte. Vgl. Haken- und Hubenbuch auf Samland im geh. Archiv.

[100]) Dusburg III. c. 169. Vgl. Gottschalk in den N. P. P. Bl. 1847, Bd. 1, S. 203, der die Lage dieser Burg noch genauer als Voigt, Bd. 1, S. 490, angiebt.

[101]) Dusburg III. c. 65.

[102]) Urkunde von 1251, Cod. dipl. Pruss. II. n. 1. Auf der Burgenkarte bei Voigt sind auch noch Perwilten, Globuhnen und Pilzen (statt Pitzen) als Heidenburgen aufgeführt. Ich kenne den Grund dieser Angabe nicht.

Nördlich vom Pregel und vom frischen Haff bis zur Ostsee und zum kurischen Haff erstreckte sich die Halbinsel Samland. Sie markirte sich nicht nur als ein eigenthümlich gebildetes Glied des Preussenlandes, sondern stand in heidnischen Zeiten, als die Gegend von Memel noch zu Kurland, Weichselmünde zu Pommern gehörte, auch allein dem Verkehr fremder Nationen offen. Sie ist daher zuerst jenseits des Meeres bekannt geworden und durchweg neben dem Gesammtnamen Preussens genannt [103]), und dies ist wohl auch der Grund, weshalb noch in der Ordenszeit der Ausdruck Prutheni et Sambitae ganz gewöhnlich gebraucht wurde [104]). Unter den Territorien dieser Landschaft werden Medenau, Rudau, Quednau, Waldau, Kaymen, Sugurbi (später Tapiau) in der Geschichte des Kreuzzuges des Königs Ottokar 1254 und 1255 hervorgehoben [105]); in der Geschichte der Empörung 1260 ff. werden ferner genannt Wargen, Schaaken, Pobethen (dessen Bewohner für die wildesten und mächtigsten aller Samländer galten; ein einzelnes Dorf stellte hier an 500 rüstiger Krieger), Rinau [106]); ausserdem noch Derne, das Gebiet, zu welchem die Feldmark der Stadt Königsberg gehört [107]), Powunden [108]) und Labiau [109]). Es gab aber gewiss noch andere Territorien, nur dass sie sich als solche nicht deutlich unterscheiden lassen [110]). Den gangbaren Ausdruck Terri-

---

[103]) Vgl. Voigt, Bd. 1, S. 299—301.

[104]) In zahlreichen Urkunden.

[105]) Dusburg III. c. 70, vgl. 107.

[106]) Dusburg III. c. 99—106.

[107]) Urkunde von 1257 bei Dreger n. 290.

[108]) Dusburg III. c. 296.

[109]) Wigand p. 94—96.

[110]) In der Theilungsurkunde über Samland von 1258, Cod. dipl. Pruss. I. n. 116, werden mehrere der oben erwähnten Territorien wieder genannt, aber auffallender Weise nicht alle, daneben zahlreiche andere Namen, von denen man eben deswegen nicht weiss, ob sie Territorien bezeichnen. Eine heidnische Burg Garbick soll nicht weit von Kranz, am rechten Ufer der Bledauer Bek, gestanden haben. Stein, Memorab. Pruss. in Act. Bor. I, 209. Vgl. N. P. P. Bl. 1846, Bd. 2, S. 445. Eine alte Landwehr (terrae defensio) bei Fischhansen wird erwähnt Cod. dipl. Pruss. II. n. 50, und III. n. 1, ein fossatum antiquum (Landwehr) Rogarbe dictum zwischen Wyckow und Greibow N. P. P. Bl. 1851, Bd. 1, S. 286, vgl. S. 363, not. 7, ein fossatum antiquum zwischen Romehnen und Sandlauken ebenda S. 364, not. 26. Bei Gallgarben (südöstlich von Schaaken) spricht man von einem alten Schlossberge, vgl. Hennenberger S. 137, desgleichen bei Trempau. Die auf Voigt's Burgenkarte

torium vertritt in einigen samländischen Urkunden der wahrscheinlich preussische: Polca. Der südwestliche Theil von Samland, wo später das Schloss Lochstedt angelegt wurde, trug in alten Zeiten den Namen Witlandsort [111]), d. h. Ende von Witland.

Von den östlichen Landschaften Preussens müssen wir zuerst Barten betrachten, da ein günstiger Zufall uns genauere Kenntniss über die Grenzen dieser Landschaft als über die der übrigen erhalten hat. Wir besitzen nämlich eine Urkunde, in welcher der Christburger Comthur Luther von Braunschweig im Auftrage des Hochmeisters im Jahre 1326 die Grenzen von Barten gegen Natangen, Wohnsdorf, Nadrauen, Galinden und das Land des Bischofs von Ermeland bezeichnet [112]). Die ersten Bestimmungen der Grenze gegen Natangen sind nicht mehr nachweisbar, dann aber wurde sie gebildet durch die „Alle, also sie geht bis gegen den Suitomedien" (heilige Wald), wo dann die Grenze gegen Wohnsdorf anfängt. Hieraus ergiebt sich, dass die Grenze zwischen Natangen und Barten nur in ihrem nördlichen Verlaufe durch die Alle selbst gebildet wurde, nicht in dem südlicheren, wo sie sich dem bischöflichen Ermelande näherte. Ob hier ein Zipfel von Natangen oder von Barten sich über die Alle hin erstreckte, muss dahin gestellt bleiben. Die Grenze zwischen Barten und Wohnsdorf bildet eine Linie von dem Suitomedien, vorbei an dem Curtmedien (Kortmedien zwischen Omet und Abt), an das Fliess Awsswene (Schweine), wo es in den Wald Perses (?) kommt. Hier beginnt die Grenze gegen Nadrauen; sie geht das Fliess aufwärts zu dem See Asnenis (soll heissen Asvenis, Aschwein bei Nordenburg) und weiter zu dem See Resen (Resau bei Drengfurth). Die Grenze gegen Galinden endlich, welche hier beginnt und durch mehrere jetzt nicht nach-

---

noch aufgenommene Heidenburg Conowedit ist wohl als ein entstellter Name zu streichen. Vgl. Töppen, Preuss. Historiogr. S. 78. Ob auf den Hausenbergen Heidenburgen standen, wie auf der Burgenkarte ebenfalls vorausgesetzt ist, ist nicht überliefert.

[111]) Dusburg III. c. 107.

[112]) Sie ist in Baczko's Annalen 1792, Quart. 1, S. 81 gedruckt, aber in den Regesten des Cod. dipl. Pruss. nicht angezeigt. Voigt hat sie gekannt, auch theilweise benutzt, S. 489, Anm. 1, S. 491, Anm. 1, S. 499, Anm. 6, aber weder im Einzelnen erläutert, noch auch der haltlosen Tradition gegenüber gehörig gewürdigt. Sein Barten ist in vieler Beziehung falsch beschrieben und auf der Burgenkarte wieder anders gezeichnet.

weisbare Localitäten bezeichnet ist, lief, woraus ihre Richtung im Allgemeinen sich ergiebt, nahe bei Wantlauken (Wepelauken, d. h. Woplauken nahe bei Rastenburg) vorbei, so dass dieser Ort noch zu Barten gehörte. Die Grenze der bischöflichen Landschaft Ermeland, welche den in dieser Urkunde beschriebenen Kreis beschliesst, fällt mit den alten Grenzen Bartens nicht zusammen. Gewiss ist, dass Rössel [113]) und die Dörfer Santoppen und Heinrichsdorf (zwischen Rössel und Bischofstein [114])) noch zu Barten gehörten, und dass die Nordgrenze Ermelands westlich von der Alle einen Wald berührte, der Gross- und Klein-Barten schied [115]). Vielleicht war Gross-Barten der Antheil des Ordens, Klein-Barten der des Bischofs. Der Name Plica Barta, der bei Dusburg vorkommt und nach ihm das spätere Klein-Barten bezeichnet, entbehrt noch immer einer befriedigenden Erklärung. Vielleicht ist es verschrieben statt Licu Barta; Licu Barta wäre wörtliche Übersetzung von Klein-Barten [116]). Von Eintheilung des Landes in Territorien ist nichts überliefert. Als alte Heidenburgen werden Waistotepil und Wallewona erwähnt [117]). Waistotepil, welches wahrscheinlich die Burg des Waystote bezeichnet, ist chorographisch kaum noch nachzuweisen; Wallewona ist ohne Zweifel das heutige Galwunen, nordwestlich von Rastenburg [118]). Auch der der ganzen Landschaft

---

[113]) Dusburg III. c. 27. Cod. dipl. Pruss. III. n. 6.

[114]) Nach der Urkunde: Ista est descriptio graniciarum episcopalium et capituli aus dem vierzehnten Jahrhundert in dem Folianten des bischöfl. Archivs zu Frauenburg „Allerley Grenzen", Fol. 110. In dem liber privileg. C. n. 1 desselben Archivs, Fol. 136, kommt auch eine Verschreibung über sechs Hufen in campo Denow in Barthen vor, allein dieses Denow scheint nicht mehr nachgewiesen werden zu können.

[115]) Urkunde von 1251, Cod. dipl. Pruss. II. n. 1. Major Barta kommt auch vor in der Bulle von 1254, Cod. dipl. Pruss. I. n. 96.

[116]) Vermuthung des Stadtraths Neumann in Elbing. Licu findet sich in seinem unedirten altpreussischen Vocabular.

[117]) Dusburg III. c. 109, 111.

[118]) Nach Mülverstedt in den N. P. P. Bl. 1857, Bd. 1, S. 192, 194. Wenn Dusburg a. a. O. bemerkt, Wallewona habe auch den Namen Wisenburg geführt, so stellt Mülverstedt die Vermuthung auf, Wisenburg sei vielmehr eine Corruption des Namens Waistotepil, und erinnert nun an Weitzdorf (früher Weitmandorf) im Südwesten von Rastenburg, S. 197, 198. Hennenberger, S. 470, erwähnt einen Schlossberg am Guber im Dorfe Pleinen (Plehnen) und bezeichnet ihn als die Stelle, wo „Weissenburg" gestanden hat. Ob der Wall- oder Wollberg bei Schippenbeil, wie Voigt Bd. 1, S. 493 annimmt, auch eine altheidnische Burg getragen hat, muss dahin gestellt bleiben.

gleichnamige Ort bestand ohne Zweifel schon in heidnischen Zeiten [119]).

Nach der oben erläuterten Urkunde von 1326 stösst an Barten nördlich die Landschaft Wohnsdorf an. Wohnsdorf wird in eben dieser Urkunde von allen drei benachbarten Landschaften, Barten, Nadrauen und Natangen, ausdrücklich unterschieden; allein als eine Hauptlandschaft wird es nirgend angeführt; Dusburg scheint es als einen Theil von Natangen zu betrachten, und wenn es in der Urkunde von 1326 von Natangen unterschieden wird, so kann man den Grund davon darin finden, dass Wohnsdorf damals wohl schon zur Comthurei Königsberg geschlagen war, während das übrige Natangen zu den Comthureien Brandenburg und Balga gehörte. Der Name ist wahrscheinlich aus dem preussischen Unsatrapis durch Germanisirung entstanden. In diesem Territorium lagen die Burgen Auctolite, Gundau und Capostete. Auctolite ist das heutige Wohnsdorf und scheint diesen Namen nebenbei auch schon in Heidenzeiten erhalten zu haben, während das heutige Vorwerk Augklitten erst später gegründet ist. Der bei Dusburg vorkommende Name Angetete scheint aus Angelete verdorben und keine andere Burg zu bezeichnen als Auctolite. Gundau stand wohl an der Stelle, wo wir noch heute westlich von der Alle das Dorf Gundau finden. Die Lage von Capostete ist nicht mehr näher nachzuweisen [120]).

Von der Landschaft Nadrauen kennen wir aus der Urkunde von 1326 einen Theil der Südgrenze genau. Westlich stiess es nach eben dieser Urkunde mit Wohnsdorf zusammen [121]). Es war eine der ansehnlichsten Landschaften. Sie erstreckte sich nördlich weithin über den Pregel und mag in der Nähe des

---

119) Hennenberger, S. 26, erwähnt einen alten Schlossberg zwischen dem späteren Schloss und der Stadt Barten.

120) Dusburg III, 73—75. Die obigen Sätze über das Territorium Wohnsdorf verdanken wir grösstentheils der schönen Abhandlung von v. Mülverstedt über das Schloss Wohnsdorf in den N. P. P. Bl. A. F. Bd. 5, S. 321 ff.

121) Trotz derselben lässt Voigt I, 499 den Pregel und die Angerappe die Grenze zwischen Nadrauen und Barten bilden, mit dem fast nicht glaublichen Zusatze: „doch finden wir in späterer Zeit (!), dass Nadrauisches Gebiet bis gegen Nordenburg hinauflief", wodurch der Widerspruch derselben beseitigt werden soll.

kurischen Haffs sogar den Memelstrom erreicht haben [122]. Dusburg erwähnt zwei Territorien Nadrauens, Rethow und Kattow [123]. Das erstere sucht Voigt in der Gegend von Wehlau, wo sich mehrere Orte mit Namen Richau finden, aber wohl nicht mit Wahrscheinlichkeit, da diese Gegend dann jedenfalls früher als Wohnsdorf unterworfen wäre, was nach Dusburgs Bericht nicht der Fall ist. Das letztere bezeichnet schon nach Hennenbergers Vermuthung wahrscheinlich die Gegend nordöstlich von Gumbinnen, wo der Berg und das Dorf Kattenau liegen. Zu Kattow gehörte die nicht mehr nachweisbare Burg Otholichien [124]. Zwei andere Burgen, von denen man nicht weiss, zu welchen Territorien sie gehörten, waren Kaminiswika und Wehlau. Der Name der ersteren [125] hat sich in dem Kamswikus-Berge bei Georgenburg noch jetzt erhalten. Wehlau, erst in der Zeit des Kampfes gegen die deutschen Ritter von den Heiden erbaut [126], lag ohne Zweifel an der Stelle des späteren Alt-Wehlau, also nördlich vom Pregel. Die Grenze Nadrauens gegen Samland bleibt zweifelhaft; nirgend wird die Deime ausdrücklich als Grenze angegeben; wir lassen es daher auch unentschieden, ob das Territorium Laukischken [127] zu Samland oder zu Nadrauen gehörte. Eine besondere Merkwürdigkeit dieser Landschaft ist, dass sie das berühmte Heiligthum Romowe umschloss. Zwar ist man seit Jahren gewöhnt, die Ansicht Voigts als Thatsache zu wiederholen, dass Romowe in Samland gelegen habe. Allein Dusburg, zu dessen Zeit noch Tausende lebten, die zu Romowe geopfert hatten, und dessen Chronik sich uns als die tüchtigste und zuverlässigste Quelle auch für die Chorographie des alten Preussen erwiesen hat, sagt ausdrücklich: Romowe lag in Nadrauen [128], und diese Notiz wiegt schwerer als alle Beweise, die Voigt, mit Uebergehung derselben, für seine Ansicht beige-

---

[122] Dies folgt aus den Urkunden von 1353 und 1366, Cod. dipl. Pruss. III. n. 74 u. 93. Voigt kennt für die Nordgrenze keinen sichern Fingerzeig.

[123] Dusburg III. c. 171—172.

[124] Dusburg III, 172.

[125] Dusburg III, 173.

[126] Dusburg III, 72, 170.

[127] Cod. dipl. Pruss. III. n. 70.

[128] Dusburg III. c. 5.

bracht hat [129]). Es ist vollkommen wahr, dass es im westlichen Theile Samlands ein Dorf Rummowe, Romayn oder Romehnen seit den Zeiten des Heidenthums her gab und giebt, und dass in der Gegend desselben auch ein heiliges Feld, ein heiliger Wald und ein „Brandstat" — es sei eine Brandstätte — genannt wird; es muss sogar zugestanden werden, dass der Name Romowe und ein heiliger Wald neben einander (weniger wichtig scheint das heilige Feld, welches von dem heiligen Walde schwerlich getrennt werden kann, und am wenigsten wichtig die Brandstätte, die man sich nothwendig in jedem heiligen Walde denken muss) an keiner anderen Stelle mit solcher Sicherheit nachgewiesen sind, als in Samland. Allein hiebei ist zu bedenken, dass die Handfesten und Verschreibungen keiner Landschaft in solcher Vollständigkeit erhalten, so übersichtlich geordnet und so vielfach durchgearbeitet sind, als die samländischen, und ferner, dass die Fixirung des Namens Romowe auf eine Ortschaft oder gar die Ueberlieferung dieses Namens neben dem eines heiligen Feldes als etwas Zufälliges angesehen werden muss, da eine grosse Menge der altheidnischen Ortschaften zerstört oder mit neuen deutschen Namen belegt sind. Nun gab es eine grosse Menge heiliger Wälder in allen Landschaften Preussens [130]), ebenso haben sich eine grosse Menge von Ortsnamen erhalten, in welchen sich das Stammwort des Namens

---

[129]) Geschichte Preussens, Bd. 1, S. 640—645.

[130]) In Samland allein kennen wir ihrer viele, bei Romehnen, bei Nastrehnen, nördlich von Neuendorf, bei Kragau nach den Urkunden bei Voigt I, 642, 643, ferner bei Blumenau (sacrum nemus) nach der Urkunde von 1326, Matric Fischus. p. 22, bei Pobethen nach Hennenbergers Landtafel, S. 350, ferner bei Trausitten, bei Rachsitten und Bulitten und bei Caymen nach den Urkunden bei Voigt III, 85, Anm., endlich bei Heiligenwalde und bei Kremitten am Pregel nach den Urkunden von 1292 und 1483 bei Voigt I, 642 und 587, Anm. Denn dass ein einziger Wald alle diese Gebiete von der Ostsee bis über Königsberg und Waldau hinaus erfüllt habe, wird schwerlich Jemand mit Voigt annehmen. Wer es dennoch wollte, müsste sich wohl auch zu der weiteren Annahme entschliessen, dass ziemlich das ganze Preussen von dem einen heiligen Walde erfüllt gewesen sei. Denn heilige Wälder kommen auch in den anderen Landschaften in ziemlicher Zahl vor. Ich erinnere noch an den heiligen Wald Labun, südlich von Königsberg, Handfeste der Altstadt Königsberg von 1286, an den oben erwähnten Suitomedien (d. h. heiliger Wald) zwischen Wohnsdorf und Barten, an den heiligen Wald bei Melsack (Urkunde von 1325 im Ermel. Privilegienbuch, p. 35), an den bei Alt-Christburg (vgl. Voigt I, 482, Anm. 4). Zweifelhaft sind mir der heilige Wald bei Schippenbeil, welcher erst aus einem Pollenwalde (Bollenwalde?) herausgebracht

Romowe wiederfindet [131]), und hierin liegt die hinreichende Begründung der allgemein und auch von Voigt [132]) gebilligten Ansicht, dass es ausser dem von Dusburg hervorgehobenen Romowe noch manche andere heilige Orte desselben oder ähnlichen Namens gegeben habe. Und solche Heiligthümer fanden sich nicht bloss in Preussen, sondern auch in dem benachbarten Samaiten [133]). Sobald nun aber mehrere Heiligthümer des Namens Romowe oder eines ähnlichen angenommen werden, so fragt sich: wodurch ist denn die grössere Bedeutung jenes samländischen erwiesen? Es giebt nicht den geringsten Anlass, Dusburgs ausdrückliche Angabe, Romowe habe in Nadrauen gelegen, zu bezweifeln [134]). Vielmehr möchte die Notiz, welche er hinzufügt, der Criwe in Romowe sei auch von den Lithauern verehrt worden, besser noch auf das Nadrauische als auf das Samländische Romowe passen. Die Stelle freilich lässt sich nicht mehr näher bestimmen [135]).

---

ist (Voigt 1, 495, Anm.), und der bei Heiligenbeil, welcher der ächten ermeländischen Tradition bei Plastwig de vitis episc. Varm. noch fremd ist und erst bei Grunau vorkommt.

[131]) Voigt hat eine ganze Reihe zusammengestellt, Bd. 1, S. 181, Anm., und 596, Anm. 1.

[132]) Bd. 1, S. 595, 596. So z. B. bei Alt-Christburg, Bd. 1, S. 482, Anm. 4, und bei Schippenbeil, Bd. 1, S. 492—495. Mit dem Romowe bei Schippenbeil steht es freilich mehr als bedenklich, da das dortige Romsdorf seinen Namen wahrscheinlich von einem Besitzer mit dem Taufnamen Romanus hatte, v. Mülverstedt in den N. P. P. Bl. A. F. Bd. 5, S. 334 ff., und der dortige Pollenwald wohl ebenso gut ein Bullenwald als ein Pikollo-Wald, ein heiliger Wald, sein kann.

[133]) Wovon unten.

[134]) Hierher gehört das, was Voigt I, 644 anführt. Allein die Notizen aus Lucas David und Hennenberger enthalten nichts als müssige Einfälle Grunau's, das Zeugniss der Hochmeister-Chronik hat aber gegen Dusburg nichts zu bedeuten. Ueber ihren Werth und ihre Quellen habe ich in der Geschichte der preuss. Historiogr. S. 55 ff. gesprochen. Der Chronist, der das alte Preussen an Sachsen und Pommern grenzen lässt und eben an dieser Stelle augenscheinlich Dusburg folgt, sah sich, wie es scheint, berufen, an die Stelle des weniger bekannten Namens Nadrauen den in seiner Zeit üblichen zu setzen. In seiner Zeit aber umfasste der samländische Kreis auch Nadrauen. Uebrigens sagt er: der preussische Pabst habe seine Wohnung allezeit „auf dem Samland oder Nadrauen" in dem Dorfe Roman gehabt.

[135]) Zschokke in den N. P. P. Bl., Bd. 3, S. 179—185, vgl. Bd. 4, S. 498—500, weist auf einen See Romitten, nahe dem Kamswikusberge, und deutet den eben dorthin gehörigen Namen Schweislauken als heiliges Feld. Vielleicht darf man an den Bach Romene, einen Nebenfluss der Rauschwe, denken, an welchem ein Ort Romanuppen liegt. Gervais, in den Beiträgen

Die nördlichste Landschaft Preussens, Schalauen, lag an beiden Seiten des Memelstromes [136]) und grenzte einerseits an Nadrauen, andererseits an Lithauen. Drei heidnische Burgen des Landes werden uns genannt: Ragnit, Sareka und Sassau. Ueber die Lage von Ragnit [137]) ist kein Zweifel; Sareka lag nach Dusburgs ausdrücklicher Bemerkung in dem an Lithauen grenzenden Theile Schalauens [138]) und weist vielleicht nach Scheraky, einem Orte am Juraflusse, noch nördlich von Tauroggen, also jenseits der heutigen preussischen Grenze [139]). Sassau mag bei dem Dorfe Sassupönen, in der Nähe der Inster, gelegen haben [140]).

Von den beiden noch übrigen preussischen Landschaften grenzt Galinden [141]) im Norden, wie wir sahen, an Barten. Eine Linie von Nordenburg, bei Woplauken vorbei, gegen Rössel hin bildete die Grenze. Auch das Gebiet von Angerburg und Lötzen gehörte zu Galinden [142]). Im Süden grenzte es an Masovien. Hier zog sich die Grenze von dem Einfluss der Wysa in den Bober längs der erstern hinauf bis zu dem „alten Wege", wo man dieselbe zu überschreiten pflegt (bei Rackowo, oberhalb Szczuczyn?), von demselben fort nach dem Ende des Waldes Narvomede, ferner zum Fluss Vincente und längs demselben fort bis zur Einmündung desselben in die Pyse (Pischfluss).

---

zur Kunde Preussens, Bd. 2, S. 113, 118, erinnert an den Rominter (Romowiter) Wald und die in den Dainos vielfach verherrlichten Ufer der Rominte. Endlich sei hier noch an die Rieseneiche bei Oppen (Welau) erinnert, die Hennenberger S. 472, 473 erwähnt.

[136]) Dusburg III. c. 176.

[137]) Dusburg III. c. 178.

[138]) Dusburg III. c. 181.

[139]) Ich weiss nicht, ob dies Scheraky derselbe Ort mit dem von Voigt I, 509, Anm. 1 angezogenen Scharken bei Schelen ist. Weniger wahrscheinlich ist seine Hindeutung auf Scharken zwischen Inster und Memel, Bd. 3, S. 340, Anm. und auf der Burgenkarte.

[140]) Dusburg III. c. 183. Vgl. Voigt I, 509, Anm. 2. Auf Voigts Burgenkarte sind in Schalauen auch Pillkallen und ein Pillal-Berg, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Bedeutung von Pil (Berg), als Heidenburgen, aufgeführt; ferner Rambin, bekannt als heiliger Berg; endlich noch vier andere zum Theil namenlose, über die mir nichts Näheres bekannt ist.

[141]) Auch Galandia und Galanda in den Urkunden von 1254, 1257, 1268, Cod. dipl. Pruss. I. n. 96, 106, 155. Einmal Golentz, Urkunde von 1255, Cod. dipl. Pruss. I. n. 102.

[142]) Nach der Urkunde des HM. Dietrich von Altenburg in Baczko's Annalen 1792, Quart. 1, S. 84.

Von dem Pischflusse aus geht sie, an dem See Robins (kann nur auf den Lacha-See zwischen Pisch und Turosl gedeutet werden) vorbei, über die Flüsse Turgawiten (Turosl), Ditwo (Skwa), Rutzogo (Rosoga) und Luko (Nebenfluss des Omulef — ungewiss, ob Trip oder Walpusch) nach der Heide, neben dem Bruche Pribrodes, so dass dieser Bruch zur Rechten bleibt, endlich zum Flusse Aretis (Orzic) [143]). Die Flüsse Orzic und Vincente bildeten auch später und bis auf den heutigen Tag die Grenze gegen Polen. Mit der Nord- und Südgrenze der Landschaft sind auch die westliche und östliche ungefähr bestimmt. Im Westen berührte sie wohl Sassen und, die Gegend von Wartenburg einschliessend [144]), Ermeland oder, falls dies nicht so weit nach Süden hinabreichte, Pogesanien; im Osten reichte sie über Maurer- und Spirding-See weit hinaus. Trotz dieses sehr bedeutenden Umfanges wird sie in der Geschichte des Eroberungskrieges der Ordensritter nur selten erwähnt; doch weiss Dusburg von einer furchtbaren Verheerung derselben durch die Polen einige Menschenalter vor der Ankunft der deutschen Ritter in Preussen [145]). Das einzige Territorium der Landschaft, welches

---

[143]) Nach der Urkunde: Hec sunt antique granicie sive gades inter terram Galindin et Masoviam, in den Privil. des Stifts Samland, p. 227. Vgl. Voigt, Bd. 1, S. 496. Sie ist flüchtig geschrieben; so steht z. B. gleich im Anfange fluvium Wuyss descendendo, wo nur ascendendo Sinn giebt, da von der Mündung des Flusses ausgegangen wird; später fehlen einzelne Worte. Der Lacha-See führt noch auf der Hennenbergerschen Karte den Namen Ribno, der nun verschollen ist. Ueber den Luko später Näheres. Voigts Bemerkung, dass der beträchtliche Landstrich von dem Städtchen Radzilowo bis gegen Chorzelen früher zu Galinden gehört habe, beruht auf einem Irrthum; es widersprechen seiner Annahme direct der alte Weg, die Vincente und der Lachasee.

[144]) Dusburg III. c. 353. Nach der Urkunde, welche Plastwig p. 11 vor Augen hatte, grenzte Galinden an Nadroma (Nadrovia), Sudoma (Sudovia), Polonia, Bartingen, Gunlauken, Barthen; aber in dieser Urkunde scheint nur der jenseits der Südostgrenze des Bisthums Ermeland gelegene Theil von Galindien beschrieben, und nur deshalb Gunlauken (vielleicht auch Bertung) von Galindien ausgeschlossen zu sein. Der Grenzfluss Nare, der hier noch angeführt wird (im Druck steht Nate, was an Netta erinnert), ist kaum nachzuweisen; an Narew dürfte man nur denken, wenn sich bestätigte, dass die oben angeführte Grenzbeschreibung doch noch nicht die älteste Zeit berücksichtigte. Ganz haltlos ist die Vermuthung Voigts I, 488, Galinden hätte sich westlich bis zu dem gleichnamigen Dorfe nahe bei Mohrungen erstreckt. Auch das Gallingen im Bartensteiner Kreise hiess früher Galinden (Cod. dipl. Pruss. III. n. 119), und dieser Name findet sich auch sonst noch oft, z. B. in den Kreisen Preuss.-Eilau und Heiligenbeil, ohne alle Beziehung auf die Landschaft Galinden.

[145]) Dusburg II. c. 4.

wir kennen, ist Gunlauken, in welchem später die Stadt Wartenburg angelegt wurde [146]. Der Lötzener See wird unter dem Namen Nevotin erwähnt [147] und an denselben die ganz abgerissene Notiz geknüpft, „dass Jesugub, der Galinder König, soll eine Meile von Lötzen im See gewohnt haben, da noch ein Schlossberg zu sehen ist" [148].

Sudauen, die letzte Landschaft, welche der Orden erst nach heldenmüthiger vieljähriger Vertheidigung unterwarf, aber in dem zu Brzesc 1435 abgeschlossenen Frieden grossentheils verlor, lag weit dem grössten Theile nach jenseits der Grenzen des heutigen Preussen. Es stiess im Westen mit Nadrauen und Galinden zusammen; dass es im Osten sich bis zur Memel erstreckte, folgt schon aus der Angabe Dusburgs [149], dass dieser Strom Preussens Grenze gebildet habe, weil keine der übrigen Landschaften östlicher als Sudauen gesetzt werden kann. Damit ganz übereinstimmend, bezeichnet König Wenzel im Jahre 1410 das Land Grodno ausdrücklich als unmittelbar an Sudauen angrenzend [150]. Aber auch nordwärts erreichte Sudauen die Memel, wie die über die Ostgrenze im fünfzehnten Jahrhundert gepflogenen Unterhandlungen zeigen, namentlich aber ein später aus-

---

[146]) Wigand p. 98. Hiemit stimmt eine Urkunde von 1331 im Frauenburger Archiv, Liber privileg. C. n. 1, fol. 113, überein, in welcher Bischof Heinrich von Ermeland die Verleihung von vier Haken an Naglande bestätigt: in campis Gunelauken prutenice nominatis — incipientes a fluvio, qui frigidus rivulus appellatur, et ad lacum, qui Vroch dicitur, ultra Pissam (bei Wartenburg) se pretendentes.

[147]) Dusburg III. c. 197.

[148]) Hennenberger, kurze Beschreibung etc., Bl. 43, Landtafel, S. 136. Er hat die Notiz von Luc. David, dieser aus einem alten Buch. Dieses alte Buch ist wahrscheinlich Plastwigs Schrift de vitis episc. Varm., wo es nach einer Urkunde p. 11 heisst: quod major rex Galindiae habitaverit circa lacum nomine Nabentine, qui est ad medium milliare ab illa parte Lutczen versus Livonias (oder nach der Handschrift usque Lituanos), et vocabatur rex ille Yesgulp (nach der Handschrift Yesegups). Aus derselben Quelle stammt offenbar Hennenbergers Kenntniss von den Grenzen Galindiens, S. 136. Auf Voigts Burgenkarte fehlt dieser Schlossberg; dagegen zeigt sie Heidenburgen zu Szyballen, Sorquitten, Janowen (auch Janumest nach Hennenberger, S. 160), über deren Existenz ich nichts beizubringen vermag. Von der Jagdbude Maytz sagt Hennenberger S. 312, dass sie auf einem Schlossberge stehe; ebenso von der Jagdbude Jedwabno (S. 137); die andern von ihm erwähnten und auf der Burgenkarte eingetragenen Jagdbuden gehören schwerlich hierher.

[149]) Dusburg III. c. 2.

[150]) Urkunde Wenzels von 1410 bei Hennig de rebus Jazygum sive Jazwingorum comment. posterior. Regiomonti 1812, addit. 1.

führlicher zu erörternder schiedsrichterlicher Spruch vom Jahre 1420, nach welchem längs der Memel, oberhalb und unterhalb Kowno, ein Streifen Landes von fünf Meilen Breite „durch das Sudauerland" abgemessen werden soll [151]. Als Territorien dieser Landschaft werden erwähnt: Kimenau [152], Merunisken [153], Pokimen [154], Krasine [155], Selien [156] und Kirsau [157]. Am sichersten ist unter allen diesen Namen der von Merunisken nachzuweisen; er ist offenbar in Mierunsken bei Filipowo, nahe der heutigen preussischen Grenze, erhalten. Kirsau deutete Hennenberger auf Kryssowa und nach ihm Hennig [158] auf Kryssowen, ein Dorf nordöstlich von Biala, Voigt [159] auf Krzywen, den Namen dreier Dörfer zwischen Oletzko und Arys, westlich vom Laszmiadensee. Allein die Gegend von Kryssowen ist nach dem Obigen jedenfalls noch zu Galinden zu rechnen, vielleicht auch die von Krzywen; aber dieser Name findet sich auch noch nordöstlich vom Laszmiadensee wieder, in der Form Krzysewen östlich vom Scomentsee, in der Form Krzysöwken östlich von Oletzko, hart an der heutigen Grenze. Krasine, welches Hennig nach eben jenem Krzywen setzt, lässt sich mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit auf Krazno oder auf Kraznopol (in der Mitte zwischen Filipowo und Grodno) deuten; es ist das Territorium, in welchem Skumand herrschte, und mag sich westlich bis zum Scomentsee erstreckt haben. Pokimen und Kimenau sind wohl zu verbinden, wie die Namen Pobethen und Bethen, Pogirme und Germau, Pograude und Grauden neben einander gehen. Man kann Kimenau nicht mit Hennig auf Kumilsko deuten, da dieser Ort südwestlich von Biala liegt, also noch viel weniger

---

[151]) Urkunde von 1420 bei Dogiel IV. n. 88, p. 107. Hennig, p. 13, erinnert an die Ortschaft Sudatien nahe bei Georgenburg. Bei dieser Ausdehnung Sudauens ist es also nicht genug, die Ostgrenze des alten Preussen um ein Kleines, etwa bis über den Rospuda-See, hinauszuschieben, wie auf der Burgenkarte geschehen ist.

[152]) Dusburg III. c. 188, 212, 214.

[153]) Dusburg III. c. 192.

[154]) Dusburg III. c. 197.

[155]) Dusburg III. c. 204, 206.

[156]) Dusburg III. c. 209.

[157]) Dusburg III. c. 213.

[158]) De rebus Jazygum, p. 12.

[159]) Bd. 1, S. 69, Anm. 1.

als Kryssowen zu Sudauen gezogen werden darf. Voigt sucht die Lage des Territoriums durch die des Waldes Winse zu fixiren, welcher nach Dusburg nur einen Tagemarsch von der Hauptburg desselben entfernt lag. Er meint [160]), das heutige Wensöwen, nahe bei Eckersberg, nördlich vom Spirdingsee, möchte wohl an den Namen Winse erinnern. Allein diese ganze Gegend gehört wieder ohne Frage zu Galinden, nicht zu Sudauen [161]). Der Name Kimenau ist vielleicht in Kamien — ein Ort nordöstlich von Filipowo, nahe bei Kalwary — wieder zu erkennen [162]). Zur Ermittelung des Territoriums Selien beruft sich Hennig auf Seelken oder Neuhof (zwischen Lyck und Lötzen), Voigt [163]), zweifelnd, auf den Ort Seliggen am Selmentsee. Vielleicht lag auch dieses viel weiter östlich. Uebrigens erinnert es an die in Waldemars Lagerbuch angeführte Landschaft Syllones. Ob das ebenda vorkommende Peragordia mit Raygrod (auch Raygord gesprochen) zusammenzustellen ist? — Ein Burgwall Sunpilken an der Suppe (Scheschuppe), zwei Tageritte von der Furt Gewelta entfernt, wird gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts erwähnt [164]).

In dem schon angeführten schiedsrichterlichen Spruche des römischen Königs vom Jahre 1420 wird die Landschaft Sudauen mit zwei Namen bezeichnet; es heisst hier: per terram vocatam Sudowrland, alias Jecuen; in einem Schreiben Sigismunds von 1432 kommt gar die Stelle vor: item terra Sudorum sive Jacuitarum, quod idem est [165]). Wenn König Ottokar in der mehr-

---

[160]) Bd. 3, S. 364, Anm. 1.

[161]) Eher noch könnte man an das Wensöwken denken, welches nordwestlich vom Laszmiadensee liegt.

[162]) Der Einwand, Pokimen müsse östlich vom Löwentinsee gelegen haben, den man nach Voigt III, 372, Anm. 2 etwa machen könnte, weil ein Ordensherr auf dem Heimzuge von Pokimen über den letzteren zog, ist wohl nicht stichhaltig. Auf Verheerungszügen wählt man nicht gerade den kürzesten Weg.

[163]) Bd. 2, S. 396, Anm. 3. Seelken hat seinen Namen nach einer Frauenburger Urkunde von einer Person Namens Seelke, kann also hier nicht in Betracht gezogen werden. Einen Schlossberg am Grodiszke-See (Grodzisko, östlich von Angerburg) erwähnt Hennenberger, Seeen, Ströme etc. S. 12. Ueber andere Heidenburgen, auf welche Voigts Burgenkarte deutet, ist mir nichts bekannt geworden.

[164]) Cod. dipl. Pruss. V. n. 86.

[165]) Auf diese Urkunden hingewiesen zu haben, ist ein besonderes Verdienst Hennigs, de rebus Jazygum, p. 14, 15.

fach berührten Urkunde von 1268 verspricht, Galinden, das Land der Jadzwinger und Lithauen zu unterwerfen, so kann man nicht zweifeln, dass dieses Land der Jadzwinger zwischen Galinden und Lithauen gelegen habe; also diese Urkunde beweist ebenfalls, wenigstens indirect, dass die Sudauer auch Jadzwinger genannt seien. Das Land der Jadzwinger aber nennen die Polen Pollexia (das unter dem Walde gelegene).

Von dieser Thatsache ausgehend, können wir über die Ausdehnung der Landschaft Sudauen nach russischen Quellen, welche zahlreiche Kriege der Jadzwinger mit den Russen erwähnen, und nach polnischen Berichten, in welchen Pollexia oft genug vorkommt, noch nähere Mittheilungen machen. Von dem alten Pollexia hat die Woywodschaft Podlachien den Namen erhalten, welche sich von Augustowo südwärts über Narew und Bug hinzieht. Sie umfasst aber weder das ganze Land der Pollexianer, noch ist es ausgemacht, dass alle Theile der Woywodschaft zum alten Pollexianerlande gehört haben. Es mag eine Zeit gegeben haben, in der die Pollexianer oder Jadzwinger, Jadwinger, bis über die Narew hin ausgebreitet waren; allein nach den sehr detaillirten Angaben der russischen Chroniken ist kaum zu bezweifeln, dass Brest seit dem Jahre 1097, Drogitschin seit 1142, Kobrin, Melnik, Kamenetz und Bjelsk jedenfalls seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts russisch waren [166]), dass also in dieser Zeit der Narewstrom die Südgrenze des Jadwingerlandes bildete [167]). Für die Grenzverhältnisse früherer Zeiten fehlt aber jede sichere Spur. Als westliche Nachbarn der Jadwinger werden auch in russischen Quellen die Golgader, d. h. Galinder, schon im Jahre 1057 erwähnt [168]). Wie weit sich die Jadwinger nach Osten ausbreiteten, ist nicht ganz sicher zu ermitteln. Doch erscheinen Novogrodeck, Slonim und Wilkowisk

---

[166]) Diese Resultate entnehme ich der reichhaltigen und gründlichen Abhandlung: „Bemerkungen über den westlichen Theil des Gouvernements Grodno" (russisch), S. 53—68.

[167]) Ebenda S. 69.

[168]) Ebenda S. 50 und 69 nach Nestor. In einem Kriege um 1251 wurden die Jadwinger von den verfolgenden Russen bis zu dem Flusse Oleg (Lenka oder Lyck) verfolgt und hier von den Preussen und Bartern (es ist das Heer der Ordensritter gemeint, wie die nähere Beschreibung zeigt) überfallen. Hiernach scheint der Lyckfluss Grenzfluss gewesen zu sein.

in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts als russische Städte [169]), und weiter hinauf gilt der Njemen nach ziemlich allgemeiner Annahme als Grenzfluss [170]).

Die Jadwinger gehörten nach der einstimmigen Aussage der polnischen Chronisten von Kadlubeck an zu dem preussisch-lithauschen Volksstamme [171]), und diese Behauptung wird auf das bestimmteste dadurch bewiesen, dass wir noch jetzt in dem Umfange des alten Jadwingerlandes, namentlich in den nördlichen Theilen, einen Dialekt der lithauschen Sprache (man nennt ihn samaitisch) so weit verbreitet finden [172]), dass die Annahme späterer Colonisation dieser Gegenden von Lithauen her kaum denkbar ist; dazu kommt, dass sich der deutsche Orden das Jadwingerland zuerst theilweise, dann ganz von dem lithauschen Könige Mindowe schenken liess: mit Wahrscheinlichkeit werden auf das Jadwingerland bezogen: Krase (Dusburgs Krasine?), Weyzze (Wyzayn bei Wistyten?), Culene (Kolnica bei Raygrod?) in einer Schenkung von 1257, und besonders Denowe, quam quidam Jacwesen vocant, in einer Schenkung von 1259 [173]). Einige Jahrzehnte nach diesen Schenkungen verloren die Jadzwinger ihre Freiheit durch die Ordensritter, Polen, Russen und Lithauer.

Die eigenthümlichen Verhältnisse der Sudauer, welche, von

---

[169]) Nach der angeführten russischen Schrift, S. 72.

[170]) Ebenda S. 71. Nahe bei Grodno, auf der linken Seite der Memel, wird im Jahre 1379 (Urkunde von 1379 bei Baczko, Preuss. Gesch., Bd. 2, S. 231 ff.) ein grosses Dorf erwähnt, „da die Sadowin" (Sudauer?) sitzen. Im Jahre 1375 wurde bei Sumeliski, westlich von Neu-Trocki, also weit jenseits der Memel, das Gebiet der Sudowenser von den Ordensrittern zerstört (nach Wigand, p. 208). In der mehrerwähnten russischen Abhandlung, S. 71, werden die Jodwinschager am Flusse Kotra, nordöstlich von Grodno, als Nachkommen der Jadwinger, und südlich davon zwei Ortschaften des Namens Jatwiesk erwähnt.

[171]) Pollexiani Getharum seu Prussorum gens bei Kadlubeck III. c. 19. Vgl. Boguph. ap. Sommersberg. II. p. 49. Chron. princip. Polon. p. 41. Dlugosz I. p. 394. Matth. de Mechov, Lib. I. c. 14, vgl. II. c. 4.

[172]) Nach den statistischen Nachrichten über die Wohnsitze der Lithauer (vgl. oben) leben in den drei Kreisen des Augustowoschen Gouvernements, namentlich im Kreise Mariampol 112562, im Kreise Kalvary 66406, im Kreise Seyny 4948 Menschen, welche lithauisch und zwar samaitisch reden.

[173]) Urkunden von 1257 und 1259 bei Dreger n. 298 und 312, auch im Cod. dipl. Lith. n. 8 und 10. Der Name Danowo findet sich östlich von der Wysa bei Szczuczyn, östlich vom Lyckfluss bei Raygrod und sonst. Hierher verlegt Schulz Pisma, p. 144, und auf seiner Karte Denowe als Hauptort der Jadzwinger; ob mit Recht, muss dahin gestellt bleiben. Derselbe Schriftsteller hat auch auf die Ortschaft Jacwicz an der Brosowa (einem Nebenfluss des Bober), westlich von Suchawola, als einen alten Hauptort der Jadzwinger hingewiesen,

Dusburg zu Preussen gerechnet, dennoch der Herkunft nach trotz aller Verwandtschaft von dem Volke der Preussen unterschieden waren, dürften in den Stammverhältnissen der Nadrauer und Schalauer eine Analogie finden. Der nördliche Theil des Regierungsbezirks Lithauen (gerade in den Grenzen des alten Nadrauen und Schalauen) ist noch heutzutage von Lithauern bewohnt, und diese Bevölkerung trägt durchaus das Gepräge einer ursprünglichen. Sie war schon im sechzehnten Jahrhundert ebenso, oder noch ausschliesslicher als jetzt, in jenen Gegenden ansässig [174]). Es ist keine Kunde erhalten, dass diese Bevölkerung etwa in des Ordens Zeiten durch Einwanderung oder Colonisation dorthin gekommen sei [175]). Sollten jene beiden Landschaften Nadrauen und Schalauen nicht ursprünglich zu Lithauen gehört haben? Schon Hartknoch, im siebäehnten Jahrhundert, spricht sich darüber in folgender Weise aus: „In den östlichen Oertern, wo das Land Preussen an das Grossfürstenthum Lithauen stösset, wird heutiges Tages lithauisch geredet, da es denn auch vermuthlich ist, dass auch vor Zeiten daselbst die lithauische Sprache entweder ganz, oder doch auch nur einiger Maassen gebräuchlich gewesen" [176]) — und diese Ansicht ist von späteren Schriftstellern ab und zu, theilweise noch mit grösserer Zuversichtlichkeit wiederholt [177]). Allgemeine Geltung hat sie

---

[174]) Dies lässt sich namentlich aus der fortdauernden Fürsorge der damaligen Herzöge für die Ausbildung lithauischer Geistlicher und für die Uebersetzung der Bibel in die lithausche Sprache schliessen. Wenn Herzog Albrecht in den Statuten für das Alumnat der Königsberger Universität (Grube, Const. Pruss. P. I. n. 83, p. 251) bestimmt: adolescentes in alumnos recipiendi sunt ex Germanis 12, ex Polonis 8, ex Lituanis Pruthenicis sive Sudenis 8, so dürfte durch diese Zahlen das numerische Verhältniss der drei Volksstämme, die Preussen bewohnten, treffend angedeutet sein. Die Bewohner des Amtes Insterburg, welches den grössten Theil des preussischen Lithauen umfasste, waren zu Hennenbergers Zeiten (1595) „fast eitel Lithauer", Erklärung der Landtafel, S. 160, 161. Die Bezeichnung „lithauische Aemter" für die Aemter Insterburg, Ragnit, Tilsit, welche in der späteren Zeit ganz gewöhnlich ist, finde ich zuerst im Jahre 1618 (Grube, Const. P. I. p. 23).

[175]) Es ist wahr, dass sich im vierzehnten Jahrhundert eine ziemliche Anzahl von Lithauern in Preussen niedergelassen hat, wofür Voigt Bd. 4, S. 311, Bd. 5, S. 299, Bd. 6, S. 187 die Beweise liefert; aber diese Beweise reichen doch nicht hin, die lithauische Nationalität in Preussen zu erklären. Auch hat Voigt diese Erklärung nicht gegeben.

[176]) Hartknoch, A. und N. Preussen, S. 89.

[177]) Pauli in den Act. Boruss., Tom. III. p. 584. Pisanski de tribus linguis regno Prussiae vernaculis, 1767, p. 11.

nur um der Autorität Dusburgs willen nicht erlangen können, welcher Nadrauen und Schalauen zu Preussen rechnet. Allein Dusburgs Autorität kann nicht mehr geltend gemacht werden, seitdem erwiesen ist, dass sein Preussenland ausser den Preussen auch die bei aller Stammverwandtschaft von ihnen doch verschiedenen Jadzwinger mit umfasste [178]). Es kommt dazu, dass er den Memelstrom als Preussens Grenze bezeichnet und doch zugleich von Schalauen sagt, dass es sich zu beiden Seiten der Memel ausgebreitet habe — ein deutliches Zeichen, dass sein Preussen nach ganz andern Rücksichten als nach ethnographischen begrenzt ist. Als positiver Beweis liesse sich noch anführen, dass der Orden gerade Nadrauen und Schalauen sich von dem lithauischen Könige Mindowe abtreten liess, was bei ächt preussischen Landschaften kaum denkbar wäre [179]).

Demgemäss wird der Ethnograph die jadzwingische Landschaft Sudauen und die lithauischen Landschaften Schalauen und Nadrauen aus der Zahl der preussischen streichen. Das Land der ächten Preussen reicht im Norden und Osten nicht über die Grenzen von Samland, Natangen, Barten und Galinden hinaus. Im weitern Sinn aber wird der Name Preussens noch viel weiter als von Dusburg ausgebreitet. In dem weitern Sinn ist er in Waldemars Lagerbuche gebraucht, in welchem er auch Lithauen, Lamata, Kurland und Semgallen bezeichnet. Dieser Gebrauch des Namens ist aber dem dreizehnten Jahrhundert auch sonst nicht fremd. Pabst Gregor IX. fügt in der Bulle vom 18. Januar 1230 [180]), in welcher er die Ritter zum tapfern Kampfe gegen die Preussen ermahnt: quatinus ad eripiendum de Pruthenorum manibus terram ipsam a dextris et a sinistris dei armatura muniti viriliter procedatis, die unerwartete Clausel hinzu: Proviso ne contra terram illam, quae venerabilem Fratrem nostrum Mutinensem episcopum dinoscitur recepisse, occasione

---

[178]) Er scheint das selbst sehr wohl gewusst zu haben; sehr beachtenswerth wenigstens ist die bei ihm vorkommende Verbindung Sudowitae et Prutheni, III. c. 161. Auch können wohl an der Stelle: expugnatis — cunctis gentibus terrae Prussiae, restabat adhuc una et ultima, scilicet Sudowitarum, III. c. 188, die Worte cunctis gentibus in prägnanter Bedeutung genommen werden.

[179]) Schenkungsurkunden von 1257 und 1259 bei Dreger n. 298 und 312.

[180]) Cod. dipl. Pruss. I. n. 23.

hujusmodi procedatur. Voigt in seiner Geschichte Preussens [181]) gesteht, über diese Stelle keine Vermuthung zu haben. „Aber welches Land war dieses?" sagt er. „Warum sollte es verschont bleiben? Was hatte der Bischof hier gethan? Alles Fragen, die ihre Auflösung vielleicht im Vatican zu Rom finden würden." Die Auflösung liegt aber näher. Der Bischof von Mutina als päbstlicher Legat fand in Preussen an der Weichsel nur Widerwillen und Kampf gegen das Christenthum, in Livland dagegen hatte er einen glänzenden Umzug von Kirche zu Kirche gehalten, und der Pabst gebietet den deutschen Rittern, die er zum Kampfe gegen Preussen im weitesten Sinne auffordert, sich von den Landen der livländischen Kirche doch fern zu halten. Noch deutlicher ist diese Beziehung in einer Bulle vom September desselben Jahres [182]), in welcher Gregor dem deutschen Orden den Besitz des ihm von dem Masovischen Konrad geschenkten Kulmerlandes und der in Preussen zu machenden Eroberungen bestätigt, aber diejenigen Gebiete der Heiden, in welchen das Christenthum bereits eingeführt sei, ausdrücklich ausnimmt. Es war damit der Fall vorgesehen, dass die von der Weichsel her vordringenden deutschen Ritter den von der Düna her kommenden Christen begegneten [183]). Der päbstliche Legat, Wilhelm, Bischof von Sabina, verfügte mit Rücksicht darauf, „dass Kurland zu Preussen zu rechnen sei", dass der deutsche Orden zwei Drittel des Landes erhalten sollte [184]), nicht ein Drittel, mit dem er sich hätte begnügen müssen, wenn es zu Livland gerechnet wäre. Nehmen wir hinzu, dass Pabst Innocenz IV. in einer Bulle vom Jahre 1253 über die Bekehrung des Jadzwingerlandes unter dem Namen Preussen das ganze Jadzwingerland, nicht bloss das nördliche Sudauen, mitbegriff [185]), so erkennen wir, dass der Name Preussen im weitesten Sinne auch staatsrechtlich auf alle Heidenländer angewandt wurde, deren Eroberung und Bekehrung der deutsche Orden von Preussen aus unternahm.

---

[181]) Bd. 2, S. 214, Anm.

[182]) Act. Bor. I. p. 415.

[183]) So umfasst umgekehrt der Ausdruck tota Livonia in der Bulle vom 8. Mai 1237, Cod. dipl. Pruss. I. n. 48, zugleich auch Preussen. Auch Dusburg III. c. 5 sagt: Lettovini et aliae nationes Livoniae.

[184]) Urkunde von 1245 in Hennigs kurl. Samml., Bd. 1, Abth. 1, S. 173.

[185]) Raynald, annal. eccles. 1253, n. 25.

Und eben diese durch das Herkommen begründete Anwendung des Namens zur Bezeichnung von Ländergebieten, welche weit über die Grenzen des eigentlichen Preussen hinausführen, gab die Veranlassung, ihn im weitern Sinn vorzugsweise auf diejenigen Landschaften zu übertragen, welche der Orden von Preussen aus wirklich in seine Gewalt gebracht hatte. Dusburg giebt die Weichsel und die Memel in keinem andern Sinne als Grenzen des Preussenlandes an, als in diesem. Die Ordensritter hatten in der That zu seiner Zeit, und schon um das Jahr 1283, alles Land bis zur Memel in ihre Gewalt gebracht; es wird zwar auch in späteren Zeiten, noch um 1382 und 1394, in der Gegend der Scheschuppe ein kleiner Krieg geführt[186]), aber die Gegend war damals noch eine Wildniss und daher ein besonders günstiger Aufenthaltsort von Räuberbanden, die noch dazu wahrscheinlich aus Lithauen herübergekommen waren. Andererseits waren aber jenseits der Memel auch in Dusburgs Zeit noch keine dauernden Eroberungen gemacht. Man beachte übrigens, wie vorsichtig er sich über den Anfang des Krieges jenseits der Memel ausdrückt: „Im Jahre 1283, als von dem Anfange des Krieges gegen das Volk der Preussen (contra gentem Pruthenorum) 53 Jahre verflossen und alle Stämme (nationes) in dem genannten Lande unterworfen waren, begannen die Ordensbrüder den Kampf gegen jenes mächtige, hartnäckige und kampfgeübte Volk (contra gentem), welches in der Nachbarschaft Preussens, jenseits der Memel im Lande Lithauen wohnte." Er sagt nicht, im Jahre 1283 wäre der Kampf gegen die Preussen beendigt, denn dies Ziel war schon viel früher erreicht, auch sagt er nicht, damals habe der Kampf gegen die Lithauer begonnen, denn dieser begann, wenn man von den Einfällen der Lithauer in Preussen absieht, schon mit dem Angriff auf Nadrauen; sondern er sagt: im Jahre 1283 waren die Bewohner des Preussenlandes, d. h. des Preussenlandes in seinem Sinne, unterworfen, und eben damals begann der Kampf gegen die

[186]) Wigand p. 272, 354. Das Schloss Nawenpille, bei dessen Eroberung im Jahre 1381 die Ordensritter an 3000 Menschen fingen (Wigand p. 250, Lindenblatt p. 47), bezeichnet nicht Neustadt an der Scheschuppe, wie in der Anmerkung zu Lindenblatt gesagt ist, sondern lag an der Memel, wie Voigt V, 358, Anm. 6 nachweist. Es ist in der Burgenkarte also mit Unrecht aufgenommen.

Lithauer jenseits der Memel, d. h. denjenigen Theil der Lithauer, welcher jenseits der Memel wohnte. So ist der Begriff des Preussenlandes von seiner Geschichte abhängig gewesen. Als der Orden die Memelgrenze in späteren Zeiten nicht mehr behaupten konnte und namentlich einen beträchtlichen Theil Sudauens abtreten musste, haftete der Name Preussens nur auf dem ihm verbliebenen Theil des Landes, nicht auf dem abgetretenen. Andererseits aber ist er auf neuerworbene Ländergebiete, wie Memel, Pommerellen und Neu-Ostpreussen, dem ganz entsprechend übertragen.

Dritter Abschnitt.

Blick auf die Nachbarländer, besonders auf Pommern.

Es bleibt uns noch übrig, einen Blick auf die Preussen benachbarten Länder zu werfen. Dusburg sagt, die Memel trenne Preussen von Kurland, Lithauen und Russland. Der kurische Stamm ist noch heutzutage an Sprache und Charakter von dem lithauischen zu unterscheiden und hat sich auch in der Gegend von Memel und an dem östlichen Ufer des nach ihm benannten kurischen Haffs hinab bis in die Gegend der Russmündung erhalten. Memel selbst ist auf kurischem Boden von Livland aus gegründet und kam erst im vierzehnten Jahrhundert an Preussen, wovon weiter unten. Dusburg hat also ganz Recht, wenn er die Umgegend von Memel von Preussen noch ausschliesst; auch wird Kurland in der That durch die Memel von Preussen getrennt, wenn man diesen Namen eben auf die Mündung des Flusses bei der gleichnamigen Stadt ausdehnt[187]). Die Landgrenze zwischen Kurland und Schalauen aber mag von der Russmündung etwa über Heidekrug hin sich fortgezogen haben. Die Landschaft Lammata, welche in Waldemars Lagerbuch zwischen Schalauen und Kurland gesetzt wird, und von der wir auch sonst wissen, dass sie in der Nähe von Memel lag[188]), scheint diesen südlichsten Theil Kurlands zu umfassen.

---

[187]) Ubi fluvii Memila et Danga confluunt, Cod. dipl. Pruss. I. n. 91.

[188]) Urkunde von 1252, Cod. dipl. Pruss. I. n. 91.

Wie weit sich Schalauen gegen Nordosten hin erstreckte, ist nicht mehr zu ermitteln, da es hier an einer durch ethnographische Verhältnisse fixirten Grenze gänzlich fehlt. Eben deswegen bedurfte es auch, sobald die Ordensritter von Preussen her über die Memel vordrangen, einer ausdrücklichen Theilung der hier zu erobernden Länder zwischen dem Landmeister von Preussen und Livland. Man traf im Jahre 1289 Bestimmungen über Schalwen (Schalauen), Karsovia, Twerkitten und einige andere Landschaften, die leider nicht näher bekannt sind, aber so viel zeigt doch schon die blosse Bestätigung des Hochmeisters über diese Theilung[189]), dass auch Lithauen wie Preussen in Landschaften zerfiel, nicht bloss in Territorien, wie man ohne Kenntniss dieser Urkunde annehmen müsste, da anderwärts nur Territorien erwähnt werden. Ich stehe nicht an, Nadrauen, Schalauen, Karsovia und Twerkitten als die uns allein bekannten Landschaften des alten Lithauen in eine Reihe zu stellen. Karsovia lag ohne Zweifel Schalauen zunächst benachbart. Der Name ist noch erhalten in dem heutigen Kroschy, in der Mitte zwischen der Jura und Dobese[190]). Wir kennen noch drei Burgen des Landes, Karsovia selbst, Scivneiten und Bibberwaten[191]). Es ist sehr wahrscheinlich, dass dies Land im Süden sich bis an die Memel, bis in die Gegend des heutigen Georgenburg, erstreckte, und dass die im Jahre 1259 von den Rittern in Karsovia erbaute Georgenburg[192]) eben an der Stelle stand, wo es im vierzehnten Jahrhundert wieder hergestellt wurde. Es ist kaum denkbar, dass die Ritter es wagten, mitten in Samaiten, in so weiter Entfernung von den nächsten Haltplätzen, von Memel und Königsberg, die Burg zu errichten. Dagegen wird das freilich immer sehr kühne Unternehmen doch begreif-

[189]) Urkunde von 1289, Cod. dipl. Pruss. I. n. 20. Karsowe kommt schon unter den Schenkungen Mindowe's vor, Urkunde von 1257 bei Dreger n. 298. Ferner wird die terra Karsovitarum in der Urkunde von 1328, Cod. dipl. Pruss. II. n. 123, offenbar als eine Landschaft von bedeutendem Umfange angeführt. Am merkwürdigsten ist die Schenkungsurkunde Kaiser Ludwigs von 1337, Act. Pruss. III. p. 549, vgl. N. P. P. Bl. 1850, Bd. 1, S. 107, in welcher Ouchsteten, Samayten, Karsoto, Ruzzen als terrae infidelium Litwinorum neben einander gestellt werden.

[190]) Vgl. Voigt IV, 181, Anm. 4.

[191]) Dusburg III. c. 295. Vgl. Voigt IV, 209.

[192]) Dusburg III. c. 80.

lich, wenn wir annehmen dürfen, dass sie die Burg am Memelufer erbauten; denn dorthin konnten sie zu Wasser leicht gelangen, und zu Wasser waren sie ihren Feinden weit überlegen. Die Landschaft Karsovia wurde von den Rittern im Jahre 1307 unterworfen [193]). Twerkitten scheint nördlich von derselben, an der kurischen Grenze, gelegen zu haben.

Die bekannteste und üblichste Eintheilung Lithauens ist die nach der natürlichen Lage, in Samaite und Auxtote, d. h. Niederland und Oberland [194]). Bisweilen unterschied man noch ein Mittelland. Dann rechnete man das Land von Wiliona (an der Memel) östlich hin zu Auxtote oder Austeten, die Gegenden von Wiliona an bis Widuklen, Russiene und Erogel nannte man das Mittelland, und die Gebiete von Medenicken, Wangen etc. Samaite [195]). Wenn man nur Niederland und Oberland unterscheidet, so möchte etwa die Dobese die Grenzscheide zwischen beiden bilden. Schon Dusburg kennt diese Eintheilung: er erwähnt mehrmals die Lettowini de Samechia [196]) und einmal Auxtote mit dem bedeutungsvollen Beiwort terra regis [197]). Denn im Oberlande gründete Mindowe ein mächtiges

---

[193]) Dusburg III. c. 278, 290, 295.

[194]) Diesen Gegensatz erläutert der Grossfürst Witold selbst in einem Schreiben von 1420 bei Voigt IV, 11, Anm. 2.

[195]) Nach urkundlichen Notizen bei Voigt V, 62, Anm. 2.

[196]) Dusburg III. c. 316, 337 etc.

[197]) Anstechia bei Dusburg III. c. 252. Jeroschin hat richtiger Austeten. Auchstetter Gegend in der Urkunde von 1348, Cod. dipl. Pruss. III. n. 58, p. 80. Es ist auffallend, dass Voigt IV, 94, Anm. 3 den Namen nicht zu deuten wusste, da er doch den Gegensatz von Samaite und Auxtote kannte, IV, 11, Anm. 2. In Anstechia lag nach Dusburg villa dicta Romene, quae secundum ritus eorum (Lithuanorum) sacra fuit. Voigt findet es ganz richtig in dem heutigen Orte Romyn an der Nawese, nördlich von Kjeidany, wieder, erklärt es aber unbegreiflicher Weise für identisch mit der Romowe-Insel im Njemen, von der er IV, 13, Anm. gesprochen hat. Dies Romene wird von Wigand ausser bei dem Jahre 1294 noch 1376, 1382, 1388 erwähnt, p. 218, 266, 316, von Hermann von Wartberge beim Jahre 1368: Marscalcus devastavit trans Navezam in Letovia has regiones scilicet Pastowe et Romagyn, perveniensque ad castrum Kauwe — devicit. Ein heiliger Wald bei diesem Romyn ist nicht nachgewiesen, wiewohl wir in Samayten mehrere heilige Wälder kennen: einen an der (späteren) Grenze Preussens, nach Hennenberger S. 157, einen auf dem Wege von Ragnit nach Medenicken (wohl bei Koltinjani, vgl. Voigt V, 226, Anm. 1), einen anderen, Asswyote, zwischen Georgenburg und der obern Mitwa, einen vierten nördlich von dem vorigen, an der Aleja im Gebiete Wayken, nach den Wegeverzeichnissen bei Voigt IV, 13, Anm. 2, der nur hieraus nicht einen Wald machen durfte. Westlich von Wiliona lag der heilige Wald Wint, von dem sogleich mehr, westlich von der Mündung der Nawese in die Memel ein

Fürstenthum, während in Samaiten sich bis in späte Zeiten die aristokratische Territorialverfassung erhielt. Vorübergehend unterwarf schon Ludwig von Liebenzell als Comthur von Ragnit 1294—1300 alle Lithauer zwischen der Wilia und dem Lande Lamotin[198]. Die Anwohner der Wilia, an welcher auch Kiernow, Mindowe's Herrschersitz, lag, gehörten ohne Frage dem lithauischen Stamme an, auch durchschnitt wohl das kleine, durch den Sieg des Ordens von 1348[199] berühmte Flüsschen Strebe ächt lithauisches Land, allein wie weit das letztere sich ursprünglich über diese Flüsse gegen Russland hin nach Süden ausbreitete, ist schwer zu sagen[200].

---

anderer heiliger Wald nach der Urkunde von 1398, Luc. David, Bd. 8, S. 35. Näher der livländischen Grenze erwähnt Hermann von Wartberge ad a. 1363 eine villa Sethen, que dicitur sancta.

[198]) Dusburg III. c. 252. Jeroschin liest Nerge. Nerge aber bezeichnet die Wilia. Voigt V, 152, Anm. 4. — Wir schalten hier einige Bemerkungen über die altlithauischen Burgen an der Memel ein. Das heutige Wiliona kommt bei Wigand und Lindenblatt unter dem Namen Welun oft vor. Dusburg kennt es noch nicht, erwähnt dagegen oft die Burg Junigeda, welche von jenen nicht mehr genannt wird. Beide Orte müssen (wenn nicht der eine Ort an der Stelle des andern erbaut ist) nahe neben einander gelegen haben, denn sowohl Junigeda (Dusburg III. c. 327) als auch Welun (urkundl. Notiz bei Voigt V, 67, Anm. 1) lagen an der Memel östlich, ganz in der Nähe, des heiligen Waldes Wint. Junigeda wird sehr häufig mit Pisten als ein nahe zusammengehöriges Burgenpaar erwähnt, Dusburg III. c. 247, 264, 328, 329, ebenso Welun und Pisten, Wigand p. 142. Pisten lag oberhalb Welun, Wigand p. 118, vgl. die urkundl. Notiz bei Voigt V, 67, Anm. 1, und keinen Tagemarsch von Eragolja entfernt, Dusburg III. c. 333, vgl. die urkundl. Notiz bei Voigt IV, 13, Anm. 1. Zwischen Welun und Pisten lag in der Memel die insula Romeyn, Wigand p. 52. Es stimmt mit allem dem vollständig überein, dass das Romeynwerder, auf welchem die Ritter Marienburg erbauten, Wigand p. 52, an der Dobese, nämlich an deren Mündung, gelegen hat, nach den Wegeverzeichnissen bei Voigt IV, 539, Anm. 2. Auch dieses Romeyn mag ein Götterheiligthum enthalten haben, aber dass der heilige Wald Wint sich bis zu demselben gezogen habe (wie in der Note 11 zu Wigand p. 52 gesagt ist), scheint nach dem Obigen auf einem Irrthum zu beruhen, und ganz unstatthaft ist es, gleich die ersten Kämpfe der Ritter jenseits der Memel in diese Gegend zu versetzen, wie Voigt IV, 12 ff. thut, indem er Bisene, welches von den Ordensrittern in der That zuerst angegriffen wurde, mit Pisten für identisch erklärt. Bisene wird nicht nur ausdrücklich als Grenzburg bezeichnet, Dusburg III. c. 293 (ein Ausdruck, der auf Pisten schwerlich passt), sondern war auch schon in Trümmern, Dusburg III. c. 322, als die Kämpfe gegen Pisten noch immer fortdauerten, Dusburg III. c. 328 ff. Westlich von Wiliona traf man auf die Burg Kolayne, Dusburg III, 236; Bisene war von allen diesen Burgen ohne Zweifel die westlichste, doch ist Christmemel von den Rittern noch unterhalb derselben angelegt. Dusburg III. c. 321.

[199]) Es kommt aber auch ausserdem in den lithauischen Kriegsgeschichten oft vor, z. B. bei Lindenblatt S. 82, 99, 157.

[200]) Nach den statistischen Nachrichten über die Wohnsitze der Lithauer

Auch mit den Russen hat der deutsche Orden einige Kämpfe zu bestehen gehabt. Ihnen gehörten die Städte Drohizyn, Melnik, Kamenetz, Bielsk und Brest im dreizehnten Jahrhundert, wie erwähnt, unzweifelhaft an; desgleichen die Gegend von Wilkowisk, Slonim und Nowogrodeck, auf der noch jetzt der Name Schwarzrussland haftet. Grodno wird man geneigt sein für altlithauisch zu halten; aber Dusburg setzt es der terra regis (sc. Letowinorum) ausdrücklich entgegen [201]), wenngleich es zu seiner Zeit sicher schon zu Lithauen gehörte, und scheint gelegentlich die Bewohner geradezu Ruthenen zu nennen [202]). Johannes von Pusilge nennt neben Klein-Naugarten, d. h. Nowogrodeck, sogar Lida und Merken, welches etwa in der Mitte zwischen der Wilia und der oberen Memel liegt, und ein nicht näher bekanntes Drogezin, Häuser in „Russin" [203]), und eben diesem Russenlande scheint auch Salsenicken (Solischniky) südlich von Wilna anzugehören [204]). Dusburg hat also buchstäblich Recht, wenn er sagt, die Memel habe Preussen in seinem Sinne, wie von Kurland und Lithauen, so auch von Russland geschieden. Schon früh drangen die Ordensritter auch in diese Gegenden ein, schon 1311 bis Salsenicken [205]), und kurz darauf (1314) bis Nowogrodeck [206]). Der berühmteste Zug gegen die russischen Städte zwischen Bug und Narew erfolgte im Jahre 1379 [207]). Ueber den Fluss Wyse, den wir als Grenzfluss zwischen Galinden und Ma-

---

(russisch) waren um 1834 von den Kreisen des Gouvernements Kowno Telsche, Schawlja und Kowelsk ausschliesslich von Samaiten, der Neu-Alexandrowskische (früher Braclaw) und Wilkomirsche ausschliesslich von Lithauern, die Kreise Ponewjesch und Kowno theils von Samaiten, theils von Lithauern bewohnt. Ferner war die lithausche Bevölkerung des Gouvernements Wilna in den Kreisen Schwenziany, Wilna und Trocki stark, viel schwächer im Kreise Lida, unbekannt im Kreise Oschmiani. Das Gouvernement Grodno endlich zählte nur äusserst wenige Lithauer in den beiden Kreisen Grodno und Slonim.

[201]) Dusburg III. c. 252, 260. Luc. David 5, 119, der diesen Gegensatz nicht ahnte, mühte sich vergeblich mit Erklärung des Ausdrucks terra regis ab.

[202]) Dusburg III. c. 259. Jagel nennt in der Urkunde von 1379 bei Baczko, Bd. 2, S. 231, Grodno neben seinen russischen Ländern besonders.

[203]) Lindenblatt p. 94. Vgl. Voigt, Bd. 6, S. 11 ff.

[204]) Dusburg III. c. 306, und Lindenblatt l. c.

[205]) Dusburg III. c. 306.

[206]) Dusburg III. c. 315. Nach ihm lag Novogrodeck in terra Crivitiae, worüber Voigt Bd. 4, S. 302.

[207]) Wigand p. 232, 234. Lindenblatt p. 43.

sovien kennen, führte ein Weg, „den man pflegt zu fahren aus Galinden hin gegen Russen"[208]).

Im Westen schied die Weichsel Preussen von Pommern. Pommern erstreckte sich, ehe es von übermächtigen Feinden angegriffen und zum christlichen Glauben bekehrt wurde, d. h. bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts, zwischen den Niederungen der Weichsel und Oder von der Ostsee hinab bis zu dem nur an einzelnen Stellen überschreitbaren Bruch der Warte und Netze. Hier standen die Grenzburgen Nakel, Uscze, Czarnikow, Filehne, Driesen und Cüstrin. Aber seit dem Jahre 1108 überschritten die Polen diese Grenze und eroberten einen beträchtlichen Theil des pommerschen Landes. Derjenige, welcher sich ihrer erwehrte und von dem heiligen Otto bekehrt wurde, bildete später den Sprengel des Bisthums Camin; der unterworfene Theil Pommerns kam an die Sprengel der polnischen Hochstifter des Erzbisthums Gnesen, welches schon Kaiser Otto III. um das Jahr 1000 gegründet hatte, und der etwas jüngeren, demselben untergebenen Bisthümer Posen und Lesslau. Das Land zwischen der Küddow und Drage wurde mit Posen, das Land von der Küddow östlich bis an die Brahe oder bis ganz nahe an dieselbe mit Gnesen, das Land an der Weichsel, von der See bis hinab über die Brahe, mit dem Bisthum Lesslau vereinigt[209]).

In dem östlichsten Theile Pommerns, eben dem, welcher zum Bisthum Lesslau gehörte, tritt seit dem Jahre 1178 mit Sambor I. ein Dynastengeschlecht hervor, welches daselbst zuerst unter polnischer Oberhoheit, seit dem zweiten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts aber völlig selbstständig regierte. Von Sambors Nachfolgern theilte Mistwin I. die ererbte Herrschaft im Jahre 1220 so, dass Swantopolk Danzig, Wartislaw (wie es scheint) Schwetz, Sambor Lübschau, Ratibor Belgard er-

---

[208]) Grenzurkunde bei Baczko, Annalen 1792, Quart. 2, S. 85. Derselbe Weg wird als via antiqua auch in der oft erwähnten Urkunde: Hec sunt granicie antique inter Galindin et Masoviam erwähnt. Eine via Ruthenicalis kommt auch in der Gegend von Löbau vor, Urkunde von 1337, Cod. dipl. Pruss. III. n. 7.

[209]) Vgl. Quandt, das Land an der Netze, in den Balt. Stud. 1853, S. 165 ff. Dass das Castrum Gdanzk in Pomerania zum Bisthum Lesslau gehören solle, wurde in der Bulle von 1148, N. Pomm. Cod. S. 39, ausdrücklich verfügt.

hielt[210]). Alle vier nannten sich anfangs nach diesen Orten, hernach nahmen sie den Titel Herzog der Pommern oder von Pommern an, Swantopolk seit 1227. Der Umfang dieser vier Hauptttheile ist durch häufige Verträge vielfach verändert, es lässt sich also nicht mit Sicherheit angeben, welche Bezirke zu jedem derselben gehörten. Die am deutlichsten hervortretenden Bezirke aber sind folgende.

Von dem Danziger Burgbezirk sind die Gebiete von Putzig, Gorrenczyn und Chmelno abgezweigt. Danzig, schon in der Zeit des heiligen Adalbert um 997 erwähnt, am Einfluss der Motlau in die Weichsel gelegen, schon 1235 von vielen Deutschen bewohnt, war die Hauptstadt des ganzen Landes. Dass der Burgbezirk von Danzig sich ursprünglich über die oben genannten Gebiete erstreckte, zeigt das Verzeichniss der Orte, welche Oliva um 1220 besass, da sie alle zum Burgdienste nach Danzig pflichtig waren[211]). Auch nach Abtrennung derselben gehörte zur Burg von Danzig der ganze Strich an der Motlau hinauf, mindestens bis Osterwik, an der Stargardter Strasse hin sicher bis Katzke, an der Radaune hinauf bis Zuckau, nordöstlich bis zum Warznauer See, nördlich bis Zoppot[212]). Am Nordufer des Warznauer Sees wird im Jahre 1342 ein altes Schloss erwähnt, vielleicht eine Zeit lang vor 1220 Mittelpunkt einer eigenen Castellanei[213]). — Puzk oder Putzig war ein Dorf, das Sambor I. an Oliva gab, hernach aber zurücktauschte, um es zu einem forum, einer Markt- und Gerichtsstätte, zu machen[214]); später (ausdrücklich erwähnt erst 1271) ward es Castellanei. Von zwei Seiten wird sie von der See begrenzt. Die Westgrenze derselben bezeichnen Zarnowitz an dem gleichnamigen See und Gowin südwestlich von Neustadt. Südwärts reicht sie bis Oxhöft an der See, im Binnenlande zeitweise bis Miloszewo und Bendargau[215]). — Die Castellanei Gorrenczyn, welche

---

210) Urkunde von 1230 bei Dreger n. 77. Vgl. Quandt, Balt. Stud. 1856, S. 101.

211) Jacobson in Ledeburs N. Archiv, Bd. 2, S. 195. N. Pomm. Cod. 304.

212) Quandt S. 145, 146.

213) Jacobson S. 302. Quandt S. 142.

214) N. Pomm. Cod. 302.

215) Quandt S. 143, 144.

im Jahre 1241 achtzehn Dörfer enthielt, breitete sich zu beiden Seiten der Radaune vom Ostrycsee bis Zuckau aus. Sie scheint von geringerem Umfange gewesen zu sein als die vorigen. Der Hauptort Gorrenczyn liegt nahe dem Ostrycsee[216]. — Das Land Chmelno hatte zum Hauptorte das Pfarrdorf Chmelno am Nordende des grossen Radaunesees mit einer Burg, dem jetzigen Wall Ogrodzisko, auf der Landzunge nordöstlich des Dorfes. Die Castellanei (vor 1280 vorhanden) erstreckte sich von den Radauneseeen bis zu den Grenzen des heutigen Westpreussen, über Suleschin (Sullenczin) und Czeschin (Czesienie) bis Jamen und Golczau an der Bütowschen Grenze, Tluczewo an der Leba, und Kamelau westlich von Neustadt, nahe der Rhedaquelle. Der nördliche Strich zwischen Tluczewo und Kamelau gehörte jedoch bis etwa 1283 noch zu Putzig (Miloszewo und Bendargan) und zu Belgard (Zomblewo, Lusino)[217].

Das Land Belgard hat seinen Namen von dem Kirchdorfe Belgard ob dem Ostrande des Lebabruchs. Es reichte im Osten bis zum Czarnowitzer See und umfasste dort vor 1283 auch die Ortschaften Bohlschau (bei Neustadt), Lusinno und Zomblewo. Nach dem Verluste derselben scheint die Ostgrenze so festgestellt zu sein, wie sie der Lauenburger Bezirk noch jetzt zeigt. Die Westgrenze des letzteren ist uralt und trennte im dreizehnten Jahrhundert die Länder Belgard und Stolpe, wie schon im Jahre 1140 die Bisthümer Camin und Lesslau[218].

Die Districte, welche sich an das Danziger Land südlich anreihen, standen mit Lübschau und Dirschau in näherer Verbindung. Lübschau war Sambors Residenz und Hauptort der gleichnamigen Castellanei bis etwa 1253. Seitdem tritt Dirschau mehr hervor, welches schon 1198 erwähnt wird und 1252 eine Burg und 1260 deutsches Stadtrecht erhielt[219]. Mit Dirschau aber scheinen mehrere Bezirke vereinigt zu sein, die zur Castellanei Lübschau noch nicht gehört hatten. Der Amtsbezirk von Lüb-

---

[216]) N. Pomm. Cod. 624, 627. Quandt S. 124 ff.

[217]) Urkunde von 1381 bei Jacobson S. 328, vgl. 310. Hirsch, Kloster Zuckau, in den N. P. P. Bl. 1853, Bd. 1, S. 22. Quandt S. 129 ff.

[218]) Urkunde von 1140 im N. Pomm. Cod. 36. Quandt S. 134.

[219]) Urkunden von 1198, 1252, 1260 im N. Pomm. Cod. 181, 946. Cod. dipl. Pruss. I. n. 132. Quandt S. 155.

schau erstreckte sich südlich bis Raikau und Rathstube; in Gerdien und Schlanz wurde während der inneren Fehden, dort von Sambor um 1243, hier etwas später, während Sambors Verbannung, von Swantopolk eine Burg erbaut. Ob sie jemals eigene Burgbezirke gehabt haben, ist zweifelhaft; Gerdien kam als verwüstete Stadt 1282 an den Bischof von Plotzk, Schlanz gehörte um 1291 sicher zum Burgbezirk von Dirschau. Dieser erstreckte sich nordwärts über Mahlin und Liebenhof (Kirchspiels Mühlbanz) bis etwa gegen Osterwik an der Motlau. Westwärts lässt er sich über Malsau und Postelau bis gegen Strippau hin verfolgen. Doch mögen die westlichsten Striche, etwa die heutigen Kirchspiele Wyscyn und Schöneck, in älteren Zeiten eine eigene Castellanei gebildet haben; wenigstens wird um 1258 noch ein Schloss (schon 1260 nur noch Wall) Gnosna (Jungfernberg) an der Fitze erwähnt [220]. — Vom Pfarrdorfe Garczyn im Berenter Kreise hat das Land Garzen den Namen, zu welchem sicher die Güter Pogutken, Kobillau und Koszmin an der Verse (oberhalb der Mündung der Fitze), wahrscheinlich auch Paleschken und Kyschau gehören. Von den Zubehörungen von Kyschau aber führen Lubna und Dombrowa südwestwärts, der See Lubne (Lipno) westwärts bis über den Fluss Schwarzwasser hinaus [221]. Die Ortschaften des Landes Pirsna werden in einer Schenkungsurkunde von 1284 aufgezählt. Die Reihe beginnt mit Costrina, ohne Zweifel dem heutigen Koscina oder Berendt; nach Costrina führte 1289 ein Weg von Kyschau; Mistwin stellte daselbst eine Urkunde über Pollenczin 1291 aus. Ob der Name des Landes Pirsna mit dem zweiten Namen des Hauptortes Bern (woraus das heutige Berendt) in Zusammenhang steht? Von den übrigen Ortschaften bezeichnen Lubahn und Alt-Grabau (wenn nicht auch Pollenczin hieher zu ziehen ist) die östliche, Pierszewo, Czapel und Zgorzallen die nördliche, Gostomie und Kornen die westliche Erstreckung des Bezirkes. Zwischen den letztgenannten Orten und der Bütauschen Grenze scheint sich eine Wildniss ausgebreitet zu haben, die man wohl ebenfalls zu Pirsna rechnete [222].

---

[220]) Quandt S. 146 f., 152, 154 f.

[221]) Quandt S. 152 ff.

[222]) Urkunde von 1284 bei Voigt Bd. 4, S. 286, Anm. 1. Vgl. Hirsch, Zuckau, S. 22. Quandt S. 128, 129.

Es ist gewiss, dass die pommerschen Fürsten vor der Ankunft des deutschen Ordens auch im Osten der Weichsel, auf Nehrung und Werder, ihre Herrschaft ausgebreitet hatten. Schon Sambor I. verschreibt den Mönchen in Oliva Fischerei auf dem frischen Haff, wie später Swantopolk, 1235. Eben dieser Swantopolk verschreibt noch als „Herr in Danzig", also ganz im Anfang seiner Regierung (um 1220), den Lübeckern gewisse Befreiungen hinsichtlich des Strandrechtes, unter andern in Nereo a portu usque ad tiliam arborem. Die Linde scheint auf das Dorf Liep zu weisen[223]. Wie die Nehrung zu Swantopolks Gebiet, also zur Burg Danzig gehörte, so gehörte der grosse Werder und die Inseln zwischen den Armen der Elbinger Weichsel, wie die späteren Verhandlungen mit dem deutschen Orden zeigen, Sambor und seinen Erben. Vielleicht waren eben diese Striche der Burgbezirk von Gerdien[224].

Die noch übrigen pommerschen Landschaften an der Weichsel hinauf scheinen nach Schwetz gehört zu haben. Es lassen sich ihrer mehrere unterscheiden: Stargardt, Mewe, Thymau, Neuenburg, Schwetz und Wissegrod. Das Schloss Stargardt ist schon im Jahre 1174 von einem Zeitgenossen jenes Sambor I., dem Fürsten Grimislaus, den Johanniterrittern verliehen, später aber denselben wieder abgenommen, vielleicht von Sambor. Eine Hauptstrasse, Herrn Grimislaus Weg geheissen, verband es mit Danzig. Der Burgbezirk scheint auf dem linken Ufer der Verse die Kirchspiele Stargardt und Kokoske umfasst, südostwärts sich bis zur Wengermuze erstreckt zu haben. Ueber seine Ausbreitung nach Südwesten fehlt es an sicheren Andeutungen. An der Verse, etwas oberhalb Stargardt, wird eine Burg Wissoke, jenseits der Wengermuze, nahe bei Grabau, eine Burg Scossow erwähnt — vielleicht traten diese beiden in die Stelle der Burg Stargardt, als die letztere den Johannitern übergeben wurde[225]. — In der Ecke zwischen der Verse und Weichsel lag das Land Wanska oder Mewe. Es erstreckte sich, wenigstens in weiterem Sinne, nordwärts bis einschliesslich Kl.-Falkenau, Kl.-

---

[223]) Urkunden von 1198, 1220, 1235 im N. Pomm. Cod. 112, 397, 495. Quandt in den Balt. Stud. 1853, S. 212 f.

[224]) Quandt, Balt. Stud. 1856, S. 122 ff.

[225]) Quandt S. 147—151 und 119.

Gartz, Gremblin und ausschliesslich Raikau. Der Hauptort Mewe erscheint nicht als Schloss, sondern nur als Pfarrort. Der Castellan hatte seinen Sitz in Rudna (Rauden)[226]. — Thymau wird zuerst in den Jahren 1224 und 1230 erwähnt; es war damals der Sitz eines Conventual des Ritterordens von Calatrava[227], aber nur kurze Zeit; denn später ist das Land wieder fürstlich. Zu demselben gehörte sicher der Bezirk, welcher von der Verse und ihren beiden Nebenflüssen Wengermuze und Jahna (Jolmka) eingeschlossen ist, östlich von Scossau; weniger sicher ist dies von Borloschno und Jellen nachzuweisen[228]. — Neuenburg, zuerst erwähnt im Kriege Mistwins gegen den Orden 1267[229], verlieh König Wenceslaw 1301 an Peter, Swenzo's Sohn, mit einem Bezirke von zwei Meilen aufwärts und ebensoviel abwärts an der Weichsel und zwei Meilen landeinwärts. So gross mag der Burgbezirk auch früher gewesen sein. Es gehörten zu demselben nach ausdrücklicher Ueberlieferung unter andern Mylva (Milewo, nordwestlich von Neuenburg), Warlubien, Gr.- und Kl.-Komorsk und Globen (Lubin — sämmtlich südlich von Neuenburg)[230]. — Der Ort Schwetz wird in der Verschreibung des Fürsten Grimislaus für die Johanniter 1198, in der ein Palatin von Schwetz als Hauptzeuge genannt ist, zuerst erwähnt. Zur Castellanei Schwetz gehörten wahrscheinlich Skarszewo und Gatzky zu beiden Seiten des Flusses Schwarzwasser, nördlich von Schwetz; auch wohl die kleine Burg Sartowitz, die in dem ersten Kriege Swantopolks mit dem deutschen Orden um 1242 erwähnt wird[231] und schwerlich Hauptort einer eigenen Castellanei war, bei dem heutigen Dorfe Sartawitz, nordöstlich von Schwetz. Südwärts reichte das Gebiet der Castellanei über Gruzno bis Grabowko und Grabowa, also nahe an die heutige Südgrenze von Westpreussen, die wohl auch die Südgrenze der Castellanei war. Westwärts erstreckte sie sich über Schwekatowo wohl bis zur Brahe, der

---

[226]) Quandt S. 120, 121.
[227]) N. Pomm. Cod. 355, 356.
[228]) Quandt S. 118—120.
[229]) Dusburg III. c. 124.
[230]) Quandt S. 117, 118.
[231]) Dusburg III. c. 36.

Grenze der Diöcesen; doch wird in Syrosk (Szierotzken, südlich von Schwekatowo) einmal 1284 ein eigener Castellan erwähnt. Die gewaltige noch jetzt grossentheils bestehende Wildniss im Norden war in der Zeit der Herzöge in ihrem Innern gewiss noch nicht genau unter die Castellaneien vertheilt[232]. — Wissegrod war im Jahre 1112 die südlichste Feste der Pommern, hernach Swantopolks Erwerbung, Mistwins Besitz, kam später an Polen und wurde 1329 von den Rittern des deutschen Ordens zerstört[233]. Nicht unwahrscheinlich wird die alte Schanze bei Fordon für die Stelle erklärt, wo Wissegrod gestanden habe[234]. Die Grenzen der Castellanei waren nördlich die schon erwähnte, östlich die Weichsel, südlich die alte Naturgrenze, die Brüche und Niederungen vom Knie der Netze bis zur Weichsel, westlich die der Lesslauer Diöcese, welche hier über die Braa hinausreicht, etwa bis zu dem Bach bei Dombrowke (welcher bei Rynarzewo in die Netze geht). Seitdem Bidgostia im Jahre 1239 an Polen verloren war, wird die Brahe die Südgrenze Pommerellens gemacht haben[235].

Herzog Swantopolk hat auch über die Grenzen der Lesslauer Diöcese hinaus bedeutende Erwerbungen gemacht, sowohl in der Diöcese von Cammin als in der von Gnesen. Was Swantopolk dort im Jahre 1227 erwarb, was 1307 brandenburgisch, 1317 westpommerisch wurde, benannte man zusammenfassend von der Burg Stolpe (Slupsko). Auch unterschied man es (um 1250) von dem Lande, dessen Hauptstadt Danzig war, als Niederpommern von Oberpommern. Im Osten und Süden ist die 1310 als alt anerkannte Grenze im Ganzen die heutige gegen den Lauenburger Kreis und Westpreussen; im Südwesten erreichte sie vor 1298 noch nicht ganz den Nestbach (bei Cöslin). Die beiden Hauptorte waren im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Stolpe und Schlawe, später treten Rügenwalde, Polnow und

---

[232] Quandt S. 115 — 117. Quandt führt an, dass das Kirchspiel Gr.-Schliewitz später zum Dekanate Stargardt, das Kirchspiel Gr.-Bislaw zum Dekanat Schwetz gehört habe, — aber nach welcher Quelle? Seit dem siebzehnten Jahrhundert wenigstens gehört auch Schliewitz nach Schwetz.

[233] Wigand p. 20.

[234] Röpell, Poln. Gesch., Bd. 1, S. 671. Quandt, Balt. Stud. 1853, S. 165.

[235] Quandt, Balt. Stud. 1853, S. 176 ff.; 1856, S. 117.

Garde hervor [236]). Die Erwerbungen in der Gnesner Diöcese, welche man Swantopolk zuschreiben muss und die etwa in das Jahr 1241 gehören mögen, umfassen den Bezirk zwischen den späteren westpommerschen Grenzen im Norden und Westen, der Kamionka und Dobrinka im Süden, der Scheide der Kirchensprengel im Osten. Man setzte diesen Bezirk noch lange dem eigentlichen Pommern als nicht unmittelbar dazu gehörig entgegen [237]). Als Hauptorte desselben werden Zieten oder Scitno (nordwestlich von Schlochau) und Radzons oder Retz (nördlich von dem späteren Tuchel) erwähnt. Als das letztere im Jahre 1255 von den Polen zerstört wurde, scheint der Bezirk von Rets mit dem von Schwetz ganz oder doch theilweise vereinigt zu sein [238]). Alte Burgwälle werden erwähnt bei Mieskendorf am Lockmann-See, bei Zieten, bei Kramske im Kramsker-See, nordwestlich von Schlochau, und bei Landeck [239]). Derjenige Theil der Besitzungen Swantopolks, welcher später an den deutschen Orden kam, wurde etwa seit dem vierzehnten Jahrhundert gewöhnlich mit dem Namen Pommerellen bezeichnet.

---

[236]) Quandt, Balt. Stud. 1856, S. 111—114.

[237]) Vgl. die Urkunde bei Voigt, Bd. 6, S. 660, Anm. 1.

[238]) Quandt, Balt. Stud. 1853, S. 176—179; 1856, S. 114, 115. Die Identität von Ratzons und Retz zeigen die Verschreibungen bei Benwitz, Pr. Prov.-Bl. 1830, Bd. 1, S. 8, 9, 13.

[239]) Benwitz a. a. O. S. 22, 24.

ZWEITER THEIL.

Preussen zur Zeit der Ordensherrschaft (1230—1466 u. 1525).

Erster Abschnitt.

Die Landesgrenzen.

Der deutsche Orden begann seinen Eroberungskrieg in Preussen im Jahre 1230. Nachdem er das ihm von dem Herzog Konrad von Masovien geschenkte Culmerland unterworfen und durch die Anlegung der Burgen Thorn und Culm gesichert hatte, wandte er sich zunächst, die Weichsel abwärts schiffend, gegen die Pomesanier. Schon im Jahre 1233 ward Marienwerder erbaut und von hier aus Pomesanien unterworfen. Im Jahre 1237 folgte die Gründung von Elbing und die Unterwerfung Pogesaniens. An der Küste des Haffs hinsegelnd, landeten die Eroberer an einer Landspitze, auf der sie im Jahre 1239 die Burg Balga erbauten. Von hier aus wurde schon im Jahre darauf Ermeland, Natangen und ein Theil von Barten, vielleicht auch von Galinden unterworfen. Schon in jener Zeit entwarf ein päbstlicher Legat den Plan zur Theilung Preussens in vier Bisthümer. Aber die unterworfenen Preussen erhoben sich, noch ehe diese Theilung vollzogen wurde, im Bunde mit dem Herzog Swantopolk von Pommerellen, der dem Orden im Anfange des Krieges treuen Beistand geleistet, dann aber über der Festsetzung der Grenzen sich mit demselben entzweit hatte. Die Ritter zwangen den Herzog im Jahre 1248 zum Frieden; schon im Jahre darauf unterwarf sich der grösste Theil der Preussen, die übrigen 1253. In dieser Zeit begannen schon die Theilungen der bischöflichen Diöcesen zwischen dem Orden, welcher nach der Bestimmung des päbstlichen Legaten zwei, und den Bischöfen, welche ein

Drittel derselben erhalten sollten. Die Gebiete, welche dem Orden ausserhalb des Culmerlandes blieben, wurden zu einem zweiten Conventsbezirke, Preussen, vereinigt. Der Unterdrückung des ersten Aufstandes der Preussen folgte schnell die Unterwerfung von Gross-Barten und Galinden, dann im Jahre 1255 mit Hülfe des Königs Ottokar von Böhmen, des Gründers von Königsberg, die Unterwerfung Samlands. Hiemit war die Unterwerfung Preussens in dem früher bezeichneten eigentlichen Sinne des Wortes beendigt. Aber die Niederlage der preussischen und kurländischen Ritterschaft bei Durben im Kampfe mit den Lithauern gab noch einmal das Signal zu einem allgemeinen Abfalle. Erst im Jahre 1274 wurde der Orden dieser Auflehnung Herr; dann unterwarf ers chnell Nadrauen und Schalauen, endlich nach siebenjährigem Kampfe (1277—1283) auch Sudauen. Seine Herrschaft war nun über alle Landschaften bis zur Memel ausgebreitet. Ohne Aufenthalt überschritt er auch diesen Fluss, aber seine Eroberungen in Samaiten und Lithauen nahmen nur langsamen Fortgang und gewannen keine Festigkeit. Während gegen Pommern und Polen hin die Ordensgrenzen schon im dreizehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts genau bestimmt wurden, begannen die Versuche, die Grenzen zwischen Preussen einerseits, Samaiten und Lithauen andrerseits zu fixiren, erst viel später, als die Lithauer, von einer anderen Seite für das Christenthum gewonnen und durch Vereinigung mit Polen zu grosser Kraft erstarkt, den Orden bis zur Memel und auch über diese zurückdrängten.

1. Die pommerellische Grenze.

Dem Herzog Swantopolk von Pommerellen verschrieben die Ordensritter — wahrscheinlich gleich nach der Eroberung des Culmerlandes — die Burg Pin und einige Dörfer bei Culm auf Lebenszeit [240]), und statt derselben einige Zeit darauf das Territorium Lenzen, welches sich den älteren pommerellischen Besitzungen am frischen Haff sehr erwünscht unmittelbar anschloss, ebenfalls auf Lebenszeit [241]). Schon um das Jahr 1238

[240]) Die erste Erwähnung dieser Verleihung in der Urkunde von 1247, Cod. dipl. Pruss. I. n. 71.

[241]) Friedensurkunde von 1248 bei Dreger n. 184.

stand er mit ihnen auf gespanntem Fusse, doch schloss er damals noch einen Vertrag mit ihnen, in welchem er sich verpflichtete, Streitigkeiten mit dem Orden, namentlich über die Grenze, auf friedlichem Wege auszugleichen und mit den Samen, Natangern und Ermeländern ohne den Orden keinen Separatvertrag einzugehen [242]). Dennoch kam es zum Kriege, welcher mit geringen Unterbrechungen von 1242—1248 dauerte. Swantopolk, mit den wieder abgefallenen Preussen verbunden, griff vergeblich die Schlösser und Städte des Culmerlandes, vergeblich das vor Kurzem gegründete Elbing an. Er wurde wiederholentlich in Preussen und in seinem eigenen Lande geschlagen. Die Ordensritter nahmen ihm die Burg Sartowitz [243]), auch die auf Zantir von ihm während des Krieges angelegte Feste [244]). Da bot er endlich doch die Hand zum Frieden. Schiedsrichter, von beiden Theilen gewählt, hatten schon im Jahre 1247 festgesetzt, dass der Orden dem Herzoge einen gewissen Theil der Nehrung und die Kampen südlich von derselben, der Herzog dagegen dem Orden die Burg Pin und die Dörfer bei Culm, die ihm auf Lebenszeit verschrieben waren, herausgäbe [245]). Im Frieden von 1248 wurde diese Entscheidung mit einigen Aenderungen angenommen. Die Ritter überliessen dem Herzoge die Insel, welche Nehrung genannt wird, und den auf derselben befindlichen Wald und die neben derselben Insel gelegenen Weichselkampen von dem Flusse Tuya (Tiege) bis zu dem Orte Kamzikini; Swantopolk aber verzichtete auf Lansania, welches ihm die Ritter an Stelle von Pin verschrieben hatten [246]). Der Ort

---

[242]) Urkunde von 1238 bei Kotzebue, Preuss. Gesch. 1, 403.

[243]) Dusburg III. c. 37.

[244]) Schon 1248, noch vor Abschluss des Friedens, ist sie in ihrer Hand, nach der Urkunde von 1248 im Anhang zu Luc. David 3, 13.

[245]) Urkunde von 1247, Cod. dipl. Pruss. I. n. 71. Nach der Klageschrift Swantopolks von 1248 hat der Orden die Absicht gehabt, eine Burg bei Prenozlau zu seinem Schaden zu erbauen, Cod. dipl. Pruss. I. n. 78. Dieser Name deutet wohl nach Prenzlaff auf der Nehrung. Vgl. Quandt in den Balt. Studien 1853, S. 214.

[246]) Friedensurkunde von 1248 bei Dreger n. 184, mit der Verbesserung bei Voigt 2, 579, Anm. 1. In dem Schiedsspruch von 1247 ist statt de arenis et nerei ac via usque camziem augenscheinlich zu lesen: de arenis et nerei a Tuia usque Camzicni. Diese Urkunde zeigt zugleich, dass die Einschränkung „von der Tiege bis Kamzikini" ebensowohl zu nerei als zu arena gehört.

Kamzikini ist jedenfalls über eine Meile westlich von dem Nehrungsdorfe Liep und an der Küste, höchst wahrscheinlich in der nordwestlichen Ecke des frischen Haffes, also nördlich von der Tiegemündung zu suchen [247]), und da durch diese Abkunft nicht die ganze Nehrung in die Hände des Herzogs kam, wie er denn in eben dem Friedensinstrument versprach, dem Wilde nicht den Uebergang aus seinem Theile der Nehrung in das Gebiet des Ordens zu versperren, so ist es höchst wahrscheinlich, dass der Ort Kamzikini zugleich den Grenzpunkt zwischen den Antheilen des Ordens und des Herzogs auf der Nehrung bezeichne. Swantopolks Brüder Sambor und Ratibor waren während des Krieges treue Anhänger des Ordens gewesen, deshalb von Swantopolk vertrieben, aber durch den Frieden von 1248 wieder restituirt. Sambor, der Herr des Landes zwischen den Armen der Elbinger Weichsel und der Nogat, überliess sogar dem Orden durch eine Urkunde vom 7. December 1251 Zantir in der Form einer Schenkung, indem er sich nur ein Gebiet von etwa zwei Meilen Länge zwischen Lichtenau und Miloradesdorp (Miclentz) vorbehielt, aber auch dieses dem Orden gegen die Zahlung von 150 Mark jederzeit herauszugeben verpflichtete [248]). Diese Schenkung war höchst wahrscheinlich die Ursache, dass Swantopolk im Jahre 1252 noch einmal die Waffen gegen den Orden erhob. Er überzeugte sich aber, dass er nicht im Stande sei, der Ausbreitung des Ordens Schranken zu setzen, und hielt mit demselben von dem Frieden im Jahre 1253 an ein freundschaftliches Verhältniss aufrecht. Nur wenige Tage nach dem Friedensschluss überliess er den Bürgern von Culm zwei dieser Stadt gegenüberliegende Inseln, eine grössere und eine kleinere, unter dem Titel des Verkaufs [249]). Sambor aber, welcher noch während des Krieges dem Orden die Insel Bern zwischen der alten und neuen Weichsel, Zantir gegenüber, geschenkt hatte (10. Januar 1253) [250]), nahm das ihm auf der Insel Zantir ver-

[247]) Nach der Urkunde von 1282 bei Dogiel IV. n. 39, wo der Ort Kampenkne heisst. In der Theilungsurkunde über Samland kommt Kampenkyn vor.

[248]) Urkunde von 1251 im Anhang zu Luc. David 3, 22.

[249]) Urkunde vom 4. August 1253 im Anhang zu Luc. David 3, n. 14. Der Hochmeister Karl von Trier bestätigte den Culmern diesen Besitz 1311. Cod. dipl. Pruss. II. n. 65.

[250]) Urkunde vom 10. Januar 1253 bei Dreger n. 232.

bliebene Gebiet in etwas verengten Grenzen sammt dem grossen und kleinen Kabal und der von diesen eingeschlossenen Insel von demselben zu Lehn, indem er zur Anerkennung seiner Herrschaft ihm jährlich zwei weisse, mit dem Kreuze bezeichnete Schilde zu liefern versprach (10. März 1254)[251]).

Noch ausgedehntere Erwerbungen in den Gegenden an der Weichsel machten die Ordensritter nach Swantopolks Tode († 1266). Zwar versuchten Mistwin und Wartislaw, seine Söhne und Nachfolger, obwohl er ihnen Frieden mit den Ordensrittern als die höchste Staatsklugkeit anempfohlen hatte, noch einmal das Waffenglück, in den Jahren 1267 und 1268, also während des zweiten Aufstandes der Preussen, allein sie konnten die Zerbröckelung Pommerellens nicht hindern. Einer ihrer Oheime, Ratibor, Herr von Belgard[252]), trat der Brüderschaft des deutschen Ordens bei und eröffnete ihm dadurch die Aussicht auf den Anfall seiner Lande, welchen er ihnen ausdrücklich zusicherte[253]). Aber nicht unmittelbar kamen seine Besitzungen in die Hände des Ordens, sondern dieser einigte sich mit Mistwin, wahrscheinlich kurz nach dem Friedensschluss vom 3. Januar 1268, über einen Tausch. Mistwin bot den Rittern für Ratibor's Besitzthum Belgard, ein Aequivalent in Schwez, Neuenburg und Timau, welches von diesen auch angenommen[254]), ihnen aber nicht sogleich übergeben wurde[255]). Der Orden war damals nicht in der Lage, auf die Uebergabe nachdrücklich zu bestehen, behielt sich aber seine Ansprüche

---

[251]) Urkunde vom 10. März 1254 im Anhang zu Luc. David, Bd. 3, n. 16.

[252]) Urkunde bei Dreger n. 77.

[253]) Nach der Urkunde von 1282 bei Dogiel IV. n. 39, p. 33.

[254]) Der Inhalt dieses Vertrages ergiebt sich ganz sicher aus der angeführten Urkunde bei Dogiel IV. n. 39, wo die Rede ist von einer donatio eis (magistro et fratribus) facta per ducem eundem (Mestwinum) de predictis bonis (ducatu Swecensi et Neuenburg et Timowe) ac etiam de quadam parte Pomeranie, que ad eosdem fratres devoluta fuerat ex collatione quadam Ratiborii. Man muss beachten, dass in einer Urkunde, und zwar in einer Urkunde Mistwins, von jenen und von diesen Gütern zugleich die Rede ist, und dass ferner die Ritter ihre Ansprüche auf Schwetz etc. verfolgten, an Ratibors frühere Besitzungen nicht mehr dachten. Voigt 3, 359 und Barthold, Gesch. Pommerns 2, 556, haben den Sinn dieser donatio als einer Schenkung und den Zeitpunkt derselben nicht recht erkannt.

[255]) Dies geht theils aus den späteren Verhandlungen überhaupt, theils aus der von Voigt 3, 359, Anm. 1 angeführten Urkunde hervor.

vor, wie er sich denn eine Bestätigung jenes Tauschvertrages vom Könige Rudolph von Habsburg verschaffte (29. März 1276)[256].

Ansprüche auf einen andern beträchtlichen Theil Pommerellens begründete der Orden auf einer neuen Schenkung Sambors. Einst, als Sambor noch unter der Vormundschaft seines Bruders Swantopolk stand, hatte Wartislaw, der von allen vier Brüdern am frühsten starb, ihn zum Vollstrecker seines Testaments ernannt, nach welchem das ganze Land Wanceke mit dem Hauptort Mewe, zwischen Verse und Weichsel, nördlich hinauf bis zur Wolcnisz (zwischen Grünhof und Falkenau) zum Heile seiner Seele den Mönchen von Oliva übergeben werden sollte[257]. Sambor, zugleich mit Swantopolk und wohl von demselben getrieben, hatte die Schenkungsurkunde in der That im Jahre 1230 vollzogen[258], das Land übergeben, aber wieder zurückgenommen. Die Mönche klagten endlich im Jahre 1258 bei Pabst Alexander IV., und es wurde eine Untersuchung angeordnet, welche damit endete, dass die päbstlichen Bevollmächtigten über Sambor den Bann verhängten, welchen der Legat Guido im Jahre 1267 bestätigte[259]. Um den Frieden der Kirche wiederzuerlangen und zugleich den Dank des vieljährigen Bundesgenossen zu erwerben, entschloss sich Sambor, das streitige Gebiet mit einigen benachbarten dem deutschen Orden zu verschreiben. Er vollzog die Schenkungsurkunde an demselben Tage, von welchem die oben angeführte Confirmationsurkunde König Rudolphs datirt ist, am 29. März 1276[260], und leistete in einer zweiten überdies Caution, dass, wenn die Mönche von Oliva die oft beregten Ansprüche, welche er durchaus nicht anerkenne, durchsetzen, oder wenn sein Schwiegersohn Ziemomysl, Herzog von Cujavien, und dessen Gemahlin Salome, seine Tochter, einen Theil des Landes sich anmaassen sollten, der Orden ent-

---

[256]) Urkunde von 1276 bei Dogiel IV. n. 38.

[257]) Easque sibi per te, quem sui testamenti executorem instituit, mandavit assignari. Bulle Urbans IV. an Sambor vom 13. Juli 1262. Geh. Archiv, Schiebl. LV. n. 29.

[258]) Urkunde vom 27. December 1230, Dreger n. 77. Eine etwas abweichende Auffassung dieser Urkunden bietet Quandt in den Balt. Studien 1856, S. 104—106.

[259]) Vgl. Voigt, Bd. 3, S. 266 f.

[260]) Urkunde von 1276 bei Dogiel IV. n. 37, und Act. Bor. III, 284 sq.

sprechenden Ersatz durch einen Landstrich von demselben Umfange und von derselben Fruchtbarkeit erhalten solle [261]). Die dem Orden überwiesenen Landstriche erstreckten sich zu beiden Seiten der Verse von Mewe bis Stargard. Die Grenze ging von dem Einfluss der Verse in die Weichsel, längs der Weichsel hinab, bis zum Dorfe Rosizina (etwa Klein-Falkenau) und zog sich von hier, bei dem Schlosse Garzeke (Gartz) und dem Klosterdorfe Raichove (Raickau) vorbei, nach der Verse, diese hinauf bis zum Schlosse Stargard, von der Brücke bei demselben längs der Strasse, die nach Schwetz führt, bis zur Grenze von Tymau, dann bis zum Fluss Wangromandiza, endlich längs desselben hinab bis zur Verse, in welche er mündet, und längs dieser bis zur Weichsel. Es waren zwei nur auf einer schmalen Strecke mit einander zusammenhängende Landstriche.

Mistwin hinderte den Orden mit gewaffneter Hand lange Zeit, den Besitz der neuen Schenkung anzutreten [262]), wie er auch Schwetz, Neuenburg und Tymau dem Orden noch nicht herausgegeben hatte, und vertrieb sogar Sambor aus dem noch übrigen Theile seiner Herrschaft. Der Orden scheute die Anwendung von Gewaltmaassregeln, und Mistwin, damals sicher und seiner engen Verbindung mit Grosspolen vertrauend, erneuerte, nachdem Sambor inzwischen 1278 bei seiner Tochter Salome verstorben war, die Schenkung des Gebiets von Mewe an das Kloster Oliva (1. November 1281) [263]). Der Orden verfolgte sein Recht diesmal bei der Kirche und brachte es endlich zu einer Verhandlung vor dem päbstlichen Legaten Philipp, Bischof von Firmano. Unter seiner Vermittelung wurde zu Militzsch in der Breslauer Diöcese am 18. Mai 1282 ein Vertrag geschlossen, nach welchem das ganze Gebiet von Mewe oder Wanceke

---

[261]) Urkunde von 1276 im Anhange zu Luc. David 3, 36.

[262]) Nach Dusburg III. c. 208, dessen Bericht über diese Erwerbungen jedoch im Ganzen verworren und fehlerhaft ist.

[263]) Aber mit einigen Aenderungen nach der Urkunde bei Voigt 3, 383, Anm. 2—5, und im Neuen Cod. Pomeran. dipl. p. 421, not. 6. Hier beginnt die Grenzbeschreibung ab antiqua Wisla, ubi aquam Wolszenick influit, et sic per ascensum Wolszenick, bei Spranden und Pommey vorbei, und endigt so: et sic per descensum Verisse usque in Vislam, cum insulis videlicet Berin parva et Gymev et Talnitz et Wolszenitz, et sic per descensum Visle usque ad antiquam Vislam.

in den Grenzen, welche Sambors Verschreibung angab, jedoch mit Ausnahme gewisser den Cisterciensern von Oliva in demselben unzweifelhaft zuständiger Rechte und Besitzungen, dem Orden verbleiben, derselbe überdies für seine Ansprüche auf Schwetz, Neuendorf und Tymau durch das an Wanceke nördlich anstossende Dorf Medilanz, zwischen Rosizina, Gartz und Schlantz (also das heutige Mesland), durch die Flüsse Olschitza und Barsitza, durch den Theil der Insel Zantir, welchen Sambor von dem Orden zu Lehn getragen hatte, durch den grossen und kleinen Kabal mit der von beiden eingeschlossenen Insel und durch einen schmalen Streifen der inneren Nehrung längs der See entschädigt werden sollte. Es war dabei von grosser Wichtigkeit, dass Mistwin die Caution gegen die Ansprüche jedes Dritten auf diese Länder oder den Zehnten derselben übernahm; denn der letztere hätte durch den Bischof von Cujavien streitig gemacht werden können; Oliva hatte sein Anrecht auf die Wanceke noch nicht aufgegeben und jener südliche Theil von Zantir, so wie der grosse und kleine Kabal mit der von ihnen eingeschlossenen Insel gehörten zu der Erbschaft Sambors, der sich Mistwin nur mit Gewalt bemächtigt hatte [264]). Pabst Martin IV. bestätigte den Vertrag (6. November 1282) [265]). Dennoch wurde derselbe im folgenden Jahre in einigen Punkten abgeändert. Mistwin erklärte, er könne den grossen und kleinen Kabal mit der Kabalinsel dem Orden nicht übergeben, versprach ihm aber zum Ersatz die Güter in dem Lande Wanceke, welche die Mönche von Oliva besessen, ihm aber abgetreten hätten. Er gestand ihm ferner ohne alle Einschränkung das Recht zu, an der Verse Mühlen anzulegen; endlich löste er gewisse Besitzungen der Mönche von Pelplin in dem Gebiet von Wanceke durch weitere Abtretungen auf der Nehrung. Nach dem ersten Vertrage sollte dem Orden von dem ihm schon zugehörigen Theile der Nehrung an die Seeküste auf dreissig Seile Breite und zwei Meilen Länge hin zufallen (wobei sich jedoch der Herzog

---

[264]) Urkunde vom 18. Mai 1282 bei Dogiel IV. n. 39. Act. Bor. III, 274. Das Kloster Suckau leistete auf die Olschitza noch in demselben Jahre Verzicht. Urkunde von 1282 bei Hirsch in den N. P. P. Bl. 1853, Bd. 1, S. 46.

[265]) Bulle vom 6. November 1282 bei Dogiel IV. n. 40. Act. Bor. III, 934.

das Recht der Fischerei in einem gewissen Theile des Haffs ausdrücklich vorbehielt); nach dem abgeänderten Vertrage sollte der Orden auch noch den Theil der Nehrung erhalten, welcher ihm zunächst der Elbinger Weichsel bis dahin noch geblieben war, wodurch das Kloster jedoch nicht der Oberherrschaft des Ordens entzogen wurde. Im Uebrigen blieben die Bestimmungen des früheren Vertrages unverändert (5. März 1283)[266]. An demselben Tage, an dem dieser neue Vertrag abgeschlossen wurde, leisteten der Abt und der Convent von Oliva auf die so lange bestrittene Schenkung des Herzogs Sambor Verzicht und nahmen vom Herzog Mistwin sechzehn Dörfer als Ersatz in Besitz[267]. Dieser verpflichtete sich auch später nochmals zur Caution der abgetretenen Landstriche gegen jeden etwa hervortretenden Anspruch (28. Juli 1283)[268]. Bischof Albert von Lesslau, mit welchem Mistwin über die Zehntfreiheit derselben schon um Michaelis 1282 einen Vertrag geschlossen hatte[269], fertigte die Urkunde der Zehntfreiheit für den Orden ebenfalls am 28. Juli 1283 aus[270]; sein Nachfolger, Bischof Wislaus, verlieh ihm überdies das Recht, wann und wo er wolle, in denselben Kirchen anzulegen (15. September 1284)[271]. Schon im März des Jahres 1283 sass Dietrich von Speier als erster Comthur auf der neu erbauten Ordensburg Mewe[272]. Von Sambors Töchtern, welche bei diesen Verträgen nicht befragt waren, wiewohl die abgetretenen Landschaften theilweise ihnen als den nächsten Erben Sambors zustanden, scheint Gertrud doch im Jahre 1284 schon zufriedengestellt zu sein, indem Mistwin ihr den Besitz der Castellanei Pirchen (Pirsna) am grossen Radaune-See mit zweiundzwanzig Dörfern zugestand[273]; und auch Salome finden wir später in dem Besitze eines Theiles der väter-

---

[266]) Urkunde vom 5. März 1283, Cod. dipl. Pruss. I. n. 165 a.

[267]) Urkunde vom 5. März 1283 bei Ledebur, N. Archiv, Bd. 2, S. 226.

[268]) Urkunde vom 28. Juli 1283, Cod. dipl. Pruss. I. n. 165 b.

[269]) Urkunde von 1282 bei Rzyszczewski und Muczkowski, cod. dipl. Pol. II. n. 119.

[270]) Urkunde vom 28. Juli 1283, Cod. dipl. Pruss. I. n. 166.

[271]) Urkunde vom 15. Sept. 1284, Cod. dipl. Pruss. I. n. 167.

[272]) Dusburg III. c. 208. Voigt 3, 389.

[273]) Urkunde von 1284 bei Voigt 4, 286, Anm. 1. Von einer andern Entschädigung spricht Barthold 3, 41, Anm. 1.

lichen Erbschaft, wiewohl sie mit dem Orden bis in das Jahr 1292 nicht in gutem Vernehmen stand [274]).

Nach dieser Zeit erhielten die Ordensritter von Mistwin noch zwei Schenkungen. Schon am 16. April 1285 trat er ihnen die Insel zwischen dem grossen Kabal und der Primislawa ab [275]); einige Jahre darauf genehmigte er den Verkauf des Dorfes Klein-Slanza durch seinen Lehnsmann Alexius an den Orden, zu dessen Gunsten er überdies allen Hoheitsrechten über dasselbe entsagte (3. April 1291) [276]).

Mistwin starb im Jahre 1295, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Wortbrüchig, wie er war, hatte er mehreren Fürsten die Aussicht auf die Erbfolge eröffnet und dadurch den Grund gelegt zu den inneren und äusseren Kämpfen, unter welchen das Land seitdem lange Jahre zu leiden hatte. Zwar wurde Przemislaw von Grosspolen ziemlich allgemein als sein Nachfolger anerkannt, aber er starb bald, 1296; aber Przemislaws Nachfolger, Wladislaw Lokietek von Lenczicz und Sieradz, zeigte sich sehr schwach und wurde im Jahre 1300 durch Wenzeslaw II. von Böhmen verdrängt, der ganz Polen mit seinem Erblande vereinigte. Ihm folgte schon im Jahre 1305 sein Sohn Wenzeslaw III., der aber schon im Jahre darauf mit Tode abging, der Letzte seines Stammes. In diesen Zeiten hatte sich das einheimische Geschlecht der Swenza's zu fast fürstlichem Ansehen erhoben; früher schon reich begütert, hatte es von Wenzeslaw II. die Stadt Neuenburg mit einem Gebiete von vier Meilen Länge und zwei Meilen Breite längs der Weichsel nebst den Dörfern Sbislaw (Bislaw), Cekcino (Cekzyn) und Kanechicz (Kannek) in der Gegend der mittleren Brahe (1301) [277]), das Dorf Stargard [278]), endlich Radzons (wahrscheinlich Retz, nordwestlich von Tuchel) und Srozkow (Szierotzken, nordöstlich von Polnisch-Krone) (1305) [279]) — von Wenzeslaw III. die Statt-

---

274) Von ihrer Erbschaft unten. Vertrag von 1292 im Cod. dipl. Pruss. II. n. 25.

275) Urkunde vom 16. April 1285, Cod. dipl. Pruss. I. n. 174.

276) Urkunde vom 3. April 1291, Cod. dipl. Pruss. II. n. 23.

277) Urkunde von 1301, Cod. dipl. Pruss. II. n. 39.

278) Urkunde von 1305, Cod. dipl. Pruss. II. n. 49.

279) Vgl. Barthold 3, 79. Quandt in den Balt. Studien 1856, S. 117.

halterschaft über Pommern erhalten [280]). Wenzeslaw III. unterhandelte mit den Markgrafen von Brandenburg Otto, Hermann und Waldemar, welche schon ältere Ansprüche auf Pommerellen hatten — Mistwin hatte im Jahre 1269 sein ganzes Land von den Markgrafen zu Lehn genommen [281]) — über die Abtretung des Landes gegen Herausgabe eines gewissen Theiles der Markgrafschaft Meissen, welchen er ihnen verpfändet hatte. Er vollzog die Urkunde darüber am 8. August 1305 [282]), und die Brandenburgischen Markgrafen gingen auf den Vorschlag ein, ohne jedoch Pommerellen sogleich ganz in ihren Besitz zu nehmen. Nach Wenzeslaws III. Tode kam ihnen Wladislaw Lokietek zuvor, und sie mussten ihm das Land gewaltsam entreissen, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Swenza's, welche mit Wladislaw sehr bald zerfielen, wandten sich auf die Seite der Brandenburger, die sie durch gewisse Zusicherungen wegen der Burggrafschaft Stolpe und des Lehnsbesitzes der Schlösser Rügenwalde, Schlawe, Polnow, Tuchel und Neuenburg [283]) zufrieden stellten. Als die Brandenburger nun im Jahre 1308 mit einem Heere in das Land kamen, eroberten sie schnell einen grossen Theil desselben, auch die Stadt Danzig; doch hielten sich die Polen noch in dem unterhalb der Stadt an der Motlau gelegenen Schlosse.

Dieser Zustand Pommerellens begünstigte die weitere Ausbreitung des Ordens. Wenzeslaw II. schenkte demselben in Anerkenntniss der Dienste, welche ihm der Landmeister Konrad Sack und der Culmer Landcomthur Günther von Schwarzburg geleistet hätten, die Güter Tymow (südlich von Mewe), Borchow (?), Stubelow (Stublau, nördlich von Dirschau), Globen und Zubessow (Lubin und Sibsau, zwischen Neuenburg und Schwetz, etwa Graudenz gegenüber), und Wenzeslaw III. be-

---

[280]) Vater und Sohn heissen Capitanei terre Pomoranie 1306, Cod. dipl. Pruss. II. n. 52. Vgl. Voigt 4, 196. Barthold 3, 79.

[281]) Urkunde von Ostern 1269 bei Dreger n. 436. Riedel, cod. dipl. Brand. II, 1, n. 136. Vgl. Lancizolle, Geschichte der Bildung des preussischen Staats, Bd. 1, S. 553 ff.

[282]) Urkunde vom 8. August 1305 bei Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 1, n. 335 und sonst.

[283]) Barthold 3, 81, nach Schwarz, Lehnshistorie, S. 268.

stätigte diese Schenkung (28. Juni 1305)[284]. Ferner kaufte der Orden von Peter, dem Sohne des alten Swenza, Herrn zu Neuenburg, das ihm kurz zuvor vom König Wenzeslaw II. verliehene Dorf (die jetzige Stadt) Stargardt; Wenzeslaw III. bestätigte den Kauf (19. Juli 1305)[285]. Nach Wenzeslaws III. Tode übergab ihm Peter auch die Güter zu Niradowe (vielleicht Miradowo, zwischen Stargardt und Borzichow) für 40 Mark, (1306)[286].

Der grösste Vortheil erwuchs dem Orden aus der Verlegenheit der Polen. Von ihnen zu Hülfe gerufen, erschien Günther von Schwarzburg mit ansehnlicher Hülfsmannschaft und besetzte mit derselben die eine Hälfte des Schlosses. Das Schloss wurde glücklich vertheidigt, und als die Brandenburgischen Markgrafen mit ihrer Hauptmacht zurückgingen und nur eine Besatzung in Danzig zurückliessen, auch die Stadt erobert. Alsbald aber führten die Verhandlungen über die Entschädigung des Ordens für seine Kosten zu Streitigkeiten zwischen ihm und den Polen. Die Polen liessen sich bewegen, auch die andere Hälfte der Burg den Ordensrittern einzuräumen; diese aber, durch neue Mannschaft unter der Führung des Landmeisters Heinrich von Ploczke verstärkt, bemächtigten sich bald darauf, welches auch die nächste Veranlassung des Angriffs gewesen sein mag, an einem Tage der beiden Städte Danzig und Dirschau (am 14. November 1308). Danzig verlor seine Mauern, „um den Uebermuth seiner Bewohner zu demüthigen"[287]; Rath und Gemeinde von Dirschau aber mussten für den Schaden und die Beleidigungen, die sie den Ordensrittern zugefügt hätten, da ihre gesammten Güter und Habseligkeiten zur Genugthuung nicht hinreichten, gleich nach Pfingsten ihre Stadt zu verlassen und ohne besondere Erlaubniss

---

[284]) Urkunde vom 28. Juni 1305, Cod. dipl. Pruss. II. n. 48. Quandt in den Baltischen Studien 1853 bemerkt mit Recht, dass Borchow nicht Borkau sein könne, weil dies innerhalb des Pelpliner Eigenthums liege; es ist aber auch wohl nicht, wie er will, Barchnau, weil dies in dem an den Orden schon abgetretenen Landstrich an der Verse liegt. Ob es auf Borzichow zu deuten ist?

[285]) Urkunde vom 19. Juli 1305, Cod. dipl. Pruss. II. n. 49.

[286]) Urkunde von 1306, Cod. dipl. Pruss. II. n. 52. Quandt a. a. O. S. 218 vermuthet nach einer Urkunde von 1342, dass Niradowe das jetzige Riewalde (im N.-O. von Stargardt) sei.

[287]) Chron. Oliv. p. 43.

der Ritter niemals dahin zurückzukehren versprechen (7. Februar 1309) [288]). Dieser Vertrag machte den Orden zum Eigenthümer des Grundes und Bodens der Stadt auf alle Fälle. Bald darauf kaufte er von der Herzogin Salome und ihren Söhnen den grossen und kleinen Kabal mit den eingeschlossenen Inseln und Allem, was sie sonst noch zwischen der Nogat, der Weichsel und dem frischen Haff besass, um 1000 Mark (28. April 1309) [289]).

Die Forderungen, welche die Ordensritter unter dem Titel der Kostenentschädigung an Wladislaw Lokietek stellten, überstiegen weit alle Erwartungen des Herzogs, und es war nicht abzusehen, dass er sie jemals bezahlte. Eben diesen Fall hatte der Orden offenbar vorausgesehen und herbeigewünscht; er konnte nun den in Besitz genommenen Theil Pommerellens als Pfand in seiner Hand behalten; ja er hatte sogar einen Vorwand, auch noch den andern Theil des Landes in Besitz zu nehmen. So erhob der Landmeister im Sommer des Jahres 1309 nochmals die Waffen, um das angefangene Werk zu vollenden. Nur das wohlbefestigte und hartnäckig vertheidigte Schwetz leistete namhaften Widerstand. Die Belagerung dauerte Monate lang. Endlich aber am 29. September 1309 ergab sich die Feste, da Herzog Wladislaw ihr keinen Ersatz schicken konnte [290]).

Durch die Besetzung Pommerellens griffen die Ordensritter zugleich auch in die Rechte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg (Otto IV. war schon 1308 gestorben); aber noch ehe Schwetz seine Thore geöffnet hatte, einigten sich ihre Gesandten mit ihm am 13. September 1309 zu Soldin über folgenden Vertrag [291]). Markgraf Waldemar überlässt dem Landmeister Heinrich von Plocke und seinen Brüdern Danzig, Dirschau und Schwetz mit den von Alters her zugehörigen

[288]) Urkunde vom 7. Februar 1309, Cod. dipl. Pruss. II. n. 57.

[289]) Urkunde vom 28. April 1309, Cod. dipl. Pruss. II. n. 59. Vgl. noch die Urkunde vom 1. Mai 1309 bei Baczko, Preuss. Geschichte 2, 80; Preuss. Lieferung 1, 503.

[290]) Von den Forderungen des Ordens spricht Dlugoss p. 927, 928 offenbar nach einer zuverlässigen Quelle, etwa einer Urkunde. Aber er mischt Begebenheiten und Verhandlungen der Zeit nach sehr verworren durcheinander. Ueber den Zeitpunkt der Eroberung von Schwetz vgl. meine Geschichte der preuss. Historiogr., Anhang, S. 289, 290.

[291]) Urkunde vom 13. Sept. 1309 bei Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 1, n. 360 und sonst.

Gebieten für 10,000 Mark Silbers, übernimmt die Gewähr gegen die Ansprüche der Herzöge von Rügen und Glogau und verspricht, die Bestätigung des Reichs zu verschaffen, während sie selbst die Bestätigung des Pabstes erwerben sollten. Es wurde jedoch die Klausel hinzugefügt, dass der Vertrag, wenn bis zu Lichtmesse des nächsten Jahres der eine oder der andere Theil die Bestätigung nicht erlangen könne, ungültig sein und dann auf andere Mittel des Vergleichs gedacht werden solle. Bis zu dem bezeichneten Tage aber sollten alle Dinge unter ihnen „mit Gute" stehen und der Orden, was er besetzt habe, in seinem Schirm behalten. Die Beschaffung der in diesem Vertrage bezeichneten Urkunden verzog sich über den festgesetzten Termin, doch wurde das Geschäft deshalb nicht aufgegeben. Nachdem Heinrich, Konrad und Bonislaus, die Söhne Herzogs Heinrich von Glogau, bekannt hatten, dass ihnen kein Anrecht auf Pommerellen zustehe (3. März 1310)[292], nachdem auch Wizlaw, der Fürst von Rügen, bewogen war, allen Ansprüchen auf den dem Orden zu überlassenden Theil Pommerellens zu entsagen (12. April 1310)[293], so hielten der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, der eben erst seinen Sitz in Marienburg genommen hatte, und Markgraf Waldemar zu Stolpe eine Zusammenkunft, in welcher sie sich am 12. Juni 1310 über folgenden definitiven Vertrag vereinigten. Markgraf Waldemar, zugleich als Vormund seines Neffen Johann, verkauft dem Hochmeister und seinen Ordensbrüdern die Schlösser und Städte Danzig, Dirschau und Schwetz mit dem umliegenden Gebiete, welches von Alters her zu denselben gehörte und dessen Grenzen nach ihren Hauptpunkten bezeichnet wurden, mit allem Zubehör und mit allen Nutzungs- und Hoheitsrechten für 10,000 Mark Brandenburgischen Geldes. Waldemar übernimmt es ferner, die Bestätigung des römischen Königs, als des obersten Lehnsherrn des Gebietes, auf eigene Kosten für den Orden zu erwirken, und verspricht demselben, nach Ausbringung dieser Bestätigung alle

---

[292]) Urkunde von feria tertia ante diem beati Adriani, d. h. vom Dienstag vor Adriani, also nicht vom 1. März, wie Voigt 4, 264, auch nicht vom 5. März, wie Barthold 3, 109 rechnet, sondern vom 3. März, bei Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 1, n. 368 und sonst.

[293]) Urkunde vom 12. April 1310 bei Riedel II, 1, n. 369 und sonst.

Instrumente, welche seinem Hause den Besitz des Landes zusicherten, zu überliefern. Die eine Hälfte der Kaufsumme zahlte der Hochmeister sogleich aus, die Abtragung der andern sollte erst dann erfolgen, wenn die Bestätigung des römischen Königs erfolgt sei [294]). König Heinrich VII. ertheilte dieselbe schon am 27. Juli desselben Jahres zu Frankfurt a. M. [295]), und Markgraf Waldemar entsagte, nachdem er den Rest der Kaufsumme erhalten hatte [296]), für sich und seinen Mündel feierlichst allen Ansprüchen auf das Land und übergab es dem Orden zum rechten Besitz mit allen Rechten der Hoheit und des Eigenthums am 24. Juli 1311 [297]). Die Grenzen des abgetretenen Gebietes wurden einige Jahre darauf durch eine Urkunde Waldemars vom 9. October 1313 noch genauer bestimmt, als es früher geschehen war [298]); auch verpflichtete sich Markgraf Johann, sobald er volljährig geworden war, früherer Abkunft gemäss [299]), alle dem Orden von seinem Oheim über Pommerellen ertheilten Briefe stät und fest zu halten (23. April 1315) [300]).

Die in dem Kaufvertrage vom 12. Juni 1310 und noch ausführlicher in der Grenzregulirung vom 9. October 1313 angeführten Grenzpunkte lassen sich noch ziemlich vollständig nachweisen. Die Grenze des von dem Orden gewonnenen Landes begann bei der Einmündung der Leba in die Ostsee und ging dieselbe hinauf durch den Lebasee, auf welchem die Fischerei den Unterthanen beider Theile freistehen sollte, bis zu dem Wehr Ragy, welches jedenfalls noch unterhalb Lauenburg zu suchen ist. Hier verlässt die Grenze den Fluss und geht in

---

294) Urkunde vom 12. Juni 1310 bei Riedel II, 1, n. 370 und sonst. Das Datum ist in allen Drucken dieser Urkunde mangelhaft pridie Junii; Voigt 4, 266, Anm. 1 giebt die Ergänzung pridie Idus Junii, die auch Riedel übersehen hat. Die Zahlung der 5000 Mark erfolgte, wie auch die Quittung vom 13. Juni bei Riedel n. 371 bezeugt, in Stolpe, nicht in Neu-Kalisch, wie das Chron. Oliv. p. 43, und Dlugoss p. 939 angeben.

295) Urkunde vom 27. Juli 1310 bei Riedel II, 1, n. 379. Vgl. die Urkunde vom 12. Juli 1311 bei Dogiel n. 46. Lünig, Reichsarchiv T. VII, p. 5.

296) Die Quittungen vom 23. März 1311 über 1960 Mark und vom 26. Juni 1311 über 2040 Mark bei Voigt 4, 285, Anm. 2.

297) Urkunde vom 24. Juli 1311 bei Riedel II, 1, n. 396.

298) Urkunde vom 9. October 1313 im Cod. dipl. Pruss. II. n. 69, Riedel II, 1, n. 435.

299) Urkunde vom 24. Juni 1311 bei Voigt 4, 285.

300) Urkunde vom 23. April 1315 bei Riedel II, 1, n. 453.

südlicher Richtung über Malesicz (jetzt Malschitz), Oneszino (jetzt Wunneschin), Wozkowe (jetzt Wutzkau), Goluszino (jetzt Kollodzin), Sucow (jetzt Suchy), Studzencz (jetzt Stüdzonken), Goliczeuo (jetzt Golczau) nach den Seeen Glino (Glinow) und Zomyn (jetzt Sommin). Beim Somminsee wendet sie sich gegen Westen über den Bach Scossow (Mühlbach bei Skoszewo), den Ort Warnewawoda (vielleicht See-Mally) und die Berge von Weski oder Westechy (wahrscheinlich Woisch) zum See Camenyzno (dem Quellsee der Camenz, eines Nebenflüsschens der Stolpe, bei Glisno). Von hier ging sie im Ganzen in südwestlicher Richtung fort, berührte den See Lanken (bei dem gleichnamigen Dorfe), die Feldflur des Dorfes Peterskow (Peterkau, östlich von Rummelsburg), den See Studeniczno (Quellsee der Stiednitz, welche an Rummelsburg vorüber nördlich zur Wipper geht), die Seeen und Sümpfe von Voltscha (Volz zwischen Rummelsburg und Baldenburg), den See Ceczentzin (Tessentin zwischen Gross-Kratzenberg und Baldenburg) und erreichte endlich auf dem Hügel Bobelze (zwischen Bublitz und Baldenburg) den Ort, welchen man „zu den Schwertern" (ad gladios) nannte [301]). Die Grenzlinie ist auch in der heutigen Provincial- und Kreiseintheilung noch von Bedeutung; der grössere Theil derselben scheidet die Provinzen Westpreussen und Pommern, der nördliche die beiden pommerschen Kreise Stolpe und Lauenburg —

[301]) Voigt, der zuerst den Nachweis dieser Grenzpunkte versuchte (4, 267, Anm. 1), erklärte die ersten Stationen bis zum See Glinow ganz richtig, schweifte dann aber, statt südlich fortzugehen, östlich ab nach einem See, der allerdings auch den Namen Sommin hat, sprang dann nach dem Schwarzwasser, Czarnawoda, über, dessen Name ihm durch Warnewawoda angedeutet schien, verlor dann bald jede fernere Spur und meinte, die weitere Grenze wäre meist dem eben genannten Flusse gefolgt. Klöden in seiner Geschichte des Markgrafen Waldemar pflichtete ihm bei, desgleichen Barthold in seiner Geschichte von Pommern. Erst F. Voigt, der Herausgeber des historischen Atlas der Mark Brandenburg, hat sich das Verdienst erworben, die Grenzlinie genau und sicher nachzuweisen. Seine Abhandlung über diesen Gegenstand steht in dem Jahresbericht über die königl. Realschule zu Berlin 1847. Nur in der Erklärung der beiden letzten Stationen weiche ich von ihm ab. Der Ort „zu den Schwertern" liegt nach einer späteren Grenzbeschreibung auf dem Bobilczken-Wege, und die Bobolsberge der Schrötterschen Karte, die doch ohne Zweifel von Bublitz ihren Namen haben, erscheinen mir ihrer Lage nach nicht sicher, zumal da der See Tessentin nach der späteren Grenzbeschreibung nicht wegzudisputiren ist. Der in der Urkunde von 1318 zum Schluss noch hinzugefügte Fluss Rewditz könnte der Fluss sein, welcher bei Kasimirshof vorüber in den Wirchow-See geht.

nur mit geringen Abweichungen bei dem Dorf Peterkau, welches in den Verkaufsurkunden ausdrücklich von der Abtretung an den Orden ausgeschlossen ist, bei Baldenburg und an der Küddow. Wir werden später sehen, dass die Südgrenze Pommerellens mit der Südgrenze der heutigen Kreise Schlochau, Konitz und Schwetz zusammenfiel[302]. Hiernach lässt sich die Grösse des von dem Orden erkauften Territoriums ungefähr berechnen. Schätzen wir die Besitzungen, welche der Orden schon vor dem Kaufvertrage im Westen der Weichsel erworben hatte, etwa so gross als den Theil des Kreises Marienwerder, welcher westlich von der Weichsel liegt, so ist das neu erkaufte Gebiet an Grösse gleich dem Gesammtumfange der Kreise Danzig, Neustadt, Karthaus, Stargardt, Behrendt, Schwetz, Konitz, Schlochau und Lauenburg, nur mit Abzug des Gebietes von Bütow und der Danziger Nehrung. Mit Bütow und der Danziger Nehrung enthalten jene Kreise 264,35 QMeilen, ohne jene Landstriche etwa 20 QMeilen weniger. Der Orden erwarb also für jene 10,000 Mark gegen 250 QMeilen.

Die eigenthümlichen Verhältnisse Pommerellens in den letzten Jahren vor seiner Unterwerfung unter die Ordensherrschaft hatten daselbst das Aufkommen eines überaus mächtigen Herrenstandes, unter deren Mitgliedern mehrere fürstlichen Rang beanspruchten, in hohem Grade begünstigt. Es war aber eine der wichtigsten Sorgen der Ordensritter, die ausgedehnten Besitzungen dieser mächtigen Vasallen unter ihre unmittelbare Herrschaft zu bringen[303]. Schon vor dem definitiven Abschluss des Kaufvertrages

---

[302]) Nämlich nach der Einigung von 1349. Dass die ganze Kraina, d. h. das Land zwischen Dobrinka und Kamionka im Norden, Küddow im Westen, Netze im Süden und Brahe im Osten beim Aussterben der pommerellischen Herzöge zu Pommerellen gehört haben soll, wie Schmitt, Topographie des Kreises Flatow, in den N. P. P. Bl. 1854, Bd. 2, S. 266 annimmt, ist mir, wiewohl allerdings während des Krieges und namentlich im Jahre 1339 ein Ordenscomthur seinen Sitz zu Kammin, also südlich von der Kamionka, aufgeschlagen hat, Dogiel IV. p. 63, nicht wahrscheinlich, theils weil die Gebiete von Nakel und Wissegrod damals nach ausdrücklichen Zeugnissen polnisch waren (vgl. Röpell, Geschichte Polens, S. 511 und 553, Quandt in den Baltischen Studien, S. 177 ff.), theils weil in den Verträgen von 1343 und 1349 nichts von einer Theilung Pommerellens vorkommt, sondern nur die alte Grenze bestätigt wird.

[303]) Durch die im Folgenden zu nennenden Verträge wurde die Herrschaft des Ordens nicht dem Umfange nach erweitert, wie Voigt 4, 286, 288 es darstellt, sondern vielmehr die Hoheitsrechte desselben erweitert. Derselbe Irrthum kehrt bei Barthold 3, 112, 114 wieder.

mit Markgraf Waldemar hatte der Landmeister Heinrich von Ploczke neun Dörfer in dem Werder, welches die Weichsel, die Motlau, das enge Wasser (aqua arta) und das neue Wasser (aqua nova) umfliessen, nämlich Osyce (Wossitz), Sonowo (Schönau?), Uthatino (Trutenau?), Oteslawe (Wotzlaff), Wislina (Weslinken), Bistra, Ostrow (Osterwik), Vruthi, Sedlisko (Letzkau?), von ihren damaligen Besitzern, den Brüdern Jacob, Castellan, und Johann, Unterkämmerer zu Dirschau, um 600 Mark käuflich an sich gebracht (18. Februar 1310) [304]). Die Fürstin Gertrud, die Tochter Sambors, verkaufte dem Orden mit Beistimmung ihrer Schwester, der Herzogin Salome, und der Söhne derselben, der cujavischen Herzöge Primislaw und Kasimir, ihre ganze Herrschaft Pirsna (Pirchen) mit zweiundzwanzig Dörfern für 300 Mark (14. Januar 1312) [305]). Schon einige Wochen vorher hatte der „Fürst" Primico dem Orden den fischreichen See Malsche (ist wahrscheinlich der grosse Mauschsee) für 30 Mark verpfändet [306]). Der See sollte dem Orden verfallen, wenn der Fürst die Summe nach einem Jahre nicht zurückzahlte. Kyschau an der Verse mit den Dörfern Lubna (Kirchspiel Czersk), Dambrowa (Kirchspiel Wielle) und einem ausgedehnten Territorium an der obern Verse und Schwarzwasser, welches Mistwin in den Jahren 1281 und 1290 an den Woywoden Nicolaus von Kalisch verliehen hatte, schenkte dessen Sohn Jacob dem Orden im Jahre 1316 [307]). Nicolaus, der Sohn des Grafen Nicolaus von Ponitz, überliess ihm seine Erbgüter Schlochau und das Dorf Brode (Brodda im Amt Friedrichsbruch?) für 250 Mark (4. September 1312) [308]). Die Dörfer Wissoke und Lotine erkaufte der Orden im Jahre 1314 von den Brüdern Nicolaus und Woycech, den Söhnen des Grafen Waycech [309]).

---

[304]) Urkunde vom 18. Febr. 1310, Cod. dipl. Pruss. II. n. 62. Vgl. Voigt, Bd. 4, S. 227, Anm. 3, und Quandt, Balt. Studien 1856, S. 147.

[305]) Urkunde vom 14. Januar 1312, angeführt von Voigt 4, 286, Anm. 2.

[306]) Urkunde vom 1. Januar 1312, angeführt von Voigt 4, 287, Anm. 2. Vgl. Quandt in den Balt. Studien 1856, S. 132.

[307]) Urkunden von 1281, 1290 u. 1316 bei Voigt, Bd. 4, S. 292, und Quandt in den Balt. Studien 1856, S. 154, wo auch erwähnt ist, dass das Dorf Cassebud (Kassebude im Amt Friedrichsbruch) im Jahre 1324 durch Tausch an den Orden kam.

[308]) Urkunde vom 4. September 1312, angeführt von Voigt 4, 287, Anm. 1.

[309]) Urkunde von 1314 bei Voigt, Bd. 4, S. 292, Anm. 1.

Die Söhne des nun verstorbenen Swenza, Peter, Jesco und Lorenz, besassen in dem an den Orden gekommenen Theil Pommerellens die Herrschaft Neuenburg und ausgedehnte Landstriche an der Brahe, wo das Schloss Tuchel von ihnen erbaut zu sein scheint [310]) (reicher noch waren sie in dem Theil Pommerellens begütert, welchen die Markgrafen von Brandenburg sich vorbehalten hatten); der Orden brachte nun die Herrschaft Neuenburg in seinen unmittelbaren Besitz, indem er ihnen für dieselbe 1200 Mark und fünf Dörfer bei dem Schlosse Tuchel gab: Mandromicze (Gross-Mendromiers, südwestlich von Tuchel), Chelpino (Kelpin, nördlich von Tuchel), Zachsreuo (Karczewo am Kamionkafluss, südwestlich von Tuchel?), Wissoka (vielleicht das heutige Wieszczyc, westlich von Gross-Mendromiers), Radzime (Radzmin an der Kamionka). Er fügte noch den See Psrizarczche (bei dem Dorfe Przyzarcz) und die Fischerei- und Mühlengerechtigkeit in einem gewissen Theile der Brahe hinzu (7. Juni 1313) [311]). Am folgenden Tage verpfändeten sie dem Hochmeister alle ihre im Ordensgebiete gelegenen Besitzungen, als dieser sich wegen einer Schuld von 600 Mark für sie gegen den Bischof Gerward von Lesslau verbürgte [312]). Peter von Neuenburg ist dann doch noch einmal in den Besitz des Schlosses und der Stadt Tuchel zurückgetreten; denn um 1320 und 1325 verlieh er daselbst Besitzrechte [313]); die Verpfändung scheint um 1330 erneuert zu sein; denn seit dieser Zeit finden wir Ordenscomthure auf dem Schlosse [314]); endlich im Jahre 1353 überliess Peter dem Hochmeister Schloss und Land und verzichtete auf dasselbe für sich und seine Erben auf immer [315]).

Auch eine Reihe geistlicher Besitzungen, besonders solcher, die auswärtigen Stiftern zugehörten, brachte der Orden

---

[310]) und zwar in dem oben erwähnten Bezirk von Conechicz nach der von Quandt in den Balt. Studien 1856, S. 115, Anm. 60 ausgesprochenen Vermuthung.

[311]) Urkunde vom 7. Juni 1313, Cod. dipl. Pruss. II. n. 70 mit den Erklärungen von F. Voigt im Jahresbericht der Realschule zu Berlin 1847, S. 10. Gegenurkunde der Swenza bei Voigt 4, 291, Anm. 1.

[312]) Urkunde vom 8. Juni 1313, Cod. dipl. Pruss. II. n. 71.

[313]) Benwitz, die Comthurei Schlochau und Tuchel, in den Preuss. Prov.-Bl. 1830, Bd. 3, S. 9.

[314]) Voigt, Namencodex, S. 59.

[315]) Urkunde von 1353, Cod. dipl. Pruss. III. n. 75.

an sich. Mehrere in der Nähe von Dirschau und Schwetz gelegene Dörfer tauschte derselbe von dem Kloster Pelplin ein, dem er dafür das Dorf [Klein-] Schlanz abtrat (21. März 1312)[316]. Die Dörfer Gordyn (Gerdien), Slanza (Gross-Schlanz) und Preoza (Brzusz) erhielt er von dem Bischof Johannes von Ploczk, welchem er dafür das Dorf Bärwalde im Culmerlande abtrat (10. September 1312)[317]. Das Kloster Oliva entsagte gegen anderweitigen Ersatz der Fischereigerechtigkeit auf dem frischen Haff und auf der Weichsel (25. Januar 1317)[318]. Der Hochmeister Winrich von Kniprode kaufte von dem Kloster Byssow (Polnisch-Krone) die Dörfer Polescowitz (Paleschken, nördlich von Kyschau), Seshino (in derselben Gegend, bei dem heutigen Schidlisz) und Vicovo (?), die dasselbe seit 1289 erworben hatte, für 600 Mark im Jahre 1359[319] und um dieselbe Zeit von dem Kloster Lukna (Lekno bei Wongrowitz in der Gnesener Diöcese) die ebenfalls sehr ausgedehnten Besitzungen Polusyno (Pollenczin) und Bruthuyno (etwa bei Spohn) im Südosten der Radauneseeen, die demselben im Jahre 1250 von Herzog Mistwin verschrieben waren[320]. Auch das Kloster Linda (in Cujavien) hatte Besitzungen in Pommerellen erworben, durch Schenkung des Herzogs Mistwin im Jahre 1280, Clodawa (Kladau), Malavilla (Bösendorf), Gross-Succino (Suckzin) und Sacrzewo (Sakrzewko), alle an der Kladau gelegen[321]; ebenso der Bischof von Lesslau, dessen Vloders (Verwalter) auf Subkau und auf Gorka (dem jetzigen Bischofsberge bei Danzig) sassen — bei Danzig gehörte ihm der ganze Strich bis Ohra und Czancoczin, auch Gemlitz im Werder gehörte

---

[316]) Urkunde von 1312 bei Voigt, Bd. 4, S. 287, Anm. 3.

[317]) Urkunde von 1312 im Cod. dipl. Pruss. II. n. 67.

[318]) Urkunde von 1317 im Cod. dipl. Pruss. II. n. 77.

[319]) Urkunde von 1359 bei Voigt, Bd. 5, S. 131, Anm. 2. Quandt in den Balt. Stud. 1856, S. 153.

[320]) Urkunde von 1250 und 1359 bei Dreger n. 213. Voigt, Bd. 5, S. 131, Anm. 2. Quandt a. a. O. S. 124 ff.

[321]) Urkunde von 1280 bei Quandt, Balt. Stud. 1856, S. 146. Im grossen Privil. von Oliva von 1342 wird Clodawa noch als Besitzung des Klosters Lynda erwähnt bei Jacobson S. 315. Das Kloster Lynda ist wohl in Cujavien zu suchen, nach der Urkunde von 1252 im Cod. dipl. Pruss. I. n. 90, auf welche Watterich, Ordensstaat, S. 68, Anm. 126 hinweist.

ihm [322]); — allein diese Besitzungen hat der Orden nicht an sich gebracht.

Eine der wichtigsten Erwerbungen dieser Art war der Kauf der Besitzungen der Johanniter. Dem Johanniterorden verlieh der Fürst Grimislaw noch in dem Jahre 1174 das Dorf Rewenino, d. h. die Gegend von Wentzkau und Jungfernberg zwischen der Verse und Fitze, derselbe im Jahre 1174 das Schloss Stargardt und alles Land nördlich von demselben an der Verse und Fitze hinauf bis Kamerau, östlich bis zu der Strasse, die schon damals von Danzig nach Stargardt führte, ebenderselbe endlich im Jahre 1198 das Dorf Czarnoczyn, südlich von der Verse, das Dorf Szadrau, nördlich von der Fitze, die Kirche zu Lübschau und das dem letzteren Orte nahe gelegene Rukoczin [323]). Das Dorf Lübschau kam an den Orden um 1278 [324]). Ein Ordenshaus Stargardt wird im Jahre 1238 erwähnt [325]), doch ist Stargardt noch im dreizehnten Jahrhundert wieder verloren gegangen und um 1290 stehen die Besitzungen der Johanniter unter einem Comthur zu Lübschau [326]). Seit 1305 finden wir die Comthure der Johanniter zu Schöneck, in der Mitte ihrer Besitzungen [327]). Schon im Jahre 1334 schlossen die beiden Ritterorden einen Tauschvertrag über den See Stenczk und einige benachbarte Ortschaften [328]). Im Jahre 1370 kaufte der Hochmeister Winrich von Kniprode Schöneck und Wartenberg von den Johannitern für 10,000 Mark Preuss. [329])

Auch jenseits der Grenzen Pommerellens eröffneten sich dem Orden Aussichten zu neuen Erwerbungen. Die Herzöge Otto und Barnim von Stettin borgten von den Ordensrittern 6000 Mark und verpfändeten ihnen dafür Schloss, Stadt und Gebiet

---

[322]) Nach den Urkunden bei Hirsch, Marienkirche, S. 69.

[323]) Nach zwei Urkunden von 1198 im Neuen Pommerschen Codex, p. 181 und 184. Quandt, Balt. Stud. 1856, S. 147.

[324]) Königsb. Urkunde bei Quandt S. 155.

[325]) N. Pomm. Cod. p. 576.

[326]) Rzyszczewski im cod. dipl. Pol., T. II, 136, 137. In Stargardt erscheint 1293 ein fürstlicher Castellan. Quandt a. a. O. S. 150.

[327]) N. Pomm. Cod. p. 578.

[328]) Urkunde von 1334 im Cod. dipl. Pruss. II. n. 143, 144.

[329]) Urkunde von 1370 im Cod. dipl. Pruss. III. n. 98. Wo Wartenberg liege, ist mir unbekannt.

von Stolpe auf zwölf Jahre (27. Februar 1329)[330]. Noch in demselben Jahre überliess ihnen Graf Jeschko von Schlawe die beiden Besitzungen Krampe und Lubona (Labuhn) südwärts von Stolpe für 300 Mark mit der Bedingung, dass er sie von dem Orden für dieselbe Summe wieder zurückkaufen müsse, sobald das Gebiet von Stolpe wieder eingelöst werde (23. Juli 1329)[331]. Bald darauf erkaufte der in Stolpe nun schon eingesetzte Comthur Ulrich von Haugwitz von Luppold von Beren, Erbherrn auf Belgart, das in der Nähe von Stolpe und Krampe gelegene Dorf Kossow für einen Streithengst und 50 Mark Pfennige (6. December 1329)[332]. Aber alle diese Güter sind wohl nur vorübergehend in der Hand des Ordens geblieben; denn Stolpe wurde von den pommerschen Fürsten wieder eingelöst, wenn auch nicht sogleich nach Ablauf der zwölfjährigen Frist[333].

Dagegen wurde das Gebiet von Bütow dauernd mit den Ordenslanden verbunden. Herzog Wartislaw hatte es im Jahre 1321 seinem Marschall Henning von Beren und dessen Erben mit dem Recht, es wieder zu veräussern, geschenkt, Herzog Otto diese Schenkung am 15. Juli 1329 bestätigt. Nur wenige Monate darauf erkaufte der Orden das Schloss, die Stadt und die Herrschaft Bütow von Heinrich Henning und Luppold von Beren für 800 Mark Silber mit Genehmigung der Herzöge Otto und Barnim (19. November 1329)[334]. Das Gut, welches dem Kloster Oliva im Lande Bütow vom Markgrafen Waldemar im Jahre 1310 verschrieben war, Pomeiske (nordöstlich von Bütow) mit der Fischerei in den benachbarten Seeen Lupansko (Lupowske), Obrowe (Wubberow) und Skotavsko (Schottowske), erkaufte der Hochmeister Winrich von Kniprode zugleich mit

[330] Urkunde vom 27. Februar 1329, Cod. dipl. Pruss. II. n. 125. Quittung über 2000 Mark. Ebenda n. 129.

[331] Urkunde vom 23. Juli 1329 bei Voigt 4, 438.

[332] Urkunde vom 6. Decbr. 1329 a. a. O.

[333] Im Jahre 1341 streckte der Orden den Herzögen gegen Verlängerung der Pfandschaft noch 2766 Mark vor. Urkunde vom 1. Mai 1341, Cod. dipl. Pruss. III. n. 23. Vgl. Voigt 4, 577, 578, und über die fernere Geschichte von Cossow, Crampe etc. Quandt, Balt. Stud. 1853, S. 219.

[334] Urkunde vom 19. November 1329 und die beiden früheren Verleihungsurkunden bei Voigt 4, 437, 438.

einem Gute im Lande Tuchim und den Gütern Tluczewo, Jammow und Golczau im Lande Chmelno im Jahre 1381 [335]). Sein Nachfolger, Konrad Zöllner von Rothenstein, erhielt von den Herzögen Wartislaw und Boguslaw von Stettin, denen er 3000 Mark vorstreckte, das Land Tuchim zum Pfandbesitz [336]). Erst durch diese Erwerbungen kam der ganze heutige Bezirk von Bütow in die Hand der Ordensritter.

Weiter südlich hinab wurde die Westgrenze Pommerellens durch einen Vertrag des Hochmeisters Heinrich Dusmer mit dem Bischof Johann von Camin vom Jahre 1350 in einem Theile ihres Verlaufes noch näher bestimmt. In demselben wurde festgesetzt, sie solle von dem See Volz nach Inhalt älterer Urkunden zu dem Orte hingehen, den man „zu den Schwertern" nenne, von hier zu einer Eiche am Flusse Bealde und geradeaus zu einem Baume, Malbom genannt, welcher diesseits des Seees Dolgen einem Graben gegenüberstehe, endlich quer über den See nach diesem Graben [337]). Es scheint nicht zweifelhaft, dass der Name Bealde auf den Ballfluss bei Baldenburg zu beziehen sei. Die Eiche scheint ganz nahe bei Baldenburg gestanden zu haben, wo die Grenze bei dem Orte Bischofthum noch jetzt einen tiefen Einsprung macht. Der Dolgensee, südlich von Baldenburg, trägt noch jetzt diesen Namen; seine nördliche Spitze wird durch den angegebenen Vertrag von dem Ordensgebiete ausgeschlossen.

Es sei gestattet, die Westgrenze des Ordensstaates, nachdem wir gesehen haben, wie sie im Einzelnen sich bildete, an der Hand einiger späteren Grenzführer noch einmal im Zusammenhange zu übersehen. Wir gehen diesmal, bei Landeck an der Küdde beginnend, von Süden nach Norden, zunächst auf der Grenze zwischen der Comthurei Schlochau und dem Herzogthum Stolpe [338]). Das Ordensgebiet reicht bei Land-

---

[335]) Urkunden von 1310 und 1381 bei Jacobson, Oliva, in Ledeburs N. Archiv, Bd. 2, S. 251 und 328. Vgl. Quandt, Balt. Stud. 1853, S. 220 ff.

[336]) Voigt, Bd. 5, S. 445, 446.

[337]) Urkunde von 1350 bei Schöttgen, Altes und neues Pommerland, S. 657, angeführt von F. Voigt in dem Jahresbericht etc. S. 10. Quandt in den Balt. Studien 1853, S. 218, führt noch eine Grenzbeschreibung von 1342 aus Schöttgen und Kreysig, Pom. dipl. n. 65 an.

[338]) Wir stellen hier zwei Grenzbeschreibungen aus dem Anfange des fünf-

eck über die Küdde hinaus, südlich bis zur Czarne, einem Nebenflüsschen derselben. An derselben geht sie fort bis an Suringis-Weg [339]), fort bis auf des Meisters Gesesse (Gesäss?) auf dem Czadiker [340]), fort auf die Lutow, wo sie aus dem Dollau (Dolgen) fällt. Die Stationen zwischen der Czarne und diesem Punkte sind an Ort und Stelle vielleicht noch zu erkennen, für uns bleiben sie dunkel. Weiter zieht sich die Grenze an dem Dolgen entlang bis an den Hauptgraben, von dem Hauptgraben über den Dolgen bis an den Malbaum, „da Schwert und Schild angehauen sind und auch mit andern Zeichen gezeichnet ist", von dem Baume bis „zu einer Eichen zur Baldenburg", von dannen bis zu den Schwerten auf dem Bobilczken-Wege [341]). In diesen Stationen erkennen wir die Hauptbestimmungen des Vertrages von 1350. Ferner gehen wir vorbei an einer Fichte bei dem Grampczk (?), nach der Mündung der Salnitze in den Tessentin, über dieselbe auf den Romberg [342]), über zwei Brücken, von welchen die zweite zwischen Volz und Falkenhayn (Falkenhagen) liegt, nach dem Ausfluss der Volznitze aus dem weissen See, über denselben nach dem grossen Studnitz- (Stiednitz-) See, dann vorbei an dem Sprind Telste nach dem Starzen- (Starsen-) See, weiter „auf die Tobol, die da liegt in dem Deprske", dann nach dem Burgwall im Deprske, nach dem Fliess Leynbeck und der alten Dorfstätte Peterkau. Endlich gelangen wir an dem Brsisischen (Briesenschen) Felde und dem Ende des Seees Lanken vorbei nach „Warnewoda (oben Warnewawoda), da sich des Pflegers Gebiet zu Bütaw anhebt".

Die Grenze des Pflegeramtes Bütow gegen das Herzogthum Stolpe [343]) beginnt mit einer Fichte bei dem

---

zehnten Jahrhunderts zusammen, welche im Grenzbuch B, fol. 90 und 92, stehen (wir bezeichnen sie mit A und B).

339) Suwringes-Weg, A.

340) Uf den Czedeker, do des Meisters Gesesse ist, A. Gesesse scheint so viel als scamnum zu bedeuten. In dem Olivischen Hauptprivilegium kommen scamna ducis Mestwigii als Grenzzeichen vor, bei Jacobson S. 311.

341) bis zun Schwerten, ohne Zusatz, B.

342) Vielleicht die Baumberge, welche nach F. Voigt a. a. O. S. 8 sich auf der Karte des preuss. Generalstabes von Pommern in dieser Gegend finden.

343) Grenzbeschreibung aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, im Grenzbuch B, fol. 92.

See Ploczicza, welcher die Ortgrenze zwischen Schlochau, Bütow und Tuchim (das also noch nicht als Eigenthum des Ordens betrachtet ist) bildet. Der See Ploczicza muss ganz dicht bei Warnewoda gelegen haben, welches wir oben noch östlich von Woisch suchten. Von diesem Anfangspunkte geht die Grenze nach dem See Bornwe, dann nach dem Ursprung des Fliesses Dambowe Strage, an diesem nieder bis zur Einmündung in die Trsebenitze, an dieser aufwärts bis zu einer Furth, über diese zur Mogelike, dann zum Fluss Lemeniz und diesen nieder bis zur Einmündung in die Stolpe. Alle diese Namen finde ich auf der heutigen Karte nicht; ich kann daher nur die Vermuthung aussprechen, der See Bornwe sei der See bei Platenheim, Dambowe Strage und Trsebenitze seien die Quellen des Flusses, an dem Bütow liegt, Lemeniz bezeichne den Fluss, der östlich von der Kamenz oder vielmehr mit ihr vereint in die Stolpe geht. Die Nordgrenze von Bütow bildete früher wie noch jetzt die Stolpe; man soll an derselben hinaufgehen bis zu einer Eiche, von der Eiche zu einer Fichte beim See Stokaske (ohne Zweifel Schottowske); dann folgen noch die Stationen Kyanke [344]), Krsepzegur, Prowoda, endlich eine Eiche bei dem Fliess Lesinze, welche die Ortgrenze zwischen dem Pflegeramt Bütow und der Comthurei Danzig bildet. Lesinze ist wohl der Bach, an welchem Gliesnitz liegt.

Die Grenze zwischen Lewinburg oder Lauenburg und dem Herzogthum Stolpe [345]) beginnt bei der eben erwähnten Eiche, geht nach dem Ursprunge des Flusses Bucoboa fort, an diesem nieder bis zum Einfluss in die Trsemesinze, hier über das Fliess nach der alten Hofstat von Woczkau. Der Fluss Bucoboa wird bei den Orten Bochow und Bochowske zu suchen sein, die Trsemesinze kann nach der Lage von Wutzkow kein anderer Fluss sein, als der, welcher von dem Orte Bukowin den Namen Bukowin erhalten hat. Weiter geht die Grenze über „das Gebirge Visczelczegor" und unter demselben fort zum

---

[344]) Schottowske und Kyanica in der Grenzbeschreibung des Gutes Pomeiske in dem grossen Privil. von Oliva von 1342 bei Jacobson a. a. O. S. 311.

[345]) Grenzbeschreibung aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, im Grenzbuch B, fol. 92, 93. Eine Verhandlung über die Grenzen von Wotzkau, Schimmersdorf und Zeewitz von 1379 führt Voigt Bd. 5, S. 346 an.

Berge Gelumka. Dieses Gebirge scheint in der Gegend zu suchen zu sein, wo die heutige Grenze (bei Lessaken) plötzlich die Richtung nach Westen nimmt. Wir gehen weiter vorüber an der Ortgrenze zwischen den Ordensdörfern Undifschein (Wunneschin) und Crampechovitz (Krampkewitz) und dem stolpischen Orte Prsegarselitz, nach dem Fliess Lesnicza, und an demselben nieder bis zu seinem Einfluss in die Leba. Die Lesnicza, wenn auch ohne diesen Namen, finden wir auf der heutigen Grenze unzweifelhaft wieder. Von der Mündung derselben an folgen wir dem Laufe der Leba bis zur Ostsee [346].

2. Die polnische Grenze.

Ehe die Ordensritter noch das Culmerland betraten, erhielten sie einige Besitzungen in Cujavien. Das Dorf Orlow, nördlich von Inowrazlaw, der Hauptstadt Cujaviens, verschrieb ihnen Herzog Konrad von Masovien und Cujavien schon im Jahre 1228, und mit noch ausgedehnteren Rechten im Jahre 1229 [347]. Als die ersten Ordensritter, Konrad von Landsberg und ein anderer, mit den Ihrigen in den Weichselgegenden anlangten, erbaute er ihnen die Burg Vogelsang an der Weichsel. Hermann Balk aber, den der Hochmeister zum Führer des ganzen Unternehmens in Preussen ersehen hatte, erbaute, sobald er mit seinem zahlreicheren Gefolge die Weichselgegenden erreicht hatte, noch eine zweite Burg, Nessau, auf dem linken Ufer des Flusses, unterhalb Vogelsang [348]. Der Herzog Konrad verschrieb den Ordensrittern auch diese Burg mit vier benachbarten Dörfern: Ozchotino, Nissue, Nissueta, Occola (1230) [349]. Ueber die Abtretung des Culmerlandes hatte Herzog Konrad schon seit dem Jahre 1226 mit dem Orden verhandelt; eine förmliche Ver-

---

[346]) Auf der Leba wird oberhalb des Lebaseees noch das Wehr Czeczenow als den Jungfrauen zu Suckau zugehörig angeführt. Der Ort liegt Belgard gegenüber, ist also ganz verschieden von dem Wehr Ragy in der Grenzurkunde von 1313.

[347]) Urkunde von 1228, 1229, Acta Boruss. I. p. 394. Cod. dipl. Pruss. I. n. 22.

[348]) Dusburg II. c. 8 und 9. Nessau lag ein wenig oberhalb Altthorn, Dusburg III. c. 1, wahrscheinlich bei dem heutigen Dorfe Gross-Nieszewski, Voigt 2, 190, Anm. 2.

[349]) Urkunde von 1230, Act. Bor. I. p. 404, verbessert bei Voigt 2, 192, Anm.

schreibung aber scheint in diesem Jahre noch nicht ausgestellt zu sein; erhalten sind drei Abtretungsurkunden, eine vom Jahre 1228, zwei vom Jahre 1230; es dauerte doch lange, ehe Herzog Konrad sich entschloss, ohne allen Rückhalt allen und jeden Hoheitsrechten über das Culmerland und allen Ansprüchen auf die zu erobernden Lande zu entsagen. Endlich im Juni des Jahres 1230 that er es, und nun trat der Orden in den unbestrittenen Besitz des Landes, dessen Grenzen gegen Polen durch die Weichsel und durch die Drewenz sehr bestimmt markirt waren[350]).

Herzog Konrad hatte zwar einen Theil des Culmerlandes schon früher, 1222, an den Bischof Christian überlassen, welcher zuerst die Unterwerfung der Preussen mit Hülfe von Kreuzfahrern versuchte, und Bischof Günther von Ploczk hatte ihm den Decem und die sonstigen bischöflichen Rechte im Culmerlande überlassen[351]); allein seine Bemühungen waren ohne dauernden Erfolg, das Culmerland war wieder in die Hände der Feinde gefallen, und man that bei den Verhandlungen mit dem Orden so, als wenn jene Schenkungen an Christian nie erfolgt wären. Dies zeigt namentlich der Vertrag des Ordens mit dem Bischof Günther von Ploczk vom 18. März 1230, nach welchem dieser den Rittern alle seine Besitzungen, den Decem, die Kirchen und das Patronat derselben im Culmerlande abtrat, die bischöflichen Rechte sich aber vorbehielt[352]). Die Decemfreiheit für Orlow und Nessau erhielt der Orden durch den Bischof Michael von Cujavien, doch übernahm jener dafür gewisse Geldzahlungen an die betreffenden Parochialkirchen[353]).

Schon wenige Jahre nach dem Beginne des Kampfes in Preussen wurde der Dobriner Ritterorden, welchen Bischof Christian vor der Ankunft der deutschen Ritter gestiftet und mit

---

[350]) Drei Urkunden von 1228 und 1230, Act. Bor. I. p. 394, 402, 66. Vgl. über diese Verhandlungen meine Geschichte der preuss. Historiogr., Anhang, S. 276—279.

[351]) Urkunde von 1222, Act. Bor. I. p. 62.

[352]) Urkunde Günthers in einem Transsumt, Cod. dipl. Pruss. I. n. 105, wo fälschlich C statt G als Anfangsbuchstabe des Namens gedruckt ist.

[353]) Wie aus der Bestätigung des Bischofs Wolimir von 1268, bei Dreger n. 430, zu entnehmen ist. Eine Urkunde ähnlichen Inhalts von 1283 führt Voigt 4, 326, Anm. 2 an. Statt des Decems des Dorfes Orlow versprach der Orden, 3 Mark an die Kirche von Wissegrod zu zahlen, was Bischof Michael genehmigte. Urkunde von 1232 im Neuen Cod. Pomer. dipl. n. 199, p. 447.

nicht unbeträchtlichen Gütern ausgestattet hatte, weil er neben den letztern gar nichts zu bedeuten hatte, mit dem Orden der letzteren vereinigt, wozu Pabst Gregor IX. am 19. April 1235 seine Genehmigung gab [354]). Die deutschen Ritter besetzten sofort die Burg und das Landgebiet der Dobriner. Herzog Konrad erhob dagegen Einspruch, und unter Vermittelung des päbstlichen Legaten kam es am 19. October 1235 zu einem Vergleich, durch welchen die Besitzungen des deutschen Ordens doch wieder vermehrt wurden. Es sollten ihm fortan zugehören: das Culmerland zwischen Weichsel, Drewenz und Ossa, die Burg Nessau mit einem Gebiete von einer halben Meile Breite und zwei Meilen Länge an der Weichsel, das Gebiet von Orlow, das Gebiet von Sedlce (Szadlowice, nicht weit von Orlow — zu den Gütern des Dobriner Ordens gehörig) [355]), das Dorf Rogow (ebenfalls bei Inowraclaw) und gegen einen gewissen Zins die Saline von Slonsk (oberhalb Thorn am linken Weichselufer) [356]). Es scheint hiernach, dass das Gebiet von Nessau erweitert, Sedlce, Rogow und die Saline von Slonsk neu gewonnen waren. Auch für Sedlce erhielt der Orden Decemfreiheit, jedoch mit derselben Einschränkung wie für Nessau und Orlow [357]).

Längeren Streit veranlasste der Besitz des Landes Löbau. Unterthanen des Ordens nahmen den Jägern des Herzogs Konrad und seines Sohnes Boleslaw in der Löbau Hunde und Wildpret; die Fürsten beschwerten sich darüber, weil dieses Land ihnen gehöre; der Orden aber behauptete das Gegentheil. Es wurden hierüber in den Jahren 1239 und 1240 unter Einwirkung des päbstlichen Legaten Wilhelm drei Termine abgehalten, aber ohne Erfolg. Die Abgeordneten der Ritter behaupteten, die Löbau gehöre zu Preussen, und leiteten hieraus ihr Besitzrecht ab; die Fürsten leugneten jenes nicht, behaupteten aber, das Land sei von ihren Vorfahren erobert und gehöre nun also zu Polen. Die Abgeordneten der Ritter hatten jedoch hiegegen noch einzuwenden, diese Eroberung sei nicht wahrscheinlich, da sie nicht

---

[354]) Bulle vom 19. April 1235, Cod. dipl. Pruss. I. n. 43.

[355]) Urkunde von 1228, Act. Bor. I. p. 396.

[356]) Urkunde vom 19. October 1235, Cod. dipl. Pruss. I. n. 45.

[357]) Urkunde von 1236 im Anhang zu Luc. David, Bd. 3, N. 2, und im Neuen Cod. Pomeran. dipl. n. 235, p. 514.

einmal Masovien vor den Angriffen der Preussen hätten sichern können [358]. Nach längeren Unterhandlungen fügte sich der Landmeister Heinrich von Wida insoweit, dass er den dritten Theil des Landes dem Herzog Boleslaw herausgab; sein Nachfolger, Poppo von Osterna, verschrieb auch dem Herzog Kasimir von Cujavien die Hälfte eines Drittels [359]. Aber die Fortschritte des Ordens erregten den Neid der Polen, und Herzog Kasimir, der Boleslaws Ansprüche an die Löbau an sich brachte, schickte sich an, an der Bekehrung und den Eroberungen im Heidenlande Theil zu nehmen; er hoffte dabei, nicht nur in der Löbau, sondern auch in Sassen und Galinden seine Herrschaft auszubreiten. Allein schon im Anfange des Jahres 1255 schloss er zu Inowrazlaw mit dem Orden einen Vertrag, in welchem er seine Ansprüche auf Pollexia und Galinden aufgab, der Orden ihm früheren Verschreibungen gemäss die eine Hälfte der Löbau, und zwar die an sein Land unmittelbar angrenzende, zusicherte [360], und zwei Jahre darauf, am 4. August 1257, kam es zu Alt-Lesslau zum Abschluss eines definitiven Friedens. Der Herzog versprach, auf keine der gegenwärtigen Besitzungen des Ordens, auch auf kein Land, welches er mit Waffengewalt oder auf irgend einem anderen gerechten Wege gewinnen würde, Ansprüche zu erheben, sondern die Brüder in Allem, was den Frieden zu sichern geeignet wäre, zu fördern. Ins Besondere entsagte er allen Ansprüchen auf das Land Sassen. Dagegen versprach der Landmeister Gerhard von Hirzberg die Vollziehung der Verträge über die Löbau und entsagte für die Summe von 60 Mark Silbers seinen Rechten auf das Dorf Rogow bei Inowrazlaw [361]. Auch Herzog Semowit von Masovien erkannte in eben jenen allgemeinen Ausdrücken den gegenwärtigen und zukünftigen Besitzstand des Ordens an (4. August 1257) [362]. Schon wenige Tage nach diesen Verhandlungen verkaufte Herzog Kasimir seinen Antheil an der Löbau, zu seinem und seiner Kinder

---

358) Urkunde vom 11. Febr. 1240, Cod. dipl. Pruss. I. n. 51.

359) Nach der Urkunde von 1260, Act. Bor. III. p. 143.

360) Urkunde von 1255, Cod. dipl. Pruss. I. n. 102. Vgl. Dogiel IV. n. 26.

361) Urkunde vom 4. August 1257 bei Dogiel IV. n. 30. Nicht Orlow, wie Voigt 3, 117 schreibt, sondern Rogow.

362) Urkunde vom 4. August 1257, Cod. dipl. Pruss. I. n. 110.

Seelenheil und zur Lösung der Seelen seines Vaters und seiner Gemahlin Constantia, der Trinitatiskirche zu Culmsee, deren Brüder dafür nicht unterlassen sollten, täglich eine Messe für seine verstorbene Gemahlin zu lesen (16. August 1257)[363]. — So blieb also die Löbau ganz bei Preussen, ebenso Sassen und Galinden.

Von Kasimirs Söhnen war besonders Ziemomysl, welcher ihm in Inowrazlaw folgte, dem Orden sehr ergeben. Vielleicht ist er es, welcher dem Orden Morin (Mursino, nordöstlich von Inowrazlaw) schenkte. Wenigstens finden wir unter den Ordensbesitzungen in Cujavien um 1271 neben Nessau und Orlow auch Morin[364]. Ziemomysls Gemahlin war jene Salome, Sambors Tochter, die über manche Unbill nicht bloss Mistwins, sondern auch des Ordens zu klagen hatte[365]. Ihm folgten, als er 1287 starb, drei Söhne, Leszek, Przemislaw und Kasimir. Von seinen Brüdern herrschten noch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Wladislaw Lokintek über Brzesc, Lonczicz und Sieracz, Ziemowit über Dobrzyn[366]. Mit Leszek und seinen beiden Oheimen hatten die Ordensritter im Guten und im Bösen noch manches Geschäft.

Leszek hatte, als er sich in ungarische Händel mischte, das Unglück, in feindliche Gefangenschaft zu gerathen, und befand sich eben der Auslösung wegen in grosser Geldverlegenheit. Er borgte von dem Landmeister Konrad Sack im Jahre 1303 180 und im folgenden noch 120 Mark Thorner Pfennige und verpfändete ihm dafür die Michelau unter sehr ungünstigen Bedingungen. Der Orden sollte den Ertrag des Landes bis zur Wiedereinlösung geniessen, ohne dass derselbe von der geliehenen Summe abgerechnet würde; die Einlösung aber sollte nur Leszek selbst und seinen beiden Brüdern, Niemand anders, und nur in den nächsten drei Jahren nach der ersten Anleihe freistehen; erfolgte sie in dieser Zeit nicht, so sollte das Land dem Orden

---

[363]) Urkunde vom 16. August 1257 bei Dogiel IV. n. 32.

[364]) Urkunde vom 11. October 1271 bei Dogiel IV. n. 36. Ueber Ziemomysl vgl. Baczko, Annal. p. 77. Ob Morin vielleicht gegen Siedlce umgetauscht ist? Das Letztere wird nicht weiter als Ordensbesitzung erwähnt.

[365]) Vgl. die Urkunde von 1292, Cod. dipl. Pruss. II. n. 25.

[366]) Vgl. Röpell, Bd. 1, S. 542, 551.

als Eigenthum mit allen Nutzungs- und Hoheitsrechten zur Ehre Gottes und der Jungfrau und zum Besten der Seelen des Herzogs und seiner Vorfahren zufallen. Ueberdies versprach Leszek gewisse zur Michelau gehörige Güter in Ozzek (jetzt Osiec, südlich von derselben), welche der Herzog von Dobrin in Beschlag genommen, an sich zurückzubringen und dem Orden gleichfalls als Pfand zu übergeben[367]. Die Geldnoth des Herzogs war so gross, dass er noch im Jahre 1304 für weitere 62 Mark dem Landcomthur des Culmerlandes Günther von Schwarzburg eine neue Pfandverschreibung über vierzig Hufen desselben Michelauer Landes der Stadt Strassburg gegenüber ausstellte, welche dem Orden schon verfallen sein sollten, wenn die Pfandsumme zwei Wochen nach Ostern des folgenden Jahres nicht abgetragen sei[368]. Leszek sah sich nicht im Stande, die Zahlungstermine einzuhalten, und verlor dadurch alle Ansprüche auf das verpfändete Land; vergebens bot er später den Ordensrittern die ihm vorgestreckte Summe; Alles, was der Comthur des Culmerlandes Heinrich von Gera nach mancherlei theils zu Thorn, theils zu Nessau gepflogenen Unterhandlungen am 17. Juli 1317 noch bewilligte, war eine Nachzahlung von 200 Mark, wogegen Leszek dem Orden das Land mit allen Nutzungen und Hoheitsrechten ausdrücklich abtreten und den Verkaufstitel anerkennen musste. Die Ritter legten Nachdruck darauf, dass sie als geistliche und gewissenhafte Männer zu jener Nachzahlung sich verstanden und so im Ganzen mehr gegeben hätten, als das Land zur Zeit der Verpfändung werth gewesen sei. Leszek versprach, sich zu diesem Verkauf vor seinen Brüdern und überall zu bekennen[369].

Herzog Ziemowit von Dobrzyn machte dem Orden, wie es scheint, zum Ersatz für Osiec, welches jedoch in der Verhandlung mit keiner Silbe erwähnt ist, eine ansehnliche Schenkung.

---

[367]) Urkunde Leszeks vom 15. November 1303 bei Stronczynski Wzory pisnidawnych p. 22, n. 21. Urkunden Leszeks und des Landmeisters Konrad Sack vom 14. October 1304 bei Dogiel IV. n. 44, 45 und sonst. Vgl. Voigt 4, 189, 190. Ob das Datum: in Michalo castro ducis, in der Urkunde von 1240, Cod. dipl. Pruss. I. n. 51, auf ein Schloss gleichen Namens in der Michelau deutet? Ein Dorf Michelau existirt noch jetzt.

[368]) Urkunde vom 8. December 1304, angeführt von Voigt 4, 191.

[369]) Urkunde vom 17. Juli 1317 bei Dogiel IV. n. 49.

Er verschrieb ihm zur Vergebung seiner Sünden und der Sünden seiner Gemahlin Anastasia und seiner Vorfahren zweihundertundfünfzig Hufen mit allen Nutzungen und Hoheitsrechten, nur etwa aufzufindende Metall- oder Salzgruben ausgenommen, in zweien getrennten Stücken. Zweihundert Hufen nämlich sollten in Granzow (Grondzaw, östlich von Strassburg), und wenn das Maass dort nicht erfüllt werden könnte, in Ksenite (Xiente, südlich von Grondzaw), die übrigen fünfzig, Golub gegenüber, in der Ecke zwischen Druance (Drewenz) und Ruz (Ruziec) abgetreten werden; doch erhielt Anastasia für eine an der letzteren Stelle gelegene ihr zugehörige Mühle 50 Mark (3. Februar 1306)[370].

Ueber den Decem in der Michelau und den eben bezeichneten zweihundert Hufen schloss der Orden mit dem Bischof von Plock einen Vertrag, in welchem ihm für die daselbst neu anzulegenden Dörfer sieben Freijahre, nach deren Ablauf aber die Zahlung von 90 Mark an Stelle des Decems gestattet wurde (17. Juni 1312)[371]. Später wurde diese Bestimmung dahin abgeändert, dass der Orden dem Bischof statt des Decems das Dorf Jastrebe (Jastrzembie) mit sechzig Hufen und 56 Mark Zins und noch 12 Mark Zins in den Dörfern Sczuka, Celente (Cielenta) und Swyrtina (Sczwerczyn) überliess (Ostern 1325)[372]. Die Grenze zwischen den Besitzungen des Ordens und des Bischofs wurde unmittelbar nach der definitiven Abtretung der Michelau an den Orden durch Bevollmächtigte beider Theile aufgenommen. Sie zog sich von einer Eiche an der Drewenz, an der Feldmark von Jastrambe (Jastrzembie) vorüber, nach einem Grenzzeichen bei Golkow (Golkowo liegt wie Jastrzembie westlich von Gurzno) am Flusse Ksenite (zwischen Jastrzembie und Golkow) (6. August 1317)[373].

---

[370]) Urkunde vom 3. Febr. 1306, Cod. dipl. Pruss. II. n. 53.

[371]) Urkunde vom 17. Juni 1312 bei Dogiel IV. n. 48.

[372]) Urkunde von Ostern 1325, Cod. dipl. Pruss. II. n. 112.

[373]) Urkunde vom 6. August 1317, Cod. dipl. Pruss. II. n. 82. Ksenite ist nach der Urkunde im Grenzbuch B, fol. 99 der Bach zwischen der Mühle Gestram (Jastrzembie) und dem Dorfe Skutau (Szczutowo), nicht etwa der von Xiente kommende Bach. Man sieht hieraus, dass Granzow selbst nicht an den Orden gekommen ist, sondern nur ein Theil des Gebietes von Granzow. Granzow muss als Besitzung des Bischofs von Plock angesehen werden, womit die Notiz im Grenzbuch B, fol. 102 vollkommen stimmt, dass die Branitza die Besitzungen der Kirchen von Culmsee und Plock trenne.

Mit Herzog Wladislaw Lokietek geriethen die Ordensritter über Pommerellen in heftigen Streit. Indem sie ihn gegen die Brandenburgischen Markgrafen unterstützten, erkannten sie doch selber an, dass er gerechte Ansprüche auf das Land habe, wenn auch nicht die einzigen. Die Besetzung desselben rechtfertigten sie durch den Titel einer Pfandschaft. Als sie den Brandenburgern ihre Ansprüche auf dasselbe abkauften, hatten sie offenbar die Absicht, die Ansprüche des polnischen Fürsten in gleicher Art an sich zu bringen. In der That bot der Hochmeister Karl von Trier dem Herzoge auf einer Zusammenkunft zu Brzesc im Jahre 1311 für die Abtretung des Landes 10,000 Mark, ferner die cujavischen Besitzungen des Ordens Nessau, Orlow und Morin, drittens die Anlegung eines Klosters zu seinem und seiner Nachkommen Seelenheil, endlich eine Unterstützung von vierzig Lanzen in seinen und des Reiches Nöthen. Aber Wladislaw schlug diese Anerbietungen aus und entfernte sich unwillig [374]. Zu schwach, um Gewaltmittel anzuwenden, wandte er sich einige Zeit darauf klagend an die römische Curie [375], welche die Streitsache in der That zu ihrer Cognition nahm, aber zur Entscheidung derselben wenig beitrug, da sie bei ihrer Habgier und ihrem principlosen Hin- und Herschwanken keiner der Parteien Achtung einflösste. Eine vom Pabst Johann XXII. eingesetzte Commission von polnischen Geistlichen verurtheilte den Orden zur Zurückgabe Pommerns und zur Zahlung von 30,000 Mark polnischen Gewichtes als Vergütigung für die Einnahmen, welche daraus gezogen worden oder zu ziehen gewesen seien, sammt den Processkosten (1320) [376]. Der Orden, dieses Spruches spottend, appellirte dagegen und der Hochmeister Karl von Trier wusste den Pabst durch persönliche Vorstellungen in Avignon umzustimmen [377]. Der letztere missbilligte das Verfahren der Commission, übertrug dem Bischof von Samland, also einem dem Orden befreundeten Geistlichen, eine neue Untersuchung der

[374] Dlugosz I. p. 937—939, in allem Wesentlichen übereinstimmend mit dem Zeugenverhör bei Voigt 4, 276, Anm. 1.

[375] Voigt 4, 327.

[376] Urkunde von 1320 bei Dogiel IV. n. 50. Vgl. Voigt 4, 335—341.

[377] Wigand p. 12.

Sache und wollte seitdem in dieser Angelegenheit nicht mehr behelligt werden (1323)[378].

Bald darauf kam es zum Kriege zwischen Wladislaw und dem Orden. Jener baute vorzüglich auf die Hülfe des Grossfürsten Gedimin von Lithauen, mit dessen Tochter Anna er sich 1325 vermählte. Mit dem Orden war König Johann von Böhmen verbunden, welcher als Gemahl der Tochter Wladislaws IV., Elisabeth, wie die böhmischen, so auch die gesammten polnischen Lande in Anspruch nahm[379]. König Johann eroberte auf der Rückkehr von einem Kreuzzuge gegen Samaiten das Herzogthum Dobrin, 1329, und schenkte dem Orden die eine Hälfte desselben noch in demselben Jahre; in dem folgenden verkaufte er ihm die andere für 4800 Schock böhmischer Groschen[380]. Im ferneren Verlaufe des Krieges nahm der Orden auch von Cujavien Besitz, 1332, so dass Wladislaw sich mit demselben über die Wahl von Schiedsrichtern einigte, welche den Streit gütlich beilegen sollten. Die Wahl fiel auf die Könige von Böhmen und Ungarn[381]; ihr schiedsrichterlicher Spruch, den sie aber erst nach Wladislaws Tode († 1333), als ihm sein Sohn Kasimir gefolgt war, am 24. November 1335 zu Wissegrad in Ungarn fällten, lautete so: Die Landschaften Cujavien und Dobrin soll König Kasimir künftig in Friede und Ruhe besitzen und auf seine Nachkommen vererben, mit Ausnahme derjenigen Güter, welche der Orden in beiden Landschaften schon vor des Krieges Beginn besessen hat; dagegen soll Pommern dem Orden verbleiben, indem König Kasimir zum Heile seiner und seiner Vorfahren Seelen es ihm zu einem ewigen Almosen überlässt[382]. Die Vollziehung dieses Urtheilsspruchs, mit dem König Kasimir einverstanden war, scheiterte an der Abneigung der polnischen Grossen, die vielmehr verlangten, der König solle Alles aufbieten, um nicht bloss Cujavien, Dobrin und Pommern, sondern auch Culmerland und Michelau wiederzuerhalten[383].

---

[378]) Voigt 4, 376—378.
[379]) Voigt 4, 402, 418.
[380]) Urkk. von 1329 und 1330, Cod. dipl. Pruss. II. n. 126. Dogiel IV. n. 54.
[381]) Voigt 4, 502—505.
[382]) Urkunde von 1335 bei Dogiel IV. n. 57.
[383]) Voigt 4, 533, 546.

Pabst Benedict XII., welchem auch die Besetzung und Verheerung der polnischen Lande durch die Ordensritter geklagt wurde, zog die Streitangelegenheit noch einmal vor seinen Richterstuhl, indem er zwei Nuncien mit den ausgedehntesten Vollmachten zur Untersuchung und Bestrafung ausstattete (4. Mai 1338)[384]), obwohl ihm Kaiser Ludwig IV. alles Recht hiezu absprach (22. Juli 1338)[385]). Die päbstlichen Nuncien aber sprachen am 15. September 1339 zu Warschau folgendes Urtheil: Der Hochmeister Dietrich von Altenburg und alle vorgeladenen Comthure und Ordensbrüder werden wegen der Verwüstung und Verbrennung der Kirchen in Polen in den Bann erklärt.... Der Orden soll die zum Reiche Polen gehörigen Lande, die er erobert und sich zugeeignet habe, nämlich Culmerland, Pommern, Michelau, Dobrin und die Gebiete von Lesslau und Brzesc, dem Könige von Polen zurückgeben und ihm den Verlust an Einkünften und den erlittenen Schaden mit 194500 Mark polnischer Münze ersetzen etc.[386]). Nach erfolgter Appellation des Ordens ernannte der Pabst zu Schiedsrichtern — von denen sich ein unparteiischerer Spruch schon deshalb erwarten liess, weil sie unparteiischer gewählt waren — den Bischof von Krakau, einen Polen, den von Culm, einen Preussen, und endlich den Bischof von Meissen (22. Juni 1341)[387]). Unter ihrer Vermittelung kam es endlich im Jahre 1343 zu dem lange ersehnten Frieden: König Kasimir bestätigte dem Orden den Besitz des Culmerlandes, des Hauses Nessau und der Höfe Orlow und Morin in Cujavien, er verzichtete auf alle Ansprüche auf Pommern und Michelau und entsagte allen Verbindungen mit den Heiden[388]). Dagegen gab der Hochmeister Ludolph König von Weizau Dobrin und Cujavien, so weit es der Orden nicht schon vor dem Kriege besessen hatte, heraus. Am 23. Juli 1343 wechselten der Hochmeister und der König auf einer Wiese bei Wirbitzino zwischen Inowrazlaw und Morin die Frie-

---

[384]) Bulle vom 4. Mai 1338 bei Dogiel IV. n. 60.

[385]) Urkunde vom 22. Juli 1338. Lünig, Spicil. eccles. Contin. P. I, p. 9.

[386]) Urkunde vom 15. September 1339 bei Dogiel IV. n. 60.

[387]) Bulle vom 22. Juni 1341.

[388]) Haupturkunde über den Frieden von 1343 bei Dogiel IV. n. 62.

densbriefe aus[389]). Die benachbarten Fürsten, die Woiwoden und Castellane, so wie die wichtigsten Städte des polnischen Reichs erklärten ausdrücklich ihre Zustimmung.

Ueber den Zehnten in Pommerellen hat der Orden mit den polnischen Bischöfen, zu deren Diöcese das Land gehörte, lange unterhandelt. Die Bischöfe wollten denselben, wie früher, in Früchten erheben, der Orden dagegen in eine den Bischöfen zu entrichtende Geldsteuer verwandeln[390]). Endlich schloss der Orden mit Bischof Mathias von Lesslau am 24. August 1330 zu Thorn folgenden Vertrag: Der Bischof und seine Nachfolger sollen von jeder besetzten und bebauten flämischen Hufe sowohl geistlicher als auch weltlicher Besitzer in Pommerellen, jedoch mit Ausschluss solcher Gebiete, welchen vom Pabste oder früheren Lesslauischen Bischöfen irgend ein Privilegium in Betreff des Zehnten ertheilt sei, jährlich eine Steuer von drei Skot Culmischer Münze als Zehnten erhalten[391]). Mit dem Erzbischof von Gnesen, zu dessen Diöcese der südöstliche Theil Pommerellens gehörte, einigte sich der Hochmeister Ludolph König erst im Jahre 1344; die polnischen Dörfer sollten den Decem künftig wie bisher ableisten; die Ritter und Lehnsleute aber, welche ihre Güter auf deutsches Recht erhalten hätten oder künftig erhalten würden, an Stelle desselben zwei Skot preussischer Münze zahlen. Von dieser Zahlung sollten alle Vorwerke des Ordens und je vier Hufen jedes Rittergutes ausgenommen sein. Für diese Zugeständnisse übergab der Orden dem Erzbischof hundert Hufen in der Haide Gambarzow, erhielt aber dafür unter dem Titel des Tauschs das Erbe Klein-Konitz zurück[392]).

---

[389]) Notariatsinstrument über diesen Vorgang im Cod. dipl. Pruss. III. n. 37. Die zahlreichen ausserdem hieher gehörigen Friedensinstrumente findet man bei Voigt, Bd. 5, S. 9—15, und im Cod. dipl. Pruss. beisammen. — Nur im Vorbeigehen erwähnen wir noch, dass in diesen Zeiten auch König Johann von Böhmen 1329, Dogiel IV. n. 52, und 1337, Voigt 4, 547, seine Gemahlin Elisabeth, die ein Kaufgeld erhielt, 1330, Voigt 4, 460, so wie ihr Sohn Karl 1330, Cod. dipl. Pruss. II. n. 137, und 1337, Voigt 4, 547, ihren Ansprüchen auf Pommern förmlich entsagten. Gegen die Ansprüche der ungarischen Fürsten leistete König Kasimir 1343 Gewähr. Dogiel IV. n. 63.

[390]) Vgl. Voigt 4, 326.

[391]) Urkunde vom 24. August 1330 bei Lengnich, Geschichte der preuss. Lande, Bd. 1, Documente, N. 16.

[392]) Urkunde vom 13. November 1344, Cod. dipl. Pruss. III. n. 49.

Wenige Monate nach dem Abschlusse des Friedens mit König Kasimir einigte sich der Hochmeister Ludolph König mit den Herzögen von Masovien, welche mit anderen jenen Frieden bestätigt und ihren Ansprüchen auf Culmerland, Pommern und Michelau entsagt hatten[393]), über einen Grenzvertrag. Die Grenze zwischen dem Ordensgebiet und Masovien wird in der Zeit des Hochmeisters Luther von Braunschweig so bezeichnet: Sie beginnt bei dem Einfluss des Lyck in den Bober, geht über den Fluss Gumove (scheint von der Wysa nicht verschieden zu sein) bis zur Quelle des Flusses Scarde (scheint auf die Vincente gedeutet werden zu müssen), an demselben hinab bis zu seinem Einfluss in die Pissa (Pisch). Dann geht sie an der Pissa hinab bis zu der Stelle, wo der Fluss Lubano (scheint Turosl zu bedeuten) in dieselbe mündet, vom Lubano direct bis zu einer alten Furt über den Fluss Ditwo (Skwa, wie schon in einer früher erwähnten Urkunde); von der Furt des Ditwo zu einer andern alten Furt über den Fluss Rusow (Rosoga); von der Furt des Rusow zum Flusse Malien (bedeutet auch sonst Omulef), wo der Fluss Luko mündet; vom Flusse Malien zu dem Bruche Ligopanie, dann zu dem Bruche Russe, dann zum Flusse Nartze (Orzyc), wo er am nächsten anstösst. Dann steigt sie an dem Flusse Naritz hinauf bis zu dem Bruche Nannye, wo er entspringt, zieht sich durch den Bruch bis zu den Gräben (fossata), von den Gräben nach dem Wasser Nida (Neide), wo auf der entgegengesetzten Seite der Fluss Wiseko (der Bach, welcher westlich von Soldau bei Hohendorf oder Wisoka vorbei geht) in dasselbe einmündet, fernerhin längs der Neide hinab bis zu der Stelle, wo sie in die Wicker mündet, und längs der Wicker hinab bis zu der Stelle, wo der Fluss Otatz (nicht bekannt) in dieselbe fällt, und von da direct zu dem See Brentzk (Brinsker-See, aus dem die Branica strömt)[394]).

---

[393]) Urkunde vom 13. Juli 1343, Cod. dipl. Pruss. III. n. 35.

[394]) Die Urkunde mit der Ueberschrift: Subsequens copia graniciarum Luderi de Brunswik, und den Anfangsworten: Haec sunt granicie inter Nathangen et Mazovien, steht in den Privil. des Stifts Saml. p. 227 unmittelbar neben der schon früher erörterten: Hec sunt antique granicie sive gades inter terram Galindin et Mazoviam. Zum Vergleiche dienen noch die beiden deutschen Urkunden in Baczko's Annalen 1792, Quart. 1, S. 84 und 87, von denen wenigstens die erste älter ist, als die oben mitgetheilte, da sie noch

Diese Urkunde zeigt, wenn sie auch nicht in allen Einzelnheiten sicher gedeutet werden kann, dass der Orden einen Theil des alten Galinderlandes zwischen Wysa, Bober und Lyck schon damals nicht als sein Eigenthum betrachtete, dass er dagegen den Landstrich zwischen der oberen Neide und dem oberen Orzyc, welche eine Strecke weit parallel, wenn auch in entgegengesetzter Richtung, fliessen, in seine Grenzen schloss.

Nach dem Vertrage des Ordens mit dem Herzog Semowit von Masovien-Wizna von 1343 sollte die Grenze beginnen bei dem Wasser, welches preussisch Singurbrast, polnisch Egers genannt wurde (kaum nachweisbar), und sich am Flusse Aricz (Orzyc) hinab und rechts von dem Walde Raduka (?) bis zur Mündung des Wicento (Vicenta) in die Pissa, diesen bis zu seiner Quelle hinauf, dann nach der Quelle des Baches Choyna (wohl bei Choynawka, nördlich von Szczuczyn), von dieser auf dem kürzesten Wege nach dem Flusse Likke (Lyck), von diesem geradezu auf den Fluss Bebra und diesen hinauf bis zu seiner Quelle ziehen [395]). Es scheint durch diesen Vertrag nichts Wesentliches geändert zu sein; doch zeigt er, dass der Orden damals dem Theile des Jadzwingerlandes, welcher jenseits des Bober liegt, überhaupt entsagte. Mit dem Herzog Boleslaus von Masovien-Plock einigte sich der Hochmeister gleichzeitig dahin, dass der Landstrich zwischen Neide und Orzyc zwischen beiden, dem Orden und Polen, gleichmässig getheilt werden sollte; die der Neide näher gelegene Hälfte sollte dem Orden, die andere dem Herzoge gehören [396]). Dies ist der Ursprung der Grenzlinie, welche in der Gegend von Janow den Orzyc verlässt, sich nordwestlich gegen Magdalenz, dann südwestlich nach dem Narzymer Forst, endlich wieder nordwestlich nach der Neide, gegenüber der Wisokamündung, hinzieht.

---

die Wysa von dem „alten Wege" bis zu ihrer Mündung in den Bober Grenzfluss sein lässt. Am oberen Orzyc werden hier noch Grobisken (Grzebsk) und Kukulen (Kuklin) ausdrücklich als Grenzpunkte genannt. Die zweite erwähnt schon die Comthurei Osterode (seit 1340), scheint also jünger zu sein. Sie beginnt ihre Grenzbeschreibung bei der Comthurei Osterode und setzt sie bis über die Weichsel fort, ist aber ausserordentlich fehlerhaft gedruckt und deshalb nur zum Theil verständlich.

[395]) Urkunde, datirt Sonntag vor Martin 1343, Cod. dipl. Pruss. III. n. 39.

[396]) Urkunde, datirt Sonntag vor Martin 1343, Cod. dipl. Pruss. III. n. 40.

Unterhalb dieses letztgenannten Punktes war die Grenze schon durch die früheren Verträge über das Culmerland, Michelau, Gransau, Löbau und Sassen so festgesetzt, wie sie seitdem geblieben ist. Wir haben noch eine mit jenen Verträgen ungefähr gleichzeitige Grenzbeschreibung, welche diese Landschaften betrifft[397]). Nach derselben zieht sich die Grenze von der Wisoka-Mündung vor dem Lande Sassen längs der Neide bis zu ihrer Mündung in die Wicker; dann vor dem Lande Löbau längs der Neide (hier offenbar die alte Wicker; die Abdämmung derselben bei Lautenburg muss also in dieser Zeit schon erfolgt sein) von Nizk (Nieck, nahe dem Vereinigungspunkt der Neide und Wicker) bis Orkutzhin (welches nicht mehr zu finden ist, aber nahe der Wicker, etwa bei Zielon, gelegen haben muss), dann quer durch die Heide (Brinsker- und Löbauer-Wald) an das Fliess Virskoffun (bei Wierschownia?), an diesem hinab in die Breniz (Branica), an der Breniz hinab in die Drewenz, in welche sie etwa anderthalb Meilen oberhalb Strassburg mündet[398]). Die Michelau, zu welcher auch die oben erwähnten zweihundert Hufen der Gebiete von Grondzaw und Xiente gerechnet sein werden, grenzte in jenen Zeiten (und darin hat sich die Grenzlinie später doch ein wenig geändert) nicht unmittelbar zusammen, sondern ein Zipfel polnischen Gebietes streckte sich zwischen beiden Landschaften bis zur Drewenz hin. Die Grenze der Michelau gegen das Gebiet des Bischofs von Masovien kennen wir schon aus dem Vertrage von 1317; in der uns vor-

---

397) Die schon erwähnte bei Baczko a. a. O. S. 87.

398) Im Grenzbuch B, fol. 99, findet sich eine ausführlichere Beschreibung der Grenze zwischen Masovien und dem Gebiete Luterberg (Lautenburg), mit der eine dritte ziemlich genau übereinstimmt, die zugleich mit der Lautenburger Handfeste in einen Transsumt König August's III. von 1746 (auf dem Rathhause zu Lautenburg) aufgenommen ist. Sie beginnt bei Othozna (wohl identisch mit dem obigen Orkutzhin), geht nieder zwischen Mackosa (Macliose?) und Niza und dem Flusse Weronica (ein Bach, der etwa bei Zielon in die Wicker geht [?]; gegenüber liegt Wronka), dann aufwärts in der Ocker (Wicker) zwischen Kamica und Woscem (?), aus der Ocker aufwärts fort in das Fliess Niede (Neide), zwischen dem Dorfe Hoef (poln. Dwor, jetzt Neuhof) und Niczk, und zwischen dem weissen Ufer und der alten Kirche zu Niczk bis zu dem Burgwall an der Osterodischen Grenze. Nach einer anderen Urkunde im Grenzbuch B, fol. 102, geht die Grenze zwischen der Kirche zu Culmsee und Masovien von Othozenau nach Wirstkownow mitten in dem gleichnamigen Fliesse und von hier nach der Braniza; diese trennt die Güter der Kirche zu Culmsee und zu Plock.

liegenden Grenzbeschreibung wird als Anfangspunkt „eine Gelegenheit, die heisset Menschwedir an der Drewenz", wohl falsch abgeschrieben statt „eine Gelegenheit, die heisset man Schwiec an der Drewenz" (Schwiec ist ein Ort bald unterhalb der Branica-Mündung), angegeben; bei Schwiec also stand die Grenzeiche, welche im Vertrage von 1317 vorkommt. Von hier ging die Grenze hinauf gegen das Land Dobrczyn (statt Dobernine), an das Fliess Roketnitze (der Fluss, in welchen die uns schon bekannte Ksenite mündet), ferner längs der Roketnitze zur Oppoltz, in welche jene, und längs der Oppoltz zur Rippenitze (Rypnica), in welche die Oppoltz mündet. Die Rypnica mündet unterhalb Strassburg in die Drewenz [399]). Die Drewenz scheidet das Culmerland von dem Herzogthum Dobrczyn; nur Golup gegenüber war ein mässiger Landstrich auf der linken Seite der Drewenz, wie oben erwähnt ist, an den Orden gekommen. Von der Drewenz-Mündung an bis zur Grenze der Comthurei Schwetz bildet die Weichsel selbst die Grenze zwischen Culmerland und Cujavien; jenseits derselben gehörte dem Orden nur die Burg Nessau mit ihrem Gebiete.

Wir sind hier an der Pommerellischen Grenze angelangt, die im Allgemeinen durch den Frieden zwischen dem Orden und dem König Kasimir von 1343 fixirt war. Ein am 14. Juni des Jahres 1349 zu Transacz abgeschlossener Vertrag zwischen dem Hochmeister Heinrich Dusemer von Arfberg und dem König Kasimir setzte im Besonderen folgende Grenzlinie fest [400]). Die Weichselgrenze reicht bis an das der Abtei Bissau gehörige Dorf Bezendorf (d. h. Bösendorf, polnisch Zławies, in der Nähe von Transatz). Von diesem Punkte an bis zur

---

[399]) In einer Grenzbeschreibung der Michelau einschliesslich Grondzaw, welches dem Bischof von Plock gehörte, aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, im Grenzbuch B, fol. 99, werden angeführt Rippnitza, Oppalitz, Roggkatnitz, Ksinckten (dieser zwischen der Mühle Gestram und dem Dorfe Skutau), dann geht die Grenze weiter zwischen der Mühle Granschau (Grondzaw) und Messinczkam (Maniesankowo) zur Brenitze.

[400]) Urkunde vom 14. Juni 1349 bei Dogiel IV. n. 67. Die vorhin verfolgte Grenzbeschreibung endigt mit einigen räthselhaften Angaben, die durch den Anfang dieser einigen Halt bekommen, sofern hier ein Dorf Slochaw erwähnt wird; auch ein Grabowa findet sich in der Nähe. Sie ist aber durch den fehlerhaften Druck so entstellt, dass man darauf verzichten muss, das Einzelne zu erklären. Zur Erklärung der Urkunde von 1349 vgl. Schmitt, Topogr. des Kreises Flatow in den N. P. P. Bl. 1854, Bd. 2, S. 267, 268.

Braa folgte die Grenzlinie genau der noch heute bestehenden Grenze zwischen Westpreussen und Posen, indem sie folgende Dörfer: Gross-Zupanino (jetzt Supponin), Zambovo (Zembowo), Nebescyn (Niewiescyn), Slochaw (Zlotho), Brusk (Prust), Gross-Lowyn, Brzezin (Brzezno), Schroczk (Szierotzk), Yesseniz (Jaschinitz), Dambagora (schon damals deserta), Lubetors oder Lubiechorz (Lubiewo?), Sucha (Suchau), Clonow (Clonowa) auf der pommerschen Seite, dagegen folgende Dörfer: Transsecz (Transatz), Wluki, Czeczozew (Cietrzewiec), Senno (?), Mroczyno (Mruczyn), Noczyssewo (Nicziszewo), Wodzyno (Wudzin), Glinky, Welima (ob Wielonnek), Lachowo (ob Lakomowo?) auf der cujavischen Seite abschnitt. Sie folgte dem Flusse Dbra (Braa) aufwärts bis zur Mündung der Camiona (Kamionka) in denselben; dann diesem Flüsschen bis an das Dorf Grymowo (Grunau); von hier ging sie zu dem See Sucow, aus welchem der Fluss Debrincz (Dobbrinka) entspringt, und folgte dann endlich diesem bis zu seiner Mündung in die Gwda (Küddow). An der Küddow selbst zieht sich die Westgrenze Pommerellens hinauf zum Dolgensee und über die früher angegebenen Punkte weiter.

Seit diesen Friedensverträgen bestand zwischen König Kasimir und dem Orden leidliche Nachbarschaft. Nur einmal kam es noch zu einem Territorialstreite. Der König, welcher inzwischen auch Lehnsherr von Masovien geworden war, sandte im Jahre 1360 Bauleute nach Rogard oder Raigart (jetzt Raigrod), um dort in aller Eile ein Schloss errichten zu lassen. Auf diese Nachricht sandte der Hochmeister Winrich von Kniprode sogleich den Ordensmarschall mit einigen anderen Ordensgebietern und einiger Mannschaft dorthin ab. Die Polen entflohen, und da die Gegend nach dem Grenzvertrage mit Herzog Semowit von Wizna von 1343 unzweifelhaft dem Orden gehörte, so zerstörte der Marschall das angefangene Gebäude ohne weitere Umstände [401]).

Mehrere polnische Landschaften kamen in diesen Zeiten als Pfandbesitz in die Hände des Ordens. König Kasimir selbst überliess ihm für ein Darlehen von 40,000 Gulden das Land

---

[401]) Wigand p. 102, 104. Notariatsinstrument von 1360, Cod. dipl. Pruss. III. n. 87.

Dobrzyn mit der Burg Bobrownik und den Gebieten von Rypin und Xeniten (Xiente), um das Jahr 1352 oder 1353 [402]) — wenn dieser Vertrag wirklich in Vollzug gesetzt ist, denn nicht lange darauf findet sich das Land wieder in den Händen der Polen, ohne dass über die Einlösung etwas gemeldet wird. Nach dem Tode König Kasimirs versetzte der Herzog Semowit von Masovien dem Orden die Castellanei Wizna für 7000 Gulden, um 1370 [403]), und im Jahre 1384, als er von dem Hochmeister Konrad Zöllner von Rothenstein noch 3600 Schock böhmischer Groschen geliehen hatte, das ganze Land Sakrze, welches, auf der Linie von der Wisoka-Mündung bis an den Orzyc, wo die Swinarka in denselben einfällt, mit Preussen grenzend, im Osten, Süden und Westen von den Flüssen Lidinia, Wkra und Mlawka (die Lidinia und Mlawka gehen in die uns wohlbekannte Wkra oder Wicker) umströmt wird [404]). Als der Hochmeister ihm bald darauf noch 1000 Schock Groschen lieh, ging der Herzog auf die erschwerende Bedingung ein, dass die beiden Pfandschaften Wizna und Sakrze nicht einzeln, sondern nur auf einmal ausgelöst werden dürften (1386) [405]). Der Hochmeister Konrad von Jungingen lieh ihm noch 2000 Schock böhmischer Groschen, wogegen er sich verpflichtete, wenn er diese Summe in dreien Jahren nicht abtrage, dem Orden auch noch das Land Pluntzk, und zwar nur mit Wizna und Sakrze zugleich einlösbar, in Versatz zu geben [406]). In der That kam auch Pluntzk in die Hände des Ordens, allein im Jahre 1399 einigte sich der Hochmeister mit dem Herzoge in freundlicher

---

[402]) Urkunde ohne Datum, Cod. dipl. Pruss. III. n. 73. Vgl. Voigt 5, 105.

[403]) Schreiben des Hochmeisters ohne Datum, Cod. dipl. Pruss. III. n. 99.

[404]) Urkunde von 1384, Cod. dipl. Pruss. IV. n. 26. Vgl. Voigt 5, 442. Der Name Zakrzewo findet sich auf der Reimanschen Karte als Bezeichnung zweier Oerter nahe den Orzyc-Quellen, zwischen Grzebsk und Wiecznia.

[405]) Urkunde von 1386 bei Voigt 5, 485.

[406]) Urkunde ohne Datum, Cod. dipl. Pruss. IV. n. 125. Wizna wurde während der Pfandschaft von Witowd zerstört, Voigt 5, 520 ff. Von jenen 2000 Schock böhmischer Groschen scheinen 1500 Mark dem Ritter Wizlaw Czambor ausgezahlt zu sein, Voigt 5, 604, Anm. 1. Den Namen Pluntzk deutet Voigt 5, 443 auf die Gegend von Lomza und Piontniza am Narew. Allein wiewohl beide Namen an den Namen Pluntzk nahe anklingen, so ist doch ohne Zweifel vielmehr an die Gegend der westlich von der Wkra gelegenen Stadt Plonsk zu denken.

Gesinnung dahin, dass er ihm die Lande Sakrze und Pluntzk herausgab und nur noch Wizna für die an dem Pfandgelde noch fehlende Summe von 3370 ungarischen Gulden und von 3375 Schock böhmischer Groschen im Pfandbesitze behielt [407]). Wizna wurde von dem Herzoge Semowit im Jahre 1402 eingelöst. In dem Einlösungsbriefe werden 4545 Schock böhmischer Groschen als die zurückgezahlte Pfandsumme bezeichnet [408]). Sakrze wurde dem Orden im Jahre 1408 noch einmal für 4000 Mark zum Pfande gegeben [409]), musste aber nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg im Thorner Frieden von 1411 ohne Lösegeld herausgegeben werden [410]). Vielleicht sind dem Orden später dennoch 4000 Schock Groschen dafür zu Gute gerechnet worden [411]).

Das Land Dobrzyn sammt einigen anderen polnischen Landen war von König Kasimirs Nachfolger, welcher die Königreiche Ungarn und Polen vereinigte, um das Jahr 1378 dem Herzog Wladislaw von Oppeln übergeben, wogegen dieser ihm gewisse Landschaften in Russland abgetreten hatte [412]). Auch Wladislaw wurde von Schulden gedrückt und verpfändete dem Orden für 6632 ungarische Goldgulden die ihm zugehörige, am Einflusse der Drewenz in die Weichsel gelegene Burg Slotorie mit dem dazu gehörigen Gebiete, in welchem die Dörfer Zelin (Szylno), Slotorie (bei der Burg), Neuendorf (Nowawies?), Glumow (Glumowo) und Crobe (Krobia) lagen (Sonntag nach Himmelfahrt 1391) [413]). König Jagello, der Nachfolger Ludwigs, nahm diesen Pfandvertrag mit dem höchsten Unwillen auf, denn er betrachtete den Herzog Wladislaw von Oppeln als seinen Vasallen, die Burg Slotorie, wie das ganze Herzogthum Dobrzyn, als zu seinem Reiche gehörig und somit als unveräusserlich ohne seine Zustimmung. Er fiel in das Land ein, um es dem unge-

---

407) Urkunde von 1399 bei Voigt 6, 165 und 166, der den Inhalt derselben nur nicht recht verständlich angiebt.

408) Einlösungsbrief Semowits im Cod. dipl. Pruss. V. n. 126.

409) Voigt 7, 34.

410) Dogiel IV. n. 80.

411) Voigt 7, 136.

412) Dlugosz, Lib. X, p. 37. Vgl. Voigt 5, 306, 307.

413) Urkunde von 1391, Cod. dipl. Pruss. IV. n. 94. Vgl. die Urkunden von demselben Jahre im Cod. dipl. Pruss. IV. n. 104, 105, und Voigt 5, 590—594.

treuen Vasallen zu entreissen, eroberte Rypin, fand aber Widerstand vor Bobrownik und dieses nahm bald darauf eine Besatzung von den Ordensrittern ein [414]). Herzog Wladislaw schlich sich verkleidet durch Polen und schloss zu Marienburg einen neuen Vertrag mit dem Hochmeister, nach welchem er dem Orden das ganze Dobrinerland mit den Burgen Bobrownik, Rypin, Dobrzyn und Lipno für die Summe von 50,000 ungarischen Goldgulden verpfändete und die Gewähr gegen alle von andern Fürsten etwa zu erhebenden Ansprüche auf das Land übernahm (Sonntag nach Jacobi 1392) [415]). Der Hochmeister nahm die Huldigung des Landes entgegen und die Truppen des Königs, welche noch eine der Burgen besetzt hatten, entfernten sich, sobald eine Ordensmacht heranrückte [416]). Im Jahre 1394 zahlte der Orden dem Herzoge noch 22,900 ungarische Gulden, unter der Bedingung, dass die Auslösung des verpfändeten Landes nur durch Zahlung der Gesammtsumme erfolgen dürfe [417]). Den Verkauf des Landes, welchen der Herzog im nächsten Jahre anbot, schlug der Hochmeister aus, theils weil ihm das Recht des Herzogs zum Verkaufe zweifelhaft schien, theils weil er voraussah, dass er mit dem Lande einen Krieg gegen Polen erkaufen würde [418]). Die Polen, welche das Land von dem Orden als zum Königreiche gehörig zurückforderten, verwies der letztere zuerst auf Wladislaw, welcher die Gewähr übernommen habe, dann erbot er sich sogar, für den Fall, dass Wladislaw das Land weder einlösen noch von allen fremden Ansprüchen befreien könne, der Königin gegen Zahlung der Pfandsumme das Land abzutreten, sobald ihm Wladislaw seine Pfandbriefe zurückgegeben und ihn dazu ermächtigt hätte [419]). Auf diesem Wege wurde ein leidliches Verhältniss zwischen ihm und dem Könige erhalten. Endlich vereinigte man sich zu Raczanz im Jahre

---

[414]) Urkundl. Bericht im Cod. dipl. Pruss. IV. n. 96. Vgl. Lindenblatt, S. 83, 84.

[415]) Die Urkunde von diesem Tage bei Voigt 5, 616, 617. Einige weniger wichtige Instrumente stehen gedruckt im Cod. dipl. Pruss. IV. n. 107, 108, 112, 119.

[416]) Urkundl. Bericht im Cod. dipl. Pruss. IV. n. 96. Lindenblatt S. 87, 88.

[417]) Urkunde von 1394 bei Voigt 6, 45.

[418]) Vgl. die Verhandlungen bei Voigt 6, 45 ff., 61 ff., 82 ff.

[419]) Urkundl. Bericht im Cod. dipl. Pruss. IV. n. 96. Vgl. Voigt 6, 83, 92.

1404, wo der zwischen König Kasimir und dem Orden 1343 geschlossene Friede in allen Punkten bestätigt wurde [420]), in folgender Weise: Der Hochmeister erklärte sich bereit, der Krone Polen das Land Dobrczyn und die Burg Slotorie abzutreten; der König erbot sich dagegen, dem Orden bis Pfingsten künftigen Jahres für das Land die Ersatzsumme von 50,000 Gulden und für die Burg 2400 Schock böhmischer Groschen zu zahlen und den Orden zugleich gegen alle Anforderungen und Belästigungen der etwaigen Erben des Gebietes zu schützen und zu vertreten. Nach Entrichtung dieser Summen sollte der Orden das Land und die Burg der Krone Polen ohne Weiteres einräumen [421]). Nachdem dann der Herzog Johannes von Sagan, Tochtersohn der noch lebenden Gemahlin Wladislaws, freilich ohne deren Wissen und Willen, dem Könige die Verpfändungsurkunde des Ordens überliefert hatte, sprach dieser auf einer Zusammenkunft mit dem Hochmeister zu Thorn um Pfingsten 1405 den Orden von allen fremden Ansprüchen, die etwa an das Land gemacht werden möchten, frei [422]), zahlte die vorhin bezeichneten Summen, und Land und Burgen, so wie sie der Orden neu befestigt und mit Vorräthen versehen hatte, wurden ihm sofort übergeben [423]).

Man sieht, der Orden strebte darnach, die Grenzen seiner Herrschaft bis zu der Grenze auszudehnen, welche Narew, Bug und Weichsel bezeichnen; es glückte ihm aber nicht, den Pfandbesitz, der dahin führen sollte, in dauernden Besitz zu verwandeln.

Weitere Veranlassung zu Territorialstreitigkeiten mit Polen gaben die Erwerbungen des Ordens von der Markgrafschaft Brandenburg, zu denen wir uns nun wenden.

Die Herrschaft Schievelbein, ein brandenburgisches Lehn zwischen Pommern und der Neumark, stand in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts im Besitze eines Hans von Wedel, dessen Vorfahren dieselbe 1319 durch den Markgrafen Waldemar erhalten hatten. Von Schulden gedrückt und der

---

[420]) Dogiel IV. n. 71.
[421]) Dogiel IV. n. 72. Vgl. Lindenblatt, S. 166.
[422]) Dogiel IV. n. 73.
[423]) Dogiel IV. n. 74. Lindenblatt S. 72. Vgl. Voigt 6, 327, 328.

Stürme des Lebens müde, bot er dem Hochmeister und den Gebietigern des Ordens auf einer Versammlung zu Elbing am 14. April 1384 die Abtretung des Schlosses, der Stadt und der Herrschaft Schievelbein an, wenn sie die Abtragung seiner Schulden übernehmen und ihm für seine Lebenszeit anständigen Aufenthalt und Lebensunterhalt gewähren wollten. Der Orden nahm das Erbieten an, und nachdem Hans von Wedel hierauf eine förmliche Entsagung seines Eigenthums ausgestellt, die Stadt Schievelbein dem Hochmeister gehuldigt hatte und ihrer Huldigungspflicht gegen Hans von Wedel entlassen war, wurde vom Orden die Schuldsumme ausgezahlt; jenem aber ward das Haus Wenzlaw im Culmerland nebst Acker, Vieh und 60 Mark Zins für seine Lebenszeit angewiesen. Der römische König bestätigte den neuen Erwerb des Ordens, jedoch mit Vorbehalt sowohl seiner als seines Bruders, des Markgrafen Sigismund von Brandenburg, Anrechte [424]).

Südlich von Schievelbein, an der Drage, liegen die Städte Dramburg und Falkenburg. Markgraf Sigismund, der inzwischen König von Ungarn geworden war und den Besitz der Marken sehr gering schätzte, bot sie dem Hochmeister zum Verkauf an. Dieser ging auf den Vorschlag ein, und nachdem der römische König Wenzel und Markgraf Jobst von Mähren als Sigismunds nächste Verwandte ihre Einstimmung urkundlich bezeugt hatten, einigte man sich am 24. August 1400 zu Meigerlitz in Mähren über den Kaufpreis von 7000 Schock böhmischer Groschen. Die Zahlung erfolgte bald darauf theils zu Dramburg, theils zu Schlochau [425]).

Schon lange, ehe dieser Kaufcontract abgeschlossen wurde, war dem Orden der Verkauf der ganzen Neumark von den Markgrafen aus dem Hause Lützelburg angeboten, schon dem Hochmeister Konrad Zöllner von Rothenstein (zwischen 1282 und 1290), dann wieder seinem Nachfolger Konrad von Wallenrod

---

[424]) Notariatsinstrument vom 14. April 1384 und die übrigen hieher gehörigen Instrumente bei Gercken im Cod. dipl. V. n. 162—167. Vgl. Voigt 5, 428—430.

[425]) Die Urkunde vom 24. August 1400 und die übrigen Instrumente hat Luc. David Bd. 8, S. 53 noch benutzt; jetzt scheinen sie nicht mehr vorhanden zu sein. Dass auch Falkenburg in den Kauf begriffen war, erweist Voigt 6, 190 aus einem Briefe.

(zwischen 1391 und 1393) [426]), endlich wieder dem Hochmeister Konrad von Jungingen (zwischen 1393 und 1407). Allein theils der Widerspruch einzelner Familienglieder, theils die Höhe der Auslagen für ein Unternehmen, das den Orden jedenfalls in neue Verwickelungen ziehen musste, hielt denselben ab, auf diese Anträge einzugehen [427]). Endlich bediente sich König Sigismund eines Mittels, das ihn zum Ziele führte. Er liess durch den Woiwoden Stybor mit dem Könige von Polen — wenn auch nur zum Schein — einen Pfandvertrag über die Neumark abschliessen und zeigte dann dem Hochmeister an, wenn er die Neumark nicht kaufen wolle, so werde ohne Zweifel der König von Polen das Land zu erwerben suchen [428]). An den König von Polen durfte der Orden die Neumark unter keiner Bedingung kommen lassen, wenn er nicht fast gänzlich von Deutschland abgeschnitten oder doch wenigstens in seiner Verbindung mit ihm vielfach gehemmt sein wollte; er einigte sich nun mit Stybor, dem Bevollmächtigten Sigismunds, welcher im Sommer des Jahres 1402 bei dem Hochmeister sich einfand, schnell über die Kaufsumme von 63,200 ungarischen Gulden, von welchen schon am 25. Juli ein Theil abgezahlt wurde; an demselben Tage bestätigte der Hochmeister den Ständen der Neumark ihre Privilegien; am 9. August nahm er die Huldigung derselben in Arnswalde entgegen, und als hierauf zu Thorn die gesammte Kaufsumme abgezahlt war, so vollzog König Sigismund zu Pressburg am Michaelistage desselben Jahres den förmlichen Verkaufsbrief. Er übergab dem Orden die Neumark für den nun schon ausgezahlten Preis von 63,200 ungarischen Gulden und versprach ihm, das Land mit allem Zubehör frei zu stellen gegen alle fremden Ansprüche; dem König Sigismund, seinem Bruder Wenzel und dem Markgrafen Jobst, auch den etwaigen Erben (d. h. Kindern), diesen letzteren aber nur bei Lebzeiten der drei ersteren, wurde das Wiederkaufsrecht vorbehalten; geschähe der Wiederkauf nicht „by unser dryer Leben", wie es in der Urkunde heisst, so sollte das Land dem Orden gänzlich und auf

---

[426]) Urkunden von 1392, 1393, Cod. dipl. Pruss. IV. n. 106, 116. Man forderte zuerst 1,000,000, dann 500,000, dann 300,000 Gulden.

[427]) Voigt 6, 47, 60, 161.

[428]) Vgl. die Urkunde bei Dogiel I. n. 4 und Voigt 6, 232.

immer verbleiben [429]). Um sich den Besitz des Landes für die Dauer zu sichern, hat der Orden später die Kaufsumme und damit die Wiederkaufsumme noch bedeutend erhöht. Er zahlte im Jahre 1409 noch 40,000, im Jahre 1410 abermals 40,000 und ausserdem noch andere Summen an Sigismund, so dass ihn die Neumark zuletzt über 216,000 ungarische Gulden kostete [430]).

Es ist nicht mehr möglich, die Grenzen der Neumark, wie sie damals erkauft wurde, zu bestimmen. So viel aber scheint ausser allem Zweifel, dass die Städte Krone, Tütz, Friedland und Schloppe, also der grössere Theil des Landes zwischen der Netze, Küddow und Drage, welches, im Anfange des zwölften Jahrhunderts von den Polen erobert [431]), später an Brandenburg fiel und noch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts unzweifelhaft zur Neumark gehört hatte [432]), sich in polnischen Händen befanden, als der Orden den Besitz des Landes antrat [433]). Er scheint sie als polnisches Besitzthum ausdrücklich anerkannt zu haben durch den Vertrag mit dem Könige von 1405, in welchem festgesetzt wurde, dass die Grenzen der Neumark unverrückt bleiben sollten, wie sie zur Zeit der Erwerbung des Landes und von Alters her gewesen seien [434]). Jedenfalls war die Neumark von dem Hauptlande des Ordens doch noch durch fremdes Besitzthum getrennt.

Aber die Polen behaupteten auch von Driesen, es sei ein polnisches Land, theils weil die Familie Ost, welche es im Jahre 1317 von dem brandenburgischen Markgrafen Waldemar erhalten hatte, ohne der Lehnspflicht gegen die Markgrafen entlassen zu

---

[429]) Der Verkaufsbrief vom 29. September 1402 bei Gercken, Cod. dipl. V. p. 246. Im Uebrigen vgl. Lancizolle 1, 281 ff. und Voigt 6, 232 ff.

[430]) Urkunden von 1409, 1410 bei Baczko, Geschichte Preussens 2, 398, 399. Berechnung bei Voigt 7, 63.

[431]) Quandt in den Balt. Studien 1853, S. 172.

[432]) Nach den Urkunden, welche Lancizolle 1, 288 anführt.

[433]) Die genannten Städte sind fortan in den Händen der Polen. Der Ordensvoigt Balduin Stal berichtet, er habe ermittelt, dass jene Städte zur Neumark zu rechnen seien (1404), Voigt 6, 277, was keinen Sinn hätte, wenn sie dem Orden mit der Neumark zugefallen wären. Hochzeit an der Drage erscheint als streitiger Grenzort. Urkunde bei Ledebur, Allg. Archiv 11, 371. Voigt 6, 337. Daher ist mir die Vermuthung F. Voigts in seinen Erläuterungen zum hist. Atlas der Mark Brandenburg, S. 108, dass jene Städte im Frieden zu Brzesc 1436 an Polen gekommen seien, unwahrscheinlich.

[434]) Urkunde von 1405 bei Gercken V. p. 250.

sein, ihre Güter im Jahre 1365 von König Kasimir zu Lehn genommen hatte [435]), theils wegen seiner Lage. Sie gaben nämlich zu, dass die Netze (unterhalb der Drage-Mündung) die Grenze zwischen Polen und der Neumark bilde, und sonach würde Driesen zu der letzteren zu rechnen gewesen sein; allein da die Burg auf einer nördlich durch einen weiten Graben und südlich durch den Netzefluss gebildeten Insel lag, so nannten die Polen jenen nördlichen Graben die Netze und diesem Flusse gaben sie hier den Namen Berbenik. Hiegegen begnügte sich der Hochmeister zu erwiedern, dass nach den Zeugnissen der Lehnsvasallen und der städtischen Beamten der Neumark und nach der Erklärung des Königs von Ungarn Driesen jederzeit zum Lehnsverbande der Neumark gehört habe; ihm sei Driesen mit der Neumark zu getreuer Hand übergeben, er könne es derselben nicht entfremden [436]). Ulrich von Ost, ein wankelmüthiger Mensch, welcher die Herrschaft zuerst dem Könige von Polen gegen anderweitigen Ersatz einzuräumen versprach, dann dem Orden einräumte (um Michaelis 1405) [437]), verkaufte sie dem letzteren endlich im Jahre 1408 für 7750 Schock böhmischer Groschen [438]). Damals erklärte König Jagiel: lieber wolle er nicht mehr König von Polen heissen, wenn er nicht Driesen mit seinem Reiche vereinigen könne [439]).

Die Herrschaft Santok (an der Warthe, wenig unterhalb der Netze-Mündung) war zu der Zeit, als der Orden die Neumark erwarb, den Johanniterrittern verpfändet und König Sigismund hatte versprochen, es den deutschen Rittern einzulösen, oder dafür etwas von der Kaufsumme abzurechnen [440]). Wiewohl die Johanniter der Einlösung widersprachen [441]), so wünschte

---

[435]) Urkunden von 1317, 1365 u. a. bei Werner, Gesammelte Nachrichten etc. 2, 66. Dogiel I. p. 593. Vgl. Voigt 6, 277—279.

[436]) Voigt 6, 278, 279.

[437]) Zwei Urkunden von 1405 bei Luc. David 8, 84, 87.

[438]) Urkunde von 1408 bei Luc. David 8, 132. Ulrich hatte 1402 den König von Polen als seinem rechten Lehnsherrn gehuldigt, Urkunde bei Dogiel I. p. 595, später (1408) erklärte er jene Huldigung für erzwungen, und dass Driesen jederzeit ein neumärkisches Lehn gewesen sei. Urkunde bei Luc. David 8, 130.

[439]) Voigt 7, 45.

[440]) Verkaufsbrief von 1402.

[441]) Voigt 6, 335, 336.

doch der König Sicherheit dafür, dass der Ort nicht in die Hände des Ordens fiele. Es scheint, dass er sich selbst Rechte auf denselben beilegte — vielleicht weil er früher zu den Besitzungen derer von Ost gehört hatte [442]) — doch zögerte er, man weiss nicht, aus welchem Grunde, seine Ansprüche darauf geltend zu machen [443]). — Die Driesenschen und Santokschen Händel gaben dem Könige einen Hauptvorwand zu jenem Kriege, der die Ordensmacht zuerst in ihren Grundfesten erschütterte. Im Thorner Frieden 1411, welcher übrigens den Besitzstand des Ordens gegen Polen hin unverändert liess, wurde festgesetzt, dass zwölf vom Könige und vom Hochmeister gewählte Schiedsrichter den Streit über Driesen und Santok entscheiden sollten.

Aber bald nach dem Abschluss des Friedens bestürmten Jagiel und die Polen den Orden mit viel höheren Forderungen. Es schien die Zeit gekommen, in der man alle dem Orden geschenkten oder von demselben erworbenen Landschaften, auf welche Polen jemals ein Recht gehabt hatte, wiedergewinnen könnte, Culmerland, Pommern, Michelau, die cujavischen Ordensbesitzungen etc. [444]). Vor Allem wünschten sie zunächst die Michelau, Nessau, Morin und Orlow, wie sich schon auf dem Verhandlungstage zu Grabau (1414) zeigte [445]). Sie überfielen im Jahre 1415 während des Waffenstillstandes die Ordensbesitzungen Orlow und Morin [446]), und wenn dieser Ueberfall auch ohne Erfolg blieb, so musste sich doch der Orden, um Verlängerung des Waffenstillstandes zu erhalten, dazu entschliessen, dieselben in die Hände des römischen Königs als

---

[442]) Nach der Lehnsurkunde von 1365.

[443]) Vgl. die Verhandlungen bei Voigt 7, 16, 33 ff. Der König suchte sich Driesens wie Santoks durch einen Handstreich zu bemächtigen. Voigt 6, 345. 7, 5.

[444]) Vgl. die Verhandlungen bei Voigt Bd. 7, S. 233, 234, 246, 248, 292, 329, 345, 346, 367, 370, 429.

[445]) Voigt Bd. 7, S. 234. Während des Krieges von 1414 erbot sich der Orden zur Abtretung von Michelau, Nessau (welches jedoch geschleift werden sollte) und Orlow; damals schlugen die Polen diese Erbietungen aus. Lindenblatt S. 273. Voigt 7, S. 246.

[446]) Voigt 7, 269 — wo doch wohl von blossem Angriff statt von Eroberung die Rede sein sollte. Im Kriege von 1414 hatten die Polen die Burg Jessnitz, nahe der Grenze (bei Poln.-Krone), erobert, Lindenblatt S. 287, und deren Herausgabe gegen Räumung von Morin, Orlow und Neuendorf angeboten, Voigt 7, 258; die Herausgabe erfolgte erst 1420. Voigt 7, 370.

Vermittlers zu übergeben (1418), von dem sie dann die Polen erhielten [447]). Der Frieden, welcher im Jahre 1422 am See Melno geschlossen wurde, setzte endlich fest, dass der Orden das Gebiet von Nessau mit den Dörfern Orlow, Morin und Neuendorf, so wie den Boden der Burg Nessau, die bis nächsten Johannistag gebrochen wird, und die Hälfte der Weichsel, vom Einflusse der Drewenz an bis herunter an die alten Grenzen von Pommern, nebst der Hälfte des Zolles an der Fähre bei Thorn an Polen abtreten musste [448]).

Die bald nach dieser Zeit eintretende Spannung zwischen Jagiel und Witowd zeigte dem Orden vorübergehend die Aussicht auf einige Vortheile. Die Mühle zu Lübitsch an der Drewenz, deren Erbauung die Herzogin Salome von Cujavien mit ihren Söhnen in dem schon erwähnten Vertrage vom Jahre 1292 gegen einen kleinen Zins gutgeheissen hatte, hatte als Uebergangspunkt über die Drewenz hervorstechende Wichtigkeit. Oft hatten die Polen die Abbrechung oder Abtretung derselben verlangt [449]). Nach dem Schiedsspruch von 1420 und dem Frieden von 1422 wurde sie niedergerissen. Im Jahre 1426 gestattete Jagiel, von Witowd gedrängt, ihren Wiederaufbau, zuerst unter der Bedingung, dass sie nicht befestigt werden dürfe, dann, wie es scheint, auch ohne dieselbe [450]). Auch die Streitigkeiten über die Grenzen bei Driesen und Jessnitz wurden zur Zufriedenheit des Ordens beigelegt. Der König verzichtete 1429 auf das Schloss und begnügte sich mit dem Gebiete desselben auf dem linken Ufer der Netze, die jedem Theile zur Hälfte zugehören sollte [451]). Die Burg Jessnitz, nahe bei Polnisch-Krone, war im Jahre 1414 von den Polen erobert und nach einem Brande 1416 neu ausgebaut, aber nach dem Spruche von 1420 dem Orden zurückgegeben [452]). Auch ihren Besitz scheint der König nicht weiter angesprochen zu haben. In

---

[447]) Voigt Bd. 7, S. 284, 289, 319, 326. Neben Morin und Orlow wird in diesen Verhandlungen auch Neuendorf als alte Ordensbesitzung genannt.

[448]) Urkunde von 1422 bei Dogiel IV. n. 90, p. 110.

[449]) Voigt Bd. 7, S. 292, 345.

[450]) Voigt Bd. 7, S. 483—485.

[451]) Voigt Bd. 7, S. 493 ff. 528 ff.

[452]) Voigt Bd. 7, S. 255, 287, 370. Anspruch des Königs 7, 494.

dem Kriege, welcher nach Wibolds Tode dennoch ausbrach, eroberten die Ordensritter Nessau wieder. Diese Vortheile gingen aber im Frieden zu Brzesc 1435 theilweise wieder verloren. Nach demselben sollte die Mühle zu Lübitsch nicht wieder erbaut werden; Nessau sammt Morin, Orlow und Neuendorf blieben bei Polen, wie das während des Krieges von den Hussiten zerstörte Jessnitz bei Preussen. Die Grenzen bei Driesen sollten von Neuem festgestellt werden [453].

3. Die lithauische Grenze.

Gegen Samaiten und Lithauen hin war, wie erwähnt, im Jahre 1283 der Memelstrom erreicht, und er blieb wenigstens in seinem mittleren Laufe in der Zeit der Blüthe des Ordens die Grenze, wenn man überhaupt von einer Grenze zwischen Ländern sprechen kann, in welchen ununterbrochener Krieg über den Umfang des Besitzes entscheidet [454]. Jenseits des Stromes suchten sich die Ritter besonders gegen Kurland und Livland hin auszubreiten, um so die Verbindung ihrer dortigen mit den preussischen Besitzungen herzustellen. Man hatte das Land bis zur Memel früher von Livland her zu erobern gehofft, es war daher von dem päbstlichen Legaten Wilhelm der Diöcese Kurland zugewiesen, und diese sollte zwischen den Brüdern von Livland und dem kurländischen Bischof getheilt werden. Der Orden entwickelte aber grössere Kraft in Preussen, und indem er von diesem Lande her die Memel überschritt, bedurfte es einer besonderen Einigung über die in Samaiten zu machenden Eroberungen zwischen den Landmeistern von Preussen und Livland, die denn auch 1289 erfolgte; ausser Schalauen wird damals auch wohl Carsovia für Preussen in Anspruch genommen sein [455]. Allein schon im Jahre 1328 wurde die Grenze

---

[453]) Urkunde von 1435 bei Dogiel IV. n. 97, p. 123. Ein Entwurf der Grenzen Polens gegen die Neumark und Pommerellen nach den Wünschen der Polen, von 1433, steht bei Riedel, cod. dipl. Brand. Abth. 2, Bd. 4, und ist erläutert von F. Voigt in den Märkischen Forschungen, Bd. 4, S. 95 ff. Wir übergehen ihn, weil er nicht zur Ausführung gekommen ist.

[454]) Die erste Fahrt auf der Memel von Grodno abwärts wagten die Ritter 1295 nicht ohne Verluste. Dusburg III. c. 253. Vgl. Golins Fahrt auf dem Bug, Dusburg III. c. 225.

[455]) Urkunde von 1289, Cod. dipl. Pruss. II. n. 20.

zwischen Preussen und Kurland auf erobertem und noch zu eroberndem Gebiete weiter hinausgerückt. Sie wurde bezeichnet durch die Heiligen-Aa von ihrer Mündung in die Ostsee bis zu ihrer Quelle, dann durch eine Linie von dieser Quelle über das Feld Emmere zum Flüsschen Emmerleke, dann durch dieses Flüsschen bis zu seiner Mündung in die Minge, endlich durch die Minge von dem Einfluss der Emmerleke bis zu ihrem Ursprunge aus dem See Hasenplut. Alles, was südlich von dieser Grenze läge, also unter Anderm das ganze Land der Carsoviten und die von den livländischen Rittern auf kurischem Boden gegründete Stadt Memel mit ihrem Gebiete, sollte fortan zu Preussen gehören [456]).

Im Kampfe gegen die Lithauer schritt der Orden nur langsam fort; fast hundert Jahre vergingen, ehe er die sämmtlichen Burgen derselben am Memelstrom bis Kowno hinauf zerstörte. Bisene wurde zwar schon 1283 zerstört, es ist aber wieder hergestellt und hielt sich dann noch bis zum Jahre 1316 [457]); Colayne wurde von den Lithauern 1290 verlassen [458]); Junigeda verschwindet im zweiten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts, an Stelle desselben tritt aber Welun hervor. Eine der ruhmvollsten Thaten des Ordens war die Zerstörung von Kowno im Jahre 1362 [459]), zur Zeit Winrichs von Kniprode, welcher alsbald die Zerstörung von Welun und Pisten im Jahre 1364 folgte [460]). An Stelle der Heidenburgen erhob sich eine Reihe von Ordensburgen, aber als wirklich unterworfen konnten auch in den letzten Zeiten des Ordens nur die Gebiete in der nächsten Nachbarschaft derselben gelten. Zur Zeit Konrad Zöllners von Rothenstein, 1390, wurde sogar Wilna an der Wilia zerstört [461]), allein in solcher Entfernung hat der Orden dauernd keinen Fuss breit Landes behauptet.

Der erste Vertrag des Ordens mit den Lithauern, der wenigstens in gewissem Sinne eine Grenzbestimmung enthält,

---

456) Urkunde von 1328, Cod. dipl. Pruss. II. n. 123.

457) Dusburg III. c. 217, 322.

458) Dusburg III. c. 231, 236.

459) Wigand p. 118—132. Lindenblatt p. 25—28.

460) Wigand p. 148, vgl. 132.

461) Wigand p. 330. Lindenblatt p. 75—77.

ist der vom Jahre 1379, in welchem den russischen Landen der Grossfürsten Jagiel und Kinstute einschliesslich Podlachien und Grodno von den Ordensrittern, den Gebieten von Osterode, Ortelsburg, Allenstein, Gunlauken und Seeburg von den Grossfürsten Frieden zugestanden wurde. Den Unterthanen der Grossfürsten wurde überdies Jagd, Fischerei und Bienenzucht in einem Theile der zwischenliegenden Wildniss, aber nicht über sechs Meilen weit von der Memel und an derselben hinab nicht über einen gewissen Punkt eine Meile oberhalb Perlam (Prschelom) [462].

Als Jagiel und seine Brüder unter Mitwirkung des Ordens über Kinstute die Oberhand gewonnen hatten, schlossen sie mit jenem nicht nur Frieden auf vier Jahre, innerhalb deren sie zum Christenthum überzutreten versprachen, sondern traten ihm auch Samaiten bis zur Dobese ab (31. October 1382) [463]. Als es zur Taufe kommen sollte, zogen sie sich zurück, und nun verband sich der Orden mit Witowd, Kinstute's Sohn. Witowd in seiner Verlassenheit bekannte bereitwillig, dass die Lande zwischen Preussen und der Memel bis nach Masovien und Polen hin seinen Vorfahren nie gehört und dass er kein Recht auf dieselben hätte; sie sollten Eigenthum des Ordens bleiben; er überliess demselben auf der rechten Seite der Memel, von der Einmündung der Nerie (Wilia) ab bis eine Meile jenseits Rumschischky, das Uferland der Memel in der Breite einer Meile, dass sie ihm, wie es in der Urkunde heisst, gegen seine Feinde desto besser zu Hülfe kommen könnten, ferner die Baustadt zu Kowno (d. h. den Werder auf der Wilia bei ihrer Einmündung in die Memel, wo der Orden gleich darauf die Burg Marienwerder erbaute), endlich von der Mündung der Wilia zur Mündung der Nawese das Uferland der Memel in der Breite

---

[462]) Urkunde von 1379, Cod. dipl. Pruss. III. n. 134. Gunlauken ist das Territorium, in dem Wartenburg liegt. Perlam kann auf Perlay nach dem Klange des Namens und dem Wortlaut der Urkunde „di Memel uf", wohl nicht so gut als auf Prschelom gedeutet werden. — Nur im Vorbeigehen sei der Forderungen gedacht, welche die Lithauer nach der ungedruckten Chronik Hermanns von Wartberge im Jahre 1358 bei Gelegenheit einer kaiserlichen Gesandtschaft stellten. Die Grenze gegen den Orden sollte gebildet werden von der Alle, dem Pregel, dem frischen Haff, der Düna und dem Laban, einem Nebenflüsschen der letzteren.

[463]) Drei Urkunden vom 31. October 1382 bei Baczko, Preuss. Geschichte 2, 234—237.

einer halben Meile; auch gab er zu, dass alle Samaiten des Ordens sein sollten, wie sie von Alters her gewesen wären; die Nawese sollte in diesen nördlicheren Gegenden, von der Memel an bis Livland hin, die Grenze zwischen seinem und dem Ordensgebiet bilden (Anfang 1384)[464]. Noch in demselben Jahre fiel Witowd von dem Orden wieder ab, doch erneuerte er den Vertrag, als sich seine Verhältnisse wieder ungünstiger gestalteten, im Jahre 1390; er räumte den Ordensrittern damals sogar das Haus zu Grodno ein[465], während die Samaiten mit dem Orden einen Friedensvertrag schlossen, der als ein wichtiger Schritt zu ihrer Unterwerfung angesehen werden konnte[466]. Aber diese zweite Verbindung Witowds mit dem Orden war ebenso vorübergehend als die erste.

Zu einem dritten Vertrage mit Witowd kam es, als dieser den christlichen Glauben angenommen und die Oberherrschaft über ganz Lithauen erlangt hatte, im Jahre 1398. Witowds weit aussehende Entwürfe gegen Russland, seine Verstimmung gegen Polen und des Hochmeisters Konrad von Jungingen ausserordentliche Mässigung und Friedensliebe führten denselben herbei. Bei der Grenzbestimmung ging man von dem Inselchen Sallyn oberhalb der Insel Romeyn aus. Die letztere liegt an der Dobese-Mündung; vor der Nawese-Mündung liegt schon die Insel Wyrgalle; hieraus folgt, dass das Sallyn-Werder zwischen den Mündungen der Dobese und Nawese zu suchen ist. Der Orden sollte Samaiten behalten bis zu einer Linie, welche von dem Sallyn-Werder nach der Nawese, nahe beim heiligen Walde, gezogen und dann weiter von der Nawese selbst gebildet wurde. Hiedurch kam also das rechte Ufer der Memel von Rumschischky bis zur Nawese, einschliesslich der Baustätte von Kowno und überdies noch auf eine Strecke westlich von der Nawese, an Lithauen, während es früher dem Orden zugestanden war. Der weitere Verlauf der Grenzlinie von der Nawese an bis nach Livland ist nicht mehr sicher nachzuweisen; es lässt sich daher

---

[464]) Urkunde vom Sonnabend vor Purific. Mariae 1384 bei Baczko, Preuss. Geschichte 2, 239.

[465]) Wigand p. 324. Lindenblatt S. 72, 73. Urkunde von 1390 bei Baczko, Preuss. Geschichte 2, 243.

[466]) Urkunde von 1390 bei Luc. David 7, 221.

auch nicht genau übersehen, ob die Ordensgrenzen in diesen Gegenden durch diesen Vertrag eingezogen oder vorgeschoben sind. In Sudauen verstand sich der Orden zu einer bedeutenden Abtretung. Die Grenze sollte hier von der Insel Sallyn direct auf die Suppe (Scheschuppe), dann längs derselben bis zu ihrer Quelle hinauf, von hier nach dem Metenfliesse, welches aus dem Metensee kommt (Netta), an diesem hinab bis zum Flusse Bober, am Bober hinab bis eine Meile oberhalb seiner Mündung in die Narew, von diesem Punkte direct auf die Narew gezogen werden. Der letzte Theil dieser Linie, etwa von der Netta-Mündung bis zum Narew, schied nicht eigentlich Preussen, sondern das dem Orden verpfändete Gebiet von Wisna von Lithauen. Die Grenze des Ordenslandes Preussen wurde durch diese Festsetzungen um fünf bis sechs Meilen von der mittleren Memel, welche früher die Scheidelinie gebildet hatte, zurückgezogen. Der Vertrag enthielt ausser der Grenzbestimmung noch eine Reihe von Festsetzungen zur Aufrechterhaltung eines dauernden Friedens [467]). Die Samaiten wurden mit Witowds Hülfe bekriegt und ergaben sich im Jahre 1400 [468]).

Aber der Friede zwischen dem Orden und Witowd war doch nicht von Bestand; von Witowd aufgewiegelt, fielen die Samaiten schon im nächsten Jahre wieder ab [469]). Der Friede mit Witowd wurde 1404 zu Raczanz, wo sich der Orden auch mit dem polnischen Könige einigte, zwar hergestellt, indem der Grossfürst den Vertrag von 1398 bestätigte und von Neuem seine Mitwirkung zur Unterwerfung der Samaiten versprach [470]), auch kam die Unterwerfung der Samaiten schon 1406 wirklich

---

[467]) Urkunde von 1398 bei Luc. David Bd. 8, S. 33 ff. Lindenblatt S. 117. Die Strecke von der Scheschuppe bis zum Metensee wird in dem Berichte des Comthurs von Rhein, welcher sie kurz zuvor mit dem Pfleger von Insterburg beritten hatte, an den obersten Marschall, Cod. dipl. Pruss. V. n. 86 (wo von keiner Kriegsreise die Rede sein kann), beschrieben. Doch sind die hier angeführten Localitäten grossentheils nicht nachweisbar. Der Wygra (Wygri-See) blieb anderthalb Meilen „us dem Schalme" auf der lithau'schen Seite. Mit dem Vertrag von 1398 ist zu vergleichen der Vertrag mit Switrigal von 1402 im Cod. dipl. Pruss. V. n. 125.

[468]) Lindenblatt S. 126—128.

[469]) Lindenblatt S. 131, 132.

[470]) Voigt 6, 268, 269. Im Jahre 1402 hatte der Orden mit Switrigal einen Vertrag geschlossen, in welchem auch dieser den Vertrag von 1398 auf alle Fälle anerkannte. Voigt 6, 218.

wieder zu Stande[471]); allein sobald der Orden anfing, sich in dem Besitze des Landes zu befestigen, veranlasste und begünstigte Witowd im Vereine mit König Jagiel (1409) eine neue Empörung der Samaiten[472]), welche sofort zum Kriege des Ordens gegen die beiden verbündeten Fürsten und zu der für den Orden so unglücklichen Entscheidung bei Tannenberg (1410) führte. In dem Frieden zu Thorn (1411), in welchem Jagiel für das polnische Reich keine Gebietserweiterung gewann, musste der Orden sich zu der demüthigenden Bedingung verstehen, Samaiten dem Grossfürsten und dem Könige für ihre Lebenszeit zu überlassen; über etwaige Grenzirrungen — welche eben in Folge der Abtretung Samaitens sich nur zu leicht erheben konnten — sollten Schiedsrichter entscheiden.

Die Verlegenheiten des Ordens nach dem Thorner Frieden reizten die verbündeten Fürsten zu immer höheren Forderungen. Witowd suchte die Grenzen Samaitens gegen das Ordensgebiet wo möglich bis zur Memel zu erweitern, ersah sich die Gegend von Welun und die Dobese-Mündung zur Anlegung zweier Burgen und verlangte auch die Abtretung der Stadt Memel, als zum Samaitenlande gehörig, während der Orden die Gegend von Welun als zum Ordenslande gehörig in Anspruch nahm und die Einräumung von Memel mit Unwillen verweigerte[473]). Witowd trachtete ausserdem auch darnach, die Klausel des Thorner Friedens zu beseitigen, nach welcher Samaiten ihm und Jagiel nur auf Lebenszeit überlassen war. Die schon im Jahre 1398 festgestellten Grenzen in Sudauen wurden ebenfalls angefochten, wiewohl es dem Grossfürsten augenscheinlich viel mehr darauf ankam, das ganze rechte Memel-Ufer zu gewinnen, als seinen Antheil von Sudauen zu vergrössern[474]). Besonders bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die Anträge Witowds auf dem Verhandlungstage zu Gnebkau im Jahre 1419 und der schiedsrichterliche Ausspruch des römischen Königs Sigismund. Nach den ersteren sollte die Grenze zwischen dem Ordenslande Preussen

---

[471]) Lindenblatt S. 171, 177.

[472]) Lindenblatt S. 194 ff.

[473]) Voigt Bd. 7, S. 144, 150, 178, 185.

[474]) Die weiteren vieljährigen Verhandlungen über Samaiten und Sudauen bei Voigt Bd. 7, S. 234, 292, 329, 346.

und dem Grossfürstenthum am Meere beginnen, an der Memel bis zum Einfluss der Scheschuppe, an dieser bis zum Einfluss der Schirwindt, an dieser bis zum Einfluss der Lepone, an dieser bis gegenüber dem Gwyesritz-See (Gwestitz-, Wystitter-See) hinaufsteigen; dieser See sollte ganz dem Orden verbleiben, die Grenze aber sollte sich von dem See durch die Wildniss geradezu nach dem Orte Camen (Camien bei Kalwary?) und von hier bis zu den Grenzen der Herzöge von Masovien ziehen. Auf der andern Seite, zwischen Samaiten und Kurland, sollte die Grenze beim Einfluss der Aa in die Ostsee beginnen, den Fluss bis zu den alten Grenzen hinaufsteigen und dann diese verfolgen[475]. König Sigismund fällte seinen schiedsrichterlichen Ausspruch im Jahre 1420 zu Breslau[476]. Er theilte den Landstrich, welcher vor der Unterwerfung der Samaiten in der Hand des Ordens gewesen war — von der Memel bis zu den Grenzwehren (indagines) der Samaiten und vom Meere bis über Kowno hinaus — in der Art, dass das Flüsschen Rodan zwischen Georgenburg und Welun die Ostgrenze des Ordensgebiets bilden sollte[477]; das von Witowd erbaute Welun blieb demnach in seinem Antheile. In Sudauen sollte ihm ein Landstrich von fünf Meilen Breite längs der Memel bis hinab in die Gegend, wo gegenüber der Rodan mündet, so dass die Memel bis dahin beiderseits von lithauischem Gebiete eingeschlossen wäre, wie der erstgenannte und Samaiten selbst auf Lebenszeit zufallen.

Aber Witowd fand diesen Ausspruch durchaus parteiisch[478] und in dem am See Melno geschlossenen Frieden (1422) musste der Orden in der That noch viel grössere Zugeständnisse machen. Die Grenzen wurden damals so festgestellt, wie sie im Wesentlichen noch heute bestehen. Als Anfangspunkt derselben im Süden, wo Preussen und Masovien zusammenstossen, wurde die Furth Kamionny-Brod im Lykflusse, oberhalb

---

[475]) Fol. C. des geh. Archivs, p. 86 b.

[476]) Urkunde von 1420 bei Dogiel IV. p. 106.

[477]) Hennig, de rebus Jazygum II. p. 14, deutet Rodan auf Dange; dann bleibt die Urkunde aber sinnlos. Einen Fluss Rodan erwähnt Wigand p. 104 und 168 in der Nähe von Welun; es ist ohne Zweifel der Bach bei dem Orte Raudonike, westlich von Welun.

[478]) Voigt Bd. 7, S. 370, 371, 381.

der Seeen Totzylaw (Toczylewo) und Greywo (bei Grajewo?), bezeichnet, als die nächsten Stationen der See Rogorth (Raygrod), welcher jedoch zur Hälfte zu Lithauen geschlagen werden sollte, die Feldmark Prewoysti (wohl Prawdzisken), die Feldmark Merunischk (Mierunsken) und der See Dwystytz (Wysstyten), welcher jedoch ganz dem Orden bleiben sollte. Vom Wysstyter-See zog man die Grenze nach dem Flusse Lepuna (Lepona), dann an dieser hinab zum Flusse Schyrowinta (Schirwindt), an diesem hinab zum Flusse Sessuppa (Szeszuppe), an diesem hinab bis zu der Gegend, wo er sich dem Memel-Strome zuerst stark nähert. Hier verlässt die Grenze das Flussbett und läuft hinüber nach dem Memel-Ufer, gegenüber der Schwente-Mündung. So weit die sudauische Grenze. Im Norden des Memel-Stromes bildet die Schwanta (Schwente) selbst zwei Meilen aufwärts die Grenze, welche sich sodann, parallel mit der Memel, überall zwei Meilen von derselben entfernt, bis zur Jura zieht; an der Jura steigt sie noch eine Meile aufwärts, endlich zieht sie, wieder parallel mit der Memel, der Russ und dem Haffufer, überall drei Meilen von diesen Gewässern entfernt, bis zur Küste der Ostsee. Dies die Grenze zwischen Samaiten und Preussen, welche mithin Memel dem Ordenslande zuwies[479]).

Sehr schmerzlich für den Orden war es, dass durch diese Grenzbestimmungen seine Besitzungen in Preussen und in Kurland getrennt wurden; denn von der preussischen Grenze bis zur Heiligen-Aa hinauf, in der Gegend von Polangen, erreichte nun das Gebiet des Grossfürsten die Ostsee, wenn auch nur mit einem schmalen Streifen. Er hat mit Witowd über die Abtretung desselben verhandelt und Witowd schien dem Gesuche nicht abgeneigt[480]). Nach Witowds Tode fasste der Orden noch grössere Hoffnungen; er verband sich mit Switrigal, welchen König Jagiel nicht als Grossfürsten von Lithauen anerkennen

---

[479]) Die Friedensurkunde von 1422 bei Dogiel IV. p. 110. Baczko Bd. 3, S. 161. Aus Voigts Geschichte Preussens erfährt man nicht, wann die Ostgrenze Preussens fixirt ist, da er die Grenzbestimmungen dieser Urkunde (wie auch der vorigen) übergeht, 7, 448. Der Küstenstrich von der preussischen Grenze bis zur Aa gehörte fortan zu Samaiten, später zu dem Gouvernement Wilna, bis er durch Ukas vom 13. März 1819 zu Kurland geschlagen ist. Köppen, Neue Nachrichten über den lithauischen Volksstamm, 1851 (russisch).

[480]) Voigt 7, 483.

wollte, und unterstützte ihn mit Heeresmacht — es scheint fast, mit der Absicht, dadurch wieder zum Besitze von Samaiten und Sudauen zu gelangen [481]). In der That willigte Switrigal in die Abtretung von Polangen und einer Landstrecke von drei Meilen gegen die Wildniss hin (1432) [482]) — aber bald musste er diesen Gewinn, wie diese Hoffnungen wieder aufgeben, denn durch den Frieden zu Brzesc (1435) wurde Samaiten und Sudauen mit denselben Grenzen, wie sie 1422 festgestellt waren, wieder dem Grossfürstenthum Lithauen zugewiesen [483]).

Nach dem Frieden zu Brzesc blieb der Orden mit den beiden Nachbarstaaten längere Zeit in gutem Vernehmen; dagegen erhob sich nun die Zwietracht im Innern seines Landes, die ihn verdarb. Als der preussische Bund die Herrschaft über Preussen dem Könige Kasimir von Polen antrug, da war das Loos des Ordens kaum noch zweifelhaft. Der Krieg, welchen der letztere von 1454—1466 zugleich gegen die eigenen Unterthanen und gegen Polen zu führen gezwungen war, ist auch für die Geschichte des Territoriums der Ordensherrschaft von entscheidender Bedeutung.

Gleich im Anfange desselben verpfändete der Orden die Neumark an den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg. Schon dessen Vater, Friedrich I. von Hohenzollern, hatte bald nach Erwerbung der Kurmark den Orden wegen des Besitzes der Neumark, da er dieselbe als einen untrennbaren Theil der Kurmark ansah, angefochten und sich deshalb mit Polen (1421) verbunden; allein König Sigismund hatte dem Orden gegen diese Ansprüche Gewähr geleistet und im Jahre 1429 seinem bis dahin noch vorbehaltenen Rechte des Wiederkaufs der Neumark gänzlich entsagt [484]). Kurfürst Friedrich II. erneuerte die Ansprüche und bequemte sich nur gegen eine Zahlung von 30,000 rheinischen Gulden im Jahre 1443 zu ausdrücklicher Verzichtleistung. Als der Orden im Jahre 1454 in so missliche Lage gerieth, übergab er die Neumark dem

[481]) Nach dem Briefe des römischen Königs Sigismund von 1432 bei Hennig l. c. p. 15.

[482]) Voigt 7, 603.

[483]) Urkunde von 1435 bei Dogiel IV. n. 97, p. 123.

[484]) Lancizolle Bd. 1, S. 294.

Schutze des Kurfürsten; es folgte noch in demselben Jahre der Verkauf des Landes auf Wiederkauf für 40,000 rheinische Gulden. Im Jahre 1455 wurde die Wiederkaufssumme auf 100,000 rheinische Gulden erhöht und zugleich festgesetzt, dass von dem Wiederkaufsrecht bei Lebzeiten des Kurfürsten kein Gebrauch gemacht werden dürfe [485]). Der Orden hat auch nach seinem Tode keinen Gebrauch von diesem Wiederkaufsrechte gemacht, demselben vielmehr im Jahre 1517 ausdrücklich entsagt [486]).

Der Ausgang des dreizehnjährigen Krieges war für den Orden entschieden unglücklich. Er musste in dem Frieden von 1466 eine gute Hälfte der ihm noch gebliebenen Besitzungen an Polen abtreten und die andere von dem polnischen Könige zu Lehen nehmen. Mit diesem Zeitpunkte soll ein neuer Abschnitt unserer historisch-comparativen Geographie von Preussen beginnen.

Zweiter Abschnitt.

Theilung des Landes zwischen dem Orden und den Bischöfen.

---

1. Die Diöcesen.

Noch ehe der deutsche Orden den Kampf gegen die heidnischen Preussen unternahm, hatte Bischof Christian die Unterwerfung und Bekehrung derselben mit Hülfe von Kreuzfahrern versucht. Es gelang einem fast ausschliesslich von polnischen und pommerschen Fürsten zusammengebrachten Kreuzheere, das von den Preussen besetzte Culmerland wenigstens vorübergehend wieder zu erobern, und Christian benutzte diese Gelegenheit, die Gründung des culmischen Bisthums zu bewirken. Der Bischof von Plock, zu dessen Diöcese das Culmerland bis dahin gerechnet war, trat ihm alle seine geistlichen und weltlichen Rechte in demselben ab. Die polnischen Fürsten, welche die weltliche Herrschaft in dem Lande als ihr Recht betrachteten, überwiesen ihm eine beträchtliche Anzahl von Ortschaften mit landesherrlichen Rechten und in dem Theil desselben, welchen

---

[485]) Urkunde von 1454 und 1455 bei Gercken, Cod. dipl. V. p. 261, 262. Vgl. Lancizolle Bd. 1, S. 295—299.

[486]) Lancizolle Bd. 1, S. 300.

sie sich vorbehielten, den Decem und die Hälfte der Einkünfte (1222)[487]. Pabst Honorius bestätigte diese Schenkung 1223[488]. Aber bald fiel das Culmerland wieder in die Hände der Preussen und Bischof Christian war landflüchtig und ohne Mittel, als die Ordensritter nach Preussen kamen. Trotzdem hoffte er auch jetzt noch, wie etwa die Bischöfe von Livland als Lehnsherren des Schwertordens, die Leitung des Kampfes gegen die Heiden noch in seiner Hand zu behalten und demgemäss die Eroberungen mit den Rittern des deutschen Ordens zu theilen. Da aber diese von vorn herein keine Neigung zeigten, einen Kampf zu beginnen, der nur einem Anderen Nutzen brächte, so kam es zu Verhandlungen und Streitigkeiten, die, von Seiten des Ordens nicht ohne Hinterlist und Rechtsüberschreitungen geführt, doch endlich dahin führten, dass der Mächtigere seine Absichten erreichte[489]. Bischof Christian verlieh ihnen Alles, was im Culmerlande durch Schenkung des Herzogs Konrad oder der Kirche zu Plock in seinen Besitz gekommen war, damit sie ihm und seinen Nachfolgern als Kämpfer gegen die Heiden bereit wären; sie aber verliehen ihm in demselben Lande von jedem Pfluge einen Scheffel Waizen und einen Scheffel Korn und an Ackerland zweihundert Pflüge und fünf Höfe von je fünf Pflügen mit aller Nutzung[490]. Wie er damals noch ganz den Ideeen einer Lehnsherrschaft über den Orden in den zu erobernden Landschaften lebte, zeigt ein Vertrag, welchen die Aebte von Lugna und Linda vermittelten[491]. Im weiteren Fortgange des Kampfes war Christian schon bereit, auf alle weltlichen Rechte im Culmerlande, auf allen Landbesitz und Decem daselbst zu verzichten[492], aber von den weiteren Eroberungen in Preussen verlieh er ihm ganz nach dem Beispiel Alberts, von dem der Schwertorden ein Drittel Livlands und Lettlands zu Lehn trug, nur ein Drittel mit allen Nuztungsrechten, den Decem einge-

---

[487]) Urkunde von 1222, Act. Bor. I, 62.

[488]) Urkunde von 1223, Act. Bor. I, 270, 273.

[489]) Dieser Streit ist ausführlich und von früheren Auffassungen ganz abweichend, aber keineswegs überall überzeugend, dargestellt von Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaats in Preussen, 1857.

[490]) Urkunde von 1230, Act. Bor. I. p. 72.

[491]) Urkunde vom Januar 1230, Act. Bor. I. p. 406.

[492]) Urkunde von 1230, Act. Bor. I. p. 410.

schlossen, aber ohne Lehnshoheit [493]). Der ersteren dieser Bestimmungen zuwider wurde, als nun die Ansiedlung deutscher Einzöglinge in dem Lande begann, mit Uebereinstimmung beider Theile festgesetzt, dass diese dem Bischof den Decem liefern sollten, und zwar in der Art, dass der Decem von jedem deutschen Pfluge einen Scheffel Waizen und einen Scheffel Roggen, von jedem polnischen Haken einen Scheffel Waizen betragen sollte. Dies zeigt die im Jahre 1233 ausgestellte culmische Handfeste [494]). Später, wahrscheinlich 1241 oder 1242, vermittelte der päbstliche Legat Wilhelm von Modena eine neue Einigung sowohl über das Culmerland, als auch über die Eroberungen in Preussen. Darnach sollte der Bischof im Culmerlande ausser dem Decem, wie er in der culmischen Handfeste angeordnet war, noch sechshundert Hufen, d. h. $1\frac{2}{3}$ QMeilen, also mehr, als er sich 1230 ausbedungen hatte, erhalten [495]). In den eroberten und zu erobernden Landschaften sollte der Bischof — es heisst in der Urkunde nicht: der Bischof Christian — einen Theil, der Orden zwei Theile mit allen weltlichen Einkünften (d. h. nach späterer Declaration des Legaten auch mit dem Decem) erhalten [496]). Bis dahin mochte der auf seinen Titel episcopus Prussie generalis bauende Christian hoffen, die Herrschaft in einem beträchtlichen Theile Preussens mit seinen Einkünften im Culmerlande zu vereinigen. Diese Aussicht wurde merklich

---

[493]) Urkunde von 1231, Cod. dipl. Pruss. I. n. 25, wo ohne Zweifel vera statt vestra und possidendam statt possidenda zu lesen ist.

[494]) Hierauf beziehen sich die Worte der Urkunde von 1243 bei Hartknoch zu Dusburg p. 477: de communi consensu et voluntate episcopi Prussie ac fratrum — et hominum in eadem terra manentium, quando primo ad habitationen illius deserti homines intraverunt.

[495]) Auf einen solchen Vertrag weist folgende Stelle der Bulle vom 30. Juli 1243 bei Hartknoch zu Dusburg p. 481 auf das bestimmteste hin: quod in forma compositionis facte super terra Culmensi per te (episcopum Prussie) ac legatum eundem et dictos fratres nec non ipsius terre incolas plenius continetur. Anders Watterich S. 140 ff., welcher diese Worte auf die oben angeführte Urkunde von 1230, Act. Bor. I. p. 72, bezieht; allein in jener ist von zweihundert Pflügen und fünf Höfen die Rede, hier von sechshundert Hufen, und die Abweichung ist dadurch noch nicht gehoben, dass er statt CC liest DC. S. 242, 259. Auch der Widerspruch, dass der Vertrag von 1230 nicht von dem Legaten vermittelt ist, ist doch schwerlich befriedigend beseitigt.

[496]) Diesen Vertrag erläutert Wilhelm in einer späteren Urkunde, Cod. dipl. Pruss. I. n. 41, selbst. Vorausgesetzt wird er auch in der Urkunde von 1242 bei Voigt 3, 627. Die Declaration gehört wahrscheinlich in das Jahr 1251. Watterich S. 130 ff. 180 ff.

getrübt, als der Legat Wilhelm einem schon im Jahre 1236 erhaltenen päbstlichen Auftrage gemäss[497]), die Diöcesaneintheilung Preussens kurze Zeit darauf vollzog.

Nach der am 4. Juli 1243 zu Anagni vollzogenen Theilungsurkunde[498]) sollten in Preussen ausser dem Culmerlande drei Bisthümer, deren Grenzen näher bezeichnet werden, bestehen, und die Bischöfe, sowohl der culmische als die in den drei anderen Diöcesen, gemäss den bis dahin geschlossenen Verträgen ausgestattet werden. Auf solcher Grundlage erhoben sich also neben dem Ordensstaat eine Reihe von bischöflichen Fürstenthümern.

Wir haben demnach als die wichtigsten Theilungslinien in Preussen zuerst die Grenzen der vier bischöflichen Diöcesen, sodann die Grenzen der bischöflichen und der Ordensterritorien in jeder derselben zu verfolgen.

1. Die Diöcesaneintheilung Preussens als Grundlage der Landestheilung zwischen dem Orden und den Bischöfen.

Als Grenzen der culmer Diöcese bezeichnet der päbstliche Legat die drei Flüsse, die uns als Grenzen des Culmerlandes bekannt sind; doch sollte zu derselben auch die Löbau gehören. Die zweite Diöcese umfasste nach der Anordnung des Legaten das Land zwischen Ossa, Weichsel, Drausensee und Weeske[499]) mit den Inseln von Quidin und Zantir. Die dritte Diöcese erstreckte sich zwischen der angegebenen Südgrenze und dem Pregel, vom frischen Haff bis zu den Grenzen der Lithauer, die vierte zwischen dem Pregel und der Memel, von der Ostsee ebenfalls bis zu den Grenzen der Lithauer.

Diese Eintheilung liess noch einige Zweifel übrig. Die Grenzlinien der Diöcesen gegeneinander waren nur für den west-

---

[497]) Bulle von 1236, Cod. dipl. Pruss. I. n. 47.

[498]) Urkunde von 1243 bei Hartknoch zu Dusburg p. 477 und sonst.

[499]) Flumen de Passaluc oder flumen Passalucense ist der Fluss von Pazlok (Pr.-Holland), also die Weeske, nicht die Passarge, die sonst nie diesen Namen führt, wie Beckmann de primo episc. Varmiae p. 4, Anm. 10 (vgl. Watterich, Ordensstaat, S. 139) gegen Voigt 2, 467 bemerkt. Es bestätigt dies unter anderen die Urkunde von 1250, Cod. dipl. Pruss. I. n. 84: Passaluc tota in ea parte fluvii Weysike, que est in predicta Pomesaniensi ecclesia.

lichen Theil derselben genau angegeben, denn die Namen Ossa, Weeske und Pregel führten mit Sicherheit nur wenige Meilen von Westen nach Osten. Der culmer Diöcese war zwar ausser dem Culmerlande ausdrücklich nur noch die Löbau zugewiesen, allein sollte derselben die weitere Ausbreitung nach Osten abgeschnitten sein? Es ist nicht zweifelhaft, dass die culmer Bischöfe auf Sassen Anspruch erhoben haben, es ist aber ebenso gewiss, obwohl dies bis dahin noch nicht bemerkt ist, dass Sassen zur Diöcese Pomesanien geschlagen wurde[500]. Zwischen dem zweiten und dritten Bisthum sollte der Drausensee und die Weeske die Grenze bilden; aber welche Richtung sollte dieselbe weiter östlich erhalten? Man hat später die Passarge auf einem grossen Theile ihres Laufes zum Grenzfluss der beiden Bisthümer gemacht, doch ist eine ausdrückliche Abkunft hierüber nicht bekannt. Von den Quellen der Weeske (etwa bei Wesskenit, westlich von Liebstadt) zog man die Grenze zur Passarge hin, über den Narien- und Marung-See (dieser südlich von jenem)[501], so dass die Kirchspiele Liebstadt, Herzogswalde und Reichau noch zu Ermeland gehörten[502]. Auch die

---

[500]) Der culmer Bischof erwähnt in einer Urkunde von 1263, Cod. dipl. Pruss. I. n. 147, terram Sassin ad nostram dioecesim pertinentem, bemerkt, dass ein Drittel dieses Landes von dem Orden an ihn abgetreten sei, und verspricht, den Orden schadlos zu halten, wenn er deshalb von irgend Jemand belangt würde. Allein dass 1) Sassen definitiv zur Diöcese Pomesanien geschlagen ist, zeigt unzweideutig das Mandat des Bischofs Johann zur Abhaltung eines Sendgerichts in jener Gegend von 1400, bei Jacobson, kathol. Kirchenrecht, S. (266), auch im Cod. dipl. Pruss. V. n. 115, und dass der culmer Bischof im eigentlichen Sassen, östlich von der Löbau, keine Besitzungen gehabt hat, ist aus vielen Gründen unbestreitbar. Wir werden Ordensverschreibungen in allen Theilen Sassens antreffen; durch den Thorner Frieden von 1466 kamen alle Besitzungen des culmer Bischofs an Polnisch-Preussen, und Jedermann weiss, dass Polnisch-Preussen nirgends über die Grenzen der Löbau hinausgereicht hat. Nach diesen Voraussetzungen ist die Urkunde von 1263 zu erklären, vielleicht in folgender Weise: in der Löbau erhielt der culmer Bischof beträchtlich mehr als ein Drittel, wozu es besondere Gründe gab; diese Mehrabtretungen wünschte der Orden auf alle Fälle in Anschlag zu bringen, wenn von irgend einer Seite die Theilung Sassens verlangt würde; Bischof Heidenreich, der wahrscheinlich die Vereinigung Sassens mit Pomesanien trotz seines Anspruchs für unvermeidlich hielt, that dem Orden den Liebesdienst, die Theilung der Löbau als eine Theilung Sassens im weiteren Sinne (incl. Löbau) darzustellen.

[501]) Bei Plastwig, de vitis episc. Varm. (um 1464), werden als Grenzpunkte angegeben: stagnum Weysike bei dem Dorfe Buchenwaldt (Reichertswalde?), drei Meilen von Holland, stagnum Marung, von dem stagnum Weysike wieder drei Meilen entfernt, Kurksadel, wieder sechs Meilen (längs der Passarge) weiter.

[502]) Dies zeigt das Verzeichniss der ermeländischen Kirchspiele bei Leo,

Grenze zwischen der dritten und vierten Diöcese wurde zweifelhaft, sobald man die Frage aufwarf, welcher der Quellflüsse des Pregel als Hauptstrom anzusehen sei. Im Jahre 1340 schlossen die Bischöfe Hermann von Ermeland und Johann von Samland unter Beistimmung des Hochmeisters Dietrich von Altenburg einen Vertrag, nach welchem der Pregel bis zum Schlosse Insterburg, dann die Angerappe bis zum Schlosse Angerburg und weiter hinauf bis zu ihrem Ausfluss aus dem Schwentzait-See, endlich eine Linie, von diesem Punkte östlich gezogen bis zu den Grenzen der Lithauer, beide Diöcesen von einander scheiden sollten [503]. Die frische Nehrung, so weit sie zur Zeit des päbstlichen Legaten Wilhelm in den Händen der Ordensritter war, rechnete man zu dem Bisthum Samland [504].

Der Theil Preussens, welcher nördlich von der Memel liegt, gehörte einem fünften Bisthum, dem kurländischen, an. Wilhelm von Modena hatte im Jahre 1237 bestimmt, dass die rigaische Diöcese sich bis zum Flusse Windau und dessen Nebenfluss Abau und der geraden Linie von der Quelle der Abau bis zum Schlosse Kockenhausen erstrecken und ein Bisthum Kurland zwischen der Windau und Memel, ein Bisthum Semgallen im Binnenlande zwischen Düna und Memel errichtet werden solle [505]. Diese Verordnung wurde im Jahre 1251 von einer Commission, zu der auch Wilhelm gehörte, in der Art abgeändert, dass der Bischof von Riga auf die ihm durch dieselbe zugewiesenen Besitzungen in Kurland verzichtete und dafür durch ganz Semgallen entschädigt, das Bisthum Kurland aber über jene erledigten Besitzungen erweitert wurde, so dass es sich nun von der

---

histor. Pruss. p. 425. Einmal begegnet der Ausdruck episcopus Natangiae statt Varmiae, Voigt Bd. 3, S. 5. Watterich S. 221.

[503] Urkunde von 1340, Cod. dipl. Pruss. III. n. 20. Die Stelle: abinde ad orificium effluxus predicti fluvii angrape usque ad lacum que (qui?) Swokisken vulgariter vocatur, ist nicht ganz deutlich. Der erste effluxus kann aber nicht wohl etwas Anderes als der Ausfluss aus dem Mauer-See, der zweite wohl nur der aus dem Schwentzait-See sein, auf welchen auch der Name Schwokischken am ehesten führt. Der Name des Mauer-Seees ist hier auffallender Weise nicht genannt. Ich habe ihn auch sonst in der Ordenszeit nicht erwähnt gefunden.

[504] Urkunde von 1258, Cod. dipl. Pruss. I. n. 115. Der Bischof von Ermeland erhob ebenfalls schon früh Ansprüche auf die Nehrung (Urkunde von 1251, Cod. dipl. Pruss. II, 1), verfolgte sie aber erst in viel späteren Zeiten.

[505] Urkunde von 1237 bei Dogiel V. n. 20.

Memel bis zum rigaischen Meerbusen erstreckte[506]). Ein Bisthum Samaiten errichtete der Grossfürst Witowd im Jahre 1417; der Bischof nahm seinen Sitz zu Medeniken[507]), aber schon im Jahre darauf jagten ihn die Samaiten mit seiner ganzen Geistlichkeit aus dem Lande[508]).

Auch die Grenzen des Bisthums Cujavien gegen Preussen waren, auf den Mündungsinseln der Weichsel, im Anfange schwankend. Wir hören von einem Streite des lesslauer Bischofs mit dem pomesanischen über die Insel Solowo, zu dessen Entscheidung der ermeländische Bischof Anselm als päbstlicher Legat im Jahre 1264 Richter ernannte[509]). Dies Solowo scheint die Insel Zantir zu bedeuten[510]), und in diesem Falle ist zu Gunsten des pomesanischen Bischofs entschieden. Der südwestliche Theil der Nehrung soll wirklich einige Zeit zu Lesslau gehört haben, er ist aber später ebenfalls an Pomesanien gekommen[511]). Die Ansprüche der lesslauer Bischöfe auf diese Landstriche scheinen darauf zu beruhen, dass dieselben einige Zeit den pommerschen Fürsten gehörten und erst später an den Orden kamen.

2. Die Theilung der culmer Diöcese.

Die Theilung der einzelnen Diöcesen zwischen dem Orden und den Bischöfen folgte der Eintheilung des Landes in Diöcesen in wenigen Jahren, sobald der Krieg gegen die abgefallenen Preussen eine günstige Wendung genommen hatte, nach. Eigen-

---

506) Urkunde von 1251 bei Dogiel V. n. 24.

507) Voigt 7, 315.

508) Lindenblatt S. 334, 335. Voigt 7, 325. Um das Jahr 1337 hatte man den Plan, in der Baierburg eine Kathedrale als Mittelpunkt eines neuen Erzbisthums zu errichten. Urkunde von 1337 in den N. P. P. Bl. 1850, Bd. 1, S. 107 ff.

509) Rczyczynski et Muczkowski, cod. dipl. Polon. II. n. 88.

510) Es ist wohl das polnische Zalawa, insula, Werder.

511) So viel darf man wohl auch aus Grunau IX, 2, § 11 entnehmen, dem hierin Hennenberger S. 399 und Hartknoch, Kirchengeschichte, S. 150 folgen. Grunau berichtet von Arnold, dem Vorgänger des 1376 verstorbenen Bischofs Nicolaus I.: „Dieser Arnoldus bracht es zum Reinen, dass die Kirche auf der Nerynge als Bohnsack, Schönbaum, Niklaswalde, Kobbelgrube, Prebbernau, Kalenberg, Schoyte seinem Bisthum wurden eingeleibt, die vor ein Theil in Polen und auf die Frauenburg hörten.“ Falsch ist hier jedenfalls wohl, dass schon damals ein Theil der Nehrung zum Bisthum Ermeland gehört habe. Eher waren die Ansprüche des Bischofs von Samland auf die ganze anerkannt, Cod. dipl. Pruss. II. n. 100.

thümlich war die Stellung des culmer Bischofs. Einer eigentlichen Theilung des Culmerlandes bedurfte es nach der Bestimmung des päbstlichen Legaten nicht; der Bischof sollte ja in demselben nur sechshundert Hufen erhalten; dagegen sollte die Löbau demselben Gesetze unterworfen sein, wie die übrigen Landschaften Preussens (im Gegensatz zum Culmerlande)[512]. Die sechshundert Hufen im Culmerlande waren dem Bischof nicht in einem zusammenhängenden Stücke angewiesen; sie lagen bei Culmsee, Briesen (Wambresia), Bobrowo (westlich von Strassburg) und vielleicht in noch anderen Gegenden[513]. — Von der Löbau wurde, wie wir oben sahen, nach mancherlei Verhand-

[512]) Nach dem Vorgange Voigts, Bd. 2, S. 475, nimmt man ziemlich allgemein eine Theilung des Culmerlandes wie der übrigen Bisthümer an, also eine solche, bei welcher der Bischof nicht bloss sechshundert Hufen, sondern etwa ein Drittel des Landes erhalten hätte, allein dem widerspricht 1) die Urkunde von 1243 und die ganze frühere Geschichte entschieden. Der culmer Bischof hat jederzeit den Decem des ganzen Culmerlandes bezogen, was nicht nur die culmer Handfeste zeigt, sondern auch eine ungedruckte Urkunde des geh. Archivs zu Königsberg in den Privil. des Culmerlandes, fol. 23, vom Jahre 1255, nach welcher der Orden und die universitas incolarum terre Culmensis verpflichtet waren, das Pflugkorn dem Bischof zu Culmsee, Culm, Thorn, Reden, oder wo er sonst wollte, wenn der Ort nicht über drei Meilen von dem Wohnort des Abliefernden lag, zuzuführen. Wir wissen, wie er zu diesem Decem gekommen ist, aber kaum denkbar ist es, dass Wilhelm nun nachträglich dem Orden auch noch die Zumuthung gestellt hätte, ein Drittel des ihm vom Bischofe selbst verbrieften Culmerlandes diesem wieder herauszugeben. 2) Das culmer Domkapitel wurde, unserer Ansicht ganz entsprechend, vorzüglich mit Getreidelieferungen ausgestattet; an Landbesitz erhielt es nur wenig, am meisten noch in der Löbau; dieser Umstand lässt, da die Domkapitel überall etwa ein Drittel der bischöflichen Güter erhielten, einen sicheren Schluss auf den Umfang der letzteren machen. 3) Der eigenthümliche Vertrag des Ordens mit dem Bischof von Ploczk von 1257, in welchem er diesem für den Fall, dass er die bischöflichen Rechte über das Culmerland wieder an sich bringt, ein Gut mit hundert Haken im Culmerlande und zweihundert Hufen in Löbau verspricht, hätte nie geschlossen werden können, wenn Wilhelm der culmer Kirche ein Drittel des Landes zugewiesen hätte. 4) Das Vermögen der Bischöfe beruhte natürlich vorzugsweise auf ihrem Landbesitz; nun galt aber der Bischof von Culm für viel unvermögender als die Bischöfe von Samland und Pomesanien, wie der Contributionsanschlag bei Schütz, fol. 205, deutlich zeigt, ein solches Verhältniss wäre aber undenkbar, wenn der culmer Bischof wirklich den dritten Theil des Culmerlandes erhalten hätte. In dem Frauenburger Folianten, Allerlei Grenzen, fol. 6, finde ich nachträglich folgende interessante, hieher gehörige Notiz: Anno Dni 1437 mense Majo Dno Francisco episcopo Warmiensi eunte ad sacrum concilium Basileense taxatae fuerunt ecclesiae Prussiae ut infra: Eccl. Culmensis 1000 marc., Capitulum 400 m. — Eccl. Pomesaniensis 1700 m., Capitulum 550 m. — Eccl. Warmiensis 5056 m., Capitulum 2007 m. — Eccl. Sambiensis 1626 m., Capitulum 928 m.

[513]) Wenn Voigt den mittleren Theil des Culmerlandes von Culmsee über Briesen und Bischofswerder ins Löbauerland hinauf dem Bischof zuweist, so hat er übersehen, dass Bischofswerder gar nicht zum Culmerlande, sondern zu

lungen die eine Hälfte den polnischen Fürsten abgetreten, von diesen aber im Jahre 1257 dem culmer Bischofe verkauft. Ehe es zu diesem Rückkauf kam, wurde die andere Hälfte zwischen dem Orden und dem Bischof getheilt, und zwar so, dass der nordöstliche Theil des Landes mit der Stadt Löbau selbst an den Bischof fiel; eine Linie von der Drewenz, bei der Stadt Löbau vorbei, nach dem See Mortwin (wohl Monchwin — der See bei Werry, wovon später) bildete die Grenze[514]. Jenen Rückkauf der südlichen Hälfte des Landes durch den Bischof focht der Orden als ihm nachtheilig an, und Bischof Heidenreich musste sich entschliessen, in einem Vertrage vom 8. Mai 1260 ihm einen Theil derselben herauszugeben. Nach diesem Vertrage erhielt der Orden, zusammenhängend mit dem ihm früher zugefallenen Gebiete, einen Landstrich zwischen Drewenz und Welle bis hinauf zu einem flachen und steinigen See der Welle (usque ad vadum lacum et lapidosum predicte Welle); — es ist ohne Zweifel der langgestreckte See gemeint, welcher sich bei Tyllitz längs der Welle hinzieht[515]. Weiter zog sich die Grenze (längs der Welle) durch die Seeen, durch welche die Welle hinabfliesst, und von dem Ende des oberen Seees direct nach dem Thale neben dem Flusse Veza (ohne Zweifel Vkra), wo die Vermesser Rast gehalten hatten. Der obere See, dessen Ende hier erwähnt wird, scheint der kleine See zu sein, der noch oberhalb des Lautenburger Seees liegt. Von hier ist die Grenze in die Gegend von Ottozenau (bei dem heutigen Zielon) gezogen; denn von Ottozenau gegen Niezk hin stiess Ordensland, von Ottozenau gegen die Drewenz hin Bischofsland an Masovien[516]. Nachträglich wurde dem Ordenstheile noch ein Streifen Landes von zwölf Seilen Breite von der Drewenz bis zu dem steinigen, flachen See zugelegt[517]. So besass also der

---

Pomesanien gehört. Dass Culmsee, Briesen und Bobrowo bischöflich waren, zeigt die Urkunde von 1251, Act. Bor. II, 721, mit der Ergänzung in den N. P. P. Bl., Bd. 9, S. 30.

[514]) Hierauf weisen die Worte: quemadmodum et ibi prima divisio facta fuit, in der Urkunde von 1260, Act. Bor. III, 145.

[515]) Weiter südlich hinab kann man nicht gehen, da Kauernick schon bischöfliche Stadt ist.

[516]) Vgl. oben.

[517]) Urkunde von 1260 a. a. O. Sie ist leider sehr gedrängt abgefasst

Bischof von dem Löbauer Lande den nordöstlichen und südwestlichen Theil, der Orden den mittleren. Die in dem Vertrage von 1260 so summarisch angegebene Grenze zwischen dem Ordensgebiet und jenem südwestlichen Antheile des Bischofs ist unseres Wissens in keiner späteren Urkunde näher bestimmt. Die Grenzen des nordöstlichen gegen Sassen wurden im Jahre 1303 durch einen Vertrag des Bischofs Hermann mit dem Landmeister Konrad Sack festgestellt [518]). Auch die übrigen Grenzen dieses zweiten Stückes wurden zweifelhaft, und so liess Bischof Otto in Uebereinstimmung mit dem Hochmeister Dietrich von Altenburg im Jahre 1338 die Grenzen desselben auf allen Seiten durch Schiedsrichter noch einmal feststellen [519]). Die Grenze zwischen Löbau und Sassen zieht sich nach der Urkunde von 1303 von der Mündung des Baches Griselanos in die Drewenz den Bach hinauf nach dem Burgwall (vallum) Sassenpile, nach dem Gefilde (campus) Mole, nach der Quelle Ramnite, auf den Fluss Wykara, wo er in den See Rumian mündet. In der Urkunde von 1338 kehren dieselben Bestimmungen wieder, nur sind die Namen ein wenig verändert, Bach Grisla, Berg Hasenberg, Gefilde Mole, Quelle Ronitz, Fluss Wicker, See Roman. Hier ist zunächst der Name Hasenberg für Sassenpile bemerkenswerth — eine blosse Uebersetzung, wie das noch unedirte preussische Vocabular des Herrn Stadtrath Neumann in Elbing beweist, nach welchem sasnis preussisch Hase bedeutet. Das Gut Hasenberg im Nordosten von Löbau ist hierin nicht zu verkennen. Der Bach, welcher von demselben nach der Drewenz fliesst und bei Görlitz in dieselbe mündet, hatte also in alter Zeit den Namen Grisla oder Griselanos. Er fliesst genau auf der Grenze des heutigen Kreises Löbau, und diese Kreisgrenze ist geeignet, uns auch weiter zu führen. In der Nähe derselben

---

und überdies fehlerhaft gedruckt, weshalb ihre Erklärung Manches zu wünschen übrig lässt. Aber ganz verkehrt ist die Inhaltsangabe derselben in den Regesten des Cod. dipl. Pruss. T. I.

[518]) Urkunde von 1303, Cod. dipl. Pruss. II. n. 45. Voigt, Bd. 1, S. 477, Anm. 2, ist mit dieser Urkunde nicht ins Reine gekommen. Er deutet Mole auf das Kirchdorf Mühlen bei Hohenstein und macht dadurch das Verständniss derselben unmöglich. Auf der Burgenkarte ist die ganze Gegend von Löbau und Sassen falsch gezeichnet.

[519]) Urkunde von 1338, Cod. dipl. Pruss. III. n. 7.

finden wir Omulle, worauf sich wohl der campus Mole deuten lässt, und eine Quelle bei Ruminietza, welche nach dem Rumiansee abfliesst, wohl die Quelle Ramnite oder Ronitz unserer Urkunden. Ferner führt uns die Kreisgrenze auch auf den See Rumian, in welchen die in der Gegend von Taulensee entspringende Wicker, nachdem sie den Damerau-See bei Gilgenburg durchschnitten hat, einfliesst. In dem Vergleiche von 1338 wird nun weiter festgesetzt, dass die Wicker von ihrem Ausfluss aus dem Rumiansee bis zur Pfaffenfurt selbst die Grenze bilden solle; sie selbst soll zur Hälfte beiden Theilen, die Seeen Riben, Munchwin und Reczechow, durch welche sie fliesst, ganz dem Bischof gehören. Von diesen Seeen ist Riben in dem See bei Ribno sicher wiederzuerkennen; Munchwin und Reczechow werden ziemlich sicher auf die Seeen bei Werry und Grondy gedeutet werden dürfen, welche nur durch eine Furt von einander getrennt sind. In dieser Furt erkennen wir die Pfaffenfurt wieder, deren Name eben durch die unmittelbare Verbindung mit dem See Munchwin, d. h. Mönchwein, seine prägnante Bedeutung erhält[520]). In ihrem weiteren Verlauf fällt die Grenze grossentheils mit der via Ruthenicalis zusammen, von der wir erfahren, dass sie den See Czertofcz von der unteren Seite berühre, den Bach Pranthenicz durchschneide und bei Löbau vorbei über den Bach Sandil zur Drewenz führe. Der Name Czertofcz scheint verdorben und auf Harlowitz zu deuten. Pranthenicz bezeichnet offenbar den Bach, der von Prontnica südwestlich hinab zur Welle fliesst. Sandil (Sandella) ist der Bach, an welchem Löbau selbst liegt, und der zur Drewenz fliesst. Der einzige ausserdem noch vorkommende Name Lichtenheide ist nicht mehr zu deuten. Ziehen wir von der Furt in dem See von Werry eine Linie nach dem See von Harlowitz, so treffen wir in der That, wie die Urkunde andeutet, bald auf einen Bruch (palus), südlich von Gronowo, welches vielleicht einst den

---

[520]) Nach der Urkunde von 1260 ging die Grenze von der Stadt Löbau theilweise längs der via antiqua (d. h. Ruthenicalis) ad finem laci, qui Mortwin (d. h. Monchwin) appellatur, et ab illo transitu, qui antiquitus ibi fuit (d. h. Pfaffenfurt), weiter fort. Hieraus folgt, dass die Pfaffenfurt nicht etwa unterhalb des Seees Reczechow, sondern gleich unterhalb des Seees Mönchwein zu setzen ist.

Namen Lichtenheide trug, und erreichen jenen See an seinem oberen Ende. Die Grenze geht an seinem linken Ufer fort, so dass er ganz zu dem Gebiete des Bischofs gehört, bis zu einem Grenzzeichen auf der via Ruthenicalis, auf seinem unteren Ende (d. h. beim Ausfluss der Katlewka, welche sein Wasser nach der Welle abführt). Von hier begleitet sie die via Ruthenicalis über den Bach Pranthenicz bis in die Gegend von Löbau und über den Bach Sandil bis zur Drewenz, welche dann selbst die Westgrenze bildet.

Von einer Theilung Sassens zwischen dem Orden und dem Bischof von Culm ist nach dem Obigen nicht die Rede.

3. Die Theilung der Diöcese Pomesanien.

Das zweite Bisthum, welches von den alten Landschaften Pomesanien und einen Theil Pogesaniens umfasst, wurde im Jahre 1250 getheilt. Ausgeschlossen von der Theilung blieben jedoch zwei Striche, einer, welchen der Orden von Bernhard von Kamenz gekauft hatte, und einer, welchen der Bischof von Culm für seinen Besitz erklärte. Es ist nicht ersichtlich, mit welchem Rechte diese Landstriche von der Theilung ausgeschlossen wurden; sie lagen aber jedenfalls an der Ossa und erstreckten sich von derselben bis zu der nachmaligen Grenze des Gebietes des pomesanischen Bischofs. Diesen Landstrich also ausgenommen, zertheilte der Landmeister Ludwig von Queden die Diöcese in drei zusammenhängende Stücke, ein südliches zwischen der Weichsel und dem Geserichsee, welches unter andern die Stadt Marienwerder und die Territorien Resin und Prezla umfasste, ein nördliches an der Nogat und am Drausensee, zu welchem die Stadt Christburg, die Territorien Alyem, Posolva, Lynguar, Loypicz und Komor und die Insel Zantir gehörten, und ein östliches zwischen dem Geserichsee und der Weske mit den Territorien Pazluk, Beria, Zambroch, Pobuz und Rudenz [521]). Bischof Ernst wählte das erste mit Marienwerder [522]). Später tauschte er es gegen dasjenige um, in welchem Christburg lag, und kehrte dann doch im Jahre 1254 zu dem ersteren zurück,

---

[521]) Urkunde von 1250, Cod. dipl. Pruss. I. n. 84.

[522]) Urkunde von 1250, Cod. dipl. Pruss. I. n. 85.

weil das letztere den Angriffen der Ungläubigen mehr ausgesetzt, die Führung der Waffen aber Sache des Ordens war [523]). Nicht lange darauf gab Pabst Alexander IV. dem Bischof Heidenreich von Culm den Auftrag, darauf zu sehen, dass dieser letzte Theilungsvergleich aufrecht erhalten werde (1255) [524]).

Die Grenzen des Antheiles, welcher demnach dem pomesanischen Bischof verblieb, wurden im Jahre 1294 durch einen Vertrag des Landmeisters Mainhard von Querfurt mit dem Bischof Heinrich noch genauer festgestellt, als dieses bei der ersten Theilung geschehen war [525]). Zur Erläuterung dieser Urkunde ist die Bemerkung sehr förderlich, dass aus dem bischöflichen Territorium später die Hauptämter Marienwerder und Riesenburg und das Erbamt Schönberg gebildet sind, diese aber mit den heutigen landräthlichen Kreisen Rosenberg und Marienwerder in der Art zusammenfallen, dass von dem ersteren nur das ehemalige Erbamt Deutsch-Eilau, von dem letzteren der Bezirk westlich der Weichsel und das Domänenamt Weisshof, nördlich von Tiefenau, auszuscheiden, zu dem ersteren aber der Bezirk von Leistenau an der Ossa noch hinzuzusetzen ist. Darnach finden wir leicht folgende Hauptpunkte der Urkunde auf. Von Tiefenau (nördlich von Marienwerder) zog die Grenze in der Gegend von Brackau (an der Liebe, nordöstlich von Marienwerder) und Daakau (nördlich von Riesenburg) vorüber zum Sarginse (Sorgen-See, nordöstlich von Riesenburg) und weiter zum stagnum Banse (Bensen-See, östlich von Finckenstein). Das Grenzzeichen am Sorgen-See stand an dessen Nordspitze, so dass er also ganz zum Gebiete des Bischofs gehörte [526]), wie jetzt ganz zum Kreise Rosenberg. Daher bedurfte es keiner ausdrücklichen Angabe, wem er zugehören solle, während vom See Bensen, der sich der Grenze entlang hinzieht, bestimmt wird, er solle zur Hälfte dem Orden, zur Hälfte dem Bischof angehören. Auch die nächste Grenzstation, der See Bochotin oder Buchotin, lässt sich ziemlich sicher bestimmen. Folgen

---

[523]) Zwei Urkunden von MCCLV XI Kal. Januar. bei Dreger n. 256, 259.

[524]) Bulle vom 10. März 1255, Cod. dipl. Pruss. I. n. 101.

[525]) Urkunde von 1294, Cod. dipl. Pruss. II. n. 30.

[526]) Dies zeigt die Urkunde von 1379 deutlich, Cod. dipl. Pruss. III. n. 133.

wir nämlich der Grenze des rosenberger Kreises vom Bensensee südöstlich, so stossen wir auf einen kleineren, auf den Karten mit keinem Namen bezeichneten See, der seinen Abfluss nach Süden hin zum Trumiiniz-See hat. Seine Nordseite, auf die wir bei unserer Grenzwanderung treffen, ist also seine obere (finis superior) — gerade das, was in der Grenzbeschreibung beim See Bochotin hervorgehoben wird und bei keinem der anderen benachbarten Seeen zutreffen würde. In der Theilungsurkunde von 1250 wird bemerkt, in diesem See entspringe die Liebe; diese Notiz ist ein weniger sicherer Fingerzeig, da eine Reihe von Seeen, unser Bochotin durch den Trarniniz-See, ihren Abfluss nach dem Januschauer-See haben, aus welchem dann die Liebe strömt, und da es folglich nicht ganz sicher ist, welchen Zufluss man als die eigentliche Quelle der Liebe ansehen solle [527]. Auch der See Bochotin sollte jedem der beiden Theile zur Hälfte gehören. Einige der folgenden Stationen der Urkunde sind nicht mehr nachzuweisen [528]; wir gehen aber sicher zwischen Deutsch-Eilau und Schönberg hindurch zu den Quellen der Ossa. Auf der Südseite bildete die Ossa selbst die Grenze bis nach Mandilkowen, welches wir nach dem Obigen in der Nähe von Leistenau zu suchen haben; da Leistenau bei der folgenden Wendung der Grenze eingeschlossen werden soll, so wird es höchst wahrscheinlich, dass Mendritz das alte Mandilkowen sei. Von Mandilkowen geht die Grenze nach dem Wege, der von Reden nach Christburg führte, hinauf und mit demselben links an dem See Gorin vorbei. Der See Gorin ist aber kein anderer als der von Guringen; denn die heutige Grenze des Kreises Marienwerder, zu der wir hinter Leistenau wieder zurückkehren müssen, hat noch jetzt ihren Verlauf an diesem See entlang, und der Lessensche Stadtwald, welcher sich dem See stark nähert, wird, wie die Umstände es erfordern (Lessen ist Ordensstadt), auf

---

[527]) Der längste ist freilich derjenige, welcher aus der Gegend von Peterkau herkommt.

[528]) Dieser Theil der Grenze zwischen dem campus Schinewite und der Ossa ist in einem besonderen Vertrage zu Sommerau 1324 zu Gunsten des Ordens dahin abgeändert, dass der See Gilbe der Kirche von Pomesanien nur theilweise zugehören sollte. Privil. capitul. Pomesan. fol. 2, b. Ob der Name Schinewiten in dem Namen des Stengwitzkruges sich erhalten hat?

diese Weise von dem bischöflichen Gebiete ausgeschlossen[529]. Als Endpunkt der Südgrenze an der Weichsel wird das Dorf Woltschicz angegeben; wir erkennen es leicht in dem Dorfe Wolz wieder, welches auf der Grenze der Kreise Marienwerder und Graudenz an der Weichsel liegt. Im Westen bildet die Weichsel selbst die Grenze, endlich im Norden noch eine gerade Linie von der Weichsel bis Tiefenau.

Ein unerheblicher Tausch zwischen dem Orden und dem pomesanischen Kapitel erfolgte im Jahre 1302. Der Orden trat dem Kapitel den Marien-See, westlich von Tiefenau, nahe der alten Nogat[530], welcher ihm bei der Theilung halb zugefallen war, ganz ab und erhielt dafür den See Schinewiten, in der Gegend zwischen den Quellen der Ossa und Liebe[531]. Eine kleine Strecke der Nordgrenze zwischen dem Lamen- und Sorgen-See, wo die Besitzungen derer von Stangenberg an das Bisthum grenzten, wurde im Jahre 1379 durch Berichtsleute regulirt[532].

4. Die Theilung der Diöcese Ermeland.

Das dritte Bisthum umfasste einen Theil der Landschaft Pogesanien, Ermeland, Natangen und die östlich daranstossenden Landschaften. Als der Bischof Anselm es im Jahre 1251 mit den Ordensrittern zu theilen sich anschickte[533], war die Ostgrenze noch nicht fixirt; jede Eroberung nach dieser Richtung hin musste es erweitern; ja selbst die früher schon unterworfenen Landschaften waren nach der Empörung der Preussen noch nicht völlig wiedergewonnen. Man theilte also vorerst nur einen Theil

---

[529]) Eine erwünschte Bestätigung dafür, dass der schmale Landstrich bis Leistenau zum Bischofstheile gehörte, aus der Ordenszeit giebt eine Urkunde des Bischofs Heinrich von Pomesanien von 1289, Privil. cap. Pomes. fol. 27, in welcher er dem Theodoricus miles dictus Ganshorn hundert Hufen in Tymow (nordöstlich von Leistenau) und sechs am See Plowis (Plowenz, südöstlich von Leistenau) bestätigt.

[530]) Die Lage des Marien-Sees ergiebt sich aus der Urkunde von 1336, Cod. dipl. Pruss. II. n. 158.

[531]) Urkunde von 1302, Cod. dipl. Pruss. I. n. 41. Der campus Schinewiten kommt in der Grenzbeschreibung von 1294 und 1324 vor.

[532]) Urkunde von 1379, Cod. dipl. Pruss. III. n. 133. Hieher gehört auch noch die ausführliche Beschreibung der Grenzen der Dörfer Volz und Rosenau in den Privil. capit. Pomes. fol. 38, so wie einige Grenzbestimmungen über die Niederungen am Marien-See in demselben Folianten.

[533]) Theilungsurkunde von 1251, Cod. dipl. Pruss. II. n. 1.

der Diöcese und überliess die Theilung des übrigen der Zukunft. Ausgeschlossen von der Theilung blieb, abgesehen von der Nehrung und dem frischen Haff, auch Gross-Barten. Der Antheil des Bischofs schloss die Mündung der Passarge ein, berührte aber das frische Haff nur mit einem schmalen Streifen, während er sich nach Osten hin immer mehr und mehr ausbreitete. Im Norden der Passarge bildete die Grenze das Flüsschen Rune; von deren Quelle zog sie sich nach einem Walde zwischen Natangen und Pluth (Plauten an der Walsch, nordöstlich von Melsack); dann durchschnitt sie die Alle, eine halbe Meile unterhalb Kat (Katzen in der Mitte zwischen Heilsberg und Bartenstein), und erreichte so den Wald zwischen Gross- und Klein-Barten. Südlich von der Passarge lief die Grenze längs des Flüsschens Baude von ihrer Mündung anderthalb Meilen aufwärts, zog sich dann nach einer Furt in der Passarge, Kucke genannt (bei Tiedmannsdorf), hinüber und begleitete diese bis zu ihrem Ursprung aus einem See [534]). Die Linie, welche die Endpunkte der Nord- und der Südwestgrenze vereinigte, sollte die Grenze nach Osten hin bilden. Der Bischof erklärte sich durch diese Theilung befriedigt; doch wurde sein Antheil noch durch einen beträchtlichen Landstrich zwischen dem Flüsschen Baude und Narusse (Nartz) vergrössert, vom Haff hinauf bis zu der Linie, welche die Baude anderthalb, die Narusse eine Meile weit vom Haff mit einander verbindet. Zur Vergeltung hiefür machte der Bischof den Ordensrittern durch eine Urkunde von demselben Datum allerlei Zugeständnisse, die wir hier übergehen, da sie für die Geographie des Landes ohne Interesse sind, bis auf eines, dass nämlich der Ertrag der Wiesen zwischen der Passarge und Rune zur Hälfte ihnen zufallen sollte [535]).

Um dieselbe Zeit, in welcher Ernst von Pomesanien sich für sein Territorium definitiv entschied, erklärte auch Anselm, bei dem einmal gewählten Drittel bleiben zu wollen. Das Anrecht des Ordens auf jenen Bezirk zwischen Passarge und Rune erwähnte er abermals ausdrücklich; der Nehrung und der Land-

---

[534]) Die Passarge durchschneidet wenige hundert Schritte nach ihrem Ursprunge einen kleinen See zwischen Hohenstein und Grieslienen.

[535]) Urkunde vom 27. April 1251, Dreger n. 221.

schaft Gross-Barten, die vorher von der Theilung ausgeschlossen waren, wurde nicht mehr gedacht; auf dem Haff sollte wie auf den Grenzflüssen die Mitte Grenze sein zwischen dem Besitze des Bischofs und der Brüder (1254)[536]. Pabst Alexander IV. bestätigte diese Abkunft ebenfalls im Jahre 1255[537].

Die Grenze der Südspitze des bischöflichen Territoriums wurde im Laufe der Zeit zweifelhaft und daher im Jahre 1341 von Neuem festgestellt. Der Hochmeister Dietrich von Altenburg mit mehreren Gebietigern einerseits, der Probst Johann und mehrere andere Mitglieder des ermeländischen Domkapitels sammt dem Bischofsvogt Johann von Luther andererseits begaben sich nach dem Felde Kurkosadel (Kurken, südlich vom Lanzker-See), auf welchem ein neues Grenzzeichen errichtet wurde, und erklärten daselbst in Gegenwart eines Notars ihre beiderseitige Genehmigung, dass die Grenze fortan von den Passarge-Quellen nach diesem Grenzzeichen gerichtet werden solle[538].

Der östliche Theil des Bisthums, gerade der breiteste, hatte im Anfange den geringsten Werth, da die deutschen Einwanderer sich anfangs nur schwer entschlossen, sich tief im Binnenlande anzusiedeln. Auch der Orden achtete das dahinterliegende Gebiet wenig und liess es geschehen, dass die Bischöfe weit über die Ostgrenze ihres Territoriums hinübergriffen und einzelne Nutzungen, namentlich Fischereien, an sich zogen. So kam es, dass dieselben zuletzt die Gegend von Seysten (Sehesten, nördlich von Seesburg) und die südlich davon gelegenen Seeen, den Kerwogken (Kurwith, südlich vom Mucker-See), Weyssen (Weiss-See), Seghesdrien (Sysdrog), Bawant (Baband), Stromyk (Strumek) u. a., als ihr Eigenthum ansahen[539]. Aber sobald um die

---

[536]) Urkunde vom 27. December 1254 (nicht 1255) bei Dreger n. 257.

[537]) Bulle vom 10. März 1255 bei Dreger n. 258.

[538]) Urkunde von 1341, Cod. dipl. Pruss. III. n. 24.

[539]) Urkunde ohne Datum, Cod. dipl. Pruss. IV. n. 126. Vgl. Plastwig p. 9. Plastwig bezeichnet das ganze Land zwischen der Linie von Rössel über Piltz, Sehesten bis zum Kurwith-See und der Linie von Kurksadel bis zum stagnum Malsicko und längs der aus demselben strömenden Malce bis zur Grenze von Masovien als solches, das ursprünglich schon dem Bischof zugehörte, p. 11. Hennenberger, der diese Notiz gekannt zu haben scheint, sagt in dem Schriftchen von Seeen, Strömen etc. S. 17: „Omuleff: in alten Schriften wird er auch genannt Mollye oder Mallien", und „Omulszki-See: in alten Schriften Malsike genannt".

Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auch der Anbau jener entlegeneren Landschaften reger zu werden begann, entstand ein Streit zwischen dem Orden und dem Bischof, der Jahre lang mit grosser Heftigkeit geführt, und nachdem mancherlei Mittel zur Ausgleichung vergeblich versucht waren, durch Schiedsrichter im Jahre 1374 beigelegt wurde [540]. Der Spruch derselben enthält eine sehr detaillirte Beschreibung der Nordgrenze des bischöflichen Territoriums von Dorf zu Dorf, durch welche aber nichts Wesentliches geändert zu sein scheint. Es sollten nämlich auf der Linie vom frischen Haff bis zur Alle folgende Ortschaften dem Ordensgebiet zugehören: Einsiedel, Hammersdorf, Sonnenstuhl, Breitlinde, Ruschinbach (Rauschbach), Inydow (Gehdau), Waldow (Wohlau?), Wilkonitten (Wilkenit), Schönborn, Gutenfeld, Wosekaym (nicht mehr vorhanden), Jotyne (nicht mehr vorhanden), Swadeke (Schwadtken), Kewtir (nicht mehr vorhanden), Glandiamsdorf (Glandau), Hannushayn (Hanshagen), Wilkaym (Pudelkeim), Rittersdorf (Petershagen?), Nerwyken (Nerfken), Borchersdorf, Sodlawkin (Sortlack?); diesen Ortschaften gegenüber lagen auf der Seite des Bisthums folgende: Rogyten (Regitten), Feld Bebirnieg (an der Beber), Blumberg, Klausieten (Klausitten), Peterswalde, Nalaben, Rosenwalde, Poytune (Peithunen), Plauten, Seefeld, Woppen, Powils (Paulen), Stabonyten (Stabunken), Workaym, Grossendorf, Segliken (?), Höfe zu Rogoss (Rogausen jenseits der Alle?), Katzen. Jenseits der Alle berührt die Grenze folgende Dörfer auf Seiten des Ordens: Hermannshagen, Krafthagen, Galindin (Gallingen), Tingen, Königsdorf, Pelyn (Bellienen), Slenkelawken (?), Luselawken (?), Sandirsdorf (Zandersdorf), Passin (?), Wedirkaym (Wotterkeim), Sogatytin (?), Sparwynen (jetzt Gudnicken?), Babzinz; folgende Dörfer auf Seiten des Bisthums: Luterhayn (Lauterhagen), Gellekolle (Krekollen), Palapin (Polpen), Trautenau, Woselawken (Wusslack), Palusin (Plaussen), Sturmhübel, Plesin (Plössen), Tolnykendorf (Tollnig), Warpelawken (Worplack). Aus dieser Grenzbeschreibung ergiebt sich, dass die Nordgrenzen der heutigen Kreise Braunsberg, Heilsberg und Rössel wenigstens seit jener Zeit auch genau die Nordgrenze des Bisthums Ermeland

---

[540]) Urkunde von 1374, Cod. dipl. Pruss. III. n. 119.

gewesen ist. Der östlichste Punkt desselben wurde von den Schiedsrichtern selbst ermittelt; er sollte eine Meile östlich von Rössel liegen und wurde von ihnen an dem See Wedir beim Walde Krakotin fixirt[542]). An der Südwestgrenze von der Narz-Mündung bis zu dem Grenzzeichen auf dem Felde Kurksadel wurde nicht das Mindeste geändert. Die Südostgrenze sollte eine ganz gerade Linie von dem Grenzzeichen bei Kurksadel bis zu dem beim Walde Krakotin bilden; doch sollten die Feldmarken der drei östlichsten Dörfer, Kattemedien, Ramoten (Ramten) und Clawusdorf (Clawdorf), unzerschnitten bleiben und dem Bischof ganz angehören. Die auffallend gerade Linie der Südostgrenze erkennt man in der Südostgrenze der heutigen Kreise Rössel und Allenstein genau wieder; ebenso scheidet die Passarge noch jetzt die Kreise Allenstein, Heilsberg und Braunsberg rechts von den Kreisen Osterode, Morungen und Preuss.-Holland links, wie früher das bischöfliche von dem Ordenslande; nur zunächst dem frischen Haff ist der braunsberger Kreis über die Grenzen des alten bischöflichen Territoriums ausgebreitet. Das Haff sollte zwischen Narz und Rune gleich breit bis zur Nehrung hin beiden Theilen gemeinschaftlich angehören.

Zu einer Theilung Galindiens und Sudauens, welche man bischöflicher Seits verlangte[543]), ist es nicht gekommen. Die Südostgrenze des Bisthums wurde erst im Jahre 1447 im Einzelnen beschrieben, nachdem der Comthur zu Elbing, Heinrich Reuss von Plauen, mit Hans von Tronigen, Pfleger zu Wildenburg, Niklas von Crossenau, Kumpan des Pflegers zu Ortelsburg, Georg vom Berge, Vogt des Kapitels zu Melsack, und Andern dieselbe beritten hatte. Man hob an am Karcken, bei der Ortsgrenze des Bischofs von Heilsberg, des Kapitels und des Amtes Ortelsburg, durchschnitt die Wege, die von Passenheim nach Wartenberg und von Passenheim nach Allenstein führen, und endete an einer Fichte, der Ortsgrenze zwischen dem Kapitel, dem Comthur von Osterode und dem Pfleger zu Ortelsburg.

---

[542]) Plastwig p. 9 klagt über trügerische Vermessung in diesen Gegenden.

[543]) Plastwig p. 10, 11. Luc. David kannte nach Hennenberger, Kurze Beschr. etc. Bl. M., noch eine Urkunde, nach welcher der Bischof von Ermeland ein Drittel von Sudauen verlangte; sie scheint aber gegenwärtig nicht mehr vorhanden zu sein.

Von den in der Grenzbeschreibung genannten Stationen sind aber nur wenige nachweisbar, namentlich das Dorf Rauschken, nordöstlich von Passenheim, und der See Kösnyck (Kosno), westlich von derselben Stadt [544]).

Ueber die Wassergrenze auf dem Haff schlossen der Hochmeister Friedrich von Meissen (1498—1510) und der Bischof Lucas von Ermeland folgenden Vertrag: dass die Wasser von der Narz, oben anzufangen, bis zur Passarge an einem und vom Kreuz oberhalb der Schmergrube bis an das Dorf Scheute auf der Nehrung am anderen Ufer der ermeländischen Kirche allein, die Wasser aber von den genannten Grenzen, nämlich von der Passarge bis an die Runau und von der Scheute bis zum „rauen" Baum, der ermeländischen Kirche und dem Orden gemeinschaftlich angehören sollten [545]).

5. Die Theilung der Diöcese Samland.

Am ausführlichsten sind uns die Verhandlungen über die Theilung des vierten Bisthums bekannt, welches von den altpreussischen Landschaften Samland und die östlich daran stossenden umfasste. Als die übrigen Bisthümer getheilt wurden, war noch kein Theil desselben unterworfen; erst im Winter 1254—1255 überwältigte König Ottokar von Böhmen Samland, wo alsbald die Burg und Stadt Königsberg errichtet wurde. Sobald die Ordensritter schon nach zwei Jahren einen solideren Schlossbau, als er in der Eile der ersten Eroberung möglich gewesen war, vorzunehmen gedachten, wurde der Anfang der Theilung zwischen dem Orden und dem Bischof Heinrich mit einem mässigen Landstrich in der nächsten Umgebung von Königsberg gemacht. Dicht neben der Katzbach, dem Abflusse des Schlossteichs in den Pregel (an der Stelle des spätern herzoglichen Marstalls), hatte das alte Schloss gestanden; das neue sollte westlich davon (wo das heutige Schloss steht) errichtet werden; der zu theilende Landstrich sollte das alte Schloss, den Bauplatz für das neue und die nördlich von beiden liegende Stadt (etwa den heutigen Steindamm)

---

544) Urkunde von 1447 in dem Elbinger Zinsbuch A, 18, auf dem vorletzten Blatt.

545) Urkunde ohne Datum in dem Fol. des bischöfl. Archivs zu Frauenburg: Allerley Grenzen, fol. 41.

und ausserdem das anstossende Feld im Osten und Westen, beiderseits noch bis auf eine Entfernung von 6 Seilen (d. h. 60 Ruthen), einschliessen und sich nach Norden hinauf bis auf die Entfernung einer halben Meile vom Pregel erstrecken. Der Bischof sollte das alte Schloss und den östlichen, der Orden den Bauplatz des neuen Schlosses, die Stadt und den westlichen Theil des so bezeichneten Oblongums erhalten, der Schlossteich zu einem Drittel dem Bischofs-, zu zwei Dritteln dem Ordenstheile zugewiesen werden (14. April 1257)[546]). Gleichzeitig wurde ein zweiter Vertrag geschlossen, nach welchem der Ertrag der an der Katzbach bereits erbauten Mühle in dem bekannten Verhältniss getheilt werden und beiden Theilen freigestellt sein sollte, in dem Territorium Derne oder Quednau je ein Allodium anzulegen[547]). Der Orden wählte sich zu seinem Allodium in Laut eine Stelle, wo, ähnlich wie bei Königsberg, ein Teich durch einen Bach mit dem Pregel in Verbindung gesetzt wird; er legte daselbst ausser dem Allodium eine zweite Mühle an, von deren Ertrag wieder ein Drittel dem Bischof zufiel. Dieser gründete sein Allodium dagegen so nahe als möglich seiner Burg, unmittelbar an der Ostgrenze des eben getheilten Oblongums, auf dem Gefilde Absowe[548]).

Die Theilung des Landes im Ganzen und Grossen verzögerte sich noch; auch übergaben die Ordensritter dem Bischof das alte Schloss nicht sogleich. Die Streitigkeiten, welche dadurch veranlasst wurden, vermittelten die Bischöfe Anselm von Ermeland und Heidenreich von Culm so, dass nach einem Vertrage vom 11. März 1258 der Orden dem Bischofe das Schloss allerdings einräumen, mittlerweile aber, ehe dies geschähe, ihm einen angemessenen Platz für seine Bauanlagen übergeben sollte. Die Landestheilung sollte er innerhalb dreier Wochen vollziehen, der Bischof aber sodann innerhalb eines Monats einen der drei von jenem bezeichneten Theile wählen[549]). Man fügte in den-

---

[546]) Urkunde vom 14. April 1257 bei Dreger n. 290. Näheres hierüber in meinem Aufsatze über die Theilung der Diöcese Samland in den N. P. P. Bl., Bd. 8, S. 170 ff.

[547]) Urkunde von 1257 bei Dreger n. 289. Das Datum XVIII Kal. Maji giebt der Canonicus Sambiensis Sp. 77 in den N. P. P. Bl. 1853, Bd. 2, S. 150.

[548]) Nach einer Urkunde von 1263, Cod. dipl. Pruss. I. n. 143.

[549]) Urkunde vom 11. März 1258, Cod. dipl. Pruss. I. n. 114.

selben Tagen durch einen zweiten Vertrag die Bestimmung hinzu, dass die gegenwärtige Theilung nur die Landschaft Samland, so weit sie bewohnt würde, und die Insel Nehrung umfassen, die Theilung der Insel Nestland (?) aber und der übrigen zu der Diöcese gehörigen Landschaften von späterer Anregung des einen oder des anderen Theiles abhängig bleiben sollte. Die Pregel-Inseln konnten grossentheils deshalb noch nicht getheilt werden, weil es noch zweifelhaft war, ob sie zur Diöcese Samland oder Ermeland gehörten[550].

Die Besitzungen in unmittelbarer Nähe von Königsberg hatten für beide Theile einen besonderen Werth; man erweiterte sie noch durch einen Vergleich, wahrscheinlich um sich gegen unbequeme Eventualitäten des eben angegebenen Theilungsmodus zu sichern. Man mass nämlich von dem schon getheilten Oblongum bei Königsberg rechtshin, d. h. den Pregel hinauf, noch 45 Seile, den Pregel hinab noch 80 Seile und gab denselben die Höhe einer halben Meile, wie dem Oblongum selbst. Jene 45 Seile sollten dem Bischof, diese 80 dem Orden gehören. Es war nun im Ganzen bei Königsberg ein Landstrich von etwa einer Meile (80 + 45 + 2 × 6 + ? Seile) Länge und einer halben Meile Höhe getheilt, und dadurch etwa derjenige Landstrich in die Hände des Ordens gekommen, welcher später der Altstadt Königsberg als Stadtgebiet verschrieben wurde. Die Zuflüsse des Pregel, von dem Ordensschlosse $1\frac{1}{2}$ Meilen aufwärts und ebenso weit abwärts, vom Pregel nach Samland hinein eine Meile weit, sollten nach dem eben erwähnten Vergleich beiden Theilen zu gemeinschaftlicher Benutzung (Anlage von Wassermühlen) gehören (1258)[551].

Die Theilung der Landschaft Samland im Ganzen wurde von dem Orden noch im März des Jahres 1258 ausgeführt; der Landmeister Gerhard von Herzberg vollzog die Ur-

---

550) Urkunde vom 12. März 1258, Cod. dipl. Pruss. I. n. 115. Das Datum heisst vollständig MCCLVIII IIIIto Idus Martii nach der Notiz bei dem Canonic. Samb. Sp. 75 a. a. O. S. 148. Der Name Nestland kommt sonst nicht vor; er kann aber nur ein Land bezeichnen, das den Angriffen der Feinde noch mehr ausgesetzt war als die zu theilenden Landschaften, also unmöglich eine Insel im frischen Haff oder an der Mündung des Pregels. Vielleicht bezeichnet er die kurische Nehrung.

551) Urkunde von 1258 bei Dreger n. 304.

kunde darüber am 3. März zu Elbing[552]. Die Theilung erstreckte sich, wie wir aus einer späteren Notiz[553] ersehen, über die Landschaft Samland bis jenseit Wehlau und Laukischken oder Friedrichsburg[554]. Sie unterschied sich aber von den übrigen Landestheilungen zwischen dem Orden und den Bischöfen wesentlich dadurch, dass sie die drei Theile nicht in zusammenhängenden Stücken, sondern getrennt an verschiedenen Stellen anwies. Das erste Drittel bestand aus zwei Hauptteilen; einer erstreckte sich vom Pregel nördlich nach dem kurischen Haff; zu demselben gehörte Quedemnowę (Quednau), mit Ausnahme des Oblongums bei Königsberg, und Lowbuthe (Laptau); der andere lag nördlich vom frischen Haff und erreichte an zwei Stellen die Ostsee; zu demselben gehörten Arys (Arissau), Ereyno (Rinau, Kumehnen[555]), Weyskyn (Wischenen), Blodewe (Bludau), Geydowe (Geidau), Sabenouwe (an der Westküste Samlands). Einige andere Ortschaften, durch welche dieser erste Drittelantheil in der Urkunde noch bezeichnet ist, lassen keine sichere Deutung mehr zu[556]. Das zweite und dritte Drittel bestand, wie es scheint, aus drei Haupttheilen. Von den drei Haupttheilen des zweiten Drittels erstreckte sich einer längs der Südküste des kurischen Haffs bis über die Deime hinaus, mit Lowke (Laukischken), Cayme (Kaymen), Labegowe-moter (Labiau), Leythyn (Lethenen oder Legitten); der zweite lag an der Westküste Samlands mit Bonowe (Bonau) und Lynthowe (Linkau),

---

552) Urkunde vom 3. März 1258, Cod. dipl. Pruss. I. n. 116.

553) In der Urkunde von 1352, Cod. dipl. Pruss. III. n. 70.

554) Dass Laukischken später Friedrichsburg genannt wurde, bezeugt Hennenberger, Erkl. der Landtafel, fol. 249.

555) Kumehnen hiess früher Rinau, nach Hennenberger, Erkl. der Landtafel, fol. 244. Hiemit stimmen urkundliche Grenzbestimmungen, z. B. in der Urkunde von 1327 über die Besitzungen Alberts des Teufels, Matr. Fisch. fol. 20 (p. 43), überein.

556) Maudytyn habe ich in den N. P. P. Bl. 8, 175 auf Moditten bei Königsberg bezogen, weil sich dadurch erklärt, wie der Bischof dem Orden im Jahre 1263 Land am Pregel unterhalb Königsberg übergeben konnte. Ein Ort des Namens Maudyten oder Mauditen gehörte auch zu den Gütern Alberts des Teufels, deren Hauptmasse zwischen Medenau, Greibau und Rinau lag; doch ist nicht gewiss, ob dieses Mauditen mit der Hauptmasse in unmittelbarer Verbindung lag; es wird als Kapitelsgut bezeichnet, Urkunde von 1327, Matr. Fischus. fol. 20 (p. 43). Werchelen villa kann auf Warglitten deswegen nicht bezogen werden, weil Warglitten allem Anschein nach zum Ordensgebiet gehörte. N. P. P. Bl. 1855, Bd. 1, S. 183 ff.

der dritte vermuthlich nördlich von der Pregel-Mündung und dem nächstliegenden Theile des Haffs, wiewohl sich Leydene auf Lehden, Berosky auf Barsnicken, Myntice-Colowach auf Mischen nicht mit Evidenz beziehen lässt. Diesem Theile gehörte auch Rudau an, wiewohl dies seltsamer Weise in der Urkunde nur gelegentlich angedeutet ist. Endlich von den drei Haupttheilen des dritten Drittels zog sich der eine längs des Pregels bis über Wehlau hinaus, mit den Orten Velowe (Wehlau), Derne (das spätere Stadtgebiet von Königsberg), Tapyom (Tapiau), Waldowe (Waldau), der zweite an der nördlichen Ostseeküste mit Pobeti (Pobethen), Drovinen-moter (Drebnau), der dritte an der westlichen Ostseeküste mit Gyrme (Germau), Powyke (Powaien), Grebowe (Grebitten[557])).

Eine besondere Theilung wurde auf der Landspitze Witlandsort vorgenommen, die wegen der Nähe des Tiefs eine besondere Bedeutung hatte. Es wurden daselbst von dem Tief ab nach Norden zuerst 16 Seile gemessen, von welchen 3, 6, 9, 12, 16 zu Quednau-Laptau, 1, 4, 7, 10, 13 zu Kaymen-Labiau, 2, 5, 8, 11, 14 zu Wehlau-Waldau geschlagen wurden; über 15 findet sich keine Bestimmung. An die 16 Seile schlossen sich ferner 90 Seile, von welchen man das 3te, 6te und 9te Zehnt mit Quednau-Laptau, das 1ste, 4te und 7te Zehnt mit Kaymen-Labiau, das 2te, 5te und 8te Zehnt mit Wehlau-Waldau vereinigte. Nach der Natur des zu theilenden Landstrichs kann es keine Frage sein, dass die einzelnen Seile sich in der Richtung von Süden nach Norden hin an einander schlossen, dass also das erste Seil unmittelbar am Tief, das hundertundsechste am weitesten nach Norden hinauf lag. Es stimmt damit überein, wenn es in der Urkunde heisst: die einzelnen Seile sollen sich in der Länge gegen das Salzmeer erstrecken. 106 Seile betragen $\frac{106}{180}$, d. h. ein Weniges über $\frac{5}{9}$ Meilen; gehen wir von Lochstet so weit nach Norden hinauf, so treffen wir gerade an die Grenze des heutigen Kirchspiels Lochstet[558]).

557) In den N. P. P. Bl. 8, 165 bezog ich Grebowe auf Greibau bei Regitten, allein jene Gegend scheint zu dem zweiten Drittel des Ordensantheils gehört zu haben; die Stellung neben Gyrme und Powyke scheint auf Grebitten zu weisen. Abweichende Endungen kommen auch sonst vor.

558) Vgl. N. P. P. Bl. 10, 185 ff.

Ferner wurde damals der nordöstliche Theil der Nehrung getheilt. Die Bestimmungen hierüber sind schwierig; genaue Erwägung derselben führt zu folgender Uebersicht, in welcher das Drittel Quednau-Laptau mit I, Kaymen-Labiau mit II, Wehlau-Waldau mit III bezeichnet ist:

1) 7 Seile für II,	9) 1 Meile für I,
2) 7 „ „ III,	10) 52 Seile „ II,
3) 7 „ „ I,	11) 52 „ „ III,
4) 30 „ „ II,	12) 3 Ruthen „ II,
5) $\frac{1}{2}$ Meile „ III,	13) 3 „ „ III,
6) $\frac{1}{2}$ „ „ I,	14) 4 „ „ I,
7) 1 „ „ II,	15) 52 Seile „ I.
8) 1 „ „ II,	

Die sieben ersten Seile liegen nach der Urkunde im Walde Wogrim oder auf der Spitze Nergienort; die unter den folgenden Nummern genannten Parcellen schliessen sich immer unmittelbar an, der Endpunkt der letzten liegt 4 Meilen und 208 Seile, d. h. im Ganzen etwa $5\frac{1}{6}$ Meilen von Nergienort oder von der Balge bei Lochstet, also etwa in der Gegend zwischen den Nehrungsdörfern Neukrug und Voglers.

Der Wald Wogrim auf der Nehrung, auf welchen noch der Name des Fischerdorfes Wogram bei Altpillau deutet, und der sich nach der Urkunde bis zur Spitze Nergienort hinaufzog, wurde von dem Dorf Suntyenen oder Smytenen an, welches nördlich von Altpillau zu suchen sein wird, da die Nehrung in dieser Gegend am breitesten war, noch besonders getheilt, und zwar so, dass an jeden Drittelantheil 30 Seile kamen. Erwägt man aber, dass in der obigen Uebersicht der Nehrungsparcellen ad 4 statt der 30 Seile nach dem durchgehenden Gesetze $\frac{1}{2}$ Meile zu erwarten wäre und dass diese 30 Seile in der Urkunde selbst einmal als $\frac{1}{2}$ Meile betrachtet werden, dass also diese Seile durch irgend welchen Umstand, etwa durch weitere Ausdehnung rechts und links hin, grösseren Werth gehabt haben müssen, so dürfte die Vermuthung gerechtfertigt sein, dass die ersten 51 Seile der Nehrung (ad 1—4 der Uebersicht) rechts bis an das Haff, links bis an die See gereicht haben, dass aber die nächstfolgenden 90 Seile in ihrem an die See stossenden kürzeren Theile bei der Theilung der Nehrung im Allgemeinen, in ihrem

an das Haff stossenden längeren Theile bei der Theilung des Waldes Wogrim angewiesen seien: so konnten jene 30 Seile, wenn sie noch an einer ziemlich breiten Stelle lagen, den Werth einer halben Meile eines schmäleren Landstrichs haben. Nach dieser Vermuthung würde die Entfernung der Spitze Nergienort von Kamstigal (der Stelle, wo die Ausbauchung der Nehrung ihr Ende hat) 141 Seile, d. h. etwa $\frac{7}{9}$ Meilen, betragen, was auf eine nicht unbeträchtliche Breite des lochsteter Tiefs schliessen lässt[559].

Auch eine Insel, bezeichnet als insula ex transverso civitatis, wurde damals getheilt; wir haben anderwärts die Vermuthung ausgesprochen, dass es eine in dem früheren Umfange nicht mehr erkennbare Insel zwischen den beiden Mündungsarmen des Pregels, westlich von Königsberg, gewesen sei. Zu Quednau-Laptau kamen 19 Seile derselben auf dem unteren Theile, zu Kaymen-Labiau 18 Seile auf dem oberen Theile, zu Wehlau-Waldau ebenfalls 18 Seile in der Mitte.

Endlich hat noch eine nicht näher bezeichnete Gegend besonderes Interesse der Theilenden auf sich gezogen. Zu Quednau-Laptau sollte nämlich auch pars illa, que jacet sub boyan, zu Kaymen-Labiau pars illa, in qua residet Omytene, zu Wehlau-Waldau pars illa, que jacet sub Pantym, que pars habet viginti funiculos ad prata, quorum viginti funiculorum inchoatio erit a granicz et extendetur versus Sabenowe, gehören. Der letzte Zusatz und namentlich der Name Sabenowe weist uns in den westlichen Theil Samlands[560].

Von den drei auf diese Weise bestimmten Theilen des Samlandes wählte Bischof Heinrich denjenigen, zu welchem Qeudnau-Laptau gehörte. Wir werden den Umfang seiner Besitzungen leichter übersehen und in den Plan der Theilung überhaupt

---

559) Vgl. N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, S. 95 ff.

560) Sabenowe liegt an Samlands Westküste nach der Urkunde von 1277, Cod. dipl. Pruss. I. n. 162, nördlich von Dargen und Neuendorf nach der Urkunde von 1327, Matric. Fischus. fol. 29 (p. 76), und zwar zwischen Litthausdorf und Kraxtepellen, da die Küste nur in dieser Ausdehnung dem Orden gehörte, dem es zuletzt verblieb. Es wird zuletzt erwähnt in einer Urkunde von 1335, nach welcher ein gewisses Gut bei Kompehnen (bei Kallen) in den Besitz zweier Brüder aus Sabnau, dann in den des weiland Kämmerers von Germau kam. Matric. Fischus. fol. 40 (p. 114), jetzt auch im Cod. dipl. Pruss. V. n. 4.

nähere Einsicht gewinnen, wenn wir eine aus späterer Zeit erhaltene Grenzbeschreibung verfolgen. Doch müssen wir zuvor noch der kleinen Abänderungen gedenken, welche durch eine Reihe von Verträgen in dem Besitzstande der beiden Theilhaber hervorgerufen sind, und welche in der genannten Beschreibung schon berücksichtigt werden.

Bald nach der Theilung von 1258 brach der zweite allgemeine Aufstand der Preussen aus, welcher den Bestand der christlichen Kirche in Samland für längere Zeit in Frage stellte. Damals in den Zeiten der Noth trat der Bischof dem Orden das alte Schloss bei Königsberg, siebzig Hufen Landes in der Nähe desselben, nämlich dreissig im Osten des Oblongums, welche das uns wohlbekannte Allodium des Bischofs auf dem Gefilde Absau umfassten, dreissig im Westen desselben (ob bei Moditten?) und zehn Hufen östlich von Laut, ferner das ihm zukommende Drittel der kleineren Insel (wohl des Kneiphofs, von dem also damals, wenn er auch noch nicht förmlich getheilt war, doch festgestellt sein musste, dass er zur Diöcese Samland gehöre) und seinen Antheil an dem Ertrage der beiden Mühlen zu Königsberg und zu Laut ab, wogegen der Orden ihm fünfzig Hufen bei Windesturen in dem besser gesicherten Culmerlande anwies und bei dem Bau einer neuen eigenen Burg in Samland beizustehen versprach (9. Februar 1263)[561]. Bald darauf brachten die Ordensritter auch das so künstlich getheilte Witlandsort ganz an sich. Der Bischof Heinrich übergab ihnen seinen Antheil daran gegen ein ebenso grosses Gebiet und ausserdem noch drei Hufen an der Stelle, wo der Bischof seine Kathedrale zu errichten gedachte, d. h. in Schönwyk (Juli 1264)[562]. Heinrichs Nachfolger, Bischof Christian, welcher im Jahre 1270 die Verwaltung seines ganzen Landes gegen eine Jahresrente von 80 Mark auf zwei Jahre in die Hände des Ordens legte[563]) und sich grösstentheils in Deutschland aufhielt, übergab dem Orden Sabnau mit allen Nutzungen an Wäldern, Weiden, Bernstein etc. und erhielt dafür ausser der

---

[561]) Urkunde vom 9. Febr. 1263, Cod. dipl. Pruss. I. n. 143.

[562]) Urkunde vom Juli 1264 bei Dreger n. 367.

[563]) Urkunde von 1270, Cod. dipl. Pruss. I. n. 159.

Besitzung Vremar in Thüringen die Gebiete von Metkaym (in der Gegend von Kaimen) und Drabnow (Drebnau, südlich von Pobethen). Dieser Tauschvertrag wurde am 1. Januar 1277 geschlossen und am 11. April 1296 unter Bischof Siegfried erneuert [564]). Derselbe Siegfried trat dem Orden auch den bischöflichen Antheil an dem Walde Wogrim ab, wogegen der letztere gänzlich auf das Gebiet von Schönewyk (später Fischausen) mit den anstossenden Wäldern Wischerad und Royge verzichtete und sich nur den halben Ertrag der von ihm daselbst angelegten Mühle vorbehielt (25. October 1297) [565]). Durch diesen Vertrag kam der ganze breitere nordöstliche Theil der Nehrung in den Besitz des Ordens, wie er das gegenüberliegende Witlandsort bereits vollständig besass. Er beherrschte nun also das Tief von beiden Seiten. Mit dem Kapitel des samländischen Bisthums, dem unter Anderm zu seiner Ausstattung von dem Bischofe auch Weiskayms (Wischenen) und Sursigems (Schorschenen bei Medenau) zugewiesen waren [566]), schloss der Landmeister Ludwig von Schippen einen Tauschvertrag, nach welchem er ihm für diese beiden Dörfer Raxitten (Rachsitten, südöstlich von Neuhausen) und Awauken (Aweiken, nordwestlich von Neuhausen) übergab (30. December 1299) [567]). Auch Güter in Lauthen (Laut), Graselauke und Schadevinkel (bei Laut?) gingen dem Domkapitel durch den Comthur von Königsberg Berthold von Brühaven (zwischen 1289 und 1302) verloren [568]). Ueber das

---

[564]) Urkunde vom 1. Januar 1277 in einem Transsumt vom 11. April 1296, Cod. dipl. Pruss. I. n. 163. Dass Vremar in Thüringen lag, zeigt die Urkunde von 1322, Cod. dipl. Pruss. II. n. 100.

[565]) Urkunde vom 25. October 1297, Cod. dipl. Pruss. II. n. 35.

[566]) Die Verleihungsurkunde des Bischofs bei Gebser, Domkirche, S. 62, ist von 1302; doch zeigt der folgende Vertrag, dass das Kapitel schon früher im factischen Besitze gewesen ist, was der Canonic. Samb. a. a. O. 4, 152, Sp. 78 anzudeuten scheint.

[567]) Urkunde, datirt: in octava epyphanie domini 1300, im Auszuge bei dem Canon. Samb. Sp. 79, a. a. O. 4, 152.

[568]) Nach der Notiz in der Urkunde von 1322, Cod. dipl. Pruss. II. n. 99, p. 126. Ein Craselauke ist in der Urkunde bei Gebser, die Domkirche, S. 134, Kreislaken bei Gross-Dirschkeim. Es liegt nahe, dieses Craselauke mit unserem Graselauke zusammenzustellen; die Deutung von Graselauke auf Kreislaken führte auf die Vermuthung, Schadewinkel bezeichne den Sudauer-Winkel. Vgl. N. P. P. Bl. 10, 166. Allein beide Deutungen sind zweifelhaft, 1) weil Graselauke und Schadewinkel dem Domkapitel entrissen sein sollen, welches in jenen Gegenden nie begütert gewesen ist, 2) weil der Name Schadewinkel, der sich auch anderwärts, namentlich an der Weichsel, Mewe

heilige Feld, welches der Orden von jeher wie sein Eigenthum behandelt hatte, wurde zur Zeit des Comthurs von Königsberg Heinrichs von Eisenberg (zwischen 1315—1326) ein Vergleich zwischen dem Orden und dem Bischofe geschlossen, doch blieb es auch ferner gegen die Bestimmungen desselben in den Händen des Ordens[569]).

Es unterliegt keinem Zweifel, dass alle diese Abänderungen des ursprünglichen Theilungsvertrages von dem Orden veranlasst und zu seinem Vortheile durchgeführt sind. Es kam endlich eine Zeit, in welcher der Bischof und das Kapitel ihre Rechte und Besitzungen sorgfältiger in Acht nahmen als vorher. Da klagten sie, dass die meisten der erwähnten Verträge erschlichen oder erzwungen, und dass manche Besitzungen ihnen gewaltsam entrissen seien, und verlangten Zurückgabe und Schadenersatz. Sie erhoben namentlich ihre Ansprüche auf das alte Schloss in Königsberg, und was sonst für das Dorf Windesthuren weggegeben, auf das Dorf Sabnau, für das kein hinreichendes Aequivalent gegeben, auf die Güter in Lauten, Graselauke und Schadevinkel, welche dem Kapitel von Berthold Brühaven gewaltsam entrissen seien, auf Wischenen und Schorschenen, welche der Bischof gegen das ihm selbst zugehörige Dorf Rachsitten habe eintauschen müssen, auf den Wald Wogrim, für welchen dem Bischof ebenfalls ihm schon zugehöriges Gebiet als Ersatz angewiesen sei, auf das heilige Feld, welches nach der ursprünglichen Theilung dem Bischofe zugehöre, über welches dann kürzlich ein besonderer Vertrag geschlossen sei, und welches nichtsdestoweniger von den Ordensrittern als ihr Eigenthum behandelt werde, u. s. w. Auch verlangten sie Theilung der beiden Nehrungen (nur ein Theil der frischen war bis dahin getheilt) und der Pregel-Inseln[570]). Es kam hierauf am 20. Mai 1322 zu

---

gegenüber, vorfindet, doch einen anderen Ursprung zu haben scheint. Es ist also gerathener, Graselauke und Schadewinkel wie Laut selbst, mit dem sie in der Klage unmittelbar verbunden sind, in der Polca Quednau und zwar in den Pregel-Gegenden zu suchen. — Der Canonicus Sambiensis a. a. O. 4, 152, Sp. 79 erwähnt noch einen Tausch: Conradus Saccus profitetur se in suo instrumento et cedula sub a. d. 1303 4 ydus Januarii commutationem fecisse allodii pro curiis et spacio inter plancas.

[569]) Nach der Urkunde von 1322, Cod. dipl. Pruss. II. n. 99, p. 126.

[570]) Urkunde von 1322, Cod. dipl. Pruss. II. n. 99. Ganz in demselben Tone spricht der Canonicus Sambiensis von den Gewaltthätigkeiten des Ordens.

einem Vertrage zwischen dem Landmeister Friedrich von Wildenberg und dem Bischof Johannes, in welchem der Orden doch einige Zugeständnisse machte. Die Ordensritter behaupteten, das heilige Feld sei noch nie getheilt — vielleicht mit Beziehung auf die Klausel des Vertrages von 1258, dass nur das bewohnte Samland zur Theilung kommen solle — und wiesen dem Bischofe jetzt ein Drittel desselben innerhalb zweier Grenzlinien an, welche, wie sich weiter unten ergeben wird, die südliche Hälfte des Kirchspiels Heiligenkreuz von der germauer Grenze bis Kreislacken und Wangnicken hinauf umschlossen. Wiewohl nun das heilige Feld von Romehnen westlich hin sich nicht bis zur See, sondern nur etwa bis Klein-Hubnicken erstreckte[571]), so erscheint es doch, wenn durch die angegebenen Linien wirklich nur ein Drittel desselben abgeschnitten sein soll, überraschend gross, weil dann zwei Drittel noch ausserhalb dieser Linien (etwa gegen Warniken hin) gesucht werden müssten. Ferner trat der Orden dem Bischof damals das Allodium Laut mit der Mühle und den beiden Vorwerken Lapsau und Wangnicken, ferner die Hälfte der Voigtsinsel bei Königsberg (Kneiphof), einen Rossgarten auf der Insel, die sich von Königsberg nach Arnau hinaufzieht, und einen Theil der Insel bei Arnau ab. Dagegen wurden die Tauschverträge über das alte Schloss etc., über Sabnau, über den Wald Wogrim und über die Dörfer Wischenen und Schorschenen ausdrücklich bestätigt (der über Witlandsort war nicht angefochten). Das Recht des Bischofs auf den dritten Theil der beiden Nehrungen und der sonst noch nicht getheilten Landschaften der samländischen Diöcese wurde anerkannt[572]).

Nur wenige Jahre nach dieser Abkunft wurde eine ausführliche Beschreibung der Grenzen zwischen den dem Orden und dem Bischofe zugefallenen Gebieten aufgenommen[573]). Das Ver-

---

[571]) Von Klein-Hubnicken lag das heilige Feld östlich, nach der Verschreibung von 1348, Cod. dipl. Pruss. III. n. 56.

[572]) Urkunde von 1322, Cod. dipl. Pruss. II. n. 100.

[573]) Ich habe sie zuerst in den N. P. P. Bl. 1850, B1. 2, 165 dem Hauptinhalte nach mitgetheilt und erläutert. Vollständig abgedruckt ist sie in den N. P. P. Bl. 1851, Bd. 1, S. 284 ff. (lateinisch), und im Cod. dipl. Pruss. IV. n. 121 (deutsch). Sie ist ohne Datum, doch werden in derselben als Bevollmächtigte des Ordens bei der Grenzbezeichnung Sighard von Schwarzburg,

ständniss derselben ist schwierig, weil die Grenzlinien grossentheils nur durch die Hindeutung auf Bäume, Pfähle, Steine etc. bezeichnet werden, und weil auch von den Ortsnamen, welche allerdings nicht in geringer Zahl vorkommen, viele nicht mehr erhalten sind. Erleichtert dagegen wird das Verständniss der Urkunde durch die Bemerkung, dass die in derselben angegebenen Grenzen, wie in alten Zeiten die Kammerämter des Bischofs und des Ordens, so noch gegenwärtig Kirchspiele von einander trennen, deren Errichtung mit der Errichtung der Kammerämter überhaupt in naher Verbindung steht. Zur leichteren Orientirung bemerken wir noch, dass Rinau, Medenau, Fischausen, Quednau (Neuhausen), Powunden bischöfliche Kammerämter, Germau, Pobethen, Rudau, Wargen, Schaaken, Kaymen, Waldau und Kremitten Kammerämter des Ordens waren.

Die Urkunde beginnt mit der westlichen Hälfte Samlands, zunächst mit der Grenze zwischen den Kammerämtern Medenau und Wargen. So weit wir sie verfolgen können, stimmt sie mit der heutigen Grenze der Kirchspiele Medenau und Kumehnen

---

Comthur zu Graudenz, und Friedrich von Liebenzelle, Comthur zu Golub, erwähnt, welche urkundlich in diesen Aemtern bezüglich zwischen 1331 und 1335 und um 1333 nachgewiesen sind (Namenscodex, S. 30, 32), aber sehr wohl einige Jahre früher oder später in denselben gestanden haben können. Hiemit stimmt die Notiz in der Urkunde Cod. dipl. Pruss. III. n. 5 überein, sofern sie die Grenzvermessung in das Jahr 1330 setzt; wenn sie den einen jener Comthure Günther von Schwarzburg und den Hochmeister, der die Vermessung angeordnet hat, Luther nennt, so liegt der ersteren Abweichung ein leicht begreiflicher Irrthum, der letzteren wohl nur ein ungeschickter Ausdruck zum Grunde: die Grenzvermessung wird im Jahre 1330 unter Luthers Vorgänger begonnen, unter Luther selbst, der wahrscheinlich erst den 17. Februar 1331 Hochmeister wurde, beendigt sein. Gebauer, in den N. P. P. Bl. 1851, Bd. 1, 365, setzt die Urkunde in das Jahr 1333, weil er dem Namenscodex mehr, als statthaft, entnimmt; in den Regesten zum Cod. dipl. Pruss. IV. p. 1 ist diese Zahl nachgeschrieben. Sie ist aber schon deshalb mehr als zweifelhaft, weil nach jener Urkunde im Cod. dipl. Pruss. III. 5 der Probst Jacobus bei der Vermessung zugegen war, im Jahre 1333 dagegen verwaltete das Amt des Probstes Bertram, nach der Urkunde bei Gebser, Domkirche, S. 88 ff. — Der deutsche Text stimmt mit dem lateinischen bis auf wenige Stationen, um welche der erstere reicher ist, genau überein; mehr Eigenthümliches bietet eine zweite lateinische Redaction der Urkunde, deren wichtigste Varianten in den N. P. P. Bl. 1851, Bd. 1, 363 ff. mitgetheilt sind. Diese Redaction stimmt in der Bezeichnung der Grenzen beim heiligen Felde genau mit der Urkunde von 1322 überein, woraus man wohl abnehmen darf, dass sie die ältere ist. Die Kammerämter, zwischen welchen die Grenze hinläuft, sind in derselben (anders als in den beiden vollständig gedruckten Texten) nicht benannt.

einerseits, Wargen andrerseits [574]) ganz überein; wir benutzen daher die letztere zur Erklärung der ersteren. Die Grenze soll anfangen am frischen Haff bei einer Eiche nahe dem Wege Barbalenx — wahrscheinlich in der Gegend von Marschenen und Heidekrug; später trifft sie einen Pfahl zwischen den Wiesen derer von Candeyn (Kondehnen) und derer von Greybow (Greibau), in welcher Gegend jedoch Schorschenen erst geraume Zeit nach der ursprünglichen Theilung an den Orden gekommen war; ferner durchschneidet sie die Strasse von Königsberg nach Fischausen und die von Greibau nach Medenau [575]); sodann ist sie durch eine Eiche bei Lasanos (Laserkeim?), wo Albert der Teufel seine Güter hatte, bezeichnet; endlich läuft sie über die Strasse, die von Greibau nach Wycow (Wickau) führt, und zwischen den Weiden von Wickau und Snotin (?) hin, eine Strecke den Bach Caymenappe (wickauer Mühlenfliess) begleitend. Weiter hinauf grenzt das Kammeramt Wargen auf eine kurze Strecke auch noch an das Kammeramt Rinau, wie noch jetzt die Kirchspiele Wargen und Kumehnen; ein Grenzmal zwischen beiden stand auf den Wiesen von Drabenow (Klein-Drebnau). Das Kammeramt Rinau grenzte eine gewisse Strecke hin auch an das Kammeramt Rudau; wenn gegenwärtig das Kirchspiel Kumehnen das Kirchspiel Rudau nirgend mehr berührt, so scheint dies darauf hinzuweisen, dass ein Theil des Kammeramtes Rudau zu dem Kirchspiel Wargen oder Pobethen geschlagen ist; jedenfalls führt uns die Grenze des Kirchspiels Kumehnen sicher; denn die Strasse von Königsberg nach Pobethen, auf welcher eine Meile von Pobethen ein Grenzzeichen stand, berührt die Kirchspielsgrenze gerade in solcher Entfernung von Pobethen, nahe dem

---

[574]) Aus dieser Grenzbeschreibung des Kammeramts Medenau ergiebt sich, dass es sich nordwärts weiter als jetzt das gleichnamige Kirchspiel erstreckt und namentlich einen Theil des Kirchspiels Kumehnen umfasst haben muss; der andere Theil des Kirchspiels Kumehnen muss zum Kammeramte Rinau (d. h. Kumehnen) gehört haben, da auch dieses nach der Urkunde mit dem Kammeramte Wargen grenzte.

[575]) Neben der letzteren Strasse fliesst nach der Urkunde eine Strecke hin ein Bach; Gebauer a. a. O. 11, 367 meint, es sei damit das greibauer Mühlenfliess gemeint, und kommt dadurch zu der Annahme, dass auch die Dörfer Rogehnen und Kornieten zu Medenau gehört hätten. Das letztere ist falsch nach den Ordensverschreibungen, die Mülverstedt in den N. P. P. Bl. 1855, Bd. 1, 185, 188 anführt. Demnach scheint jener Bach doch ein anderer, wenn auch noch unbedeutenderer, gewesen zu sein.

Eulenkruge. Die Grenze zwischen den Kammerämtern Rinau und Pobethen lief zwischen Drebnau und Gutmytin (Woitnicken), über Laytkayme (Ladtkeim) gegen Syndow (Sindau) hin, entsprechend der heutigen Grenze der Kirchspiele Kumehnen und Pobethen. Die Ecke von Drebnau wird man von dem bischöflichen Gebiete ausgeschlossen denken müssen, um die Grenze der ursprünglichen Theilung zwischen dem Orden und dem Bischof zu erhalten. Bei der weiteren Grenzbestimmung von Sindau an wird nicht bemerkt, welche Theile des bischöflichen und des Ordensgebiets hier zusammentreffen; wir befinden uns bereits in der nordwestlichen Ecke des Samlandes, über welche erst vor wenigen Jahren (1322) ein neuer Grenzvertrag geschlossen war, und die Bestimmungen dieses Vertrages giebt unsere Grenzbeschreibung bis auf untrügliche Einzelnheiten wieder. Die angeführten Grenzpunkte sind folgende: eine Eiche bei Sindau, eine trockene Eiche mitten unter Kirschbäumen zwischen Rowytyn (statt Gorowytyn, Korwingen?) und Plautowyn (Plautwehnen)[576], eine Eiche am Wege nach Wangnicken, eine grüne Eiche beim heiligen Felde[577], ein Pfahl an der See. Diese Angaben erhalten erwünschtes Licht durch die neuerdings aufgefundene Notiz, dass die Ortschaften Sindau, Plautwehnen, Pokalkstein, Plinken (früher Poplinken), Warniken, Katzkeim, Mandkeim (früher Mamothkaym), Marscheiten (statt Wissebiten zu lesen?) und Dirschkeim (früher Dirsunekaym) zum Ordensgebiet gehörten[578], während Woyditten, Wangnicken und Kreislacken schon auf Bischofsgebiete lagen[579]. Hienach ist der Verlauf der Grenzlinie anfangs zwischen den Kirchspielen St. Lorenz und Heiligen Kreuz, dann durch das Kirchspiel Heiligen Kreuz

---

576) Rowytyn und Gorowyten, welches nach Voigt 3, 447 Korwingen bedeutet, sind von Gebauer a. a. O. 11, 368 zusammengestellt. Mit dieser arida quercus inter cerasos fängt die eine Grenzlinie der Urkunde von 1322 an: quercus arida, que circa arbores cerusarum (lies cerasorum) est.

577) Heylgewalt ist ein offenbarer Fehler, wie theils die Variante Nr. 22 sacrum campum, theils die Lesart heiligen velde in der alten Uebersetzung zeigt. In der Urkunde von 1322 ist die quercus viridis die zweite Station.

578) Und zwar zum Kammeramt Germau, nach dem Fol. des geh. Archivs: Haken- und Hubenbuch auf Samland, K.-A. Germau.

579) Nach der bekannten Fundationsurkunde des Kirchspiels Kreuz von 1353 bei Gebser, Geschichte des Doms zu Königsberg, S. 134.

unzweifelhaft. Die Abweichung von den Diöcesangrenzen wird hier durch spätere Aenderungen der Kirchensprengel hinlänglich erklärt[580]).

Eine zweite Landesgrenze schneidet an der Westküste Samlands ein mässiges Gebiet für den Orden aus. Wir bemerken zum Voraus, dass die Dörfer Klein-Hubnicken (früher Friedrichsdorf)[581]) und Bersnicken (villa Bersin)[582]) und Romehnen[583]) nach sicheren Quellen zum bischöflichen, Kraxtepellen (urkundlich Krixstein), Bardau, Palmniken (sonst Palwenicken), Dorbnicken (sonst Durbenicken) und Lengnieten (auch Lenkeniken) zum Ordensantheile gehörten[584]). Die Grenzmarken sind folgende: ein Pfahl an der See, nahe dem Bache Lasse (ohne Zweifel der Bach bei Kraxtepellen), ein Pfahl auf der Brandstatt (in loco Brandestat), drei Pfähle zwischen den Dörfern Romaynis (Romehnen) und Lenkeniten (Lengnieten), eine Eiche auf den Gütern Pomande[585]). Auch diese Linie, die Nordgrenze des Kirchspiels Germau, war im Jahre 1322 festgestellt. In ihrem weiteren Verlaufe[586]) trennte die Grenze, wie die Urkunde wieder ausdrücklich angiebt, das Kammeramt Germau von den bischöflichen Kammerämtern Rinau und Medenau, wie noch jetzt das Kirchspiel Germau von dem Kirchspiele Thierenberg. Die

---

[580]) Die oben als zum Kammeramt Germau gehörig bezeichneten Ortschaften gehörten ursprünglich ohne Zweifel auch zur Kirche Germau. Als die Kirche zu St. Lorenz im Jahre 1450 nach Gebauer in den N. P. P. Bl. 1849, Bd. 2, S. 76 gegründet wurde, wurden derselben einige Ortschaften der älteren Kirchspiele Germau und Pobethen zugewiesen. Aber Katzkeim, Mandtkeim und Marscheiten blieben auch nach dieser Zeit bei Germau und wurden erst im achtzehnten Jahrhundert zu dem näher gelegenen Heiligen Kreuz geschlagen. Vgl. meine Mittheilungen über Heiligen-Kreuz in den N. P. P. Bl. 1850, Bd. 2, S. 193.

[581]) Verschr. über Friedrichsdorf im Cod. dipl. Pruss. III. n. 56.

[582]) Nach der angeführten Urkunde bei Gebser.

[583]) Verschr. von 1325 und 1343 im Cod. dipl. Pruss. II. n. 113, und III. n. 42.

[584]) Fol. Haken- und Hubenbuch auf Samland, K.-A. Germau.

[585]) Nach der Variante Nr. 26, die vorzüglich geeignet ist, die Uebereinstimmung der andern Grenze in der Urkunde von 1322 mit der hier beschriebenen darzuthun.

[586]) Nicht recht verständlich ist das preterea, mit welchem die Urkunde diese Angabe einleitet; die deutsche Urkunde hat Dar umme. Es scheint in diesen Worten eine Andeutung zu liegen, dass die beiden Kammerämter Germau und Rinau nicht durch die angegebenen Grenzen von Sindau an, sondern nur durch die zuletzt angegebenen (Da herum, in dieser Gegend) getrennt sind.

nachweisbaren Grenzstationen sind hier eine Eiche bei Santlauks (Sandlauken), eine Eiche am Walde Galinde bei Campayn (Kompehnen), eine Eiche vor demselben Walde, nahe dem Wege von Königsberg nach Germau[587]), eine Eiche an der Dorfgrenze und eine Eiche auf dem Dorfanger von Kaldeyn (Kalten). Im Süden stiess das Kammeramt Germau mit dem zu Fischausen gehörigen District zusammen; der südliche Theil des ersteren gehört zwar zu dem davon getrennten Kirchspiel Lochstet, doch fällt die Südgrenze dieser lochsteter Pertinenz gegen das Kirchspiel Fischausen genau mit der alten Landesgrenze zusammen. Sie ward zunächst gebildet durch den Bach Kaukstirn, welcher von Ziegenberg her bei Kalten vorbeifliesst und in den Bach mündet, der von Germau kommt[588]), und zog sich von dem Zusammenfluss beider Bäche nach dem Bach Siph, der ebenfalls in den germauer Bach gemündet zu haben scheint[589]), endlich an der Feldmark von Neuendorf vorbei nach einem anderen Bache, der in die Ostsee fliesst.

Die dritte Hauptlinie scheidet die Kammerämter des Ordens Wargen und Rudau einerseits von den bischöflichen Kammerämtern Quednau und Powunden andrerseits. Sie begann „bei zweien Pfählen neben dem Wege, auf welchem man von Königsberg geht, von welchen einer Grenzpfahl der Bürger ist", d. h. etwa in der Gegend von Ernsthof, da das Stadtgebiet von Königsberg sich etwa eine halbe Meile nordwärts vom Pregel erstreckte. Die weitere Grenze zwischen den Kammerämtern Wargen und Quednau wird nur durch umgrabene Eichen bezeichnet, lässt sich also nicht mehr genau nachweisen. Auch das Kammeramt Rudau grenzte eine Strecke mit dem Kammeramt Quednau, während sich die gleichnamigen Kirchspiele nur in einem Punkte berühren; wahrscheinlich erstreckte sich das Kammeramt Rudau südlicher als jetzt das Kirchspiel. Die Grenze zwischen beiden genannten Kammerämtern ging mitten durch

[587]) Der deutsche Text bietet hier offenbar irrthümlich Rinow statt Gyrmow

[588]) Das ascendendo in dem lateinischen Text muss nach dem deutschen offenbar in descendendo verwandelt werden.

[589]) Dieser Theil der Grenze ist noch näher beschrieben in der Handfeste von Neuendorf 1327, Cod. dipl. Pruss. III. n. 3. Die völlige Uebereinstimmung geht namentlich hervor aus der Erwähnung der quercus magna. Der deutsche Text giebt hier einige Stationen an, die in dem lateinischen fehlen.

den Sumpf Steipata, dessen Lage sich ziemlich sicher ermitteln lässt. Denn da der Bach, welcher bei Neuhof, Trutenau und Neuhausen vorbei nach dem lautschen Teiche fliesst, wie wir aus einer andern Urkunde ersehen [590]), den Namen Steupat führte, so liegt nichts näher, als den Sumpf Steipata in die Gegend zu setzen, wo er entspringt, d. h. auf die Grenze der Kirchspiele Rudau, Wargen, Quednau und Laptau. Auch in der Beschreibung der Grenze des Kammeramtes Rudau gegen die Kammerämter Laptau [591]) und Powunden fehlt es an hervorstechenden Haltpunkten. Sie durchschneidet die beiden Flüsse, an welchen Laptau und Rudau liegen, den ersteren bei einer Schleuse, den andern bei einer Brücke, auf welcher man von Rudau nach Plunsen (bei Mülsen?) [592]) geht. Endlich trifft sie auf den Ort Wosegowiskapyms, auf das Dorf Wosgow (Wosegau) und den Bach Wosegowiske. Der Name des Dorfes Wosegau zeigt, dass dieser Bach kein anderer als die bledausche Beek ist. Hiemit ist die kurische Nehrung erreicht, die damals noch ungetheilt blieb. Auch hier haben wir nach diesen wenigen Andeutungen nicht zu zweifeln, dass wir uns nach den Grenzen der anstossenden Kirchspiele richten dürfen.

Die vierte Grenzlinie trennt die Kammerämter Powunden, Laptau und Quednau von den Kammerämtern Schaaken und Waldau. Sie beginnt bei der Mündung des Baches Aucopte, welcher von dem Schlosse Schaaken her in das kurische Haff fliesst, steigt an demselben eine Strecke hinauf und durchschneidet den Weg von Schaaken nach Powunden und den Bach, an welchem Powunden liegt. Besonders wichtig für die Orientirung ist ein Punkt auf dem Wege von Königsberg nach Schaaken, an welchem die Kammerämter Schaaken, Laptau und Quednau, wie noch jetzt die Kirchspiele Schaaken, Laptau und

---

590) Urkunde über die Nordgrenze von Quednau in den N. P. P. Bl. 11, 358.

591) Das Kammeramt Laptau wird in der Urkunde an dieser Stelle nicht erwähnt; wohl nur aus Versehen, denn in einem späteren Abschnitt derselben kommt es neben Powunden ausdrücklich vor, und in einer andern ohne Zweifel gleichzeitigen Urkunde in den N. P. P. Bl. 11, 360 mit dem ausdrücklichen Zusatz cameratus.

592) Milsen kommt unter diesem Namen als bischöfliches Dorf schon 1328 vor, Matr. Fischus. fol. 28 (p. 72). Ein Ort Plunsen wird neben Auctekaymen und Poneyden auch in der Urkunde von 1355, Matr. Fischus. fol. 108 (p. 346), erwähnt.

Neuhausen (welches von Quednau abgezweigt ist), zusammenstiessen. Die weitere Grenze zwischen den Kammerämtern Quednau und Schaaken trifft auf eine Strecke weit mit der Grenze der Feldmark Konradswalde zusammen. Dann schliesst sich die Grenze zwischen den Kammerämtern Waldau und Quednau an, welche wenigstens nach der Behauptung der Ordensritter früher westlich von dem Dorfe Rachsitten gelegen haben muss. Nach Abtretung desselben an das Kapitel fiel sie mit der Grenze des Dorfes Schönwalde zusammen. Ihr weiterer Verlauf bis zum Pregel bietet keine bemerkenswerthen Haltpunkte mehr, doch schnitt sie die Strasse zwischen Königsberg und Arnau, ging also von dem letzteren Orte westlich hinab. Man sieht aber auch hier, dass die Grenzen der heutigen Kirchspiele eine ziemlich sichere Richtschnur gewähren.

Auch Witlandsort, welches, wie wir wissen, im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts von den Bischöfen ganz an den Orden abgetreten war, erreichte, wie schon die Betrachtung der ursprünglichen Vermessung zeigte, im Norden die Grenze eines Kirchspiels, des lochstetischen. Diese Nordgrenze wurde, wie es scheint, ebenfalls um das Jahr 1330 von Neuem festgestellt. Sie begann westlich von Fischausen am Haff, zog sich zwischen Legehnen und Dargen hindurch und endete an der Ostsee [593]).

Eine zweite Haupttheilung zwischen dem Orden und dem samländischen Bischofe wurde im Jahre 1352, zur Zeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode, vorgenommen. Auch damals wurde noch nicht die ganze Diöcese getheilt, sondern nur der Landstrich östlich von dem Bach Nene (bei Taplaken) und von dem Lande Laukischken zwischen Memel, Inster und Pregel. Die Mündungsgegenden der Memel waren von der Theilung noch ausgeschlossen, bis zu einer Linie, die von Laukischken über die Tymmyr (Timber) und über das grosse Moossbruch nach Linkonyn (Lauknen an der Laukne), von hier über nicht wiederzuerkennende Stationen bis zur Memel geht. An der Memel zieht sich die Grenze des zu theilenden Striches aufwärts bis zur Mündung der Scheschuppe, dann diese aufwärts

---

[593]) Hierüber handelt eine eigene Urkunde in den N. P. P. Bl., Bd. 11, S. 362.

bis an die Furt zu Lenckin (Lenkeningken), von hier hinüber nach Kraupischken an der Inster, dann die Inster und den Pregel hinab bis zur Nene. Von diesem Landstrich erhielt der Bischof seinen Antheil an der Inster und am Pregel (in der Gegend, wo später Georgenburg und Saalau lagen). Aber die Grenzen seines Antheils sind nicht mehr genau zu erkennen. An der Inster zog er sich bis Kraupischken und über Kraupischken nördlich hinauf bis zu „dem breiten Steine"; am Pregel zog er hinab bis über das Flüsschen Aure (Auer bei Saalau). Die Grenzen desselben im Westen und Norden dürften mit den entsprechenden Grenzen des heutigen insterburger Kreises ungefähr zusammenfallen, nur dass die Gegend von Kraupischken, die dem Bischofe jedenfalls auch zugehörte, von dem insterburger Kreise ausgeschlossen ist. Es spricht dafür, dass die insterburgische Grenze in der That nahe der Aure den Pregel trifft, und dass sie sich so weit nördlich hinauf zieht, dass sie etwa ein Drittel des zu theilenden Districts abschneidet. Da, wo sie die Ossa trifft, dürfte die Tanne zu suchen sein, die man des Marschalls Grenze nannte. Die Linie von dieser Tanne bis zu dem breiten Stein nördlich von Kraupischken, welche eine weite Strecke hin die Richtung der Nordgrenze des insterburgischen Kreises hat, bildete die Nordgrenze des bischöflichen Antheiles [594]).

Nach dieser zweiten Theilung erhob die samländische Kirche gelegentlich noch ihre Ansprüche auf ein Drittel der beiden Nehrungen, des kurischen Haffs, der Landstriche an der Mündung der Memel und der Landschaften östlich von Nadrauen bis zu den Grenzen der Lithauer. Es ist aber zu keiner weiteren Theilung gekommen. Nur in Betreff des kurischen Haffs, welches bis dahin von beiden Theilen gemeinschaftlich benutzt war, wurde 1366 ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Kirche das Recht der Fischerei in dem südlichen Theile desselben bis zu der Linie von dem Berge Kropstein auf der Nehrung bis zu dem nicht näher bekannten breiten Steine erhielt [595]).

---

[594]) Urkunde von 1352, Cod. dipl. Pruss. III. n. 70.

[595]) Urkunde ohne Datum, Cod. dipl. Pruss. III. n. 93.

6. Die Theilung der Diöcese Kurland.

Von der Diöcese Kurland, welche, wie oben ausgeführt ist, theilweise an den preussischen Ordensstaat kam, würde der deutsche Orden als Erbe des Schwertordens nur ein Drittel bekommen haben, wenn sie zur Zeit der Vereinigung beider Ritterorden schon eine gesicherte Eroberung gewesen wäre. Allein Kurland musste von den Rittern des deutschen Ordens erst von Neuem erobert werden und es gelang denselben, für diese Diöcese statt der minderen Privilegien des Schwertordens die umfassenderen des deutschen geltend zu machen. Der päbstliche Legat Wilhelm, Bischof von Sabina, verfügte auf Veranlassung des Pabstes [596]), in Betracht der Verdienste des Ordens und mit Rücksicht darauf, dass Kurland zu Preussen zu rechnen sei, dass der Orden von Kurland, wie von Preussen zwei Drittel erhalten, der Bischof sich mit dem dritten begnügen solle (7. Febr. 1245) [597]). Diese Anordnung wurde von einer päbstlichen Commission im Jahre 1251 [598]) und vom Pabst Alexander IV. selbst in den Jahren 1257 und 1260 bestätigt [599]). Die Theilung des Landes im Ganzen erfolgte im Jahre 1253 in der Weise, dass die bebauten Districte Vredecuronia (am rigaischen Meerbusen), Wynda (an der Windau), Bandowe und Bihauelank (längs der westlichen Küste Kurlands) und ebenso die unbebauten Bezirke Ceclis, Douzare, Megowe, Pilsaten einzeln zerlegt, die Antheile beider Participienten also aus einer Reihe einzelner Parcellen zusammengesetzt wurden [600]). Wir übergehen hier die Einzelnheiten dieser Theilung, da sie für die Geschichte und Geographie Preussens kein unmittelbares Interesse haben, und verweilen

---

596) Bulle vom 5. Febr. 1245 bei Raynald 1245, n. 89.

597) Urkunde Wilhelms vom 7. Febr. 1245 bei Hennig, kurl. Samml., Bd. 1, Abth. 1, S. 173.

598) Urkunde vom 3. März 1251 in der Bestätigungsbulle Innocenz IV. vom 14. März 1251 bei Dogiel V. n. 24.

599) Bullen von 1257 und 1260 in den Mittheilungen aus der Geschichte Livlands etc., Bd. 4, S. 392, 399, 400.

600) Die Theilungsurkunden vom 3. und 4. April 1253 im geh. Archiv zu Königsberg. Der Bezirk von Goldingen kam ganz an den Orden; von den Häfen fielen semgaller Aa und Winda ebendemselben, Lyva (Liebau) dem Bischof zu. Urkunden vom 19. April 1252 im geh. Archiv und vom Jahre 1263 (1253?) in den Mittheilungen aus der livl. Geschichte, Bd. 2, S. 479.

nur bei den Verträgen, die auf Memel Bezug haben, etwas länger.

Schon vor der Theilung des Landes schlossen der Landmeister von Livland, Andreas von Steierland, und der eben eingesetzte Bischof von Kurland, Heinrich von Lettelburg, unter Vermittelung des Bischofs Heinrich von Oesel einen Vertrag, nach welchem, wo auch immer eine Stadt oder ein Flecken in Kurland angelegt werde, dies nach gemeinschaftlicher Berathung und Einigung des Bischofs und des Ordens geschehen sollte; die Ordensbrüder sollten daselbst an allem weltlichen Rechte und an der weltlichen Jurisdiction zwei, der Bischof ein Drittel haben; über das Patronat der Parochialkirchen daselbst wurde eine andere, später doch nicht beobachtete Festsetzung getroffen [601]). Man hatte damals schon den Plan, eine neue Burg und Stadt an dem Zusammenfluss der Dange mit der Memel zu erbauen, vor Augen, und nur einige Monate später (am 29. Juli 1252) einigte man sich unter Vermittelung des damals in Kurland anwesenden Stellvertreters des Hochmeisters, Eberhard von Sayn, über die Ausführung dieses Planes noch näher [602]). Mit grosser Schnelligkeit wurde die Burg erbaut, so dass man schon im Anfange des folgenden Jahres zur Theilung derselben und zur Absteckung des Planes für die daneben anzulegende Stadt schreiten konnte (8. Februar 1253) [603]). Mit Genehmigung des Bischofs legte der Orden eine Mühle an [604]). Von zweien mit Parochialrecht ausgestatteten Kirchen wurde gegen die frühere Abmachung eine, die Nicolaikirche, dem Orden allein zugesprochen, das Patronat der andern, der Johanniskirche, zwischen dem Bischof und dem Orden getheilt (27. Juli 1258) [605]). So blieb der Besitz der

---

[601]) Urkunde vom 19. April 1252 im geh. Archiv. Vgl. Index hist. dipl. Livon. I. n. 99*.

[602]) Urkunde vom 29. Juli 1252, Cod. dipl. Pruss. I. n. 91. Mittheilungen aus der livl. Geschichte 4, 369. Durch die Anlegung der Stadt Memel sollte jener Artikel über die Städtegründung in der Urkunde vom 19. April 1252 erledigt sein, nach der Abkunft vom 20. October 1252, Cod. dipl. Pruss. I. n. 92.

[603]) Theilungsurkunde vom 8. Febr. 1253, Cod. dipl. Pruss. I. n. 93.

[604]) Zwei Urkunden von 1255 und 1256, Mitth. 4, 388 und Index hist. Liv. I. n. 123.

[605]) Zwei Urkunden vom 27. Juli 1258, Cod. dipl. Pruss. I. n. 119. Index hist. Liv. I. n. 153 b. Seinen Antheil an dem Patronat übergab der Bischof dem Kapitel. Urkunde von 1290, Mitth. aus der livl. Gesch. 2, 146.

Stadt Memel wie der Stadt Königsberg lange Zeit zwischen dem Orden und dem Bischof getheilt. Unter der Regierung des Hochmeisters Konrad von Wallenrod erfolgte ein Tausch. Der Bischof und sein Kapitel traten dem Orden ihr Drittel der oft von den Heiden zerstörten Stadt für das Schloss Neuhausen, östlich von Hasenpoth, ab (29. Juni 1392). Der Pabst gab dazu seine Bestätigung (1. April 1394)[606]. Seitdem gehörte die Stadt Memel dem Orden allein an.

7. Die Antheile der Domkapitel.

Innerhalb der durch diese Theilungen begründeten bischöflichen Territorien wurden neue Landestheilungen nöthig durch die Errichtung der Domkapitel. Verhielt sich der Landbesitz des Ordens zu dem der Bischöfe innerhalb Preussens wie zwei zu eins, so kehrte eben dieses Verhältniss auch bei der Theilung der bischöflichen Territorien zwischen den Bischöfen und den Kapiteln wieder. Die Nachrichten aber, wo die Territorien der Kapitel in jedem Bisthum gelegen haben, sind nicht ganz ausreichend.

Das älteste Domkapitel in Preussen ist das von Culmsee. Bischof Heidenreich von Culm beschloss im Jahre 1251 den Bau der Kathedrale zu Ehren der heiligen Trinität in Culmsee und verordnete, dass in derselben von den Stiftsherren, deren Zahl er auf vierzig setzte, die Regel des heiligen Augustin beobachtet werde. Er wies denselben zu ihrem Unterhalte eine jährliche Lieferung von 2000 Scheffel Waizen und Roggen, einige Dörfer im Culmerlande[607], die Parochie der Stadt Culmsee mit zwölf Hufen und überdies sechshundert Hufen in der damals zwischen ihm und dem Orden noch nicht getheilten Löbau an. Ueberdies wies er ihnen zur Erbauung von sechs Kirchen ihres Convents noch anderweitig Grund und Boden oder Einkünfte an; die in Vambresia (Frideck) zu erbauende stattete er mit 1000 Scheffel Waizen und Korn und hundertundvierzig Hufen aus; die Aus-

[606]) Zwei Urkunden vom 29. Juni 1392 und vom 1. April 1394 in der Sammlung einiger Denkwürdigkeiten von Memel, Heft 1, 43—51. Vgl. Lindenblatt S. 95.

[607]) Item conferimus ei villam Raslai et villam Hermannsdorf et villam Arnoldsdorf et Grangiam Sunenwerde cum villa adjacente.

stattung der zweiten zu Bobrovi (Bobrovo, westlich von Strassburg) ist nicht bekannt; die vier übrigen sollten in der Löbau erbaut und mit je fünfhundert Hufen dotirt werden [608]).

Heidenreichs Beispiel folgte zunächst der Bischof Anselm von Ermeland [609]), der im Jahre 1260 die Andreaskirche zu Braunsberg zur Kathedralkirche erhob, aber nur sechzehn Domherrnpräbenden fundirte [610]). Die Fundation muss aber bald darauf abgeändert sein, denn schon im Jahre 1287 wird die Kathedralkirche zu Frauenburg erwähnt [611]), die freilich erst unter Bischof Johann I. von Meissen (1350—1355) prächtiger ausgebaut wurde [612]). Schon damals scheint dem Kapitel Landbesitz in der Umgegend von Frauenburg angewiesen zu sein; es kam aber zu Streitigkeiten wegen der weiteren Theilung des Landes und wegen gewisser Belehnungen. Da vermittelten bevollmächtigte Vertreter beider Theile am 3. September 1288 folgenden Vertrag: Das Kapitel soll als den ihm gebührenden Theil des Episcopats erhalten das Land Wewa (so wurde vor Zeiten die Gegend von Melsack genannt), und falls dasselbe bei der Vermessung zu klein gefunden würde, die erforderliche Ergänzung in der Nachbarschaft [613]). Dreihundert Hufen, die ohne Zustimmung des Kapitels in der Mitgift der Kirche zu Lehn ausgethan sind, sollen dem Kapitel verbleiben bis auf achtzig, für die es Ersatz erhält. Auch erhält es sechzig Hufen, die sich von den Grenzen der Stadt Braunsberg bis zum Felde Welowo (jetzt

---

[608]) Fundationsurkunde vom 22. Juli 1251, Act. Bor. II. p. 721 mit einer Ergänzung in den N. P. P. Bl., Bd. 9, S. 30. Bei Lautenburg giebt es eine Capittul-Heide.

[609]) Schon 1255 erscheint ein Thylo canonicus ecclesie Varmiensis, Cod. dipl. Pruss. I, 100.

[610]) Stiftungsurkunde vom Juni 1260 in einem Transsumt von 1264. Preuss. Samml., Bd. 3, S. 31. Beckmann de primo Varmiae episcopo, p. 37.

[611]) Zuerst in der Verschreibung von 1287 (nicht 1387), Cod. dipl. Pruss. IV. n. 44, dann in dem Arbitramentum super divisione bonorum eccles. Varm. von 1288 in dem Buche des frauenburger Archivs „Allerley Grenzen", fol. 55, 56. Vgl. Plastwig p. 4.

[612]) Plastwig de vitis episc. Varm. (geschrieben 1464), p. 7. Vgl. Hennenberger S. 152.

[613]) Statuimus, quod iidem canonici nomine et loco tertiae partis totius episcopatus ex antiqua donatione eis debitae terram quae vocatur Wewa — ita fuit antiquitus tractus Melsaccensis vocatus — teneant. In dem eben erwähnten Arbitramentum.

Fehlau)[614] erstrecken. Endlich sollte es den dritten Theil des Landes zwischen Nartz und Baude behalten; dieses Drittel erstreckte sich von Frauenburg bis zur Baude und vom Haff die Baude aufwärts. Alle diese Güter sollte es mit denselben Rechten, wie der Bischof die seinigen habe, besitzen; Fischerei und Jagd sollten demselben in allen Theilen des Ermelandes freistehen, wie dem Bischof[615]. Zu einer zweiten Theilung kam es im Jahre 1348; durch dieselbe erhielt das Kapitel abermals einen beträchtlichen Landstrich im südlichsten Theil des Ermelandes, rings um das heutige Allenstein[616]. Die Theilungsurkunde hierüber scheint nicht erhalten zu sein, doch haben wir eine genaue Beschreibung der Grenze des neuen dem Kapitel zugewiesenen Antheils. Sie geht von der Passarge zur Alle, zwischen den Ortschaften Scholithen (Schönlitt), Blankenberg und Rosengarten auf bischöflicher, Kockendorf, Pupkaim und Buchwald auf Kapitels-Seite, begleitet eine kurze Strecke die Alle abwärts, geht von der Alle nach Südosten hinab, zwischen Kapkeim, Süssenthal und Damerau auf Bischofs-, Pistkeim, Spiegelberg, Rosgitten, Rosenau auf Kapitels-Seite, nach dem Wadang-See (bei Alt-Wartenburg), zieht sich jenseits desselben, zwischen Langhaynen (Lengeinen) und Mokainen (Mokinen) im bischöflichen und Voitsdorf (nicht mehr vorhanden) und Schawoth (Skaibotten) im Kapitelsantheile, nach der alten Heerstrasse, „die die Lithauen zogen, da sie Wartenburg verbrannten" (Strasse von Ortelsburg über Mensgut nach Wartenburg) und folgte derselben bis zum Ende des Bisthums[617]. Der erste Theil dieser Linie, zwischen Passarge und Alle, bildet noch jetzt die Grenze zwischen zweien landräth-

---

[614]) Dies scheinen die bona capituli quae Sawers (jetzt Zagern?) zu sein, welche in einer Urkunde von 1311, Ermel. Privil. fol. 4 des geh. Archivs, erwähnt werden.

[615]) Arbitramentum im frauenburger Archiv a. a. O.

[616]) Plastwig p. 7 kennt nur diese Theilung. Er sagt p. 6 mit Beziehung auf die Gegend von Rössel beim Jahre 1334: nondum enim erant ecclesiae bona divisa.

[617]) Granicie inter bona episcopi et capituli in dem Buche des frauenburger Archivs „Allerley Grenzen", deutsch mit dem Datum 1388 fol. 57, mit einigen kleinen Abweichungen lateinisch fol. 59 und 110. In der letzteren Urkunde kommt die Heerstrasse nur in folgender Verbindung vor: sequendo viam, que dicitur Steenweck, que et ducit in Ortelsberg per silvam, que dicitur Radern, usque ubi terminabitur territorium domini (episcopi).

lichen Kreisen. Ausserdem gehörten dem Kapitel schon um 1388 zwei Dörfer in Barten, Heinrichsdorf und Santoppen[618]. Später kam das Kapitel noch in den Besitz der Dörfer Pornwangen und Ferstenau im Amte Seeburg, Albrechtsdorf und Kleinfeld im Amte Wormditt, Rautenberg, Vegitten und Kurau im Amte Braunsberg[619].

Bischof Hermann von Praga und sein Domkapitel stifteten im Jahre 1341 am 17. Juni ein neues Collegium canonicorum bei und in der Kirche aller Heiligen nahe Braunsberg (es ist die Kirche zu Pettelkau gemeint). Im Jahre 1343 verlegten sie dasselbe an die Pfarrkirche in Glottau bei Gutstadt, indem sie demselben zugleich eine Vermehrung seiner Dotation mit hundert Hufen Land zusicherten[620]. Noch etwas später ist dieses Collegiatstift nach Gutstadt verlegt worden[621], wo es bis zum Anfange dieses Jahrhunderts bestanden hat.

Gleich nach Beendigung des Unterwerfungskrieges gegen die Preussen wurden auch die Domkapitel des pomesanischen und des samländischen Bisthums errichtet. Bischof Christian von Samland vollzog die Fundationsurkunde zu Königsberg am 1. Januar 1285, Bischof Heinrich von Pomesanien zu Ulm um Fastnacht desselben Jahres. Beide Fundationsurkunden stimmen wörtlich überein; hier wie dort wurden nur sechs Stiftsherren ernannt und zu der Regel des deutschen Ritterordens verpflichtet[622], zu der inzwischen auch schon das culmische

---

[618]) Nach dem Schluss der lateinischen Version der eben erwähnten Granicie: Idem D. Johannes de Leyssa dixit se scire, quod duae villae in Barthen, Hinrichsdorf et Santoppen, et similiter villa Warkaim in territorio Meelsack datae sunt capitulo in possessionem pro suppletione terre. Item dixit, quod vigore predicte concordie capitulum debet habere tertiam partem in loco, qui dicitur vulgariter Meer, ubi foditur Torff, circa Bedkendorf.

[619]) Baczko, Verfassung des Bisthums Ermeland, in den Beiträgen zur Kunde Preussens, Bd. 3, S. 371. Die Grenzen der drei Hauptbezirke des Kapitels giebt die Karte des Ermelandes von Endersch, 1755.

[620]) Urkunde von 1343 im gutstädter Archiv. Den Inhalt derselben theilte mir Herr Archivar Saage in Frauenburg mit.

[621]) Hennenberger S. 152 legt die Errichtung des gutstädter Domstifts ausdrücklich Heinrich Sorenbaum bei. Niclas von Grotkow, Probst zur Gutenstadt, kommt schon vor in der Urkunde vom 28. Juli 1374, Cod. dipl. Pruss. III. n. 118, Arnold von Gelrn, Probst zu Gutstadt, 1387, Cod. dipl. Pruss. IV. n. 46.

[622]) Die beiden Fundationsurkunden bei Gebser, Domkirche, S. 46, und im Cod. dipl. Pruss. I. n. 172.

Kapitel übergegangen war [623]). Bischof Albert führte das pomesanische Kapitel 1285 in der Kathedrale zu Marienwerder in seine Functionen feierlich ein [624]) und übergab demselben den dritten Theil seines Landes mit allen Nutzungen, ausserdem das Dorf des Namens Hospital und das Patronat der Parochialkirche zu Marienwerder (9. Januar 1286) [625]). Der Drittelantheil des Kapitels umfasste namentlich den östlichen Theil, wie wir aus folgenden Notizen folgern: Dort fanden wir an der Ordensgrenze den See Schinewiten, welchen das Kapitel dem Orden gegen Abtretung des ganzen Marienseees im Jahre 1302 überliess; dorthin gehört das Schloss Schönberg, welches als Residenz des Domprobstes bezeichnet wird [626]); dort liegt auch der traupelsche See, bei dem der Bischof nur zwei Fischer halten durfte, weil er übrigens ganz dem Kapitel gehörte [627]). Die Städte Bischofswerder, Freistadt und Riesenburg sind, wie wir weiter unten im Einzelnen nachweisen, bischöflich, während Rosenberg noch im Kapitelstheile liegt. In dem letzteren liegen auch noch die Dörfer Heinrichau [628]), Goldau [629]), Faulen [630]). Hienach ist die Richtung der Hauptgrenze zwischen dem Bischofs- und Kapitelstheile bestimmt; wahrscheinlich ist, dass sie mit der Grenze der späteren Hauptämter Riesenburg und Schönberg vollständig zusammenfällt. Ausser diesem Haupttheile mit Rosenberg und Schönberg sind an das Kapitel noch einzelne Besitzungen in der Niederung der Weichsel gekommen, wie der schon erwähnte Mariensee und sechs Hufen bei Marienwerder [631]), die Dörfer Kunczken (jetzt Kanitzke?) und Rosenau etc. [632]).

---

[623]) Nach Dlugosz I. p. 771, 772 und der Notiz in der Urkunde von 1296 bei Gebser S. 59.

[624]) Urkunde vom 27. September 1285, Cod. dipl. Pruss. II. n. 9.

[625]) Urkunde vom 9. Januar 1286 im Cod. dipl. Pruss. II. n. 10. Ueber das rechtliche Verhältniss des Bischofs und des Kapitels gegen einander vgl. Jacobson, kathol. Kirchenrecht, S. 11—13. Cod. dipl. Pruss. III. n. 62 und 63.

[626]) Hennenberger fol. 428.

[627]) Cod. dipl. Pruss. V. n. 15.

[628]) Jacobson a. a. O. Vgl. Voigt Bd. 5, S. 80.

[629]) Denn so ist wohl in der Urkunde von 1355, Cod. dipl. Pruss. III. n. 79, statt Toldowe zu lesen.

[630]) Vulaw in praepositura eccl. Pomes. bei Rosenberg, Cod. dipl. Pruss. V. n. 47.

[631]) Cod. dipl. Pruss. II. n. 158.

[632]) Urkunde von 1378 und 1381, Cod. dipl. Pruss. III. n. 132, 149.

Der prächtigere Ausbau der Kathedralkirche zu Marienwerder begann um 1343 [633]).

Das samländische Kapitel hatte in den ersten Jahren bei der Mittellosigkeit des Bischofs noch nicht recht Bestand. Christian schritt erst 1294, als er dasselbe regenerirte, zu angemessenerer Ausstattung, indem er demselben die Polka Quednau überwies. Die Kathedrale sollte nach dem damaligen Plane in Schönewik (Fischausen) errichtet werden [634]). Allein auch jetzt noch lebten sie in den Häusern des Ordens zerstreut und von Entbehrungen aller Art gedrückt, so dass der Hochmeister Konrad von Feuchtwangen aus freiem Antriebe sich entschloss, ihnen das Patronat der Parochialkirche zu Königsberg zu übergeben und ihnen die Gründung der Kathedrale in dieser Parochie freizustellen (1296) [635]). Seitdem gedieh das Kapitel. Seine Kathedrale erbaute es sich der erhaltenen Berechtigung gemäss an dem Thore der Altstadt, gegen den Löbenicht hin — sie erhielt den Namen Adalbertskirche. Seine Besitzungen wurden von dem Bischof Siegfried von Regenstein bald darauf um einige vermehrt. Siegfried fügte nämlich zu der Polka Quednau noch die Dörfer Maudythen (Moditten?) und Sonicken (Sonnigkeim), ferner die in der Polka von Medenau gelegenen Dörfer Sorsegeyns (Schorschenen) und Weyskaynis (Wischenen), welche, wie oben bemerkt, der Orden alsbald an sich brachte, endlich die in der Polka Bilden (?) gelegenen Dörfer Smyden (Schmiedehnen) und Gundeynis (Gunthenen), und verhiess dem Kapitel überdies den dritten Theil aller Landschaften, welche ihm selbst durch weitere Landestheilungen zufallen würden (1302) [636]). Der Erz-

---

Hieher gehört auch das streitige Werder, insula nova. Urkunde von 1334, Cod. dipl. Pruss. II. n. 150.

633) Urkunde von 1343 bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. III. n. 41. Ueber die Ausstattung einiger Altäre vgl. die Urkunde von 1389, Cod. dipl. Pruss. IV. n. 67.

634) Urkunde vom 7. April 1294 bei Gebser S. 48.

635) Urkunde vom 17. April 1296 bei Gebser S. 60.

636) Urkunde vom 11. Januar 1302 bei Gebser S. 61 ff. Dass das Kapitel Schorschenen und Wischenen factisch schon früher besessen haben muss, ist oben erwähnt. Maydythen deutet Gebauer in den N. P. P. Bl. Bd. 11, S. 372 auf Mantau, wofür die Schreibung des Namens Manditen Cod. dipl. Pruss. II, 43 angeführt werden könnte, allein Mantau gehörte nach dem Obigen zu den Ordensbesitzungen, ohne dass von einer Abtretung desselben an den

bischof Johann von Riga bestätigte diese Verordnung (8. April 1302)[637]. Einige Räumlichkeiten neben der neuen Kathedralkirche veranlassten Streitigkeiten zwischen der Stadtgemeinde und dem Kapitel, die aber durch zwei Verordnungen der Landmeister Helwig von Goldbach und Konrad Sack beseitigt wurden (1302 und 1304)[638]. Nachdem der Bischof durch den Vertrag vom Jahre 1322 in den Besitz der Hälfte des Kneiphofs gekommen war, verfolgte er den Plan, die Kathedrale dorthin zu verlegen, zu dessen Ausführung auch alsbald (schon 1333) geschritten wurde[639].

Die Grenzen der Polka Quednau gegen das Ordensgebiet im Osten und Westen kennen wir durch die schon erörterte Urkunde der Grenzregulirung von 1330. Die Nordgrenze gegen das bischöfliche Kammeramt Laptau, welche um dieselbe Zeit festgestellt zu sein scheint, werden wir nach dem Obigen für dieselbe mit der Nordgrenze der Kirchspiele Quednau und Neuhausen zu halten geneigt sein; und diese Annahme wird wenigstens durch eine Angabe der betreffenden Urkunde, welche übrigens meistens nur Namen von unbekannten Localitäten enthält, bestätigt. Das erste Grenzzeichen stand nämlich am Flusse Steupat, nahe dem Wege, der von Windekaym nach Laptau führt. Der Fluss Steupat kann kein anderer sein, als derjenige, welcher oberhalb Neuhof entspringt und bei Trutenau und Neuhausen vorbeifliesst. An einem Punkte desselben stossen die Kirchspiele Quednau, Laptau, Rudau zusammen, und ebenda konnte die alte Strasse von dem untergegangenen Windekaym, dem Wohnort des bekannten Sklodo von Quednau, welches wir nicht weit von Nesselbeck, wohl östlich davon, zu suchen haben[640], nach Laptau sehr wohl vorüberführen[641]. Ausserdem ersehen wir aus der Urkunde nur, dass sich die Grenze über den Weg,

---

Orden irgendwo gesprochen wird. Ob Bilden Bledau bezeichne, wie Gebauer ebenda zweifelnd andeutet, muss dahingestellt bleiben. Ueber die Adalbertskirche vgl. Luc. David Bd. 4, S. 111.

[637]) Urkunde vom 8. April 1302, Cod. dipl. Pruss. II. n. 43.

[638]) Urkunde von 1302, Cod. dipl. Pruss. II. n. 40. Urkunde von 1304, angeführt von Luc. David 4, 112.

[639]) Urkunden von 1327 bei Gebser S. 86, 106, von 1333 und ebenda S. 108.

[640]) Mülverstedt in den N. P. P. Bl. a. F. Bd. 7, S. 269.

[641]) Sie müsste eben über Neuhof, nicht über Trutenau geführt haben.

der von Königsberg nach Powunden führt, und weiter bis an die Grenze des Kammeramtes Schaaken zog [642].

Als Bischof Jacob von dem Orden den dritten Theil Nadrauens erhalten hatte, überwies er alsbald ein Drittel, und zwar das westlichste des ihm zugefallenen Antheils, vom Pregel nördlich hinauf bis zu des Marschalls Tanne (an der Ossa), in der Breite etwa einer Meile, gemäss früherer Zusage dem Kapitel (1353) [643]. Jacobs Nachfolger Bartholomäus verlieh dem Kapitel überdies einen Antheil an der Fischerei im frischen Haff, nämlich vom Flusse Medenau bis zur medenauschen Grenze (bei Heidekrug), und drei Dörfer im Kammeramt Powunden, wo das Kapitel schon die Dörfer Schmiedehnen und Gunthenen besass, nämlich Plastwan (Plöstwehnen), Reystan (scheint untergegangen zu sein) und Wilcayme (Wilkeim), alle zwischen dem Haff und dem Flüsschen Nabote gelegen, wogegen das Kapitel ihm an der Fischerei im kurischen Haff Antheil gab [644].

Das Kapitel der Diöcese Kurland wurde von dem Bischof Emund von Werd ganz nach dem Muster des pomesanischen und des samländischen gestiftet und ebenfalls mit dem dritten Theil der bischöflichen Güter ausgestattet (1290) [645]. Aber die Theilung der kurländischen Kirchengüter hat für den vorliegenden Zweck kein unmittelbares Interesse; wir erwähnen daher hier nur, dass unter Anderm auch das halbe Patronat der Pfarrkirche St. Johannis zu Memel an das Kapitel kam [646], aber wohl nur bis zu dem Vertrage von 1392.

---

[642] Urkunde der Grenzbestimmung ohne Datum in den N. P. P. Bl., Bd. 11, S. 360.

[643] Urkunde von 1353, Cod. dipl. Pruss. III. n. 74.

[644] Urkunde von unbekanntem Datum, Cod. dipl. Pruss. III. n. 137. Eine beschränkte Fischereigerechtigkeit beim Walde Poys (Peise) hatte der Bischof dem Kapitel schon 1327, Gebser S. 86, verliehen.

[645] Urkunde von 1290 bei Voigt 3, 550, Anm. 3. Vgl. Index hist. Liv. I. n. 240.

[646] Zwei Urkunden von 1290 und 1291, Index hist. Liv. I. n. 242, 246. Mittheilungen aus der livl. Geschichte 2, 146. Denkw. von Memel, S. 38.

Dritter Abschnitt.

Die Verwaltungsbezirke Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens mit ihren wichtigsten Ortschaften.

Als der deutsche Orden nach Preussen kam, war die Verwaltung seiner in zwei Erdtheilen ausgebreiteten Besitzungen schon vollständig geordnet. In jedem bedeutenderen Hause residirte ein Convent von Ritterbrüdern, ein Comthur (commendator) an der Spitze. Die Comthureien waren nach ihrer geographischen Lage zu Provinzen vereinigt, welche man Balleien (Balia von bajulus, Amtmann) nannte, und welche von Land- oder Provinzial-Comthuren verwaltet wurden. Ueber den Provinzial-Comthuren standen, als Aufseher der Gesammtheit mehrerer Balleien, die Meister (magister, praeceptor). So gab es schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts einen Meister in deutschen Landen, Provinzial-Comthure in Franken, Schwaben, Elsass, Utrecht etc. etc. und eine grosse Anzahl von Comthuren. Hermann Balk nannte sich, als er die Führung des Krieges in Preussen übernommen hatte, anfangs mit Rücksicht auf die Besitzungen des Ordens in Polen schwankend per Sclavoniam et Pruciam preceptor, auch Procurator in Polonia, später Preceptor in Pruscia [647]); später wurde der Titel Preceptor oder Magister Pruscie (fratrum in Pruscia) der gewöhnliche. Nachdem das Culmerland und die westlichen Landschaften Preussens bis zum Pregel hinab siegreich durchzogen, und ihr Besitz durch die Gründung der Burgen Christburg, Elbing, Balga im Ganzen gesichert war, erfolgte um das Jahr 1251 durch Eberhard von Sayn als Bevollmächtigten des Hochmeisters die förmliche Einsetzung der Ordensregierung in Preussen. Er gestattete den Ordensbrüdern daselbst, ein eigenes Conventssiegel zu führen und mit demselben die Privilegien der Lehnsleute und Unterthanen des Landes zu bekräftigen; es sollte die Umschrift haben: Siegel des Hauses der Deutschen in Preussen. Er verordnete ferner, dass sie jährlich am Tage der Kreuzeserhöhung ein Generalkapitel zu Elbing halten sollten. Dieses Haus zu Elbing sollte die Macht eines Convents haben und das erste von allen

---

647) Vgl. Voigt 2, 185, Anm. 1.

Häusern in Preussen sein [648]), so jedoch, dass bei allen wichtigen Angelegenheiten zum Wenigsten acht Brüder von Balga und acht von Christburg zugezogen würden. Es versteht sich, dass der Convent und das Kapitel zu Elbing dem Convent und dem Kapitel des Ordenshaupt-Hauses zu Akkon im heiligen Lande untergeordnet blieben [649]). Seit eben dieser Zeit finden wir die Verwaltung des Culmerlandes in den Händen eigener Provinzial-Comthure; Heinrich von Merwitz, der erste derselben, erscheint zum ersten Male als Zeuge der von eben jenem Eberhard von Sayn erneuerten culmischen Handfeste am 1. October 1251 [650]); wir werden also nicht irren, wenn wir auch die Einrichtung des Culmerlandes als einer Landcomthurei (Ballei) für ein Werk Eberhards ansehen. Erinnern wir uns nun noch, dass in eben jener Zeit die Diöcesen Pomesanien und Ermeland zwischen dem Orden und den Bischöfen getheilt wurden, während der Besitz des culmischen Bischofs im Culmerlande schon früher festgestellt war, so erkennen wir, von wie entscheidender Wichtigkeit Eberhards Anwesenheit in Preussen für die Organisation der Verwaltung des Landes gewesen ist.

Im Einzelnen freilich sind wir über Eberhards Plan nicht hinlänglich unterrichtet; denn wenn zu den Generalkapiteln in Elbing vorzüglich die Brüder von Elbing, Christburg und Balga versammelt werden sollten, so liegt die Frage nahe: warum nicht die des Culmerlandes? Hielten sie etwa ihre besonderen Generalkapitel? Hatten sie ein besonderes Conventssiegel? Gewiss ist, dass sie zur Berathung der Angelegenheiten des Culmerlandes Versammlungen gehalten haben, namentlich zu Reden [651]); aber diese Versammlungen werden nicht Generalkapitel des Culmerlandes genannt, und von einem Conventssiegel der Brüder des Culmerlandes verlautet nichts. Dagegen fehlte der Landcomthur und die anderen Comthure des Culmerlandes auf den Generalkapiteln zu Elbing nicht, und der erstere hatte hier den

---

648) Dieser Rang scheint (nach dem Eingange der Friedensurkunde von 1249 bei Voigt 2, 672 zu schliessen) früher dem Hause Balga beigelegt zu sein.

649) Urkunde Eberhards bei Hennig, Statuten, S. 221, ohne Datum.

650) Handfeste von 1251 bei Hartknoch zu Dusburg p. 453.

651) Urkunden von 1278 und 1285, Cod. dipl. Pruss. I. n. 163 und 170.

Rang nach dem Landmeister von Preussen [652]. Ja der Landmeister verfügte sogar über die besonderen Angelegenheiten des Culmerlandes, wie er z. B. die Handfeste für die Neustadt Thorn ausstellte, in welcher der Provinzial-Comthur nur als Zeuge erwähnt wird [653]. Man sieht also, dass dem Landmeister von Preussen unmittelbar die ausserculmischen, mittelbar durch den Provinzial-Comthur des Culmerlandes auch die culmischen Comthureien untergeordnet waren. Man darf vielleicht noch die Vermuthung hinzusetzen, dass nach Eberhards Plane dem Culmerlande als der ersten Ballei bei weiteren Fortschritten der Ordenswaffen andere Balleien auf preussischem Boden unter der Oberaufsicht des Landmeisters angereiht werden sollten.

Ausser den Comthureien Christburg, Elbing und Balga gab es im Jahre 1251 im eigentlichen Preussen nur noch eine, auf welche der Orden aber noch kein unbestrittenes Recht hatte, nämlich Zantir [654]. Dagegen wurden nur wenige Jahre darauf, als der erste Aufstand der Preussen vollends unterdrückt, auch Barten erobert und der Angriff auf Samland beschlossen war, drei neue Comthureien gegründet. Schon im Jahre 1254 treffen wir auf einen Comthur von Samland und 1257 auf Comthure von Natangen und Barten, von welchen der erstere alsbald seinen Sitz in Königsberg [655], der zweite etwas später in Brandenburg [656],

---

[652]) Urkunden von 1285, Cod. dipl. Pruss. I. n. 173, von 1296 ib. I. n. 162.

[653]) Urkunde von 1264, Cod. dipl. Pruss. II. n. 2.

[654]) In der culmischen Handfeste erwähnt.

[655]) Borchardus Sambie commendator in einer Urkunde vom 10. März 1254, bei Luc. David Bd. 3, Anhang, S. 29, heisst in Urkunden von 1255 und 1256 Comthur von Königsberg, Namenscodex S. 34. Ebenso wechselt der Titel bei seinem Nachfolger Theodoricus rufus, welcher meistens Commendator in Königsberg heisst, z. B. 1257 bei Dreger n. 290 und 1261 bei Schubert de gubern. p. 61, oder bloss Commendator, z. B. 1258 bei Dreger n. 304 (wo Thomas fälschlich aus Th. entstanden ist), Cod. dipl. Pruss. I. n. 117, daneben aber auch Commendator Sambiensis im Jahre 1258, Cod. dipl. Pruss. I. n. 116. Sehr mit Unrecht sind diese Notizen in dem Namenscodex S. 34, 76 so behandelt, als wenn hier von verschiedenen Aemtern die Rede wäre.

[656]) Werner de Grunowen commendator Natangiae kommt vor 1257 und 1258 bei Dreger n. 290, Cod. dipl. Pruss. I. n. 116. Fridericus de Holdensteten, in einer Urkunde vom 29. März 1276, Act. Bor. III. p. 287, ebenfalls als comm. Nat. bezeichnet, erscheint einige Jahre zuvor als Comthur zu Brandenburg, Namenscodex S. 22. Der von Dusburg III. c. 83 erwähnte Wolradus advocatus Natangie et Warmie ist seiner amtlichen Stellung nach ganz räthsel-

der dritte vielleicht in Gerdauen erhielt [657]). In der Zeit zunächst nach der Eroberung Nadrauens und Schalauens treffen wir vorübergehend auf Comthure in Tapiau [658]) und Labiau [659]), gleichsam als Vorposten für Angriff und Vertheidigung. Diese beiden Comthureien scheinen aber bald nach der Erbauung des Schlosses Ragnit in Schalauen (1289) eingegangen zu sein. Ragnit selbst war von seiner Gründung an der Mittelpunkt eines der wichtigsten Comthurbezirke in Preussen. An die Stelle von Zantir war inzwischen (1276) die Comthurei Marienburg getreten und für die jenseits der Weichsel erworbenen Landschaften (1283) die Comthurei Mewe errichtet worden. Abgesehen vom Culmerlande, zerfiel demnach Preussen um das Jahr 1309 in acht oder neun ziemlich umfangreiche Comthureien: Mewe, Marienburg, Christburg, Elbing, Balga, Brandenburg, Königsberg, Gerdauen (?) und Ragnit [660]).

Die Verlegung der Residenz der Hochmeister nach Marienburg, welche im Jahre 1309 zunächst auf einige Zeit, im Jahre 1324 für die Dauer erfolgte, machte das Amt eines Landmeisters

---

haft; aber es ist noch sehr zweifelhaft, ob der von Dusburg angegebene Titel der richtige ist. Vielleicht war es einer der natangischen Comthure, dem vorübergehend zugleich die Comthurei Balga übertragen war.

[657]) Vereinzelt erscheinen Henricus de Alfelt commendator Bardie, der im Namenscodex ganz übergangen ist, in der schon mehrfach erwähnten Urkunde vom 14. April 1257, Dreger n. 290, und Johann von Winnungen als Comthur von Gerdauen um 1315, Namenscodex S. 85. Rudolph von Bodemer, der aus Dusburg III. c. 255 als Vertheidiger von Bartenstein bekannt ist, ist im Namenscodex S. 83 als Comthur zu Bartenstein angeführt. Diese Angabe beruht aber wohl nur auf Voigts Preuss. Geschichte, Bd. 4, S. 108, und hier auf blosser Vermuthung.

[658]) Ulrich der Baier heisst um 1280 Comthur von Tapiau bei Dusburg III. c. 200. Ausser demselben werden im Namenscodex S. 103 als Comthure von Tapiau erwähnt: Dietrich von Spira um 1290 und Werner um 1301.

[659]) Wernicke Comthur zu Labiau 1288, Namenscodex S. 89.

[660]) In einer Urkunde von 1274, Cod. dipl. Pruss. II. n. 3, kommt ein Rudewicus commendator in Cruceburch vor, der im Namenscodex S. 88, ohne dass darüber eine Bemerkung gemacht ist, geradezu als Pfleger von Kreuzburg aufgeführt wird. Es ist allerdings nicht glaublich, dass Kreuzburg damals Comthurei gewesen sei, schon wegen seiner Lage so nahe bei Brandenburg und Balga; auch fällt ein Comthur von Kreuzburg als Zeuge einer Verhandlung zu Thorn, bei welcher ausserdem nur noch die Comthure von Thorn und Alt-Culm zugegen waren, sehr auf. Höchst wahrscheinlich ist der Name Cruceburch aus der falsch verstandenen Abkürzung Gru. (Grudenc) entstanden, wie etwa bei Dusburg III. c. 187 Cruceburg aus einer ähnlichen Abkürzung für Christburg entstanden ist. Rudewicus erscheint bald darauf als Comthur von Thorn, 1279, Cod. dipl. Pruss. II. n. 5.

von Preussen entbehrlich. Heinrich Graf von Plotzke, der letzte in der ununterbrochenen Reihe der Landmeister, verwaltete dasselbe bis 1309; nach ihm war nur noch Friedrich von Wildenberg Landmeister, zwischen 1317 und 1324. Ungefähr um dieselbe Zeit hörte auch die abgesonderte Verwaltung des Culmerlandes auf; denn auch die Reihe der culmischen Landcomthure ist vom Jahre 1309 an lückenhaft und reicht nicht über das Jahr 1336[661]). Ferner wurden seit dem Jahre 1312 das Amt des Grosscomthurs mit der Comthurei Marienburg, das Amt des obersten Marschalls mit der Comthurei Königsberg, das Amt des obersten Spittlers mit der Comthurei Elbing, das Amt des obersten Trapiers mit der Comthurei Christburg vereinigt, und auch diese Einrichtung bestand seitdem mit wenigen Ausnahmen fort[662]). Endlich wurde auch die Zahl der Comthureien noch vermehrt, nicht bloss durch die Erwerbung Pommerellens, welches in die Comthurbezirke Danzig, Schwetz, Tuchel, Schlochau getheilt wurde, und durch die Erwerbung Memels, wo ebenfalls ein Comthur seinen Sitz hatte, sondern auch weil man nun der bis dahin vernachlässigten Landschaften Preussens, der sogenannten Wildniss, sich mit grösserer Sorgfalt anzunehmen anfing. Als Wildniss galt aber damals ganz Sudauen und Galindien, die östlichen Theile von Barten und Nadrauen[663]), ja auch Sassen und die anstossenden Theile Pomesaniens und Pogesaniens bis nach Morungen hinauf[664]). Die Comthurei Gerdauen ging ein, es wurden dafür aber vorübergehend Comthureien in Lewenburg und Insterburg errichtet, dauernder noch später in Rhein, ununterbrochen seit etwa 1341 in Osterode[665]).

Die Comthure vereinigten in ihrer Hand für ihren Bezirk alle Zweige der Verwaltung, Oekonomie und Finanzen, Gerichtsbarkeit und Polizei, Kriegswesen etc.[666]). Wie es keinen Theil

---

661) Namenscodex S. 4, 10. Nur Engelhard Rabe führte den Titel eines Landcomthurs von Culm noch einmal, zwischen 1392 und 1397, Namenscodex S. 57.

662) Vgl. Voigt 4, 293 ff.

663) Der Ausdruck desertum oder Wildniss ist bei Chronisten und in Urkunden als Bezeichnung für diese Gegenden überaus häufig.

664) Vgl. die Urkunde in Baczko's Annalen, Bd. 1, Quart. 1, S. 86.

665) Näheres hierüber später.

666) Voigt 6, 546—558.

des Landes gab, der nicht mittelbar oder unmittelbar der Aufsicht eines Comthurs zugewiesen war, so gab es keinen Comthur (von Hauscomthuren abgesehen), der einem andern untergeordnet gewesen wäre [667]. Jeder Comthur war das Haupt eines Convents von Ordensbrüdern, die in der Hauptburg neben ihm ihren Sitz hatten und in Landesangelegenheiten eine berathende Stimme führten [668]. Die Kosten einer solchen Verwaltung zu mindern, wurden mehrere der älteren Comthureien später aufgehoben und der Verwaltung von Vögten oder Pflegern übergeben die dann einem benachbarten Comthur untergeordnet wurden. Die Comthureien zerfielen in kleinere Bezirke, welche von Vögten, Pflegern, Hauscomthuren, Waldmeistern und Fischmeistern verwaltet wurden. Auch diese Beamten gehörten zu dem Convente [669], hatten ihren Sitz aber nicht in der Hauptburg, sondern auf anderen Burgen in der Mitte der ihnen zugewiesenen Bezirke der Comthurei. Vögte und Pfleger, und wohl auch die genannten übrigen Bezirksbeamten, hatten die Einnahme des Zinses [670], die Verwaltung der Ordensgüter [671], die Ausführung der höheren Anordnungen und einen gewissen Theil der Jurisdiction [672] zu besorgen. In wie weit die amtliche Stellung eines Vogts von der eines Pflegers sich unterscheidet, ist schwer zu sagen; dem Range nach scheinen sie einander gleich gestanden zu haben [673]; zahlreicher waren freilich die Pflegerämter, denn von dem eigenthümlich organisirten Culmerlande abgesehen, kommen fast in jeder Comthurei zwei, drei und

---

[667]) Wenigstens nicht dauernd; wenn aber der Verwalter eines Pflegeramtes, z. B. Lochstets, ganz vorübergehend einmal den Titel eines Comthurs führt, so dürfte damit eine Aenderung in der Organisation der Verwaltung nicht sogleich verbunden gewesen sein.

[668]) Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts wird in den Urkunden gewöhnlich nur auf den Beirath der älteren Brüder (seniores) hingewiesen; früher scheint ein solcher Unterschied nicht gemacht zu sein.

[669]) Dies zeigt z. B. die Aufzählung der Mitglieder des Convents zu Osterode im Zinsbuch AZ, fol. 117, und viele Zeugenangaben.

[670]) Vgl. die Einrichtung der Zinsbücher und Voigt 6, 552.

[671]) Vgl. besonders die Urkunde von 1413 in den Privil. der Stände etc., fol. 5.

[672]) Voigt 6, 621 ff. Zahlreiche Rentenverschreibungen des Vogts zu Grebin finden sich im danziger Comthureibuche.

[673]) Denn bei Zeugenangaben steht bald der Vogt, bald der Pfleger voran.

mehr Pflegerämter nebeneinander vor, wogegen in einigen Gebieten gar kein Vogt, in den meisten einer und nur in dem Gebiete des Haupthauses Marienburg drei vorkommen; in manchen Bezirken, z. B. dem morungischen und gilgenburgischen, schwankt der Amtstitel zwischen Vogt und Pfleger hin und her. Es scheint fast, dass man den Namen Vogt da vorzog, wo Wirthschafts- und Gerichts-Angelegenheiten, den Namen Pfleger da, wo Burg- und Heerdienst überwiegende Bedeutung hatten[674]. Hauscomthure als Bezirksverwalter finden wir nur in Pr.-Holland und Labiau, Fischmeister in Elbing, Angerburg, Putzig, Waldmeister in Mühlhausen, Eisenberg, Brandenburg etc. In den bischöflichen Territorien treffen wir keine Comthure, ausnahmsweise Pfleger und Hauscomthure, überall Vögte.

Eine andere Eintheilung der Comthurbezirke war die in Kammerämter, deren oft mehrere zu dem Bezirk eines Pflegers oder Vogtes gehörten, mehrere mit Vogteien und Pflegen zusammenzufallen scheinen. In manchen Gegenden, namentlich einem Theile der Wildniss und in Pommerellen, scheint diese Eintheilung zu fehlen. Die Kämmerer wurden ausschliesslich aus Eingeborenen altpreussischen Stammes erwählt[675]; sie besorgten die Einnahme des preussischen Zinses[676] und hatten auch bei den preussischen Gerichten mancherlei Functionen[677].

In jedem Comthurbezirke gab es überdies ein Landding oder Landgericht, bestehend aus einem Landrichter und gewöhnlich zwölf Landschöppen, meist aus dem Ritterstande des Bezirkes

---

[674]) Voigt meint in der Geschichte Preussens 6, 480: „Die Vögte standen in der Regel selbstständiger da", im Namenscodex S. XVI: „In ihrer Amtsverwaltung scheinen die Pfleger in der Regel unabhängiger dagestanden zu haben." Ich finde für keine von beiden Ansichten hinreichende Begründung. — Von den Pfandbesitzungen des Ordens wurde Stolpe durch Comthure (Voigt 4, 437), Wisna durch Pfleger (Cod. dipl. Pruss. IV. n. 69), Dobrin, Schievelbein, die Neumark und Gothland durch Vögte (Namenscodex S. 62, 67, 72, 79) verwaltet. Der Vogt von Dobrin residirte mit einem Convent von sechs Rittern zu Beberen (Lindenblatt S. 83, Anm.)

[675]) Mülverstedt in den N. P. P. Bl. 1855, Bd. 1, S. 192, Anm., und S. 278. Vgl. Voigt Bd. 3, S. 556.

[676]) Dies zeigt die Einrichtung der Zinsbücher.

[677]) Daher werden sie in dem preussischen Rechte (Manuscr. bei Neumann) mehrfach erwähnt. Johann von Pusilge S. 128 sagt mit Bezug auf die Samaiten: Der Hochmeister setzte einen Herrn des Ordens zu einem Vogte und gab den Landen Kämmerer, die sie sollten richten und verwesen, und gab ihnen Recht, darnach sie sich sollten richten und halten.

zusammengesetzt und vorzugsweise zur Aufnahme gerichtlicher Verhandlungen über Grundbesitz und andere Vermögensangelegenheiten bestimmt[678]).

1. Die Comthureien des Culmerlandes[679]).

Der culmer Landcomthur hatte die Oberaufsicht wohl auch über Nessau. Nessau, von Hermann Balk erbaut im Jahre 1230[680]), lag wahrscheinlich bei dem heutigen Dorfe Gross-Niessewski[681]) und erhielt durch den schon erwähnten Vertrag des Ordens mit Polen von 1235 ein Gebiet von zwei Meilen Länge und einer halben Meile Breite längs der Weichsel. Innerhalb dieses Gebietes lag ohne Zweifel auch die noch etwas früher gebaute, aber bald verfallene Burg Vogelsang[682]). Zu demselben gehörten aber auch die cujavischen Dörfer Orlow, Morin und Neuendorf[683]). Nessau erhielt seinen Comthur ohne Zweifel bald nach seiner Gründung; der erste uns namentlich bekannte ist Heinrich um 1250, der letzte Weilrich Breder im Jahre 1435. Durch den ewigen Frieden von 1435 ward die ganze Comthurei, nachdem das Schloss gebrochen war, an Polen abgetreten[684]).

Thorn, die älteste der preussischen Burgen, ist im Jahre 1231 erbaut; die fast gleichzeitig daneben erbaute Stadt musste der Ueberschwemmungen der Weichsel wegen bald darauf (1236) an einen günstigeren Ort verlegt werden[685]). Die Stadt Thorn

---

678) Vgl. Voigt Bd. 6, S. 152 und 624, und die Zeugenangaben in dem Bundesbrief von 1440 bei Schütz fol. 141. Ueber das Landding zu Wormditt für Ermeland (um 1388) vergleiche von Mülverstedt in den N. P. P. Bl. 1857, Bd. 1, S. 183.

679) Es möge hier ein für alle Mal bemerkt werden, dass eine Menge von Angaben über die Zeit der Gründung von Städten und Schlössern, wie sie zuerst im Anhang zu Runau's Geschichte des dreizehnjährigen Krieges, Wittenberg 1582, gedruckt sind, auf den elenden Erdichtungen S. Grunau's beruht und daher hier nicht weiter berücksichtigt ist.

680) Dusburg II. c. 9.

681) Voigt 2, 190, Anm. 2.

682) Eine Verschreibung des nessauer Comthurs Dietrich über eine halbe Hufe in Vogelsang von 1295 steht in den Handf. des Bisth. Samland, fol. 93.

683) Nach einem Zinsbuch von 1415 bei Luc. David 6, 157. Vgl. die von Voigt 7, 269 angeführte Urkunde. Neuendorf scheint Neu-Morin (Luc. David 6, 158) zu sein.

684) Ueber die Ruinen von Nessau vgl. Luc. David Bd. 6, S. 157.

685) Dusburg III. c. 1. Ueber die Verlegung vgl. die ungedruckte Chronik des Minoriten ad a. 1236. Ihn scheint Grunau VII, 2, § 3 vor Augen ge-

erhielt ihre Handfeste zugleich mit Culm von dem Hochmeister Hermann von Salza am 28. December 1233 [686]) und durch dieselbe ein Gebiet von einer Meile Länge und einer halben Meile Breite längs der Weichsel. Die Neustadt Thorn erhielt ihre Handfeste von dem Landmeister Ludwig von Baldersheim am 13. August 1264 [687]). Das Schloss wurde von den Bürgern gleich im Anfange des grossen Krieges im Februar 1454 erstürmt und niedergerissen [688]). Der erste Comthur von Thorn, den wir kennen, Otto, wird um 1250 genannt, der letzte war Albrecht Kalb, bis 1454 [689]). Das Gebiet der Comthurei Thorn reichte im Nordosten bis Srebrnik und Mlewiez [690]).

Schloss und Stadt Culm wurden im Jahre 1232 bei dem heutigen Althaus erbaut, die Stadt aber bald darauf (1239) an die Weichsel und 1253 abermals auf einen Berg an der Weichsel verlegt [691]). Das alte Schloss blieb auf derselben Stelle und erhielt nun den Namen Althaus. Hier in Althaus finden wir schon im Jahre 1233 einen Comthur, Berliwin, der unter den Zeugen der culmischen Handfeste auftritt [692]). Der letzte Comthur von Althaus ist Dietrich von Werdenau, bis 1444 [693]). Im Anfange des grossen Krieges wurde Althaus wie das Haus Thorn zerstört. Die Stadt Culm erhielt durch die bekannte Handfeste ein beträchtliches Gebiet längs der Weichsel, von dem Dorfe

---

habt zu haben, der nur 1236 in 1235 ändert. Voigt Bd. 2, S. 232, Anm. 3 bezweifelt die Verlegung nach dem Vorgange Anderer mit Unrecht.

686) Nicht 1232, wie Voigt 2, 237 rechnet. Vgl. meine Geschichte der preuss. Historiogr., Anhang, S. 279.

687) Urkunde von 1264, Cod. dipl. Pruss. II. n. 2.

688) Runau Lit. F. 3. b.

689) Namenscodex S. 56—58.

690) Wernicke, Beschr. von Thorn, S. 275, 290.

691) Dusburg III. c. 8 und 58. Der Minorit in der ungedruckten Chronik schreibt beim Jahre 1232: civitas Culmen aedificata est circa antiquum castrum; beim Jahre 1239: civitas Culmen aedificata est circa Vislam; beim Jahre 1253: civitas Culmen aedificata est supra montem de Visla. Hienach sind die Erdichtungen Grunau's VII, 2, § 3 erklärlich. In einer Urkunde des geh. Archivs von 1244 (Privil. des Culmerlandes, fol. 35) wird bereits eine planicies ante antiquam civitatem erwähnt. Luc. David Bd. 3, S. 108, 109 setzt nicht unwahrscheinlich die letzte Translocation der Stadt mit dem in der culmer Handfeste von 1251 erwähnten Brande in Verbindung.

692) Er steht im Namenscodex S. 35 unter den Comthuren von Culm, gehört aber augenscheinlich nach Althaus, da es damals noch kein Neu-Culm gab.

693) Namenscodex S. 18.

Ust bis zum See Rensen und von der Weichsel bis zu den Dörfern Lunave (Lunau) und Grobene (Grubno), und wurde ausdrücklich zur Hauptstadt des Culmerlandes bestimmt, an deren Gericht sich diejenigen zu wenden hatten, die mit den Entscheidungen anderer Stadtgerichte nicht zufrieden waren. Auch in der Stadt Culm nahm ein Comthur seinen Sitz, aber nur während des dreizehnten Jahrhunderts; der letzte, Johann von Waldersee, wird im Jahre 1298 erwähnt [694]). Später wurden beide Comthureien mit einander vereinigt; Heinrich Goldich z. B. nennt sich um 1320 Comthur des alten Hauses und der Stadt Culm [695]). Zum Schutze der Stadt gegen Pommerellen hin legte der Landmeister Poppo von Osterna um 1245 zwischen derselben und Althaus ein neues Schloss, Potterberg (Butterberg), an, das aber im Jahre 1283 abgebrochen und dessen Material dann zur Erbauung des Schlosses Mewe gebraucht wurde [696]).

Die Burg Reden wurde von Hermann Balk im Jahre 1233 als Grenzburg gegen die Pomesanier erbaut [697]). Auch die neben derselben erbaute Stadt erhielt noch von Hermann Balk ihr Privilegium, welches der Landmeister Konrad von Thierberg mit einigen Veränderungen im Jahre 1285 erneuerte [698]). Die Reihe der uns bekannten Comthure von Reden reicht von Hartwich (1251) bis Dietrich von Werdenau (1449—1454) [699]). Im Jahre 1454 fiel zwar auch das Schloss Reden den Anhängern des preussischen Bundes in die Hände, es wurde aber erhalten. Zum Comthurbezirk Reden scheint die Stadt Lessen jenseits der Ossa gehört zu haben, welche ihre Handfesten von den Landmeistern Meinhard von Querfurt 1298 und Konrad Sack 1306 erhielt, und deren Gebiet sich bis an die Grenzen des Bisthums Pomesanien erstreckte [700]).

---

694) Namenscodex S. 35.

695) Urkunde von 1320 bei Jacobson, kathol. Kirchenrecht in Preussen, S. (105).

696) Dusburg III. c. 46 und 208.

697) Dusburg III. c. 12. In der Nähe von Reden lagen die Privatleuten gehörigen Burgen Turnitz und Castrum Clementis (Plement?). Dusburg III. c. 187. Vgl. Voigt 3, 352.

698) Handfeste von 1285, Cod. dipl. Pruss. I. n. 170.

699) Namenscodex S. 47—49.

700) Handfesten von 1298 und 1306, Cod. dipl. Pruss. II. n. 36 und 54.

Das Haus Birgelau, nordwestlich von Thorn gelegen, wird schon im Jahre 1263 erwähnt; es wurde damals von den Lithauern überfallen und bis auf einen Thurm, in welchem sich die Besatzung vertheidigte, erobert[701]). Comthure von Birgelau kennen wir zwischen 1270 und 1415; der erste uns bekannte ist Arnold Kropf, der letzte Engelhard Kirsau. Um 1415 wurde dieser Comthurbezirk getheilt und ein Theil dem Comthur zu Thorn, der andere dem Pfleger zu Peene (Pien) überwiesen. Seitdem hatte ein Pfleger seinen Sitz auf dem Hause Birgelau[702]).

Das Haus Wenzlaw (Unislaw) lag südlich von Althaus, da wo noch heute ein Kirchdorf dieses Namens liegt. Auf demselben hatten in älteren Zeiten ebenfalls Comthure ihren Sitz, Dietrich zwischen 1289 und 1295, Heinrich um 1326; später wurde es von Pflegern verwaltet[703]), scheint also mit einem der benachbarten Comthurgebiete (etwa mit Althaus?) vereinigt zu sein. Es wird in der Urkunde des thorner Friedens um 1466 noch erwähnt. Ganz nahe bei Unislaw, hart an der Weichsel, lag die alte Burg Pien (auch Peene, Pehen genannt), die der Orden eine Zeit lang dem Herzog Swantopolk von Pommerellen überliess[704]), — im fünfzehnten Jahrhundert der Sitz eines Pflegers. Es wäre möglich, dass Unislaw und Pien die Hauptorte desselben Pflegeramtes waren, und die Pfleger sich nur zeitweise nach dem einen oder nach dem anderen Ort nannten[705]).

Ebenfalls nicht fern von Althaus, aber in südöstlicher Richtung von demselben lag die Comthurei Papau. Papau wird um 1285 zuerst erwähnt[706]). Der erste uns bekannte Comthur

---

[701]) Dusburg III. c. 155, vgl. 159. Statt Crinota ist bei Dusburg nach Jeroschin Trinote zu lesen. Trinote ist aber ohne Zweifel von Traniate bei Alnpeke und von Stroynat in der lithauischen Tradition nicht verschieden. Dusburg nennt ihn filius regis, er war also noch nicht selber König, als er jenen Einfall in das Culmerland machte. Er wurde König 1263. Hieraus allein ergiebt sich der Zeitpunkt seiner Unternehmung.

[702]) Lindenblatt S. 304 mit der Anm. Namenscodex S. 21, 22.

[703]) Namenscodex S. 107. Vgl. Cod. dipl. Pruss. II. n. 19.

[704]) Urkunde von 1247 und 1248, Cod. dipl. Pruss. I. n. 71 und Dreger n. 187.

[705]) In dem Zinsbuche des geh. Archivs mit dem alten Zeichen AZ, angefangen um 1414, wird zwar fol. 46 das Haus zu Pehen, aber nicht Unislaw angeführt.

[706]) Cod. dipl. Pruss. II. n. 8.

von Papau, Alexander, verwaltete dieses Amt zwischen 1288 und 1292. Bald nach dem unglücklichen tannenberger Kriege erhielt Papau, wie Birgelau, einen Pfleger statt des Comthurs und mag, wie Wenzlaw, dem Comthur von Althaus untergeordnet sein. Der letzte Comthur von Papau war Nicolaus Schatz von Eberstetten, bis 1421; Johann von Spiegel, um 1425, heisst schon Pfleger [707].

Die Burg Welsas, welche zuerst im Jahre 1277 erwähnt wird [708], und auf welcher wir in den Jahren 1278 und 1308 Ordensbrüder als Comthure antreffen [709], scheint früh verfallen zu sein. Ihre Lage wird durch den Namen des Ortes Wielsons an einem See südwestlich von Reden angedeutet [710]. Die Burg Leipe, als solche ebenfalls um 1277 zuerst in der Kriegsgeschichte erwähnt [711], lag in der Mitte zwischen Papau und Welsas, da wo noch jetzt der Name Lippinken sich erhalten hat. Es war der Mittelpunkt einer Vogtei, vielleicht seit Aufhebung der Comthurei Welsas. Der erste Vogt von Leipe, den wir kennen, Friedrich, wird um 1325 erwähnt. Als nach der Niederlage bei Tannenberg die Kosten der Verwaltung möglichst beschränkt wurden, sogleich vom Jahre 1410 ab, erhielten die Comthure von Papau die unmittelbare Aufsicht über Leipe, aber nur bis 1419; seit dieser Zeit gab es wieder Vögte von Leipe, die zugleich den früheren Comthurbezirk von Schönsee verwalteten [712].

Die Burg Graudenz wird in der Kriegsgeschichte nicht vor dem Jahre 1277 erwähnt [713]. Der erste Comthur von

---

[707]) Namenscodex S. 44.

[708]) Dusburg III. c. 187, vgl. 256.

[709]) Namenscodex S. 60.

[710]) Voigt 3, 352, Anm. 1. Im Namenscodex S. 60 wird gesagt, diese Burg habe zu dem Drittel des Culmerlandes gehört, welches der Bischof von Culm sich auswählte. Dies scheint nicht richtig zu sein; denn wenn auch Welsas durch die Schenkung des Herzogs Konrad von 1222 (Dreger n. 58) an Bischof Christian kam, so verlor doch nach dem Obigen diese Schenkung nach der Ankunft des deutschen Ordens ihre Gültigkeit.

[711]) Dusburg III. c. 187. Vgl. Voigt a. a. O. Die gleichnamige Ortschaft bei der Burg nennt Grunau I, 2, § 14 und nach ihm Hennenberger S. 257 Stadt.

[712]) Namenscodex S. 68, 69. Daher erstreckt sich das Gebiet des Vogts von Leipe damals bis in die Gegend von Strassburg. Urkunde von 1448 bei Jacobson, kathol. Kirchenrecht in Preussen, S. (120).

[713]) Dusburg III. c. 187.

Graudenz, den wir mit Sicherheit anführen können, ist Berthold, zwischen 1264 und 1269 [714]); von da an kennen wir die Reihe der graudenzer Comthure ziemlich vollständig bis auf Wilhelm von Helfenstein, der zuletzt 1465 erwähnt wird. Die Stadt Graudenz erhielt ihre Handfeste von Meinhard von Querfurt im Jahre 1291; dieselbe ist im Jahre 1404 erneuert [715]). Das Gebiet der Comthurei Graudenz reichte nördlich bis an die pomesanische Grenze [716]).

Zwischen Reden und Graudenz fast in der Mitte liegt die Engelsburg [717]), ebenfalls Mittelpunkt eines Comthurbezirkes. Der erste der uns genannten Comthure von Engelsburg ist Heinrich Brabantius (1278—1285), der letzte Graf Friedrich von Zollern (1416) [718]). Zu diesem Comthurbezirk gehörte auch ein Landstrich jenseits der Weichsel, welcher an die Abtei Pelplin und an die Comthurei Mewe grenzte [719]). Im Jahre 1416 wurde die Comthurei Engelsburg aufgehoben, „denn das Gebiet war so gar verheert, dass sich ein Comthur da nicht behelfen mochte", und theils mit der Comthurei Reden, theils mit der Vogtei Dirschau verbunden [720]).

Schon jenseits der Ossa, in dem Theile Pomesaniens, welcher von der Theilung zwischen dem Orden und dem pomesanischen Bischof ausgeschlossen blieb, und welcher der Oberaufsicht des culmer Landcomthurs ebenfalls übergeben sein mag, liess der Hochmeister Anno von Sangershausen während des zweiten Auf-

---

[714]) In einer Urkunde ohne Datum von dem Landmeister Ludwig mit den Zeugen: Friedrich Marschall (1264—1271), Konrad von Thierberg, Hermann Comthur von Christburg (1271—1276, aber möglicher Weise auch schon früher), Berthold Comthur von Graudenz (?) und Hartung Comthur von Reden (1278—1280 und früher), fol. X, p. 39 des geh. Archivs. Der hier vorkommende Meister Ludwig kann also nicht Ludwig von Queden (1249—1252), sondern nur Ludwig von Baldersheim (1263—1269) sein. Voigt Bd. 3, S. 21 nimmt fälschlich das Erste an, und nur deshalb dürfte im Namenscodex S. 31 der Comthur Berthold mit den Jahren 1250, 1251 angegeben sein.

[715]) Handfeste von 1404. Preuss. Samml. 1, 161.

[716]) Es umfasste z. B. das Dorf Volz. Privil. capit. Pomes. fol. 38.

[717]) Dusburg III. c. 22 erwähnt sie, aber in einer Weise, dass man auf ihr Alter daraus keinen Schluss ziehen kann.

[718]) Namenscodex S. 29, 30.

[719]) Urkunde von 1342, Cod. dipl. Pruss. III. n. 28.

[720]) Lindenblatt S. 304. Hier heisst die Besitzung des Ordenshauses Engelsburg in Pommerellen Mesig.

standes der Preussen das Haus Starkenberg errichten [721]), — vielleicht als Namenserben des Hauses Montfort in Palästina, des wichtigsten, welches der deutsche Orden dort ausser Akkon besass, welches aber im Jahre 1268 von den Türken erobert wurde [722]). Aber Starkenberg in Pomesanien hatte kein besseres Schicksal. Das Haus wurde bald nach seiner Erbauung von den Heiden niedergebrannt. Nun stand es lange Zeit wüst, bis es endlich über die Ossa in die culmer Diöcese translocirt wurde [723]).

Wie die ältere Burg Starkenberg lag auch Roggenhausen jenseits der Ossa. Auf Roggenhausen sassen in älterer Zeit Comthure; schon um 1285 wird als solcher Wynandus und noch 1326 Nicolaus genannt; nur einer unter ihnen, Ulrich, zwischen 1306 und 1313, heisst auch Pfleger. Nach jenem Nicolaus walteten auf Roggenhausen Vögte, die sich Vögte von Roggenhausen und Starkenberg nannten, weil Starkenberg wahrscheinlich eben in jener Zeit wiederaufgebaut war. Der erste derselben ist Dietrich, um 1336, der letzte Eglof von Rosenberg, bis 1454 [724]).

Mitten in einem See des Culmerlandes erbaute der Orden das Haus Wartenberg. Wir wissen aber von demselben nur, dass es während des zweiten Aufstandes der Preussen von diesen wiederholentlich angegriffen und endlich zerstört wurde [725]).

Zu den ältesten Ordenshäusern im Culmerlande gehört Schönsee (Kowalewo). Es wurde während des zweiten Aufstandes von wenigen Ordensbrüdern gegen Diwan tapfer vertheidigt, der vor demselben seinen Tod fand [726]). Der erste uns

---

[721]) Dusburg III. c. 144.

[722]) Hugo Plagon p. 744. Marino Sanuto p. 224. Wilken 7, 595 ff.

[723]) Dusburg III. c. 145.

[724]) Namenscodex S. 73—75.

[725]) Dusburg III. c. 153, 154. In dem schon früher angeführten handschriftlichen Werke: „Grundrisse der Burgen etc.", 1826—1828, kommt unter andern in der Rubrik „Kreis Thorn" vor: „Burg in See zu Tillitz, westlich Papau, zwei Meilen nördlich Thorn." Zwei Meilen nördlich von Thorn findet man auf der Schrötterschen Karte allerdings einen Ort Tillice, aber ohne See, und die Bestimmung „westlich Papau" ist auf denselben kaum anzuwenden.

[726]) Dusburg III. c. 160. Das Gebiet von Schönsee erstreckte sich, wie es scheint, bis Kawken, nach der Verschreibung des Comthurs Otto von 1303 bei Kreuzfeld vom preuss. Adel, S. 46, N. 6. Auch erstreckte es sich, wie es scheint, bis Wallitz und Niedzewitz bei Briesen; denn auf Niedzewitz ist

bekannte Comthur von Schönsee ist Rudolph, um 1278, der letzte Ludwig von Erlichshausen, bis 1447. Schönsee wurde nach der Schlacht bei Tannenberg eine kurze Zeit mit der Comthurei Golub, seit 1419 mit der Vogtei Leipe vereinigt [727]). Die Stadt Schönsee ist im Jahre 1275 erbaut [728]).

Nicht fern von Schönsee, an der Drewenz, liegt Schloss und Stadt Golub. Das Gebiet von Golub sammt Ostrowitt, Pluscowancz, Crusno, Chelmane, zusammen an tausend Hufen, d. h. beinahe drei QMeilen, war früh durch Kauf und Schenkung an die Bischöfe von Lesslau gekommen und von diesen den Grafen Simon Gallicus und Albertus von Stuolna 1276 zur Location übergeben [729]). Sie hatten davon aber nur sehr geringen Nutzen und überliessen daher Golub und Ostrowitt dem Orden gegen das Dorf Gribna (Grzywna) bei Culmsee mit 60 Mark jährlicher Einkünfte, im Jahre 1293 [730]). Schon wenige Jahre darauf (1296) wird die Burg Golub erwähnt, und der Ordensritter Konrad Sack, bekannt als culmer Landcomthur seit 1296, als Erbauer derselben bezeichnet [731]). Die uns bekannte Reihe der Comthure von Golub reicht von Hermann (1306) bis auf Konrad Esel (1465) [732]). Von der Stadt Golub hören wir zuerst um 1331 [733]). Golub hatte besondere Wichtigkeit als Uebergangsort über die Drewenz, besonders seitdem der Orden auch jenseits derselben im Jahre 1306 einen Landstrich erworben hatte.

Gleiche Bedeutung hatte Strassburg, besonders seit Erwerbung der Michelau (1317). Das Haus Strassburg wird schon während des zweiten Aufstandes der Preussen erwähnt [734]). Comthure von Strassburg kennen wir erst von 1337 ab, in

---

der Name Berenwalde, vulgariter Mesuez nuncupata, in den Urkunden Cod. dipl. Pruss. II. n. 67 und IV. n. 23 zu deuten. Beerenwalde gehörte von 1312 bis 1384 den Bischöfen von Plock.

[727]) Namenscodex S. 52, 53.

[728]) Nach dem Minoriten zu diesem Jahre. Wigand p. 28 erwähnt sie beim Jahre 1330.

[729]) Cod. dipl. Pruss. I. n. 161.

[730]) Cod. dipl. Pruss. II. n. 27.

[731]) Dusburg III. c. 261, 272.

[732]) Namenscodex S. 30, 31.

[733]) Wigand p. 26.

[734]) Dusburg III. c. 157.

welchem Jahre Friedrich von Spangenberg das Amt verwaltete; von seinen Nachfolgern in diesem Amte war Ulrich von Eisenhofen der letzte (bis 1450)[735]. Die Stadt Strassburg wird zuerst im Jahre 1298 erwähnt[736]; wann sie ihre Handfeste erhalten hat, ist nicht bekannt, wir wissen aber, dass Winrich von Kniprode im Jahre 1353[737] und Michael Küchmeister im Jahre 1416 ihr Gebiet vergrösserten[738]. Zu der Comthurei Strassburg gehörten im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts auf der rechten Seite der Drewenz vierzehn, im michelauer Lande vier Zinsdörfer, ausserdem sieben um Lutirberg (Lautenburg)[739]. Man sieht hieraus, dass der Antheil des Ordens an der Löbau zum Culmerlande geschlagen ist. Lutirberg heisst anderwärts ausdrücklich „Gebiet"[740], scheint also einen eignen Pfleger gehabt zu haben. Die Stadt Lutirberg oder Lautenburg erhielt ihre Handfeste von Paul von Russdorf[741].

Vielleicht trägt Lutirberg — der Ort kann viel älter sein als das Stadtrecht — seinen Namen zu Ehren des culmer Landcomthurs Otto von Luterberg, desselben, welcher im Jahre 1325 auch die Stadt Neumarkt an der Drewenz gründete[742]. Zu Neumarkt finden wir in den Jahren 1334 und 1343 Vögte genannt, aber weder vorher noch nachher. Oberhalb Neumarkt, beim Einfluss der Welle in die Drewenz, tritt in dieser Zeit das Ordenshaus Brathean hervor[743], und auf demselben ungefähr bis auf die Zeit des grossen Krieges Ordensvögte, der

---

[735]) Namenscodex S. 54, 55.

[736]) Dusburg III. c. 263. Die Angabe, dass Strassburg im Jahre 1285 gegründet sei, die sich auch bei Voigt 4, 22 findet, hat nur Grunau's Autorität für sich.

[737]) Privil. des Stifts Samland, fol. 229 b. Vgl. Voigt Bd. 5, S. 106, Anm. 1.

[738]) Er verlieh der Stadt die Dörfer Bürgersdorf und Michelau jenseits der Drewenz. Urkunde von 1416 bei Zermann, Chronik der Stadt Strassburg, Strassburg 1851.

[739]) Zinsbuch AZ, fol. 45 b.

[740]) Grenzbuch B, fol. 99.

[741]) Handfeste Pauls von Russdorf in einem Transsumt von 1746 auf dem Rathhause zu Lautenburg. Sie ist irrthümlich von 1410 datirt. Pflugkorn und andere Abgaben hatte die Stadt nach Strassburg zu liefern. Erwähnt wird sie von Lindenblatt S. 263.

[742]) Dusburg III. c. 353.

[743]) Ich finde es zuerst in der Urkunde von 1343, Cod. dipl. Pruss. III. n. 39, und in der Urkunde von 1353 bei Voigt 5, 106, Anm. 1.

erste, Amandus, um 1379, der letzte, Heidiche von Milen, um 1447 [744]). Neumarkt gehörte im fünfzehnten Jahrhundert zu dem Amtsbezirk der Vögte von Brathean [745]). Es liegt deshalb die Vermuthung nahe, dass die Vögte von Neumarkt dahin ihren Sitz verlegt haben.

Die Eintheilung des Culmerlandes in Amtsbezirke ist von der der übrigen Landschaften wesentlich unterschieden. Namentlich in dem westlichen Theile desselben sind eine Menge von Comthureien dicht nebeneinander gedrängt: Nessau, Thorn, Birgelau, Wenzlaw, Althaus, Culm, Papau, Welsas, Reden, Engelsburg, Graudenz, Roggenhausen, während der östlichen Hälfte des Culmerlandes nur drei Comthureien, Schönsee, Golub und Strassburg, angehörten [746]). Der Grund dieser Erscheinung liegt ohne Zweifel darin, dass der Orden die Gegend, die er den Preussen zuerst entrissen hatte, und deren Verbindung mit seinen sonstigen Hülfsquellen am sichersten war, so lange als sich der Ausgang des Kampfes gegen die Preussen noch nicht übersehen liess, durch zahlreiche Burgen sorgfältiger als jede andere Eroberung zu schützen suchte, weil von der Behauptung derselben die Behauptung aller übrigen Eroberungen abzuhängen schien; ausserdem scheint man bei der Gründung dieser ältesten Comthureien noch mehr als später auf die anderweitige Bestimmung der Ordensritter, namentlich auf das geistliche Leben in den Conventen, bedacht gewesen zu sein; sie haben noch mehr den Charakter des Klösterlichen, während die jüngeren mehr als Herrensitze erscheinen. Erst allmählich gelangte der Orden zu dem Grundsatze, die Zahl der Comthureien nicht über das durch die Rücksicht auf die Landesverwaltung gebotene Maass zu erhöhen; und nach diesem Grundsatze wurden dann auch im Culmerlande allmählich mehrere Comthureien wieder aufgehoben, Culm schon im dreizehnten, Wenzlaw, Welsas und Roggenhausen in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, in der

---

744) Namenscodex S. 62, 63.

745) Zinsbuch AZ, fol. 89.

746) Neun dieser Comthure finden wir im Jahre 1278 zu Reden versammelt, Cod. dipl. Pruss. I. n. 163. Es fehlen nur die Comthure von Nessau, Wenzlaw, Papau, Roggenhausen, Golub und Strassburg. Mitten unter den Comthuren des Culmerlandes wird hier aber auch noch ein Comthur Otto zu Wonneburg erwähnt — eine ganz räthselhafte Notiz.

Nothzeit nach der tannenberger Schlacht noch Engelsburg, Papau, Birgelau und Schönsee; Nessau ging 1335 an Polen verloren.

Ueber die Stellung der Vögte und Pfleger zu den Comthuren des Culmerlandes sind wir sehr unvollkommen unterrichtet. Ihre Zahl nahm fast in demselben Maasse zu, als die der Comthure abnahm. Wir können kein einziges Vogt- oder Pflegeramt im Culmerlande während des dreizehnten Jahrhunderts nachweisen. Erst im Jahre 1317 tritt ein Conradus advocatus Culmensis [747]), als dessen Nachfolger Burckhardus advocatus Culmensis provincie, 1338 und 1340 [748]), anzusehen sein wird, hervor; ob er aber etwa einen Theil der aufgehobenen Comthurei Culm verwaltete, oder welche Stellung er sonst hatte, wissen wir nicht [749]). Noch vor Ablauf der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gab es drei Vogteien im Culmerlande: Roggenhausen, Welsas-Leipe und Neumark-Brathean, von welchen wenigstens die beiden ersteren aus aufgehobenen Comthureien entstanden sind [750]). Die ältesten Pflegerämter werden Wenzlaw-Pien und Lautenburg gewesen sein. Nach der tannenberger Niederlage traten auch in Papau und Birgelau, wahrscheinlich auch in Engelsburg, statt der Comthure Pfleger ein.

2. Das Bisthum Culmsee.

Der bischöfliche Antheil an dem Culmerlande und der Löbau wurde von einem Bischofsvogt verwaltet [751]); einen besonderen Vogt des Kapitels finden wir in diesem Bisthum nicht angeführt. Die bischöflichen Städte Culmsee und Briesen (Wredeck,

---

[747]) Neben dem Landcomthur Heinrich von Gera, Cod. dipl. Pruss. II. n. 82.

[748]) Urkunde von 1338, Cod. dipl. Pruss. III. n. 7. Für das Jahr 1340 Namenscodex S. 16.

[749]) Die im Namenscodex S. 16 ausgesprochene Vermuthung, der Vogt möchte in des Landcomthurs Stelle getreten sein, ist, von anderen Gegengründen abgesehen, deshalb unhaltbar, weil ein advoc. Culm. schon neben dem Landcomthur auftritt.

[750]) In der Vogtei Brathean liegt ein Dorf Wonne, Zinsbuch AZ, fol. 49 und 126. Ob hier etwa in früheren Zeiten eine Burg, Wonneburg, gestanden hat? Dann könnten die Comthure von Wonneburg (s. Anm. 746) als Vorgänger der Vögte von Neumark und Brathean angesehen werden.

[751]) Schon 1278 erwähnt, Cod. dipl. Pruss. I. n. 163, desgleichen 1330, Wigand p. 22. Diese Vögte hätten im Namenscodex ebensogut eine Stelle verdient, als die von Heilsberg oder Samland.

Wambresia) fanden wir schon in der Fundationsurkunde des culmischen Domkapitels von 1251 erwähnt. Culmsee ist vor 1233 von Bischof Christian angelegt [752]), Stadtrecht mag es im Jahre 1251 erhalten haben [753]). In Briesen oder Frideck wird auch ein Schloss erwähnt [754]). Löbau, ein uralter Ort, wurde früh die Residenz des culmischen Bischofs; Stadt und Schloss wurden während des zweiten Aufstandes der Preussen zerstört, aber bald wieder hergestellt [755]). Handfesten der Stadt werden aus den Jahren 1326, 1483 und 1620 erwähnt, scheinen aber verloren gegangen zu sein. In der ersten erhielt die Stadt, nach einer noch erhaltenen Notiz, zwanzig Hufen, die jetzt sogenannten Radical-Aecker [756]). Auch Kauernick, zuerst im Jahre 1330 erwähnt [757]), war eine bischöfliche Stadt [758]) mit einem Schlosse [759]).

3. Das Bisthum Pomesanien.

In dem Bisthum Pomesanien gab es nicht bloss einen Bischofs-, sondern auch einen eigenen Kapitelsvogt [760]). Auch treffen wir hier zuerst auf einen Kämmerer, was auf Eintheilung

---

[752]) Denn 1233 fiel Christian in die Gefangenschaft der Heiden, und während derselben wurde nach seiner Klage, Act. Bor. I. p. 431, sein Bischofssitz schon geplündert. Vgl. noch Dusburg III. c. 148 ff. — Ueber die Kathedrale von Culmsee vgl. N. P. P. Bl. Bd. 9, S. 23—25.

[753]) Der Minorit beim Jahre 1251: Civitas Culmense aedificatur a dom. Hinrico episcopo.

[754]) Castrum Frideck, Voigt 7, 245, Anm.

[755]) Dusburg III. c. 157. Vgl. 275, 279.

[756]) Nach den löbauer Magistrats-Acten, Lit. S, Nr. 70, betreffend den Entwurf der Statuten für die Stadt Löbau. Auf dem Magistrat zu Löbau sind die erwähnten Urkunden nicht mehr vorhanden.

[757]) Wigand p. 22.

[758]) Nach der Urkunde des thorner Friedens in den Privil. der Stände etc. fol. 23 b, aus der sich zugleich ergiebt, dass dem Bischof von Löbau keine anderen Städte weiter als die oben genannten vier zugehörten.

[759]) Hennenberger S. 44.

[760]) Ein Bischofsvogt wird schon 1287 erwähnt, andere in den Jahren 1323, 1330, 1336, 1343, 1374, 1378, Cod. dipl. Pruss. II. n. 14, 103, 131, 158; III. n. 41, 117, 128. Kapitelsvögte um 1336, 1355, 1378, Cod. dipl. Pruss. II. n. 158; III. n. 79 und 132. Auch diese Vögte sind im Namenscodex übergangen. In Urkunden von 1400 und 1406 kommt „Her Nyclos, Pfleger des Kapitels," vor, Privil. capit. Pomes. fol. 22, 42. Niclaus Söbenauer, Hauptmann zum Schönberg 1507, in den Verschr. des Kammeramts Liebemühl (zu Osterode), fol. 117.

des Bisthums in Kammerämter schliessen lässt [761]). Von den Städten desselben ist Marienwerder die älteste. Die Burg dieses Namens war von Hermann Balk im Jahre 1233 zuerst auf der Insel Quidin angelegt, aber bald darauf nach der heutigen Stelle verlegt. Die Stadt wurde Jahres darauf während eines Kreuzzuges vieler polnischer und pommerscher Fürsten angelegt [762]). Während des zweiten Aufstandes der Preussen wurde die Stadt zweimal erobert und niedergebrannt; das Schloss hielt sich [763]). Die von Hermann Balk ausgestellte Handfeste derselben wurde im Jahre 1336 von Bischof Berthold und dem Kapitel erneuert [764]). Vor der Theilung der Diöcese zwischen dem Orden und dem Bischof, und einige Zeit auch noch nach derselben, hatten in Marienwerder Comthure ihren Ansitz [765]); später treten ebendaselbst, wie auch in Schöneberg und an einigen anderen Orten, Hauscomthure ein [766]). Burg und Stadt Riesenburg erbaute Bischof Albert zwischen zweien Seeen im Jahre 1276 [767]). Um die Stadt zu heben, ertheilte ihr Bischof Rudolph im Jahre 1330 eine günstigere Handfeste [768]). Ein früh genannter Ort ist Garnsee. Es tritt hier aber früher ein Kloster hervor als eine Stadt. Der reich begüterte Dietrich Stange wies dem Cistercienserkloster daselbst im Jahre 1285 zweihundert Hufen an [769]). Die Stadt wird sich in der nächstfolgenden Zeit allmählich gebildet haben. Der eben genannte Bischof Berthold suchte auch sie durch Ertheilung günstigerer Bedingungen in

---

761) Um 1379, Cod. dipl. Pruss. III, 133. Bischöfliche Höfe (curiae) finde ich drei erwähnt: Nova curia 1338, Privil. capit. Pomes. fol. 36, Stanginwalde 1343, Cod. dipl. Pruss. III. n. 41, Lynsen 1402, Privil. Pomes. eccl. fol. 56.

762) Dusburg III. c. 9, 10.

763) Dusburg III. c. 142, 143.

764) Handfeste von 1336, Cod. dipl. Pruss. II. n. 158.

765) Ludovicus in Quidzin provisor 1233 in der culmischen Handfeste. Commendator episcopi Insule sancte Marie 1257, Cod. dipl. Pruss. I. n. 105.

766) Drei Vicecommendatores erwähnt die Urkunde von 1389, Cod. dipl. Pruss. IV, 67; vgl. V. n. 47.

767) Dusburg III. c. 172. Der Canon. Samb. Sp. 33 giebt das Jahr 1277 an.

768) Handfeste von 1330, Cod. dipl. Pruss. II. n. 131. Vgl. die Urkunde von 1376, Cod. dipl. Pruss. V. n. 18.

769) Urkunde von 1285, Cod. dipl. Pruss. II. n. 8. Ueber die Besitzungen der Stange vgl. noch II. n. 29, 103.

der Handfeste von 1334 zu heben [770]). Die Stadt Bischofswerder an der Ossa wurde von Bischof Rudolph im Jahre 1325 gegründet [771]) und erhielt ihre Handfeste von ebendemselben im Jahre 1331 [772]). Freystadt finde ich zuerst in einer Aufzeichnung von 1397 und in einer Urkunde vom Jahre 1402 als bischöfliche Stadt erwähnt [773]), doch war sie jedenfalls wohl beträchtlich älter. Die Stadt Rosenberg erhielt ihre Handfeste von dem Probst Heinrich von Lüneburg und dem Kapitel im Jahre 1315 [774]). Das Schloss Schönberg, welches von dem Domkapitel im Jahre 1301 erbaut ist [775]), hat sich noch ziemlich unversehrt bis auf den gegenwärtigen Tag erhalten.

4. Das Gebiet Christburg.

Die Ordenscomthurei Christburg umfasste in älteren Zeiten nicht nur die beiden Drittheile Pomesaniens, welche bei der Theilung mit dem Bischofe dem Orden zufielen, sondern auch das Land Sassen [776]), so dass sie sich also von der Weichsel bis zur polnischen Grenze erstreckte. In den Weichsel- und Nogat-Gegenden ist sie durch die Ausbreitung des Gebietes von Marienburg eingeengt, im Süden durch die Abtrennung der Comthurei Osterode. Im Westen wurde sie von dem Gebiete

---

[770]) Handfeste von 1334 in den Privil. capit. Pomesaniensis, fol. 36 (im geh. Archiv), jetzt auch im Cod. dipl. Pruss. V. n. 3 nebst einer ergänzenden vom Jahre 1338, ibid. n. 5, gedruckt. Nach einer wahrscheinlichen Ueberlieferung bei Hennenberger S. 136 ist die Stadt im Jahre 1328 erbaut.

[771]) Dusburg III. c. 353.

[772]) Handfeste von 1331, Cod. dipl. Pruss. II. n. 138.

[773]) Aufzeichnung von 1397 im Cod. dipl. Pruss. V. n. 47. Urkunde von 1402 über dreizehn Hufen, welche Bischof Johann der Stadt verkauft, Privil. Pomesan. eccl. fol. 56. Die im Cod. dipl. Pruss. II. n. 29 gedruckte Urkunde von 1293 führt in demselben Folianten fol. 23 die Ueberschrift: Sequitur privilegium de Vryenstat, Clostirchin, Dakon, Pankow. Darnach liegt die Vermuthung nahe, dass die Gründung von Freistadt schon im Jahre 1293 im Werke gewesen sei.

[774]) Handfeste vom 14. Januar 1315 über achtzig Hufen auf dem Rathhause zu Rosenberg, wo auch noch ein Kaufvertrag über zehn Hufen von 1361 bewahrt wird.

[775]) Hennenberger, Erkl. der Landtafel, S. 428.

[776]) Die früher ausführlich mitgetheilte Urkunde hec sunt antique granicie sive gades inter terram Galindin et Masoviam schliesst, nachdem sie die Grenzstationen von der Wysa bis zur Orzyz verfolgt hat, mit der Bemerkung, dass die übrigen den Pruthenis de Natangia unbekannt, aber von den Pruthenis de Christburg zu erfragen seien.

des Haupthauses geschieden durch eine Linie, welche sich neben Nikolayken, Altmark, Iggeln, Grünfelde, Jordanken einerseits und Neumark, Peterswalde, Kalwe, Schroop andrerseits hinzog. Die zuletzt genannten Orte gehörten schon zu Marienburg [777]. Im Norden gehörten die „bei dem Thörichten Hofe" (Thörichthof) gelegenen Dörfer Lichtenfeld, Stall, Posilge, Reichenfeld, Klackendorf, Altfelde, Rosengarten, Thiergarten in älteren Zeiten und noch 1351 [778]) zu Christburg, später zu Marienburg [779]). Im Süden des Drausenseees bezeichnet das Dorf Reichenbach die Grenze zwischen dem elbinger und christburger Gebiet; es wurde im Jahre 1310 von den Comthuren von Christburg und Elbing Sieghard von Schwarzburg und Heinrich von Gera gemeinschaftlich als Grenzdorf angelegt [780]). Weiter hinab nach Südosten zu, „in der Wildniss", wurde die Grenze zur Zeit, als Luther von Braunschweig Comthur zu Christburg (1314—1326 mit Unterbrechungen) und Hermann von Oettingen Comthur zu Elbing (1320—1331) waren, von dem uns schon durch die samländische Grenzbeschreibung bekannten Friedrich von Liebenzell als bevollmächtigtem Schiedsrichter beider Theile festgestellt. Anhebend von dem Ausfluss der Passarge aus dem Siring- (Sarung-) See, zog sie sich zwischen dem Tombar- (Taber-) und Lüben- (?) auf den Geilen- (Gehl-) See. So weit können wir sie sicher verfolgen; weiter aber soll sie beim See Gelbin vorbeigehen, so dass dieser auf elbingischer Seite bleibe, und sich bis zum See Sigewalde, da wo das Fliess in denselben eingeht, hinziehen. Diese beiden Seeen sind nicht sicher zu bestimmen; doch scheint die Richtung auf den Nasewit-See, der auch nach der Umwandlung der Comthureien in Hauptämter in der späteren Zeit Grenzsee ist, im Allgemeinen angedeutet [781]). Die Dörfer Sonnenborn, Venedien, Deutsch- und Russisch-Gotteswalde, Willmsdorf und

---

777) Nach den Zinsbüchern.

778) In der Verschr. des Dorfes Halberstadt von 1351, Fol. IV. fol. 114, wird gesagt, dass hier die Gebiete von Marienburg, Elbing und Christburg zusammenstossen.

779) Nach einem Vermerk auf einem losen Blatt im marienburger Zinsbuche des geh. Archivs.

780) Urkunde von 1310, angeführt von Neumann in den N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, S. 324, 325.

781) Urkunde des Hochmeisters Luther von Braunschweig in Baczko's An-

Seegerswalde gehören nach Ausweis der Zinsbücher schon zu Christburg. Im Süden erstreckte sich die Comthurei nach Abtrennung von Osterode zwischen dem pomesanischen Bisthum und dem Geserichsee bis in die Nähe der Südspitze des letzteren, wie das spätere Hauptamt Preuss.-Mark; denn Schinewiten, das an dem früher erwähnten See gleiches Namens zu suchen sein wird, gehörte derselben noch an. Auf der anderen Seite des Geserichseees dürfte die Grenze gegen die Comthurei Osterode durch den Drewenzsee gebildet sein; gewiss wissen wir, dass Liebemühl und Uraw (Auer) noch nach Christburg gehörten [782].

Dem Comthur zu Christburg waren die Gebiete von Preuss.-Mark, Liebemühl und Morteg, vor der Gründung der Comthurei Osterode auch noch die von Osterode und Gilgenburg untergeordnet. In Preuss.-Mark wird ein Schäffer schon um 1312 erwähnt; später residirten daselbst Pfleger, seit dem Jahre 1359 Vögte, an deren Stelle seit den Zeiten der tannenberger Schlacht Hauscomthure traten [783]. In Liebemühl kennen wir nur Pfleger [784]. In Morteg haben wir nur beim Jahre 1354 einen Pfleger, sonst nur Fischmeister angetroffen [785]; doch ist es möglich, dass der Fischmeister hier zugleich Bezirksverwalter war, wovon wir noch andere Beispiele anführen werden. In Gilgenburg gab es vor Errichtung der neuen Comthurei zuerst Pfleger, seit 1325 Vögte, in Osterode Pfleger [786]. Die Lage von Preuss.-Mark und Liebemühl ist bekannt; Morteg ist das heutige Mortung im Südwesten von Preuss.-Mark, wiewohl es

---

nalen, Bd. 1, Quart. 1, S. 86, 87. Gelbin könnte möglicher Weise den ganz kleinen See bei Gettinen, zwischen Gr.-Gotteswalde und Reussen, bezeichnen. Ueber den Nasewit-See ist die Karte Preussens von 1763 zu vergleichen.

[782]) Zinsbuch AZ, fol. 67 ff.

[783]) Vgl. Namenscodex S. 98, 99 mit folgenden Nachträgen: Eberhard Wegendorf, Vogt zu Pr.-Mark 1390; Ulrich von Dottilsheim, Hauscomthur zu Pr.-Mark 1438; Jost von Tettau, Hauscomthur zu Pr.-Mark 1496; Gundram von Holzfeld, Hauscomthur zu Pr.-Mark 1507 nach den Verschr. des Kammeramtes Liebemühl (zu Osterode), fol. 25, 9, 21, 117.

[784]) Namenscodex S. 90. Hinzuzufügen ist: Wilhelm Schott, Pfl. zu L. 1471, Verschreibungen des K.-A. Liebemühl, fol. 39.

[785]) Wilhelm Lowe, Pfl. zu Morteg 1354, christb. Urkunde in Richters Beitr. zur Kunde Preussens, 1837, S. 135. Konrad von Buschsetke, Fischm. zu Morteg 1390, Simon Tzoble, F.-M. zu M. 1404, Dietrich Taye, F.-M. zu M. 1413, in den Verschr. des K.-A. Liebemühl, fol. 25, 115, 35.

[786]) Namenscodex S. 66, 42.

auffällt, dass diese beiden Pflegersitze so nahe neben einander gelegen haben. Als Kammerämter des christburger Gebiets werden in den Zinsbüchern Moreyn, Neymen, Preuss.-Mark, Kerpau, Kirsitten genannt. Moreyn ist ohne Zweifel Morainen, südwestlich von Christburg, Kirsitten ist Kerschitten, nordöstlich von Christburg. Neymen finden wir in dem Oertchen Nehmen an dem gleichnamigen See nordöstlich von Saalfeld, Kerpau in dem Dorfe Kerpen zwischen den beiden nordöstlichen Ausläufern des Geserichseees wieder [787]).

Das Haus Christburg wurde im Jahre 1247 auf einer Stelle erbaut, wo früher eine heidnische Burg gestanden hatte. Sie wurde am heiligen Abend vor Weihnachten erobert, daher der Name des Ordenshauses. Es wurde bald darauf von Swantopolk zerstört, aber von den Rittern an einer anderen günstigeren Stelle wiedererbaut [788]). Während des zweiten Aufstandes der Preussen stand neben der Ordensburg noch eine andere, welche die getreuen Pogesanier vertheidigten, und neben jeder von beiden eine städtische Ansiedelung, eine deutsche und eine preussische [789]), wie noch jetzt neben der Stadt ein Dorf Alt-Christburg vorhanden ist. Die Reihe der uns bekannten Comthure beginnt mit Heinrich Stange um 1250; seit dem Jahre 1312 wurde die Comthurei, wie schon erwähnt, grossentheils von den obersten Trappieren des Ordens verwaltet. Die Stadt erhielt einen Schultheissen schon im Jahre 1288 durch den Comthur Helwig, das culmische Recht im Jahre 1290 durch den Landmeister Meinhard von Querfurt [790]).

---

[787]) Nach den Kammerämtern sind im Zinsbuch AZ, fol. 71 ff. die preussischen Dörfer und freien Dienste aufgezählt. Der Hufenzins dagegen ist unter vier Rubriken aufgeführt: Christburg, Morteg, Vogtei Preuss.-Mark, Liebemühl. Dies scheint der Grund zu sein, weshalb auch Christburg in der Urkunde des thorner Friedens fol. 21 b und Liebemühl in einer Urkunde von 1496 (Verschr. von Liebemühl, fol. 21) Kammerämter genannt werden. Wenn in der thorner Friedensurkunde Külborn und Hohendorf zum Gebiete Pr.-Mark gerechnet werden (während Külborn im Zinsbuch nicht unter Pr.-Mark, sondern unter Christburg aufgeführt wird), und wenn in der eben angeführten Urkunde von 1496 das Kammeramt Liebemühl als zum Gebiete Pr.-Mark gehörig bezeichnet wird, so sind hier die veränderten Verhältnisse der Zeit angedeutet, in welcher Christburg dem Orden verloren gegangen war.

[788]) Dusburg III. c. 57, 61, 62. Vgl. Canon. Samb. Sp. 32.

[789]) Dusburg III, 138.

[790]) Urkunden von 1288 und 1290, Cod. dipl. Pruss. II. n. 16, 21. Zu-

Nördlich von Christburg lag das in älteren Zeiten für die Landesvertheidigung nicht unwichtige Haus Pusilia, bei dem heutigen Dorfe Posilge [791]), von dem längst keine Spur vorhanden ist, und in unbekannter Gegend Spittenberg, welches während des zweiten Aufstandes der Preussen zerstört und dann nicht wiederhergestellt wurde [792]). Das Schloss Preuss.-Mark wird zuerst im Jahre 1312 erwähnt [793]).

Unter den Städten des Comthurbezirkes ist nächst Christburg die älteste Saalfeld; sie erhielt ihre Handfeste durch den Comthur Sieghard von Schwarzburg 1315 und eine zweite verbesserte von Luther von Braunschweig im Jahre 1320 [794]). Die Gründung der Stadt Liebemühl übertrug der oberste Trappier und Comthur zu Christburg, Hartung von Sonnenborn, dem Schulzen Tyle von Herzogenwalde im Jahre 1335 [795]).

5. Das Gebiet Osterode.

Seit den zwanziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts hatte man auch den Anbau des Landes Sassen eifriger betrieben. Peter von Heselecht und Heinemann und Konrad von Wansen hatten dort im Jahre 1321 ein Gut von 1440 Hufen, d. h. vier QMeilen, übernommen [796]); der ganze Landstrich zwischen Drewenz und Grabitz wurde im Jahre 1325, in acht Güter zu je achtzig oder vierzig Hufen getheilt, an Hannus von Otatz, Peter von Geierswalde, Berthold von Fürstenau u. s. w. ausge-

---

sätze und Abänderungen dieser Handfesten enthalten die Urkunden von 1298 und 1316, Cod. dipl. Pruss. II. n. 38 und 74.

[791]) Dusburg III. c. 138.

[792]) Dusburg III. c. 146.

[793]) Eckart, Schäffer zu Pr.-Mark 1312, im Namenscodex S. 98. Einige Nachrichten über Pr.-Mark giebt Krause in Richters Beitr. zur Kunde Preussens, 1837, S. 171 ff.

[794]) Handfeste von 1320, Cod. dipl. Pruss. II. n. 89.

[795]) Handfeste von 1335, Cod. dipl. Pruss. II. n. 156. Das Original dieser Handfeste ging früh verloren; ein Transsumt derselben von Walther Kirschkorb aus dem Jahre 1438 und einige andere Verschreibungen aus der Ordenszeit sind auf dem Rathhause zu Liebemühl erhalten.

[796]) Urkunde von 1321, Cod. dipl. Pruss. II. n. 98, nach einer fehlerhaften Handschrift gedruckt. Das Original ging früh verloren; das Original der Erneuerung vom Jahre 1418 befindet sich im elbinger Archiv. Der Name Baysin ist in Wansin zu verwandeln und hiernach die Genealogie der Baysen bei Mülverstedt N. P. P. Bl. 1853, Bd. 1, 103.

geben [797]); Konrad Düringe erhielt 1328 westlich von der Grabitz ein Gut von zweihundert Hufen, das heutige Döringen [798]), u. s. w.

Vor der Errichtung der Comthurei Osterode gab es, wie gesagt, eine Vogtei Gilgenburg und ein Pflegeramt Osterode. In Osterode gab es noch 1333 einen Pfleger, im Jahre 1341 wird uns schon ein Comthur Heinrich von Metz genannt [799]); die Gründung der Comthurei fällt also sicher zwischen 1333 und 1341. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass Heinrich von Metz nicht bloss der erste uns bekannte, sondern überhaupt der erste Comthur von Osterode gewesen ist; in diesem Falle können wir, da Heinrich von Metz im Jahre 1340 noch Vogt von Gilgenburg war [800]), noch bestimmter sagen, die Comthurei Osterode sei 1340 oder 1341 errichtet. Dem Comthur von Osterode untergeordnet waren die Pfleger von Eilau [801]), von Gilgenburg, wo Heinrichs Nachfolger nur ausnahmsweise den Titel Vogt führten [802]), von Soldau, wo später, nämlich seit 1383, Vögte an die Stelle der Pfleger traten, von Neidenburg und von Willenberg. Die Vogtei Soldau scheint in der Zeit nach der tannenberger Schlacht ganz eingegangen, und seitdem etwa mit dem kurz vorher errichteten Pflegeramt zu Neidenburg vereinigt zu sein [803]). Die Kammerämter der Comthurei waren Eilau, Gilgenburg, Hohenstein, Neidenburg, Sol-

---

[797]) Urkunde von 1325 im elbinger Archiv.

[798]) Urkunde von 1328 ebenda.

[799]) Urkunde von 1341, Cod. dipl. Pruss. III. n. 24. Im Namenscodex S. 42 ist Heinrich als Comthur erst beim Jahre 1343 aufgeführt.

[800]) Urkunden von Lucä 1340 und Nicolai 1340. Hohensteiner Grundbuch (in Osterode) N. 76 und Handfesten von Liebemühl (ebenda), fol. 28. Vgl. Namenscodex S. 66.

[801]) Ludwig, Pfleger zu Eilau 1340, Verschr. von Liebemühl fol. 28 Kuntmund von Maslaube, Pfleger zu E. 1348, nach der Handfeste von Osterode, Ulrich von Kinsburg, Hauptmann zu E. 1466, und George von Feylitzsch, Pfleger zu E. 1507, nach den Verschr. von Liebemühl, fol. 38 und 117. Im Namenscodex sind keine Pfleger von Eilau angezeigt.

[802]) Hannus von Lichtenstein heisst Vogt in einer gilgenburger Urkunde von 1382 in der Sammlung von Neumann. Andere im Namenscodex S. 66, wo ein Br. Ratzke als Pfleger von Gilgenburg aus der Handfeste von Osterode nachgetragen werden kann.

[803]) Pfleger und Vögte von Soldau im Namenscodex S. 80 (wo Br. Scherge, Pfleger in Soldau, nach der Handfeste von Osterode hinzugefügt werden kann; statt Ulrich von Jungingen 1432 ist nach einer hohensteiner Urkunde U. v. Gich zu schreiben); Pfleger von Neidenburg ebenda S. 95 (Wilhelm Kranichen,

dau[804]). Das Kammeramt Deutsch-Eilau entspricht, nach der Lage der uns überlieferten Ortschaften desselben zu urtheilen, genau dem späteren Erbamte gleiches Namens; es umfasst östlich von der Stadt Deutsch-Eilau auch die Ortschaften Winkeldorf, Stradem, Golman (Gulbien) und Herzogswalde. Das Kammeramt Gilgenburg, auch Vierzighuben genannt von dem gleichnamigen Gute zwischen Gilgenburg und Marwalde, mag in gleicher Weise mit dem späteren Erbamte Gilgenburg zusammenfallen, doch ist dies bei der Schwierigkeit, alle angeführten Ortschaftsnamen zu deuten, nicht so sicher zu behaupten. Die Ostgrenze des Comthurbezirks ist nicht ganz genau zu ermitteln, da die Umgegend von Willenberg wohl nur sehr dürftig angebaut war. Die Ortschaften der Kammerämter Hohenstein und Neidenburg führen uns etwa bis Kurcken und Muschacken; in dem Zinsregister des letzteren wird jedoch noch erwähnt, dass das Eisenwerk zu Kottenberg dem Pfleger zu Wildenberg eine Last Eisen zinse. Es scheint, dass dieser Name auf den Omuleffofen zu deuten ist, der noch den Namen Kott führt. Vermuthen darf man, dass der See und Fluss Omuleff die Grenze zwischen dem willenberger und ortelsburger Gebiet gebildet habe, da die ermeländischen Bischöfe, als sie im vierzehnten Jahrhundert eine neue Theilung von Galinden und Sudauen verlangten, diese Grenze respectirten[805]).

Wie alt das Schloss Osterode sei, lässt sich nicht bestimmen, doch mag es schon geraume Zeit gestanden haben, als die Comthure einzogen. In Stein ausgebaut wurde es erst durch den Comthur Günther von Hohenstein (1349—1370)[806]). Der Stadt verlieh Luther von Braunschweig als Comthur von Christburg ihre Freiheiten, doch stellte die Handfeste darüber erst der

---

Pfleger zu Neidenburg 1421, nach dem hohensteiner Grundbuch in Osterode N. 12), Pfleger von Willenberg ebenda S. 107 (wo noch Hans von Tronigen fehlt). In dem Zinsbuche AZ, fol. 117 (um 1437) werden als zum Convent zu Osterode gehörig angeführt: der Vogt zu Soldau, der Pfleger zu Neidenburg, der Pfleger zu Willenberg, aber keine Pfleger zu Eilau oder Gilgenburg.

[804]) Nach den Zinsregistern.

[805]) Wovon schon oben die Rede war. Die Südgrenze des Pflegeramtes gegen Polen wurde nach der Niederlage bei Tannenberg durch einen Comthur von Osterode und einen Pfleger von Willenberg beritten und neu verzeichnet, Grenzbuch B, fol. 97, 98.

[806]) Nach der Chronik des Minoriten. Vgl. unten.

Comthur von Osterode Albrecht Schoff im Jahre 1348 aus[807]). Noch älter als Osterode war die Stadt Deutsch-Eilau an der Südspitze des Geserichseees. Sie erhielt ihr erstes Privilegium schon im Jahre 1305 durch Sieghard von Schwarzburg, Comthur zu Christburg; sein Nachfolger Luther von Braunschweig erneuerte und verbesserte dasselbe im Jahre 1317[808]). Derselbe Luther von Braunschweig legte die Stadt Gilgenburg neben dem schon früher vorhandenen Schlosse gleiches Namens im Jahre 1326 an[809]). Die ursprüngliche Handfeste der Stadt ist verloren, eine neue stellte Herzog Albrecht im Jahre 1534 aus[810]). Die Stadt Soldau erhielt ihre Handfeste, als Günther von Hohenstein Comthur zu Osterode war, durch den Hochmeister Heinrich Tusemer im Jahre 1349[811]); das dortige Schloss wird in derselben als schon vorhanden erwähnt. Der Stadt Hohenstein, welche dem eben genannten Comthur ihren Namen verdankt[812]), verlieh der Hochmeister Winrich von Kniprode die Handfeste im Jahre 1359[813]). Die jüngste Stadt des Comthurbezirkes ist Neidenburg; auch sie erhielt ihre Handfeste noch von dem Hochmeister Winrich von Kniprode im Jahre 1381. Comthur von Osterode war damals Cuno von

---

[807]) Handfeste von 1348 in einem Transsumt von 1633 auf dem Rathhause zu Osterode. Gescholtene Urtheile sollen die Osteroder in Christburg holen.

[808]) Handfeste von 1317, Cod. dipl. Pruss. II. n. 78. Noch eine Gebietserweiterung erfolgte 1336, Voigt 4, 541.

[809]) Dusburg III. c. 355. In der Kirche zu Gilgenburg findet sich eine Glocke, die ihrer Inschrift zufolge schon 1312 existirte. Vgl. Nachrichten über Gilgenburg in Baczko's Annalen, 1793, Quart. 3, S. 72.

[810]) Handfeste von 1534 in einem noch späteren Transsumt in Baczko's Annalen, 1793, Quart. 3, S. 79.

[811]) Handfeste von 1349, Cod. dipl. Pruss. IV. n. 2.

[812]) Die ungedruckte Chronik des Minoriten enthält folgende interessante Stelle beim Jahre 1380: Eodem anno festo Mariae Magdalenae obiit frater Gunterus de Hoenstein, optimus vir, qui multa digna fecit opera. Castrum Swetze construxit; inde Osterrode, terram inutilem, delitavit (? brachte in Anbau), castrum fundavit lapide muratum, in Hoenstein castrum construxit.

[813]) Handfeste von 1350 (?), Cod. dipl. Pruss. IV. n. 3. Winrich von Kniprode, welcher in derselben Hochmeister genannt wird, war im Anfange des Jahres 1351 noch Grosscomthur, Cod. dipl. Pruss. III. n. 67, und Bruder Seyfart (soll heissen Sweder) von Pellanth, der als Tressler bei der Ausstellung der Urkunde gegenwärtig war, trat dies Amt erst 1356 an; vor ihm verwaltete es zwischen 1346 und 1356 Johann von Langerack, Namenscodex S. 14. Das Datum 1350 ist also falsch; das rechte Datum 1359 giebt eine kürzlich in Hohenstein selbst aufgefundene Copie von 1693.

Liebenstein[814]). Willenberg ist erst in der Zeit der Königsherrschaft zur Stadt erhoben. Ueber das Haus daselbst können wir nur die Vermuthung aussprechen, dass es seinen Namen (früher Wildenburg oder Wildenberg) vielleicht dem Landmeister (1317—1324) Friedrich von Wildenburg verdanke. Fast in der Mitte zwischen Gilgenburg, Osterode und Hohenstein liegt das für den Orden einst so verhängnissvolle Dörfchen Tannenberg.

6. Das Gebiet Elbing.

Auf dem Schloss zu Elbing, welches im Jahre 1237 noch zu Zeiten des ersten Landmeisters Hermann Balk gegründet war[815]), finden wir schon 1246 einen Comthur Alexander; seit 1312 war der oberste Spittler des Ordens mit wenigen Unterbrechungen zugleich Verwalter dieser Comthurei[816]). Das Gebiet der Comthure zu Elbing bestand ursprünglich wohl nur aus dem Landstrich zwischen dem christburger Gebiet und dem Bisthum Ermeland, welches sich von dem frischen Haff her gegen den Siring-See keilförmig zuspitzt. Die Grenze desselben gegen Marienburg lief durch den kleinen marienburger Werder (der jedoch zum grösseren Theil nach Elbing gehörte) und fiel weiter nördlich mit der Westgrenze des elbinger Stadtgebietes und des elbinger Fischamtes zusammen. Die erstere zieht sich aus der Gegend des Dorfes Halbstadt bis in die Gegend von Tiegenhof hinauf, springt hier nach Osten hin ein, wendet sich aber, noch ehe sie die jungfersche Lache erreicht, wieder nördlich nach dem frischen Haff. Das elbinger Fischamt umfasste die Gewässer des frischen Haffs von der ermeländischen Wassergrenze bis zu einer Linie, deren Anfangspunkt durch einen breiten Stein zwischen dem Felde des Dorfes Jungfer und dem zur Neustadt Elbing gehörigen Walde, der Endpunkt durch eine Eiche „boben dem Schitepusche" zwischen den Dörfern Bodewinkel und Vogelsang auf der Neh-

[814]) Handfeste von 1381, Cod. dipl. Pruss. III. n. 150.

[815]) Dusburg III. c. 16.

[816]) Namenscodex S. 28 und 10, wo hinzugefügt werden kann, dass in den Jahren 1321—1326 Hermann von Oettingen nur als Comthur von Elbing, nicht als oberster Spittler erscheint, Cod. dipl. Pruss. II. n. 98, 117, und dass Ortolf von Trier nach seinem Leichenstein in der H. Geist-Kirche zu Elbing im Jahre 1372 die Marci evangeliste als Comthur von Elbing starb.

rung bezeichnet wird; es umfasste zugleich den anstossenden Theil der Nehrung mit den Vitten Kahlberg, Prebbenau und Vogelsang nebst dem Strande und der Fischerei auf der See, so wie im Süden des Haffs das Dorf Jungfrau [817]. In späteren Zeiten gehörte zu der Comthurei Elbing noch ein zweites umfangreiches Landgebiet, welches von dem eben bezeichneten durch den südlichen Theil des Bisthums Ermeland getrennt ist, die Gegend von Ortelsburg. Dieser zweite Haupttheil der Comthurei Elbing grenzte im Westen an das Bisthum Ermeland, dessen anstossende Grenze, wie erwähnt, im Jahre 1447 von einem Comthur zu Elbing und den Pflegern zu Ortelsburg und Willenberg beritten und von Neuem verzeichnet wurde, im Süden an das Pflegeramt Willenberg, im Norden und Osten an das Gebiet Balga. Diese balgische Grenze ist durch eine Verordnung des Hochmeisters Konrad Zöllner von 1387 in folgender Weise festgesetzt [818]. Sie sollte beginnen an der Tymmer (das Flüsschen, welches aus dem Dimmer-See in den grossen Dadai-See geht), so dass der Tymmer-See (Dimmer-See) auf der ortelsburger Seite bliebe. Weiter sollte die Grenze bezeichnet sein durch folgende Seeen und die sie verbindenden Abflüsse: Stromken (Strumek), Woriken (auf neueren Karten vorhanden, aber nicht benannt), Babant (Baband), Babanten (der See bei dem Dorfe gleiches Namens), Tessen (nicht bezeichnet), Sixdro (Sysdroy), Syxdryne (nicht bezeichnet), Kerwuke (bei Kurwith). Alle diese Seeen ausser dem Dimmer- und dem Baband-See, deren Lage eine Ausnahme nöthig machte, sollten nach dem balgischen Hause Seesten gehören. Von dem Ausfluss des Kerwuken-Fliesses aus dem Kerwuke „soll man gerichte bei dem Heerwege gehen, der zu dem Steynforte gehet, bis an die masowische Grenze". Die so beschriebene Grenze fällt mit der

[817]) Grenzen und Ortsnamen des Fischamtes nach vier verschiedenen Zeugenaussagen von 1491, 1495 und 1504, in Neumanns Urkundensammlung. Die uns vorliegenden Verschreibungen über die Krüge von Kahlberg 1424 und Vogelsang 1439, ebenfalls in der Neumannschen Urkundensammlung, sind vom obersten Spittler ausgestellt. Das elbinger Fischamt wird schon 1302 in diesen Grenzen bestanden haben, nach der Urkunde im Cod. dipl. Pruss. II. n. 42. Fischmeister werden schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, z. B. 1339, Cod. dipl. Pruss. III. n. 18 erwähnt.

[818]) Grenzbuch B, fol. 106.

Grenze des heutigen Kreises Ortelsburg im Wesentlichen zusammen, nur dass die letztere über den Dimmer-See nördlich etwas weiter hinausgreift und zwischen dem Baband- und Sysdroy-See ein wenig zurücktritt. Die Urkunde Konrad Zöllners von 1387 ist der erste positive Beweis, dass das Gebiet von Ortelsburg unter dem Comthur von Elbing stand, aber in derselben wird dieses Verhältniss als ein schon lange bestehendes bezeichnet. Wahrscheinlich reicht es in das dreizehnte oder doch bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zurück.

Dem Comthur zu Elbing untergeordnet waren die Vögte zu Fischau und Morungen, die Hauscomthure und Pfleger zu Preuss.-Holland, die Pfleger zu Ortelsburg, der Waldmeister zu Mühlhausen und der Fischmeister zu Elbing. Fischau scheint in früherer Zeit vorübergehend sogar von einem Comthur verwaltet zu sein[819]). Die Vögte von Morungen legen sich oft auch nur den Titel Pfleger bei; beide Titel wechseln so häufig, dass die Wahl derselben fast der Willkür der einzelnen überlassen zu sein scheint[820]). Zu Holland hatte im Jahre 1318 nur ein Hauscomthur seinen Sitz, zwischen 1323 und 1354 werden daselbst Pfleger, dann wieder nur Hauscomthure erwähnt[821]). Pfleger von Ortelsburg kennen wir seit

---

[819]) Sifridus in Wyscovia commendator 1257, Cod. dipl. Pruss. I. n. 105. Er fehlt im Namenscodex S. 65, wo aus elbinger Urkunden noch folgende Vögte von Fischau nachgetragen werden können: Klaus 1365, Hermann 1376, Heinrich Kolhusen 1392.

[820]) Ich habe aus elbinger Urkunden folgende Gebietiger von Morungen angemerkt: Heinrich, Vogt 1331. Eckhard von Ranis, Pfleger 1335. Otto von Opin, Pfleger 1344. Eckhard von Ranis, Vogt 1347, Pfleger 1348, 14. Octbr., Vogt 1348, 16. Octbr., 1349. Alff, Vogt 1350, 1352. Werner, Vogt 1354. Heinrich von Schunyngen 1357, 1359. Baldewin, Pfleger 1365. Hermann Obirstolz, Pfleger 1415, 10. April, Vogt 1415, 14. Decbr. Frauwenhoffer, Vogt 1420. Vgl. Namenscodex S. 39, 40.

[821]) Heinrich Geyer, Hauscomthur 1318. Heinrich, Pfleger 1323. Dietrich, Pfleger 1331. Ludiko oder Ludolph, Pfleger 1335, 1336. Konrad Küchwitz, Pfleger 1344 bis 1354. Johannes Fuchs von Schwalmen, Hauscomthur 1357, 1365. Heinrich Mauer, Hauscomthur 1367. Walter Hundelin 1376—1378. Walter von Tiralt 1384. Johann von Redern 1385, 1387. Wilhelm von Wohnken 1389. Johann Feldirsheim (Baldersheim) 1392, 1393. Gerwig Gustetis 1395. Thomas von Merheim 1398. Karl von Waltershausen 1402—1407. Wilhelm von Frydingen 1409, 1414. Apel von Botheln 1415. Konrad Eringhausen 1430. Eberhard von der Wathe 1441. Johann von Grewsen 1452. Vgl. Namenscodex S. 33. In der Urkunde des thorner Friedens heisst Holland einmal tenuta, einmal capitaneatus, fol. 21b, 25a.

1360[822]. Der Waldmeister der elbinger Comthurei scheint seinen Sitz anfangs zu Elbing, seit etwa der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zu Mühlhausen, seit der Zeit des tannenberger Unglücks zu Kadinen, endlich zu Tolkemit gehabt zu haben[823]. Die Kammerämter dieses Comthurbezirkes waren Fischau, Cudyn, Pomen, Holland, Burdeyn, Liebstadt, Morungen und Lucten[824]. Fischau liegt getrennt von den übrigen Kammerämtern im Westen des Drausenseees, Pomen oder Pomenen, auch Weklitz genannt, im Nordosten desselben, zwischen Elbing und Preuss.-Holland[825], Burdeyn (jetzt

[822] Namenscodex S. 96. Aus elbinger Urkunden kann ich noch folgende Pfleger zu Ortelsburg hinzufügen: Reinicke 1365. Wygand Kalbe 1398. Peter Landenberg 1414—1423. Johann Broel 1424. George Eylmer 1426.

[823] Dies vermuthe ich auf Grund folgender Reihe von Waldmeistern, welche in elbinger Urkunden vorkommen: Gottscho, WM. 1308. Konrad Kesselhut, WM. zu Elbing 1314, 1316. Friedrich, WM. 1326. Johannes Weske, WM. 1335, 1336. Ludiko, WM. 1344. Otto von Opyn, WM. 1347. Otto von Oppin (offenbar derselbe), WM. zu Mühlhausen 1348. Werner von Lynden, WM. zu Mühlhausen 1349. Bypold, WM. zu M. 1354. Erkinbrecht von Vogtsberg, WM. 1357, 1359. Werner von Linden, WM. 1360. Werner von Linden, WM. zu M. 1365. Gisebrecht, WM. zu Elbing 1387. Dietrich Hartenstein, WM. zu Elbing 1392. Landere, WM. 1395. Johann Amon, WM. 1398. Heinrich Potendorf, WM. 1398, 1402. Kunz Kruftel, WM. 1407. Friedrich Viczthum, WM. zu Kudyn 1415. Die Verlegung des Waldamts von Kadinen nach Tolkemit erfolgte ohne Zweifel gleichzeitig mit der Verlegung des Kammeramtes. In der Urkunde des thorner Friedens finden wir das Waldamt Tolkemit erwähnt. — Im grossen Zinsbuch AZ, fol. 12 ff. findet sich folgende Stelle: diese nachgeschrieben deutsche Dörfer geben Schalwisch Korn je von dem Pfluge 11 Sch. Elbing vor 27 Pflüge, Vischau vor 100, Waldamt vor 154, Schonenberg vor 235, Molhusen vor 206, Hollant vor 545, Morungen vor 197, Liebenstadt vor 243. Die hier genannten Bezirke sind nicht Kammerämter, aber auch nicht Amtsbezirke von Ordensgebietigern, sondern wohl Unterabtheilungen der letzteren, lediglich zum Zwecke der Zinserhebung. So kommt ein districtus Melhause auch in der Urkunde des thorner Friedens vor. Schonenberg scheint auf Schönberg, westlich von Mühlhausen, zu deuten.

[824] Zinsbuch AZ, fol. 12, 13.

[825] Herr Stadtrath Neumann in Elbing theilt mir Folgendes mit: „Das kleine Cammeramt Pomehen, Pomenn („Weklitz" oder „Pomeyn" im Copialbuche der Güterverschreibungen um 1435) umfasst die Dörfer Weklitz, Bartkam, Meislatein, Pelon, Kemersdorf, Preuschmarkt, die Güter Serpin und Hansdorf, desgleichen acht Huben in Wolfsdorf und einige Haken, Lymburg genannt, in derselben Gegend. Wenn in einer Verschreibung von 1385 über eine Hufe Wiesen für Bartkam „unser Hof zu Pomenen" als Ort der Ausstellung, und unter den Zeugen „Jakob, unser Under Kemerer zu Pomenen", genannt wird, dieses Pomenen aber seitdem kaum untergegangen sein kann, so möchte man geneigt sein, das Wort auch als Ortsname mit Weklitz zu identificiren." Die Dörfer des Kammeramts Pomen findet man in der Urkunde von 1466, Privil. der Stände etc. fol. 21b, aufgezählt, aus der man zugleich sieht, dass dieses Kammeramt nach Pr.-Holland hin gehörte.

Bordehnen) ungefähr in der Mitte zwischen Preuss.-Holland und Liebstadt [826]), Lucten (jetzt Locken) südöstlich von Morungen, in der Nähe der Passarge, Cudyn (jetzt Kadinen) [827]) am frischen Haff, nahe bei Tolkemit. Das letztgenannte Kammeramt wurde, nachdem Kadinen im Jahre 1432 an Johann von Baisen veräussert war, nach Tolkemit verlegt [828]).

Von den Städten des elbinger Gebietes ist die Altstadt Elbing ziemlich ebenso alt als das gleichnamige Schloss [829]); ihre Handfeste erhielt sie im Jahre 1246 von dem Hochmeister Heinrich von Hohenlohe [830]). Sie erhielt lübisches Recht und von allen preussischen Städten das grösste Territorium. Die in der Handfeste etwas unverständlich angegebenen Grenzen findet man leicht heraus, wenn man von der Stelle, wo der Fluss Elbing ins frische Haff mündet, eine Linie nach Osten und Westen, dort eine, hier zwei Meilen lang, zieht; von dem Endpunkt der nach Westen gezogenen (bei Tiegenhof) gehe man südlich hinab bis zur Paute, einem jetzt nicht mehr vorhandenen Nebenflüsschen der Nogat, welches die Richtung von Halbstadt gegen Clemensfähre hatte, und verfolge diese und die Nogat in ihrem alten Bette bis zur Einmündung in den Elbing; von dem Endpunkte der nach Osten gezogenen Linie gehe man eine Meile südlich hinab und kehre dann in westlicher Richtung zu dem Flusse Elbing zurück. So wird im Osten des letzteren etwa eine QMeile, im Westen desselben ein Gebiet von mehr als drei QMeilen für die Stadt abgeschnitten. Dieses schon so beträchtliche Gebiet wurde im Jahre 1457 durch eine Schenkung

---

[826]) In älteren Zeiten (1312) kommt ein Camerarius in Pogezania vor, Voigt 4, 311. Ob hier an das alte Territorium P. bei Liebstadt zu denken ist?

[827]) Nach einer Mittheilung des Herrn Stadtrath Neumann kommt curia nostra in Cudyn schon in einer Urkunde von 1347 vor; eine andere von 1398 ist datirt „in unserem Richthofe zu Cudin". Johann von Baisen erhielt 1432 „unsern Hof und Gut Cuddynen".

[828]) Das Kammeramt Tolkemit kommt vor in einem Zinsbuch von 1448, N. 42 des elbinger Archivs.

[829]) Dusburg III. c. 16.

[830]) Handfeste von 1246, Crichton, Urkunden und Beiträge, S. 14. Burchard von Schwenden verlieh der Stadt im Jahre 1288 auch den Werder halb, „der da heisset der alte Elbing", Cod. dipl. Pruss. II. n. 17. Der Orden scheint sich nämlich die Insel zwischen den beiden Armen des Elbing vorbehalten zu haben, und diese Insel „der alte Elbing" genannt zu sein.

des Königs Kasimir in demselben Maassstabe noch erweitert [831]). Er überwies der Stadt erstlich im Osten des Elbing alle Dörfer von der bisherigen Grenze des Stadtgebiets bis zu den Dörfern Lentzen, Rehberg, Baumgart, Trunz, Blumenau, Pomerendorf, Schönmohr, Rogau, Weklitz, alle genannten mit eingeschlossen, und längs der Grenze von Schönwiese nach dem Drausen; im Westen des Elbing und Drausen den ganzen Kerbswald und Neuhof mit seinem ganzen Gebiete bis zur Grenze von Sommerau; im Norden des früheren Stadtgebietes das Dorf Jungfrau mit seinen Grenzen und das ganze Fischamt, wie es früher zum Schloss Elbing gehört hatte; endlich das Hospital zu Elbing mit allen seinen Zubehörungen. (Das letztere, auf dem Boden der Stadt Elbing unter Mitwirkung Wilhelms von Modena 1242 gegründet [832]) und von ebendemselben unter das Patronat des Ordens gestellt [833]) war schon um 1266 in den Besitz von Kussfeld gelangt [834]) und erhielt von dem Hochmeister Karl von Trier 1315 das oben erwähnte Dorf Reichenbach [835]), von dem

---

[831]) Urkunde von 1457 bei Crichton S. 39—41.

[832]) Urkunde vom 15. Febr. 1242 im Archiv zu Elbing.

[833]) Urkunde vom 6. April 1242, Cod. dipl. Pruss. I. n. 53.

[834]) Urkunde vom 14. Febr. 1266 in den N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, 344.

[835]) Urkunde vom 26. Nov. 1315, ebenda S. 340. Die Schenkung wird gemacht nostro et ordinis nostri capitalis domus hospitali, was Voigt ebenda S. 350 ff. auf das Hospital in Marienburg bezieht. Ich glaube mit Neumann, ebenda S. 321 ff., annehmen zu müssen, dass der Ausdruck dasselbe Hospital bezeichnet, welches in der Urkunde von 1344, ebenda S. 342, hospitale ordinis nostri principale in Elbingo heisst. Es ist gewiss, dass Marienburg seit dem Jahre 1309 das principale castrum des Ordens war und dass seit eben dieser Zeit ein hospitalarius principalis domus öfters neben einem Comthur von Elbing genannt wird; man kann auch zugeben, dass mit dem Hause Marienburg schon seit der Begründung desselben ein Hospital zu Befriedigung der beschränkteren Bedürfnisse des einzelnen Hauses, wie mit anderen Ordenshäusern, verbunden gewesen sei; aber aus allem dem folgt noch nicht, dass nicht eine Anstalt von allgemeiner Bedeutung für den ganzen Orden, deren Erhaltung dem Haupthause statutenmässig oblag, in einiger Entfernung von demselben liegen, dass nicht der oberste Spittler von Marienburg aus die Verwaltung einer solchen Anstalt in Elbing leiten konnte. Das Hospital in Elbing (wie auch das weniger in Aufnahme gekommene Hospital in Thorn) war kein gemeines Schlosshospital, wie schon die ausdrückliche Verleihung des Patronats an den Orden durch den päbstlichen Legaten zeigt; es war vor 1309 das Haupthospital für ganz Preussen (wie Thorn für das Culmerland); kein anderes wird neben diesen beiden ausdrücklich genannt. Wie nahe lag es also, es in dieser Stellung und Bedeutung zu belassen, auch nachdem der Hochmeister selbst in Preussen seine Residenz aufschlug! Und ist es denn in dieser Stellung und Bedeutung nicht auch wirklich geblieben, seitdem die Spittler

Hochmeister Luther von Braunschweig eine Waldstrecke (Buchwald) neben Reichenbach, endlich von dem Hochmeister Ludolph König 1344 das Patronat der Kirche in Tolkemit, das Gut Surweyte (?) und zwei Mühlen [836].) Die Neustadt Elbing wurde schon von dem Hochmeister Dietrich von Altenburg angelegt, erhielt aber erst von Heinrich Tusmer im Jahre 1347 ihr Privilegium [837].

Die altheidnischen Burgen Oczek und Weclitz wurden auch von den Ordensrittern benutzt, aber während des zweiten Aufstandes der Preussen zerstört [838]. Das Schloss in Pr.-Holland, jedenfalls älter als die Stadt, scheint schon im Jahre 1284 vorhanden gewesen und mit dem alten Namen Pazlok benannt zu sein [839]. Die Stadt, welche wahrscheinlich einer holländischen Colonie ihren Namen verdankt, erhielt ihr Privilegium durch den Landmeister Meinhard von Querfurt im Jahre 1297 [840]. Liebstadt wird schon in einer Urkunde des Jahres 1315 erwähnt [841], doch ist sonst nichts Näheres über die Gründung dieser Stadt bekannt. Die Stadt Mohrungen, so genannt von dem See, an welchem sie liegt, ist von dem obersten Spittler und Comthur zu Elbing Hermann von Oettingen im Jahre 1327 erbaut [842]. Die von ihm derselben ertheilte Handfeste wurde von seinen Nachfolgern Otto von Dreileben (1331) und Siegfried

---

dauernd zugleich die Verwaltung der Comthurei Elbing übernahmen? Mit Rücksicht hierauf und die sehr triftigen Gründe, welche Neumann anführt, glaube ich, nostrum et ordinis nostri principalis domus hospitale bezeichnet das Hospital in Elbing, welches von Marienburg aus verwaltet wird. Es trifft damit sehr glücklich zusammen, dass in der Zeit der Verleihung, 1315, der Spittler zugleich Comthur in Elbing war, nach einer elbinger Verschreibung vom 3. August 1315, elb. Verschr. S. 145, nachdem vorher vorübergehend Heinrich von Gera dieses von ihm schon früher bekleidete Amt wieder versehen hatte. Urkunde vom 21. Januar 1315, Cod. dipl. Pruss. II. n. 73.

[836]) Urkunde von 1344, N. P. P. Bl. a. a. O. S. 342.

[837]) Handfeste von 1347 bei Crichton S. 33, Cod. dipl. Pruss. II. n. 52.

[838]) Dusburg III. c. 164.

[839]) Verschr. Konrads von Thierberg für Kantigirde, datirt zu Pazluk 1284, fol. X, p. 78 des geh. Archivs.

[840]) Handfeste von 1297, Cod. dipl. Pruss. II. n. 34.

[841]) Verschr. über Pogyzonia, fol. elb. Verschr. S. 140—145. Ein Pfarrer zu Liebstadt, Ludwig, kommt 1323 vor, ebenda S. 187. Einen Kämmerer von Liebstadt um 1354 erwähnt Voigt 5, 144, Anm. 2. Um 1414 kommt die Stadt bei Lindenblatt S. 282 vor.

[842]) Dusburg, append. c. 2.

von Sicken (1333)[843]) verändert. Die Stadt Mühlhausen ist ebenfalls von Hermann von Oettingen, also etwa in derselben Zeit wie Mohrungen, gegründet. Die von demselben ausgestellte Handfeste hat der ebenfalls schon genannte Siegfried von Sicken erneuert im Jahre 1338[844]). Von dem Städtchen Tolkemit haben wir schon angeführt, dass die Kirche daselbst im Jahre 1344 dem Hospital in Elbing überwiesen wurde[845]). Der Lügenchronist Simon Grunau, welcher daselbst geboren ist, sagt, die Stadt sei im Jahre 1365 erbaut, — und ist hier vielleicht einmal glaubwürdiger als sonst. Das Schloss Ortelsburg (eigentlich Ortolfsburg[846])), welches schon im Jahre 1360 einen Pfleger hat, scheint nur einige Jahre früher, vielleicht von Ortolf von Trier, Comthur zu Elbing, zwischen 1349 und 1372, erbaut zu sein. Es wurde im Jahre 1370 von Kynstut zerstört[847]). Die Stadt finden wir nicht vor dem Jahre 1466 ausdrücklich erwähnt. Im Bereiche des Pflegeramtes Ortelsburg, nahe der ermeländischen Grenze, liegt die Stadt Passenheim, gegründet im Jahre 1385[848]) und ohne Zweifel zu Ehren des obersten Spittlers Siegfried Walpot von Bassenheim (1384—1396) so benannt.

Die Landschaften zwischen der Weichsel und Passarge nannte man in der Ordenszeit das Oberland im Gegensatz zu den jenseits der Passarge gelegenen Niederlanden. Schon Dusburg kennt diesen Gegensatz der oberen und niederen Landschaften[849]). Noch deutlicher tritt er später hervor. Bei Johannes von Pusilge heisst es z. B.: die Pest (1383) verbreitete sich „über die Niederlande, als Natangen, Samen, Ermeland, Barten, Nadrauen"[850]), oder, der Marschall sei (1382) mit den Niederlanden allein[851]),

---

[843]) Handfesten von 1331 und 1333, Cod. dipl. Pruss. II. n. 139, 142.

[844]) Handfeste von 1338, deutsch und lateinisch, Cod. dipl. Pruss. III. n. 9, 11.

[845]) Pfarrer und Schultheiss von Tolkemit werden in einer Urkunde vom 4. Juni 1376 in Neumanns Sammlung erwähnt.

[846]) So heisst es in einer Urkunde von 1379, Cod. dipl. Pruss. III. n. 134. Einmal findet sich der Ausdruck: Pfleger von Ortloffen.

[847]) Wigand p. 188.

[848]) Lindenblatt S. 56.

[849]) Dusburg III. c. 34, 35.

[850]) Lindenblatt S. 51.

[851]) Lindenblatt S. 50.

oder, er sei (1391, 1402) mit den Niederlanden und Osterode [852]), oder endlich, er sei mit den Niederlanden, Christburg, Elbing und Osterode ins Feld gezogen [853]). Die Bezeichnung Oberland ist um dieses Gegensatzes willen sehr verschieden von dem Namen Hockerland, welcher, wie schon früher erwähnt wurde, besonders im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert im Gegensatz zu den Niederungen an der Nogat und Weichsel gebraucht wurde.

7. Das Bisthum Ermeland.

In dem Bisthum Ermeland hielt nicht nur der Bischof [854]), sondern auch das Kapitel seinen Vogt [855]). Auch war das Bisthum in Kammerämter eingetheilt, wie die Ordenslandschaften; ein Kämmerer des Bischofs kommt schon 1284 [856]) vor, später werden auch Kämmerer des Kapitels ausdrücklich erwähnt [857]). Die Zahl der Kammerämter war schon in Ordenszeiten dieselbe, wie noch im achtzehnten Jahrhundert: Frauenburg, Braunsberg, Melsack, Wormditt, Heilsberg, Gutstadt, Allenstein, Wartenburg, Seeburg, Rössel [858]).

Der Ursprung der Städte Braunsberg und Heilsberg ist dunkel. Dusburg, der im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts

---

[852]) Lindenblatt S. 84, 148.

[853]) Lindenblatt S. 56. In der Urkunde von 1344 im Cod. dipl. Pruss. III. n. 46 kommen die Prutheni liberi de Kirseburg et Marienburg ac aliarum parcium inferiorum vor.

[854]) Brulandus advocatus 1284, Cod. dipl. Pruss. II. n. 6. Raboto advoc. episc. Varm. 1287 (nicht 1387), Cod. dipl. Pruss. IV. n. 44. Andere Vögte kommen 1325, 1337, 1341 vor bei Dusburg III. c. 353, Cod. dipl. Pruss. III. n. 6 und 24. Lucas Lichtenstein um 1410, Plastwig de vitis episcoporum Varmiensium p. 16. Einige andere ermeländische Vögte des fünfzehnten Jahrhunderts stehen im Namenscodex S. 68. Der Sitz dieser Vögte wechselte. Sehr auffallend ist die Zeugenangabe in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von 1331: Fr. Tilmannus advocatus noster Pogesanie, Liber privil. C. n. 1 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg, fol. 113.

[855]) Advocatus capituli in Melsack 1337, Cod. dipl. Pruss. III. n. 6. Georg von Berge, des Kapitels Vogt zu Melsack, schon oben angeführt nach einer Urkunde von 1447. Vgl. die Urkunden von 1363, 1384 und 1390, Cod. dipl. Pruss. III. n. 92; IV. n. 21 und 76.

[856]) Urkunde von 1284 im ermel. Privilegienbuche, fol. 47. Ein Kämmerer in Guttstadt im vierzehnten Jahrhundert wird erwähnt bei Plastwig p. 11.

[857]) Urkunde von 1378, 1390, Cod. dipl. Pruss. III. n. 127; IV. n. 76. — In Wormditt kommen 1521 und 1523 Ordenspfleger vor, Mülverstedt in den N. P. P. Bl. 1857, Bd. 1, S. 186, Anm. 1.

[858]) Nach den frauenburger Privilegienbüchern.

seine preussische Chronik schrieb, bemerkt: „Einige sagen, dass bald nach der Unterwerfung der Ermeländer (im Jahre 1240) in ihrer Landschaft die Städte Braunsberg und Heilsberg angelegt seien"[859]. Nach dem ersten Aufstande versprachen die Ermeländer, im Jahre 1249, sechs Kirchen zu erbauen, eine in Brusebergue. Dusburg selbst ist der Meinung, dass der Bischof Anselm selbst die Burg und die Stadt Braunsberg erbaut habe; ist dies richtig, so dürfte der Ursprung Braunsbergs nicht über das Jahr der Theilung der Diöcese, 1251, zurückzuführen sein. Während des zweiten Abfalles der Preussen flohen die Bewohner mit ihrem Bischof, da sie an der Vertheidigung verzweifelten, nach Elbing und gaben Schloss und Stadt den Feinden Preis[860]. Im Jahre 1279 verlegte Bischof Heinrich Schloss und Stadt an den Ort, wo sie jetzt stehen, etwas oberhalb der früher bebauten Insel[861]. Bischof Heinrich hat der Stadt auch ihre Handfeste verliehen, im Jahre 1284[862]. Braunsberg erhielt lübisches Recht, wie Elbing. Die Neustadt Braunsberg wurde im Jahre 1338 oder 1348 vom Bischof Hermann de Praga gegründet und erhielt nach kurzer Verbindung mit der Altstadt (1394—1398) von dem Bischof Heinrich Sorenbohm eine neue Handfeste (1398)[863]. Das Schloss Heilsberg war, als die Preussen sich zum zweiten Mal empörten, sicher schon vorhanden; die Besatzung desselben flüchtete um das Jahr 1261, wie die Bewohner von Braunsberg, ihrer Sicherheit halber nach Elbing[864]. Die Stadt Heilsberg gründete erst der Bischof Eberhard im Jahre 1308[865]. Den Prachtbau des Schlosses zu Heilsberg begann

---

[859] Dusburg III. c. 27.

[860] Dusburg III. c. 135. In der Fundation des ermeländischen Kapitels, welche 1260 zu Heilsberg vollzogen ist, heisst es: ad titulum S. Andreae, apostoli in civitate, quae Braunsberga appellatur, erigimus cathedralem.

[861] Dusburg III. c. 135. Der Canonic. Samb. Sp. 33 sagt kurz, Braunsberg sei 1277, der Minorit, das Schloss Braunsberg sei 1272 erbaut.

[862] Handfeste von 1284, Cod. dipl. Pruss. III. n. 6. Mehrere gediegene Aufsätze zur Geschichte der Stadt Braunsberg von Lilienthal stehen in den N. P. P. Bl.

[863] Handfeste von 1398, Cod. dipl. Pruss. IV. n. 123. Vgl. Plastwig p. 6 u. 13 und N. P. P. Bl. 1853, Bd. 1, S. 434.

[864] Dusburg III. c. 89. Urkundlich erwähnt finden wir Heilsberg zuerst in der Fundationsurkunde des ermel. Kapitels von 1260.

[865] Handfeste von 1308, Cod. dipl. Pruss. II. n. 56.

der Bischof Johann I. von Meissen zwischen 1350 und 1355; vollendet ist er erst von seinen Nachfolgern Johann II. (1355 bis 1373) und Heinrich III. Sorenbohm (1373—1401), den Zeitgenossen Winrichs von Kniprode [866]). Fast zu gleicher Zeit mit der Stadt Heilsberg wurde die Stadt Wormditt gegründet; der erste Schultheiss der Stadt wird eben schon in der Handfeste von Heilsberg erwähnt. Sie erhielt ihre erste Handfeste von Bischof Eberhard, die erneuerte von Bischof Johann, 1359 [867]). Derselbe Bischof Eberhard gründete durch seinen Vogt Friedrich von Liebenzelle im Jahre 1325 die Städte Wartenburg und Guttstadt [868]). Guttstadt erhielt seine Handfeste von Eberhards Nachfolger, Heinrich, im Jahre 1330 [869]). Die Stadt Wartenburg lag höchst wahrscheinlich an der Stelle, wo heute Alt-Wartenburg liegt. Vielleicht hatte hier schon im dreizehnten Jahrhundert eine Zeit lang eine deutsche Colonie gestanden [870]). Die von Eberhard gegründete Stadt wurde 1354 von den Heiden zerstört, aber im Jahre 1364 von dem Bischof Johannes Streifrock wieder aufgebaut [871]). Mit der älteren Stadt war wohl jedenfalls eine Burg verbunden, in dem Stadtgebiete der neuern behielt sich der Bischof zwei Hufen zur Anlegung einer solchen vor [872]). Es ist aber ungewiss, ob dieselbe je zur Ausführung gekommen ist. Das Schloss Rössel ist gleich nach der ersten Unterwerfung der Barter (1240) erbaut [873]), wurde aber während des zweiten Aufstandes (1262) ebenfalls verlassen [874]). Die Stadt Rössel wurde während einer Vacanz des bischöflichen Stuhles

---

[866]) Plastwig p. 7, 12, 15. Vgl. Hennenberger S. 152. Nietzki, das Schloss zu Heilsberg, in den N. P. P. Bl. 1848, Bd. 1. Quast, Denkmale der Baukunst in Preussen, 1ste Abth., Berlin 1852.

[867]) Handfeste von 1359, Cod. dipl. Pruss. IV. n. 6. Vgl. die Urkunde von 1351 im Cod. dipl. Pruss. IV. n. 4, Plastwig p. 5.

[868]) Dusburg III. c. 353.

[869]) Handfeste von 1330, Cod. dipl. Pruss. II. n. 132. Vgl. Plastwig p. 5.

[870]) Die bei Dusburg III. c. 27 zweifelhaft erwähnte civitas in terra Galindiae könnte nur auf Wartenburg gedeutet werden.

[871]) Wigand p. 98, 144.

[872]) Handfeste von 1364 auf dem Rathhause zu Wartenburg. Vgl. Plastwig p. 8.

[873]) Dusburg III. c. 27.

[874]) Dusburg III. c. 92.

im Jahre 1337 von dem Kapitel gegründet[875]). Das Schloss Rössel ist, so wie das Schloss Seeburg, von denselben Bischöfen ausgebaut, welche an dem heilsberger Schlosse gebaut haben[876]). Die Stadt Seeburg wurde in der Zeit des Bischofs Hermann von Praga (zwischen 1338 und 1350) von dem Stellvertreter desselben, Magister Nicolaus, und seinem Vogte Heinrich von Luter neben dem schon vorhandenen gleichnamigen Schlosse gegründet. Die Handfeste ist im Jahre 1338 ausgestellt[877]). Die Städte Bischofsburg und Bischofstein verdanken ihren Ursprung dem Bischofe Heinrich Sorenbohm († 1401). An der Stelle von Bischofstein stand früher das Dorf Strowangen, welches im Jahre 1385 die städtische Handfeste erhielt[878]). Die Handfeste von Bischofsburg ist im Jahre 1395 schon auf dem gleichnamigen Schlosse ausgestellt[879]). Endlich erwähnen wir noch die Schlösser Hirschberg (bei Wartenburg) und Ryn (jetzt Dorf Schellen bei Bischofstein)[880]).

Die Kapitelsstädte sind: Frauenburg, Melsack und Allenstein. Frauenburg ist schon im dreizehnten Jahrhundert gegründet; es heisst um 1287 schon Stadt[881]), erhielt aber seine Handfesten erst in der Zeit des Bischofs Eberhard und der Pröbste Heinrich und Jordan (1318 und 1320)[882]). Dieselben lauteten auf lübisches Recht. In der Nähe von Frauenburg lag das castrum Sonnenberg, auf welchem der Probst Heinrich, welcher sich zugleich Herr von Sonnenberg nennt, im Anfange des vier-

[875]) Handfeste von 1337, Cod. dipl. Pruss. III. n. 6. Vgl. Plastwig p. 6.

[876]) Plastwig p. 7 u. 12. Hennenberger S. 152.

[877]) Handfeste von 1338 im Liber privil. des bischöfl. Archivs, C. n. 1, fol. 101. Die Pfarrkirche zu Seeburg ist nach Kirchennachrichten im Jahre 1345 eingeweiht. In Seeburg hat man nur eine jüngere Verschreibung des Bischofs Heinrich von 1389 über die Bürgerhaide. Vgl. auch Plastwig p. 6 und Hennenberger S. 152.

[878]) Handfeste von 1385 in dem angeführten Liber privil. C. n. 1, p. 150. Eine neue Handfeste ertheilte der Stadt Nicolaus von Thüngen nach einem Brande, im Jahre 1481. Vgl. Plastwig p. 13. Abweichend Hennenberger S. 152.

[879]) Handfeste von 1395 in dem Liber privil. C. n. 1, p. 168. Vgl. Voigt Bd. 6, S. 209, Anm. 4. Auch Plastwig p. 13 und Hennenberger S. 32.

[880]) Angeführt im Lib. privil. C. n. 1, p. 148 und 160.

[881]) Urkunde von 1287, ermel. Privil. p. 4. Vgl. Plastwig p. 4.

[882]) Handfesten von 1318 und 1320, Cod. dipl. Pruss. II. n. 87 u. 90.

zehnten Jahrhunderts mehrere Urkunden ausstellte[883]). Die Stadt Melsack wurde in dem Territorium Malcekuke angelegt, von dem sie auch den Namen erhielt. Der ebenerwähnte Probst Heinrich ertheilte derselben ihre Handfeste im Jahre 1312[884]). In der Nähe von Melsack erbaute der Probst sodann das Schloss Pluth im Jahre 1325[885]). Die Stadt Allenstein gründete der Probst Hartmuth im Jahre 1353 durch Johann von Leysen[886]), die Neustadt fügte Probst Heinrich im Jahre 1378 hinzu[887]).

8. Das Gebiet Balga.

Die Comthureien Balga und Brandenburg waren in älterer Zeit, wie schon oben angeführt wurde, von Barten begrenzt. Das Land Barten, so weit es dem Orden angehörte, wurde im Auftrage des Hochmeisters Werner von Orseln im Jahre 1326 von Luther von Braunschweig, Comthur zu Christburg, und Friedrich von Liebenzelle, Vogt des Bischofs von Ermeland, nach seinen Grenzen umschrieben und in drei Theile getheilt; von diesen drei Theilen wurde der nördliche dem Hause Gerdauen, der mittlere dem Hause Brandenburg, der südliche dem Hause Balga zugetheilt[888]). Südwärts erstreckte sich das

---

883) Urkunden von 1304, 1309, ermel. Privil. fol. 3.

884) Handfeste von 1312, Cod. dipl. Pruss. II. n. 68. Vgl. Plastwig p. 5.

885) Dusburg III. c. 353.

886) Handefste von 1353, Cod. dipl. Pruss. III. n. 76. Vgl. die Urkunde von 1380 im Cod. dipl. Pruss. III. n. 141 und Plastwig p. 7. Johann von Leysen ist ohne Zweifel derselbe, nach dessen Aussagen die Grenzen des bischöflichen und des Kapitelslandes um 1388 regulirt wurden, nach den oben angeführten Urkunden in dem Fol. „Allerley Grenzen" fol. 57, 59, 110. Er gehörte auch zu den Schiedsrichtern in dem von 1371—1374 geführten Grenzstreit zwischen dem Orden und dem Bischof von Ermeland, Cod. dipl. Pruss. III. n. 100—119.

887) Handfeste von 1378, Cod. dipl. Pruss. III. n. 127.

888) Die Urkunde hierüber steht im Grenzbuch B, fol. 105, und ist in Baczko's Annalen 1792, Quart. 1, S. 81—84 gedruckt. Der ermeländische Vogt heisst hier Friedrich von Lutenwels; wir ändern nach dem Obigen unbedenklich in Liebenzelle. Die Grenzbestimmungen sind schon im ersten Abschnitte mitgetheilt. Die Theilungslinien sind im Einzelnen fast gar nicht zu verfolgen. Die Grenze zwischen dem nördlichen und mittleren Theil reicht von der Alle bis zum Walde Kerne (vgl. Wigand p. 162, 170), nahe dem See Resau. Die Grenze zwischen dem mittleren und südlichen Theil reicht von Woplauken bei Rastenburg bis an die Alle; unter den Stationen derselben kommen der Fluss Reude (Rawdes, Nebenfluss des Guber) und der Weg Lagegarbo (doch Laggarben zwischen Gerdauen und Schippenbeil?) vor.

balga'sche Gebiet bis zu den Grenzen des Pflegeramtes Ortelsburg, ja, wenn wir die amtlichen Verrichtungen, namentlich den Städte- und Burgenbau der Comthurei von Balga als hinlänglichen Beweis ansehen wollen, über Johannisburg und Lyck bis zur masovischen und lithauischen Grenze. Die langgestreckte, fast bandartige Gestalt dieses Amtsbezirkes, die wir bei Brandenburg und Königsberg wiederfinden werden, ist sehr erklärlich, wenn man annimmt, der Orden habe jedem Amtsbezirke einen Antheil der westlichen, gegen die Heiden besser gesicherten und für den Verkehr mit den christlichen Ländern günstiger gelegenen Landschaften und einen Antheil an dem Hinterlande zuweisen wollen, das erst im Fortschritt der Zeiten wirklichen Werth gewinnen konnte. Zu beachten ist auch wohl, dass von den drei grössten Landseeen des Hinterlandes je einer an jedes Ordenshaus gekommen ist. Die Grenzen der Comthurei Balga gegen Ermeland und Ortelsburg sind uns aus dem Vorigen genau bekannt, die Grenzlinie zwischen den Comthureien Brandenburg und Balga dürfte im Allgemeinen durch die Grenzen der späteren Hauptämter Balga, Preuss.-Eilau, Rastenburg, Rhein und Lyck gegen Norden und Nordosten hin ziemlich genau bezeichnet werden.

Als Kammerämter der Comthurei Balga werden um 1419 und später folgende angegeben: Natangen, Waldamt zu Eisenberg, Zinten, Woria, Preuss.-Eilau, Bartenstein, Leunenburg, Rastenburg, Seesten, Rhein[889]). Die Lage der meisten derselben ist nach dem Namen ihrer Hauptorte im Allgemeinen bekannt. Das Kammeramt Natangen erstreckte sich, wie die Namen der Dörfer zeigen, die als zu demselben gehörig angegeben werden, von der Burg Balga hinab bis an die Grenze des Bisthums Ermeland und gegen Brandenburg hin bis Packerau und Windkeim, also über altermeländische Gebiete. Wie der Name Ermeland seit der Theilung zwischen dem Orden und dem Bischofe vorzugsweise auf dem Bisthum haftete, so breitete sich der Name Natangen auch über den Theil des alten Ermelandes aus, der in die Hand des Ordens gekommen war. Bei der Eintheilung des Ordensgebietes in Kammerämter verwandte man ihn dann sogar zu einer Special-

[889]) Zinsbuch AZ, fol. 16 b. Vgl. fol. 75, 82 und 109.

bezeichnung, die seiner ursprünglichen Bedeutung fast entgegengesetzt ist. Als Hauptort des Kammeramtes Natangen wird ein „natangischer Hof", auch wohl „Hof Natangen" erwähnt[890]. Oestlich von dem Kammeramt Natangen lag das Waldamt Eisenberg, von Birkenau und Refeld über Eisenberg bis Tiefensee und Arnstein ausgebreitet. Zu dem Kammeramt Woria (Worienen, nordöstlich von Landsberg) gehörte unter andern die Stadt Landsberg und die Ortschaften Woyman, Glandau, Petershagen. Für die Gegend von Johannisburg und Lyck vermögen wir keine Kammerämter anzugeben, so wenig als für Ortelsburg und Willenberg im elbinger und osteroder Comthurbezirk.

Die dem Comthur zu Balga untergeordneten Gebietiger waren die Pfleger zu Preuss.-Eilau[891], Bartenstein[892], Rastenburg[893], Seesten[894], die Waldmeister zu Eisenberg, die (Comthure und) Waldmeister zu Leunenburg, die Gebietiger in Rhein, und wenn die oben ausgesprochene Ansicht über den Umfang des Gebietes Balga richtig ist, die Pfleger zu Johannisburg[895], Lyck[896] und Eckersberg[897]. Für die entlegeneren Aemter des Comthurbezirkes hat man im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert wiederholentlich eigene Centralpunkte zu schaffen gesucht, ohne sie deswegen von Balga

---

[890]) Curia Natanginensis, auch Curia Natangyn um 1341. Privilegien des Stifts Samland, fol. 244 ff. Hier kommen eine Reihe von Urkunden vor, die in Natangen, Domnau, Eilau, Gerdauen und anderen Hauptorten von Kammerämtern ausgestellt sind, darunter auch eine in curia eremitae circa Braunsberg, d. h. im Einsiedel. Die curia Eynsedil findet sich auch in Urkunden von 1373, 1374, 1388 etc., Cod. dipl. Pruss. III. n. 107, 119; IV. n. 52 etc. Ob dieses Einsiedel etwa der natangische Hof war? Aber in keinem Falle kann ich Mülverstedt in den N. P. P. Bl. a. F. Bd. 5, S. 323, Anm. beistimmen, wenn er sagt: „Bemerkenswerth ist noch der Umstand, dass in dem grossen Preussengaue Natangen ein kleiner κατ' ἐξοχὴν so genannter District lag, nach einem gleichnamigen Orte so geheissen."

[891]) Namenscodex S. 97, wo noch hinzugefügt werden kann: Claus Whussaw, Pfleger zu Pr.-Eilau 1415, nach der Verschr. über Kaupen im Fol. Verschr. von Labiau, Tapiau etc.

[892]) Ebenda S. 83.

[893]) Ebenda S. 100.

[894]) Namenscodex S. 100.

[895]) Ebenda S. 88.

[896]) Ebenda S. 92.

[897]) Praefectus Hademar, Wigand p. 112. Ganz sicher folgt aus dieser Notiz freilich noch nicht, dass Eckersberg eigene Pfleger gehabt habe.

zu trennen. So wurde bald nach der Theilung Bartens zu Leunenburg ein eigener Comthur eingesetzt, aber wohl nur versuchsweise und nur auf kurze Zeit; denn bald erschienen die Kosten der Unterhaltung eines eigenen Convents daselbst zu gross, und im Jahre 1347 wurde der Convent aufgehoben [898]. Ebenso versuchte man es gegen Ende des Jahrhunderts mit eignen Comthuren zu Rhein, aber auch diese Einrichtung bestand nur kurze Zeit (1394 — 1422); bald nach dem tannenberger Kriege traten in Rhein statt der Comthure Pfleger ein [899]. Wiewohl nun Rhein seit dieser Zeit als Kammeramt von Balga aufgeführt wird, so wurde es doch selbst der Mittelpunkt der Verwaltung für die Gebiete Rhein, Seesten, Rastenburg, Leunenburg und selbst Barten, welches sonst zur Comthurei Brandenburg gehörte [900]. In eine ähnliche Stellung trat noch später Rastenburg als Centralpunkt der Verwaltung für die Gebiete Rastenburg, Leunenburg und Rhein [901]. Hiemit stimmt es ganz überein, dass der Hochmeister Paul von Russdorf sich bei seiner Abdankung im Jahre 1441 das Pflegeramt zu Rastenburg nebst den Waldämtern zu Leunenburg, Rhein und Lyck erbat [902].

Im dreizehnten Jahrhundert gab es eine Zeit lang Vögte von Natangen, die in Urkunden immer neben den Comthuren von Balga, wohl als Unterbeamte derselben, also ganz verschieden von den noch älteren Comthuren von Natangen auftreten [903]. Ihr Amt und Titel verschwindet eine Zeit lang spurlos. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nahmen die Comthure von Balga, und zwar, so viel wir wissen, zuerst Henning Schindekopf (seit 1354), den Titel Vogt von Natangen an. Ob vielleicht in verändertem Sinne, dem neuesten Begriffe des Namens

---

[898]) Wigand p. 80.

[899]) Namenscodex S. 49.

[900]) Zinsbuch AZ, fol. 51. Bei den Rechnungen von 1422.

[901]) Zinsbuch AZ, fol. 109.

[902]) Voigt 7, 786.

[903]) Der erste derselben ist Cuno, zwischen 1276 und 1278, Namenscodex S. 72. Er heisst advocatus Natangie z. B. in zwei elbinger Urkunden vom 18. Febr. 1276. Einmal in einer Urkunde vom 1. Januar 1277, Cod. dipl. Pruss. I. n. 162, heisst er commendator Natangie; er scheint also damals vorübergehend dieses andere Amt auch bekleidet zu haben. Nach ihm kommen noch zwei advocati Natangie zwischen 1284 und 1291 vor.

Natangen entsprechend, wagen wir nicht zu behaupten. Gewiss ist, dass der Comthur von Balga der erste und angesehenste Gebietiger in den Landschaften zwischen Passarge und Pregel, zwischen dem frischen Haff und den Grenzen Lithauens und Masoviens war, und dass man den Namen Natangen schon im vierzehnten Jahrhundert zur Bezeichnung aller dieser Landschaften gebrauchte[904].

Die Burg Balga ist im Jahre 1239 erbaut. An der Stelle, wo die Ritter dieselbe erbauten, stand früher eine Burg der Heiden[905]. Der Name ist sicher deutsch und deutet eine Beziehung der Burg auf das Seetief (Balge) an. Während der ersten Kämpfe um Balga wurden von den Preussen ganz in der Nähe zwei Festen, Partegal und Schrandynberg, angelegt, deren Namen das adlige Gut Partheinen und das culmische Gut Schrangenberg erhalten haben, während gleichzeitig die Ritter den Schneckenberg befestigten, welcher noch jetzt diesen Namen trägt[906]. Die nächstgelegene Stadt Heiligenbeil hat lange Zeit für eine der ältesten in Preussen gegolten; aber diese Ansicht beruht nur auf dem Mährchen von dem heiligen Beile, mit dem der Bischof Anselm dort eine alte Göttereiche gefällt haben soll[907]. Zuerst erwähnt wird die Stadt in einer Verschreibung des Hochmeisters Winrich von Kniprode von 1352; denn die älteste Handfeste der Stadt ist verloren[908]. Das Schloss Bartenstein, gleich nach der ersten Unterwerfung der Barter (1240) erbaut[909], wurde während des zweiten Aufstandes nach tapferer Vertheidigung im Jahre 1264 von den Ordensrittern verlassen,

---

[904]) In diesem Sinne ist von den Grenzen Natangens und Masoviens in den Zeiten Luthers von Braunschweig die Rede, Privilegien des Stifts Samland 227. In diesem Sinne wird Barterland, Angerburg, Seesten, Ortelsburg etc. zu Natangen gerechnet, Grenzbuch B, fol. 105 ff. In diesem Sinne braucht auch offenbar Dusburg schon den Namen, wenn er von den Heerzügen der Natanger unter Anführung des Comthurs von Balga gegen Garthen, III. c. 259, 285, 301, 342, oder von den Unternehmungen der Mannschaften von Samland und Natangen, III. c. 253, 313, 324, 344, spricht.

[905]) Dusburg III. c. 18, 19.

[906]) Dusburg III. c. 21, 23, 24. Vgl. Voigt Bd. 2, S. 389, 390.

[907]) Luc. David 1, 83. Vgl. Voigt 4, 604.

[908]) Der Hochmeister Albrecht erneuerte sie 1522. Die Handfesten von Heiligenbeil stehen in dem Fol. Handfesten der Aemter Brandenburg, Pr.-Eilau und Balga, fol. 254 ff. Vgl. Werner, Poleographia, Spec. I. Heiligenbeil.

[909]) Dusburg III. c. 27.

später, wie es scheint, wieder besetzt, dann aber von den Bartern doch zerstört[910]. Die Stadt ist erst im Jahre 1326 durch Dietrich von Altenburg, Comthur zu Balga, erbaut[911] und erhielt ihre Handfeste 1332 von dem Hochmeister Luther von Braunschweig[912]. Die Neustadt ist im Jahre 1356 erbaut[913]. Die Stadt Landsberg, früher auch Landstrass genannt, erhielt ihre Handfeste im Jahre 1335 von Heinrich von Muro, Comthur zu Balga, auf Veranlassung des Hochmeisters Luther von Braunschweig[914]. Ungefähr um dieselbe Zeit dürfte Preuss.-Eilau gegründet sein[915]. Der Stadt Zinthen verschrieb schon Dietrich von Spira, Comthur zu Balga, im Jahre 1341 zehn Hufen im Walde von Paslange[916]; ihr Hauptprivilegium ist erst von dem Hochmeister Winrich von Kniprode im Jahre 1352 ausgestellt[917]. Die Stadt Schiffenburg, jetzt Schippenbeil, deren Name richtiger von Schiff als von Schöffe abgeleitet wird, am Zusammenfluss der Alle und des Guber gelegen, erhielt ihre Handfeste von dem Hochmeister Heinrich Tusmer im Jahre 1351[918]. Die Leunenburg, am Zusammenfluss der Flüsse Guber und Zain gelegen, ist im Jahre 1326 von eben jenem Dietrich von Altenburg erbaut, der auch die Stadt Bartenstein gründete[919]; jetzt sind nur noch Ruinen derselben neben einem gleichnamigen Flecken übrig[920]. Die Heidenburgen Wallewona

---

910) Dusburg III. c. 114, 116, 168.

911) Dusburg III. c. 355.

912) Handfeste von 1332, Cod. dipl. Pruss. II. n. 140.

913) Handfeste von 1356 bei Behnisch, Gesch. von Bartenstein, S. 501.

914) Handfeste von 1335, Cod. dipl. Pruss. II. n. 155.

915) Im Namenscodex S. 20 wird Heinrich von Muro geradezu als Gründer von Preuss.-Eilau bezeichnet. Ob nach einer Urkunde, oder nach der Grunau'schen Tradition (welche die Gründung der Stadt allerdings mit Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1336 setzt)? Erste sichere Erwähnung im Jahre 1409 bei Voigt 7, 52.

916) Urkunde von 1341 bei Werner, Poleograph. Spec. V. Zinthen.

917) Handfeste von 1352, Cod. dipl. Pruss. III. n. 69. Szinten als preussischer Personenname kommt vor in der Urkunde von 1361 bei Beckmann de primo episc. Varm. p. 35.

918) Handfeste von 1351, Cod. dipl. Pruss. III. n. 67.

919) Dusburg III. c. 355.

920) Wenn der Ort bisweilen Städtlein genannt wird (Hennenberger S. 254, Hartknoch S. 419), so ist er doch wohl nie, wie Hennig zu Lucas David Bd. 6, S. 77 meint, wirklich Stadt gewesen. Städtlein ist im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert ein gewöhnlicher Ausdruck für Marktflecken. So heisst z. B. auch Brandenburg bei Hartknoch S. 400 Städtchen.

(Glawunen) und Waistotepil (Wisenburg?), von denen schon früher gesprochen ist, wurden auch von dem Orden während des zweiten Abfalls der Preussen benutzt [921]). Das Haus Rastenburg wird zuerst ausdrücklich erwähnt beim Jahre 1345 [922]). Die Handfeste der Stadt stellte Henning Schindekopf, der Comthur zu Balga (zwischen 1354 und 1359) aus; der Hochmeister Winrich von Kniprode erneuerte und bestätigte sie im Jahre 1378 [923]). Das Haus zu Bayselawken oder Beeslack, südwestlich von Rastenburg, wird um 1402 erwähnt; es wurde später in eine Kirche umgewandelt [824]). Auch das nahe gelegene Piltzen (Pültz) soll ein Schloss gehabt haben [925]). Die Burg Seesten (eigentlich wohl Seestein) scheint jünger zu sein als Rastenburg und Johannisburg [926]); namentlich erwähnt finden wir sie erst beim Jahre 1371 [927]). Ganz nahe derselben liegt die Stadt Sensburg (Seegensburg), gegründet gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts von dem Hochmeister Konrad von Jungingen (1393—1407) [928]). Das Haus Rhein ist im Jahre 1377 erbaut [929]).

---

[921]) Dusburg III. c. 109—112. Dass Waistotepil mit Schippenbeil nichts zu thun hat, zeigt Mülverstedt in den N. P. P. Bl. 1857, Bd. 1, S. 192 ff.

[922]) Wigand p. 78.

[923]) Handfeste von 1378, Cod. dipl. Pruss. III. n. 130. Erweiterung der Stadt durch den Comthur von Balga Gottfried von Linden 1374, Voigt 5, 304.

[924]) Lindenblatt S. 152. Vgl. Voigt Bd. 6, S. 225. Hennenberger S. 31.

[925]) Hennenberger S. 349.

[926]) Sonst hätte sie vor Allem in der Urkunde Cod. dipl. Pruss. IV. n. 126 neben Leunenburg genannt sein müssen.

[927]) Wigand p. 192. Nach Hennenberger fol. 434, der sich hier auf Mühlfelds Annalen beruft und von Grunau ganz abweicht, ist Seesten 1348 erbaut. Die Verschreibungen über das Schulzenamt und die Krüge zu Sehesten sind von Ulrich von Jungingen 1401 ausgestellt, N. P. P. Bl. 1853, Bd. 1, S. 265.

[928]) Nach dem Handfestenbuch des Amtes Seesten, Voigt 6, 21. In neuerer Zeit ist zwar wiederholt das Jahr 1348 als das Gründungsjahr für Seesburg angegeben, und die Stadt hat deshalb nach den N. P. P. Bl. 1848, Bd. 2, S. 400 im Jahre 1848 ihre fünfte Säcularfeier gehalten, aber jenes Datum ist falsch. Es findet sich weder in einer Urkunde (in Sensburg selbst kennt man nur zwei Verschreibungen des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen, von 1442 über den See Czooss unmittelbar bei der Stadt, und von 1444 über 160 Hufen und den See Ixt, jetzt Jüst, bei dem Dorfe Czerwanken), noch auch bei Grunau oder Hennenberger. Der Irrthum scheint durch Hartknoch veranlasst, welcher die Vermuthung ausspricht, dass Sensburg um dieselbe Zeit wie Seesten — 1348 nach Hennenberger — seinen Anfang genommen habe, A. u. N. Preussen, S. 425. Bei Adlerhold, Preussen 1704, S. 750, und bei Goldbeck, Ostpreussen, S. 42 ist die Angabe schon fixirt.

[929]) Wigand p. 218. Voigt 5, 276 meint zwar, hier sei nur von stärkerer Befestigung des Ortes die Rede, allein es findet sich keine Spur, dass der Ort

Das Schloss Johannisburg ist von dem Hochmeister Heinrich Tusmer im Jahre 1345 am Ausflusse des Pischflusses aus dem Warschausee erbaut[930]). Den „Einwohnern vor dem Schloss Johannisburg" verlieh Ulrich Fricke, Comthur zu Balga, gewisse Rechte in Bezug auf Jagd, Fischerei und Beuten und bestimmte ihre Abgaben im Jahre 1367[931]). Das Schloss wurde auf Anordnung eines Comthurs zu Balga 1431 in wehrhaften Stand gesetzt[932]). Das Haus Eckersberg ist namentlich aus der Kriegsgeschichte des Jahres 1361 bekannt[933]). Das Haus Lyck erbaute der Comthur von Balga Ulrich von Jungingen im Jahre 1398[934]). Einen Umbau oder Neubau daselbst führte sein Nachfolger, der Graf Johann von Sayn, schon im Jahre 1408 aus[935]). Die gleichnamige Stadt erhielt ihre Handfeste durch den Hochmeister Paul von Russdorf, wahrscheinlich im Jahre 1435[936]). Die Comthure von Balga haben noch einige Burgen gegründet, die gegenwärtig nicht mehr vorhanden sind, im Jahre 1360 Rungenbrust und Grebyn[937]), im Jahre 1392 Grodno und Methenburg[938]). Wo Grebyn gelegen habe, darüber bietet sich nicht einmal eine Vermuthung[939]), die drei anderen Häuser

---

früher vorhanden gewesen wäre. Besuch des Hochmeisters Winrich von Kniprode in Rhein und Johannisburg 1379. Lindenblatt S. 45. Wigand p. 240.

930) Wigand p. 79.

931) Urkunde von 1367, Cod. dipl. Pruss. III. n. 95. Deutsch ebenda IV. n. 7. Dies sind die räthselhaften Wyscher pertinentes ad Prussiam bei Wigand p. 114 (Fischer). Ueber die Ansetzung neuer Colonisten verhandelt der Pfleger mit dem Comthur zu Balga um 1428. Voigt Bd. 6, S. 601.

932) Voigt 7, 579.

933) Eckersberg wird erwähnt bei Wigand p. 108, 110, 112, Lindenblatt S. 24.

934) Lindenblatt S. 115. Vgl. Voigt 6, 97.

935) Lindenblatt S. 187.

936) Die Urkunde steht bei Werner, Poleogr. Spec. III. Lyck. Sie ist von 1445 datirt, dieses Datum ist aber wegen der Regierungszeit des Hochmeisters Paul von Russdorf (1422—1447) und der Amtsverwaltung der Zeugen: Johann Beenhusen, Comthur von Brandenburg (1433—1441), Gerlach Mertz, Pfleger zu Rastenburg (1434—1437), und Oswald Holzapfel, Pfleger zu Lyck (1431 bis 1440), jedenfalls irrig; es liegt nahe, 1445 in 1435 zu verwandeln. Eine Urkunde für das Dorf Lyck von 1425 führt Voigt Bd. 6, S. 583 u. 643 an.

937) Wigand p. 104.

938) Lindenblatt S. 86, 87.

939) Denn Grebin bei Liebau in Kurland, auf welches der Verfasser der „Erläuterung" in den N. P. P. Bl. 1857, Bd. 2, S. 161 deutet, kann seiner Lage nach nie zur Comthurei Balga gehört haben.

aber standen noch jenseit der heutigen Ostgrenze. Rungenbrust bezeichnet ohne Zweifel eine Burg am See Rynge, aus welchem der Fluss Anse zur Memel geht[940]. Methenburg lag doch wohl an der Methe, jetzt Netta, einem Nebenfluss des Bober[941]. Grodno endlich wurde der bekannten Stadt dieses Namens gegenüber am Niemen erbaut.

9. Das Gebiet Brandenburg.

Das Gebiet von Brandenburg wurde bei der Theilung Bartens im Jahre 1326 durch den mittleren Theil dieses Landes vergrössert. Hiezu kam aber noch ein beträchtliches Stück in der Wildniss. Als Kammerämter der Comthurei werden folgende aufgeführt: Huntenau, Kreuzburg, Knauten, Domnau, Barten. Von denselben lag Huntenau nahe bei Brandenburg[942], Knauten liegt zwischen Kreuzburg und Domnau ziemlich in der Mitte. Unter den Gebietigern, welche dem Comthur zu Brandenburg untergeordnet waren, hatte der Waldmeister seinen Bezirk am nächsten den Gegenden des Haffs, weshalb er auch in Brandenburg selbst residirte. Pfleger hatten ihren Sitz zu Kreuzburg, Barten und Lötzen[943]; zu Domnau nur in früheren Zeiten, z. B. um 1324, aber nicht mehr im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts[944]. Das Gebiet des Pflegers zu Barten hing mit dem westlichen Theil der Comthurei nur durch einen sehr schmalen Landstreifen in der Gegend von Laggarben, Sollknick, Mamlack, Schmodehnen, Melohnen zusammen, gewann zwischen Wolfshagen und Woplauken seine grösseste Breite und erstreckte sich östlich über die Grenzen des alten Barterlandes bis an den Mauersee; denn es umfasste noch die Dörfer Doben und Rosengarten. Die Seeen von Galinden wurden in der Zeit des Hochmeisters Dietrich von Alten-

---

[940]) Rynge und Anse werden erwähnt von Wigand p. 238. Vgl. p. 268.

[941]) Ueber den Namen Mete vergleiche die Urkunde von 1398 bei Luc. David 8, 35, auch die Grenzbeschreibung in Baczko's Annalen 1792, Quart. I, S. 84.

[942]) Hennenberger S. 160.

[943]) Namenscodex S. 88, 82, 92.

[944]) In der Handfeste von Friedland wird Konrad von Hessberg als Pfleger von Domnau erwähnt. Vgl. Voigt 6, 547, Anm. 3.

burg (1335—1341) zwischen den Häusern Lötzen und Angerburg getheilt. Man zog eine Linie von dem Doben- über den Dargen- nach dem kleinen Skarz-See und verlängerte dieselbe in der Weise, dass der Kruklinner-, Widminner- und Lenkuk-See, so wie alle nördlich von denselben gelegenen, namentlich der Schwentzait-, Strengelner- und Golldappgar-See, an Angerburg fielen [945]). Ihrem Umfange nach scheint die Comthurei dem der späteren Hauptämter Brandenburg, Barten, Lötzen und etwa noch Oletzko entsprochen zu haben [946]).

Die Burg Brandenburg wurde im Jahre 1266 von einem Markgrafen von Brandenburg, welcher dem Orden im Kampfe gegen die Heiden Hülfe brachte, erbaut, und als die Ermeländer sie kurz darauf bis auf einen Thurm erobert und zerstört hatten, während eines zweiten Kreuzzuges wiederhergestellt [947]). Aelter noch als Brandenburg ist das Schloss Kreuzburg, denn es wurde bald nach der Unterwerfung der Natanger, wahrscheinlich 1253, erbaut [948]), am Zusammenfluss der Bäche Kauxte und Pasmar. Die Stadt Kreuzburg erhielt ihr Privilegium erst im Jahre 1315 von dem Grosscomthur Heinrich von Plock [949]). Das Schloss Bichau am Zusammenfluss der Beislentz mit dem Frisching war ursprünglich Ordensschloss, ging aber im Jahre 1287 in Privatbesitz über [950]). Ueber den Ursprung der Stadt Domnau sind wir nicht hinlänglich unterrichtet. Als Kammeramt kommt Domnau, wie gesagt, schon um 1324 vor. Die ältere Handfeste der Stadt, von einem Comthur zu Brandenburg ausgestellt, ist verloren; sie wurde von Kunz von Egloffstein im Jahre 1481

---

[945]) Theilungsurkunde im Grenzbuch B, fol. 106, und in Baczko's Annalen 1792, Quart. I, S. 84. Die Namen sind hier sehr verdorben, aber meist mit evidenter Sicherheit wiederzuerkennen. Aus dem Namen Dongepur ist Golldappgar gemacht, weil der Golldappgar-See in dieser Verbindung jedenfalls genannt sein muss. Er heisst bei Hennenberger Dalgabiba und noch auf der Karte Preussens von 1763 Dalgopiwa. — Mierunsken gehörte zur Comthurei Brandenburg nach dem Datum der Urkunde von 1408 bei Voigt Bd. 7, S. 21, Anm.

[946]) Das Dorf Rosengarten gehörte später zum Hauptamte Angerburg, nicht zu dem von Barten. Auch die Grenzlinie zwischen den Seeen weicht in Einzelnheiten ab.

[947]) Dusburg III. c. 122, 125, 126.

[948]) Dusburg III. c. 27. Die Zahl 1253 giebt der Canonic. Samb. Sp. 33.

[949]) Handfeste von 1315, Cod. dipl. Pruss. II. n. 73.

[950]) Bruchstücke der Verschr. von 1287 stehen im preuss. Archiv, Bd. 7, S. 661 ff., und bei Voigt Bd. 3, S. 470, Anm. Vgl. Hennenberger S. 31.

erneuert[951]). Friedland erhielt die städtische Handfeste durch den Comthur von Brandenburg Heinrich Tusmer im Jahre 1324[952]). Barten scheint früher den Namen Bartenburg getragen zu haben und wurde im Jahre 1377 von Winrich von Kniprode befestigt[953]), nachdem es wohl schon längere Zeit bestanden hatte. Drengfurt wird um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts als Stadt erwähnt[954]). Die Lötzenburg fanden wir in der Zeit des Hochmeisters Dietrich von Altenburg erwähnt; viel älter dürfte sie auch nicht sein; die Stadt ist viel jünger[955]).

10. Das Gebiet Königsberg.

Die Commende Königsberg, seit dem Jahre 1312, wenn auch Anfangs mit einigen Unterbrechungen, von dem obersten Marschall des Ordens verwaltet, breitete sich wohl ungefähr um dieselbe Zeit über die ostwärts von Samland gelegenen Gebiete Tapiau, Welau, Insterburg und Gerdauen aus. Gerdauen wenigstens, welches von einem Comthur zu Königsberg im Jahre 1325 ausgebaut ist, muss derselben darnach schon vor diesem Jahre angehört haben, und der geographischen Lage nach können Tapiau und Welau derselben nicht wohl später beigefügt sein; von Insterburg steht fest, dass es der Oberaufsicht des Comthurs zu Königsberg wenigstens vor dem Jahre 1339 übergeben ist[956]).

---

951) Handfeste von 1481 im Anhang zu der Geschichte und Topographie der Stadt Domnau, in Baczko's Annalen 1792, Quart. II, S. 65—78.

952) Handfeste von 1324 in dem Fol. Handfesten der Aemter Brandenburg, Pr.-Eilau und Balga, fol. 132.

953) Wigand p. 218 nennt den Ort Bartenburg, woraus Schütz Wartenburg gemacht hat. Voigt 5, 276 erklärt sich für diese Aenderung, allein Wartenburg ist eine bischöfliche Stadt, während hier an eine Ordensstadt zu denken ist. Wartenburg war überdies 1364, also kurz vorher, von dem Bischof wiederhergestellt. Der von Voigt a. a. O. erwähnte Pfleger von Bartenburg um 1361, Poppo von Regenstein, ist in den Namenscodex nicht aufgenommen; vielmehr finden wir ebenda S. 107 einen Poppo von Regenstein als Pfleger von Willenberg angeführt, so dass die Vermuthung nahe liegt, jene erste Notiz beruhe auf einem Lesefehler. Einen praefectus Bartensis gerade im Jahre 1361 erwähnt ohne Nennung des Namens Wigand p. 114.

954) Zinsbuch AZ, fol. 58. Vgl. den Contributionsanschlag bei Schütz fol. 205.

955) Chronik der Stadt Lötzen von Gerss in den N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, S. 148—160.

956) Die Pfleger von Insterburg, Gerdauen und Tapiau erscheinen 1339 als Untergeordnete des Marschalls, Urkunde von 1339, Cod. dipl. Pruss. III. n. 159.

So dürfte die Marschallstanne, welche wir schon früher in der Gegend der Ossa trafen, die nordöstliche Grenze seines Gebietes gegen Ragnit hin bezeichnen, wie noch heute die Marschallsheide zwischen Nordenburg und Drengfurt an die Ausdehnung seines Gebietes nach Südosten erinnert. Von den Nehrungen gehörte demselben die kurische, wenigstens bis über Rossitten hinaus, die frische vom lochsteter Tief bis gegen Schmergrube hinab an[957]).

Die Kammerämter der Commende Königsberg waren: Wargen, Germau, Pobethen[958]), Rudau, Schaaken, Rossitten, Kaymen, Kremitten, Waldau[959]). Die dem obersten Marschall untergeordneten Gebietiger waren die Vögte von Samland und die Pfleger von Lochstet, Tapiau, Gerdauen und Insterburg. Vögte von Samland giebt es (wie Vögte von Natangen) etwa seit 1275 oder 1276[960]). Ihr Amtskreis fällt ohne Zweifel mit dem Umfange der genannten Kammerämter zusammen. Später scheint derselbe in zwei Pflegerämter getheilt zu sein; denn seit 1397 werden neben den Vögten von Samland Pfleger zu Schaaken erwähnt[961]); seit 1404 aber hören wir nichts mehr von Vögten des Samlandes, und seit 1433 gab es Pfleger zu Grünhof[962]). Seitdem wird sich der Amtskreis der Pfleger von Schaaken über das östliche, der der Pfleger von Grünhof (östlich von Pobethen) über das westliche Samland erstreckt haben. Die Pfleger zu Lochstet[963]) verwalteten einen sehr beschränkten Bezirk,

---

957) Die Verschreibung über die Krüge zu Schmergrube von 1399 und zu Voglers von 1429 (in Neumanns Urkundensammlung) sind von dem obersten Marschall.

958) Der erste aller uns bekannten Kämmerer ist Bonse zu Pobethen. Dusburg III. c. 185.

959) Zinsbuch AZ, fol. 38. Vgl. Voigt 6, 548.

960) Dietrich von Liedelau ist der erste uns bekannte Ordensvogt von Samland. Er versah das Amt nach dem Namenscodex S. 76 zwischen 1278 und 1292, hatte es aber wohl schon früher angetreten. Dusburg III. c. 171, 172, 177 (wo Thomas aus Th falsch conjicirt ist) und 185.

961) Namenscodex S. 102.

962) Namenscodex S. 86.

963) Ein Pfleger zu Lochstet wird schon 1298 erwähnt, Cod. dipl. Pruss. III. n. 1. Sein Nachfolger Heinrich um 1305 heisst Comthur, Cod. dipl. Pruss. II. n. 50. Die folgenden Pfleger im Namenscodex S. 91.

Witlandsort und etwa den nördlichen Theil der frischen Nehrung, wiewohl der Marschall bei Alttief eine eigene Störbude hatte und einen eigenen Störmeister hielt[964]). Die Fischerei in dem nördlichen Theile des frischen Haffs, so weit sie nicht dem Bischof von Samland gehörte, war ohne Zweifel den Häusern Lochstet, Balga, Brandenburg und Königsberg gemeinschaftlich. Das Waldamt zu Tapiau, früher von Comthuren, später von Pflegern verwaltet, breitete sich nördlich vom Pregel, wo es links von der Deime die Gegend von Goldbach, Pomanden und Codien, rechts von derselben die Gegend von Grünelinde, Grünhagen, Poppendorf, Wilkendorf, Weissensee, Petersdorf, Stobingen, Rippkeim umfasste, aber weiter noch im Süden des Pregels aus, wo Stadt Welau, Paterswalde und Richenau (Richau?) die östlichsten, Allenau, Dietrichswalde, Schönau, Hanswalde, Gonow (Gundau?), Engelau die südlichsten, Pregelswalde und Starkenberg die westlichsten Bezirke desselben bezeichnen[965]). Das Gebiet von Insterburg, welches ebenfalls eine Zeit lang unter Comthuren, seit 1347 unter Pflegern stand[966]), enthielt die Kammerämter Wohnsdorf, Alt-Welau, Nadrauen[967]). Wir kennen die Grenze des Landes Wohnsdorf gegen Gerdauen von früher her; es gehörten zu demselben auch einige Ortschaften im Westen der Alle, wie Bammeln, Wommen, Tremow (Trimmau), Skolden (Schallen), Ruddin (Redden), Lusyne (Leissienen); dieses Lusyne, so wie Polauwen (Plauen) und Pertnauwirn (? Potawern) bezeichnen zugleich die nördliche Ausdehnung des Landes; nach Osten hin erstreckte es sich an der Schweine und Ilme hinauf

---

[964]) Er wird in der Verschreibung über den Krug zu Voglers, auch in den Zinsbüchern erwähnt.

[965]) Das Haken- und Hubenbuch auf Samland (im geh. Archiv) zählt die preussischen Dörfer unter folgenden Ueberschriften auf: Cammerampt Caymen, Cremitten, Waldau, Wargen, Girmau, Pobeten, Rudau, Schaken, Waldamt zu Tapiau, Gebit Insterburg, Wunsdorf Cammerampt, das Land zu Welau, Nadrauen-Land, Land Gerdauen. Die Pfleger von Tapiau stehen im Namenscodex S. 103.

[966]) Namenscodex S. 86. Dass der Convent 1347 aufgelöst wurde, bemerkt Wigand p. 80.

[967]) Ausser dem Haken- und Hubenbuch zeigt dies auch das Zinsbuch AZ, fol. 40, und das Vasallenregister von 1436 in den N. P. P. Bl. 1855, Bd. 1, S. 283, wo Nadrauen und Wohnsdorf ausdrücklich Kammerämter genannt werden. Alt-Welau gehörte sicher zum Gebiete Insterburg, doch ist uns die Bezeichnung Kammeramt für dasselbe nicht begegnet.

über Eisenwagen bis Berslauken. Die in demselben erwähnten preussischen Ortschaften sind sehr zahlreich[968]). Das Land zu Welau, nämlich Alt-Welau, bestand aus einem schmalen, fast ringsum von tapiauschem Gebiet umgebenen Landstrich nördlich vom Pregel, mit folgenden preussischen Dörfern: Sonditten (Sanditten), Pelon (Pelohnen), Sargin (Zargen), Scobrow (Schaberau), Kethin (Kothen), Rupin (Reipen), Lippin (Leipen), und einigen Bezirken im Süden des Pregels, worauf namentlich der Ortsname Poyato (Piaten) deutet[969]). Im Kammeramt Nadrauen werden folgende Ortschaften aufgeführt: Bluoygrubedorf (?), Nerwekitten (Norkitten), Plewischken (Plibischken), Tiltenik (Telteninken), Coleen (Kallehnen), Aselauken (Aschlacken), Okyrow (?), Krauplawken (?), Stabelauken (Stablacken), das Hachelwerk Insterburg, Tammow, Gardowin (?); der grössere Theil derselben liegt noch westlich von dem der Kirche übergebenen Gebiete zu Saalau und Georgenburg, die übrigen unmittelbar am Pregel. Wenn anderwärts Norkitten (um 1420)[970]) und Taplacken (um 1510)[971]) Kammerämter genannt werden, so mag das Kammeramt Nadrauen in späteren Zeiten getheilt sein; doch können alle diese Namen auch denselben Bezirk bezeichnen. Die Grenze zwischen den Gebieten Gerdauen und Insterburg kennen wir aus einer Grenzbeschreibung von 1510. Sie soll anheben von der Angerappe und fortgehen bis auf Scawrlauck (Schirlaken, westlich von Darkehmen), ferner den alten Weg „umb den allrumpen" (unverständlich, scheint auf Gr.-Trempen zu deuten) auf Schöneheide (ein zu Ernstburg gehöriger Forst), den Ybenberg (Eibenberg? nicht mehr nachweisbar), Strabisske (Astrawischken an der Ilme), bis „uff die

[968]) Nach dem Haken- und Hubenbuch auf Samland. In dem Fol. Verschreibungen von Labiau, Tapiau etc. findet sich eine Verschreibung von 1415 über „das Dorf Kaupen an der Schweine, im Gebiet Insterburg und im Kammeramt Wohnsdorf gelegen". Ist hier Kauken an der Ilme gemeint?

[969]) Für die noch angeführten Namen Traussutthin und Nogelow fehlt jede sichere Spur.

[970]) Urkunde von 1420 im Erl. Preussen, Bd. 3, S. 470.

[971]) Urkunde von 1510, von der sogleich mehr. Es darf hienach nicht auffallen, wenn gelegentlich, in der Urkunde von 1450 bei Luc. David Bd. 4, Anhang N. 15, bemerkt wird, dass das Gebiet Insterburg sich westlich bis in die Nähe der Deime und Schwarup (Nebenfluss der Deime) erstreckt habe.

knich" (d. h. wohl die Ortschaften Gr.- und Kl.-Gnie)[972]. Der Amtsbezirk der Pfleger zu Gerdauen[973] ist hienach ebenfalls zu den grösseren zu rechnen. Er dürfte dem späteren Erbamte gleiches Namens ziemlich genau entsprochen haben, wie die Amtsbezirke der Pfleger von Tapiau und Insterburg den späteren Hauptämtern gleiches Namens.

Ueber die Erbauung des Schlosses Königsberg zu Ehren des Königs Ottokar von Böhmen im Jahre 1255 und die bald darauf erfolgte Errichtung eines zweiten Schlosses neben dem älteren ist schon gesprochen. Die älteste städtische Ansiedelung neben demselben war die um die Nicolaikirche auf dem heutigen Steindamm. Nach der Zerstörung derselben durch die Preussen während des zweiten Aufstandes wurde die Stadt zwischen dem Schloss und dem Pregel (die heutige Altstadt) angelegt[974]. Die Altstadt Königsberg erhielt ihre Handfeste von dem Landmeister Konrad von Thierberg im Jahre 1286[975]. Nach derselben erstreckte sich ihr ursprüngliches Gebiet bis zu den Grenzen des Dorfes Lauchsen (Lawsken) und vom Pregel nordwärts in das Land eine halbe Meile hinein. Von den drei Pregelinseln, welche der Stadt zunächst lagen, reservirte sich der Orden damals die mittlere, Vogtsinsel genannt, wo später der Kneiphof angelegt wurde, ganz; von der grösseren, oberhalb der Vogtsinsel gelegenen, ertheilte er den Bürgern die nördliche Hälfte auf eine Strecke von 90 Seilen; auch erhielten dieselben die unterhalb der Vogtsinsel gelegene Insel (wo später die Feste Friedrichsburg angelegt ist); überdies wurde ihnen die Fischerei auf dem Haff vom Pregel bis zum Walde Poys (Peise) und auf dem Pregel von der Brücke bei Königsberg bis zum heiligen Walde gestattet; freies Brenn- und Bauholz durften sie in dem heiligen Walde Labun jenseits des Pregels und in den Wäldern

---

[972]) Urkunde von 1510, N. P. P. Bl. 1855, Bd. 2, S. 339. Man verfolge die Grenzpunkte auf der Schrötterschen Karte, welche die Nordgrenze des Hauptamtes Gerdauen doch theilweise noch darstellt, halte aber daneben die Karte von 1763, auf welcher die Gegend von Muldzen noch, wohin es früher immer gehörte, zum insterburgischen Gebiete gezogen ist.

[973]) Namenscodex S. 85. Gerdauen kommt auch als Kammeramt vor, N. P. P. Bl. 1856, Bd. 2, S. 139, wohl in dem Sinne, wie oben Christburg.

[974]) Dusburg III. c. 101.

[975]) Handfeste von 1286 im Erläuterten Preussen, Bd. 2, S. 456 ff.

oberhalb der Stadt bis zum Felde Lauten fällen. Der Antheil der Stadt an der grösseren Insel ist durch den Comthur Berthold Brühaven im Jahre 1299 noch um 28 Seile von derselben Breite erweitert worden[976]. Vier Hufen Waldes in der Wilkie, Kruncken genannt, erhielt sie von dem obersten Marschall Martin von der Kemnate im Jahre 1417[977]. Nach dem grossen Kriege verschrieb der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen der Stadt die Dörfer Neuendorf, Steinbeck und Ottenhagen, jenseits des Pregels gelegen, im Jahre 1466[978].

Neben der Altstadt erhoben sich bald zwei neue Städte. Der Löbenicht erhielt seine Handfeste von dem Comthur Berthold Brühaven im Jahre 1300; das Gebiet desselben war von geringem Umfange[979]; später erwarb er zehn Hufen Wald an der Deime und Sarappe (Schwarup) auf der Grenze des ragnitschen und insterburgschen Gebietes[980]. Die jüngste der drei Städte ist der Kneiphof auf dem Vogtswerder, welcher seine Handfeste von dem Hochmeister Werner von Orseln im Jahre 1327 erhielt[981]. Auch der Kneiphof erhielt ursprünglich nur ein geringes Gebiet bei dem Haberberge südlich vom Pregel, erweiterte seine Besitzungen aber später beträchtlich. Unter den Erwerbungen desselben sind die beträchtlichsten die von sechzig Hufen am bartenschen See im Gebiet Barten (1392)[982] und die von vierzig Hufen im Walde Bubehnen (Bubainen) im Kammeramt Norbekitten (1420)[983].

Das Haus Witlandsort, später nach dem Namen eines

---

[976] Urkunde von 1299. Im Anhang zu Luc. David Bd. 4, Nr. 1. Hier findet sich noch folgende unverständliche Stelle: Damus etiam pascua, que sita sunt inter villam, que Lauten nuncupatur, et inter villam, que Sauden dicitur, ambabus villis ad communia pascua in perpetuum ex speciali quadam gracia et favore de ponte descendendo versus Prigoram usque ad gades predictorum civium in ea parte, que vicinior est civitati.

[977] Urkunde von 1417, angeführt im Erl. Preussen, Bd. 2, S. 463.

[978] Urkunde von 1466, angeführt im Erl. Preussen, Bd. 2, S. 464.

[979] Handfeste von 1300 im Anhang zu Luc. David Bd. 4, Nr. 14.

[980] Bestätigung in der Urkunde von 1450 im Anhang zu Luc. David Bd. 4, Nr. 15.

[981] Handfeste von 1327 im Erl. Preussen, Bd. 3, S. 462 ff.

[982] Urkunde von 1392, angeführt im Erl. Preussen, Bd. 3, S. 469.

[983] Urkunde von 1420, ebenda S. 470. Dem Kneiphof verschrieb Herzog Albrecht später noch das Dorf Schönfliess (1528) und einige andere Besitzungen, ebenda S. 471.

Samländers Laucstiete Lochstet genannt, ist während des zweiten Aufstandes der Preussen erbaut[984]). Die Schlösser im Samlande, Germau, Pobethen, Schaaken und die übrigen, deren Namen die oben genannten Kammerämter tragen, mögen bald nach der Unterdrückung dieses Aufstandes errichtet sein[985]). Ausser denselben wird da, wo die kurische Nehrung beginnt, in der uns bekannten Grenzbeschreibung des bischöflichen Antheiles an Samland von 1330 ein castrum seu opidum „Neuhaus" erwähnt[986]). Nun wissen wir, dass der Landmeister Konrad von Thierberg der Jüngere im Jahre 1283, um den Heiden den Weg über die Nehrung nach Samland abzuschneiden, auf derselben am Ufer der See das Schloss Neuhaus erbaut hat[987]). Wenn man diese beiden Nachrichten mit einander verbindet, wird man sich überzeugen, dass dieses letztere Neuhaus keineswegs, was man ohne die Notiz aus dem Jahre 1330 für wahrscheinlich halten würde, auf Rossitten zu beziehen ist, welches auf der kurischen Nehrung, aber drei bis vier Meilen nördlicher liegt. Das Haus Rossitten dürfte erst um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, etwa in derselben Zeit mit dem Schloss Windenburg, erbaut sein[988]). Gegenwärtig ist weder von dem Schloss Neuhaus, noch von Rossitten eine Spur vorhanden. Das Schloss Tapiau (preussisch Sugurbi) ist noch etwas früher als Lochstet, aber auch während des zweiten Aufstandes der Preussen — im Jahre 1265 — erbaut[989]); früher der Sitz einiger Comthure, wurde es später von Pflegern verwaltet. Die Stadt ist erst nach den Zeiten des Ordens entstanden. Die Burg Welau wurde gleich nach der Unterwerfung Samlands durch König Ottokar im Jahre 1255 von den Be-

---

[984]) Dusburg III. c. 107. Der Canon. Samb. Sp. 33 giebt noch näher 1270 als das Gründungsjahr an.

[985]) Aber die Angabe, dass sie zwischen 1265 und 1270 erbaut seien, bei Luc. David 4, 114 beruht nur auf der Wissenschaft Simon Grunau's.

[986]) In der Grenzbeschreibung von 1330, S. 294. Ein Kregem Nuwehus kommt auch in dem „Haken- und Hubenbuch uff Samland" des geh. Archivs im Kammeramt Rudau vor.

[987]) Dusburg III. c. 211.

[988]) Ausdrücklich erwähnt wird es erst um das Jahr 1403 bei Voigt 6, 246 und in den Zinsbüchern.

[989]) Dusburg III. c. 107. Nach des Canon. Samb. Sp. 33 und des Minoriten genau übereinstimmender Angabe im Jahre 1265.

wohnern Nadrauens, Schalauens und Sudauens zu ihrer Vertheidigung erbaut; aber, im Jahre darauf dem Orden verrathen[990], leistete sie demselben während des zweiten Abfalls gute Dienste[991]. Sie lag wohl nördlich vom Pregel, bei dem heutigen Alt-Welau; die Stadt Welau, südlich vom Pregel, ist im Jahre 1335 erbaut[992] und erhielt im Jahre darauf die Zusicherungen, über welche die Handfeste dann im Jahre 1339 ausgestellt ist[993]. Zwischen Welau und Insterburg liegen die alten Schlösser Taplaken und Norwekitten (Norkitten), um das Jahr 1376 zuerst erwähnt[994]. Der Ursprung des Ordensschlosses Wohnsdorf oder Aukoliten liegt vor dem Jahre 1372[995]. Die Stadt Allenburg erhielt ihre Handfeste von dem Hochmeister Konrad von Jungingen im Jahre 1400[996]. Das Haus Insterburg ist im Jahre 1337 erbaut[997], die Stadt viel später. Ein wenig oberhalb Insterburg, nahe dem Zusammenflusse der Pissa und Angerap, lag das Haus Tammow, um 1371 zuerst erwähnt[998]. Gerdauen war das Schloss eines preussischen Edeln Namens Girdaw, von dem es auch den Namen trägt, der es während des zweiten Aufstandes seiner Landsleute tapfer vertheidigte, endlich aber verbrannte, um sich zu den Ordensrittern zu flüchten[999]. Einen Comthur zu Gerdauen trafen wir im Jahre 1315; es muss also wohl schon damals ein Ordenshaus gewesen sein, und der Bau, welchen der Comthur von

---

[990]) Dusburg III. c. 72.

[991]) Dusburg III. c. 117.

[992]) Canon. Samb. Sp. 35.

[993]) Handfeste von 1339, Cod. dipl. Pruss. II. n. 159. Vgl. die Verschr. Heinrich Tusmers wegen der Marktgerechtigkeit etc. von 1339 in Werners gesammelten Nachrichten, Bd. 1, S. 117.

[994]) Wigand p. 204, 210. Lindenblatt S. 37.

[995]) Vgl. die Urkunden bei Mülverstedt in den N. P. P. Bl. 1854, Bd. 1, S. 324 ff.

[996]) Sie steht in den Privil. des Bisthums Samland, fol. 120, ist aber noch nicht gedruckt.

[997]) Canon. Samb. Sp. 35. Oder 1336 nach Kirchennachrichten zu Insterburg. Vgl. Hennig, Beschreibung der Stadt Insterburg. Königsberg 1794.

[998]) Wigand p. 192. Vgl. p. 204. Und 1409 bei Voigt 7, 52. Wigand erwähnt zwar einen praefectus in Tammow, aber von einem Pfleger daselbst ist sonst nirgends die Rede.

[999]) Dusburg III. c. 108.

Königsberg daselbst im Jahre 1325 ausführte[1000]), scheint nur als Umbau angesehen werden zu können. Die Stadt Gerdauen erhielt ihre Handfeste erst durch den Hochmeister Konrad von Jungingen im Jahre 1398[1]). Nordenburg wird zuerst um das Jahr 1365 erwähnt[2]).

Das Gebiet Angerburg, welches sich wahrscheinlich in Ordenszeiten so gut als in der Zeit der späteren Herzöge bis in die Gegend des späteren Goldapp erstreckte[3]), hatte längere Zeit eigene Pfleger; wir kennen deren fünf zwischen 1420 und 1438[4]). Später scheint es von den Fischmeistern zu Angerburg[5]) verwaltet zu sein. Das Haus Angerburg war erbaut im Jahre 1335[6]), wurde zerstört im Jahre 1365[7]), von dem obersten Marschall im Jahre 1398 wiederhergestellt[8]). Eben diese letztere Thatsache nöthigt uns, Angerburg als zu dem Bezirke des obersten Marschalls gehörig zu betrachten, wenngleich es in den uns vorliegenden Zinsbüchern nicht unter den Pflegerämtern des königsberger Comthurbezirkes aufgeführt wird.

11. Das Bisthum Samland.

Dem Bischofe von Samland stand in der Verwaltung seines Antheils an den Landschaften Samland und Nadrauen ein Vogt zur Seite[9]), der seinen Sitz in Powunden hatte[10]). Auch ein

---

1000) Dusburg III. c. 353. Canon. Samb. Sp. 34.

1) Handfeste von 1398, Cod. dipl. Pruss. IV. n. 123.

2) Wigand p. 160, 170. Hier heisst Cuno von Hattenstein prefectus von Nordenburg. Allein sonst kennen wir keinen Pfleger von Nordenburg und Cuno von Hattenstein war zwischen 1360 und 1370 wahrscheinlich Comthur zu Brandenburg. Namenscodex S. 23. Die erste Verschreibung, in der Nordenburg erwähnt wird, ohne Datum, ist von Rüdiger von Elner, dem obersten Marschall (also zwischen 1370 und 1374), Privilegien des Stiftes Samland, fol. 105.

3) Hennenberger, Erkl. der Landtafel, S. 142.

4) Namenscodex S. 82.

5) Hennenberger S. 23.

6) Canon. Samb. Sp. 35. Erwähnt in der Urkunde von 1340, Cod. dipl. Pruss. III. n. 20.

7) Wigand p. 152. Vgl. 162.

8) Lindenblatt S. 115.

9) Namenscodex S. 77.

10) Nach der Verschreibung über die Mühle zu Powunden (wahrscheinlich von 1327), Matric. Fischus. 24 (55).

Vogt des Kapitels wird erwähnt [11]). Als bischöfliche Kammerämter kennen wir aus der Urkunde über die samländischen Grenzlinien von 1330 Fischausen (districtus genannt), Medenau, Rinau, Laptau, Powunden. Statt des Kammeramtes Rinau wurde später das Kammeramt Thierenberg, wohl in etwas veränderten Grenzen, errichtet, wozu eben die Auseinandersetzung mit dem Orden im Jahre 1330 Veranlassung gegeben zu haben scheint. Ob der Landstrich in Nadrauen ein oder mehrere Kammerämter gebildet habe, muss dahin gestellt bleiben. In dem Lande des Kapitels finden wir einen Kämmerer von Quednau ausdrücklich erwähnt [12]). Die Hauptstadt des Bischofs im westlichen Samlande war Fischausen. Bischof Heinrich versicherte sich schon in Verträgen von 1263 und 1264 des Beistandes der Ritter bei Erbauung einer eigenen Burg; er muss den Bau alsbald ausgeführt haben, denn schon im Jahre 1268 verleiht er Burglehen bei seinem Schlosse Schönewyk [13]). Während des zweiten Aufstandes der Preussen wurde dasselbe nur durch ein Wunder gerettet [14]). Die Bewohner der Stadt Schönewyk bekamen ihr Privilegium von Bischof Siegfried im Jahre 1299, erneuert 1305 [15]). Der Name derselben ging allmählich in Bischofshausen, Bischhausen, Fischausen über. Die Häuser in den Hauptörtern der Kammerämter werden, wie die Ordenshäuser in den samländischen Kammerämtern, noch im dreizehnten oder im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erbaut sein. Ausser denselben wird auch ein Schloss Ziegenberg schon um 1309 erwähnt [16]). In dem bischöflichen Antheile an Nadrauen treffen wir um das Jahr 1351 zuerst die Georgen-

---

[11]) Cod. dipl. Pruss. III. n. 90, p. 120. Auch ein Provisor (Pfleger?) in Georgenburg um 1354, ibid. V. n. 10.

[12]) Urkunde von 1334, Handfeste des Bisthums Samland, p. 32.

[13]) Urkunde von 1268, Cod. dipl. Pruss. I. n. 168.

[14]) Dusburg III. c. 105.

[15]) Handfesten von 1299 und 1305, Cod. dipl. Pruss. III. n. 1; II. n. 50, die letztere mit der Ueberschrift litera civium in Vischusen, aus welcher die Identität von Schönwyk und Fischausen folgt.

[16]) Das castrum Rinow wird schon in einer Urkunde von 1278, ferner 1329, endlich 1399, Cod. dipl. Pruss. V. n. 114, schon als ein ehemaliges erwähnt. Das Schloss Ziegenberg kommt vor in Urkunden von 1309, 1310, 1325, 1338, 1385 etc., die Schlösser Medenau und Powunden in Urkunden von 1327 ff. Nach der Matr. Fischus.

burg an der Inster [17]. Das samländische Kapitel hat das jetzt längst untergegangene Schloss Quednau [18] und das noch vorhandene Schloss Neuhausen, letzteres wahrscheinlich um 1292 [19], beide in Samland, ausserdem das Schloss Saalau in Nadrauen gegründet. Das letztere finden wir zuerst erwähnt im Jahre 1376 [20].

12. Das Gebiet Ragnit.

Das Gebiet der Memel, südlich hinab bis zum Pregel und am kurischen Haff hinab bis über Labiau hinaus [21], stand unter der Verwaltung des Comthurs von Ragnit. Kammerämter oder Pflegerämter desselben werden uns nirgends nebeneinander genannt, doch wissen wir, dass Labiau mit Laukischken ein Kammeramt war [22], und dass es Pfleger zu Windenburg und Tilsit gab. Labiau, zuerst erwähnt um das Jahr 1277 [23], wurde um das Jahr 1288 von einem Comthur, später (wie Preuss.-Holland) von Hauscomthuren verwaltet [24]; erst sehr spät, während des dreizehnjährigen Krieges (1457), erhielt es einen Pfleger [25]. Das Schloss Labiau hatte ursprünglich wohl die Bestimmung, die Wasserstrasse von Königsberg nach Ragnit über die Deime zu schützen. Zum Schutze der Russmündung errichtete der Marschall Henning Schindekopf die Burg Windenburg im Jahre 1360 [26], auf der wir um 1436 einen Pfleger

---

[17]) Zwei Urkunden von 1351 in der Matr. Fischus. p. 85, eine von 1354 im Cod. dipl. Pruss. V. n. 10.

[18]) Näheres hierüber in Fabers Königsberg, S. 160. In der Urkunde des thorner Friedens von 1466, fol. 22 b, wird Neuhausen, aber nicht Quednau erwähnt.

[19]) Hennenberger S. 344. Vgl. Fabers Königsberg, S. 162.

[20]) Wigand p. 216. Lindenbl. S. 37. Vgl. die Friedensurk. von 1466 a. a. O.

[21]) Oben ist erwähnt, dass in der Gegend der Schwarup, eines Nebenflusses der Deime, die Gebiete Ragnit und Insterburg zusammentrafen. Labiau gehörte nach Ragnit. Vgl. Voigt 6, 472, 473.

[22]) Als solches wird es in dem Vasallenregister von 1436, N. P. P. Bl. 1855, Bd. 1, angeführt. Auf zwei Kammerämter des Bezirkes Ragnit scheint das Zinsbuch A Z, fol. 42 zu deuten.

[23]) Dusburg III. c. 179. Voigt hat noch die aus Grunau stammende unrichtige Angabe, dass Labiau im Jahre 1258 gegründet sei, Bd. 3, S. 157.

[24]) Voigt 6, 473. Vgl. Vasallenregister von 1436, S. 290.

[25]) Namenscodex S. 89.

[26]) Wigand p. 102. Vgl. Cod. dipl. Pruss. III. n. 93.

finden [27]). In der Gegend der Russe erbaute der samländische Bischof Bartholomäus um dieselbe Zeit das Schloss Wenkisken ganz auf eigene Kosten, wiewohl dieselbe ihm noch keineswegs durch Theilung mit dem Orden zugefallen war [28]). Ragnit ist der Name einer alten Burg der Schalauer, welche im Jahre 1277 von den Ordensrittern erobert und zerstört war. Der Landmeister Meinhard von Querfurt erbaute in der Nähe derselben das Ordenshaus Landeshut, welches aber später gewöhnlich auch Ragnit genannt wurde, im Jahre 1289 [29]). Einige Jahre darauf (1293) wurde unterhalb Ragnit, ebenfalls an der Memel, als Wohnort für die zum Christenthum übergetretenen Schalauer die Schalauerburg gegründet [30]). Das Schloss Tilsit ist erst in den Jahren 1407 und 1408 erbaut [31]), nach allgemeiner und nicht unwahrscheinlicher Annahme [32]) auf der Stelle, wo die Schalauerburg gestanden hatte. Der älteste Pfleger von Tilsit, den wir kennen, wird um 1436 erwähnt [33]). Eine Burg Neuhaus in Schalauen erbaute der Hochmeister Winrich von Kniprode um das Jahr 1360 [34]), wie man meint, am rechten Ufer der Memel [35]). Nahe bei Tilsit lag das Haus Splittern, dessen Name sich noch erhalten hat, und wahrscheinlich auch Caustritten, beide beim Jahre 1365 zuerst erwähnt [36]).

Sechs Meilen oberhalb Ragnit gründete schon der Hochmeister Karl von Trier im Jahre 1313 die Burg Christmemel, doch wurde dieselbe im Jahre 1328 wieder aufgegeben [37]). Später

---

[27]) Vasallenregister S. 290. Pfleger zu Windenburg sind im Namenscodex nicht angegeben.

[28]) Cod. dipl. Pruss. III. n. 93.

[29]) Dusburg III. c. 177, 228. Brand von 1356. Wigand p. 98.

[30]) Dusburg III. c. 228. Das Jahr 1293 giebt der Canon. Samb. Sp. 34. Wiederhergestellt 1356. Wigand p. 98.

[31]) Lindenblatt S. 186. Vgl. Voigt 6, 376.

[32]) Vgl. Luc. David Bd. 5, S. 86.

[33]) Vasallenregister S. 290. Die Reihe der Pfleger zu Tilsit im Namenscodex fängt erst mit dem Jahre 1448 an.

[34]) Wigand p. 102 mit dem Zusatz in den Corrigend.

[35]) Nach der Anmerkung zu Lindenblatt S. 85, wo Neuhaus beim Jahre 1384 erwähnt wird.

[36]) Lindenblatt S. 29. Ueber Splittern vgl. Lindenbl. S. 55, Voigt 6, 246.

[37]) Dusburg III. c. 308. Supplem. c. 3, 4. Das Werder zu Cirsmemel erwähnt Lindenblatt S. 51. Die Burgenkarte bietet, wohl irrthümlich, eine Burg Christwerder.

muss sie von dem Orden wiederhergestellt sein, denn um 1409 wird ein Vogt daselbst erwähnt[38]). Die erste Anlage der Georgenburg, welche für den Orden Anlass so grossen Verderbens wurde, gehört in das Jahr 1259 und endete 1260[39]). Wiedererbaut ist sie im Jahre 1336[40]). Auch die Marienburg auf der Insel Romayn ist im Jahre 1336 erbaut[41]), hergestellt im Jahre 1368[42]). Ein Jahr später als Georgenburg und Marienburg wurde unter Beihülfe des Herzogs Heinrich von Baiern in der Nähe von Welun die Baierburg, wie es scheint, dem verfallenen Christmemel gegenüber erbaut[43]); in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde sie erneuert[44]). Auf der Insel Wyrgalle, der Nawese gegenüber, wo Kynstut nach der Zerstörung Kowno's die Burg Neu-Kowno erbaut hatte, errichtete Winrich von Kniprode, als sie nach wiederholten Angriffen endlich in seine Hand gefallen war, die Feste Gotteswerder im Jahre 1369[45]). Ob sie in den Zeiten der Verräthereien Witolds ununterbrochen von den Ordensrittern behauptet ist, muss dahin gestellt bleiben[46]); im Jahre 1398 wurden zwei Häuser zu Gotteswerder — etwa in Stelle des zerstörten älteren? — erbaut[47]). Gotteswerder war die Hauptstütze der Ordensherrschaft in Samaiten im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts[48]). Am weitesten in das Heidenland vorgeschoben lag die Burg Marienwerder auf der Nerge, d. h. Wilia, wo das alte Kowno gestanden hatte. Die Feste ist im Jahre 1384 unter Konrad Zöllner von Rothenstein erbaut, aber schon in demselben Jahre

---

[38]) Lindenblatt S. 194. Noch jetzt giebt es einen Ort Skirstnemonie oberhalb Georgenburg.

[39]) Dusburg III. c. 80, 81.

[40]) Canon. Samb. Sp. 35. Vgl. Cod. dipl. Pruss. III. n. 93. Wigand p. 260, 270, 302, 372. Lindenblatt S. 54, 62, 85, 87, 159.

[41]) Wigand p. 52.

[42]) Wigand p. 170. Lindenblatt S. 30. Verbrannt 1384 sammt Georgenburg. Wigand p. 304. Lindenblatt S. 53, 55.

[43]) Wigand p. 54, 56. Canon. Samb. Sp. 35. Vgl. Voigt 4, 545.

[44]) Wigand p. 178, 260, 340.

[45]) Wigand p. 176 (vgl. 134, 146, 164). Lindenblatt S. 31.

[46]) Im Jahre 1384 hielt sie der Orden. Wigand p. 306.

[47]) Lindenblatt S. 115.

[48]) Lindenblatt S. 138, 146, 150. Voigt 6, 173, 193.

von Witold zerstört worden [49]. Auch die Feste Rittersweder, welche in Stelle jener etwas unterhalb Alt-Kowno im Jahre 1391 erbaut wurde [50], bestand nur kurze Zeit; Witowd, dem sie übergeben wurde, verbrannte sie schon im folgenden Jahre [51], und ein Versuch, sie wieder aufzubauen, im Jahre 1394 misslang [52]. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts erhielt Samaiten einen Vogt und Kämmerer [53]; es wurden daselbst seitdem noch zwei Häuser erbaut, das Haus auf der Dobese im Jahre 1407 [54] und Friedensburg (Vredeborg) im Jahre 1408 [55], aber schon im Jahre 1409 wurde das erstere von den Samaiten erobert, das letztere von dem Ordensvogt selbst aufgegeben [56].

13. Das Gebiet Memel.

Den nördlichsten Theil des Ordensstaates in Preussen bildete seit der Einigung zwischen den Ordensbrüdern in Preussen und Livland die Comthurei Memel [57]. Memel ist von Kurland her gegründet. Die älteste Burg daselbst scheint schon der Landmeister Dietrich von Grüningen (1239—1251) nach glücklichen Kämpfen gegen die Kuren [58] erbaut zu haben [59]. Der Landmeister Andreas von Steierland, sein Nachfolger, erbaute im

---

49) Wigand p. 298, 304, 306. Lindenblatt S. 53, 55, 56.

50) Wigand p. 334. Bei Lindenblatt S. 83 scheint ein Druckfehler eingeschlichen zu sein. Ich vermuthe, dass hinter den Worten: dieselbin huser gap man Wytowt in unde, ausgelassen ist: nannte sie. Dann würde Rittersweder, wie Gotteswerder, eine Doppelfeste gewesen und eine halbe Meile unterhalb Alt-Kowno zu suchen sein.

51) Wigand p. 340, 342. Lindenblatt S. 87.

52) Wigand p. 358, 360. Lindenblatt S. 97. Doch wird sie 1404 wieder erwähnt bei Voigt 6, 272.

53) Lindenblatt S. 128.

54) Lindenblatt S. 181.

55) Lindenblatt S. 186. In der Anmerkung zu dieser Stelle wird die Vermuthung ausgesprochen, dass Friedensburg das spätere Friedensberg an der Wilia sein möchte. Vgl. Voigt Bd. 7, S. 2 und 22.

56) Lindenblatt S. 198.

57) Die Comthure im Namenscodex S. 36.

58) Alnpecke S. 39, 40.

59) Denn in der Urkunde von 1253, Cod. dipl. Pruss. I. n. 93, wird im Gegensatz zu der neuen Memelburg ein castrum primitus edificatum und der castrorum exercitus Lettowinorum et Sambitarum, quae fixerant in obsidione castri primitus edificati, erwähnt.

Vereine mit Bischof Heinrich von Kurland die neue Burg am Zusammenfluss der Dange und Memel, wohin die Pallisaden über das Meer herangebracht wurden, in der zweiten Hälfte des Jahres 1252 [60]). Neben der Memelburg erhob sich bald eine Stadt, die man Anfangs nach der Herkunft der Mehrzahl ihrer Bewohner Neu-Dortmund benennen und mit dortmunder Recht ausstatten wollte [61]). Sie heisst in Urkunden Memelburg, wie die Feste [62]), und erhielt später den Namen Memel. Der Landmeister Burchard von Hornhausen (1257—1260) ertheilte ihr Privilegien, welche Bischof Heinrich 1258 bestätigte [63]); diese Privilegien sind nicht näher bekannt, doch ist es wahrscheinlich, dass Memel schon damals, wie vorher Elbing, mit dem lübischen Rechte bewidmet ward [64]).

Wie der Name Natangen, so hat auch der Name des Samlandes in der Ordenszeit eine weitere Bedeutung erhalten. Es lag dies nahe, theils weil in der kirchlichen Eintheilung das Bisthum Samland das ganze Gebiet zwischen dem Pregel und der Memel umfasste, theils weil der Verwaltungskreis des obersten Marschalls von Samland aus über ausgedehnte Landschaften bis nach der Angerappe hin ausgedehnt war. In diesem weiteren Sinn müssen wir den Ausdruck nehmen, wenn es z. B. beim Jahre 1320 heisst: der Marschall Heinrich zog mit vierzig Brüdern und der Mannschaft von Samland und Memel gegen Medeniken [65]), ebenso da, wo in Kriegsgeschichten von der Mannschaft von Natangen und Samland die Rede ist.

14. Das Gebiet Marienburg.

Kehren wir nach den Gegenden der Nogat und Weichsel zurück, so treffen wir zunächst auf das Ordenshaupthaus Marienburg. Das Gebiet desselben umfasst den von Weichsel

---

[60]) Alnpecke in der Ergänzung 1844, S. 17, 18. Dusburg, Suppl. c. 3. Vgl. Cod. dipl. Pruss. I. n. 91—93, 98.

[61]) Dreyers Nebenstunden, S. 413. Wigand, Gesch. von Corwey, I, 2, 206.

[62]) Cod. dipl. Pruss. I. n. 119. Vgl. Index Liv. n. 153 und 153 b.

[63]) Urkunde Heinrichs von 1258 in den Mittheilungen aus der livl. Geschichte, Bd. 4, S. 396.

[64]) Vgl. Voigt 6, 615, Anm. 4.

[65]) Dusburg III. c. 331.

und Nogat eingeschlossenen grossen Werder mit Ausnahme des Theiles, der der Stadt Elbing zugewiesen war, aber ausserdem noch ausgedehnte Landstriche im Osten wie im Westen der beiden Ströme. An den Tresler in Marienburg wurde der Zins des grossen Werders und des Viehmeisters, des stübelauschen und fischauschen Werders und gewisser Dörfer auf der Nehrung, auf der Höhn und im christburgischen Gebiete eingezahlt. Von den Nehrungsdörfern gehörten hieher Prenzlaw, Niclaswalde, Schönbaum und Pasewark, von den Dörfern im fischauschen Werder Königsdorf, Schönwiese, Klettendorf, Katznase, Jonasdorf. Die christburgischen Dörfer, um die es sich hier handelt, sind jene acht um Thörichthof gelegenen, von denen schon oben die Rede war. Die Dörfer auf der Höhe breiteten sich von Marienburg bis zur Grenze des pomesanischen Bisthums und von der Weichsel bis zu den ebenfalls schon genannten Ortschaften Neumark, Peterswalde, Kalwe, Schroop aus. Die Dörfer des stübelauschen Werders erfüllen den ganzen Landstrich zwischen der Weichsel und Mottlau, stromabwärts bis Hochzeit, Scharfenberg und Weslinken; die Ländereien der Dörfer Güttland, Kriefkohl und Osterwick erstrecken sich noch über die Mottlau hinaus. Des Hochmeisters Zins floss im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts aus den Gebieten Scharfau, Leske, Lesewitz, Montau, Grebin, Stuhm und ausserdem aus den Gebieten Dirschau, Bütau, Roggenhausen und Engelsberg. Das scharfauer Fischamt grenzte mit dem elbingischen Fischamte einerseits und mit dem danziger Comthurbezirk andererseits und erstreckte sich von der Seeküste noch beträchtlich über die verschiedenen in das Haff mündenden Arme der Weichsel hinaus; es liegen in demselben die Nehrungsdörfer Stutthof, Kobbelgrube und Stengen [66]. Leske, wohl das heutige Löske an der Tiege, nahe bei Neuteich, scheint den nördlichen, Montau, nahe der Trennung der Weichsel und Nogat, den südwestlichen, Lesewitz den südöstlichen Theil des grossen Werders als Verwaltungsbezirk umfasst zu haben. Grebin, auch Herrengrebin genannt, weil es den Rittern gehörte, liegt

---

[66] Nach vier verschiedenen Zeugenaussagen von 1491, 1495 und 1504 in Neumanns handschriftl. Urkundensammlung.

Mönchengrebin, einem Besitzthum des Klosters Oliva, gegenüber, an der Motlau im stübelauschen Werder. Stuhm ist der Hauptort der marienburger Höhe. Das Gebiet von Dirschau erstreckte sich westlich von der Weichsel quer durch Pommerellen bis nach der Grenze von Bütaw hin. Die Ortschaften desselben werden in den Zinsbüchern in fünf Abtheilungen aufgezählt: Ortschaften um Neuenburg, um Sobowitz, um Schöneck, um Kyschau und um den Bern. Das hier erwähnte Neuenburg ist von der bekannten Stadt verschieden, denn es gehören dazu nördlich von Dirschau: Liebenhof, Hohenstein, Rosenberg, westlich von Dirschau: Rukoczin, Liebschau, Rokettken, südlich von Dirschau: Gnischau, Gerdien und Schlanz. Zu Sobowitz gehören unter andern Gr.-Trampken und Meisterswalde. Zu Schöneck gehören nordwärts z. B. Mierau, Szadrau, Strippau, südwärts Krangen, Lienfiz. Der Bezirk von Kyschau umfasst das Gebiet der oberen Verse, nördlich mit Gross- und Klein-Polleskowitz (Poleschken), südlich mit Symplin (Semlien), Pynschin und Schönhagen (Schöneida?). In dem Bezirke von Bern (Berendt) liegen von dem Hauptorte östlich Barkoczin und Lubahn, nördlich Schorschau (Skorzewen), Stansitz (Stendzyc) und Gostomie, westlich Kallisch und Lyndepusch (Lippusch)[67]. Das Gebiet von Bütaw gehörte in älteren Zeiten und auch noch im Jahre 1412 zur Comthurei Danzig, aber nicht mehr um 1419; zwischen diesen Jahren also ist es zum Haupthause geschlagen, dem es seitdem verblieben zu sein scheint[68]. Roggenhausen und Engelsburg scheinen nur zeitweise an das Haupthaus gezinset zu haben, wie zu anderer Zeit auch Leipe, Brathean, Papau, Nessau, Schwetz, Tuchel, ja selbst Rastenburg[69].

Die Verwaltung des Gebietes des Haupthauses war getheilt unter den Vögten von Leske, Grebin, Dirschau, Stuhm, den Pflegern zu Lesewitz, Montau und Bütaw und dem Fischmeister zu Scharfau. Wir kennen Vögte in Leske zwischen 1323 und

---

[67]) Zinsbuch AZ, fol. 151 ff.

[68]) In der Urkunde von 1412, Amtsb. der Comthurei Danzig, fol. 245, erscheint der Pfleger von Bütaw noch unter den Gebietigern der danziger Comthurei. Im Zinsbuch AZ, fol. 33a, wird Bütaw nicht mehr als Bezirk der letzteren aufgeführt.

[69]) Vgl. Voigt Bd. 6, S. 687 und 691.

1454, in Grebin zwischen 1347 und 1449, in Dirschau zwischen 1323 und 1448, und in Stuhm zwischen 1333 und 1466; Pfleger zu Lesewitz zwischen 1381 und 1440, in Montau zwischen 1377 und 1447, und zu Bütaw zwischen 1346 und 1443 [70]); endlich Fischmeister zu Scharfau seit 1313 [71]). Auch die Pfleger zu Meselanz werden in dem Aemterbuche von Marienburg [72]) zu den Verwaltungsbeamten dieses Gebiets gezählt; wir kennen eine Reihe derselben zwischen 1394 und 1447 [73]), aber in den Zinsbüchern kommen dieselben nicht vor. Meselanz ist uns schon aus dem Vertrage vom Jahre 1282 als das heutige Mesland in der Mitte zwischen Dirschau und Mewe bekannt [74]).

Die Hauptburg auf dem Werder, Zantir, war schon von Herzog Swantepolk während seines Krieges gegen den Orden (etwa 1245) auf der Landspitze, wo Weichsel und Nogat auseinander gehen, erbaut [75]). Bald darauf kam dieselbe in die Hände der Ordensritter. Sie wurde von Comthuren verwaltet, deren letzter, Heinrich, im Jahre 1280 erscheint [76]). Der Landmeister Mangold von Sternberg liess sie in den Jahren 1279 und 1280 abbrechen und verwandte das Material zur Erbauung der Marienburg [77]). Ein Comthur von Marienburg, Heinrich von Wilnowe, wird schon früher, im Jahre 1276, erwähnt [78]) — ungefähr so, wie in Gerdauen ein Comthur und erst einige Zeit darauf die Erbauung des Schlosses erwähnt wird. Wahrscheinlich gab es in Marienburg vor dem Jahre 1279 und 1280 nur einen Nothbau, an dessen Stelle in diesen Jahren der solidere

---

[70]) Nach dem Namenscodex.

[71]) Frater Reynico magister piscature in Scarpovia 1313, Chron. Oliv. p. 44. Ein anderer 1317, Cod. dipl. Pruss. II. n. 77.

[72]) Vgl. Voigt Bd. 6, S. 547.

[73]) Namenscodex S. 93.

[74]) Auf der Burgenkarte bei Voigt ist Meselanz in dem südlichen Theile des grossen Werders eingetragen, wahrscheinlich weil man die Namen Meselanz und Mielentz identificirte, was aber nach der angegebenen Urkunde nicht richtig ist.

[75]) Dusburg III. c. 44.

[76]) Namenscodex S. 61.

[77]) Dusburg III. c. 203. Hier ist das Jahr 1280 angegeben; der Canon. Samb. Sp. 33 giebt das Jahr 1279, der Minorit das Jahr 1282 an.

[78]) Handfeste der Stadt Marienburg.

und stattlichere folgte. Die Baugeschichte der Marienburg ist neuerdings von einem Sachkenner mit gründlicher Kritik der wenigen erhaltenen schriftlichen Ueberlieferungen erörtert. Darnach ward im Jahre 1280 der Nordflügel des Hochschlosses in einem edel strengen Style, der den altgothischen mit romanischen Reminiscenzen zeigt, ausgeführt. Etwa seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wurde der Portalbau des Hochschlosses angefügt, und mit immer vorschreitender Tendenz gothischer Bauformen in periodischen Absätzen der Westflügel und nach und nach der übrige Umfang des Schlosses, besonders seit der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen im Jahre 1309 daselbst seinen Einzug hielt. Der Hochmeister Dietrich von Altenburg erwarb sich sodann während seiner nur sechsjährigen Regierung von 1335—1341 das grösste Verdienst um das Schloss. Er erbaute die St. Annen-Kapelle mit der Gruft der Hochmeister und über ihr die Verlängerung der Schlosskirche. Er unternahm überdies einen Umbau des ganzen Hochschlosses und begann den Bau des Mittelschlosses, in welchem der Conventsremter, der Triumph des Gewölbbaues und die Kapelle als sein Werk anzusehen sind. Auch die Vorburg verdankt ihm wahrscheinlich ihr erstes Entstehen, gewiss die dazu gehörige Nogatbrücke mit dem Brückenthore. Seinem grössten Nachfolger, Winrich von Kniprode, während seiner einunddreissigjährigen Glanzregierung (1351 bis 1382) ist der grossartige Aufbau der Hochmeisterwohnung mit ihren wunderbaren Remtern zuzuschreiben, so dass dessen Nachfolger nur noch die Ausschmückung derselben, namentlich durch Malerei, auszuführen vorfanden [79]). Die Stadt Marienburg erhielt ihre Handfeste von dem Landmeister Konrad von Thierberg schon im Jahre 1276; sie ist also eine der ältesten in Preussen; die Handfeste ist erneuert durch den Landmeister Konrad Sack im Jahre 1303 [80]). Eine Abänderung derselben nahm der Hochmeister Luther von Braunschweig vor; diese abgeänderte Handfeste erneuerte Winrich von Kniprode im Jahre 1380 [81]).

---

[79]) v. Quast, Beiträge zur Geschichte der Baukunst in Preussen: das Schloss Marienburg, in den N. P. P. Bl. Bd. 11, S. 1 ff., 115 ff., 180 ff.

[80]) Handfeste von 1276 und 1303 in Voigts Marienburg, S. 515.

[81]) Urkunde von 1380 in Voigts Marienburg, S. 522.

Von den kleineren Städten der Comthurei erhielt Neuteich seine Handfeste im Jahre 1316 [82]). Neben der Burg Stuhm erhob sich die gleichnamige Stadt, doch werden beide erst spät ausdrücklich erwähnt [83]). Dirschau erhielt, wie schon oben erwähnt ist, durch Herzog Sambor um 1252 seine Burg und 1260 die städtische Handfeste auf lübisches Recht. Ueber die Erbauung des Schlosses Sobowitz, das in der Kriegsgeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts nicht selten erwähnt wird, ist nichts Näheres bekannt. Schloss und Stadt Schöneck verdanken ohne Zweifel den Johanniterrittern ihren Ursprung. Das Schloss Kyschau war im Jahre 1316 durch Schenkung an den Orden gekommen und wird noch in der thorner Friedensurkunde (1466) als Ordensschloss erwähnt. Bern ist nach dem Obigen ein sehr alter Ort (Costrina); unter diesem Namen finden wir ihn zuerst in einer Urkunde von 1398 [84]), ausdrücklich als Stadt erst im fünfzehnten Jahrhundert erwähnt [85]).

15. Das Gebiet Danzig.

Die Commende Danzig umfasste das Land nördlich von der Vogtei Dirschau bis an die Ostsee und westlich bis an die Grenzen Pommerns; bis in das zweite Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts gehörte zu derselben auch Bütaw. Sie zerfiel nach Ausweis der Zinsbücher in sechs Steuerdistrikte: „Zins umlang Danzig", sulminsches Gebiet, Gebiet Mirchau, Lauenburg, Putzig und Waldamt zu Danzig. Drei dieser Distrikte reichen bis nahe an Danzig heran, die beiden ersten und der zuletzt genannte. Der „Zins umlang Danzig" ist unbeträchtlich; zum Gebiete Sulmyn (Zullmin) gehören unter andern die Ortschaften Bankau, Rexin, Lappin, welche dem Bezirk von Sobowitz zu-

---

[82]) Handfeste von 1316 im Fol. 4, p. 120 des geh. Archivs. Einige Nachrichten über Neuteich von Hüllmann in Richters Beiträgen zur Kunde Preussens 1837, S. 281.

[83]) Dusburg III. c. 14 kennt einen Ort Stuhm. Das Schloss wird um 1333, wo der erste Pfleger erwähnt wird, Cod. dipl. Pruss. II. n. 142, schon vorhanden gewesen sein. (Ausdrücklich erwähnt zuerst bei Lindenblatt S. 230.) Die Stadt kommt gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts vor. Voigt 6, 130.

[84]) Urkunde von 1398 bei Jacobson, Kathol. Kirchenrecht in Preussen, S. (118).

[85]) Zinsbuch AZ, fol. 155, beim Jahre 1437. Schütz fol. 302b erwähnt sie beim Jahre 1463.

nächst liegen, Pempau, Exau und Leszno weiter westwärts, ferner Langfuhr, Grosskatz, Koliebke nördlich von Danzig, endlich Quadendorf im Südosten derselben Stadt [86]). Die Ortschaften des Waldamts liegen mit denen des eben genannten Bezirkes theilweise untermengt; denn sie breiten sich von Petershagen, Ohra, Müggenhall, Rostau, Zipplau, Praust über Gischkau, Kemlade, Wonneberg, Miggau, Kowall, über Löblau, Nestempohl, Reinfeld westwärts bis Kossowo, Seefeld, Kobissau, nördlich bis Bojahn, Kolletschkau, Redlau, Kielau und Zissau, nordwestlich bis Glashütte aus. Von dem Waldamt nach Westen hin treffen wir auf den Bezirk von Mirchau; denn schon Proccow, Lappalitz, Garcz, Miechuczyn im Norden der Radauneseeen gehören demselben an. Die nördlichsten Ortschaften desselben, die wir nachzuweisen vermögen, sind Milloszewo, Tluczewo und Smazin (dies nicht mehr weit von Glashütte); gegen Südwesten hin bezeichnen die Ortschaften Sierakowice, Kamienica, Szakau, Selcz (Sullenczin?), Parchau, Jampnow (Jamen), Golczau, Naakel Lage und Umfang desselben Bezirkes. Das Gebiet von Lauenburg scheint noch in der Ordenszeit nach Osten hin sich etwas weiter als jetzt ausgebreitet und seinen jetzigen Umfang durch Ueberweisung einiger Ortschaften an Mirchau erhalten zu haben. Den Rest der Commende nimmt der Bezirk von Putzig ein [87]).

Dem Comthur zu Danzig untergeordnet waren der Vogt zu Lewenburg (Lauenburg), die Pfleger zu Bütaw und Mirchau, der Waldmeister, welcher seinen Sitz zu Zullmin gehabt zu haben scheint, und der Fischmeister zu Putzig [88]). Vögte zu Lewenburg kennen wir zwischen 1363 und 1401, Pfleger zu Bütaw zwischen 1346 und 1443 [89]). Das Pflegeramt zu Mirchau ist erst um 1385 errichtet [90]).

---

[86]) Nach einer Mittheilung des Herrn Professor Hirsch in Danzig gehörten auch die Orte Mutterstrentz (nördlich von Mönchengrebin), Rusoczin, Kl.-Kleschkau, Katzke, Czersniau zur Commende Danzig. Die Grenze gegen das Gebiet von Marienburg und Dirschau wird hiedurch noch näher bezeichnet.

[87]) Zinsbuch AZ, fol. 157 ff.

[88]) Amtsbuch der Comthurei Danzig, fol. 254, 258.

[89]) Namenscodex S. 71, 83, 84.

[90]) Nach Hirsch in den N. P. P. Bl. 1853, Bd. 1, S. 36. Vgl. Namenscodex S. 94.

Der Hauptort der Commende, Danzig, schon gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts in der Geschichte des heiligen Adalbert unter dem Namen Gidania erwähnt und in der Zeit des Herzogs Swantepolk die Hauptstadt des Landes, gelangte zu seiner grössten Blüthe doch erst unter der Herrschaft des Ordens. Seit dem Jahre 1311 kennen wir Comthure, die auf dem Schlosse zu Danzig gewaltet haben. Das Schloss wurde zur Zeit Dietrichs von Altenburg neu befestigt [91]). Unter seinem Nachfolger Ludolph König von Weizau wurden die Mauern der neuen oder rechten Stadt Danzig erbaut und der Grundstein zu der prächtigen Marienkirche gelegt (1343) [92]). Die Handfeste, welche er der Rechtstadt Danzig verlieh, ist von seinem zweiten Nachfolger, Winrich von Kniprode, im Jahre 1378 erneuert [93]). Neben derselben erhob sich die Jungstadt, welche ihr Privilegium ebenfalls von Winrich von Kniprode im Jahre 1380 erhielt [94]), aber im Jahre 1455 von den neidischen Bewohnern der Rechtstadt mit Genehmigung des polnischen Königs wieder zerstört wurde [95]). Das Gebiet der Stadt Danzig erweiterte sich namentlich durch die Schenkungen des Königs Kasimir im Anfange des grossen Krieges. Die Rechtstadt erhielt damals nicht nur das Gebiet und die Einkünfte der Altstadt und der Jungstadt sammt dem Boden und den nächsten Umgebungen des Ordensschlosses, sondern auch die Nehrung von der Mündung der Weichsel nach Osten hin mit den Dörfern Prenzlow, Schönbaum, Pasewark und Niklaswalde, ferner den ganzen stübelauschen Werder und die Niederungsdörfer Plönendorf, Müggenhall und Rostau, endlich die Dörfer auf der Höhe: Zipplau, Praust, Gischkau, Kemlade, Löblau, Kowall, Miggau, Wonneberg, Ohra, Gute-Herberge, Petershagen, Schidlitz und den Hof Wartsch [96]). Der König erneuerte diese Schenkungen im folgenden Jahre mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass die Nehrung den Danzigern ganz zugehören

---

91) Wigand p. 60. Annal. Oliv. p. 54.
92) Schütz fol. 71.
93) Handfeste von 1378, Cod. dipl. Pruss. III. n. 129.
94) Handfeste von 1380, Preuss. Samml. Bd. 2, S. 553.
95) Schütz fol. 210, 211.
96) Urkunde von 1454 bei Curicke, Beschreibung der Stadt Danzig, S. 149.

solle — der Anfang eines langen Streites zwischen Danzig und Elbing — 1455 [97]).

Ausser Danzig zählte die Commende noch fünf Städte: Lewenburg, Bütaw, Leba, Putzig und Hela. Die Stadt Bütaw war schon vorhanden, als der Orden die gleichnamige Herrschaft im Jahre 1329 erwarb. Die Stadt Lewenburg erhielt ihre Handfeste von dem Hochmeister Dietrich von Altenburg im Jahre 1341, wenig später von dem Hochmeister Heinrich Tusmer die Stadt Putzig, beide auf culmisches Recht [98]). Die Stadt Hela ist von dem Hochmeister Winrich von Kniprode auf lübisches Recht gegründet im Jahre 1378 [99]). Ueber Leba, welches wir erst in der Geschichte des preussischen Bundes 1440 erwähnt finden, fehlen die näheren Nachrichten.

16. Das Gebiet von Mewe.

Südlich von der Vogtei Dirschau breitete sich die Commende Mewe aus. Die meisten uns bekannten Ortschaften derselben liegen nach der Seite der Weichsel zu, wo wir in der Richtung von Norden nach Süden folgende finden: Stargardt, Gremblin, Rauden, Liebenau, Janischau, Sprauden, Broddin, Mewe, Pehsken, Thymau, Jellen, Rackowitz. Rackowitz bezeichnet zugleich den südlichsten, wie Stargardt den nördlichsten nachweisbaren Punkt der Commende. In dem westlichen Theile derselben finden wir Lippinken (wenn der Name Leipe auf diesen Ort deutet), Ponczau, Czarnilas, Wollenthal (wenn so statt Wonnenthal zu lesen ist) und am Ufer des Schwarzwassers Bdo (Wda) [100]). Auch jenseits des Schwarzwassers breitete sich die Commende vielleicht noch aus.

Dem Gebiete von Mewe gehören zwei Städte an, Mewe und

---

[97]) Urkunde von 1455 bei Curicke S. 153.

[98]) Handfesten von Lauenburg und Putzig im Amtsbuch der Comthurei Danzig, fol. 177, 179. Die elbingische Münchenchronik, nach welcher Lauenburg 1285 gebaut sein soll, bei Schütz fol. 1b, ist wohl keine andere als die Grunausche. Vgl. Grunau I, 2, § 16.

[99]) Voigt Bd. 5, S. 305. Die Originalhandfeste in Danzig.

[100]) Zinsbuch AZ, fol. 149 ff., wo ausserdem noch folgende Zinsdörfer aufgeführt sind: Langedorf, Damerow, Peckow, Gabilnaw, Reycheneck, Molewald, Rabenwald, Weissenwald, Hennenwald, Landesende, Konradstein, Falkenberg.

Stargardt. Schon im Jahre 1204 hatte der Herzog Sambor von Danzig die Kirche in Mewe fundirt und mit neun Hufen Landes ausgestattet [101]). Der Orden erbaute das Schloss und bediente sich dabei des Materials der eben abgebrochenen Feste Potterberg bei Culm (1283) [102]). Die Stadt Mewe erhielt ihre Handfeste von dem Landmeister Meinhard von Querfurt im Jahre 1297 [103]). Das Schloss von Stargardt wird schon in einer Urkunde des pommerschen Herzogs Grimislaus vom Jahre 1198 erwähnt; auch gab es ohne Zweifel schon damals eine städtische Ansiedelung neben demselben; denn es wurde durch „die Strasse des Grimislaus" mit Danzig verbunden [104]). Sonst ist die Stadt erst aus der Bundesacte von 1440 bekannt.

17. Das Gebiet Schwetz.

Die Commende Schwetz führt uns bis zur polnischen Grenze hinab. In den ersten Jahren nach der Erwerbung Pommerellens scheint sie auch den südlichen Theil der späteren Commende Tuchel umfasst zu haben, die erst seit 1330 eingerichtet wurde. Damals stiessen also die Comthurbezirke von Schwetz und Schlochau unmittelbar zusammen, und so konnte es geschehen, dass beide eine Zeit lang von einem Comthur verwaltet wurden. Später wurde Schwetz von der Commende Tuchel durch eine Linie getrennt, welche die Dörfer Ossowke am Schwarzwasser und Truttnowo weiter südlich hinab schon für Tuchel abschneidet [105]). Die Burg Schwetz ist an einem schon früher vorhandenen Orte dieses Namens, Culm gegenüber, von Herzog Swantopolk während seines Krieges gegen den Orden um 1244 oder 1245 erbaut [106]). Der Hochmeister Dietrich von Altenburg befestigte sie stärker [107]). Die Stadt nahm an dem preussischen Städtebunde 1440 Theil. Das Schloss Neuenburg kommt zuerst

---

[101]) Merten, Gesch. der Stadt Mewe, in P. P. Bl. 1830, Bd. 4, S. 330.

[102]) Dusburg III. c. 208. Der Minorit bezeichnet das Jahr 1282.

[103]) Handfeste von 1297, Preuss. Lieferung, Bd. 1, S. 290.

[104]) Urkunde von 1198 bei Dreger n. 32 und im Neuen Cod. Pomeran. dipl. n. 75. Vgl. die Grenzbeschreibung von 1282.

[105]) Wovon sogleich mehr. Ein Ortschaftsverzeichniss der Commende Schwetz habe ich nicht ermitteln können.

[106]) Dusburg III. c. 45.

[107]) Wigand p. 60. Annal. Oliv. p. 54.

in dem Kriege des Herzogs Mistwin gegen den Orden 1267 vor [108]), die Stadt in der Schenkungsurkunde des Königs Wenceslaw von Böhmen für Peter Swenza von 1301 [109]). Die Burg Oschiek, welche in der Urkunde des thorner Friedens erwähnt wird, scheint an dem gleichnamigen See nordwestlich von Neuenburg gelegen zu haben. Die alte Burg Sardowitz, nahe bei Schwetz, scheint in der Ordenszeit bald verfallen zu sein. Hart an der polnischen Grenze, nahe bei Polnisch-Krone, lag die Burg Jessnitz, die wir bei den Grenzverhandlungen des fünfzehnten Jahrhunderts schon erwähnten.

18. Das Gebiet Tuchel.

Das Schloss Tuchel mit dem umliegenden Gebiete war dem Orden von den Swenza's schon im Jahre 1313 verpfändet, kam noch einmal in den Besitz derselben zurück und scheint erst seit 1330 dauernd in den Händen der Ordensritter gewesen zu sein; völlig abgetreten wurde es erst 1353. Der erste Comthur des Ordens auf Tuchel war Dietrich von Lichtenhain, zwischen 1330 und 1343 [110]). Die Stadt Tuchel war im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts jedenfalls schon vorhanden. Die Commende war aus zwei Theilen zusammengesetzt. Der südliche erstreckte sich zu beiden Seiten der Brahe, östlich von derselben (Truttnowo einschliessend), wie es scheint, ungefähr bis zu den Grenzen des heutigen Kreises Schwetz, nördlich bis zur Struga, dem Nebenflusse der Brahe, welcher bei Czersk und Luttom vorbeifliesst. Auf der Westseite der Brahe bezeichnen die Kamionka und die Dörfer Radzmin, Draussnitz, Damerau, Schlagentin, Neuhof, Zoldan, Lichtenau, Paglau, Reetz, welche sämmtlich noch nach Tuchel gehören, die Grenze [111]). Der zweite Theil der Commende, welcher bis 1330 zu Schlochau gehörte, führt den besonderen Namen Sabiers Gebiet. Er liegt zwischen den Flüssen Brahe und Schwarzwasser und reicht im

---

[108]) Dusburg III. c. 123.

[109]) Cod. dipl. Pruss. II. n. 39. Die Befestigung derselben wird in der Urkunde von 1336, Cod. dipl. Pruss. II. n. 160, erwähnt.

[110]) Namenscodex S. 59.

[111]) Benwitz, die Comthureien Schlochau und Tuchel, in den P. P. Bl. 1830, Bd. 3, S. 12.

Süden bis zur Struga und bis zum Dorfe Ossowke einschliesslich hinab, nördlich bis Piechowice und Glowczowitz hinauf [112]). Die späteren Nachfolger Dietrichs von Lichtenhain hiessen abwechselnd bald Comthure, bald Pfleger. Die einzige Stadt des Gebietes wurde von Dietrich von Lichtenhain auf culmisches Recht besetzt, erhielt aber ihre Handfeste erst im Jahre 1346 von dem Hochmeister Heinrich Tusmer [113]).

19. Das Gebiet Schlochau.

Die Comthurei Schlochau erstreckte sich nach der Abtrennung von Sabiers Gebiet im Osten bis zur Comthurei Tuchel, auf den übrigen Seiten bis zu den Landesgrenzen. Das Schloss Schlochau kam, wie wir sahen, im Jahre 1312 von einem Grafen von Ponitz an den Orden. Der älteste Comthur desselben, noch vor dem Jahre 1323, war Ludwig von Liebenzelle [114]). Es wurde bald nach der Besitznahme von dem Orden ausgebaut, der Bau war 1325 noch nicht vollendet [115]). Die Stadt scheint jüngeren Ursprungs zu sein. Die bedeutendste Stadt des Bezirkes ist Conitz. Die Gründung derselben ist in das Jahr 1205 zu setzen; wenigstens ist die Kirche nach alten Kirchennachrichten in diesem Jahre erbaut [116]). Der Hochmeister Heinrich Tusmer verlieh derselben im Jahre 1346 einunddreissig Hufen Wald bei Deutschendorf [117]), der Hochmeister Winrich von Kniprode erneuerte die nicht näher bekannte ursprüngliche Handfeste im Jahre 1360 [118]). Von den übrigen Städten erhielt Friedland 1354, Hammerstein 1395, Baldenburg 1408 seine Handfeste [119]). Ueber die Gründung von

---

[112]) Benwitz a. a. O. S. 10.

[113]) Handfeste von 1346 u. andere Urkunden bei Voigt 5, 47.

[114]) Namenscodex S. 50.

[115]) Benwitz a. a. O. S. 7. Derselbe giebt in Ledeburs N. Archiv, Bd. 2, S. 186, die urkundliche Notiz, dass die Marienkapelle des Schlosses erst 1365 eingeweiht sei.

[116]) Vgl. Gödtke, Gesch. der Stadt Konitz, Danzig 1724, und Brillowski, Gesch. der Stadt Conitz, in den P. P. Bl. 1829, Bd. 1. S. 500—505.

[117]) Gödtke S. 21.

[118]) Brillowski a. a. O. Bd. 2, S. 319.

[119]) Benwitz a. a. O. S. 19. Ueber einige dieser Städte hat auch Goldbeck in der Topographie Westpreussens gute Originalnachrichten.

Landeck, welches seinen Namen sehr passend von seiner Lage erhielt, ist nichts Näheres bekannt. Zu Baldenburg sassen in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Pfleger [120]), zu Hammerstein und Friedland wahrscheinlich Vögte [121]).

Vierter Abschnitt.

Kirchliche Verwaltung.

1. Diöcesen.

Die Bisthümer Preussens mussten schon oben angeführt werden, da die Theilung des Landes zwischen dem Orden und den Bischöfen die Abgrenzung derselben voraussetzte. Auch über den Umfang des kurländischen Bisthums ist das Nöthige gesagt. Jene sowohl als dieses wurden durch die Bulle des Pabstes Innocenz IV. vom 9. Januar 1246 [122]) unter die Aufsicht des Erzbischofs Albert gesetzt, der aber erst seit 1253 seinen Sitz in Riga nehmen konnte. Bald darauf, am 20. Januar 1254, erklärte Pabst Alexander IV., dass die Verbindung der Metropolitanrechte, welche vorher an Alberts Person geknüpft waren, mit dem Bisthum Riga auch für die Zukunft fortbestehen sollte [123]). Seitdem waren die Erzbischöfe von Riga wenigstens dem Namen nach Metropoliten der preussischen und des kurländischen Bisthums. Denn in der Praxis wurde die Einwirkung des Erzbischofs auf die mit Ordensgeistlichen besetzten Bisthümer durch den Orden sehr beschränkt, und die Bischöfe des Ermelandes, welche der Ordensregel nicht folgten, haben schon während der Zeit der Ordensherrschaft das Recht des Erzbischofs von Riga auf Ausübung irgend welcher Jurisdiction in ihrem Sprengel geradezu in Abrede gestellt [124]).

---

[120]) Namenscodex S. 82. Der erste wird beim Jahre 1391 erwähnt.

[121]) Benwitz a. a. O. S. 38, 39.

[122]) Bulle von 1246 in Act. Bor. II. p. 624. Cod. dipl. Lubec. I. n. 228.

[123]) Bulle von 1254 bei Raynald, Annal. eccl. 1255, n. 64. Gruber, Origg. Liv. p. 279.

[124]) Nach den Acten des frauenburger Archivs, die Jacobson in seiner Abhandlung: die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preussens etc., in Illgens Zeitschrift für die hist. Theologie, Bd. 6, Th. 2, Leipzig 1836, noch nicht benutzt hat.

Der Erzbischof von Gnesen, zu dessen Sprengel ein Theil Pommerellens unmittelbar gehörte, war nicht bloss der Metropolit des Bisthums Lesslau und damit des gesammten übrigen Pommerellens, sondern da die culmische Diöcese von Polen aus gegründet und eigentlich von dem Bisthum Ploczk abgezweigt wurde, so machte er von allem Anfange her auch auf die Metropolitangewalt über das culmische Bisthum Anspruch. Jedoch hat er diesen Anspruch nicht durchsetzen können, so lange der Orden in Preussen herrschte.

2. Decanate und Kirchspiele.

Ueber die Eintheilung der Bisthümer in Archidiakonate und Decanate vermögen wir für die Ordenszeit keine befriedigende Auskunft zu ertheilen. Pommerellen bildete schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts einen abgesonderten Sprengel, ein Archidiakonat, der lesslauer Diöcese [125]); seit etwa derselben Zeit werden hie und da Archipresbyter (Erzpriester) in den preussischen Diöcesen erwähnt [126]). Aber nur die Erzpriesterthümer und die zu denselben gehörigen Kirchen der Diöcese Ermeland (letztere, so weit sie nicht unmittelbar zum bischöflichen Territorium gehören) sind uns vollständig verzeichnet [127]). Es sind folgende:

1) Unter dem Erzpriester zu Elbing stehen die Kirchen zu Elbing, Altstadt und Neustadt, Preuss.-Mark, Pomerendorf, Marienfelde, Mühlhausen, Potschendorf (Deutschendorf?), Lauk, Neumark.

---

[125]) Hirsch, Marienkirche, S. 74, 75. Das Archidiakonat Pommerellen wird einmal auch Decanatus genannt. Dieser Name ist später in Pommerellen auf die Unterabtheilungen des Archidiakonats, in Preussen auf die Erzpriesterthümer übertragen; bis zum fünfzehnten Jahrhundert wird der Diakonus zwar oft, aber immer nur als Mitglied des Kapitels und nur einer in der bischöflichen Diöcese erwähnt.

[126]) So oft in den Zeugenangaben der Urkunden plebani vorkommen, so ist doch die Erwähnung von Archipresbyteri äusserst selten. Für das Culmerland: Johannes de Eber et Johannes de Wapzk archipresbyteri 1330, Cod. dipl. Pruss. II. n. 135. Hinricus archipresbyter et plebanus Reddinensis um 1338, ibid. III. n. 7. Archipresbyteratus Thoruniensis um 1438, Jacobson, Kathol. Kirchenrecht, Beil. N. 54, S. (183). Im östlichen Theile der pomesanischen Diöcese dürften Gilgenburg, Soldau, Neidenburg, Hohenstein, Osterode, Liebemühl, Morungen und Hersefeldt (Hirschfeld bei Pr.-Holland) nach der Urkunde von 1400 bei Jacobson, Kathol. Kirchenrecht, Beil. N. 79, S. (166), und im Cod. dipl. Pruss. I. n. 115 Sitze von Erzpriestern gewesen sein.

[127]) Leo, Hist. Prussiae, p. 425. Vgl. Arnoldt, Kirchenhist. S. 186 ff.

2) Zu Braunsberg: Grunau, Heiligenbeil, Bladiau, Lamke (unbekannt), Rudiergersdorf (unbekannt), Tirau, Eisenberg, Lindenau, Walthersdorf, Tiedmannsdorf (zwischen Passarge und Baude).

3) Zu Frauenburg: Lentzen, Trunz, Ebersbach.

4) Zu Kreuzburg: Pörschken, Brandenburg, Haberstro (Hafstrom), Heiligenfeld (Seeligenfeld), Vendorf (Neuendorf), Slerberke (Steinbeck), Labenhan (Löwenhagen), Ottenhan (Ottenhagen), Starkerberg (Starkenberg), Pregelswald [128]), Vochsberg (unbekannt), Ludwigswalde, Lichtenhagen, Mansfeld, Tharau, Borchersdorf [129]).

5) Zu Eilau: Dexen, Krücken, Dollstädt, Mühlhausen, Jesau, Trunckeim (unbekannt), Uderwangen, Abschwangen, Almenhausen, Domnau, Schmoditten.

6) Zu Melsack: Hohenfürst, Bellun (Pellen?), Hermannsdorf (Hermsdorf), Zinten, Eichholz.

7) Zu Friedland: Wilten, Schönbruch, Klingenberg, Pelluten (?), Georgenau, Stockheim, Engelau, Paderswald (Paterswalde), Welau, Allenburg, Ankitten (Auclitten), Schönwald, Friedenberg, Allnau, Kleinschonen (Klein-Schönau).

8) Zu Wormditt: Reichau, Liebstadt, Herzogswalde, Hermannsdorf (Hermsdorf), Pobeten (? Döbern) [130]).

9) u. 10) Zu Guttstadt und zu Seeburg gehörten nur Kirchen innerhalb des Territoriums des Bischofs von Ermeland, die aber nicht genannt sind.

11) Zu Heilsberg: Landsberg, Eichhorn, Galinden, Bartenstein, Albrechtsdorf, Redenau.

12) Zu Schippenbeil: Dietrichsdorf, Lindenau, Langarben (Laggarben), Momehnen, Lavenstein (Löwenstein), Gerdauen, Molthenen, Nordenburg, Assaunen, Drengfurt, Marienthal, Barden (Barthen), Freudenberg, Wolfsdorf, Paaris, Leunenburg, Schwansfeld, Falkenau, Schönau.

---

[128]) Jetzt ohne Kirche, bei Starkenberg.

[129]) Die Kirchen dieses Erzpriesterthums werden vollständig und richtiger geschrieben in der Urkunde von 1444 bei Jacobson, Kathol. Kirchenrecht, S. (270) aufgeführt; es kommen hier ausserdem noch vor: Tiffentail (?) und die Kirche Sancti Georgii apud civitatem Sambiensem.

[130]) Döbern und Schmauch gehörten nach ihrer Lage jedenfalls noch zum Ermelande. Pobethen mag Schreibfehler für Döbern sein; dass aber Schmauch nicht erwähnt wird, bleibt auffallend.

13) Zu Bischofsburg: Sorquitten, Sensburg, Veiden (Aweyden), Raysno (Rheinswein?), Targova (Theerwisch?), Ortelsburg, Passenheim, Mentelsgut (Mensgut).

14) Zu Rössel: Gudenicke (Gudnicken), Lankau (Langheim), Schönfliess, Tolksdorf, Langarbe (Lamgarben), Wenden, Schwarzenstein, Rastenburg, Rosenthal, Rosengarten, Pilse (?), Kranichslauken (Kruglaucken), Seesten, Lötzen, Busse (Bosem?), Millus (Milcken?), Okertowa (Eckersberg?), Orseche (Arys?), Brigali (Drigallen), Biala, Komalske (Komilsko), Johannisburg, Juchi (Jucha), Stradumi (Stradauen), Lassowa (Bissewen), Licke, Linde [131]).

Von den Kirchspielen der Diöcese Culm werden uns in einer Urkunde von 1444 etwa zwei Drittel genannt, nämlich diejenigen, welche im westlichen und mittleren Theile derselben liegen [132]). Es waren folgende: Blandow (bedeutet Blendowo), Weberg (Wiewiorken), Graudenz, Rutemberg (Grutta?), Neuenkirche (?), Dittrichswalde (?), Fronow (?), Fredeck, Wallitz, Czenda (Ksionsken?), Arnsdorf (?), Reden, Keselingeswald (?), Liebenwald (?), Forstenaw (Burstinow?), Lindenaw (Linowo?), Okkeney (Okonin), Frankenhagen (?), Starkenberg, Schildern (?), Plophoyza (Plowenz), Lyen (?), Libemburg (Lemberg), Gabelnow (Jablonowo), Boberaw (Bobrowo), Scheen (Mszanno?), Strassburg, Frotzkau (Wrotzen), Schalschow (Slosczewo?), Kauka (Kawken), Nezewanz (Nieczywienz), Beerwalde, Grusaw (Krusczyn?), Wessik (Osiesczek?), Mokkynwald (?), Labedow (Lobdowo), Golub, Neuendorf (Neudorf), Schönsee, Schrebernick, Pluskowancz, Seelin (Zielin), Osterwicz (Ostrowitt), Rynysdorf (?), Polkow (Pulkowo), Linda (Lipnitza?), Redewichs (Radowitz), Renys. — Heymsodt (?), Arnsdorf (?), Birgelau, Lansen (Lonzyn), Scharnaw (Czarnowo), Ostermecz (Ostrometzko), Bolmen (Bolumin), Scharnensee (Czarze),

---

[131]) Um das Jahr 1288 wird ein archidiaconus Natangie erwähnt, Cod. dipl. Pruss. II. n. 18.

[132]) Urkunde bei Jacobson, Kathol. Kirchenrecht, S. (268), mit der Ueberschrift: ordo synodi laicalis circa Fredeck et Colmensee. Ein vom Bischof bevollmächtigter Synodator bereiste die Parochieen, um die Laiensynoden zu halten; sie sind in der Reihe aufgeführt, in welcher er sie erreichen sollte; in einigen wurden zugleich die Angehörigen der benachbarten versammelt. Ein solcher Synodator scheint von Frideck, ein zweiter von Culmsee ausgegangen zu sein. Einen dritten etwa gleich grossen Bezirk würde die Gegend von Löbau und Neumark abgegeben haben, die aber in der Urkunde nicht berührt ist.

Kokuchss (Kokotzko), Althaus, Schönfeld (?), Crebis (Trzebcz), Eber (?), Slavisch-Griffna (Grzybno), Wenzlaw, Papau, Czist (Czyste), Wapiez (Wapiz), Lysow (Lissewo), Senczkaw (Zajonskowo), Seefeld (?), Worst (Dzwersno), Orsechaw (Orziechowo), Richnau, Lanka (Wielkalonk), Grünemberg (?), Grunaw (Gronowo), Thura (?), Kirchdorf (?), Gramczin (Gremboczyn), Lubicz (Leibicz), Klosterchin, Alt-Thorn (das Dorf), Pippingesee (?), Deutsch-Griffna (Grzywna), Culmsee. Von den Kirchen des westlichen und mittleren Culmerlandes vermissen wir hier nur die der beiden grössten Städte Thorn und Culm. Von den genannten bestehen die meisten noch, einige sind sicher eingegangen, viele leider nicht mehr wiederzuerkennen [133].

3. Klöster.

An Klöstern ist Preussen nicht reich gewesen und, einige pommerellische ausgenommen, haben sie sich nicht zu Bedeutung und Ansehen erhoben. Wir kennen sie ziemlich vollständig durch die Mittheilungen Grunau's, eines Zeitgenossen Luthers [134].

Im Culmerlande gab es nach seinem Berichte ausser einem Hause der Lollharden zu Culm fünf Mönchs- und zwei Nonnenklöster (ein Nonnenkloster scheint er übersehen zu haben); darunter waren zwei Dominikanerklöster, das eine bei der St. Nicolaikirche in der Neustadt Thorn, das andere bei der Peter-Paulskirche zu Culm, und drei Minoritenklöster, eines bei der Kirche U. L. Fr. zu Thorn, das zweite zu Culm, das dritte zu Löbau. Das Dominikanerkloster zu Culm wird schon im Jahre 1244 [135], das Minoritenkloster zu Thorn schon 1246 erwähnt [136]; das

---

[133]) Mehrere pomesanische Kirchen werden in der Urkunde von 1286, Cod. dipl. Pruss. II. n. 10, mehrere samländische in der Urkunde von 1321, ibid. II. n. 97, erwähnt. Vgl. Gebauer, Urkundl. Nachweise über einige Kirchen in Saml., in den N. P. P. Bl. 1849, Bd. 2, S. 75.

[134]) Im neunten Tractat seiner Chronik, den Hennenberger pünktlich benutzt hat. Was Grunau von der Geschichte der Klöster sagt, ist freilich ebenso unzuverlässig wie seine Chronik überhaupt; so ist es z. B. sogleich falsch, wenn er das Dominikanerkloster zu Culm erst durch den Stellvertreter des Hochmeisters Eberhard von Sayn gründen lässt.

[135]) Urkunde des Priors Hermann von 1244 in den Privil. des Culmerlandes, fol. 35; vgl. die Urkunde von 1248 bei Luc. David Bd. 3, Anh. S. 17.

[136]) Urkunde von 1246, Cod dipl. Pruss. I. n. 66; vgl. die Urkunde von 1252 bei Luc. David a. a. O. S. 25.

Minoritenkloster zu Culm war doch vor 1311 [137]), das Dominikanerkloster zu Thorn vor 1335 gegründet [138]). Viel jünger war das Kloster der fratres minores de observantia zu Löbau, vom Bischof Nicolaus Crapicius im Jahre 1502 erbaut [139]). Von den Nonnenklöstern gehörten zwei dem Cistercienserorden an; das eine war zu Culm und ist durch Urkunden aus den Jahren 1267 und 1337 bekannt [140]); das zweite, zu Thorn, genannt „zum heiligen Geiste", kommt sicher in mehreren Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts (zwischen 1413 und 1453) vor [141]). Es ist aber kaum zweifelhaft, dass es ebenso wie das Benedictiner-Nonnenkloster zu Thorn schon im Jahre 1311 vorhanden war; denn in diesem Jahre schon werden mehrere Nonnenklöster in Thorn erwähnt [142]). Den Benedictinernonnen schenkte der Hochmeister Werner von Orseln das Patronat der Pfarrkirche zu Schönwalde in Pomesanien 1330 [143]).

Im Bisthum Pomesanien kennt Grunau nur ein Kloster, das Kloster der Bernhardiner zu Saalfeld, welches nach seiner Angabe von dem Hochmeister Johann von Tiefen (zwischen 1489 und 1497) gegründet [144]) und im Jahre 1524 verwüstet ist. In älteren Zeiten gab es hier auch noch ein Cistercienserkloster zu Garnsee, welches, wahrscheinlich von Pelplin aus gegründet, im

---

[137]) In den Urkunden von 1311, 1323 und 1335, Cod. dipl. Pruss. II. n. 66, 106 und 152, werden die Minoritenklöster zu Thorn, Culm, Braunsberg und Neuenburg erwähnt.

[138]) In der Urkunde von 1335, Cod. dipl. Pruss. II. n. 151, werden die Dominikanerklöster Elbing, Danzig, Culm, Thorn, Dirschau und Brzesc nebeneinander erwähnt.

[139]) Nach schriftlicher Tradition in Löbau. Auch hier erlaubt sich Grunau, welchem Hennenberger S. 262 folgt, obwohl er von einer nur vor Kurzem vorgefallenen Begebenheit spricht, Willkür oder Fälschung, indem er 1495 statt 1502 schreibt. Die Mönche waren nach ihm „Bernhardiner, jedoch Graumönche".

[140]) Jacobson, Beitrag zur Geschichte der preussischen Klöster (unvollendet), in Ledeburs Neuem Archiv, Bd. 2, S. 38, 39. Vgl. Cod. dipl. Pruss. II. n. 162. Vielleicht bestand in Culm schon vor der Ankunft des Ritterordens ein Cistercienserkloster. Watterich, Ordensstaat, S. 165.

[141]) Vgl. Jacobson a. a. O. S. 40—42. Voigt Bd. 5, S. 220.

[142]) Urkunde von 1311, Cod. dipl. Pruss. II. n. 66.

[143]) Jacobson a. a. O. S. 40, Anm. 9.

[144]) Er fügt noch den Marschall Erasmus Gebesattel hinzu; einen solchen giebt es nicht, wohl aber einen Nicolaus von Gebesattel (1476—1488) und einen Erasmus von Reizenstein (1488—1499).

Jahre 1285 von Dietrich Stange eine Schenkung von zweihundert Hufen erhielt, aber schon vor 1334 ausgekauft ist [145]).

Die meisten Klöster zählt unter den vier preussischen Bisthümern noch das Ermeland. Die Dominikaner hatten Klöster zu Elbing und zu Gerdauen. Zu Elbing wies ihnen schon der Landmeister Hermann Balk im Jahre 1238 einen Platz zum Bau einer Kirche und eines Klosters an [146]); zu Gerdauen werden sie erst beträchtlich später (wohl jedenfalls nach 1335) eine bleibende Stätte gefunden haben, doch ist der Zeitpunkt nicht bestimmt zu ermitteln [147]). Dem Augustinerorden gehörten die Klöster zu Rössel, Patollen und Heiligenbeil an. Die von dem ermeländischen Bischofe Hermann von Böhmen mit Genehmigung des Pabstes Clemens VI. aus Baiern berufenen Augustiner-Eremiten trafen in Rössel, wo ihnen ein Platz zur Erbauung eines Klosters und einer Kirche angewiesen wurde, im Jahre 1347 ein [148]). Der Hochmeister Winrich von Kniprode gründete nach dem über die Lithauer bei Rudau erfochtenen Siege zu Ehren der heiligen Jungfrau das Augustinerkloster bei Heiligenbeil im Jahre 1370 [149]). Ueber das Augustinerkloster zur heiligen Dreifaltigkeit in Patollen fehlt es an zuverlässigen Nachrichten; nach ermeländischer Ueberlieferung soll es von einem gewissen Peter Nagel von Sehr in oder nach den Zeiten Winrichs gegründet sein [150]). Die beiden letztgenannten Klöster gingen zur Zeit der Reformation ein [151]). Minoritenklöster zählte die erme-

---

[145]) Jacobson a. a. O. S. 35—37.

[146]) Urkunde Hermann Balks von 1238, bestätigt von Wilhelm von Modena 1242 und Hinrich von Hohenlohe 1246 — alle drei Urkunden in Neumanns handschriftl. Sammlung; die letztere gedruckt bei Dreger n. 167.

[147]) Mülverstedt, Fromme Stiftungen in Preussen, in den N. P. P. Bl. 1856, Bd. 2, theilt eine Urkunde von 1477 über eine Schenkung an das Kloster Gerdauen mit, S. 146.

[148]) Ditki, Notizen über das ehemalige Augustinerkloster in Rössel (nach ungedruckten Urkunden), in dem Programme des Progymnasiums zu Rössel von 1841, S. 13.

[149]) Wigand p. 188.

[150]) Zu dem Mährchen von der heiligen Göttereiche, welche Hennig Schindekopf dort umgehauen haben soll, gab der Name Patollen Anlass. Es findet sich schon bei Grunau. Vgl. Treter, Vit. episc. Warm. p. 13. Eine fromme Stiftung für dieses Kloster von etwa 1483 führt Mülverstedt a. a. O. S. 7 ff. an.

[151]) An der Stelle des alten Patollen liegt das heutige Rittergut Gross-Waldeck. Vgl. Mülverstedt a. a. O. S. 12.

ländische Diöcese vier, eins zu Braunsberg, eins zu Wartenburg und zwei zu Welau. Das Minoritenkloster zu Braunsberg wird zuerst in der schon erwähnten Urkunde von 1311 erwähnt, das zu Wartenburg wurde gleich nach Wiederherstellung der Stadt im Jahre 1364 errichtet [152]); von den beiden in Welau vollendete Winrich von Kniprode das eine, nachdem der Bau schon von seinem Vorgänger 1350 begonnen war [153]), das andere finden wir erst bei dem Jahre 1500 erwähnt [154]); das eine wurde um des Krieges willen (1519) gebrochen, da es vor der Stadt lag, das andere ward wüste „in der Lutherei" [155]). Endlich ist noch ein Brigittenkloster zu Elbing zu erwähnen, welches nach der Eroberung des Ordensschlosses im grossen Kriege (1454) auf dem Boden desselben errichtet wurde, aber nicht wachsen wollte und schon vor 1521 wieder einging [156]).

Im Bisthum Samland gründete der Hochmeister Heinrich Dusemer nach dem Siege über die Lithauer an der Strebe zu Ehren der Jungfrau Maria ein Nonnenkloster Cistercienser-, später Benedictiner-Ordens zu Königsberg-Löbenicht im Jahre 1349. Er verschrieb demselben die Dörfer Lichtenhagen und Wolfsdorf, hundert Hufen zu Nuhr, die Kapelle zu Hafstrom, die Pfarre zu Arnau mit einem Vorwerk von vierundzwanzig Hufen (daher Jungferndorf genannt) etc. [157]). Nicht näher bekannt sind die Schicksale des Elisabethklosters auf dem Sackheim zu Königsberg [158]); die Gründung eines Augustinerklosters zu Memel und eines Minoritenklosters zu Ragnit, mit welcher der Hochmeister Ulrich von Jungingen 1409 umging, kam nicht zu Stande [159]). Erst gegen das Ende der Ordensherrschaft

---

[152]) Den Raum zu demselben behält sich der Bischof in der Fundationsurkunde der Stadt 1364 ausdrücklich vor. Vgl. Wigand p. 144. Man nannte das Kloster nach einer Notiz aus Wartenburg gewöhnlich Bernhardinerkloster.

[153]) Wigand p. 86, 276.

[154]) Voigt, Gesch. Preussens, Bd. 6, S. 759, Anm. 2, und Bd. 9, S. 307.

[155]) Grunau; nach ihm war eins der Bernhardiner, das andere der Martinianer-Minoriten.

[156]) Grunau. Vgl. die Verschr. Kasimirs für das Kloster von 1458 im geh. Archiv, Schiebl. LXIII. n. 10, und andere Urkunden in Neumanns Sammlung.

[157]) Urkundl. Bericht und Handfeste von 1349, Cod. dipl. Pruss. III. n. 58, 64. Vgl. Wigand p. 84, 86. Voigt Bd. 7, S. 765.

[158]) Angeführt von Faber, Königsberg, S. 123.

[159]) Chronik des Minoriten ad a. 1409.

wurden auf Samland noch zwei andere Klöster gegründet, eins der Graumönche (Bullatenbrüder) im Löbenicht 1517 [160]) und eins der Bernhardiner zu Tilsit 1519 [161]); beide wurden aber schon im Jahre 1524 wieder zerstört. Aus dem Nonnenkloster im Löbenicht ist laut Fundationsurkunde des Herzogs Albrecht von 1531 das heutige löbenichtsche Hospital entstanden [162]).

Im Bisthum Cujavien gab es zwei Klöster der Dominikaner, zu Danzig und zu Dirschau. In Danzig, wohin sie von Krakau kamen, erhielten sie von Herzog Swantopolk im Jahre 1227 die Nicolaikirche [163]); in Dirschau siedelten sie sich unter Herzog Mestwin um 1290 an [164]). Auch die Minoriten besassen in Cujavien zwei Klöster, eins zu Neuenburg schon vor 1311 [165]), das andere zu Danzig seit 1431 [166]). Das Augustinerkloster zu Conitz gründete Winrich von Kniprode im Jahre 1365 [167]). Zu Lauenburg gab es nach Grunau ein Kloster der Bullatenbrüder. Ein Karmeliterkloster stand in der (1380 erbauten) Jungstadt Danzig und wurde bei der Zerstörung derselben (1455) einstweilen verschont, im Jahre 1463 jedoch auch verlegt [168]). Das Brigittinerkloster zu Danzig ist von dem Hochmeister Konrad von Jungingen zwischen 1396 und 1402 erbaut [169]). Das Nonnenkloster in Zuckau Prämonstratenser-Ordens gründete Herzog Mestwin I. von Pommerellen und seine Gemahlin um 1210; die ersten Nonnen wurden unter Vermittelung des Alardus, eines

---

[160]) Vgl. ausser Grunau Freibergs Chronik in den N. P. P. Bl. 1846, Bd. 1, S. 60—62. Es scheint, dass damals erst von der 1500 ertheilten Erlaubniss des Erzbischofs von Riga (Voigt Bd. 9, S. 307) Gebrauch gemacht werden konnte.

[161]) Urkunde von 1519 bei Mülverstedt a. a. O. S. 2.

[162]) Urkunde von 1531 bei Grube, Corp. const. Pruth. P. I. p. 320.

[163]) Raynald, Annal. eccles. 1227, n. 50. Preuss. Samml. Bd. 1, S. 326. Neuer Cod. Pomeran. dipl. n. 160. Hirsch, die Marienkirche, Bd. 1, S. 16.

[164]) Nach der handschriftl. Chronik des Minoriten ad a. 1290. 1289 nach Grunau, vgl. Hennenberger fol. 105. Urkundl. zuerst 1313 erwähnt, Cod. dipl. Pruss. II. n. 70.

[165]) Nach der oben erwähnten Urkunde von 1311. Vgl. die Urkunde von 1336, Cod. dipl. Pruss. II, 160.

[166]) Löschin, Danzig und seine Umgebungen, dritte Aufl. S. 56 und 92. Voigt Bd. 6, S. 759, Anm. 3.

[167]) Urkunde von 1365 bei Voigt, Gesch. Preussens, Bd. 5, S. 391.

[168]) Löschin S. 108. Voigt Bd. 6, S. 761.

[169]) Löschin S. 109, 110. Cod. dipl. Pruss. V. n. 130.

Abtes im Kloster von St. Vincentius zu Breslau aus dem diesem Abte untergebenen Nonnenkloster zu Strzelno (südlich von Inowrazlaw) nach Zuckau hinübergeführt [170]). Ein zweites Nonnenkloster, welches aber dem Karthäuserorden angehörte, wurde an dem Orte, der noch jetzt den Namen Karthaus trägt, im Jahre 1381 erbaut; ein Edelmann, Johann Rusinitz, schenkte dem Orden drei Dörfer, die Kirche erbaute ein danziger Bürger, Johann Thiergart, auf seine Kosten [171]). Zu den reichsten Klöstern Pommerellens gehören die Cistercienserklöster Oliva und Pelplin. Das Kloster Oliva ist von Cisterciensermönchen aus Colbatz bei Stargard gegründet, welche von Herzog Sambor im Jahre 1178 sieben Dörfer zur Ausstattung erhielten [172]); die Kirche daselbst ist im Jahre 1239 und nach einem Brande um 1350 umgebaut. Seine Besitzungen erweiterten sich sehr schnell so bedeutend, dass die Verwaltung derselben schon um 1380 von sieben Curien aus betrieben wurde. Drei dieser Curien lagen südlich, drei nördlich vom Kloster, im äussersten Süden die Curie Radostof (Rathstube), weiter gegen Danzig hin in der Niederung die Curie Grebin (Mönchen-Grebin), westlich davon auf der Höhe die Curie Sukczin, im Norden des Klosters die Curien Starin (jetzt Klein-Starczin), Most (jetzt Brück) auf dem Plateau von Oxhöft, und Tuchom; die siebente Curie war zu Oliva selbst [173]). Ein Tochterkloster von Oliva ist das Nonnenkloster Zarnowitz. Es scheint zwischen den Jahren 1220 und 1235 gegründet zu sein: denn um das Jahr 1220 kommt Sarnowitz unter den Besitzungen des Klosters Oliva vor, und im Jahre 1235 bestätigt Herzog Swantopolk dem letzteren alle seine Güter und unter denselben auch die der Nonnen von Sarnowitz [174]). Vor der Gründung des Klosters Pelplin hatte ein Ci-

---

[170]) Hirsch, das Kloster Zuckau, in den N. P. P. Bl. 1853, Bd. 1, S. 10 ff. — Grunau erwähnt ein Nonnenkloster des Bernhardinerordens zu Suckau, gestiftet von Swantopolks Hausfrau (?).

[171]) Wigand p. 144. Lindenblatt S. 47. Schütz fol. 83. Vgl. Steinbrück, Geschichte der Klöster in Pommern, S. 104 und Voigt Bd. 6, S. 762.

[172]) Urkunde von 1178 im Neuen Cod. Pomeran. dipl. n. 46, p. 111.

[173]) Jacobson, das Kloster Oliva, in Ledeburs N. Archiv, Bd. 2, S. 193 ff., und Hirsch, das Kloster Oliva, in den N. P. P. Bl. 1850, Bd. 2, S. 4 und 9.

[174]) Urkunden von 1220 und 1235 in dem Neuen Cod. Pomeran. dipl. n. 132 und 225 mit den Bemerkungen S. 498. Im Jahre 1257 schenkte

sterciensercouvent, ausgegangen von dem mecklenburgischen Kloster Doberan, sich in Pogutken (an der Verse oberhalb der Fitze-Mündung), einer Schenkung des Herzogs Sambor laut Verschreibung von 1258 [175]), niedergelassen. Diese ältere Niederlassung nannte man Samburia, Marienberg oder Neu-Doberan [176]). Herzog Mestwin veranlasste den Convent, wegen der Unwirthbarkeit des Ortes das Kloster an einen andern Ort, den er ihm zum Eigenthum verlieh, Polplin (oder Pelplin) im Territorium Thymau, zu verlegen (1274). Auch jetzt noch nannte man das Kloster Neu-Doberan, doch wurde der Name Pelplin der herrschende [177]). Wann das Kloster an seine heutige Stelle an der Verse verlegt sein möge, vermögen wir nicht anzugeben. Augustiner-Chorherrn siedelten sich zu Swormgatz an laut der päbstlichen Bestätigung von 1272 für den Prior Borislaw; die Besitzungen derselben breiteten sich an der Braa und ihren Nebenflüssen Gotzen und Sbritze aus. Das Stift trat 1303 zum Cisterzienserorden und ward dem Kloster Oliva einverleibt, welches die Güter „in der Einöde" 1333 an den deutschen Orden vertauschte [178]).

Swantopolk den Nonnen in Sarnowitz das Dorf Vircozin. Urkunde bei Dreger n. 288. Nach Steinbrück, Geschichte der Klöster in Pommern, S. 127 gehörte Zernowitz dem Prämonstratenserorden an (?).

[175]) Sambor übergab dem Abte Konrad von Dobberan zu Samburia in Polen 1258 die im Districte Garzey gelegenen bona Pogotechow (Pogutken), Cobylow (Kobillau), Colmenyn (Koschmin?). Urkunde von 1258 im geh. Archiv, Schiebl. LIX. n. 1.

[176]) So in den beiden Privilegien Swantopolks von 1260 und in einer Verschreibung Sambors über die Mühle Spangowia (Spengawsken) im Territorium Dirschau, ebenfalls von 1260. Schiebl. LIX. n. 2—4.

[177]) Urkunden von 1274. Schiebl. LIX. n. 6 u. 7. Vgl. die Grenzbeschr. von 1342, Cod. dipl. Pruss. III. n. 28.

[178]) Quandt nach theilweise ungedruckten Urkunden in den Balt. Studien 1856, S. 114 und 115, wo namentlich auch die gangbare Annahme, als seien die Brüder zu Swormgatz Johanniter gewesen, zurückgewiesen ist.

DRITTER THEIL.

Preussen seit dem Untergange der Ordensherrschaft (seit 1525).

Erster Abschnitt.

Die Landesgrenzen.

Im Frieden zu Thorn, unterzeichnet am 19. October 1466, verlor der Orden eine gute Hälfte seiner preussischen Lande, ganz Pommerellen, ganz Culmerland und Michelau, und ausserdem das Gebiet von Marienburg und Theile der Gebiete von Elbing und Christburg. Im Einzelnen wurde bestimmt, dass der Orden von der frischen Nehrung, welche die Polen als Zubehör von Pommerellen betrachteten, den nordöstlichen Theil von der ermeländischen Wassergrenze bis zum Tief mit der Fischerei in den anliegenden Theilen des Haffs und der See behalten sollte; der König überliess ihm diesen Theil der Nehrung aus besonderer Gnade (de speciali gratia) und behielt sich die Jagd in der ganzen Nehrung vor. Mit dem Ordenshaupthause Marienburg fiel der grosse (marienburger) und kleine (fischauer) Werder, die Scharpau, Stuhm und der ganze Drausensee, in welchem nur einigen nahe gelegenen Ordensdörfern die Fischerei gestattet wurde, an Polen. Von der Comthurei Elbing musste der nordwe liche Theil längs der Küste des frischen Haffs bis zur ermeländischen Grenze abgetreten werden, die Alt- und Neustadt Elbing mit ihrem Gebiete, das ganze Kammeramt (Waldamt) Tolkemit, das ganze Kammeramt Pomen mit den Dörfern Pylonen, Meislatein, Bartkam, Kämmersdorf, Weklitz, Preuss.-Mark, und fünf Dörfer des Bezirkes von Mühlhausen, nämlich Gross- und Klein-Stoboy, Schönmohr, Pomehrendorf und Wolfsdorf, Auf dem Gebiete der Comthurei Christburg sollte die Sorge von dem Knie, welches sie bei Altstadt bildet, bis zum Drausensee

hinab, so weit nicht das Stadtgebiet von Christburg hinübergreift, und so, dass Dollstädt mit der Mühle dem Orden verbleibt, südwärts von dem bezeichneten Knie bis zur Grenze des pomesanischen Bisthums eine Linie, welche die Dörfer Altstadt und Münsterberg zur linken (Ordens-) Seite lässt, die Grenze bilden. Ferner gab der Hochmeister seine Zustimmung dazu, dass die Diöcese Culm künftig (mit der vorausgesetzten Genehmigung des Pabstes) an das Erzbisthum Gnesen (von dem Erzbisthum Riga) als Metropole zurückkehren solle. Der culmische, so wie der ermeländische Bischof sollten als weltliche Herrscher mit ihrem ganzen Territorium unter die Botmässigkeit und Protection des polnischen Königs treten, der samländische und pomesanische unter der Oberhoheit des Hochmeisters verbleiben. Der Hochmeister leistet dem Könige für den dem Orden erhaltenen Theil Preussens den Eid der Treue [179]).

Die damals zwischen dem polnischen und dem Ordenslande Preussen gezogene Grenzlinie bildet theilweise noch jetzt die Grenze zwischen Ost- und Westpreussen.

Noch zweimal erhob der Orden offenen Kampf gegen Polen, um sich seine Unabhängigkeit und seine verlorenen Länder wiederzuerkämpfen. Aber das Glück der Waffen war ihm nicht günstig. Inzwischen trat Luther auf, und die Reformation der Kirche machte in Preussen schnelle Fortschritte. Da entschloss sich der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der letzte der Hochmeister in Preussen, das Ordensgewand abzulegen und sich zu verheirathen. So konnte es zu den Bestimmungen des krakauer Friedens vom 8. April 1525 kommen, nach welchen der Orden in Preussen abgethan wurde, der Markgraf Albrecht das Land, so weit es dem Orden im thorner Frieden gelassen war, als Herzogthum für sich und seine Erben erhielt und dem Könige dafür den Lehnseid leistete. Des Markgrafen Brüder wurden mitbelehnt und erhielten dadurch die Anwartschaft auf die Erbfolge [180]).

Die Grenzen Preussens, sowohl des herzoglichen, später könig-

---

[179]) Urkunde von 1466 in den Privil. der Stände des Herzogth. Preussen, fol. 20 ff.

[180]) Urkunde von 1525 in den Privil. der Stände, fol. 32 ff.

lichen, als auch des polnischen, haben sich bis auf die erste Theilung Polens nicht wesentlich verändert. Die Grenzbestimmungen des thorner Friedens waren so bestimmt und klar, dass nur etwa wegen der Grenze auf der Nehrung noch einige Zeit verhandelt und gestritten wurde. Aber der Gegenstand des Streites war ohne Erheblichkeit, und wir erfahren nicht, wie man sich endlich einigte [181]). Die Grenzen gegen Lithauen waren durch den am See Melno geschlossenen Frieden von 1422 festgesetzt [182]). Die hierauf bezüglichen Bestimmungen desselben wurden im Jahre 1529 durch einen Vertrag erneuert, welchen König Sigismund von Polen in seinem Namen und in dem Namen seines noch minderjährigen zum Grossherzog von Lithauen erwählten Sohnes Sigismund August mit dem Herzog Albrecht abschloss [183]). Es wurde damals zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten zugleich festgesetzt, dass die Grenzen von fünf zu fünf Jahren erneuert werden sollten, wenn der eine oder der andere Theil die Erneuerung verlangte. Aber dieses Mittel führte nicht zu dem erwünschten Ziele. Die beiderseitigen Grenzcommissarien konnten sich nicht verständigen und der Streit dauerte fast während der ganzen Regierung des Herzogs Albrecht fort [184]). Namentlich wurde dem Herzog der Besitz von Coadjuten (nördlich von Tilsit) streitig gemacht, welches deshalb eine Zeit lang sequestrirt, ja sogar als lithauisches Besitzthum verwaltet wurde [185]).

Aus Herzog Albrechts Zeiten stammt die ostrokolnische Grenzsäule. Sie ist im Jahre 1545 nicht eigentlich bei Ostrokollen, sondern bei dem Dorfe Prostken nahe dem Lyckflusse errichtet und bezeichnet die Grenze nicht nur zwischen Preussen und Lithauen, sondern auch zwischen Preussen und Masovien. Sie trägt die von Georg Sabinus gedichtete Inschrift:

---

[181]) Verhandlungen aus den Jahren 1479, 1488, 1490 bei Voigt Bd. 9, S. 120, 164, 178 etc.

[182]) Streitigkeiten über dieselbe um 1484, 1488 etc. bei Voigt Bd. 9, S. 145, 164 etc.

[183]) Urkunde von 1529 in den Privil. der Stände, fol. 40 ff.

[184]) Dogiel IV, 263, 294. Lengnich, Gesch. des poln. Preussen, Bd. 1, S. 239, 242; Bd. 2, S. 84, 90. Bock, Leben Albrechts, S. 238. Freiberg in den N. P. P. Bl. 1848, Bd. 1, S. 134.

[185]) Landtagsacten von 1543, 1544, 1546.

Quando Sigismundus patriis Augustus in oris
Primus et Albertus Marchio jura dabant,
Ille Jagellonis veteresque binominis urbes
Hicque Borussorum pace regebat opes,
Haec erecta fuit moles, quae limite fines
Signat et amborum separat arva Ducum.
Anno MDXLV. Mense Augusto [185]).

Herzog Albrecht erhielt im Jahre 1560 von dem livländischen Ordensmeister Gotthardt Kettler, dem er 50000 Gulden lieh, den Pfandbesitz der Vogtei Grebien (bei Liebau). Ursprünglich sollte die Pfandschaft nur fünfzehn Jahre dauern, allein sie hat fast fünfzig Jahre gewährt und erst im Jahre 1609 ihr Ende erreicht, als Herzog Wilhelm von Kurland die 50000 Gulden zurückzahlte [187]).

Herzog Albrecht von Preussen starb im Jahre 1568, sein einziger Sohn Albrecht Friedrich im Jahre 1618. Da der letztere keine männlichen Nachkommen hinterliess, die im Jahre 1525 mitbelehnten fränkischen Fürsten aber in ihrer männlichen Descendenz schon früher ausgestorben waren, so folgte nun die kurfürstliche Linie des Hauses Brandenburg, welche die Mitbelehnung schon auf dem Reichstage zu Lublin im Jahre 1569 erhalten hatte. So wurde das Herzogthum Preussen und das Kurfürstenthum Brandenburg im Jahre 1618 zu einem Staate vereinigt. Die ersten Beherrscher dieses vereinigten Staates waren: Johann Sigismund († 23. December 1619), Georg Wilhelm († 1. December 1640) und Friedrich Wilhelm der grosse Kurfürst († 9. Mai 1688).

Friedrich Wilhelm der grosse Kurfürst gewann für Preussen die Souveränetät wieder und eröffnete zugleich die Aussicht auf beträchtliche Erweiterung des Landes. In dem Kriege, welchen Karl Gustav von Schweden im Jahre 1654 gegen den König Johann Kasimir von Polen begann, zeigten sich die schwedischen Waffen von vorn herein so überlegen, die polnischen Angelegenheiten so hoffnungslos, dass der Kurfürst,

---

[186]) Sabini poemata. Hennenberger S. 388, Alb. Columbus. Von der ostrokolnischen Säule 1712. Erläutertes Preussen, Bd. 2, S. 423 ff. Acta Boruss. T. I. p. 233. Preuss. Prov.-Bl. 1842, Bd. 2, S. 394.

[187]) Nach den Mitth. in den N. P. P. Bl. 1857, Bd. 2, S. 161—163.

wenn er Preussen nicht dem grössten Verderben Preis geben wollte, eine Einigung mit Schweden suchen musste. So kam es zu dem Vertrage von Königsberg (17. Januar 1656), durch welchen das Herzogthum auf kurze Zeit ein schwedisches Lehn wurde und noch das Bisthum Ermeland zur Vergrösserung erhielt. Die damals verabredete Neutralität ging nach dem Vertrage zu Marienburg (15. Juni 1656) in eine offene Theilnahme an dem Kriege für Schweden über, und schon in dieser Uebereinkunft wurde ein Theilungsplan über das Königreich Polen verabredet, nach welchem dereinst nach erlangtem Frieden die Woiwodschaften Kalisch, Posen, Lençicz, Sieradz und das Land Wielun an den Kurfürsten kommen sollten. Nach der für die Truppen des Kurfürsten so ruhmreichen Schlacht bei Warschau (18. bis 20. Juli 1656) wurde ein dritter Vertrag zwischen ihm und dem schwedischen Könige zu Labiau (10. November 1656) errichtet, durch welchen er die Souveränetät des Herzogthums Preussen erwarb und mit demselben Rechte auch das Bisthum Ermeland gewann; doch sollte das letztere nach dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft Friedrich Wilhelms an Schweden zurückfallen und den fränkischen Markgrafen von Brandenburg das Erbrecht auf Preussen nur in den Grenzen gewährt sein, wie sie zur Zeit der polnischen Belehnung bestanden hätten. Als Karl Gustav, von zahlreichen Feinden gedrängt, die Weichselgegenden verliess, um seine Besitzungen in Deutschland zu vertheidigen, stand der Kurfürst dem polnischen Könige allein gegenüber. Allein in dem Vertrage zu Welau (19. September 1657) erkannte auch Johann Kasimir die Souveränetät des Herzogthums Preussen an. Das Bisthum Ermeland musste damals zwar an Polen zurückgegeben werden, bald darauf erfolgte jedoch eine Erweiterung des Besitzstandes des Kurfürsten von polnischer Seite, indem derselbe für das Versprechen einer thätigeren Hülfeleistung in dem Vertrage zu Bromberg (6. November 1657) die Herrschaften Lauenburg und Bütow als polnische Lehen, jedoch ohne zur Ableistung des Lehnseides verpflichtet zu sein, erhielt. Der Friede von Oliva (3. Mai 1660) bestätigte und garantirte die beiden Verträge von Labiau und Welau; die Souveränetät des Herzogthums Preussen wurde also damals von allen bei

diesem Friedensschluss betheiligten europäischen Mächten anerkannt [188]).

In dem Vertrage zu Bromberg war dem Kurfürsten auch die Auslieferung der Stadt und des Kreises Elbing, auslösbar für Polen gegen 40,000 Gulden, versprochen, sobald diese den Schweden entrissen sein würden. Auch verpflichtete sich der König, dem Kurfürsten innerhalb dreier Jahre 120,000 Thaler zur Anwerbung von Truppen zu zahlen und ihm bis dahin die Starostei Draheim als Pfand zu übergeben. Elbing blieb aber während des Krieges in den Händen der Schweden und wurde nach dem Abschluss des Friedens zu Oliva von den Polen, denen es die Schweden übergaben, dem Kurfürsten unter allerlei Vorwänden vorenthalten, obwohl er bereits 400,000 Thaler zu fordern hatte. Ebensowenig gelangte der Kurfürst auf dem Wege der Güte in den Besitz der ihm gebührenden Starostei Draheim. Er benutzte daher eine günstige Gelegenheit, sich durch einen Handstreich in den Besitz derselben zu setzen (1668) [189]). Die Ansprüche auf Elbing suchte sein Nachfolger geltend zu machen.

Friedrich III., des grossen Kurfürsten Sohn, hat sich vor Allem dadurch ein unvergessliches Andenken gestiftet, dass er Preussen zum Königreich erhob. Er krönte sich selbst am 18. Januar 1701, nachdem zuerst Kaiser Leopold I. in dem Vertrage vom 16. November 1700 ihn als König in Preussen (denn die Hälfte Preussens gehörte noch dem Könige von Polen) anerkannt hatte. Die Anerkennung der übrigen europäischen Mächte blieb nicht aus.

Preussen ist unter Friedrich III. (als König Friedrich I.) durch einige Erwerbungen erweitert, zunächst durch die Erwerbung der lithauischen Herrschaften Tauroggen und Serrey. Tauroggen liegt an dem Juraflusse, nahe der preussischen Grenze, Serrey an der Pers, einem Nebenflüsschen der Memel, etwa in der Mitte zwischen Kowno und Grodno. Sie gehörten als Erbeigenthum der Prinzessin Louise Charlotte

---

[188]) Stenzel, Gesch. des preuss. Staates, Bd. 2, S. 98 ff. nach Du Mont, Corps universel diplomatique, T. VII. P. II. p. 127, 136, 148, 191, 196. Vgl. Schubert, Staatskunde von Preussen, Bd. 1, S. 51 ff.

[189]) Stenzel Bd. 2, S. 137, 162, 297.

von Radziwill, welche mit Markgraf Ludwig von Brandenburg, dem zweiten Sohne des grossen Kurfürsten vermählt war, und nach dessen Tode (1687) in Folge früherer Verträge zwischen Brandenburg und ihrem Vater Bogislaw von Radziwill diese Herrschaften 1691 dem Kurfürsten überliess, obwohl sie damals bereits zu einer anderen Ehe geschritten war [190].

Seine Ansprüche auf Elbing entschloss sich Friedrich III. ernstlich zu verfolgen, als der ihm befreundete Kurfürst August von Sachsen zum Könige von Polen erwählt war. Er liess mitten im Frieden (1698) Elbing besetzen, versprach aber, es zu räumen, sobald Polen die ihm schuldigen 400,000 Thaler abgezahlt hätte. So kam es im Anfange des Jahres 1700 zu einem Vertrage, in welchem sich Polen verpflichtete, dem Kurfürsten drei Monate nach gehaltenem nächsten Reichstage 300,000 Thaler zu zahlen, wofür es ihm unterdessen die moskowitische Krone und einige andere Kleinodien des Kronschatzes als Pfand auslieferte. Wenn die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden würde, sollte der Kurfürst das Recht haben, bis dahin das Gebiet von Elbing einzunehmen. Die Stadt war kurz vor diesem Vertrage wieder geräumt; da aber die Zahlung nicht erfolgte, so besetzte der Kurfürst während des nordischen Krieges 1702 das Gebiet derselben wiederum und blieb im Besitze desselben, wie auch seine Nachfolger [191].

Unter den Königen Friedrich Wilhelm I. († 31. Mai 1740) und Friedrich II. († 17. August 1786) erstarkte der preussisch-brandenburgische Staat zu einer europäischen Macht ersten Ranges. Die nächste Gebietserweiterung desselben aber, welche auf Preussen unmittelbaren Bezug hat, erfolgte durch die erste Theilung Polens. An Preussen fiel durch dieselbe nicht bloss das polnische Preussen mit Einschluss der Landeshoheit über Lauenburg und Bütow, welche bis dahin polnische Lehen gewesen waren, zu beiden Seiten der Weichsel mit Ausnahme von Danzig und Thorn, sondern auch der Theil von Gross-Polen, welcher nördlich von der Netze liegt. Das Besitznahmepatent

---

[190]) Schubert Bd. 1, S. 58, 59. Stenzel Bd. 2, S. 419. Hist.-geogr. Nachricht von der Herrschaft Serrey in Werners Gesammelten Nachrichten, Bd. 1, S. 19—45.

[191]) Stenzel Bd. 3, S. 79—83. Vgl. Dogiel IV. p. 514.

König Friedrichs II. ist vom 13. September 1772 [192]), der den Polen abgedrungene Cessionsvertrag vom 18. September 1773 [193]). Aber Friedrich II. griff bei der Besetzung des Netzdistricts noch über die Netze hinaus, und nach vielfachen Verhandlungen unter russischer Vermittelung kam es zu Warschau zum Grenzvergleich vom 22. August 1776 zwischen Preussen und Polen, nach welchem 1) in Gross-Polen die Städte, Herrschaften und Gebiete von Filehne, Czarnikow, Uscie, Chodziesz, Budzyn, Margonin, Golancza, Kcyn und Szubin, die sich weit über das linke Ufer der Netze erstreckten, bei Preussen blieben. 2) In Cujavien wurde die Grenze von Szubin her über Znin, Gonsava, Mogilno und Willatowo, deren Bezirke bei Preussen blieben, in südöstlicher, ferner in östlicher Richtung durch den südlichen Theil des Goplo-See's zwischen Klein-Rusz und Gurkowo auf Piotrkowo, welches so wie Klein-Rusz zu Polen gehören sollte, endlich nach Norden hinauf bis Skotniki und von da bis zur Weichsel gezogen. 3) Die Occupationen im dobriner Lande zur Linken der Drewenz, von deren Einflusse in die Weichsel bis zum Flusse Pissa, wo sie vereint mit der Rypnica in die Drewenz fällt, gab Preussen an Polen heraus; weiterhin bildete die Pissa selbst die Grenze [194]). Man erkennt aus dieser Urkunde nicht, dass auch Gurzno mit seinem Gebiete (im Südwesten des michelauer Landes) an Preussen abgetreten sei, doch ist auch Gurzno im Jahre 1772 von Preussen in Besitz genommen und demselben später verblieben. Die neu gewonnenen Länder erhielten als Theil des preussischen Staats den Namen Westpreussen.

Unter König Friedrich Wilhelm II. († 16. November 1797) erfolgte die zweite und dritte Theilung Polens. In Uebereinstimmung mit der Kaiserin Katharina II. von Russland erliess Friedrich Wilhelm II. bereits am 24. Februar 1793 ein Manifest über die Besetzung Danzigs und des Gebietes dieser Stadt,

---

[192]) Herzberg, Recueil, Vol. I. p. 312 ff.

[193]) Herzberg, Recueil, Vol. I. p. 385 ff.

[194]) Martens, Recueil, Vol. I. p. 497—498. Leman, Einleitung in die Provinzialrechte Preussens 1830, S. 192. Der Name Pissa bezeichnet auf der Reimanschen Karte einen Fluss, der westlich in die Rypnica mündet und nordöstlich mit der Branica zusammenhängt. Er scheint aus den früher erwähnten Flüssen Oppoltz, Roketnica und Xiente und einem Kanal nach der Branitza entstanden zu sein.

und am 25. März 1793 ein ähnliches über die Besitznahme Thorns und eines grossen Theils von Gross-Polen. Nachdem die beiden verbundenen Mächte eine gemeinschaftliche Erklärung über ihre Absicht einer zweiten Theilung Polens am 16. April 1793 bekannt gemacht hatten, erfolgte die Einwilligung des Reichstages zu Grodno zu den neuen Cessionen für Preussen am 25. September 1793. Preussen gewann damals ausser den Städten Danzig und Thorn mit ihren Gebieten den an den Netzdistrict und an Schlesien stossenden Theil Gross-Polens bis zu einer Linie, welche aus der Gegend von Czenstochau, eine halbe Meile südlich von der Stadt vorüberziehend, nach der Piliça, längs derselben hinab bis Grotowicz, von hier bei Rawa vorbei, die Stadt eine halbe Meile links lassend, nach dem Flüsschen Skerniewka und zur Einmündung desselben in die Bzura, längs der Bzura bis zur Einmündung derselben in die Weichsel, Wyszogorod gegenüber, endlich von hier geradeaus bis nach Soldau gezogen wurde. Preussen trat dagegen die seit einem Jahrhundert besessenen Herrschaften Tauroggen und Serrey an Polen ab [195]). Es kamen mithin an Preussen ganz Gross-Polen mit den Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Lenczyc, Sieradz und dem Lande Wielun, ganz Cujavien mit den Woiwodschaften Brzesc und Inowrazlaw und dem Lande Dobrzyn, ausserdem Theile der Woiwodschaften Plock und Rawa, zu Masovien gehörig, und ein Theil der Woiwodschaft Krakau, zu Klein-Polen gehörig.

Ueber die dritte Theilung Polens einigten sich Preussen, Oesterreich und Russland in dem Vertrage zu Petersburg vom 24. October 1795, welchem die Entsagung des Königs von Polen in wenigen Wochen nachfolgte. An Preussen fiel damals von Masovien (den Woiwodschaften Plock, Rawa und Czersk) Alles, was links von der Weichsel und rechts vom Bug lag, zwischen Bug und Weichsel nur ein schmaler Landstrich zur Abrundung, ferner die Woiwodschaft Podlachien auf dem rechten Ufer des Bug, endlich von der Starostei Samaiten und der Woiwodschaft Trocki die auf dem linken Ufer der Memel gelegenen Theile. Seitdem bildete die Memel vom Einfluss der

[195]) Martens, Recueil, Vol. V. p. 120, 202. Vgl. Schubert S. 81.

Schwente an bis nach Grodno hinauf und von hier eine gerade Linie, welche, in der Richtung auf Brzesc Litewski gezogen, den Narew schneidet und dann sich westlich gegen den Bug wendet, die Grenze gegen Russland. Zwischen dem österreichischen und preussischen Antheile an Polen bildeten — abgesehen von dem vorhin erwähnten mässigen Landstriche am Zusammenfluss des Bug und der Weichsel — diese Flüsse und die Piliça die Grenze [196]). Ueber die Theilung der Woiwodschaft Krakau mit Einschluss des Herzogthums Severien einigten sich Preussen und Oesterreich unter russischer Vermittelung erst am 21. October 1796. Nach diesem Vertrage sollte die Grenze von der Weichsel längs den Flüssen Premza, Biala-Premza und Centory hinauf und von dem letzteren bei Starahutta über den Rücken des Croczobord und über Smolen zur Piliça sich hinziehen [197]).

Aus den neu gewonnenen Ländermassen wurden zwei neue Provinzen, Südpreussen und Neu-Ostpreussen, und der District Neu-Schlesien gebildet. Aber nur kurze Zeit trugen sie diesen Namen. Nach dem unglücklichsten aller Kriege musste König Friedrich Wilhelm III. († 7. Juni 1840) in dem Frieden, welchen er mit dem Kaiser Napoleon am 9. Juli 1807 zu Tilsit schloss, abgesehen von anderweitigem unermesslichen Verlust in Deutschland, den grössten Theil der durch die drei Theilungen Polens gewonnenen Länder wieder herausgeben. Von denselben blieben bei Preussen nur „der Theil des Netzdistricts, welcher nordwärts der Strasse von Driesen nach Schneidemühl gelegen, ingleichen einer Linie, die von Schneidemühl über Waldau längs der Grenze des bromberger Kreises bis zur Weichsel führt, Pommerellen, die Insel der Nogat, das Land auf dem rechten Ufer der Nogat und der Weichsel im Westen von Alt-Preussen und im Norden des culmischen Kreises, Ermeland", endlich vom Culmerlande „die Stadt und Festung Graudenz mit den Dörfern Neudorf, Parschken und Schwierkorzy". Das Uebrige fiel grösstentheils an den von Napoleon unter dem Namen eines Herzogthums Warschau wiederhergestellten polnischen Staat, nämlich Südpreussen und Neu-Schlesien ganz, Neu-

---

[196]) Martens, Recueil, Vol. VI. p. 702. Vgl. Schubert S. 83.

[197]) Martens, Recueil, Vol. VI. p. 706. Vgl. Schubert S. 83, 84.

Ostpreussen mit Ausnahme des südlichen Theiles des Kammerdepartements Bialystock, der Netzdistrict mit Ausnahme der nördlichen Hälfte des Kreises Deutsch-Krone und der nördlichen zwei Fünftheile des Kreises Cammin, von Westpreussen auf dem rechten Weichselufer die Kreise Culm und Michelau mit Thorn, aber mit Ausschluss von Graudenz mit den drei genannten Dörfern. Jener südliche Theil des Kammerdepartements Bialystock musste an den Kaiser von Russland, den bisherigen Verbündeten Preussens, abgetreten werden. Endlich wurde die Stadt Danzig mit einem Gebiete von zwei Lieues im Umkreise in ihre frühere Unabhängigkeit gesetzt [198].

In der elbinger Convention vom 10. November 1807, welche unter Vermittelung des Marschalls Soult zwischen den Bevollmächtigten Preussens und Sachsens abgeschlossen wurde, wurde die Grenze Preussens gegen das Herzogthum Warschau noch etwas näher bestimmt. Preussen gab in derselben seine Ansprüche auf die Michelau, welche es zu retten gehofft hatte, auf; die Ortschaften Strenatschin, Gelbudde Rehkrug wurden zu dem Preussen zugehörigen Gebiete von Graudenz geschlagen; von Graudenz an sollte die Grenze dem Thalwege des Flusses bis oberhalb Topolno, von hier den alten Grenzen des bromberger Kreises bis Waldau folgen; von Waldau wurde sie südwestlich über Komirowske, an dem zempelburger See vorbei, durch den adlig vandsburger Wald, zwischen den Seeen von Lukowo hindurch auf Poln.-Ruden, von hier an dem See von Piesnowo vorbei längs den Seeen Grosssee, See von Podruzen, Biala-See, See am Fusse des Teufelsberges, durch das Gehölz zur Küddow gezogen, passirte dieselbe zwischen Schneidemühl und Koschutz, ging dann über Stöwen, Fratzig, Schönlanke, Stieglitz, Ascherbude und Mariendorf zur Netze und folgte diesem Flusse bis zu den Grenzen der Neumark. Die genannten Ortschaften sollten zu Warschau gehören, ausser Zempelburg, Komirowske, Poln.-Ruden, Piesnowo, Podrusen, Lukowo, Koschutz und Mariendorf [199]. Trotz dieser Convention blieben

---

[198]) Martens, Suppl. au Rec. Vol. IV. p. 444. Nov. Corp. Constit. T. XII. p. 226 ff. Schubert S. 103, 104.

[199]) Leman a. a. O. S. 213.

jedoch eine Reihe von Grenzbezirken zwischen Preussen und Warschau strittig — namentlich auch das Amt Kammin, welches von Napoleon noch vor dem tilsiter Frieden dem Marschall Mortier geschenkt worden war — ohne dass diese Streitigkeiten während der Existenz des Herzogthums Warschau zur Erledigung kamen [200]).

In einer zweiten elbinger Convention, die ebenfalls unter Vermittelung des Marschalls Soult zwischen den preussischen und danziger Commissarien am 6. December 1807 abgeschlossen wurde, wurden die Grenzen des neuen Freistaates Danzig näher bestimmt. Die Grenzlinie begann bei der Mündung des glettkauer Wassers nordwestlich von Danzig, zog sich, Schloss und Zubehör von Oliva einschliessend, an Konradshammer, Olivabaum, Strauchmühle, Schäferei und Romkau (Rombichau) vorbei zum Bache Strzelnicki, folgte diesem bis zur Radaune, der Radaune bis Praust, schlug sich von hier über Zipplau nach der Kladau hinüber, begleitete dieselbe bis zur Einmündung der Belau, stieg an dieser hinauf bis zum gütländer Hauptwall, dann an der Mottlau hinauf bis oberhalb Czattkau, wo sie sich mit der Weichsel verband. Längs des Thalweges der Weichsel stieg sie hinab bis zum danziger Haupte, längs des Thalweges der elbinger Weichsel zum frischen Haff; dann ging sie an den Ufern verschiedener Kampen und der Nehrung hinauf bis oberhalb des Dorfes Polsk, durchschnitt hier die Nehrung und lief längs des Gestades der Ostsee bei Fahrwasser vorbei bis zum Ausgangspunkte. Auch die Halbinsel Hela bis in den Winkel des putziger Wycks hinein wurde als Besitzthum der Stadt Danzig anerkannt [201]).

Nach den glücklichen Erfolgen der Befreiungskämpfe der Jahre 1813 und 1814 und dem ersten pariser Frieden (30. Mai 1814) war die Wiederherstellung Preussens in seinen früheren statistischen Verhältnissen eine der wichtigsten Aufgaben des in Wien zusammengetretenen Congresses der verbündeten Mächte. Aber es war überaus schwierig, an 2000 QMeilen

---

[200]) Leman a. a. O. S. 36 ff.

[201]) Leman a. a. O. S. 216. Blech, die siebenjährigen Leiden Danzigs von 1807—1814, Bd. 1, S. 314.

zur Entschädigung Preussens für die im tilsiter Frieden verlorenen Länder auszumitteln, da Russland die polnischen Lande, welche damals das Herzogthum Warschau bildeten, ganz oder doch beinahe ganz zur Entschädigung für sich selbst verlangte. Erst als Napoleon aus seiner Verbannung wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, einigten sich Preussen und Russland zu Wien am 3. Mai 1815 über einen Theilungsvertrag, welchem Oesterreich am 4. Mai beitrat, und welcher dann auch in die Schlussacte des wiener Congresses vom 9. Juni übergegangen ist. Die Kreise Culm und Michelau waren gleich nach der Vertreibung der Franzosen im Jahre 1813 mit Westpreussen wiedervereinigt; nach dem eben bezeichneten Vertrage sollte überdies der westliche Theil des Herzogthums Warschau dem preussischen Staate als Grossherzogthum Posen einverleibt werden. Die Grenze zwischen Russland und Preussen sollte demnach für Westpreussen von Neuhof bis Leibitsch dieselbe bleiben, wie sie nach der ersten Theilung Polens bestimmt war; von hier sollte sie in gerader Linie über Kompania, Grabowiec und Szytno (preussisch) zur Weichsel, von der Weichsel an Sluzewo (russisch) nördlich vorüber auf Gross-Opoczko an der ehemaligen Grenze des Netzdistricts gehen. Von hier an begleitete sie eine Strecke weit die Grenze des früheren Netzdistricts über Chlewiska, Piasky, Chelmce, Kobylinka (westlich von Petrikau, das bei Polen verblieb), über die Südspitze des Goploseees bis Woyczyn; von dem See bei Woyczyn wandte sie sich bei Orchowo, Powiedz (preussisch) und Slupce (russisch) vorüber nach der Einmündung der Prosna in die Warthe; der Prosna folgte sie dann, nur mit Ausnahme der nächsten Umgebung von Kalisch, welche etwa eine Stunde Weges im Umkreise auch auf dem linken Prosnaufer bei Russland verbleiben sollte, durch die Städte Grabow, Wieruszow und Boleslawice bis zur schlesischen Grenze [202]).

Noch näher wurde der Verlauf dieser Grenze in einem Vertrage zwischen Preussen und Russland vom 11. November 1817 bezeichnet. Wir heben aus demselben, da uns eine nähere Ver-

---

[202]) Urkunde vom 3. Mai 1815 in der Preuss. Gesetzsammlung, Jahrg. 1815, S. 128 ff. Schubert S. 112.

folgung der geographischen Verhältnisse des Grossherzogthums Posen fern liegt, nur Folgendes hervor. Für die westpreussische Grenze von Neuhoff bis Leibitsch sollte der Besitzstand von 1777 (nicht, wie es in dem früheren Vertrage hiess, von 1772) maassgebend sein. Von Leibitsch ab wird die Grenzlinie dergestalt gezogen, dass Gomowo, Nowawies, Kompania, Griflowo, Grabovicz und Silno mit ihren Feldmarken Preussen verbleiben, während Pastelnick, Opalniewo, Wrotyny, Obory, Smolniki, Lipowiec und Osieck mit ihren Feldmarken dem Königreich Polen angehören. Von dem Punkte auf dem rechten Ufer der Weichsel, wo die Grenze zwischen den Feldmarken von Silno und Osieck sie berührt, bis zu dem Punkte auf dem linken Ufer der Weichsel, wo der Bach Tonzyna (Kuf auf der Gillyschen Karte) in sie fällt, wird eine gerade Linie quer über das Strombette gezogen. Hierauf geht die Grenze in der Tonzyna aufwärts bis dahin, wo die alte Grenzlinie des Netzdistricts zwischen Neu-Grabia und Gosciejewo diesen Bach trifft[203]).

Zweiter Abschnitt.

Eintheilung und Hauptorte des herzoglichen (seit 1701 königlichen) Preussen.

Seit dem thorner Frieden (1466) war Königsberg die Residenz der Hochmeister und der Sitz ihrer Regierung gewesen. Dort residirten seit dem krakauer Frieden (1525) auch die Herzöge mit ihren vier obersten Würdenträgern, dem Hofmeister, dem obersten Burggrafen, dem Kanzler und dem Obermarschall, und mit ihrem Hofgerichte, welches anfangs aus sechs bis acht Räthen bestand. In wichtigen Angelegenheiten wurden ausserdem vor Allen die Hauptleute der vier der Hauptstadt nächstgelegenen Aemter Brandenburg, Schaaken, Fischausen und Tapiau zu Rathe gezogen[204]). Dorthin wurden meistentheils auch die Stände des Landes, Bischöfe und Landräthe, Ritterschaft und Adel und Städte zu den Landtagen versammelt, wiewohl hin

---

[203]) Urkunde vom 11. November 1817, Preuss. Gesetzsammlung 1818, S. 9 ff. Schubert S. 128.

[204]) Vgl. die Regimentsnotel von 1542 in den Privil. der Stände, fol. 53 b.

und wieder auch Landtage in Bartenstein, Friedland, Heiligenbeil und anderen kleineren Städten vorkommen.

1. Die drei Kreise.

Die umfassendste Eintheilung des Landes war die in die drei Kreise Samland, Natangen und Oberland. Schon in der Ordenszeit waren diese Namen in ähnlicher Bedeutung gebraucht; jetzt wurde die Eintheilung markirter und für das tägliche Leben bedeutungsvoller. Wenn der Gegensatz der oberen Lande zu den niederen schon in der Ordenszeit geläufig war, die Ausdehnung der ersteren gegen die Weichsel und gegen das Culmerland hin aber wechselnder Auffassung anheimgegeben blieb, so begriff jetzt das Oberland bestimmt diejenigen Landschaften, welche von Ermeland, dem polnischen Preussen und Masovien eingeschlossen waren, sammt dem Amte Ortelsburg, welches ja auch in Ordenszeiten zur Comthurei Elbing gehört hatte. Ebenso wendete man den Namen Samlands jetzt unbezweifelt auch zur Bezeichnung der östlichen und nördlichen Aemter des Landes längs der lithauischen Grenze an. Die Kreiseintheilung hatte in der herzoglichen Zeit besondere Wichtigkeit für die ständischen Angelegenheiten. Wir kennen Kreisversammlungen und Kreisdeputationen zu den verschiedensten Verrichtungen. Als Kreishauptstädte galten in Samland Königsberg, in Natangen Bartenstein, im Oberlande Salfeld [205]).

2. Die Hauptämter mit den in ihnen enthaltenen Kirchspielen.

Die Haupteintheilung Preussens in der herzoglichen Zeit war die in Aemter. Sie ist nicht künstlich gemacht, sondern hat sich auf natürlichem Wege aus derjenigen entwickelt, welche wir für die Ordenszeit kennen gelernt haben. Nach dem thorner Frieden hatte es einige Zeit den Anschein, als sollte auf dem beengteren Gebiete des Ordenslandes die Zahl der Comthure noch vermehrt werden; wir finden unmittelbar nach dem Kriege

---

[205]) Näheres hierüber in meinen Mittheilungen über die ständischen Verhältnisse Preussens in Raumers Hist. Taschenbuch, Jahrg. 1847, S. 444; Jahrg. 1849, S. 470, 511, 551 ff. 559, 564, 575.

Comthure auf den Schlössern zu Pr.-Holland, Morungen, Deutsch-Eilau, Neidenburg[206]), eine Zeit lang auch wieder in Rhein, aber nur vorübergehend, und im Jahre 1499, nach der Wahl des Herzogs Friedrich von Meissen zum Hochmeister, gingen auch die Comthureien Brandenburg und Balga ein, die nun zu den Kammergütern des Fürsten gezogen wurden[207]). Dasselbe Schicksal hatte einige Jahre später auch die Comthurei Ragnit, so wie noch einige andere Aemter[208]). Seitdem kommen Comthure nur noch in Memel und Osterode vor, und die früher den Comthuren untergeordneten Bezirke der Vögte, Pfleger und Hauscomthure scheinen nun unter der unmittelbaren Aufsicht des Hochmeisters verwaltet zu sein. Die Verwalter derselben erhielten sehr gewöhnlich schon den Namen Hauptleute[209]).

Die Aemtereintheilung der herzoglichen Zeit umfasste aber nicht bloss das früher dem Orden unmittelbar zugehörige Gebiet, sondern auch die Territorien der beiden Bischöfe von Samland und Pomesanien. Nach ihrem Uebertritt zu Luthers Lehre traten beide ihre Landesherrschaften dem Herzog ab; Georg von Polentz, der Bischof von Samland, that dies sogleich auf dem Huldigungslandtage am 30. Mai 1525[210]), der Bischof von Pomesanien, Erhard Queis, am 23. October 1527[211]).

Nun finden sich nach dem Jahre 1525 die früheren Amtsbezirke der Vögte, Pfleger und Hauscomthure fast ohne Ausnahme als herzogliche Aemter wieder. Nur hie und da machten die Umstände einige Aenderungen erforderlich. Das Pflegeramt Kreuzburg ging als eigener Verwaltungsbezirk ein und wurde zu den benachbarten Gebieten geschlagen. Einige andere der älteren Amtsbezirke wurden zerlegt und so

---

206) Voigt Bd. 9, S. 3, 4. Vgl. den Namenscodex.

207) Voigt Bd. 9, S. 244. Vgl. Namenscodex S. 21, 24.

208) Voigt Bd. 9, S. 472. Vgl. Namenscodex S. 47.

209) Zahlreiche Beispiele im Namenscodex. Der beschriebene Zustand spiegelt sich in dem Defensionsplan des Ordens von 1506 bei Voigt Bd. 9, S. 329, 330 deutlich ab.

210) Gebser, Gesch. der Domkirche zu Königsberg, S. 292.

211) Jacobson, Evang. Kirchenrecht von Preussen, S. 23 und (1). Der Bischof tritt hier ab sein „Stift Pomesanien, als die Aemter Riesenburg, Pr.-Mark und Marienwerder". Pr.-Mark hat nie zu dem Territorium des pomesanischen Bischofs gehört; es mag im Pfandbesitz des Bischofs gewesen sein.

die neuen Aemter Liebstadt, Hohenstein, Stradaunen (später Oletzko) gebildet. Das bischöflich pomesanische Territorium wurde in die Aemter Marienwerder, Riesenburg und Rosenberg getheilt, die zerstreuteren Landgebiete des samländischen Bisthums wurden theils mit vorhandenen Aemtern vereinigt, theils gaben sie zu der Begründung der Aemter Fischausen und Neuhausen Veranlassung. An der Spitze jedes Amtes stand ein Hauptmann [212]), welcher noch, wie früher die Comthure, ziemlich alle Zweige der Verwaltung in seiner Hand vereinigte [213]). Einige Amtsbezirke waren schon vor dem krakauer Frieden in erblichen Privatbesitz übergegangen, wie namentlich Gerdauen; sie bestanden nun als Erbämter neben den Hauptämtern fort und wurden nach 1525 noch durch einige vermehrt.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass die Zahl der Aemter nicht immer ganz dieselbe gewesen ist; allein die längste Zeit haben doch folgende vierunddreissig Haupt- und fünf Erbämter neben einander bestanden:

I. Zum samländischen Kreise gehörten ausser der Stadt Königsberg, die zu keinem der Aemter gerechnet werden kann, folgende neun Hauptämter: Schaaken, Fischausen, Tapiau, Neuhausen, Labiau, Insterburg, Ragnit, Tilsit, Memel.

II. Zum natangischen Kreise gehörten dreizehn Hauptämter und zwei Erbämter. Die Hauptämter: Brandenburg, Balga, Pr.-Eilau, Bartenstein, Rastenburg, Oletzko, Barten, Angerburg, Lyck, Johannisburg, Rhein, Lötzen, Sehesten; die Erbämter: Gerdauen und Neuhof.

III. Zum oberländischen Kreise gehörten zwölf Hauptämter und drei Erbämter. Die Hauptämter: Pr.-Holland, Morungen,

---

[212]) Nur an den Aemtern Schaaken und Fischausen hafteten die Titel Landvogt von Samland und Vogt in Samland.

[213]) Vgl. die Amtsartikel von 1642 bei Grube, Corp. Constit. P. II. n. 11, p. 237 ff., und Installirung eines Amtshauptmanns (etwas später) ebenda n. 48, p. 313. Aus der Instruction für die Hauptleute von 1698 giebt Fr. Schneider in dem Programm des tilsiter Gymnasiums von 1844 einige Mittheilungen. Nur ausnahmsweise erhielten Edelleute, welche blosse Kammerämter verwalteten, den Titel Hauptmann, wie Andreas Rippe zu Kaymen 1542. Privil. der Stände, fol. 56a. Mehrmals ist namentlich Taplaken von Hauptleuten verwaltet, z. B. unter Herzog Albrecht Friedrich, vgl. meine Abhandl. in Raumers Hist. Taschenbuch 1849, S. 497, und unter dem grossen Kurfürsten, vgl. Hartknoch, A. und N. Preussen, S. 662.

Liebstadt, Pr.-Mark, Liebemühl, Osterode, Hohenstein, Marienwerder, Riesenburg, Neidenburg, Soldau, Ortelsburg; die Erbämter: Rosenberg, Deutsch-Eilau, Gilgenburg[214]).

Nach der Nationalität der Bewohner unterschied man im samländischen Kreise die lithauischen, in den beiden anderen Kreisen die polnischen Aemter von den deutschen. Die lithauischen Aemter waren: Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel; die polnischen Aemter Natangens: Angerburg, Lötzen, Rhein, Sehesten, Oletzko, Neuhof, Lyck, Johannisburg; die polnischen Aemter des Oberlandes: Osterode, Hohenstein, Gilgenburg, Soldau, Neidenburg, Ortelsburg[215]). Ueber die Ausbreitung der Polen oder der polnischen Sprache in diesen Aemtern sind wir ganz im Dunkeln[216]); der Name Masuren war für die Bewohner dieser Gegenden im achtzehnten Jahrhundert noch ungebräuchlich. Mehrere der Hauptämter wurden früh und dauernd unter einem Hauptmann vereinigt, namentlich Pr.-Eilau und Bartenstein, Morungen und Liebstadt, Pr.-Mark und Liebemühl, Marienwerder und Riesenburg, Osterode und Hohenstein, Neidenburg und Soldau[217]). Die Bedeutung der Hauptämter nahm gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ab, als Militär- und Finanzwesen des preussischen Staats auf neuen Grundlagen eingerichtet wurden. Im Jahre 1752 wurden die Hauptämter aufgehoben, doch liegt ihre Eintheilung mehreren der späteren administrativen Eintheilungen zu Grunde.

Den Umfang der einzelnen Aemter kennt man aus älteren und neueren zum Theil sehr ausführlichen Karten[218]) genau. Grenzbeschreibungen derselben, wie wir sie für einzelne

[214]) Eine vorläufige, beinahe vollständige Uebersicht der Aemter kann man aus den Unterschriften in den Urkunden von 1540, 1542 und 1609 in den Privil. der Stände, fol. 49b, 56a, 108 erlangen. Man darf sich nicht daran stossen, dass hier die Hauptämter Labiau und Neuhausen und die Erbämter Neuhof und Gerdauen nicht aufgeführt sind. Auch vergleiche man Jac. Lydicii Notit. ducat. Prussiae, Wittebergae 1677, p. 110 ff., wo nur Liebemühl neben Pr.-Mark und die Erbämter Gilgenburg, Schöneberg und Neuhof nicht genannt sind.

[215]) Bock, Staat von Preussen, Berlin 1749, S. 105.

[216]) Schubert, Staatskunde von Preussen, Bd. 1, S. 456, meint, sie habe vorzüglich erst seit dem sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert stattgefunden.

[217]) Näheres hierüber ergiebt das Verzeichniss der Amtshauptleute etc. von Meckelburg in den N. P. P. Bl. 1856, Bd. 2.

[218]) Hieher gehören die zwischen 1663 und 1666 entworfenen Aemter-

Amtsbezirke aus der Ordenszeit kennen, scheinen nicht vorhanden zu sein. Dagegen findet man oft die zu jedem Amte gehörigen Kirchspiele aufgezählt. Wir lassen diese Uebersicht hier folgen, indem wir zugleich so weit als thunlich das Alter der Kirchen berücksichtigen und nachweisen, welche Städte in der herzoglichen und königlichen Zeit neu gegründet sind, um so wie in der vorigen Periode eine geographische Uebersicht von dem Fortschreiten der deutschen und christlichen Cultur zu geben. Wir bemerken dabei im Voraus, dass in dem westlichen Theile des samländischen und natangischen Kreises (wenn man von Königsberg absieht) und in dem ganzen oberländischen Kreise fast sämmtliche Kirchen schon in der Ordenszeit gegründet, ja dass einige früher vorhandene Kirchen dieser Gegend in späteren Zeiten eingegangen sind, wogegen wir in dem östlichen Theile des samländischen und natangischen Kreises eine grosse Anzahl von Kirchspielen antreffen, die erst in der herzoglichen oder königlichen Zeit gegründet sind. Auch die in diesem Zeitraum neu begründeten Städte gehören fast ausschliesslich diesem Theile des Landes an. Wenn die grössere westliche Hälfte des Landes seine deutsche und christliche Cultur den Rittern des deutschen Ordens zur Zeit der Herrschaft des Pabstthums verdankt, so verdankt die kleinere östliche Hälfte des Landes ungefähr denselben Fortschritt der Regierung der Herzöge und Könige aus dem Hause Hohenzollern nach der Reformation [219]).

---

karten von Joseph Naronski, deren mehrere im geh. Archiv bewahrt werden. Vgl. Selasinski, Ueber Landkarten Ost- und Westpreussens, in den N. P. Pr.-Bl. 1848, Bd. 2, S. 379 ff. Vollständig dargestellt ist die Aemtereintheilung zuerst auf der von der Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1763 herausgegebenen Karte Regnum Borussiae und darnach im Schrämblschen allgemeinen Atlas.

[219]) Wir entnehmen die Uebersicht der Kirchspiele in den Aemtern aus folgenden Quellen: 1) Consignation sämmtlicher Kirchen im Herzogthum Preussen, etwa von 1660, mit Nachträgen von etwa 1720, unter den preuss. Staatscollectaneen im geh. Archiv, fol. 112, S. 663—668. Verschieden von dieser Consignation, aber jedenfalls späteren Ursprungs ist das Verzeichniss, welches Faber für die Topographie des Regierungsbezirkes Königsberg 1820, p. XXIV sq. benutzte. Die Anzahl der Kirchen in den einzelnen Aemtern giebt auch die Tabelle bei Lydicius p. 170, nicht ganz vollständig abgedruckt bei Hartknoch, Kirchenhist. S. 648, 649. 2) Verzeichniss der Kirchspiele bei Grube, Corpus constitut. Pruten. (1721), P. I. p. 149 sq. 3) Verzeichniss derselben im Erl. Preussen (1727), Bd. 4, S. 563. 4) Arnoldts Nachrichten von allen seit der Reformation an den lutherischen Kirchen in Ostpreussen gestandenen Predigern, herausgegeben von Bennfeldt 1777. Das letzte Werk ist namentlich für die Geschichte der Entstehung der Kirchen von Wichtigkeit.

Die drei Städte Königsberg, welche im Jahre 1724 zu einer vereinigt wurden, besassen in diesem Jahrhundert zehn Dörfer und fünfzehn Vorwerke, welche grösstentheils in drei besondere städtische Aemter, nämlich Arensberg, Ottenhagen und Neuendorf, vertheilt waren [220]. Vor der Reformation befanden sich in denselben folgende Kirchen: die Nicolaikirche auf dem Steindamm (später polnische Kirche), so alt als die Stadt selbst [221], die Nicolai-Pfarrkirche in der Altstadt, gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts erbaut [222], die Pfarrkirche im Löbenicht zu St. Barbara, um 1333 erbaut [223], die Domkirche im Kneiphof, in derselben Zeit erbaut, die Kirche im Schlosse, wahrscheinlich etwa so alt, als das Schloss selbst [224], die Kirchen des altstädtischen St. Georgenhospitals, gegründet 1329 [225], und des löbenichtschen Nonnenklosters, welches, 1349 gestiftet, von Herzog Albrecht 1531 zu einem Hospital bestimmt wurde [226]. Auch die Elisabethkirche auf dem Sackheim, welche später der lithauischen Gemeinde eingeräumt und 1807 eingegangen ist, reicht bis in die Ordenszeiten hinauf [227]. Im siebenzehnten Jahrhundert entstanden sechs lutherische Kirchen: die haberbergische 1601, die rossgärtner 1623, die tragheimer 1632, die sackheimer 1640, die neurossgärtner 1647, und die Festungskirche 1671; etwas später drei reformirte: die Burgkirche 1690, die polnisch-reformirte 1702 (bis 1812) und die Waisenhauskirche auf dem Sackheim 1705 (bis 1809). Auch den Katholiken wurde 1612 wieder eine Kirche zugestanden [228]. Die Stadt hatte das Patronat über fünf auswärtige Kirchen: Neuendorf, Steinbeck, Ottenhagen, Seeligenfeld und Lichtenhagen.

Das Hauptamt Fischausen enthielt um die Mitte des

---

[220]) Vgl. Goldbecks Topographie von Ostpreussen, S. 8.

[221]) Dusburg III. c. 70, 71, 101.

[222]) Faber, Königsberg, S. 41.

[223]) Faber, Königsberg, S. 91. Vgl. die Urkunde von 1443 bei Jacobson, Kath. Kirchenrecht, S. (267).

[224]) Faber, Königsberg, S. 23.

[225]) Faber a. a. O. S. 145 ff.

[226]) Faber a. a. O. S. 95.

[227]) Faber a. a. O. S. 122.

[228]) Vgl. über die Kirchen Königsbergs ausser Arnoldts auch Rhesa's Presbyterologie und Fabers Königsberg. Lydicius zählt 1677 dreizehn Kirchen.

siebenzehnten Jahrhunderts zehn Kirchen, sämmtlich herzoglichen Patronats: Fischausen, Germau, H. Kreuz, Thierenberg, Kumehnen, Medenau, Laptau, Powunden, Albrechtsdorf und Pillau. Die meisten dieser Kirchen sind im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert erbaut[229]. Die Kirche zu Scheute, nicht weit von der Südgrenze des dem Orden 1466 verbliebenen Theiles der Nehrung gelegen, ging um 1583 ein[230]. Wahrscheinlich in Stelle derselben gründete Markgraf Georg Friedrich im Jahre 1598 die Kirche zu Alt-Pillau, welche 1674 erneuert ist, als Filiale von Albrechtsdorf, später Lochstädt. Albrechtsdorf, von dem Ordensmarschall Ludwig von Lanse im Jahre 1422 zum Andenken an den heiligen Adalbert, der hier erschlagen sein soll, gegründet, stürzte im Jahre 1669 bei einem gewaltigen Sturme ein, worauf der Gottesdienst nach der Kapelle in dem alten Schlosse Lochstet verlegt wurde[231]. Unter den Städten des Hauptamtes Pillau stammte Fischausen aus der Ordenszeit. Neben der von den Schweden 1626 angelegten Festung Pillau erhob sich ein Flecken, welcher im Jahre 1725 von König Friedrich Wilhelm I. Stadtrecht erhielt, und in demselben neben der lutherischen, um 1681, eine reformirte Kirche[232]. Das Hauptamt Fischausen umfasste demnach von den drei Landestheilen der bischöflichen Kirche in Samland den westlichen ganz und den mittleren mit Ausschluss der Kapitelsgüter im Süden, ausserdem aber die Bezirke von Germau, Lochstet und Pillau, welche sämmtlich dem Orden zugehört hatten. Es bestand aus zwei von einander getrennten Stücken.

Das Hauptamt Schaaken, dessen Hauptmann sich alter-

---

[229]) Einige Notizen über das Alter der samländischen Kirchen giebt Gebauer in den N. P. P. Bl. 1849, Bd. 2, S. 75.

[230]) Töppen, die frische Nehrung, in den N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, S. 103. Arnoldt, Kirchenhist. S. 370.

[231]) Voigt Bd. 1, S. 663. Rhesa, Presbyterologie für Ostpreussen, S. 49, 50.

[232]) Arnoldts Presb. S. 167. Rhesa's Presb. S. 26. In der Consignation etc. ist weder die Filialkirche Alt-Pillau, noch die Kirche in der Festung Pillau erwähnt, also nur neun Kirchen angeführt. Grube und das Erl. Preussen fügen Alt-Pillau hinzu, haben also zehn Kirchen, übereinstimmend mit Lydicius. Die Kirche in der Festung Pillau ist überall übersehen, weil sie nicht zur Inspection Fischausen gehörte. Erl. Preuss. Bd. 4, S. 851. Fehlerhaft aber ist in der Topographie des Regierungsbezirks Königsberg von 1820 p. XXIV. die Kirche Powunden ausgelassen.

thümlich Landvogt auf Samland, wie der Hauptmann von Fischausen Vogt auf Samland in Fischausen nannte, zählte um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts folgende zehn Kirchen: Schaaken, Postniken, Kaymen, Inse, Sarkau mit der Filialkirche Kunzen, Rudau, Pobethen, St. Lorenz, Juditten, Wargen [233]). Inse, am östlichen Ufer des kurischen Haffs, nahe der Gilgemündung gelegen, war früher filia des auf der kurischen Nehrung fast gegenüber gelegenen Kunzen, wurde aber 1579 von Kunzen getrennt, erhielt 1583 eine eigene Kirche, und wurde 1684 mit der Kirche zu Kallninken verbunden [234]). Die Kirchen Sarkau und Kunzen haben von jeher zusammengehört; anfangs war Kunzen die Mutterkirche, einige Zeit auch Sarkau, dann wieder Kunzen. Zu Rossitten gab es im sechzehnten Jahrhundert bis 1605 eine eigene Kirche, die dann aber mit Kunzen und Sarkau vereinigt wurde [235]). Seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, nach der Versandung von Kunzen, ist Rossitten der Hauptort der drei Kirchspiele. Ausser Inse stammen alle Kirchen des Amtes sicher aus der Ordenszeit [236]); adligen Patronats ist keine. Das Hauptamt Schaaken bestand nach allem dem aus drei getrennten Stücken, einem zwischen dem westlichen und mittleren Bischofstheile mit der kurischen Nehrung, einem im Osten des mittleren Bischofstheiles und einem auf der Mündungsinsel der Memel.

Zu dem Hauptamte Neuhausen gehörten fünf Kirchen: Neuhausen, Quednau, Heiligenwalde, Schönwalde und Arnau [237]). Es umfasste mithin das Hauptstück des Kapitelsgebietes und einige östlich anstossende Bezirke. Alle genannten Kirchen bestanden schon vor der Reformation, Arnau ist adligen Patronates.

---

[233]) In der Consignation etc. fehlen Sarkau und Kunzen, doch zeigt die Erwähnung von Inse, dass sie alt und original ist. Vgl. Hennenberger, Seeen und Ströme, S. 12, 13. Bei Grube, im Erl. Preussen und anderwärts ist die Erinnerung an Inse als Schaakensche Kirche schon geschwunden, wogegen hier Sarkau und Kunzen angeführt werden, also zehn Kirchen, wie bei Lydicius.

[234]) Arnoldt, Presbyterologie, S. 145. Hennenberger, Seeen und Ströme etc. S. 12, 13, scheint diese Aenderungen übersehen zu haben.

[235]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 370.

[236]) Ueber Juditten ist viel geschrieben; man vergleiche besonders N. P. P. Bl. 1845, S. 725 ff.; Jahrg. 1853, Bd. 2, S. 367 ff.

[237]) Es ist nicht abzusehen, warum Schönwalde in der Consignation etc. übergangen ist.

Das Hauptamt Tapiau zerfiel in achtzehn Kirchspiele. Darunter waren drei städtische: Welau, Allenburg und Tapiau. Die jüngste unter diesen drei Städten ist Tapiau; sie erhielt erst im Jahre 1722 unter König Friedrich Wilhelm I. Stadtgerechtigkeit [238]). Von den übrigen waren noch neun (im Ganzen also zwölf) königlichen Patronats: Böttchersdorf, Kl.-Schönau, Gr.-Engelau, Paterswalde, Goldbach, Grünheim (auch Grünheide), Petersdorf, Kremitten, Plibischken. Petersdorf war früher Filiale von der Kirche zu Alt-Welau, welche im Jahre 1534 abgebrochen ist [239]). Gr.-Engelau, früher Filiale von Kl.-Schönau, ist 1612 eine selbstständige Kirche geworden [240]). Eine Kirche zu Cortmedien ging 1601 ein, wogegen zu Allenburg ein Diaconus eingesetzt wurde [241]). Die übrigen fünf Kirchen sind adligen Patronats: Löwenhagen, Starkenberg, Schönwalde, Auklitten, Puschdorf. Löwenhagen war in früheren Zeiten Filiale von Borchersdorf im brandenburgischen Amte. Schönwalde scheint immer ein Filiale von Auklitten gewesen zu sein. Ob die dem Magistrat zu Königsberg zugehörige Kirche zu Ottenhagen zum tapiauschen oder brandenburgischen Amte gehörte, lassen wir unentschieden [242]).

In dem Amte Labiau gab es um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts nur vier Kirchspiele: Labiau, Legitten, Laukischken (seit der Erbauung des Schlosses durch den Markgrafen Georg Friedrich 1581 auch Friedrichsburg genannt) [243]) und Popelken. Später kamen noch die Kirchspiele Skaisgirren, dessen Kirche 1693, und Gilge, dessen Kirche 1707 eingeweiht

---

[238]) Die Immunitäten der Städte Stallupöhnen, Tapiau, Ragnit, Bialla, Nicolayken bestimmte ein königl. Patent vom 6. April 1722, angeführt von Werner, Poleogr. praef. S. 6. Ueber Tapiau vgl. Goldbeck, Topogr. S. 13. Bock, Einleitung in den Staat von Preussen, S. 113.

[239]) Arnoldt, Presb. S. 75.

[240]) Ebenda S. 71.

[241]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 369, wo Pesselen in Pestlin, Pittalken in Petelkau zu ändern ist.

[242]) Jene siebenzehn Kirchen werden in allen Verzeichnissen, die Zahl ebenso von Lydicius angegeben. In der Consignation steht Ottenhagen unter dem Amte Tapiau, wiewohl es gleichzeitig auch bei Brandenburg (Mottenhagen geschrieben) vorkommt. Auch bei Grube steht Ottenhagen unter dem Hauptamte Tapiau.

[243]) Hennenberger S. 249.

ist[244]), hinzu[245]). Der Flecken Labiau, an der Wasserstrasse gelegen, auf welcher der Verkehr zwischen Lithauen und Königsberg fast ausschliesslich betrieben wurde, erhielt im Jahre 1642 Stadtrecht[246]).

Unter allen Hauptämtern das umfangreichste war Insterburg. Es umfasste ausser dem ehemaligen Pflegeramte Insterburg auch die östliche abgesonderte Parcelle der bischöflichen und Kapitelsbesitzungen oder die Kammerämter Georgenburg und Salau[247]). Die fünf Städte dieses Amtes sind sämmtlich erst nach den Zeiten des deutschen Ordens gegründet, Goldapp und Insterburg in der herzoglichen Zeit, die drei andern unter König Friedrich Wilhelm I. Goldapp, auf angerburgischem Boden liegend, aber doch zum Hauptamt Insterburg gerechnet, ist im Jahre 1567 vom Herzog Albrecht gegründet[248]), erhielt aber seine städtische Handfeste erst im Jahre 1570[249]). Die Stadt Insterburg ist im Jahre 1572, also in der Zeit des Herzogs Albrecht Friedrich, gegründet[250]). König Friedrich Wilhelm I. erhob in diesem Amte zuerst Stallupöhnen 1722, dann Darkehmen 1724, endlich Gumbinnen 1725[251]) in die Reihe der Städte. Die Bildsäule des Königs zu Gumbinnen ist ein wahrhaft königliches Denkmal in der Mitte grosser Schöpfungen. Von den Kirchen dieses Hauptamtes können nur wenige bis in die Zeiten der Ordensherrschaft

---

244) Arnoldt, Presb. S. 56.

245) Die Consignation etc. giebt nur jene vier Kirchen, Grube und das Erl. Preussen dagegen sechs, aber auffallender Weise auch schon Lydicius (1677) sechs.

246) Goldbeck, Topogr. S. 14. Beschreibung des Schlosses und der Stadt Labiau im Erl. Preussen, Bd. 2, S. 706.

247) Dies ist in dem Verzeichniss bei Grube ausdrücklich hervorgehoben; in allen Verzeichnissen stehen die vier Kirchen dieser beiden Kammerämter nebeneinander. Wenn in einer Urkunde von 1609, Privil. der Stände fol. 108, gewisse Bevollmächtigte ex districtibus Tapiavien. Insterburgen. Taplaken. Salau et Georgenburg angeführt werden, so wird man hieraus nicht folgern können, dass Salau und Georgenburg damals Hauptämter gewesen seien.

248) Hennenberger S. 142.

249) Werner, Poleographia, Spec. IV. Goldapp. Schröder, Beschreibung der Stadt Goldapp, im Preuss. Archiv Bd. 2. Die Handfeste ebenda S. 288. Schröder, Chronik der Stadt Goldapp, in den P. P. Bl. 1832, Bd. 7, S. 433.

250) Hennenberger S. 160. Hennig, Topogr.-hist. Beschreibung der Stadt Insterburg, Königsberg 1794. Kossmann, Beschreibung von Insterburg.

251) Goldbeck, Topogr. S. 29, 30. Vgl. Bock, Einleitung, S. 117.

zurückgeführt werden, drei auf dem bischöflichen und Kapitelsgebiete: Georgenburg, Salau und Gr.-Anluwöhnen, sechs auf dem Ordensgebiete: Insterburg, Norkitten, Gumbinnen, Kattenau, Kussen, Gawaiten; wenigstens kann man nicht bestimmt nachweisen, dass sie erst im sechzehnten Jahrhundert, in dem sie sich vorfinden, gegründet sind. Zu diesen neun Kirchen kamen im sechzehnten Jahrhundert acht andere: Kraupischken oder Breitenstein um 1555, Pillupöhnen um 1557, Goldapp 1568 (1564), Szitkehmen 1579, Stallupöhnen, Tolmingkehmen und Nemmersdorf, alle drei 1589 (in welchem Jahre auch Pillupöhnen und Szitkehmen erst vollendet wurden), Gr.-Ballethen 1599. Im siebenzehnten Jahrhundert zehn neue: Muldzen 1603, Walterkehmen 1607, Gr.-Rudupöhnen (später Enzuhnen genannt) 1608, Darkehmen 1615, Niebudzen 1619, Georgeika oder Dubeninken 1620, Ischdaggen 1633, Kl.-Szabienen wohl noch vor 1660 [252]), Ditlaken 1665 [253]), Klessowen 1684, Mehlkeim 1692. Gegen Ende des siebenzehnten oder im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (vor 1721) wurden die drei reformirten Kirchen zu Insterburg, Szadwetschen und Jutschen gegründet [254]). Im achtzehnten Jahrhundert kamen noch folgende lutherische Kirchen dazu: Bilderwetschen, Pelleninken, Malwiszken, Jodlanken, sämmtlich im Jahre 1718 gegründet [255]), Wilhelmsberg oder Podzohnen 1724, Szirgupöhnen 1725 [256]), Gerwiszkehmen 1730, Berskallen 1736 (bis 1756 Filial von Salau) [257]). Die Be-

---

[252]) Kl.-Szabienen ist die jüngste der in der Consignation etc. erwähnten Kirchen. Da Kraupischken in derselben fehlt, so zählt sie nur vierundzwanzig.

[253]) Lydicius hat im Jahre 1577 schon siebenundzwanzig Kirchen. Die siebenundzwanzigste vermögen wir nicht zu ermitteln.

[254]) Arnoldt, dem das Alter der übrigen Kirchen entnommen ist, übergeht sie in seiner Presbyterologie, wie alle reformirten Kirchen. Bei Grube (1721) sind sie schon erwähnt.

[255]) Die bis hieher genannten fünfunddreissig Kirchen zählt Grube (1721) vollständig auf.

[256]) Im Erl. Preussen werden im Jahre 1727 mit Recht siebenunddreissig Kirchen aufgeführt, aber Podschollen statt Podzohnen und Birkupehnen statt Szirgupöhnen scheinen Druckfehler zu sein.

[257]) Bock, Einleitung in den Staat von Preussen, dessen Angaben über die Zahl der Kirchen in den Hauptämtern augenscheinlich aus dem Erl. Preussen entnommen sind, führt doch S. 116 für Insterburg schon dreiundvierzig Kirchen an; aber mit welchem Recht?

völkerung dieses und anderer lithauischer Aemter hat wohl schon in der herzoglichen Zeit auch durch Einwanderung beträchtlich zugenommen. Ein Hauptzug, der sich namentlich in den Hauptämtern Insterburg, Memel und Tilsit niederliess, kam in der Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. aus Salzburg (1732)[258]. Fast sämmtliche Kirchen des Amtes sind königlich, um 1660 waren nur Kl.-Szabienen und Norkitten adlig, dazu kam später noch das ursprünglich königliche Niebudzen. Ditlaken ward adlig fundirt, wurde aber 1731 königlich.

Das Hauptamt Ragnit, welches in die Stelle der Ordenscomthurei Ragnit getreten war, enthielt bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts keine Stadt. König Friedrich Wilhelm I. hat sich auch hier unvergängliches Andenken geschaffen. Er verlieh drei Ortschaften: Ragnit 1722, Pilkallen 1724, Schirwindt 1725 Stadtgerechtigkeit[259]. Von den Kirchen des Amtes scheinen bis in die Ordenszeit nur vier hineinzureichen: Ragnit, Wilkischken, Laszdehnen und Wischwill; die übrigen sind jüngeren Ursprungs: Schirwindt 1549, Pilkallen 1582, Willuhnen 1623, Szillen 1629[260], Budweten 1665[261], Lengweten 1741[262]. Sämmtliche Kirchen sind königlichen Patronats. Eine Kirche zu Novarola wird um 1562 erwähnt[263].

Die einzige Stadt des Hauptamtes Tilsit ist erst in der herzoglichen Zeit begründet. Tilsit erhielt nämlich von Markgraf Albrecht im Jahre 1552 Stadtgerechtigkeit[264]. Von den Kirchen des Amtes scheinen nur Tilsit und Kaukehmen (bis 1631 Kuckernese genannt) in die Ordenszeit hinaufzureichen. Die Kirchen zu Pictupöhnen und Coadjuten sollen im Jahre 1574 erbaut sein. Die meisten Kirchen des Amtes sind im siebenzehnten Jahrhundert angelegt: Joneikischken oder Neu-

---

[258]) Stenzel, Preuss. Geschichte, Bd. 3, S. 414 ff.

[259]) Bock, Staat von Preussen, S. 115, 116. Goldbeck, Topogr. S. 30.

[260]) In der Consignation ist Wischwill übergangen; es werden in derselben also nur sieben statt acht Kirchen aufgeführt. Lydicius hat zehn Kirchen (?).

[261]) Diese neun Kirchen bei Grube und im Erl. Preussen.

[262]) Arnoldt, Presb.

[263]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 370.

[264]) Hennenberger S. 460. Teuber, Beschreibung der Stadt Tilsit, im Erl. Preussen, Bd. 4, S. 609 ff. Thiel, Statist.-topogr. Beschr. der Stadt Tilse, Königsberg 1804. Joh. Meier, Fundation und Privil. der Stadt Tilsit.

kirch 1652 (eingeweiht 1670), wenig später Heinrichswalde und Lappehnen[265]), Kallenincken 1677 (seit 1684 Mutter von Inse), Plaszken 1695. Zählt man in Tilsit die lithauische und die deutsche Kirche besonders, so gab es im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in diesem Amte zehn Kirchen[266]). Es kamen dazu aber noch vor 1727 eine reformirte Kirche in Tilsit und eine katholische in Drangowski[267]). Von diesen Kirchen waren um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts Joneikischken, Heinrichswalde und Lappehnen adlig, die beiden ersteren sind aber in den Jahren 1738 und 1739 königlich geworden.

Das Hauptamt Memel enthielt nur die eine gleichnamige, aus der Ordenszeit stammende Stadt. Schon aus dem sechzehnten Jahrhundert kennen wir Geistliche der deutschen und lithauischen Kirche in Memel, so wie der Kirchen zu Werden (oder Heydekrug), Russ und Pröckuls, die demnach aus der Ordenszeit stammen möchten. Die Kirchen zu Krottingen und Windenburg (auch Kinten genannt) sind vor der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts gegründet. Von Russ wurde 1644 das Kirchspiel Karckel getrennt, ebenso 1711 Schakuhnen, wo 1675 eine Kirche erbaut war; doch wurde Russ nun Filiale von Schakuhnen[268]). Die reformirte Kirche in Memel ist 1669 gegründet[269]). Der nördliche Theil der kurischen Nehrung erhielt erst im Jahre 1740 eine eigene Kirche in Karwaiten, nachdem vorher theils von Kunzen, theils von Memel aus für die Seelsorge der dortigen Einwohner gesorgt war. Alle genannten Kirchen sind königlichen Patronats.

Von den natangischen Aemtern begegnet uns zuerst Bran-

---

[265]) Diese sieben Kirchen führt die Consignation an. Wenn nach Arnoldts Presb. die Kirche zu Heinrichswalde erst 1686 eingeweiht ist, so mag sie doch schon lange vorher fundirt sein. Auffallender ist, dass Lappehnen nach Arnoldt 1667 fundirt (1675 eingeweiht) sein soll, da die Consignation doch älter zu sein scheint. Lydicius hat mehrere Jahre später nur sechs Kirchen.

[266]) So bei Grube.

[267]) So im Erl. Preussen, Bd. 4, S. 565 und 852.

[268]) In der Consignation findet sich neben den Namen Memel, Crottingen, Werden, Rusz, Windenburg noch ein mir unverständlicher, Pomininge (?), dagegen fehlen Pröckuls und Rusz. Lydicius weiss schon von acht Kirchen.

[269]) Erl. Preussen, Bd. 4, S. 267. In den Verzeichnissen bei Grube und im Erl. Preussen sind alle bisher genannten Kirchen aufgeführt.

denburg. Es enthält drei Städte und fast ebensoviele Kirchspiele als Insterburg, doch mit dem Unterschiede, dass die Städte und Kirchen dieses Amtes sämmtlich aus der Zeit der Ordensherrschaft stammen [270]). Eine Kirche zu Krücken, die zur Zeit der Reformation vorhanden war, ist später eingegangen [271]). Um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts waren hieselbst herzoglichen Patronats folgende acht Kirchen: Brandenburg, Friedland, Kreuzburg, Pörschken, Ludwigswalde, Abschwangen, Schmoditten und Mansfeld; adligen Patronats dagegen vierzehn Kirchen: Haberstroh (Hafstrom), Domnau, Allmenhausen, Gr.-Schönau, Deutsch-Wilten, Georgenau, Mühlhausen, Dollstädt, Jesau, Tharau, Borchersdorf, Uderwangen, Stockheim, Allenau; endlich den Städten Königsberg zugehörig: Neuendorf, Steinbeck [Ottenhagen], Seeligenfeld und Lichtenhagen [272]). In späteren Zeiten ist Uderwangen in königliches Patronat übergegangen, Mansfeld unter das Patronat der Stadt Königsberg gekommen. Allenau ist Filiale der im tapiauschen Amt liegenden Kirche Böttchersdorf, Allmenhausen gehört zu Abschwangen, Steinbeck zu Neuendorf. Zu Deutsch-Wilten gehört das Filiale Klingenberg im rastenburgischen Amte.

Das Hauptamt Balga mit den alten Städten Zinten und Heiligenbeil enthält sechzehn Kirchen, die sämmtlich aus der Ordenszeit stammen dürften [273]): Heiligenbeil, Zinten, Balga, Grunau mit der Kapelle Passarge, Bladiau, Waltersdorf, Eisenberg, Lindenau, Eichholz, Hohenfürst, Deutsch-Thierau, Hermsdorf mit der Filialkirche Pellen, Guttenfeld und Tiefensee. In der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts waren nur die beiden letztgenannten adligen Patronats, alle übrigen herzoglichen, im

---

[270]) Dies zeigt unter andern das Verzeichniss der ermeländischen Kirchen bei Leo, Hist. Pruss. p. 525. Vgl. Arnoldts Kirchengeschichte, S. 186 ff.

[271]) Arnoldt, Presb. S. 153.

[272]) Nach der Consignation, wo Borchersdorf, Uderwangen und Allenau mit dem Zusatz „auf Reluition" aufgeführt sind. Lydicius hat siebenundzwanzig Kirchen. In den Verzeichnissen bei Grube und im Erl. Preussen wird auch Klingenberg hieher gezogen, aber wohl mit Unrecht, zumal da Klingenberg, obwohl Filiale von Deutsch-Wilten, doch zur rastenburgischen Inspection gehörte, nach Arnoldts Presb. S. 185.

[273]) Nur Guttenfeld, Tiefensee und Balga werden bei Leo nicht erwähnt, aber mehrere Namen seines Verzeichnisses sind entstellt und nicht wiederzuerkennen, und die Vollständigkeit desselben unterliegt Zweifeln.

achtzehnten war Guttenfeld königlich, dagegen Lindenau, Pellen und Tiefensee adlig [274]).

Die combinirten Aemter Pr.-Eilau und Bartenstein mit den alten Städten Bartenstein, Pr.-Eilau, Landsberg enthalten folgende sechzehn Kirchen [275]): Pr.-Eilau, Bartenstein mit der Filialkirche zu St. Johann, Peisten, Eichhorn, Landsberg, Kanditten, Dexen, Petershagen, Buchholz, Schönbruch, Hanshagen, Reddenau, Albrechtsdorf, Borcken, Gallingen [276]). Peisten wurde 1615 fundirt und mit Hanshagen vereinigt. Nur vier der genannten Kirchen waren um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts herzoglich, nämlich Pr.-Eilau, Bartenstein mit St. Johann und Eichhorn. Im achtzehnten Jahrhundert dagegen finden wir Eichhorn unter adligem Patronat, Borcken unter königlichem [277]). Eine Kirche zu Rothen (Rothenen) wird im Jahre 1579 erwähnt [278]).

Das Erbhauptamt Gerdauen ist das älteste dieser Gattung. Die Ortschaften, welche es bildeten, waren schon zur Zeit des deutschen Ordens an das Haus derer von Schlieben gekommen. Georg von Schlieben, welcher dem Orden als Söldnerführer in dem dreizehnjährigen Kriege wichtige Dienste geleistet hatte, erhielt von dem Ordensstatthalter Heinrich Reuss von Plauen im Jahre 1469 zuerst das Schloss und die Stadt Gerdauen, die Stadt Nordenburg, vierzehn Dörfer und mehrere Güter auf magdeburgische Rechte, und dieser Besitz wurde in den nächsten Jahren noch durch mehrere Verschreibungen erweitert [279]). Andere Städte als die genannten sind in diesem Amte später nicht ge-

---

[274]) Die Verzeichnisse stimmen in den Namen der Kirchen überein; Lydicius zählt nur vierzehn.

[275]) Von denselben vermissen wir bei Leo Petershagen, Buchholz, Hanshagen und Borcken, die aber dennoch auch aus der Ordenszeit stammen dürften.

[276]) Lydicius zählt siebenzehn Kirchen, doch stimmen die Verzeichnisse davon abweichend mit einander überein. Eine alte Filialkirche von Gallingen, Kraftshagen, war schon in der Ordenszeit wieder eingegangen nach Arnoldts Presb. S. 237.

[277]) Nach den Verzeichnissen bei Grube und im Erl. Preussen und nach Arnoldts Presb. S. 232.

[278]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 370.

[279]) Diese Urkunden von 1469—1471 sind gedruckt in der Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieben, Beilage 45—47. Vgl. Voigt Bd. 9, S. 13, 14.

gründet worden. Wenn dasselbe im siebenzehnten Jahrhundert wirklich nur fünf Kirchen zählte, wie eine Quelle berichtet [280]), so muss es später erweitert sein; denn die sieben Kirchen, welche es im achtzehnten enthielt: Gerdauen, Mohmehnen, Assaunen, Dombrofken, Nordenburg, Moltheinen, Trempen, waren sämmtlich schon im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, ja wahrscheinlich schon in der Ordenszeit vorhanden [281]). Alle sieben sind adligen, wenn auch nur fünf schliebenschen Patronates. Eine Kirche zu Neuendorf, dieses Amtes, wird 1538 erwähnt [282]).

Das Hauptamt Barten mit den alten Städten Barten und Drengfurt enthält sieben Kirchspiele: Barten, Drengfurt, Schwarzstein, Laggarben, Wenden, Friedenberg und Blaustein [283]). In der Ordenszeit gab es auch noch Kirchen zu Marienthal bei Drengfurt und Freudenberg bei Barten [284]). In der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts standen die drei zuletzt genannten Kirchen unter adligem Patronat, im Anfange des folgenden auch Laggarben. Blaustein ist im Jahre 1765 mit Schwarzstein vereinigt.

Das Hauptamt Rastenburg enthält die alten Städte Rastenburg und Schippenbeil. In Rastenburg gab es zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zwei deutsche und eine polnische Kirche, auch gehörte ein Filiale zu Alt-Rosenthal dazu. Von diesen vier Kirchen wird Alt-Rosenthal um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts nicht erwähnt, und früh im achtzehnten ist sie wieder eingegangen. Ausser Rastenburg enthielt das Amt wahrscheinlich schon von den Ordenszeiten her noch folgende fünfzehn Kirchen: Schippenbeil, Paris, Löwenstein, Falckenau,

---

280) Nach Lydicius. Die Consign. zählt die Kirchen der Erbämter nicht auf.

281) Bei Leo vermisst man Dombrofken und Trempen.

282) Arnoldt, Kirchenhist. S. 370.

283) Diese Kirchen zählt die Consignation auf. Auch Lydicius kennt nur sieben Kirchspiele. Desgleichen die Quelle der Topogr. des Reg.-Bezirks Königsberg p. XXV, und in Arnoldts Presb. kommt keine Kirche Neuhof im bartenschen Amt vor. Diese als achte des Amtes Barten finden wir nur in den Verzeichnissen bei Grube und im Erl. Preussen, wo sie nur durch ein Versehen eingeschoben zu sein scheint: denn beim Amt Oletzko wird Neuhof Heydeckschen Patronats nochmals erwähnt.

284) Nach Leo a. a. O., wo dagegen die Kirchen zu Barten, Laggarben und Blaustein vermisst werden.

ferner adligen Patronats: Gr.-Wolfsdorf, Langheim, Neu-Tolksdorf, Schönfliess, Gudnicken, Dittersdorf, Lindenau, Lamgarben, Leuneburg, Gr.-Schwansfeld, Klingenberg. Mehrere dieser Kirchen sind in den ersten Zeiten nach der Reformation combinirt gewesen und erst später wieder getrennt. Neu fundirt ist im sechzehnten Jahrhundert die Kirche zu Beeslack, welche durch Umbau des dortigen Schlosses eingerichtet wurde[285]. Neu-Tolksdorf und Schönfliess scheinen immer zusammengehört zu haben. Lindenau ist Filiale von Gr.-Schönau, Klingenberg von Deutsch-Wilten im brandenburgischen Hauptamte. Die reformirte Kirche zu Dönhoffstädt ist erst im Jahre 1725 gegründet[286].

In dem Hauptamt Sehesten lag eine Stadt Sensburg und sechs Kirchspiele: Sensburg, Sehesten, Aweiden, Bosem, Sorquitten[287], Rieben, von denen die drei letzten adligen Patronates sind[288]. Sie stammen wohl sämmtlich aus der Ordenszeit[289].

Das Hauptamt Angerburg enthält nur eine Stadt. Die Stadt Angerburg ist neben dem viel älteren gleichnamigen Schlosse im Jahre 1571 unter Herzog Albrecht Friedrich gegründet[290]. Die neun Kirchen dieses Hauptamtes sind: Angerburg, Engelstein, Rosengarten mit der Filiale Doben, Kruglanken, Kutten, Benkheim, Grabowen (früher Brobowisch genannt), Gurnen oder Schönjarken, Buddern. Die meisten derselben sind

---

[285] Hennenberger S. 31. Beeslack allein kommt daher bei Leo noch nicht vor.

[286] Rhesa, Presb. S. 28. Dönhoffstädt kommt in der Topographie des Reg.-Bezirks Königsberg p. XXV schon vor, ist aber in dem Verzeichniss des Erl. Preussen noch übergangen. In dem Verzeichniss bei Grube fehlt auch Gudnicken. Die Consignation, welche Rastenburg einfach zählt, hat siebenzehn, Lydicius nur fünfzehn Kirchen.

[287] Histor. Beschreibung des sorquittenschen Kirchspiels im Erl. Preussen, Bd. 4, S. 185 ff.

[288] Notizen aus einer alten Amtsrechnung aus Sehesten in den N. P. Pr.-Bl. 1853, Bd. 1, S. 220 ff. 259 ff. — In der Consignation etc. stehen alle sechs Kirchen unter den adligen, was nach allen anderen Quellen auf einem Versehen beruhen muss.

[289] Bei Leo vermisst man, wenn Sechsen auf Sehesten und Busse auf Bosem gedeutet wird, nur Rieben.

[290] Hennenberger S. 23. Werner, Poleographia, Spec. II. Angerburg 1751. Wollweber, Beschr. von Angerburg, im Preuss. Archiv, Bd. 6, S. 29 ff. und 72 ff. Geschichte der Stadt Angerburg in den P. P. Bl. 1838, Bd. 20, S. 200.

alt[291]); in Gurnen kennen wir erst seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts Geistliche; die Kirche zu Grabowen ist 1589, die zu Buddern erst 1739 fundirt, Doben wird erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erwähnt. Nur Gurnen war um 1660 adlig, im achtzehnten Jahrhundert auch Rosengarten mit Doben[292]).

Auch in dem Hauptamte Lötzen ist die gleichnamige Hauptstadt erst in der herzoglichen Zeit gegründet, indem Herzog Friedrich Albrecht dem Dorfe Neuendorf am Löwentinsee, das nunmehr den Namen Lötzen erhielt, im Jahre 1573 Stadtrecht ertheilte[293]). Die vier Kirchen dieses Hauptamtes: Lötzen, Milcken, Ridzewen und Gr.-Stürlack, sind königlich. Gr.-Stürlack gehörte anfangs zum Kirchspiel Schwarzstein, bartenschen Amtes, wurde aber 1598 von demselben getrennt, nachdem es 1590 eine eigene Kirche erhalten hatte[294]).

In dem Hauptamte Rhein gründete König Friedrich Wilhelm I. drei Städte: Nicolayken im Jahre 1722[295]), Rhein und Arys im Jahre 1726[296]). Ausser den drei gleichnamigen Kirchspielen enthält das Hauptamt noch vier andere: Eichmedien, Czimonken, Eckersberg und Claussen[297]). Die Kirche zu Szimonken ist erst von Herzog Albrecht im Jahre 1566 fundirt[298]). Nur Eichmedien ist adligen Patronates und auch dieses, wie es scheint, erst seit dem Ende des siebenzehnten oder seit dem Anfange des folgenden Jahrhunderts.

---

[291]) Rosengarten und Kruglanken kommen bei Leo vor; man vermisst bei demselben Engelstein und Doben; die übrigen gehören nicht zur ermeländischen Diöcese. Ueber Engelstein vgl. Arnoldt, Kirchenhist. S. 193.

[292]) Wenn Lydicius zehn Kirchen des angerburgischen Amtes rechnet, also zwei mehr als die wenig ältere Consignation, während er zu Rastenburg zwei weniger rechnete als diese, so scheint der Grund davon in einer Grenzveränderung der Aemter zu liegen.

[293]) Hennenberger S. 254. Hist. Nachricht von der Stadt Lötzen in Werners Gesammelten Nachrichten, Bd. 1, S. 81—114. Gerss, Chronik der Stadt Lötzen, in den N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, S. 149—160.

[294]) Daher kommt Gr.-Stürlack bei Leo noch nicht vor.

[295]) Bock, Staat von Preussen, S. 124.

[296]) Ich entnehme diese Jahreszahl in Ermangelung besserer Quellen aus Arnoldts Presbyterologie.

[297]) Die Kirchen dieses Amtes werden bei Leo vermisst, wenn man nicht Pkerbova auf Eckersberg, Orseche auf Arys deuten will.

[298]) Bock, Leben Albrechts, S. 542.

Das Hauptamt Oletzko, früher Stradaunen genannt, erhielt eine Stadt, Oletzko oder Markgrabowa, erst durch Herzog Albrecht im Jahre 1560. Er gründete sie nach einer Zusammenkunft mit König Sigismund August von Polen, zu deren Andenken dieser seinerseits die Stadt Augustowo in Podlachien erbaute [299]). Dieses Hauptamt zerfällt in folgende elf Kirchspiele: Markgrabowa, Wielitzken, Kalinowen, Stradaunen, Neu-Jucha, Widminnen, Schwenteinen, Czichen, Schareiken, Mierunsken, Gonsken. Nach der Zeit des deutschen Ordens ist unter denselben Markgrabowa gegründet, ferner Czichen 1566, Schareiken 1581, Gonsken 1741. Alle sind königlichen Patronates [300]).

Dem Hauptamte Oletzko benachbart liegt das kleine Erbamt Neuhof, welches Herzog Albrecht dem Freiherrn Wolf zu Heydeck im Jahre 1564 verschrieb. Die Güter desselben gehörten früher zu den Hauptämtern Rhein und Stradaunen [301]). Die einzige Kirche desselben liegt in dem Hauptorte Neuhof.

Das Hauptamt Lyck enthielt schon in Ordenszeiten die gleichnamige Stadt. Von den fünf Kirchen desselben waren Lyck, Grabenicken, wo die Kirche 1566 erneuert ist [302]), und Lissewen schon in Ordenszeiten vorhanden [303]), Ostrokoln wurde 1538, Pisanitzen 1565 fundirt. Sämmtliche Kirchen sind königlich.

In dem Hauptamte Johannisburg wurden erst nach der Zeit des deutschen Ordens zwei Städte gegründet: Johannisburg hat im Jahre 1645 unter der Regierung des grossen Kurfürsten Stadtgerechtigkeit erhalten [304]), Biala unter König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1722 [305]). Die fünf Kirchen des Amtes scheinen aus der Ordenszeit zu stammen: Johannisburg, Biala,

---

[299]) Hennenberger S. 266, 338. Bock, Leben Albrechts, S. 542.

[300]) Die Verzeichnisse stimmen überein, nur dass das Erbamt Neuhof, welches in der Consignation abgesondert erscheint, in den übrigen zum Hauptamt Oletzko gezogen ist. — Bei Leo kommen nur Stradaunen und Neu-Jucha vor.

[301]) Urkunde vom 20. Mai 1564, los im geh. Archiv 13, a, 1.

[302]) Bock, Leben Albrechts, S. 542.

[303]) Lyck und Lissewen (st. Bissewen) erwähnt Leo ausdrücklich.

[304]) Werner, Poleographia, Spec. VI. Johannisburg. Hartknoch hat sich um die kleinen Städte nicht viel bekümmert; er sagt von der Stadt Johannisburg, sie sei im vorigen (sechzehnten) saeculo angelegt, A. u. N. Preussen S. 424.

[305]) Bock, Staat von Preussen, S. 130. Goldbeck S. 39.

Drigallen, Rosinsko, Kumilsko. Rosinsko war anfangs Filiale von Drigallen [306].

Unter den Aemtern des Oberlandes beginnen wir mit Pr.-Holland. Es enthält die beiden alten Städte Holland und Mühlhausen und zählte folgende vierundzwanzig Kirchen: Holland (eine lutherisch, eine reformirt), Mühlhausen, Marienfelde, Rogehnen, Schönberg mit Münsterberg, Schmauch, Herrendorf mit Schlobitten, Lauck mit Ebersbach, Deutschendorf, Hermsdorf, Goldbach, Hirschfeld, Gr.-Thierbach mit Quittaenen, Schönau, Döbern, Grünhagen mit Samrodt, Neumark mit Carwinden [307]. Fast alle diese Kirchen stammen aus der Ordenszeit [308]; Herrendorf mit Schlobitten ist erst im Jahre 1594 fundirt; die reformirte Gemeinde zu Pr.-Holland erhielt erst seit 1715 für die Dauer einen eigenen Prediger. Samrodt ist eine evangelisch-reformirte Simultan-Kirche, von dem Grafen Ferdinand Christian zu Lippe 1708, Quittaenen eine eben solche Kirche, von Karl Friedrich Ludwig Reichsgrafen von Barfuss 1714—1719 gegründet. Das Filialverhältniss mehrerer dieser Kirchen hat öfter gewechselt. Unter dem Patronat der Herzöge, resp. Könige, standen Holland, Mühlhausen, Marienfelde, Rogehnen, Schönberg und Schmauch noch 1727; später wird Schönberg unter den adligen Kirchen genannt [309]. Eine Kirche zu Bordehnen wird nur 1530 erwähnt [310].

Das Hauptamt Liebstadt mit der alten gleichnamigen Hauptstadt hatte sechs Kirchspiele: Liebstadt, Reichertswalde, Herzogswalde, Waltersdorf, Silberbach, Reichau. Silberbach ist erst seit 1570 von der Kirche zu Morungen, Herzogswalde erst 1579 von Liebstadt abgetrennt. Doch scheinen alle genannten

[306]) Sie kommen bei Leo ausser Rosinsko sämmtlich vor.

[307]) In der Consignation, in der noch Goldbach (wohl irrthümlich) vorkommt, etc. sind Neumark und die fünf Filialkirchen nicht genannt. Lydicius hat neunzehn Kirchspiele. Bei Grube, wo Silberbach fälschlich hieher gezogen ist, fehlen Samrodt, Carwinden, Münsterberg, die beiden letzteren auch im Erl. Preussen. Am vollständigsten ist Arnoldts Presb.

[308]) Ein Theil derselben gehörte zur ermeländischen Diöcese und wird daher von Leo (doch nicht vollständig) aufgeführt. Aus Leo ersehen wir namentlich, dass auch Neumark schon eine alte Kirche ist, was aus Arnoldts Presb. noch nicht sicher hervorgeht.

[309]) Arnoldt, Presb. S. 380.

[310]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 369.

Kirchen aus der Ordenszeit zu stammen [311]). Silberbach und Reichau sind adligen Patronats.

Das Hauptamt Morungen umgiebt die alte gleichnamige Hauptstadt. Die sieben Kirchen dieses Amtes sind: Morungen (lutherisch und reformirt), Kalau, Hagenau, Eckersdorf, Locken, Langgut. Die reformirte Kirche zu Morungen ist von König Friedrich I. im Jahre 1701 gegründet. Wie Kalau und Hagenau, so gehören auch Locken und Langgut zusammen. Kalau und Hagenau werden erst 1690 von Silberbach getrennt, doch reichen alle ihrem Ursprunge nach in alte Zeiten hinauf. Locken und Langgut sind adligen Patronats [312]).

Das Hauptamt Pr.-Mark mit der Stadt Salfeld enthält folgende zehn Kirchen: Salfeld, Weinsdorf (früher Wigandsdorf), Alt-Christburg, Liebwalde, Pr.-Mark, Misswalde, Altstadt, Arensdorf, Wilmsdorf, Segerswalde. Zu Salfeld gehörte einst eine Kapelle zu Kuppen, die aber im Jahre 1539 abgebrochen ist [313]). Die Kirche in Pr.-Mark gehört zu Liebwalde, die in Segerswalde anfangs zu Simnau im Hauptamte Liebemühl, später zu Wilmsdorf. Adligen Patronats waren um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts nur Arensdorf, Wilmsdorf und Segerswalde, um 1727 auch schon Altstadt. Die Kirche in Segerswalde ist erst im Jahre 1656 eingeweiht, die übrigen dürften sämmtlich aus der Ordenszeit stammen [314]).

Das Hauptamt Liebemühl mit der gleichnamigen Hauptstadt enthält folgende neun Kirchen: Liebemühl, Blumenau mit Heiligenwalde, Sonnenborn mit Venedig, Simnau, Jäschkendorf mit Hanswalde, Schnellwalde. Adligen Patronats sind: Jäschkendorf mit Hanswalde, Schnellwalde, Simnau und Venedig; die

---

[311]) Reichau, Liebstadt und Herzogswalde kommen in dem Verzeichniss bei Leo vor.

[312]) In den Verzeichnissen bei Grube und im Erl. Preussen wird auch Venedig zu dem Amte Morungen gerechnet, in der Consignation etc. dagegen und in Arnoldts Presb. S. 437 zum Amte Liebemühl. Lydicius, der neun Kirchen im Amte Morungen zählt, das Amt Liebstadt aber übergeht, scheint das combinirte Amt Morungen-Liebstadt vor Augen gehabt zu haben.

[313]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 369.

[314]) Die Aemter Pr.-Mark und Liebemühl werden in der Consignation und im Erl. Preussen zusammen aufgeführt. Welche Kirchen zu jedem einzelnen gehörten, ersieht man aus dem Verzeichniss bei Grube und in Arnoldts Presb. In der Consignation fehlen Pr.-Mark und Segerswalde.

Verzeichnisse ihrer Geistlichen reichen nicht über das siebenzehnte Jahrhundert zurück, weshalb ihr Alter dahin gestellt bleiben mag. Die Kirchen zu Dittersdorf, Münsterberg und Auer waren im Anfange des achtzehnten, wahrscheinlich schon im siebenzehnten Jahrhundert verfallen [315]).

Das Hauptamt Marienwerder mit den alten Städten Marienwerder und Garnsee umfasste den westlichen Theil der ehemaligen pomesanischen Bischofsgüter. Es enthielt ausser den Kirchen der beiden genannten Orte noch folgende drei Kirchspiele: Gr.-Krebs, Nebro und Niederzähren. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gehörte einige Zeit zu Garnsee als Filiale Ziganen (nicht Riganen) [316]). Nur dieses Ziganen war adligen Patronats. Die übrigen Kirchen des Amtes scheinen sämmtlich aus der Ordenszeit zu stammen.

In dem Hauptamt Riesenburg lagen drei alte Städte: Riesenburg, Bischofswerder und Freistadt, und dreizehn Kirchen: Bischofswerder, Petrowitz, Freistadt, Riesenburg, Dakau, Riesenwalde, Riesenkirch, Leistenau, Gr.-Trommau, Kl.-Trommau, Plaute, Rohdau, Neudörfchen. Die Kirche zu Bischdorf war schon im siebenzehnten Jahrhundert eingegangen [317]). Die alte, 1604 wiederhergestellte Kirche in Plaute ist nur kurze Zeit selbstständig gewesen und eine Zeit lang mit Freistadt, dauernder mit Kl.-Trommau vereinigt gewesen. Petrowitz ist Filiale von Bischofswerder, Dakau von Riesenburg; Riesenkirch und Riesenwalde haben nur mit einer Unterbrechung von 1679 bis 1738 zusammengehört. Leistenau ist von 1674 bis 1722 päbstlich gewesen. Rohdau ist 1624 fundirt, Neudörfchen durch Wolf Friedrich Freiherrn zu Heydeck in demselben Jahre. Adligen

---

[315]) Diese drei fehlen in der Consignation und auch bei Arnoldt. Dagegen fehlt bei Grube Venedig, im Erl. Preussen Venedig und Hanswalde. Auf der Karte von 1763 sind die Kirchen Simnau, Schnellwalde, Jäschkendorf mit Hanswalde unbegreiflicher Weise zum Amte Pr.-Mark gezogen.

[316]) Riganen wird nur in den Verzeichnissen bei Grube und im Erl. Preussen erwähnt. Nur hier und bei Arnoldt werden die Kirchen dieses Amtes von den riesenburgschen abgesondert aufgeführt.

[317]) Sie kommt in der Consignation, wo auch Dakau und Neudörfchen fehlen, nicht vor, wird aber bei Grube erwähnt mit dem Zusatz: „ist ganz wüste und hält sich die Gemeine nach Bischofswerder", welcher Zusatz im Erl. Preussen mit Unrecht weggefallen ist. Bei Grube und im Erl. Preussen sind Kl.-Trommau, Rohdau und Neudörfchen zum Erbamt Schönberg gerechnet.

Patronats sind: Bischdorf, Leistenau, Kl.-Trommau, Rohdau, Plaute [318]), Neudörfchen und seit 1654 Riesenwalde [319]).

Das Erbamt Schönberg wurde von Herzog Albrecht durch die Urkunde vom 13. November 1532 nebst dem adligen Gute Langenau dem ersten lutherischen Bischofe Georg von Polentz zu Mannlehenrechten verliehen [320]). In demselben lag die alte Stadt Rosenberg und folgende Kirchspiele: Rosenberg, Belschwitz mit Jaute, Habersdorf (oder Finckenstein) mit Albrechtau, Langenau mit Goldau, Sommerau mit Peterkau. Die Kirche zu Hermenau war schon im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wüst, die Filialkirchen zu Jaute und Peterkau sind um die Mitte desselben Jahrhunderts eingegangen. Die Filialverhältnisse der anderen Kirchen haben vielfach gewechselt. Die Kirche zu Habersdorf ist 1716 neu erbaut. Sämmtliche Kirchen sind adligen Patronats [321]).

Das Erbamt Deutsch-Eilau ist gleichfalls von Herzog Albrecht durch den Lehenbrief vom Dienstage nach Invocavit 1560, aber zu magdeburgischen beider Kinder Rechten, dem damaligen Hauptmann zu Osterode Wolf von Kreytzen verliehen und gelangte von dessen Nachkommen an Ernst Finck von Finckenstein, Erbhauptmann auf Gilgenburg, von dessen Nachkommen wieder an den Reichs- und Burggrafen zu Dohna [322]). In diesem Amte liegt die alte Stadt Deutsch-Eilau. Von den Kirchen desselben sind zwei, Grambten und Schönfürst, katholisch, die übrigen, Deutsch-Eilau, Frednau mit Tillwalde, Herzogswalde und Raudnitz, evangelisch. Die Kirche zu Tillwalde hat nur kurze Zeit und zwar als Filiale von Frednau existirt; die Kirche zu Frednau ist 1594 fundirt und 1739 mit der im Jahre zuvor erbauten Kirche zu Raudnitz combinirt. Herzogswalde ist 1625 fundirt und gehörte seit 1692 als Filiale zu Sommerau im Erb-

---

[318]) Was bei Grube und im Erl. Preussen nicht angemerkt ist.

[319]) Doch steht diese Kirche in der Consignation unter den königlichen.

[320]) Vgl. Leman, Einleitung in die Prov.-Rechte Westpreussens, Marienw. 1830, S. 32.

[321]) Die Consignation giebt nur die Zahl von fünf, Lydicius sechs Kirchen an.

[322]) Leman a. a. O. S. 33. Die Nordgrenze des Erbamtes, Sumpe einschliessend, wird näher beschrieben in der Verschr. Herzog Albrechts von 1557 (liebemühler Handfesten fol. 43). Nach derselben ist das Erbamt an Wolf von Kreuz schon 1548 übergeben.

amte Schönberg. Sämmtliche Kirchen sind adligen Patronates. Eine Kirche zu Mondecken wird um 1565 erwähnt[323]).

Das Erbamt Gilgenburg besteht seit 1544. Damals tauschte der Herzog Albrecht mit dem Obermarschall und Amtshauptmann von Hohenstein Friedrich von der Oelschnitz mit Gilgenburg auf dessen im Preuss.-Holländischen gelegenen Güter[324]). Das Erbamt enthält eine Stadt, das alte Gilgenburg. Unter den Kirchen ist eine katholische: Thurau, und eine reformirte: Koschlau. Eingegangen sind, schon vor dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts: Seipel; im Laufe desselben Frödau, welches in den Jahren 1721 und 1727 als Filiale von Rauschken angeführt wird; im Jahre 1767 Elgenau, welches früher Filiale von Gilgenburg, zuletzt von Marwalde gewesen war; endlich Frögenau, welches, so weit die historische Kunde reicht, stets zu Mühlen im Hauptamte Hohenstein gehört hat[325]). Die hauptsächlichsten lutherischen Kirchen sind: Gilgenburg, Marwalde (statt Marienwalde), Rauschken und Usdau; von den Filialen, die sich noch erhalten haben, gehörte Gruben um 1727 zu Usdau, später zu Rauschken, Heselecht früher ebenfalls zu Usdau, seit 1781 zu Gilgenburg[326]), Sczuplinen meistens zu Usdau, Tannenberg, wie Frögnau, zu Mühlen im hohensteinschen Amt[327]), Gardienen um 1727 zu Waplitz, später zu Usdau, Dcziurczan seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts zu Scottau im Hauptamte Neidenburg. Sämmtliche genannte Kirchen sind adligen Patronats.

Das Hauptamt Osterode enthält die alte Stadt Osterode und sechs Hauptkirchen mit ihren Filialkirchen: 1) Geierswalde mit Reichenau, 2) Kraplau mit Seibersdorf und Dörings, 3) Leipe

---

[323]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 370.

[324]) Urkunde vom 15. März 1544 im Fol. des geh. Archivs: Verschr., Bestallungen etc. 1542—1546, fol. 170. Vgl. Gesch. und Topogr. der Stadt Gilgenburg in Baczko's Preuss. Annalen 1793, Quart. 3, S. 76.

[325]) Frögnau, welches bei Grube fehlt, aber im Erl. Preussen hinzugefügt ist, ist von Arnoldt, Presb. S. 451 u. 483, mit Frödau verwechselt, welches nach Rauschken gehört hat.

[326]) Rhesa, Presb. S. 140.

[327]) Tannenberg wird zwar bei Grube und im Erl. Preussen mit Mühlen zugleich beim Amte Hohenstein angeführt, allein in der Consignation kommt es unter Hohenstein nicht vor, und Arnoldt, Presb. S. 451, sagt ausdrücklich, dass es zum Erbamte Gilgenburg gehörte.

mit Marienfelde, 4) Osterode mit Arnau, Hirschberg, Thierenberg, 5) Osterwein mit Kl.-Gröben und Schildeck, 6) Schmiegwalde mit Peterswalde und Bergfried. Bergfried war schon um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts wüst, Seibersdorf, Hirschberg und Thierenberg werden in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht mehr als Kirchen aufgeführt[328]). Nur Osterode und Schmiegwalde mit ihren Filialkirchen waren im siebenzehnten Jahrhundert herzoglichen Patronats, nach 1727 ging auch die Filialkirche Paterswalde in ein anderes Patronat über.

Das Hauptamt Hohenstein mit der gleichnamigen aus der Ordenszeit stammenden Stadt enthält die königlichen Kirchen Hohenstein, Manchengut und Kurcken, welche letztere bis 1712 mit Hohenstein, später mit Selesen vereinigt war, und die adligen: Mühlen, Petzdorf mit dem Filiale Kirsteinsdorf, Selesen, Waplitz, Wittichwalde. Im Jahre 1741 wurde Petzdorf zu Geierswalde im osterodischen Hauptamt, Kirsteinsdorf aber zu Wittichwalde geschlagen. Wittichwalde, früher mit Manchengut vereinigt, erhielt im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts eine eigene Kirche und mag bei dieser Gelegenheit in königliches Patronat übergegangen sein[329]).

Das Hauptamt Soldau mit der alten gleichnamigen Stadt enthielt drei katholische Kirchen: Bialluten[330]) und Lentzko mit Przelenk, eine reformirte auf dem Schlosse zu Soldau, gegründet von König Friedrich I., als Filiale von Morungen (1701), ferner die lutherischen Kirchen: Soldau, Borchersdorf, Narczim, Scharnau, Heinrichsdorf mit den beiden Filialkirchen zu Gr.-Koschlau und Grottken, welche letztere 1739 einging, endlich Kl.-Koschlau. Ausser den drei päbstlichen Kirchen ist nur noch die Filialkirche Gr.-Koschlau adligen Patronats, Kl.-Koschlau ist wenigstens im achtzehnten Jahrhundert jedenfalls königlich gewesen[331]).

---

[328]) In der Consignation fehlen Schildeck und Dörings. Lydicius zählt sechzehn Kirchen. Bergfried ist als wüst noch bei Grube, aber nicht mehr im Erl. Preussen angeführt.

[329]) In der Consignation steht Wittichwalde noch unter den adligen Kirchen, bei Grube und im Erl. Preussen schon unter den königlichen.

[330]) Schon in der Consignation und auch im Erl. Preussen erwähnt. Bei Grube fehlt sie ohne Grund.

[331]) In der Consignation wird Gr.-Koschlau gar nicht, Kl.-Koschlau als adlig erwähnt. Bei Grube und im Erl. Preussen findet sich Koschlau ohne Zusatz als königliche Kirche. Näheres darüber giebt Arnoldts Presb.

In dem Hauptamt Neidenburg wurde neben der älteren gleichnamigen Stadt noch eine zweite, Willenberg, von König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1724 gegründet [332]). Die Kirchen dieses Hauptamtes sind: Neidenburg, Willenberg mit Opaleniec, Jedwabno mit Malga, Saberau, Candien, Muschaken, Lahna mit Januschau, Scottau und Gr.-Schläfken, welches aber schon vor 1687 zu Scottau, 1725 zu Kl.-Koschlau, soldauschen Amtes, als Filiale geschlagen wurde [333]). Die zu Januschau gehörigen Dörfer wurden 1738 nach Scottau und Waplitz vertheilt; eine um 1554 zu Vielfürt erwähnte Kirche kommt nicht weiter vor, ebensowenig Kunten, wohin 1530 Lana eingewidmet war [334]). Adligen Patronats waren nur Gr.-Schläfken und Januschau [335]).

Das Hauptamt Ortelsburg enthielt eine ältere Stadt, Passenheim, und eine jüngere, Ortelsburg, welche erst im Jahre 1669 unter der Regierung des grossen Kurfürsten Stadtrecht erhalten hat [336]). Die Kirchspiele des Amtes sind: Ortelsburg, Passenheim, Mensgut, Schöndamerau, Kobulten, Rheinswein, Theerwisch (poln. Targowo), Rossogen (oder Friedrichshof) und Jerutten. Eine Kirche zu Wildenheim wurde im Jahre 1531 aufgehoben und das Kirchspiel zu Mensgut geschlagen. Die Kirchen zu Rossogen, Jerutten und Jablonken scheinen erst in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts angelegt zu sein [337]). Adligen Patronats sind nur Rheinswein, Theerwisch und Jablonken.

3. Die Kircheninspectionen.

Auf der Eintheilung in Aemter beruhte im Wesentlichen

---

[332]) Bock, Staat von Preussen, S. 143. Goldbeck, Topogr. S. 27. Willenberg (früher gewöhnlich Wildenberg) wollte schon Herzog Albrecht zur Stadt erheben. Hennenberger S. 487.

[333]) Gr.-Schläfken gehörte nach den Verzeichnissen bei Grube (und im Erl. Preussen) zum neidenburgischen Amte, nicht, wie es nach Arnoldt den Anschein hat, zum soldauschen.

[334]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 369 und 370.

[335]) Beide werden in der Consignation ausdrücklich als adlige Kirchen aufgeführt. In derselben fehlen Opaleniec und Malga; Opaleniec fehlt auch bei Grube und im Erl. Preussen.

[336]) Goldbeck S. 28. Hartknoch weiss von einer Stadt Ortelsburg nichts; er spricht von einem Flecken neben dem Schlosse, A. u. N. Preussen S. 399.

[337]) Sie fehlen noch in der Consignation, und die Listen ihrer Geistlichen reichen nicht höher hinauf.

auch die Eintheilung des Landes in geistliche Inspectionen, zu der wir sogleich übergehen.

Die Bischöfe von Samland und Pomesanien behielten ihr geistliches Amt bei, als sie ihre weltliche Herrschaft an Herzog Albrecht abgetreten hatten. Ja sie erhielten nun die geistliche Jurisdiction auch in denjenigen Theilen des Herzogthums, welche früher in geistlichen Dingen den Bischöfen von Ermeland untergeben gewesen waren. Es wurde deshalb am 10. März 1528 eine Theilung Natangens vorgenommen, durch welche Brandenburg, Kreuzburg, Friedland, Bartenstein, Schiffenburg (Schippenbeil), Domnau, Balga, Heiligenbeil, Zinten, Pr.-Eilau, Barten an den Bischof von Samland, Rastenburg, Sehesten, Rhein, Angerburg, Lötzen, Nordenburg, Lyck, Stradaunen, Johannisburg an den Bischof von Pomesanien fielen [338]). Einige Jahre später (um 1542) finden wir die beiden bischöflichen Sprengel so bezeichnet: zum samländischen gehörten die Aemter Königsberg, die Vogtei Schaaken, die Vogtei Fischausen, Lochstädt, Sudauen, Tapiau, Taplaken, Georgenburg, Insterburg, Ragnit, Tilsit, Labiau, Memel, Brandenburg, Balga, Pr.-Eilau, Bartenstein, Schippenbeil, Gerdauen, Barten; zum pomesanischen gehörten: Riesenburg, Marienwerder, Pr.-Mark, Holland, Morungen, Osterode, Deutsch-Eilau, Liebemühl, Hohenstein, Neidenburg, Gilgenburg, Soldau, Ortelsburg, Johannisburg, Lyck, Stradaunen, Angerburg, Rhein, Rastenburg, Sehesten, Lötzen und Schönberg [339]). Für die äussere Ausstattung der beiden Bischöfe wurde in der Art gesorgt, dass Georg von Polentz auf Lebenszeit das Amt Balga erhielt [340]), Erhard von Queis wahrscheinlich ein anderes. Später suchte der Herzog die Würde der Bischöfe ganz abzuschaffen. Da sich aber die Stände des Landes dem widersetzten, so wies er in einem Privilegium vom 16. Juni 1567 dem samländischen Bischofe das zu diesem Zwecke erbaute Haus neben

---

[338]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 269. Vgl. Leo, Hist. Pruss. p. 525.

[339]) Urkunde von 1542 über die Versorgung der Bischöfe bei Nicolovius, die bischöfliche Würde in Preussen 1834, Beilage 21, S. 142. Die Aemter sind hier vollständig genannt bis auf Neuhausen, Liebstadt und Neuhof. Neben Fischausen sind Lochstädt und Sudauen (sudauischer Winkel), neben Tapiau und Insterburg noch Georgenburg und Taplacken ausdrücklich angeführt. Schippenbeil erscheint in beiden Theilungsberichten von Rastenburg abgesondert.

[340]) Gebser, Domkirche zu Königsberg, S. 293.

dem kneiphöfschen Dome mit einem Jahrgehalte von 3000 Mark, dem pomesanischen das Schloss Liebemühl mit den Einkünften des gleichnamigen Amtes und ausserdem 1500 Mark jährlich an [341]). Dennoch ging die bischöfliche Würde in Preussen wenige Jahre darauf, 1587, ein, und an die Stelle der beiden Bischöfe traten nun zwei Consistorien, das eine zu Königsberg für den samländischen Sprengel, das andere zu Salfeld für den pomesanischen Sprengel. Im Jahre 1751 wurde das letztere aufgehoben und nur ein Consistorium, das preussische, beibehalten und neu eingerichtet [342]), nachdem die Würde eines Generalsuperintendenten für das ganze Land schon im Jahre 1736 eingeführt war [343]).

Unter dem Consistorium, resp. Generalsuperintendenten, standen die geistlichen Inspectoren, Erzpriester oder Superintendenten. Schon in der Zeit der Bischöfe wird derselben Erwähnung gethan, doch war die Zahl derselben schwankend. Eine vollständige Uebersicht derselben haben wir aus der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts; um das Jahr 1677 nämlich gab es folgende [344]): den Oberhofprediger zu Königsberg, die Erzpriester zu Schaaken, Fischausen, Tapiau, Insterburg, Ragnit, Tilsit, Memel, Pr.-Eilau, Rastenburg, Lyck, Holland, Salfeld, Hohenstein, Neidenburg, Marienwerder, Riesenburg. Damals waren aber vier Erzpriesterthümer älterer Zeit schon wieder eingegangen [345]), Gilgenburg, wo um 1545 und 1613, Soldau, wo 1554, Johannisburg, wo 1579, und Angerburg, wo noch 1597 mehrere Erzpriester genannt werden. Das Erzpriesterthum zu Angerburg ging 1657 ein und wurde mit dem rastenburgischen vereinigt [346]). Das Erzpriesterthum Hohenstein, erwähnt in den Jahren 1553, 1623 etc., ging nach dem Tode des Erzpriesters Bernhard Mauritius im Jahre 1699 ein [347]). Nach dem Tode

---

[341]) Privil. von 1567, in den Privil. der Stände etc. fol. 86.

[342]) Jacobson a. a. O. S. 56 ff. 111 ff.

[343]) Jacobson a. a. O. S. 98.

[344]) Nach Lydicius, Tabelle zu S. 170.

[345]) Die ältesten Berichte über das Vorhandensein der Erzpriesterthümer bei Arnoldt, Kirchenhist. S. 269, 333, 358 und besonders S. 370 ff. 481 ff. 562 ff.

[346]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 563.

[347]) Nach dem Kirchenbuche zu Hohenstein. Arnoldt, Kirchenhist. S. 562,

des Erzpriesters Georg Reich, welcher zwischen 1697 und 1702 fiel, also ungefähr um dieselbe Zeit, hörte auch die Inspection Neidenburg, schon um 1541 erwähnt, auf[348]. Beide Sprengel wurden vorläufig zur Inspection Salfeld geschlagen.

Dagegen wurden vom Jahre 1682 an auch mehrere neue Inspectionen gegründet. Ueber die von Kreyzenschen im Bartensteinschen gelegenen Güter hat von diesem Jahre an M. Bernhard Reimann, Pfarrer in Peisten, die Inspection verwaltet, was auch von seinen Nachfolgern in dem Pfarramt geschehen ist. Es gehörten zu derselben die Kirchen Peisten mit Hanshagen, ferner Albrechtsdorf, Buchholz und Guttenfeld[349]. Im Jahre 1707 wurde die Inspection über die Kirchen der Aemter Labiau und Neuhausen dem Pfarrer in Legitten und nachmaligen Pfarrer in Labiau, Friedr. Oehlert, übergeben, nach dessen Tode die folgenden Pfarrer in Labiau die Inspection über die Kirchen des labiauschen Amtes beibehielten. Die Kirchen des neuhausenschen Amtes kamen jedoch bald wieder unter die Aufsicht des Oberhofpredigers, unter der sie früher gestanden hatten[350]. Von der Inspection Lyck wurden zu grosser Entfernung wegen die Kirchen des Hauptamtes Johannisburg und drei Kirchen des Hauptamtes Rhein, Arys, Eckersberg und Claussen, im Jahre 1715 getrennt und unter die Aufsicht eines neuen Erzpriesters zu Johannisburg gestellt[351]. Darauf setzte König Friedrich Wilhelm I. durch ein Rescript vom 6. März 1725[352] drei neue Erzpriester ein, welche den Namen Pröbste führen sollten. Der erste, Gabriel Engel, Pfarrer zu Zillen, sollte zu Stallupöhnen seinen Sitz haben und folgende Kirchen des insterburgischen Hauptamtes inspiciren: Bilderwetschen, Pillupöhnen, Melkehmen, Zittkehmen, Goldapp, Kleschowen, Szabinen und Podzohnen oder

---

kennt das Jahr nicht und missdeutet des Lydicius Worte: Archip. hodie secundus parentis mei p. m. Andreae Lydicii successor Joachim Moriz, welche 1) zeigen, dass Andr. Lydicius damals todt war, und in welchen 2) von keinem Archip. secundus oder Adjuncten die Rede ist.

[348]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 563.

[349]) Arnoldt a. a. O. Vgl. Presb. S. 250 ff.

[350]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 667, 668.

[351]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 668. Vgl. Erl. Preussen S. 571.

[352]) Gedruckt bei Jacobson, Evang. Kirchenrecht von Preussen, S. (122).

Wilhelmsberg. Diese Inspection ist später durch die Kirchspiele Gumbinnen, wo dann die Erzpriester ihren Sitz nahmen, Szirgupöhnen, Gerwisskehmen und Dubeninken erweitert, doch kam Wilhelmsberg von derselben ab [353]). Das zweite Erzpriesterthum sollten die Aemter Angerburg und Lötzen, früher rastenburger Diöcese, bilden; es wurde dem Pfarrer zu Angerburg M. Helwig übertragen. Endlich wurden die Aemter Soldau und Neidenburg von dem salfeldschen Sprengel getrennt und dem Pfarrer zu Soldau Samuel Tscepius als eigenes Erzpriesterthum übertragen. Nach des Tscepius Tode erhieten die Erzpriester dieser Inspection ihren Sitz zu Neidenburg [354]). Endlich seit 1740 wurde auch das Erbamt Gerdauen, welches bis dahin zur Inspection Rastenburg gehört hatte, eine eigene Inspection, welche wechselsweise die Pfarrer von Gerdauen und Nordenburg auf Lebenslang versahen [355]).

Die Grenzen der geistlichen Sprengel fallen mit den Grenzen der Hauptämter meistentheils zusammen, wenngleich ein Amt zwei Inspectionen und eine ziemliche Anzahl der Inspectionen mehrere Aemter enthält. Im Einzelnen ist hierüber für das achtzehnte Jahrhundert Folgendes zu bemerken. In Samland gehören zu den Inspectionen Fischausen, Schaaken, Labiau, Tilsit, Ragnit, Memel die Kirchen der gleichnamigen Hauptämter, nur dass die Garnisonkirche zu Pillau unmittelbar unter dem Feldconsistorio stand, und Inse, schaakenschen Amtes, seit seiner Verbindung mit Kallninken wohl zur tilsiter Inspection gehörte [356]). Der Erzpriester zu Wehlau beaufsichtigte die Kirchen des Amtes Tapiau ausser der zu Tapiau, aber ausserdem (nach 1727) noch Salau und Berskallen, insterburgischen Amtes [357]). Die übrigen Kirchen des insterburgischen Hauptamtes waren unter die beiden Erzpriester zu Insterburg und Gumbinnen (früher Stallupöhnen) vertheilt. Die Inspection des Oberhofpredigers erstreckte sich in Samland über das Haupt-

353) Arnoldt, Kirchenhist. S. 668, Presb. S. 109 ff.

354) Arnoldt, Kirchenhist. S. 669.

355) Arnoldt, Presb. S. 241. Erl. Preussen, Bd. 4, S. 569.

356) Arnoldt, Presb. S. 145.

357) Man vgl. das Erl. Preussen, Bd. 4, S. 566, mit Arnoldt, Presb. S. 65 7 .

amt Neuhausen und die Kirche zu Tapiau[358] des tapiauschen Amtes, in Natangen über die Hauptämter Brandenburg und Balga. Nur die drei Kirchen des brandenburgischen Amtes: Ottenhagen, Steinbeck und Neuendorf, standen unter der Inspection des Pfarrers der Altstadt Königsberg[359], und Guttenfeld im balgaschen, so wie vier schon genannte Kirchen im Hauptamte Bartenstein wurden von dem Erzpriester zu Peisten inspicirt. Die übrigen Kirchen der Hauptämter Bartenstein und Pr.-Eilau inspicirt der Erzpriester von Bartenstein. Das Erbamt Gerdauen hatte seine eigene Inspection. Zur Inspection Rastenburg gehörten die Kirchen der Hauptämter Rastenburg, Barten, Sehesten sämmtlich, ferner die Kirchen Rhein, Nicolayken, Eichmedien, Szimonken aus dem Hauptamte Rhein, endlich die Kirchen Friedrichshof und Jerutten aus dem Hauptamt Ortelsburg[360]. Die Inspection Angerburg umfasste, wie gesagt, die Hauptämter Angerburg und Lötzen, die Inspection Johannisburg das gleichnamige Hauptamt und drei schon genannte Kirchen des Hauptamtes Rhein, die Inspection Lyck die Hauptämter Lyck und Oletzko und das Erbamt Neuhof. Im Oberlande gehörten zur Inspection Pr.-Holland die Hauptämter Pr.-Holland, Morungen und Liebstadt, zur Inspection Salfeld die Hauptämter Pr.-Mark, Liebemühl, Osterode, Hohenstein und Ortelsburg, dieses mit Ausnahme der beiden schon genannten Kirchen, ausserdem einige Zeit die Aemter Gilgenburg und Deutsch-Eilau, zur Inspection Neidenburg die Hauptämter Neidenburg, Soldau und wohl bald nach 1727 auch das Erbamt Gilgenburg[361], zur Inspection

---

[358]) In den Verzeichnissen von 1721 und 1727 ist dies nicht bemerkt, wohl aber bei Arnoldt, Presb. S. 38.

[359]) In den Verzeichnissen bei Grube und im Erl. Preussen nicht bemerkt, dagegen in Arnoldt's Presb. S. 220. Allenau ist im Erl. Preussen (aber nicht bei Grube) mit Unrecht zur Inspection Wehlau gezogen.

[360]) Diese beiden Kirchen gehörten nach den Verzeichnissen bei Grube und im Erl. Preussen noch zu Salfeld, nach Arnoldt, Presb. S. 306, nach Rastenburg.

[361]) Es ist im Erl. Preussen, also noch 1727, zu Salfeld gerechnet, obwohl die Inspection Soldau-Neidenburg schon gegründet war. Vgl. Arnoldt, Presb. S. 480. Wenn Arnoldt ausser den drei genannten Aemtern S. 480 noch die drei Kirchen Gardienen, Tannenberg und Frögnau aus dem hohensteinschen Amt als zur neidenburgschen Inspection gehörig anführt, so widerspricht er sich selbst, da er diese Kirchen S. 451, 453 ausdrücklich ins Erbamt Gilgenburg setzt.

Riesenburg im Anfange des Jahrhunderts das Hauptamt Riesenburg und das Erbamt Schönberg, später nur das erstere, zur Inspection Marienwerder bis um 1727 nur das gleichnamige Hauptamt, später auch die Erbämter Schönberg und Deutsch-Eilau [362]).

Dritter Abschnitt.

Eintheilung und Hauptorte des polnischen Preussen.

1. Palatinate, Districte, Starosteien.

Schon im Jahre 1454, gleich nach der Uebergabe Preussens an Polen durch die Bevollmächtigten des preussischen Bundes, ernannte der König Kasimir Johann von Baisen zum Gubernator des Landes und setzte demselben vier Woiwoden zur Seite, Augustin von der Schewe als Woiwoden des Culmerlandes zu Graudenz, Stibor von Baisen als Woiwoden des königsbergischen, Gabriel von Baisen als Woiwoden des elbingischen Gebietes und Johann von der Jene als Woiwoden Pommerellens [363]). Nach dem damaligen Plane sollten die drei zuerst genannten Woiwodschaften ohne Zweifel ganz Preussen im Osten der Weichsel und zwar in der Art umfassen, dass sie von einander durch die Territorien der Bischöfe von Pomesanien und Ermeland getrennt würden. Dieser Plan kam aber nicht vollständig zur Ausführung, indem der Orden einen Theil seines Landes rettete, und nach dem thorner Frieden konnte ausser den beiden Woiwodschaften Pommerellen und Culmerland nur noch eine, Marienburg, gegründet werden, zu welcher alles auf der rechten Seite der Weichsel und nördlich von Pomesanien an Polen abgetretene Land geschlagen wurde. Die Würde eines Statthalters ging mit dem Tode Stibors von Baisen ein [364]).

Die drei Woiwoden besassen wenigstens in späteren Zeiten jeder zugleich eine Starostei, der culmische Schönsee, der marienburgische Christburg, der pommerellische Schöneck, deren

---

[362]) Arnoldt, Kirchenhist. S. 670. Vgl. die Presb. S. 404, 485.

[363]) Schütz fol. 203. Voigt Bd. 8, S. 383 ff.

[364]) Schütz fol. 333 sagt unrichtig: schon 1467. Vgl. Lengnich, Geschichte der Preuss. Lande königl. polnischen Antheils, Bd. 6, S. 6.

Einkünfte ihnen zu Gute kamen. Neben denselben wurde in jeder Woiwodschaft schon während des grossen Krieges ein Castellan eingesetzt, der culmische, der elbingische und der danziger Castellan. „Die drei Castellane haben keine besondere Verrichtung, sondern werden nur bei einem allgemeinen Aufgebot des Adels als Lieutenants der Woiwoden angesehen; ihre Einkünfte haben sie von den Starosteien, die sie zugleich verwalten." Um 1478 wurde ausserdem in jeder Woiwodschaft ein Unterkämmerer eingesetzt, während es vorher einen Landkämmerer für das ganze polnische Preussen gegeben hatte. „Die drei Unterkämmerer haben ebenfalls keine besonderen Functionen, sondern führen nur diesen Titel und haben als Landesräthe vor dem übrigen Adel den Vorzug."

Gleich nach der Uebergabe Preussens setzte der König den preussischen Landesrath ein, zu welchem ausser dem Statthalter und den Woiwoden noch einige Edelleute und die Abgeordneten der grösseren Städte gehörten. Die festeren Formen desselben bildeten sich aber erst allmählich aus. Die Bischöfe von Ermeland und Culm, welche während des grossen Krieges noch nicht in dem Landesrathe gesessen haben, erscheinen daselbst doch bald nach dem Ausgange desselben; der cujavische dagegen erhielt dieses Recht nicht, da man ihn als einen Auswärtigen betrachtete. Der grösseren Städte zählte man anfangs sieben: Culm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg Altstadt und Kneiphof, Danzig. Von diesen Städten schieden aber vier aus der Reihe aus, die Altstadt und der Kneiphof Königsberg, weil sie wieder in den Besitz des Ordens kamen, Culm, weil es wegen Verraths der Bundessache seiner Privilegien beraubt wurde, Braunsberg wahrscheinlich, als der ermeländische Bischof selbst in den Landesrath trat. Dieser letztere bestand seit etwa 1508 aus den beiden Bischöfen, den drei Woiwoden, den drei Castellanen, den drei Unterkämmerern und je zwei Abgeordneten der Städte Thorn, Elbing und Danzig, die jedoch nur je eine Stimme führten [365].

---

[365]) Lengnich, Von dem preuss. Landesrath etc. in der Geschichte der Lande Preussen etc. Bd. 6, S. 1—38. Vgl. auch Mart. Cromer de republ. et magistr. Polon. bei Mitzler, Script. rerum Pol. T. I. p. 171, und Starovolscii Polon. ebenda p. 459.

Die gemeinen Landtage, früher in ordentliche und ausserordentliche getheilt, von welchen die ersteren seit 1652 eingingen, wurden in der Regel in Marienburg oder in Graudenz gehalten, die kleinen Landtage, welche jenen in den einzelnen Woiwodschaften vorausgingen, für die culmische zu Schönsee, für die marienburgische zu Stuhm, für die pommerellische zu Stargardt. Die pommerellische Woiwodschaft hatte wegen ihres weiten Umfanges vor den übrigen das Eigenthümliche, dass, ehe es zu dem kleinen Landtage in Stargardt kommt, die Bezirke Dirschau, Schwetz, Tuchel, Schlochau, Mirchau und Putzig zuvor ihre eigenen Zusammenkünfte halten [366].

Der Adel hatte in jeder Woiwodschaft seine Schloss- und Landgerichte. Die ersteren, auch Grodgerichte genannt, befanden sich an den Hauptorten der drei genannten Starosteien, welche die Woiwoden selbst verwalteten. Die Zahl der Landrichter vermehrte sich allmählich; König Kasimir verordnete 1468 sechs Landrichter, einen in der culmischen, einen in der marienburgischen und vier in der pommerellischen Woiwodschaft, nämlich für den dirschauer, schwetzer, schlochauer und danziger Bezirk [367]. Etwa hundert Jahre später finden wir in den Woiwodschaften von Culm und Marienburg wie früher einen, in Pommerellen dagegen sieben Landrichter in ebensoviel Bezirken: Schlochau, Tuchel, Schwetz, Dirschau, Zuckau, Putzig, Mirchau [368]. Noch vor Ablauf des sechzehnten Jahrhunderts hatte der michelauer District einen eigenen Landrichter, der die Landgerichte abwechselnd in Strassburg und Neumark, wie der culmische zu Rheden und Thorn, hielt; der marienburgische hielt die Landgerichte zu Stuhm [369]. Im achtzehnten Jahrhundert kommt bei Lengnich ein Landrichter des zuckauschen Bezirks nicht mehr vor [370].

---

[366] Lengnich, Heutiger Zustand der preussischen Regimentsverfassung etc. in seiner Geschichte der Lande Preussen, Bd. 5, S. 1—60.

[367] Dlugoss Lib. XIII. p. 434.

[368] Cromer de republ. et magistr. Polon. bei Mitzler T. I. p. 172. Vgl. Starovolscii Polonia ebenda p. 459, 460. Hartknoch, A. u. N. Preussen, S. 631.

[369] Jus terrestr. nobilitatis Prussiae correctum anno 1598, §. 23.

[370] Lengnich Bd. 6, S. 30. Wenn Lengnich anführt, der dirschauer und danziger Bezirk seien unter einem Landrichter vereinigt, so ist es nicht zu verkennen, dass der danziger Bezirk hier mit dem früheren zuckauer zusammenfällt.

Nur ein kleiner Theil der Staatsgüter des polnischen Preussen, wie des Königreichs überhaupt, wurde zum Unterhalt des Königs ausgesetzt und führte den Namen königlicher Tafelgüter oder Oeconomieen. Ursprünglich gab es in Preussen nur eine solche Oeconomie, Marienburg[371]), zu welcher der grosse und kleine marienburger Werder und das Gebiet von Dirschau, wahrscheinlich auch das Gebiet von Roggenhausen gehörte. Roggenhausen wird um das Jahr 1648 als eine besondere Oeconomie angeführt[372]), ebenso noch später Dirschau[373]); Dirschau gehörte aber ursprünglich zu der marienburger Oeconomie[374]), ebenso wie die Gebiete Tiegenhof[375]) und Bärwalde (Bahrenhof)[376]), welche alle nur durch Verpfändung oder Verpachtung zeitweise von derselben getrennt wurden. Alle übrigen Staatsgüter waren unter dem Namen königlicher Lehnsgüter in den Händen von Privatpersonen, welche den Ertrag derselben gegen eine geringe jährliche Abgabe an den Staat genossen. Diese Lehnsträger hiessen theils Starosten, theils Tenutarien. Die Starosten hatten die Aufsicht über ein Schloss und einen grösseren Bezirk und in dem letzteren nicht nur die Polizeiverwaltung, sondern auch in gewissen Grenzen über Edelleute und bäuerliche Besitzer die Jurisdiction; die Tenutarien besitzen von den Starosteien abgezweigte Güter, theils ohne zugehöriges Territorium, theils mit einem solchen, aber immer ohne Jurisdiction über Edelleute; denn diese steht auch in den Tenuten den Starosten zu[377]). Unter den Starosten des polnischen Preussen war der von Marienburg der vornehmste, obwohl er nichts mit der Oeconomie und mit der Polizeiverwaltung zu thun hatte. Die Starosteien Preussens waren nach

---

[371]) Noch Cromer de republ. p. 172 nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts führt nur eine an.

[372]) Lengnich, Gesch. der preuss. Lande, Bd. 7, 14. Lengnich, Staatsrecht des polnischen Preussen, aus dem Lateinischen übersetzt von Künhold 1760, S. 182.

[373]) (Roscius) Westpreussen von 1772—1827, Marienwerder 1828, S. 95.

[374]) Lengnich Bd. 8, S. 62, 181.

[375]) Lengnich Bd. 5, S. 177; Bd. 6, S. 225.

[376]) Lengnich Bd. 8, S. 85. Hieher gehört die Mappa Geogr. trium insularum in Prussia von Endersch 1753.

[377]) Cromer de republ. p. 152, 153.

Cromer in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts folgende: im Palatinat Marienburg ausser Marienburg selbst Stuhm, Mewe, Neuenburg, Stargardt; im Palatinat Pommerellen: Schlochau, Tuchel, Schwetz, Dirschau, Putzig; im culmischen Palatinat: Strassburg, Graudenz, Rheden, Golub, Roggenhausen, Brathean, Schönsee, Engelsburg [378]). Es fällt dabei auf, ist aber doch nicht unmöglich, dass die Starosteien Mewe, Neuenburg und Stargardt zum Palatinat Marienburg, nicht zu Pommerellen gerechnet sind. Auch fällt es auf, dass die mit den Woiwodschaften Marienburg und Pommerellen verbundenen Starosteien von Christburg und Schöneck nicht mit erwähnt sind, während dies doch mit Schönsee in der Woiwodschaft Culm der Fall ist. Jedenfalls ist die Zahl der Starosteien später eine andere gewesen, als Cromer sie angiebt. Hartknoch um 1684 nennt folgende:

Im Palatinat Marienburg vier: Marienburg, Christburg, Tolkemit, Stuhm.

Im Palatinat Culm acht: Schönsee, Rheden, Graudenz, Leipe, Golup, Engelsburg, Strassburg, Bratian.

Im Palatinat Pommerellen siebenzehn: Schöneck, Tuchel, Kyschau, Putzig, Neuenburg, Mirchau, Hammerstein, Osiec, Sobowitz, Jassenitz, Parchow, Borzechow, Schwetz, Behrendt, Dirschau, Mewe, Schlochau [379]).

In späteren Zeiten werden noch andere Bezirkseintheilungen des polnischen Preussen angeführt, die wir hier aufnehmen, ohne über die Bedeutung derselben näheren Aufschluss geben zu können. Um das Jahr 1763 zerfiel die Woiwodschaft Culm in den thorner, graudenzer, rhedener, neumarker und strassburger Kreis, von denen die beiden letzteren zum michelauer Lande gehörten; die Woiwodschaft Marienburg in die Kreise Marien-

---

[378]) Cromer de republ. p. 172. Praefectura Caprivunensis ist Coprzywno (Engelsburg). Neuenburg und Mewe kommen bei Lengnich als Starosteien oft vor, aber ohne dass man erkennt, dass sie zum Palatinat Marienburg gehören.

[379]) Hartknoch, A. u. N. Preussen, S. 630, vgl. Hartmann, Respubl. Prussiae (geschrieben 1686) in Act. Boruss. T. II. p. 29. Friederich, Alt- und Neu-Polen, S. 127, nennt nach einer mir nicht bekannten Quelle folgende Starosteien in Pommerellen: Schöneck, Bialenburg, Mewe, Borzichow, Schlochau, Mirchau, Parchow, Stargardt, Sobun, Tczewenalczy und Tczynwalo. Die drei letzteren Namen sind mir ganz unbekannt.

burg, Stuhm, Christburg und Tolkemit, welche von den dortigen Starosteien nicht verschieden gewesen zu sein scheinen; die Woiwodschaft Pommerellen in die Kreise Danzig, Dirschau, Neuenburg, Schwetz, Tuchel, Schlochau, Mirchau und Putzig, die wieder den Landgerichtskreisen entsprechen, nur dass hier der neuenburger Kreis hinzugekommen ist[380]).

Auf der grossen Karte des polnischen Reiches von Rizzi Zannoni vom Jahre 1772[381]) werden folgende Bezirke (Powiat) angeführt. In der Woiwodschaft Marienburg: Marienburg und Stuhm; in der Woiwodschaft Culm: das michelauer Land und die Bezirke Culm, Rheden, Thorn, Schönsee, Graudenz, Neumark, Czynia, Ziez'; in der Woiwodschaft Pommern: Danzig, Dirschau, Neuenburg, Stargardt, Tuchel, Schlochau, Mirchau, Schwetz, Putzig, Schöneck[382]). Auch diese Eintheilung scheint im Wesentlichen doch wieder auf die Bezirke der Landgerichte zurückgeführt werden zu müssen; die der pommerschen Gerichte haben wir hier vollständig, nur vermehrt durch Schöneck, die Starostei des Woiwoden, und Neuenburg und Stargardt, die Starosteien, die früher zu Marienburg gehörten. Im Culmerlande sind neben Michelau und Neumark noch Czynia und Ziez' hinzugefügt, welche auf der Zannoni'schen Karte etwa da zu finden sind, wo man auf neueren Karten Trczyn (an der Welle) und Grodziczno (an der Katlewka) in dem Gebiete findet, welches einst zwischen den beiden Hälften des Bisthums Löbau dem Orden zugehörte. Alle vier Bezirke zusammen werden zu dem michelauer, die fünf anderen zum culmer Landgericht gehört haben. Im Palatinat Marienburg scheint nur die königliche Oeconomie Marienburg von dem Bezirk der drei Starosteien abgesondert zu sein[383]).

---

380) Grundriss der polnischen Staatsverfassung aus dem Französischen, Frankfurt a. M. 1763, S. 39—41.

381) Carte de la Pologne par Rizzi Zannoni 1772, Uebersichtsblatt.

382) Eben diese Bezirke, wahrscheinlich nach eben dieser Quelle, führt auch Friederich, A. u. N. Polen, S. 122, 123, 127 auf; nur erwähnt er in Pommerellen seltsamer Weise Berendt statt Stargardt und fügt Lauenburg und Bütow noch hinzu.

383) Die Südgrenze des Culmerlandes ist bei Zannoni und auch bei Kanter merkwürdiger Weise in Polen tief hineingeschoben. Sie geht von der Drewenz längs des Nebenflusses, an welchem Wola und Kikol liegen, bis nach Kikol

2. Die wichtigsten Territorien, die Städte.

Die zum polnischen Preussen gehörigen Bezirke Lauenburg und Bütow wurden dem Lande schon früh entfremdet. Im Anfange des grossen Krieges wurden sie auf den Rath der Danziger von König Kasimir dem Herzog Erich von Pommern zu treuer Hand übergeben[384]. Dieser lieferte sie im Jahre 1460 den Hauptleuten des Ordens aus[385], brachte sie aber durch Auszahlung ihrer Soldforderungen an den Orden im Jahre 1466 wieder an sich[386]. Auch im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts (1504) waren sie im Besitz der pommerschen Fürsten[387]. Im Jahre 1526 übergab sie König Sigismund den Gebrüdern Georg und Barnim, Herzögen von Pommern, als sie ihm 14,000 ungarische Gulden Ehesteuer, „von wegen Frau Annen, des Königs Schwester, schuldig", erlassen hatten, als erbliches Lehn[388]. Nach dem Aussterben der pommerschen Stammfürsten mit Bogislaw XIV. (10. März 1637) fielen sie als erledigte Lehen wieder an die Krone Polen. Durch den bromberger Vertrag kamen sie, wie wir bereits sahen, als polnische Lehen an den Kurfürsten von Brandenburg.

Ueber die Gebiete der Bischöfe des Culmerlandes und des Ermelandes ist Folgendes zu bemerken. Der erstere kam in dieser Periode auch in den Besitz der Stadt Culm und der Schlösser Althaus und Papow. Diese Stadt, einst als civitas principalis et capitanea[389] hervorragend, sank von ihrer Höhe, seitdem sie in dem grossen Städtekriege zuerst (1454), wie die glücklicheren Schwesterstädte, sich in den Schutz des polnischen Königs begeben hatte, dann aber (1457) wieder zum Orden übergetreten war. König Alexander schenkte sie im Jahre 1505

---

hinauf und zieht sich von hier nordöstlich gegen Gurzno, dieses einschliessend. Bei Endersch, Mappa Geogr. Boruss. orient. et occident. 1758, ist dies noch nicht der Fall.

[384]) Schütz fol. 210. Voigt Bd. 8, S. 427.

[385]) Schütz fol. 285. Voigt Bd. 8, S. 602.

[386]) Schütz fol. 326. Voigt Bd. 8, S. 690.

[387]) Schütz fol. 413.

[388]) Urkunde von 1526 bei Prilusius de provinc. Polon., bei Mitzler, Script. rer. Polon. T. I. p. 368. Vgl. Hennenberger S. 33.

[389]) Cod. dipl. Pruss. II. p. 45.

den culmischen Bischöfen eigenthümlich, daher sie denn auch von dieser Zeit an bis zum Jahre 1772 eine bischöfliche Stadt gewesen ist [390]).

Auch das Ermeland wurde durch königliche Schenkungen erweitert, aber nur vorübergehend. Die eine — das Fischamt Scharfau — blieb den Bischöfen nur in den Jahren 1505 bis 1531, wo es an Danzig kam, worüber später das Nähere; die andere, welche namentlich dem Kapitel zu Gute kommen sollte, wurde nach etwas längerem Niessbrauche rückgängig. König Sigismund I. schenkte nämlich der ermeländischen Kirche im Jahre 1508, um die Lage derselben zu verbessern, den District Tolkemit in seinem ganzen Umfange bis zu den Grenzen der Stadt Elbing und des Districts Pr.-Holland und ausserdem die Dörfer Krebsdorf (ist ohne Zweifel Kreutzdorf), Karschau und Neukirche, die sein Vater Kasimir dem Brigittenkloster in Elbing angewiesen hatte, über die er jedoch jetzt wieder verfügen konnte, da dieses Kloster nicht zu rechtem Bestande gekommen war, durch ewige und unwiderrufliche Schenkung auf Lehnsrecht. Der Bischof trat diese Besitzungen, indem er allem Anrechte auf dieselben entsagte, dem Kapitel allein ab, und König Sigismund genehmigte auch diese Uebertragung im Jahre 1519 [391]). Aber schon auf dem Reichstage zu Lublin im Jahre 1569 verlor das Kapitel diese Güter. Der Reichstag nahm es nicht für den Eigenthümer des Districts, sondern als blossen tenutarius an. Es hatte hinterher noch Mühe, seine darauf verwendeten Gelder zurückzubekommen [392]). Kreutzdorf, Karschau und einige andere Ortschaften, welche ausserhalb der alten Grenzen des Ermelandes liegen und doch bis in die neueste Zeit zum Ermelande gehört haben, scheinen demselben eben damals definitiv überlassen zu sein.

---

[390]) Hartknoch, A. u. N. Preussen, Addenda ad part. II. cap. 3, p. 375. Vgl. Goldbeck, Westpreussen, S. 31. Nach Lucanus, Preussen, S. 697 (geschrieben um 1747) befanden sich damals auch Engelsburg, Rheden, Neumark und Lautenburg in den Händen des culmer Bischofs. Ich kenne die Quelle, resp. Zuverlässigkeit dieser Notiz nicht. Die Ortschaften, welche der Stadt Culm gehörten, sind verzeichnet in der Topogr. des Reg.-Bezirkes Marienwerder, S. 35.

[391]) Die Urkunden von 1508 und 1519 stehen in dem frauenburger Fol. „Allerley Grenzen", fol. 67, 70.

[392]) Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Secretär Saage in Frauenburg. Die Acten hierüber befinden sich im Kapitelsarchiv zu Frauenburg.

Ermeland war im vorigen Jahrhundert in folgende zehn Aemter getheilt, deren Hauptorte die gleichnamigen Städte waren: 1) Amt Frauenburg mit dem Kirchdorf Bludau. 2) Amt Braunsberg mit den Kirchdörfern Kreuzkirche, Pettelkau, Gr.-Rautenberg, Tiedmannsdorf, Schalmei. 3) Amt Melsack mit den Kirchdörfern Legsen (oder Layss), Peterswald, Tolksdorf, Plastwig, Langwalde, Wusen, Stegmannsdorf, Henrikau, Sonnenwalde, Lichtenau, Plauten, Frauendorf. 4) Amt Wormditt mit den Kirchdörfern Migehnen, Krossen, Basien, Open, Benern, Arnsdorf, Kalkstein, Elditten, Wolfsdorf. 5) Amt Heilsberg mit den Städten Heilsberg und Bischofsstein und den Kirchdörfern Reimerswalde, Raunau, Reichenberg, Wargitten, Stolzhagen, Blankensee, Rogausen, Krekollen, Kiwitten, Schulen, Wusslack. 6) Amt Guttstadt mit den Kirchdörfern Peterswalde, Regertlen, Glottau, Queetz, Heiligenthal, Schölitt, Rosengart, Münsterberg, Süssenthal, Eschenau, Nossberg. 7) Amt Allenstein mit den Kirchdörfern Diwitten, Braunswalde, Neu-Kokendorf, Jonkendorf, Gettkendorf, Schöneberg, Ditterswalde, Schönbrück, Gr.-Berting, Grislinen, Wutrinen, Gr.-Purden, Klaukendorf, Gr.-Kleeberg. 8) Amt Wartenburg mit den Kirchdörfern Alt-Wartenburg, Lemkendorf, Bartelsdorf. 9) Amt Seeburg mit den Städten Seeburg und Bischofsburg und den Kirchdörfern Ramsau, Gr.-Beessau, Fleming, Freudenberg, Lockau, Frankenau, Sigfriedswalde (oder Seubertswalde), Prositten, Lautern. 10) Amt Rössel mit den Kirchdörfern Leginen, Gr.-Kellen, Schellen, Glockstein, Santoppen, Plausen, Sturmhübel [393]).

Die Gebiete der Städte Danzig und Elbing wurden, wie schon erwähnt, gleich im Anfange des Krieges durch Schenkungen des Königs Kasimir namhaft erweitert. Ueber eine dieser Schenkungen geriethen sie mit einander in Streit; den Danzigern war „das ganze Werder, Nehrung genannt", den Elbingern das Dorf Jungfrau mit dem ganzen Fischamte, wie es früher zum Schlosse Elbing gehört hatte, verschrieben. Im thorner Frieden wurde ein Theil der Nehrung, von der ermeländischen

[393]) Nach Büschings Erdbeschr. Th. 1, Bd. 2, S. 1176 — 1178. Vgl. Baczko, Verfassung des Bisthums Ermeland, in den Beitr. zur Kunde Preussens, Bd. 3, S. 410—419. Vollständig dargestellt sind die Aemter des Ermelandes auf der Karte desselben von Endersch, 1755.

Wassergrenze bis zum Tief, dem Orden doch noch belassen. Es blieb nun aber die Frage: wem sollte das Stück der Nehrung zugehören, welches früher zum elbinger Fischamt gehört hatte? Die Elbinger hatten es bereits einige Zeit in ihrer Hand gehabt, als die Danziger ihrerseits auf dasselbe Anspruch erhoben und deshalb die Entscheidung des Königs ansprachen. Die Elbinger erhielten 1485 Befehl, den Ertrag von der Nehrung in einem besonderen Kasten aufzuheben, was auch geschah. Der Process zog sich in die Länge, bis es den Danzigern endlich gelang, auf dem Reichstage zu Radom eine neue Schenkungsurkunde von dem Könige zu erwirken (1505)[394]. Erst im Jahre 1509 erfolgte zwischen beiden Städten ein Vergleich, nach welchem die Elbinger gegen gewisse nachbarliche Zugeständnisse der Danziger auf ihre Anrechte an den Besitz der Nehrung Verzicht leisteten[395]. Zum Ersatz für den an den Orden abgetretenen Theil der Nehrung erhielten die Danziger im Jahre 1526 von König Sigismund die Halbinsel Hela mit dem gleichnamigen Städtchen[396].

Das Fischamt von Scharfau verpfändete König Kasimir an Bürger von Danzig. König Alexander verlieh es auf dem eben erwähnten Reichstage zu Radom 1505 an Lucas, Bischof von Ermeland, mit der Verpflichtung, jene Pfandinhaber zu befriedigen, und mit dem Zugeständniss der Freiheit von Scharweck, Schoss und Kriegszuzug. Lucas Nachfolger, Moritz Ferber, verkaufte dasselbe nach langen Streitigkeiten[397] im Jahre 1531 an die Stadt Danzig für die Summe von 15,000 Mark geringer preussischer Währung, von welchen ihm selbst 7000, den Erben seines Bruders Eberhard als damaligen Pfandinhabern 8000 Mark ausgezahlt wurden. Die Freiheit von Scharweck, Schoss und Kriegszuzug musste dabei aufgegeben werden; sechzig Keutelschiffe, welche Alexander dem Bischof Lucas bewilligt hatte, behielt Moritz Ferber sich und seinen Nachfolgern vor[398].

---

[394] Urkunde von 1505 bei Dogiel T. IV. p. 190.

[395] Urkunde vom 21. Febr. 1509 bei Crichton S. 48. Vgl. meine Abhandlung über die frische Nehrung in den N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, S. 100 ff.

[396] Urkunde von 1526 bei Curike, Danzig, S. 158.

[397] Urkunde von 1517 bei Dogiel IV. p. 202, 203.

[398] Urkunden von 1505 und 1530 auf einer Pergamentabschrift zu Elbing. Vgl. N. P. P. Bl. 1852, Bd. 1, S. 103.

Späterhin hat Danzig noch einige, aber nicht beträchtliche Erwerbungen gemacht, nämlich 1) Fidlin und Leppin in der Nachbarschaft von Löblau; 2) die Ortschaften Wartsch, Kaninchenberg, Johannisthal, Bahrenberg, welche einen zusammenhängenden Bezirk an der Kladau bilden; 3) die Ortschaft Rambeltsch, nordwestlich von Dirschau; 4) Prausterkrug am rothen Fluss, einem Zufluss der Kladau. Diese Erwerbungen sind, wie die Halbinsel Hela, von dem Haupttheile des danziger Gebietes getrennt und bilden Enklaven im Palatinat Pommerellen [399]).

Wegen des Territoriums von Elbing verweisen wir auf das im ersten Theile dieser Schrift Angeführte.

Auch das Gebiet von Thorn wurde in diesen Zeiten beträchtlich erweitert. König Kasimir verlieh der Stadt folgende Dörfer und Höfe: Leubitsch, Gramboschin, Gross-Rogau, Kirchdorf (das heutige Bauerdorf Papau) und Gerlachsdorf (jetzt Vorwerk Papau), Posendorf (Bösendorf?), Lulkau „und so fortzugehen die Blösse, die da liegt jenseits der Bormühle mit allen Zinsern, als man gen Culm zeucht, an die Grenze des Hansens von Glochau, und dann fort wieder zu gehen gegen die alten Grenzen, die Jagdbude mit eingeschlossen, bis an die Weichsel, und wieder aufzugehen bis an derselben unser Stadt Thorn alte Grenzen, mit den Dörfern daselbst, nämlich Przysiek, Gorske, Czarnowa, Szmagorske (jetzt mit Czarnowa vereinigt) und die Werder in der Weichsel" etc., also einen sehr beträchtlichen Theil des Gebiets der Comthurei Thorn [400]). Eine polnische Stadt Nessau, welche sich zum Verderben Thorns an der Stelle des früheren Ordensschlosses Nessau erhoben hatte, sollte schon nach einer Zusicherung des Königs vom Jahre 1454 wieder zerstört werden [401]). König Sigismund I. schenkte der Stadt die Ortschaft Altthorn 1514, und 1527 die Ortschaften Mlewiec, Mlewo und

[399]) Ein vollständiges amtliches Verzeichniss aller früher zu Danzig gehörigen Besitzungen findet sich bei Leman, Einleitung in die Prov.-Rechte Westpreussens, Beilage 26, S. 223, vgl. S. 8. Die Zeit der letztgenannten Erwerbungen vermögen wir nicht anzugeben. Ob Mönchengrebin jemals zum danziger Gebiet gehörte, wie es nach der Karte der drei Werder von Endersch beinahe den Anschein hat?

[400]) Urkunde Kasimirs, datirt Freitag Bartholomaei 1457, bei Zernecke, Thornsche Chronik 1727, p. 67 ff. mit den Erläuterungen bei Wernicke, Beschreibung der Stadt Thorn 1832, S. 251 ff.

[401]) Urkunde von 1454 bei Zernecke S. 55.

Silbersdorf, König Karl Gustav von Schweden 1656 einige Güter der Jesuiten. Einige andere Ortschaften wurden durch Tausch erworben. Eine Zeit lang war Thorn auch im Pfandbesitz der Stadt Schwetz (bis 1520) [402].

Königliche Städte gab es ausser den genannten drei grossen noch siebenundzwanzig kleinere. Jene hiessen wegen der Sorge, welche sie für die kleineren Städte in ihren Palatinaten trugen, auch Quartierstädte. Die kleineren standen von den Ordenszeiten her in einer Verbindung, in welcher Marienburg das Directorium führte. Die nächsten an Ansehen waren Graudenz, Dirschau, Stargardt und Konitz, welche den Namen bevollmächtigte Städte führten. Die siebenundzwanzig kleineren Städte sind folgende: Marienburg, Christburg, Stuhm, Neuteich, Tolkemit, Graudenz, Strassburg, Lessen, Neumark, Rheden, Golup, Lautenberg, Schönsee, Dirschau, Mewe, Neuburg, Schwetz, Putzig, Stargardt, Schöneck, Behrendt, Konitz, Baldenburg, Friedland, Tuchel, Hammerstein, Schlochau [403]. Sie stammen sämmtlich aus der Ordenszeit.

Mediatstädte sind die bischöflichen und die eine adlige, Neustadt. Die letztere, zu den Neustadt- und Rutzauschen Gütern gehörig, wurde im Jahre 1643 von dem Woiwoden Jacob Weyher angelegt und erhielt von ihrem Stifter im Jahre 1655 ihre Handfeste auf culmisches Recht, die später von dem Könige Johann Kasimir auf dem Reichstage bestätigt ist. Nach ihrem Stifter wurde sie anfangs und zum Theil noch jetzt Weyhersfrei (Weyherowa) genannt [404].

3. Diöcesen, Dekanate, Kirchspiele.

Die beiden preussischen Bisthümer, in welchen die katholi-

---

402) Wernicke, Beschr. von Thorn, S. 247. Leider ist die zu diesem Werke versprochene Karte nicht erschienen. — Vollständiges Verzeichniss aller Ortschaften Thorns im Jahre 1793 bei Leman a. a. O. S. 22, Anm. 1. Vgl. Topogr. des Reg.-Bezirks Marienwerder, S. 132 ff.

403) Büsching S. 1154, 1155. Wir vermissen unter diesen Städten Landeck. Goldbeck, Topogr. von Westpreussen, S. 75, führt Landeck als königl. Marktflecken auf, der im Jahre 1775 einen Polizeibürgermeister erhielt, der zugleich Kämmerer war, und daneben ein gleichnamiges adliges Dorf.

404) Vgl. Goldbeck, Topogr. von Westpreussen, S. 53. — Hier mag auch an die Notiz in Langii recess. causs. publ. (im Archiv zu Elbing) p. 219 erinnert werden: „Die Herrn Weihers in der Tiege ein Städtchen (Siegmundstadt) stiften wollen" (1612).

sche Confession sich erhielt, Ermeland und Culmsee, blieben dem Erzbischof von Riga (wenigstens nominell) unterworfen, so lange es einen solchen gab. Nach der Aufhebung des rigaer Erzbisthums im Jahre 1566 trat das Bisthum Culmsee, wie schon im Frieden zu Thorn gerade hundert Jahre zuvor festgesetzt war, unter die Metropolitangewalt des Erzbischofs von Gnesen. Das Bisthum Ermeland theilte dieses Schicksal nicht, sondern blieb von jeder erzbischöflichen Oberaufsicht frei [405]).

Ein grosser Theil der pomesanischen Diöcese war durch den thorner Frieden an das königliche Preussen gefallen. Die geistliche Jurisdiction des pomesanischen Bischofs dauerte in diesem Theile seiner Diöcese fort, so lange er der katholischen Kirche treu blieb. Nachdem er aber zur lutherischen Reformation übergetreten war, musste dies Verhältniss aufhören [406]). Auf einer Synode der polnischen Bischöfe, welche der Erzbischof von Gnesen im Jahre 1577 nach Petrikau berief, wurde beschlossen, den Pabst um die Vereinigung dieses Theils der pomesanischen Diöcese mit dem culmischen Bisthum zu bitten [407]). Die Incorporation folgte wenige Jahre darauf.

Unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelms III. kam es zur Sprache, dass die Bischöfe von Ermeland sich zugleich Bischöfe von Samland, die von Culm zugleich Bischöfe von Pomesanien nannten. In den Urkunden des wehlauer Vertrages und des olivaer Friedens musste der erstere den Titel eines Bischofs von Samland auf Verlangen des Kurfürsten weglassen; gegen den Gebrauch des Titels Bischof von Pomesanien Seitens des culmischen Bischofs wurde 1670 protestirt, und auch später hat die preussische Regierung wiederholentlich auf das Bestimmteste, z. B. in den Jahren 1732 und 1751, erklärt, dass sie diese Titel nicht anerkenne [408]).

Pommerellen gehörte, wie in den Ordenszeiten, so auch jetzt

---

[405]) Jacobson, die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preussens, in Ilgens Zeitschrift für die historische Theologie, Bd. 6, Th. 2. Lpz. 1836. Vgl. desselben Kathol. Kirchenrecht von Preussen, S. 49.

[406]) Hartknoch, Kirchenhistorie, S. 1062.

[407]) Hartknoch a. a. O. S. 1065. Aber die Synode ist wohl nicht in Gnesen, sondern zu Petrikau gehalten, nach Jacobson, Kath. Kirchenrecht, S. 67.

[408]) Lengnich, Gesch. der preuss. Lande, Bd. 6, S. 17, 19. Jacobson, Kath. Kirchenrecht, S. 168, 169, und die Urkunde von 1803, ebenda S. (304).

noch theils zu der Diöcese Lesslau, theils unmittelbar zu dem Erzbisthum Gnesen. Ueber die Eintheilung dieser beiden Stifter sind uns aus dem siebenzehnten Jahrhundert detaillirte Nachrichten enthalten [409]).

Das Bisthum Lesslau zerfiel um das Jahr 1642 in drei Archidiakonate: Lesslau, Cruswitz und Pommerellen. Nur mit dem letzteren haben wir es hier zu thun; es enthielt folgende Dekanate: Danzig, Putzig, Mirchau, Stargardt, Schwetz, Dirschau, Neuenburg, Mewe, Lauenburg, Bütaw und Klein-Werder. Zu dem Dekanat Danzig gehörten folgende Kirchen: St. Adalbertskirche, Przekowo (?), Pragowo (Prangenau), Quaschin, Rosenberg, Czepelsko (Seefeld), Klodawa (Kladau?), Szynwald (Schönwalde), Zukau, Kölln, Pruszcz (Praust), Zulawka (Koliebken?), Kaczkowo (Gr.-Katz), Oliva, Matern, Legniewo (Langenau) [410]). Zum Dekanate Putzig: Putzig, Kapelle Liniewo (Ceynowo auf der Halbinsel von Hela?), Lepcz (bei Schwarszau), Rheda, Krokow, Schwarzau, Starzin, Strzellin, Rahmel, Gohra, Mechaw, Zarnowitz, Okszewa (Oxhöft), Radlowo (Hochredlau), Bulszewo (Bohlschau), Chylova (Kielau) [411]). Die drei letztgenannten Kirchen werden als häretisch bezeichnet. Zum Dekanat Mirchau gehörten folgende Kirchen: Karthaus, Stenzycz, Parchau, Lusino, Chmelno, Czersko (?), Kielpin, Koscierzyn (Behrendt), Mirchau, Lag (?), Sierakowitz, Jadamowo (Niedamowo), Gorrenczyn, Lippusch, Swianowo (Sianowo), Solecino (Sullenczyn, damals neu erbaut), Strzepcz [412]). Zum Dekanat Dirschau: Dirschau, Subkau, Nierosyno (Gerdien?), Wyschyn, Pinschin, Dallwin, Polulkowo (Paleschken?), Zblewo (Liebschau?), Kiszewo (Kischau), Deblin (Demlin?), Gorzedziey (Garczau?), Mühlbanz, Gemlitz, Grodziszewo (?), Drabkiewilkie (Trampken?) [413]). Zum

---

[409]) In Damalewicz vitae Vladislaviensium episcoporum, Cracoviae 1642, und Damalewicz vitae Archiepiscoporum Gnesnensium, Warsoviae 1649. Die erstere Schrift erhielt ich in Braunsberg, die letztere in Danzig.

[410]) Kladau gehört gegenwärtig zum Dekanat Dirschau; zum Dekanat Danzig gehört dagegen noch das hier fehlende Mariensee. Ob das räthselhafte Przekowo damit irgend wie in Verbindung gebracht werden kann?

[411]) Dieselben Kirchspiele gehören auch jetzt noch zum Dekanat Putzig bis auf das unsichere Liniewo.

[412]) Niedamowo gehört jetzt zum Dekanat Dirschau. Man vermisst hier noch Alt-Grabau und Rekownitza.

[413]) Kyschau, Pinschin und Paleschken gehören gegenwärtig zum Dekanat

Dekanat Mewe: Mewe, Barloczno, Gartz, Thymau, Walkrowo (Falkenau), Lignowo (Liebenau), Rykowo (Raikau), Dzierzonsno, Novacerkiew (Neukirch)[414]. Zum Dekanat Stargardt: Stargardt, Lubiszewo (Lubichow), Pruscy (Bruss), Wiale (Wielle), Pelplin, Garczyn, Bobau, Zblewo, Skarczewy (Schöneck), Kleszczewo (Kleschkau?), Jablau, Grabau, Lesno, Kokoske, Szadrau, Dombrowken[415]. Zum Dekanat Neuenburg; Neuenburg, Lalkau, Pienonskowo, Komorsz, Plochoczyn, Jahnia, Opalenie (?), Piaseczno (?), Dzwierzno (?), Glonowka (Klonowken? scheint zu nördlich zu liegen), Krolowlas, Oschiek, Lubin, Czarnylas, Pientzewo (Ponczau), Skurz, Bzovo (Pehsken?)[416]. Zum Dekanat Schwetz: Schwetz, Jezewo, Topolno, Drzyczym (Dritzmin), Zbislaw (Byslaw), Niewiesczyn, Graczno (Grutzno), Lubiewo, Michate (Michlau an der Weichsel?), Osieck (Oschie?), Sierotzko, Schwente (an der Montau), Schwenkatowo, Boledno (?), Schliewitz, Przysierk. Zum Dekanat Klein-Werder gehörten folgende Kirchen, von denen aber der grösste Theil damals doch schon evangelisch gewesen zu sein scheint: Stüblau, Trutenau, Käsemark, Letzkau, Reichenberg, Goczwal (Gottswalde), Itlamia (Güttland?), Jemicla (Gemlitz), Wielkie cedry (Gr.-Zünder), Osice (Wossitz), Goczlaw (Wotzlaw), Osterwyk oder Suchydab (?). Die Kirchen des Dekanats Lauenburg: Lauenburg, Janowiecz, Belgard, Lubau, Neudorf, Sarbsk, Cbarbiowo, Laben, Dzencielce, Garczegorz, Leba, Zawoloniec, Bukowino, Brzezno, Gniewino, Osieki, Swartowo, Rozlazyno. Endlich die Kirchen des Dekanats Bütaw: Bütaw, Damerkaw, Kadkaw, Pomesko wielkie, Studnicka, Probstei St. Gregor, Borzetuchowie, Gr.-Tuchen, Damesdorf, Jassow, Berensdorf. Von dem Erzbisthum Gnesen gehört hieher

---

Stargardt. Hier vermisst man noch Locken, Schöneck, Szadrau, Garczyn. Die drei letzteren werden als Kirchspiele von Stargardt unten genannt.

[414]) Barlozno gehört gegenwärtig zu Neuenburg. Die hier fehlenden Kirchspiele Krolowlas, Czarnylas, Ponczau, Münsterwalde, Pehsken werden der Mehrzahl nach unten bei Neuenburg erwähnt.

[415]) Bruss, Wielle und Lesno gehören jetzt zum Dekanat Tuchel, Pelplin zu Mewe, Szadrau, Schöneck, Garczyn, wie gesagt zu Dirschau, Grabau zu Neuenburg. Die fehlenden Kyschau, Pinschin, Paleschken, Pogutken, Klonowken sind zum Theil bei Dirschau erwähnt; Klonowken gehörte vielleicht zum Dekanat Neuenburg.

[416]) Krolowlas, Czarnylas, Ponczau und Pehsken gehören gegenwärtig, wie bemerkt, zu Mewe; das hier fehlende Barloczno ist dagegen unter Mewe aufgeführt.

nur das Archidiakonat Camin, welches um 1649 in folgende Dekanate zerfiel: Schlochau, Hammerstein, Tuchel, Vandsburg, Nakel und Lobsens.

Nach der ersten Theilung Polens hatten ausser den genannten drei Bischöfen und dem Erzbischof von Gnesen auch die Bischöfe von Posen und Plock Antheil an der geistlichen Jurisdiction über das polnische Preussen einschliesslich des Netzdistrikts und der übrigen zugleich mit demselben gewonnenen Landstriche. Die hieher gehörigen Dekanate sind nämlich folgende.

Das Bisthum Ermeland zerfiel in folgende Dekanate: Allenstein, Braunsberg, Frauenburg, Guttstadt, Heilsberg, Melsack, Rössel, Seeburg, Wartenburg, Wormditt.

Das culmische Bisthum in folgende: Culm mit acht, Culmsee mit sechzehn, Thorn mit elf, Graudenz mit fünf, Rheden mit elf, Lessen mit acht, Briesen mit zehn, Strassburg mit elf, Golub mit neun, Neumark mit elf, Lochau mit zwölf, Lautenburg mit acht, Marienburg mit neun, Christburg mit elf, Neuteich mit neun, Fürstenwerder mit zwölf, Stuhm mit neun Kirchspielen.

Die Dekanate des cujavischen oder lesslauschen Bisthums waren folgende: Danzig mit einundzwanzig, Dirschau mit fünfzehn, Mewe mit fünfzehn, Neuenburg mit zwölf, Stargardt mit fünfzehn, Putzig mit vierzehn, Mirchau mit zwölf, Lauenburg und Bütaw mit achtzehn, Schwetz mit siebenzehn, Fordon mit neun, Kruschwitz mit vierzehn, Inowrazlaw mit zwölf, Gniewkowo mit dreizehn Kirchspielen.

Von dem Erzbisthum Gnesen gehören folgende Dekanate hieher, welche zusammen das Archidiakonat Camin ausmachen: Vandsburg mit achtundzwanzig, Lobsens mit siebenzehn, Tuchel mit zwölf, Nakel mit elf, Schlochau mit sechsundvierzig, Znin mit einundzwanzig und Exin mit vierzehn Kirchspielen.

Von der posenschen Diöcese gehört hieher nur das Dekanat Deutsch-Krone mit siebenunddreissig und das Dekanat Czarnikow mit siebenzehn Kirchen; von dem Bisthum Plock nur das Dekanat Gorzno mit acht Kirchen [417]).

---

[417]) Nach Holsche, Geogr. und Statistik etc. Bd. 3 (1807), S. 79—82, wo nur die Dekanate des Ermelandes fehlen.

Die Zahl der Klöster und geistlichen Stifter im polnischen Preussen stieg allmählich noch. Es waren im achtzehnten Jahrhundert folgende: 1) die Cistercienserklöster Oliva (aufgehoben 1831) und Pelplin (aufgehoben 1823); — 2) die Dominikanerklöster Danzig (bestand noch 1835), Dirschau (aufgehoben 1818), Culm (bestand noch 1835), Thorn (aufgehoben 1819); — 3) die Franziskanerklöster, und zwar a) conventuales minores zu Culm (im Februar 1806 aufgehoben) und zu Culmsee (unbekannten Ursprungs, schon vor 1806 aufgehoben); b) Reformaten, über deren allmähliche Ausbreitung in Preussen es uns an Nachrichten sehr fehlt, zu Lonk auf dem Gebiet der Stadt Neumark, von dem pommerschen Woiwoden Paul Dzialinski um 1640 gegründet[418]) (bestand noch 1835), Neustadt (aufgehoben 1834), Stolzenberg (seit 1813 verlassen), Christburg (aufgehoben 1832), Graudenz (aufgehoben 1802), Strassburg (ausgestorben 1831), Cadienen bei Tolkemit (aufgehoben 1826); c) Kapuziner zu Rehwalde (unbekannten Ursprungs, aufgehoben 1823); d) Bernhardiner zu Neuenburg (schon vor 1835 ausgestorben), Schwetz (unbekannten Ursprungs, aufgehoben 1816), Thorn (desgl. 1821), Löbau (desgl. 1820), Wartenburg (desgl. 1832), Springborn bei Heilsberg und Jacobsdorf bei Camin (beide unbekannten Ursprungs, ausgestorben 1826); — 4) das Karmeliterkloster zu Danzig (ausgestorben 1822); — 5) Augustinerklöster: a) canonici regulares Lateranenses zu Conitz (aufgehoben 1819); b) Brigitten (Büsserinnen) zu Danzig (bestand noch 1835); c) Prämonstratensernonnen zu Zuckau (bestand noch 1835); d) Barmherzige Brüder zu Alt-Schottland bei Danzig (unbekannten Ursprungs, aufgehoben 1806) und Barmherzige Schwestern zu Culm (unbekannten Ursprungs, noch 1835 vorhanden); — 6) das Karthäuserkloster Marien-Paradies zu Karthaus (aufgehoben 1823); — 7) die Benedictiner- (Reformaten-) Nonnenklöster zu Culm (mit der Filiale Bislawek, aufgehoben 1821), Graudenz (bestand noch 1835), Zernowitz (desgl.), Thorn (aufgehoben 1831); — 8) Paulinerkloster zu Topolno bei Schwetz (unbekannten Ur-

---

418) Hartknoch, A. u. N. Preussen, Addend. zu p. 440. Die Kirche zu „Launitz zwischen Bretchen und Neumarkt", und die Wallfahrten nach demselben erwähnt Hennenberger S. 251.

sprungs, ausgestorben 1810); — 9) Missionare zu St. Albrecht bei Danzig (aufgehoben 1818) und zu Culm (aufgehoben 1822), beide unbekannten Ursprungs[419]. Besonders erwähnenswerth ist die Ausbreitung der Jesuiten in der Zeit der polnischen Herrschaft, welche mehrere der älteren Klöster an sich brachten. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gab es Jesuitencollegien zu Braunsberg und Rössel im Ermelande, Missionen zu Königsberg, Tilsit, Heilige-Linde und Schönberg — sämmtlich zu der Jesuiten-Provinz Lithauen gehörig. Im polnischen Preussen hatten sie Collegien zu Danzig, Thorn, Graudenz und Conitz, eine Residenz zu Marienburg, Missionen in Culm, Danzig, Cassubien (und Stargardt? — Szarogrodensis missio), sämmtlich zur Provinz Polen gerechnet[420].

Vierter Abschnitt.

Die neuen Verwaltungsbezirke des achtzehnten Jahrhunderts in beiden Theilen Preussens und im Netzdistrikt.

1. Die Kriegs- und Domänenkammern, Domänenämter, landräthlichen und steuerräthlichen Kreise.

Die alte patriarchalische Regierung zu Königsberg und Eintheilung Preussens in Hauptämter verlor in demselben Maasse an Bedeutung, als die Regierung der brandenburgisch-preussischen Staaten an Einheit und innerer Kraft gewann. Die Organe der letztern waren seit der Einführung der stehenden Heere, der perpetuirlichen Steuern und der neueren Domänenwirthschaft eine Reihe neuer Behörden, an welche die Functionen der königsberger Regierung und der Schlosshauptleute allmählich übergingen, namentlich die Kriegs- und Domänenkammern,

---

[419]) Nach Jacobson, Zur Gesch. der Preuss. Klöster, in Ledeburs N. Archiv, Bd. 1, S. 47 ff. Vgl. Holsche, Westpreussen, S. 84, 85.

[420]) Catalogus provinciarum, domorum etc. societatis Jesu, Romae 1749, reimpress. Brunsbergae 1750, pag. 37—40. Statt der ehemaligen Jesuitencollegien wurden laut Reglement vom 1. Juni 1781 zwei Gymnasia academica zu Schottland (später eingegangen) und Braunsberg, sechs einfache Gymnasien zu Graudenz, Conitz, Bromberg, Marienburg (später eingegangen), Rössel (später Progymnasium) und Deutsch-Krone (später Progymnasium, seit Kurzem wieder Gymnasium) und ein geistliches Seminar zu Schottland gegründet. Vgl. Jacobson a. a. O. S. 54.

die Domänenämter, die Landräthe und die Steuerräthe, deren Verwaltungsbezirke uns in Folgendem beschäftigen.

Lange vor der Errichtung der Kriegs- und Domänenkammern gab es in der Provinz Preussen, wie in dem brandenburgisch-preussischen Staate überhaupt, zwei abgesonderte Behörden, welche die Functionen derselben wenigstens theilweise versahen, das Kriegscommissariat und die Kammern. Für Kriegsangelegenheiten wurde im Jahre 1684 [421]) eine eigene (wahrscheinlich mit der preussischen Regierung verbundene) Kriegskammer errichtet, welche im Jahre 1714 den Namen des Kriegscommissariats und zugleich die ausgedehntesten Befugnisse in Kriegs-, Steuer- und Handelsangelegenheiten erhielt. Die Domänenämter wurden in älteren Zeiten von der preussischen Regierung mitverwaltet, welche 1675 zu diesem Zwecke einige neue Beamte erhielt [422]); Kurfürst Friedrich III. errichtete im Jahre 1698 ein eigenes Kammercollegium unter dem Vorsitz des Oberburggrafen [423]). In der von ihm erlassenen Kammerordnung kommt auch schon die merkwürdige, die Errichtung einer zweiten Domänenkammer vorbereitende Stelle vor: „die tilsitischen Gefälle hat der Rentmeister jedesmal besonders, wie in der Einnahme, so auch in der Ausgabe zu halten" [424]). In der neuen Instruction für die Kammern, welche König Friedrich Wilhelm I. am 30. Januar 1717 erliess [425]), wird ausdrücklich eine lithauische und eine preussisch-deutsche Kammer und in einem Patent von 1719 die deutsche Amtskammer zu Königsberg und die lithauische Amtskammer zu Tilsit erwähnt [426]). Unmittelbar nach der Eröffnung des General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Directoriums, welches die Geschäfte des General-Commissariats und des General-Domänen-Directoriums in

---

[421]) Baczko, Preuss. Gesch. Bd. 6, S. 404. Vgl. das Reglement für das Kriegscommissariat im Königreich Preussen bei Grube, Corp. Constit. P. II. n. 104, p. 407.

[422]) Baczko, Preuss. Gesch. Bd. 6, S. 404.

[423]) Kammerordnung Kurfürst Friedrichs III. von 1698 in den historischen Beiträgen, die königl. preuss. und benachbarten Staaten betreffend. 3 Bde. Berlin 1783, 1784. Bd. 3, Beilage C, S. 87 ff.

[424]) Kammerordnung a. a. O. S. 92.

[425]) Instruction von 1717 in den Beiträgen, Bd. 3, Beilage M, S. 127.

[426]) Patent von 1719 bei Grube P. II. n. 236, p. 352.

Berlin vereinigte (am 19. Januar 1723)[427]), wurden, wie in den übrigen Provinzen, so auch in Preussen die bisherigen Commissariats- und Kammer-Collegia aufgehoben und an deren Stelle eine neue „Kriegs- und Domänenkammer" errichtet. Die preussische Regierung erhielt von dem Könige unter dem 28. Januar 1723 den Befehl, „sich in die in der Kriegs- und Domänenkammer-Instruction enthaltenen Sachen weiter nicht zu meliren"[428]). Von der Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg wurde bald darauf eine Deputation abgezweigt, welche zu Gumbinnen, noch ehe dieser Ort Stadtrecht erhalten hatte, ihren Sitz angewiesen erhielt (1724)[429]), und am 22. August 1736 verfügte der König, dass „das bisherige Deputationscollegium in Lithauen nicht mehr wie vorhin ein Deputationscollegium, sondern die königl. Kriegs- und Domänenkammer in Gumbinnen genannt, dieselbe auch hinfüro so wenig mit der königsberger Kriegs- und Domänenkammer, als diese mit jener etwas weiter zu thun haben solle"[430]).

Die Verwaltungsbezirke der genannten Behörden lassen sich nicht wohl ohne einen Rückblick auf die Geschichte der Domänen selbst bezeichnen[431]). — In den Amtsartikeln des Herzogthums Preussen vom Jahre 1642 wurde unter andern für jedes Amt ein gewisser Termin „zur Ablegung und Justificirung

---

427) Förster, Leben Friedrich Wilhelms I. Bd. 2, S. 171.

428) Ordre vom 28. Januar 1723 im geh. Archiv zu Königsberg 21, aa. Die Kriegs- und Domänenkammer in Preussen erhielt, wie hier bemerkt ist, zugleich die Aufsicht über die Städte Königsberg und dessen „Kämmerei-, Polizei- und Stadtwesen", welche bisher ein „Polizeicollegium" geführt hatte, wie das Commissariat die über die kleinen Städte.

429) Das geh. Archiv enthält hierüber keine Urkunde. Die Acten der gumbinner Deputation sind bei dem Brande des Regierungsgebäudes zu Gumbinnen vernichtet. Ich entnehme die obige Notiz aus Lucanus, Preussens alter und jetziger Zustand, Manuscr. der königl. Bibliothek zu Königsberg, N. 1551. Lucanus scheint namentlich über die lithauischen Verhältnisse gut unterrichtet zu sein.

430) Ordre vom 22. August 1736 im geh. Archiv 21, aa.

431) Auch auf die Geschichte des Forstwesens und die Eintheilungen der Forstverwaltung einzugehen, müssen wir uns versagen. Doch sei die Bemerkung verstattet, dass es in der Zeit des Herzogs Albrecht und seines Sohnes nach Hennenberger folgende Jagdbuden gab: Gedwabno S. 137, Hasen S. 146 (Laukischken S. 249), Maytz S. 312, Poppen S. 358, Przeroszla S. 388, Romitten S. 401, Rossocken S. 402 (Sperling S. 436). Durch Verfügung von 1717 wurde das Forstwesen den Amtskammern übertragen. Beiträge, Bd. 3, Beilage Q, S. 134.

der Rechnung" festgesetzt, und bei dieser Gelegenheit werden uns die sämmtlichen damals vorhandenen Aemter aufgezählt[432]). Es waren folgende:

1. In Samland: Schaaken, Grünhof, Caporn, Caymen, Fischausen, Dirschkeim, Laptau, Lochstedt, Tapiau, Taplacken, Neuhausen, Waldau, Labiau, Insterburg, Saalau, Georgenburg, Ragnit, Tilsit, Memel.

2. In Natangen: Brandenburg, Balga, Preuss.-Eilau, Bartenstein, Rastenburg, Schippenbeil, Oletzko, Barten, Angerburg, Lyck, Johannisburg, Arys, Rhein, Lötzen, Sehesten.

3. Im Oberlande: Holland, Morungen, Liebstadt, Preuss.-Markt, Liebemühl, Dollstedt, Osterode, Hohenstein, Marienwerder, Riesenburg, Neidenburg, Soldau, Ortelsburg[433]).

Aus dieser Reihe ergiebt sich, wenn man die Hauptämter (aber nicht diejenigen, welche mit andern wieder combinirt waren) aussondert, die Reihe der damals vorhandenen Kammerämter, die, in ökonomischer Beziehung unter der Aufsicht von Kämmerern getrennt, in anderer Rücksicht als Theile eines Hauptamtes angesehen wurden[434]). Es gehörten demnach die Kammerämter Grünhof, Caporn und Caymen zu Schaaken, Dirschkeim, Laptau und Lochstedt zu Fischausen, Taplacken zu Tapiau, Waldau zu Neuhausen, Saalau und Georgenburg zu Insterburg, Bartenstein zu Preuss.-Eilau, Schippenbeil zu Rastenburg, Arys zu Rhein, Liebstadt zu Morungen, Liebemühl und Dollstedt zu Preuss.-Markt, Hohenstein zu Osterode, Riesenburg zu Marienwerder, Soldau zu Neidenburg[435]).

---

[432]) Amtsartikel von 1642 bei Grube P. II. n. 11, p. 237.

[433]) Amtsartikel §. 122, p. 253.

[434]) Vgl. Amtsartikel §. 130, p. 254. Vgl. Töppen, der lange königsberger Landtag in Raumers hist. Taschenbuch 1849, S. 497.

[435]) Wenn in dem §. 130 der Amtsartikel neben den Hauptämtern Natangens keine Kammerämter erwähnt werden, so ist dies ganz erklärlich; wenn aber ebenda Kammerämter der Hauptämter Ortelsburg und Neidenburg (Soldau war noch Hauptamt) angeführt werden, so ist nicht abzusehen, welche das gewesen sein sollen. — Die Hauptämter wurden übrigens nicht bloss, wo sie durch Combination zweier Hauptämter entstanden waren, sondern auch sonst mit Hinzufügung der Kammerämter bezeichnet; so treffen wir in der früher oft angeführten Consignation der Kirchen etc. auf „Amt Neuhausen und Waldau", „Amt Preuss.-Mark, Liebemühl und Dollstädt", „Amt Rastenburg und Schippenbeil" und schon in der Urkunde von 1609, Privil. der Stände fol. 108 b. Districtibus Tapiavien. Insterburgen. Taplacken. Saalau et Georgenburg.

Vergleichen wir diese neunzehn Kammerämter der älteren herzoglichen Zeit mit den in der Ordenszeit vorhandenen, so treffen wir unter beiden Reihen Bartenstein, Liebstadt, Liebemühl, Hohenstein, Riesenburg und Soldau, die nur einige Zeit als Hauptämter galten, ferner Lochstedt, Laptau, Caymen, Waldau, Taplacken, Saalau und Georgenburg, die immer blosse Kammerämter geblieben sind; Caporn, Grünhof und Dirschkeim scheinen an die Stelle der alten Kammerämter Wargen, Rudau und Pobethen oder Germau, Schippenbeil an die Stelle von Leuneburg, Dollstedt an die Stelle von Kerschitten getreten zu sein; von einem Kammeramt Arys aber ist in der Ordenszeit noch nicht die Rede. Hienach hätten sich die Kammerämter der Ordenszeit zwar grossentheils als Haupt- und Erbämter oder als Kammerämter in der herzoglichen Zeit erhalten, aber die meisten natangischen und einige oberländische (zur Comthurei Christburg gehörig) sind in unbekannter Zeit eingegangen.

Seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts und namentlich seit dem Jahre 1682 wurde die Verpachtung der Kammergüter oder Domänen statt der Administration immer gewöhnlicher, und seit eben dieser Zeit ihre Anzahl durch Abzweigung, Urbarmachung, Colonisation und Ankauf immer bedeutender[436]. Ein Verzeichniss derselben aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von Johann Wladislaw von Suchodoletz auf einer damals in mehreren Exemplaren verbreiteten handschriftlichen Karte Preussens[437] kann dies beweisen. In demselben werden ausser den schon angeführten Kammerämtern noch folgende bezeichnet: Rossitten und Friedrichshof (soll wohl heissen Friedrichsberg)[438] im Hauptamt Schaaken, Cremitten

---

[436]) Historische Beiträge, Bd. 2. Vgl. Stenzel, Gesch. des preuss. Staats, Bd. 2, S. 79 und 455.

[437]) Delineation von dem Königreich Preussen — ungefähr entworfen. Die Exemplare des geh. Archivs und der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg sind von „Anno 1701 an dem preussischen Jubeltage", das Exemplar in dem oben angeführten Manuscript von Lucanus von 1704. Das Exemplar der Wallenrodtschen Bibliothek ist nach Nesselmann in den N. P. P. Bl. 1850, Bd. 2, S. 83 schon in der Zeit des Herzogthums gefertigt, hat aber 1701 einige Veränderungen erfahren.

[438]) Da sonst eine Domäne Friedrichshof im Schaakenschen nicht vorkommt. Schon in einer Urkunde von 1719 bei Grube II. p. 352 findet sich Friedrichsberg, aber nicht Friedrichshof.

im Hauptamt Tapiau, Karschau im Hauptamt Brandenburg, Carben im Hauptamt Balga, Stradaunen und Polommen im Hauptamt Oletzko, Sperling im Hauptamt Angerburg, Behlenhof im Hauptamt Preuss.-Holland, Willenberg im Hauptamt Neidenburg, Mensgut im Hauptamt Ortelsburg und noch vier Kammerämter in den lithauischen Hauptämtern, also im Ganzen fünfzehn neue Kammerämter [439]).

Durch eben diese Quelle erhalten wir auch nähere Nachricht über die eigenthümliche Verwaltung und Eintheilung der lithauischen Aemter. Schon Herzog Georg Friedrich theilte das Hauptamt Insterburg im Jahre 1590 durch eine eigene dazu ernannte Commission in eine Anzahl von Schulzenämtern oder Beritten, denen besondere Landschöppen vorgesetzt waren, nämlich den szabinischen (oder medumischen), mattheischen, jurgaitzschen, kattenauschen, hohnischen, baltzerischen, prolischen, romittischen und gaweitischen (oder kiautischen) [440]). Im Jahre 1701 werden Jurgeitschen und Kiauten als Kammerämter aufgeführt, die Schulzenämter aber in solche unterschieden, „so rechnen", als Baltzerisch, Endruwisch, Hanisch, Kattenausch, Misisch, Petrikisch, Szabinisch, Stanisch, und in Schulzenämter, „so im Amte rechnen", als Bolisch, Georgisch und Mattheisch. Wir vermissen hier von den oben genannten Schulzenämtern nur das romittische, finden dagegen hier erst erwähnt das endruwische, misische, petrikische, stanische und georgische [441]). Schon wenige Jahre darauf, 1704, finden sich Georgisch und Mattheisch schon unter den Aemtern, „so rechnen" [442]). Aehnlich war um das Jahr 1701 die Eintheilung der Hauptämter Ragnit, Tilsit und Memel; doch wissen wir nicht, ob sie hier ebenfalls bis auf Georg Friedrich zurückzuführen ist. Das Hauptamt Ragnit zerfiel in zehn Kreise: Leuken, Lasdehnen, Tullen, Usespianen, Daynen, Kraupischken, Saumerau, Schaudienen, Pa-

---

[439]) Ausserdem gehörte damals das frühere Hauptamt Labiau als Kammeramt zu Neuhausen, dagegen hatte Georgenburg mit dem Kammeramt Saalau einen eigenen Hauptmann.

[440]) Lucanus S. 460, 461 sagt, der Herzog habe den insterburgischen Distrikt in vierzehn solche Beritte getheilt, nennt aber nur die obigen neun. Die Zahl vierzehn scheint aus der späteren Zeit anticipirt.

[441]) Suchodoletz auf der Karte von 1701.

[442]) Suchodoletz auf der Karte von 1704.

tilsit und übermemelscher Kreis [443]). Das Hauptamt Tilsit zerfiel in das Kammeramt Kukernese und sieben Kreise: Pogilgisch, Pojehaltisch, Likunisch, Coadjutisch, Kautsch, Potupolnisch und Taurothenisch. In dem Hauptamt Memel endlich werden ein Kammeramt Russ und die Schulzenämter Auritten und Wesarten unterschieden [444]).

In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bis 1747 stieg die Zahl der Domänenämter, deren Beamte seit 1720 auch die Kriegscontributionen (wie von jeher den Domänenzins) erhoben [445]) und 1725 die Gerichtsbarkeit über die königlichen Amtseinsassen, Kölmer und Freien erhielten [446]), über das Doppelte, aber nicht in allen Theilen des Landes in gleichem Verhältnisse. Im Oberlande können wir mit Sicherheit kein einziges neugegründetes Kammeramt nachweisen [447]), wiewohl das von Preussen occupirte elbinger Territorium bisweilen als solches bezeichnet wird [448]); in Natangen nur drei: Uderwangen im Hauptamt Pr.-Eilau, Czichen im Hauptamt Oletzko, Drygallen im Hauptamt Johannisburg [449]), eine viel grössere Anzahl im samländischen Kreise. Aber auch hier unterscheiden wir den westlichen

---

443) Suchodoletz auf beiden Karten; auf der von 1704 stehen am Ende der Reihe noch die Worte: „so im Amte rechnen", welche auf alle zehn Kreise bezogen werden zu müssen scheinen.

444) Suchodoletz auf beiden Karten. Eine ziemliche Anzahl der erwähnten lithauischen Namen ist kaum noch sicher zu deuten.

445) Schimmelpfennig, die preuss. directen Steuern 1831, Bd. 1, S. 20.

446) Reusch in den Beiträgen zur Kunde Preussens, Bd. 2, S. 460.

447) In dem Verzeichniss der Kammerämter von 1747 bei Lucanus S. 684 ff. werden Gilgenburg (das Erbamt), Brückendorf (bei Morungen), Reichwalde (bei Liebstadt) und Gronden (im Hauptamt Ortelsburg) unter den Kammerämtern aufgezählt, aber Gilgenburg gehört dahin nur uneigentlich, Brückendorf, Reichwalde und Gronden mögen etwa neu erworbene, oder neu angelegte, oder besonders verpachtete Vorwerke gewesen sein; unter den Kammerämtern werden sie schon in einem Bericht der königsberger Kammer an den Gouverneur von Suwarow von 1761 (im geh. Archiv), welcher auf die Zeit von 1756 Bezug nimmt, nicht angeführt, desgleichen nicht auf der Karte Regnum Borussiae etc., welche von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1763 herausgegeben ist.

448) Z. B. in dem Verzeichnisse von 1761.

449) In dem Verzeichniss von 1747 werden ausserdem noch aufgeführt: Neuhof (das Erbamt), Lieske bei Bartenstein, Laucken und Skomazko. Mit Neuhof steht es wie mit Gilgenburg, Lieske war Sitz des Domänenamtes Bartenstein, welches jedoch auch später noch diesen Namen trägt; Lawken und Skomazko sind nur andere Namen für Rhein und Arys, den Vorwerken entlehnt, auf denen die Amtsverwaltung ihren Sitz hatte. Vgl. Goldbeck, Ostpreussen, S. 42.

Theil von dem östlichen. Im westlichen finden wir folgende Kammerämter erwähnt: Kalthof bei Königsberg im Hauptamt Neuhausen schon 1717 [450]), Fräuleinhof bei Quednau in demselben Hauptamt, zuerst 1719 [451]), welches letztere jedoch mit dem ersten entweder von jeher oder bald nach seiner Gründung vereint zu sein scheint, Natangen bei Allenburg im Hauptamt Tapiau, zuerst 1728 [452]), endlich bis 1747 noch: Kragau oder Kobbelbude und Palmnicken im Hauptamt Fischausen, Petersdorf im Hauptamt Tapiau, endlich Alexen oder Melauken, Laukischken und Friedrichsgraben im Hauptamt Labiau [453]). Von den älteren Kammerämtern wird Cremitten nicht mehr erwähnt [454]).

Weit die meisten Kammerämter entstanden in dem bezeichneten Zeitraume in den vier lithauischen Aemtern Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel, und zwar fast ausschliesslich in der Zeit, als das Deputationscollegium der königsberger Kammer zu Gumbinnen arbeitete (1724—1736) [455]). Wenn in anderen Theilen des Landes neue Kammerämter nur durch Abtrennung von älteren oder etwa noch durch Ankauf entstanden, so verdanken sie hier der Colonisation und dem Anbau im grossartigsten Stil ihren Ursprung [456]). Dieser Anbau Lithauens ist eins der staunenswürdigsten Resultate der Regierung

---

[450]) In einem Licitationspatent von 1717 im geh. Archiv, Lit. 5a.

[451]) Urkunde von 1719 bei Grube P. II. p. 352.

[452]) Licitationspatent von 1728 im geh. Archiv, wo auch Königsberg wegen der Fischerei in den benachbarten Teichen als Amt aufgeführt ist. In dem Verzeichniss der Kammerämter von 1747 wird das Mühlenamt Königsberg erwähnt. Es gehört dahin jedoch augenscheinlich nur uneigentlich. Allenburg wird von Goldbeck als Sitz des damaligen Domänenamtes Natangen bezeichnet.

[453]) In dem Verzeichniss von 1747 wird auch noch ein Kammeramt Gilge erwähnt, das aber weder in dem Berichte von 1761, noch auf der Karte von 1763 vorkommt. Es steht mit demselben wahrscheinlich wie mit Brückendorf etc.

[454]) Weder in dem Verzeichniss von 1747 noch später. Auch Rossitten ist in diesem Verzeichniss übergangen, tritt aber 1761 wieder hervor. Auf der Karte von 1763 ist es wieder nicht als Amt bezeichnet, wohl aber bei Goldbeck nach 1782. Vgl. noch Goldbeck, Westpreussen, Zusätze, S. 288.

[455]) Lucanus S. 476.

[456]) Lucanus S. 461 bemerkt: „König Friedrich Wilhelm I. hat sowohl die Schulzenämter als die Landschöppen aufgehoben, an deren Statt die Kammerämter errichten, und was noch nicht verpachtet gewesen, bis Anno 1727 durch Administration austhun lassen, von welcher Zeit ab alle Aemter im Lande in Generalpacht gesetzet und die Beamten als Generalpächter betrachtet worden."

Friedrich Wilhelms I. Im Hauptamte Insterburg wurden ausser Althof-Insterburg, Georgenburg, Saalau, Jurgeitschen und Kiauten bis zum Jahre 1735 noch folgende Kammerämter gegründet: Lapönen, Mulinen, Kussen, Brakupönen, Budupönen, Szirgupönen, Kattenau, Budewetschen, Dantzkemen, Göritten, Bredauen, Holzflössamt Nassauen, Waldaukadel, Stuttamt (Trakenen), Mattischken, Mayunischken, Königsfeld, Weedern, Dinglaucken, Buylin, Plicken, Stanaitschen, Gaudischkemen, Jurgeitschen, Gudwallen[457]). Mitten unter diesen Kammerämtern liegen die dessauischen Besitzungen Bubainen, Norkitten, Puschdorf, welche Fürst Leopold der Aeltere von Dessau seit dem Jahre 1721 allmählich ankaufte und um die er sich ebenso grosses Verdienst erwarb, als der König um Lithauen überhaupt[458]). Das Amt Wandlacken ist aus den adlig wandlackenschen Gütern im Erbhauptamte Gerdauen und Nordenburg entstanden, welche König Friedrich Wilhelm I. 1737 den Herrn von Schlieben für 42,000 Rfl. abkaufte[459]). Im Jahre 1747 wird ausser den genannten Kammerämtern im insterburgischen Hauptamte noch Tollmingkehmen angeführt[460]). Im Hauptamte Ragnit treffen wir 1736 folgende Kammerämter an: Althof-Ragnit, Schreitlack, Gerskallen, Lesgewangminnen, Kassigkemen, Lobegallen, Grumbkowkaiten, Uschpiaunen, Dorschkemen, im Jahre 1747 ausserdem noch Sommerau. Im Hauptamt Tilsit waren ausser Kukernese bis 1736 folgende Kammerämter gegründet: Winge, Baubeln, Linkunen, Balgarden, wozu bis 1747 noch Heinrichswalde kommt. Das Hauptamt Memel enthielt 1736 ausser Russ noch die Kammerämter Althof-Memel, Clemmenhof, Prökuls und Heydekrug. Ausserdem werden noch Tauroggen und Serrey als Kammerämter aufgeführt[461]).

---

457) Nach der Homannschen Karte Lithuania Borussica von 1735, zwei Blätter fol.

458) Lucanus S. 490.

459) Goldbeck, Ostpreussen, S. 19, wo ausdrücklich bemerkt wird, dass Wandlacken anfangs zur lithauischen Kammer und zwar zum Hauptamt Insterburg geschlagen wurde.

460) Verzeichniss von 1747, wo ausserdem Grünweitschen erwähnt wird; Grünweitschen war aber nach Goldbeck nur der Hauptort des Kammeramtes Mattischkehmen und wird auch auf der Karte von 1763 nicht als eigenes Kammeramt dargestellt.

461) Nach der Homannschen Karte und dem Verzeichniss bei Lucanus.

Ueber den ursprünglichen Umfang der lithauischen Kammer in Tilsit, der Kammerdeputation in Gumbinnen und der Kriegs- und Domänenkammer in Gumbinnen sind wir zwar nicht direct unterrichtet [462]), doch besitzen wir ein recht zuverlässiges Verzeichniss der sämmtlichen Kammerämter beider Kammern von 1747 und ausserdem die Notiz, dass in diesem Jahre die Aemter Arys, Czichen, Drygallen, Johannisburg, Lötzen, Lyck, Oletzko, Polommen, Rhein, Sperlings, Stradaunen, d. h. die Hauptämter Oletzko, Lyck, Johannisburg, Rhein, Lötzen mit den zugehörigen Kammerämtern, und das zu Angerburg gehörige Kammeramt Sperlings an die lithauische, dagegen die Aemter Lapönen, Saalau, Wandlacken an die königsbergische Kammer gezogen seien [463]). Seitdem gehörten zu der lithauischen Kriegs- und Domänenkammer die Aemter Memel, Tilsit, Ragnit, Insterburg, dieses mit Ausschluss der Kammerämter Saalau und Lapönen, das zu Angerburg gehörige Kammeramt Sperlings, welches man seiner Lage wegen nicht wohl ausschliessen konnte [464]), und die Hauptämter Oletzko, Lyck, Johannisburg, Rhein und Lötzen. Auch rechnete man Neuhof, das Erbamt, und die Herrschaften Tauroggen und Serrey zum gumbinner Departement. Aus diesen Angaben folgt aber

---

Grünheide, welches in dem letzteren noch als Kammeramt vorkommt, ist wohl immer nur ein Vorwerk im Amte Baubeln gewesen, wie es auf der Karte von 1763 dargestellt wird.

[462]) In dem Patent über die Aufhebung der Leibeigenschaft vom 10. Juli 1719 bei Grube P. II. n. 236, p. 352 werden folgende Aemter als zur deutschen Amtskammer in Königsberg gehörig angeführt: Balga, Barten, Behlenhof, Brandenburg, Caporn, Carben, Caymen, Dirschkeim, Dollstedt, Fischausen, Fräuleinhof, Friedrichsberg, Grünhof, Hohenstein, Holland, Johannisburg, Kaltenhof, Karschau, Laptau, Liebemühl, Liebstadt, Lochstedt, Lötzen, Lyck, Marienwerder, Mensgut, Morungen, Neuhausen, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode, Pr.-Mark, Rhein, Riesenburg, Schaaken, Schesten, Soldau, Waldau, Willenberg. Aber leider ist das entsprechende Patent für die lithauische Kammer (vgl. Grube p. 353) nicht gedruckt; es ist daher nicht ganz gewiss, ob hier die sämmtlichen Kammerämter der königsberger Kammer genannt sind, und es ist doch kaum glaublich, dass die Aemter Pr.-Eilau, Rastenburg, Angerburg, Oletzko etc. damals zur lithauischen Kammer gehört haben sollten.

[463]) Reusch in den Beitr. zur Kunde Preussens, Bd. 2, S. 464, Anm. Leider habe ich die Quelle der Notiz nicht vergleichen können.

[464]) In dem Verzeichniss von 1747 steht Sperlings noch als Kammeramt des königsberger Departements, während es sonst mit der eben gegebenen Notiz ganz übereinstimmt. Sperlings ist wahrscheinlich erst nach längerem Schwanken zum gumbinner Departement geschlagen.

auch mit Sicherheit, dass die Kriegs- und Domänenkammer zu Gumbinnen vorher die vier Hauptämter Memel, Tilsit, Ragnit und Insterburg (und das Kammeramt Wandlacken) zu ihrem Verwaltungsbezirk gehabt hat, und es bleibt kaum ein Zweifel, dass auch die ältere Kammerdeputation zu Gumbinnen und die lithauische Kammer zu Tilsit die genannten vier Hauptämter zu ihrem Verwaltungsbezirke gehabt habe [465]).

Nach der Abgrenzung des Departements der königsberger und gumbinner Kammer von 1747 gingen in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts innerhalb des damaligen Bereichs derselben mit den einzelnen Kammerämtern (für welche die Benennung Domänenämter allmählich die gewöhnlichere wurde) nur wenige Veränderungen vor. Im gumbinner Departement wurden bis zu den achtziger Jahren des genannten Jahrhunderts hin noch drei neue Domänenämter gegründet: Czimochen an der polnischen Grenze, nicht weit von Oletzko, Popiollen zwischen Angerburg und Goldapp, und Schnittken bei Nikolaiken; dagegen wurde das Domänenamt Mayunischken aufgehoben [466]). Im königsberger Departement sind die Domänenämter Kobbelbude auf Natangen bei Brandenburg und Friedrichsfelde im Hauptamt Ortelsburg vor 1761 gegründet [467]). Das Amt Tapiau war eine Zeit lang in zwei Aemter, Grosshof auf der rechten und Kleinhof auf der linken Seite des Pregels, getheilt [468]), dagegen gingen

---

[465]) Die Grenzen der Kammerämter gegen einander sind auf den beiden erwähnten Karten von 1735 und 1763 im Verhältniss zu den kartographischen Leistungen jener Zeit accurat angegeben.

[466]) Nach Goldbeck, dessen Topogr. von Ostpreussen zwischen 1782 und 1789 erschienen ist. Das Stuttamt Trakehnen führt er in dem Verzeichniss S. 56 zwar auch nicht auf, erwähnt es aber Litt. S. 169 als bestehend. — Auf der Karte von 1763 findet sich zwar noch ein Amt Kalbassen im Hauptamt Insterburg und ein Amt Budupönen im Hauptamt Ragnit (verschieden von dem gleichnamigen im Hauptamt Insterburg), aber wenn es solche Aemter wirklich gegeben hat, so sind sie sehr schnell wieder eingegangen. Goldbeck kennt sie nicht.

[467]) Beide werden in dem Bericht von 1761 erwähnt. Es verschlägt dagegen nichts, dass Friedrichsfelde auf der Karte von 1763 (wo z. B. auch Drygallen als Amt fehlt) nicht aufgenommen ist. Ob die Errichtung des Domänenamtes Friedrichsfelde mit dem oben angeführten Kammeramte oder Vorwerk Gronden in irgend welcher näheren Beziehung steht?

[468]) Gross- und Kleinhof werden abgesondert aufgeführt in dem Bericht von 1761 und auf der Karte von 1763, statt beider aber bei Goldbeck wieder ein Amt Tapiau.

bis zu den achtziger Jahren des Jahrhunderts ein Palmnicken, Friedrichsberg und Petersdorf auf Samland und Schippenbeil auf Natangen [469]). Das Amt Friedrichsgraben oder Seckenburg wurde zwar im Jahre 1779 ebenfalls aufgehoben, aber 1789 wiederhergestellt [470]). Eine sehr bedeutende Veränderung aber für das königsberger Departement führte die Occupation des polnischen Preussen im Jahre 1772 herbei, worauf wir sogleich zurückkommen.

Nur kurze Zeit nach der neuen Abgrenzung ihrer Verwaltungsbezirke erhielten die beiden Kriegs- und Domänenkammern neue Organe in den Kreislandräthen. Es hatte früher schon Landräthe in Preussen gegeben, diese hatten aber nur eine ständische Wirksamkeit gehabt und der Verwaltung fern gestanden, und unter den ersten Königen unterblieb die Ernennung dieser Landräthe. König Friedrich II. gab dagegen schon bei seiner Anwesenheit zur Huldigung in Preussen der damaligen Regierung die Absicht zu erkennen, Landräthe auf den Fuss der märkischen und anderer Provinzen anzustellen. Die Ausführung des Planes wurde jedoch noch ausgesetzt, bis der Kammerpräsident von Massow nach der im Jahre 1751 erfolgten Einrichtung der neun Justizcollegien, an welche die Gerichtsbarkeit der Schlosshauptleute überging, unmittelbar bei dem Könige den Antrag machte, die drei grossen Kreise des Landes, denen damals drei Kreisräthe vorstanden, weil sie von diesen nicht gehörig übersehen werden könnten, in kleinere zu zerlegen und diese mit tüchtigen Landräthen statt der drei Kreisräthe zu versehen. Nach seinem Entwurfe, den der König den 22. August 1752 bestätigte, wurde Preussen in zehn Kreise getheilt, deren jeder einen Landrath erhielt, welcher alle zum Geschäftskreise der Kriegs- und Domänenkammer gehörigen Gegenstände wahrnehmen, lediglich unter den Kammern stehen, sich aber mit keinen Justiz- oder anderen Landessachen befassen sollte [471]). Hatten die Schlosshauptleute zuerst einen Theil ihrer

---

469) Goldbeck kennt sie nicht mehr.

470) Goldbeck, Westpreussen, Zusätze, S. 288.

471) Kammeracten wegen Bestellung der Landräthe im geh. Archiv 21 b. Vgl. Reusch in den Beitr. zur Kunde Preussens, Bd. 2, S. 460 ff.

Functionen an die neuen Domänenämter, dann den Rest ihrer Jurisdiction an die Justizcollegien abgeben müssen, so ging jetzt ihre Verwaltungsthätigkeit im Wesentlichen auf die Landräthe über; die Hauptämter unterschieden sich kaum noch von den Domänenämtern und die Würde eines Schlosshauptmanns war ein blosser Ehrentitel.

Die eben erwähnten Kreise wurden durch Combination einer Anzahl von Hauptämtern gebildet. Es bestanden nämlich I. auf Samland 1) der Kreis Schaaken aus den Hauptämtern Fischausen, Schaaken, Neuhausen, 2) der Kreis Tapiau aus den Hauptämtern Labiau, Tapiau, Taplacken, 3) der Kreis Insterburg aus den Hauptämtern Insterburg, Ragnit, Tilsit, Memel. II. Auf Natangen umfasste 1) der Kreis Brandenburg die Hauptämter Brandenburg, Balga, Pr.-Eilau, 2) der Kreis Rastenburg die Hauptämter Bartenstein, Rastenburg, Barten und das Erbamt Gerdauen, 3) der Kreis Sehesten die Hauptämter Angerburg, Lötzen, Sehesten, Rhein und das Erbamt Neuhof, 4) der Kreis Oletzko die Hauptämter Oletzko, Lyck, Johannisburg. III. Im Oberlande wurde 1) der Kreis Morungen gebildet aus den Hauptämtern Pr.-Holland, Liebstadt, Morungen, Osterode, Hohenstein und dem Erbamte Deutsch-Eilau, 2) der Kreis Marienwerder aus den Hauptämtern Riesenburg, Marienwerder, Pr.-Mark und dem Erbamt Schönberg, 3) der Kreis Neidenburg aus den Hauptämtern Ortelsburg, Neidenburg, Soldau und dem Erbamt Gilgenburg[472]. Wir wissen aus dem Vorigen, dass von den genannten Kreisen der insterburgische und der oletzkosche ganz, der sehestensche halb zur Kriegs- und Domänenkammer in Gumbinnen gehörten[473].

Auch die Städte standen in Finanz-, Gewerbe- und Polizeisachen unter den Kriegs- und Domänenkammern und waren zu diesem Zwecke in gewisse städtische Kreise eingetheilt, deren jedem ein Steuerrath (Commissarius loci) vorgesetzt

---

[472]) Anzeige der Kriegs- und Domänenkammer an die Regierung, betreffend die neue Kreiseintheilung vom 30. September 1752, im geh. Archiv a. a. O. Reusch a. a. O. S. 462, 463.

[473]) Die Kreiseintheilung ist auf dem Prospectus regni Boruss. tam orientalis quam occidentalis ausp. Acad. Reg. a R(hode) concinn. (A. 1788) berücksichtigt und noch in die grosse Schröttersche Karte, Berlin 1802 ff., eingetragen.

war. Die Einführung dieser Steuerräthe datirt schon vom Jahre 1688, aus den Zeiten des Kriegscommissariats [474]), die Aufhebung erfolgte im Jahre 1809 [475]). Die Stadt Königsberg stand vor der Errichtung der Kriegs- und Domänenkammer unter einem der Regierung angehörigen Polizeicollegium, später unter der Kriegs- und Domänenkammer unmittelbar [476]); Memel stand wenigstens in späterer Zeit unter dem Steuerrathe zu Gumbinnen [477]). Die steuerräthlichen Kreise und die zu denselben gehörigen Städte waren im Departement Königsberg folgende: 1) Kreis Tapiau mit den Städten Fischausen, Pillau, Labiau, Tapiau, Wehlau und Allenburg. 2) Kreis Bartenstein mit den Städten Bartenstein, Kreuzburg, Domnau, Friedland, Heiligenbeil, Landsberg und Pr.-Eilau. 3) Kreis Rastenburg mit den Städten Barten, Drengfurt, Gerdauen, Nordenburg, Rastenburg, Schippenbeil. 4) Kreis Neidenburg mit den Städten Gilgenburg, Hohenstein, Neidenburg, Ortelsburg, Passenheim, Soldau, Willenberg. 5) Kreis Morungen mit den Städten Pr.-Holland, Liebstadt, Liebemühl, Morungen, Mühlhausen, Osterode, Salfeld. 6) Der später hinzugekommene Kreis Heilsberg mit den zwölf ermeländischen Städten. II. Im Departement Gumbinnen: 1) der Kreis Gumbinnen mit den Städten Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen, Goldap, Stallupönen, Pilkallen, Schirwindt, Ragnit, Tilsit, Memel. 2) Kreis Angerburg mit den Städten Angerburg, Lötzen, Markgrabowa, Lyck, Bialla, Johannisburg, Arys, Nikolaiken, Sensburg, Rhein [478]).

Nach der Occupation des polnischen Preussen errichtete König Friedrich II. laut Patent vom 13. November 1772 eine neue Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder „für das marienburgische Gebiet, für das culmische Gebiet, mit Ausschliessung der Stadt Thorn und deren Territorii, und für das sogenannte Pommerellen, mit Ausschliessung der Stadt Danzig und ihres Territorii". Das Ermeland wurde an die königsberger Kriegs- und Domänenkammer gewiesen, die ehemaligen Haupt-

[474]) Baczko, Preuss. Gesch. Bd. 6, S. 61.

[475]) Topogr. des Reg.-Bez. Königsberg, p. XXVIII.

[476]) Vgl. oben.

[477]) Topogr. des Reg.-Bez. Königsberg, p. XXVII.

[478]) Goldbeck, Ostpreussen, S. 57, 58. Topogr. des Reg.-Bez. Königsberg, p. XXVII ff.

ämter Marienwerder und Riesenburg und das Erbamt Schönberg von dem marienwerderschen Kreise, und das Erbamt Deutsch-Eilau von dem morunger Kreise, mit welchem dafür das Hauptamt Pr.-Mark vereinigt wurde, zu der marienwerderschen Kammer geschlagen [479]. Der Netzdistrikt wurde anfangs als eine besondere Provinz unter der Aufsicht des geh. Finanzraths von Brenkenhof verwaltet, im Jahre 1775 aber zu Westpreussen geschlagen und in der Folge dem Königreich Preussen völlig einverleibt [480]. Er erhielt eine Kriegs- und Domänenkammer-Deputation zu Bromberg, welche von der Kammer zu Marienwerder unabhängig war, aber mit derselben einen Präsidenten hatte [481]. Die Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg gab bald nach dem Jahre 1775, vielleicht mit Rücksicht auf die Erweiterung, welche sie durch die Zuweisung des Ermelandes erfahren hatte, einen Theil ihres bisherigen Amtsbezirkes, nämlich das ehemalige Hauptamt Seesten und was ihr vom ehemaligen Hauptamte Angerburg geblieben war, an die Domänenkammer zu Gumbinnen ab, welcher nun ausser den Kreisen Insterburg und Oletzko auch der Kreis Sehesten ganz angehörte [482]. Im Jahre 1791 wurde an die Spitze der drei Kammern zu Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder und der Kammerdeputation zu Bromberg ein Oberpräsident gestellt [483].

Die neu gewonnenen Landschaften wurden in landräthliche Kreise getheilt, wie die älteren. Die zehn Aemter des Ermelandes, die wir schon aus seiner früheren Eintheilung kennen, und die nun königliche Domänenämter wurden, vereinigte man zu zwei Kreisen; zu dem braunsbergischen wurden die Aemter

---

[479]) Patent vom 13. November 1772 bei Mylius, Corp. const. 1772, p. 591, auch bei Leman, Einleitung in die Prov.-Rechte Westpreussens, Beilage 4, S. 110. Es enthält über die Aemter Marienwerder, Riesenburg etc. keine ausdrückliche Bestimmung. Dass eine solche schon im Jahre 1772 erfolgte, geht aus dem Reglement vom 21. Juni 1804, §. 1, hervor; den Inhalt derselben ersieht man aus Goldbecks Topogr. von Westpreussen, Marienwerder 1789.

[480]) Goldbeck, Westpreussen, S. 78.

[481]) Holsche, Westpreussen, Berlin 1807, S. 213.

[482]) Dass diese Abänderung erfolgt ist, geht aus Goldbecks Ostpreussen, S. 42, und allen späteren Karten hervor; dass sie nicht vor 1775 eingetreten ist, folgere ich nur aus der Tabula regni Borussiae Borussiam orientalem exhibens von Güssefeldt 1775, wo noch die ältere Grenze eingetragen ist.

[483]) Holsche, Netzdistrikt, S. 271.

Braunsberg, Frauenburg, Melsack, Wormditt, Guttstadt, zu dem heilsbergischen die Aemter Heilsberg, Bischofstein, Rössel, Seeburg, Bischofsburg, Wartenburg und Allenstein geschlagen [484]). In dem Departement der Kammer zu Marienwerder wurden sieben Kreise eingerichtet: Marienwerder, Marienburg, Culm, Michelau, Dirschau, Stargardt, Conitz; in dem Departement der Kammerdeputation zu Bromberg vier: Bromberg, Inowrazlaw, Cammin und Crone [485]).

Die Domänenämter in Westpreussen wurden gebildet aus den ehemaligen polnischen Staatsgütern, den Starosteien und eingezogenen geistlichen Gütern, theilweise auch durch Ankäufe. In Westpreussen zuerst tritt der Unterschied zwischen Intendanturen, deren Beamte nicht zugleich Vorwerkspächter sind, und Domänenämter hervor. Die Intendantur Elbing bestand schon seit dem Jahre 1703 [486]); nach der Erwerbung des übrigen polnischen Preussen wurden noch zwei Intendanturen gegründet, zu Marienburg und zu Langfuhr und Neuschottland. Der von Marienburg wurden die beiden Domänenämter Tiegenhof und Barenhof zugleich untergeordnet [487]). Die übrigen Domänenämter des Departements Marienwerder waren: 1) im Kreise Marienburg: Stuhm, Christburg, Weisshof, Tolkemit. 2) Im Kreise Marienwerder: Marienwerder und Riesenburg. 3) Im Kreise Culm: Graudenz, Roggenhausen, Engelsburg, Rheden, Culm, Unislaw, Culmsee, Lippinken, Przydworz. 4) Im Kreise Michelau: Strassburg, Gollup, Brczeczinko, Kowalewo, Krotoschin, Lonkorrek, Brattian, Löbau, Lautenburg. 5) Im Kreise Dirschau: Oliva [488]), Brück, Putzig, Starczin, Mirchau, Carthaus, Sobowitz, Subkau, Dirschau. 6) Im Kreise Stargardt: Stargardt, Pelplin, Mewe, Münsterwalde, Ostrowitt, Neuenburg, Schöneck, Behrendt,

---

484) Vgl. Reusch a. a. O. S. 464 und Goldbeck, Ostpreussen, S. 20—23.

485) Goldbeck, Westpreussen, S. 3 ff. 82 ff. Auch die westpreussischen Kreise findet man auf den beiden oben genannten Karten.

486) Goldbeck, Westpreussen, S. 20. Ueber den Unterschied der Intendanturen und Domänenämter vgl. Topogr. des Reg.-Bezirks Danzig 1820, Anhang S. 36.

487) Goldbeck, Westpreussen, S. 22, 54 und Zusätze S. 282, 283. Vgl. Holsche, Westpreussen, S. 220.

488) Schon am 1. November 1772 entzog Friedrich der Grosse dem Kloster die Verwaltung und Benutzung seines Landgebietes. Hirsch, Oliva, in den N. P. P. Bl. 1850, Bd. 2, S. 22.

Kyschau, Borzichow, Osieck. 7) Im Kreise Conitz: Baldenburg, Schlochau, Tuchel, Schwetz. Von diesen Domänenämtern gingen schon vor dem Jahre 1789 durch Combination mit anderen ein: Barenhof (mit Tiegenhof), Kowalewo (mit Brczeczinko), Lonkorrek (mit Krotoschin), Dirschau (mit Subkau), Osieck (mit Borzichow). Die Domänenämter der Kammerdeputation zu Bromberg waren folgende: 1) im Kreise Bromberg: Bromberg, Niessewice, Coronowo, Mrotzen, Nakel. 2) Im Kreise Inowrazlaw: Inowrazlaw, Kruschwitz, Gniewkowo, Znin, Mursinno, Mogilno, Strzelno. 3) Im Kreise Cammin: Cammin, Zelgniewo, Bialosliwe, Wirsitz. 4) Im Kreise Deutsch-Crone: Deutsch-Crone, Lebehnke, Neuhof, Postollitz [489].

Die Städte Westpreussens waren in sieben steuerräthliche Kreise eingetheilt, welche fast durchweg aus einzelnen landräthlichen Kreisen bestanden oder aus je zwei landräthlichen Kreisen zusammengesetzt waren. Nur Danzig, Thorn und Elbing gehörten nicht zu den steuerräthlichen Kreisen, sondern standen unmittelbar unter der Kriegs- und Domänenkammer. Die steuerräthlichen Kreise waren im Departement Marienwerder folgende: 1) Kreis Marienwerder und Marienburg mit den Städten Marienwerder, Riesenburg, Garnsee, Freistadt, Bischofswerder, Deutsch-Eilau, Rosenberg, Marienburg, Stuhm, Christburg, Neuteich, Tolkemit. 2) Kreis Culm und Michelau mit den Städten Culm, Graudenz, Golup, Lautenburg, Löbau, Neumark, Strassburg, Briesen, Culmsee, Kauernick, Kowalewo, Lessen, Rheden, Gurzno. 3) Kreis Dirschau und Stargardt mit den Städten Behrendt, Dirschau, Mewe, Neuenburg, Neustadt, Putzig, Schöneck, Stargardt, Stolzenberg, Langfuhr mit Neuschottland und Neufahrwasser. 4) Kreis Conitz mit den Städten Baldenburg, Conitz, Friedland, Hammerstein, Landeck, Schwetz, Schlochau, Tuchel [490].

Die Steuerkreise des Departements der Kammerdeputation zu Bromberg waren um 1789 so eingerichtet, dass der eine die

---

[489]) Nach Goldbeck, Westpreussen. Vgl. Holsche, Westpreussen, S. 162, 163, und Holsche, Netzdistrikt, S. 75 ff. Goldbeck führt Subkau beim dirschauer Kreise auf, während es nach der Schrötterschen Karte schon zum stargardter Kreise gehört.

[490]) Goldbeck, Westpreussen, S. 127. Vgl. Holsche, Westpreussen, S. 93—95.

Städte der landräthlichen Kreise Bromberg und Inowrazlaw ausser Exin und Mrotzen, der andere die Städte der landräthlichen Kreise Cammin und Crone und ausserdem Exin und Mrotzen umfasste. Die Städte in den landräthlichen Kreisen waren dabei folgende: 1) im bromberger Kreise: Bromberg, Fordon, Schulitz, Poln.-Krone, Nakel, Exin, Mrotzen, Barczyn, Labischin, Rinarszewo, Schubin. 2) Im inowrazlawschen Kreise: Inowrazlaw, Kruschwitz, Gniewkowo, Znin, Mogilno, Willatowo, Strzelno, Kwieczissewo, Gembice, Pakosch. 3) Im Kreise Cammin: Cammin, Wisseck, Wirsitz, Flatow, Zempelburg, Vandsburg, Lobsens, Krojanke, Miastetzko, Margonin, Samossin, Gollanz. 4) Im Kreise Crone: Deutsch-Crone, Schneidemühl, Jastrow, Uscz, Budzin, Chodziesen, Czarnikow, Schönlanke, Radolin, Filehne, Schloppe, Tütz, Märkisch-Friedland[491]). Statt der angeführten zwei steuerräthlichen Kreise des Netzdistrikts sind später, ganz abweichend von den landräthlichen Kreisen, drei eingerichtet, nämlich 1) Bromberg mit den Städten Bromberg, Cammin, Poln.-Crone, Exin, Fordon, Gollanz, Margonin, Mrotzen, Nakel, Samossin, Schulitz, Vandsburg, Wirsitz, Zempelburg. 2) Kreis Inowrazlaw mit den Städten Barcin, Gembice, Gniewkowo, Gonsawa, Inowrazlaw, Kruschwitz, Kwieczissewo, Labischin, Mogilno, Pakoss, Rinarszewo, Strzelno, Schubin, Willatowo, Znin. 3) Kreis Deutsch-Crone mit den Städten Budzin, Chodziesen, Crone, Czarnikow, Filehne, Flatow, Friedland, Jastrow, Krojanke, Lobsens, Miastezko, Radolin, Schloppe, Schneidemühl, Schönlanke, Tütz, Uscz, Wisseck[492]).

Die Städte des bromberger Kammerdepartements, desgleichen Gurzno, Stolzenberg und Langfuhr sind erst 1772 an Preussen gekommen; es konnte also in früheren Abschnitten über ihren Ursprung noch nichts bemerkt werden. Wir tragen diese historischen Notizen über diejenigen dieser Städte, welche auch später bei Preussen verblieben sind, hier nach. Stolzenberg, bestehend aus den Ortschaften Stolzenberg, Alt-Schottland, Schidlitz und St. Albrecht, nahe vor den Thoren Danzigs, erhielt erst im Jahre 1772 Stadtgerechtigkeit, doch ist die Stadt durch die Belagerungen

---

[491]) Goldbeck, Westpreussen, S. 127.

[492]) Holsche, Westpreussen, S. 93, 96, 97.

Danzigs in den Jahren 1807 und 1813 wieder vernichtet[493]). Langfuhr, ebenfalls nahe bei Danzig gelegen, scheint nur deshalb unter den Städten aufgeführt zu werden, weil daselbst Accise eingeführt war; es hatte aber keinen Magistrat[494]). Die in der ersten Theilung Polens an Preussen gekommene Stadt Gurzno ist von Bischof Florian von Plock in eben der Zeit gegründet, als der deutsche Orden zuerst den Anbau der benachbarten Michelau energisch betrieb, und erhielt, nachdem die Parochialkirche daselbst schon 1325 dem Kapitel zu Plock überwiesen war, im Jahre 1327 sein Privilegium[495]). Von den Städten des bromberger Kammerdeputationsbezirks gehören gegenwärtig zur Provinz Preussen nur Flatow, Cammin, Zempelburg, Vandsburg, Krojanke, ferner Deutsch-Crone, Märkisch-Friedland, Jastrow, Tütz, Schloppe. Das Gründungsjahr von Flatow ist unbekannt, doch wird die Stadt bereits im Jahre 1370 unter dem Namen Vulchovum erwähnt; ein zweites Hauptprivilegium erhielt sie im Jahre 1642 durch Sigismund von Grodna, Woiwoden von Kalisch, welcher nach der grossen Pest viele Protestanten aus Lobsens hierher zog[496]). Wann die Stadt Cammin gegründet sei, ist ebenfalls nicht bekannt; doch wird der Ort schon im Jahre 1339 erwähnt, und aus dem noch vorhandenen Stadtprivilegium von 1597 erhellt, dass er schon um 1370 Stadt gewesen sein müsse[497]). Zempelburg hat seinen Namen von dem nordwärts der Stadt vorüberfliessenden Bache Sempelna oder Sampolna. Die historischen Erinnerungen der Stadt reichen nicht über das Jahr 1359 hinaus, in welchem die Kirche der Stadt fundirt ist[498]). Die Kirche von Vandsburg (früher Wieczorbork) ist im Jahre 1403 gegründet, und Näheres lässt sich auch über die Gründung dieser Stadt nicht angeben[499]). Von der Stadt Krojanke (Klein-Kraina oder Klein-Krone) sind uns keine

---

493) Goldbeck, Westpreussen, S. 50. Löschin, Danzig und seine Umgebungen, S. 170.

494) Goldbeck, Westpreussen, S. 54.

495) Urkunden von 1325, 1327 und 1375 auf dem Rathhause zu Gurzno.

496) Schmitt, Topogr. des Kreises Flatow, in den N. P. P. Bl. 1855, Bd. 1, S. 43, 44.

497) Schmitt a. a. O. S. 45.

498) Schmitt a. a. O. S. 46, 47.

499) Schmitt a. a. O. S. 45, 46.

historischen Notizen zur Hand, die über das vorige Jahrhundert hinaufreichten [500]). Die Städte Deutsch-Crone, Märk.-Friedland, Jastrow, Tütz und Schloppe gehörten um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts sämmtlich zur Neumark Brandenburg [501]) und sind erst später an Polen gefallen. Die Stadt Deutsch-Crone, früher Walcz und nach dem Namen der umliegenden Landschaft Kraina Arens-Crone und Deutsch-Crone genannt, ist von den brandenburgischen Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar im Jahre 1303 gegründet [502]). Die Stadt Märk.-Friedland erhielt ihr Fundationsprivilegium, in welchem sie Neu-Friedland genannt wird, von den Brüdern Heinrich und Johann von Wedel im Jahre 1314 [503]). Die Stadt Tütz verdankt derselben Familie, und zwar den Brüdern Stanislaus und Christoph von Wedel, ihren Ursprung, welche ihr das Hauptprivilegium im Jahre 1333 verliehen [504]). Jastrow war bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts blosses Dorf und erhielt sein städtisches Privilegium erst im Jahre 1603 vom König Sigismund III. [505]). Auch Schloppe hat erst 1614 sein Stadtprivilegium erhalten [506]).

2. Die Amtsbezirke der Justizbehörden.

Mit der Geschichte der Verwaltungsbehörden steht die Geschichte der Justizbehörden in sehr nahem Zusammenhange. Die Verwaltungsbezirke der Behörden beider Art zeigen in ihren Veränderungen überall eine gewisse Aehnlichkeit, und wenn sie namentlich im achtzehnten Jahrhundert auch in manchem Betracht von einander abweichen, so hat man doch in neueren Zeiten unverkennbar das Ziel verfolgt, sie möglichst mit einander auszugleichen.

---

[500]) Schmitt a. a. O. S. 44. Vgl. Goldbeck, Westpreussen, S. 99—102.

[501]) Urkunde von 1364 und das Landbuch Karls IV. bei Lancizolle, Gesch. der Bildung des preuss. Staats, S. 287.

[502]) Handfeste von 1303 bei Raczynski, Cod. dipl. Majoris Polon. n. 164. Vgl. Goldbeck, Westpreussen, S. 107.

[503]) Handfeste von 1314 bei Raczynski l. c. n. 87. Der Irrthum bei Goldbeck S. 117 scheint durch einen Transsumt entstanden zu sein.

[504]) Nach Goldbeck S. 116.

[505]) Goldbeck S. 116.

[506]) Goldbeck S. 116.

Neben dem älteren Hofgericht zu Königsberg, welches wir schon aus den Zeiten des Herzogs Albrecht kennen, wurde nach dem wehlauer Vertrage im Jahre 1657 als oberste Appellationsbehörde das Tribunal zu Königsberg gegründet[507]. Beide Behörden hatten zu ihrem Geschäftsbezirke das ganze Herzogthum. Erst in der Zeit, als König Friedrich Wilhelm I. seinen grossen Lieblingsgedanken, den Anbau Lithauens und die geistige Hebung seiner Einwohner, ins Auge gefasst hatte, erfolgte eine Beschränkung dieses Amtsbezirkes für das Hofgericht durch die Einsetzung des lithauischen Burggerichts zu Insterburg, „wo Alle von Adel, Cölmer und Bauern, welche in denen lithauischen Aemtern Insterburg, Ragnit, Memel, Tilsit und Labiau sich befinden, Recht nehmen sollten" (6. September 1723)[508]. Das Burggericht blieb, obwohl die Stände für die Erhaltung desselben auf dem Huldigungslandtage 1740 wenig Interesse zeigten, bis zu der Reorganisation der Justizverfassung Preussens im Jahre 1751 in Bestand[509].

Hofgericht und Regierung waren bis zu dieser Zeit nicht streng von einander gesonderte Collegien gewesen; jetzt erst wurde das Hofgericht für ein von der Regierung in Justizsachen unabhängiges Collegium erklärt, die Regierung aber von allen Justizsachen dispensirt. Die wesentlichste Veränderung traf die Hauptämter. „Bei denen Aemtern haben Se. K. Majestät eine grosse Veränderung vornehmen müssen, weil die Justiz in der grössten Unordnung daselbst traktiret worden. Sie haben dahero die sämmtlichen Aemter zusammengezogen und neun Justizcollegia daraus formiret, jedes mit drei redlichen, gelahrten und derer Rechte verständigen Leuten versehen, nämlich mit einem adligen Amtsdirektor, mit einem Justizrath und adligen Gerichtsschreiber." Diese Justizcollegien waren folgende: 1) Amt Sal-

---

[507]) Simson, Nachrichten über das Tribunal zu Königsberg. Königsb. 1844.

[508]) Patent vom 6. Sept. 1723 bei Werner, Hist. Nachricht von dem ehemaligen lith. Hofgericht zu Insterburg, in den gesammelten Nachrichten, Bd. 1, S. 210 ff. Im Jahre 1732 wurde dem Burggericht die Jurisdiction des insterburgischen Hauptamts mit übertragen. Nach Simson a. a. O. S. 15, der aber nur Werner als seine Quelle citirt (bei dem ich die Notiz nicht finde), wurden auch die Aemter Angerburg, Lötzen, Sehesten, Rhein, Lyck, Johannisburg, Oletzko im Jahre 1736 dem neuen Burggericht zugewiesen (?).

[509]) Werner a. a. O.

feld, combinirt mit Marienwerder, Riesenburg, Pr.-Mark und Pr.-Holland. 2) Amt Morungen, combinirt mit Liebstadt und Osterode. 3) Amt Brandenburg, combinirt mit Balga, Bartenstein und Eilau. 4) Amt Neuhausen und Klein-Heyde, combinirt mit Fischausen, Schaaken, Tapiau, Labiau. 5) Amt Rastenburg, combinirt mit Barten, Sehesten und Angerburg. 6) Amt Neidenburg, combinirt mit Ortelsburg und Soldau. 7) Amt Insterburg, combinirt mit Ragnit und Tilsit. 8) Amt Memel. 9) Amt Lyck, combinirt mit Johannisburg, Oletzko, Lötzen und Rhein[510]. Mit diesen Justizcollegien gingen jedoch bald wieder einige Veränderungen vor. Im Jahre 1781 waren die Justizcollegien von Brandenburg und Neuhausen combinirt; das Justizcollegium von Morungen war aufgelöst und von seinem Amtsbezirke die Hauptämter Morungen und Liebstadt zu Salfeld, Osterode und Hohenstein dagegen zu Neidenburg geschlagen; das Justizcollegium zu Rastenburg hatte seinen Sitz nach Angerburg verlegt[511].

Zur Rechtspflege für die unter der Gerichtsbarkeit der königl. Domänenämter stehenden Distrikte sind im Jahre 1770 königl. Domänen-Justizämter angeordnet. Es sind nämlich, da nicht jedes Amt einem Justitiar die erforderliche Beschäftigung und den nöthigen Unterhalt gewährte, verschiedene in der Nähe gelegene Domänenämter in Absicht der Justizpflege combinirt. Es gehörten darnach I. im Departement der königsberger Kammer: 1) zum Domänen-Justizamte Fischausen die Domänenämter Fischausen, Caporn, Kragau, Lochstedt. 2) Zum D.-J.-A. Friedrichsberg die D.-A. Friedrichsberg, Grünhof, Dirschkeim, Rossitten. 3) Zum D.-J.-A. Neuhausen die D.-A. Neuhausen, Laptau, Kalthof, Waldau. 4) Zum D.-J.-A. Tapiau die D.-A. Tapiau, Taplacken, Natangen, Salau. 5) Zum D.-J.-A. Labiau die D.-A. Labiau, Schaaken, Caymen. 6) Zum D.-J.-A. Melauken die D.-A. Melauken, Laukischken, Lapönen. 7) Zum D.-J.-A. Brandenburg die D.-A. Brandenburg, Karschau, Balga, Carben. 8) Zum D.-J.-A. Uderwangen die D.-A. Uderwangen, Bartenstein, Pr.-Eilau,

[510]) Regierungs-Acta wegen der neuen Einrichtung des Justizwesens 1745 bis 1751, 3 voll. im geh. Archiv. Am wichtigsten für den vorliegenden Zweck ist darin die „umständliche Nachricht, wie künftig die Justizcollegia in Preussen bestellet werden sollen", vom 16. Sept. 1751, abgesondert bei Korn in Breslau gedruckt, und ein Patent desselben Inhalts ohne Datum.

[511]) Justiz-Reglement vom 3. Dec. 1781 in Nov. Corp. Const. 1782, p. 718.

Kobbelbude. 9) Zum D.-J.-A. Rastenburg die D.-A. Rastenburg, Barten, Wandlacken. 10) Zum D.-J.-A. Ortelsburg die D.-A. Ortelsburg, Mensgut, Friedrichsfelde, Willenberg. 11) Zum D.-J.-A. Neidenburg die D.-A. Neidenburg, Soldau, Hohenstein. 12) Zum D.-J.-A. Morungen die D.-A. Morungen, Osterode, Liebemühl, Liebstadt. 13) Zum D.-J.-A. Pr.-Holland die D.-A. Pr.-Holland, Pr.-Mark, Dollstedt, Behlenhof. 14) Zum D.-J.-A. Heilsberg die D.-A. Heilsberg, Rössel, Seeburg. 15) Zum D.-J.-A. Allenstein die D.-A. Allenstein, Wartenburg, Guttstadt. 16) Zum D.-J.-A. Braunsberg die D.-A. Braunsberg, Frauenburg, Melsack, Wormditt. II. Im lithauischen Kammerdepartement: 1) Zum D.-J.-A. Insterburg die D.-A. Althof Insterburg, Georgenburg, Gaudischkemen, Jurgeitschen, Gudwallen. 2) Zum D.-J.-A. Gumbinnen die D.-A. Brakupönen, Gerskullen, Kussen, Lesgewangminnen, Mulienen, Staneitschen, Szirgupönen. 3) Zum D.-J.-A. Goldap die D.-A. Buglien, Dinglauken, Kiauten, Königsfelde, Mattischkehmen, Plicken, Weedern. 4) Zum D.-J.-A. Pilkallen die D.-A. Budupönen, Budwetschen, Dörschkehmen, Grumkowkaiten, Kattenau, Löbegallen, Uschpiaunen. 5) Zum D.-J.-A. Stallupönen die D.-A. Bredauen, Danzkehmen, Göritten, Holzflössamt Nassauen, Tolmingkemen, Waldaukadel. 6) Zum D.-J.-A. Ragnit die D.-A. Althof Ragnit, Balgarden, Baublen, Kassigkehmen, Schreitlauken, Sommerau, Tauroggen. 7) Zum D.-J.-A. Tilse die D.-A. Heinrichswalde, Lingkunen, Winge. 8) Zum D.-J.-A. Russ die D.-A. Russ und Kuckernese. 9) Zum D.-J.-A. Memel die D.-A. Memel, Clemmenhof, Heidekrug, Pröckuls. 10) Zum D.-J.-A. Oletzko die D.-A. Czichen, Czimochen, Popiollen, Sperling. 11) Zum D.-J.-A. Lyck die D.-A. Lyck, Oletzko, Polommen, Stradaunen. 12) Zum D.-J.-A. Angerburg die D.-A. Angerburg, Lötzen, Rhein, Sehesten. 13) Zum D.-J.-A. Arys die D.-A. Arys, Drygallen, Johannisburg, Schnittken[512].

Für Westpreussen und den Netzdistrikt errichtete König Friedrich II. im Jahre 1772 das Oberhof- und Landesgericht (seit 1773 westpreussische Regierung genannt) zu Marienwerder. Diese Behörde vereinigte die Functionen der Regierung, des Consistoriums und der eigentlichen Gerichtsbehörden, namentlich

---

[512]) Nach Goldbeck, Ostpreussen, S. 53—56.

des Tribunals und des Hofgerichts in Ostpreussen, da es zugleich die Landeshoheits-, geistlichen und Justizsachen respicirte. Der Sitz derselben lag ausserhalb ihres Amtsbezirkes, denn die Stadt Marienwerder, so wie der ganze landräthliche Kreis gleiches Namens verblieb unter dem Hofgericht zu Königsberg[513]). Dem Oberhof- und Landesgericht wurden in Stelle der polnischen Gerichte folgende untergeordnet: 1) das Landvogteigericht zu Heilsberg für das Bisthum Ermeland; 2) das Landvogteigericht zu Marienburg für das Palatinat Marienburg; 3) das Landvogteigericht zu Culm für das Culmerland; 4) und 5) die Landvogteigerichte zu Stargardt (die landräthlichen Kreise Dirschau und Stargardt umfassend) und Conitz (den landräthlichen Kreis Conitz umfassend) für Pommerellen; 6) das Landvogteigericht zu Lobsens für den Netzdistrikt. An die Stelle des letzteren traten nach wenigen Jahren die Landvogteigerichte zu Bromberg und Schneidemühl. Hiezu kam noch ein Landvogteigericht zu Lauenburg für die Herrschaften Lauenburg und Bütow, welche im Jahre 1773 in Landeshoheits-, geistlichen und Justizangelegenheiten dem Bezirk der westpreussischen Regierung zugelegt wurden[514]).

Die Domänen-Justizämter Westpreussens, welche eben damals in Aussicht gestellt wurden, waren I. im westpreussischen Kammerdepartement folgende: 1) Marienwerder mit den Domänenämtern Marienwerder, Riesenburg, Christburg, Stuhm, Weisshof. 2) Marienburg mit der Intendantur Marienburg und den D.-A. Tiegenhof und Barenhof. 3) Graudenz mit den D.-A. Graudenz, Roggenhausen, Engelsburg, Rheden. 4) Culm mit den D.-A. Culm, Unislav, Culmsee, Lippinken, Brczeczinko. 5) Strassburg mit den D.-A. Strassburg, Gollup, Lautenburg, Przydworz. 6) Löbau mit den D.-A. Löbau, Krotoschin, Lonkorrek, Brattian. 7) Oliva mit der Intendantur Langfuhr und Neu-Schottland und

---

[513]) Patent vom 28. Sept. 1772 bei Leman, Einleitung in die Prov.-Rechte Westpreussens, Beilage 3, S. 81. Vgl. Instruction vom 21. September 1773, ebenda S. 122.

[514]) Instruction vom 21. Sept. 1773 a. a. O. S. 123. Vgl. Justiz-Reglement vom 3. Dec. 1781 im Nov. Corp. Const. 1782, p. 726 ff., und Leman S. 8, 10, 11. In Finanz- und Polizeisachen waren Lauenburg und Bütow schon seit 1772 (1742? Quandt in den Balt. Studien 1853, S. 222) der hinterpommerschen Kriegs- und Domänenkammer zu Cöslin untergeordnet. Leman S. 30, Note.

den D.-A. Oliva, Brück, Putzig, Starzin. 8) Schöneck mit den D.-A. Mirchau, Carthaus, Sobowitz, Schöneck, Behrendt, Borzichow, Kyschau. 9) Mewe mit den D.-A. Stargardt, Pelplin, Subkau, Mewe. 10) Neuenburg mit den D.-A. Neuenburg, Ostrowit, Münsterwalde, Schwetz. 11) Schlochau mit den D.-A. Schlochau, Tuchel, Baldenburg. II. Im westpreussischen Kammerdeputations-Departement: 1) Bromberg mit den D.-A. Bromberg, Gniewkowo, Mursinno, Niessewice. 2) Nakel mit den D.-A. Nakel, Mrotzen, Wirsitz, Cammin, Coronowo. 3) Schneidemühl mit den D.-A. Bialosliwe, Neuhof, Deutsch-Crone, Postollitz, Zelgniewo, Lebehnke. 4) Inowrazlaw mit den D.-A. Inowrazlaw, Kruschwitz, Strzelno, Mogilno, Znin [515]). Sehr bemerkenswerth ist der Umstand, dass den Domänenjustizämtern des bromberger Kammerdeputations-Departements einige Städte zur Verwaltung der Justiz mit anvertraut waren, nämlich Gniewkowo dem D.-J.-A. Bromberg, Mrotzen und Wirsitz dem D.-J.-A. Nakel, Wisseck dem D.-J.-A. Schneidemühl, Kruschwitz, Gonsawa, Znin, Mogilno, Willatowo, Kwieczissewo dem D.-J.-A. Inowrazlaw. Es ist dies die erste Stufe zu der späteren Einrichtung der Land- und Stadtgerichte.

Mit der Organisation der Land- und Stadtgerichte ging man in Westpreussen viel früher als in Ostpreussen, schon in den ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts, vor, indem man „zum Besten der weniger bemittelten Städte, welche zur Besoldung eines eigenen Justizbedienten zu unvermögend sind, die Verwaltung der Justiz in den königl. Domänenämtern mit der in den Städten vereinigte" und die Zahl der Justizbeamten im Ganzen vermehrte. Im Jahre 1806 gab es im Departement des westpreussischen Hofgerichts folgende Land- und Stadtgerichte, zu welchen folgende Städte und Aemter gehörten: 1) zu dem Land- und Stadtgericht Putzig St. und A. Putzig, A. Starczin. 2) Zu Neustadt St. Neustadt, A. Brück. 3) Zu Mirchau A. Mirchau und A. Carthaus oder Czapielken. 4) Zu Oliva A. Oliva und die Intendantur Langfuhr und Neu-Schottland. 5) Zu Schöneck A. und St. Schöneck. 6) Zu Dirschau St. Dirschau, A. Subkau, A. Sobowitz. 7) Zu Behrendt A. und St. Behrendt. 8) Zu

---

[515]) Goldbeck, Westpreussen, S. 124, 125.

Stargardt A. und St. Stargardt, A. Borzichow. 9) Zu Mewe A. und St. Mewe, A. Pelplin. 10) Zu Neuenburg A. und St. Neuenburg, A. Ostrowitt, A. Münsterwalde. 11) Zu Schwetz A. und St. Schwetz. 12) Zu Tuchel A. und St. Tuchel, A. Friedrichsbruch. 13) Zu Schlochau A. und St. Schlochau. 14) Zu Baldenburg A. und St. Baldenburg. 15) Zu Marienburg A. Marienburg. 16) Zu Neuteich St. Neuteich und A. Tiegenhof. 17) Zu Stuhm A. und St. Stuhm. 18) Zu Christburg A. und St. Christburg. 19) Zu Tolkemit A. und St. Tolkemit. 20) Zu Marienwerder A. und St. Marienwerder. 21) Zu Riesenburg A. und St. Riesenburg, St. Freistadt. 22) Zu Bischofswerder St. Bischofswerder, A. Lonkorrek. 23) Zu Garnsee St. Garnsee, St. Lessen, A. Roggenhausen. 24) Zu Graudenz A. und St. Graudenz. 25) Zu Rheden A. und St. Rheden, A. Engelsburg. 26) Zu Neumark St. Neumark, St. Kauernick, A. Brattian. 27) Zu Löbau St. und A. Löbau. 28) Zu Lautenburg St. und A. Lautenburg, St. Gurzno. 29) Zu Strassburg St. und A. Strassburg. 30) Zu Briesen St. Briesen, A. Przydworz, A. Lippinken. 31) Zu Gollup A. und St. Gollup. 32) Zu Culmsee St. und A. Culmsee, A. Brczeczinko, St. Kowalewo. 33) Zu Culm A. Culm, A. Unislaw [516]). Hiernach hatten ausser Danzig, Thorn und Elbing auch Marienburg und Culm noch ihre eigenen Stadtgerichte. Die im Jahre 1806 beabsichtigte Einrichtung der Land- und Stadtgerichte im bromberger Departement hinderte der Krieg.

Wesentliche Veränderungen in der Organisation sowohl der Ober- als der Unterbehörden Preussens erfolgten durch das Justizreglement vom 3. December 1781. Die frühere ostpreussische Regierung erhielt jetzt den Titel ostpreussisches Etats-Ministerium und behielt (mit dem Consistorium) die Landeshoheits- und geistlichen Sachen in ganz Ostpreussen, wie die westpreussische Regierung für ganz Westpreussen, zu seinem Ressort. Den Namen ostpreussische Regierung zu Königsberg erhielt jetzt eine Behörde, in welcher alle früheren eigentlichen Justizbehörden, Tribunal, Hofgericht etc., vereinigt wurden. Neben der ostpreussischen Regierung zu Königsberg wurde ein

---

[516]) Beilage A zu dem Reglement für die Untergerichte im brombergschen Hofgerichts-Departement vom 22. April 1806 im Nov. Corp. Const. 1806, p. 70 ff.

ostpreussisches Hofgericht zu Insterburg, neben der westpreussischen Regierung zu Marienwerder ein westpreussisches Hofgericht zu Bromberg errichtet, dagegen die früheren Justizcollegien und Landvogteigerichte (ausser dem ermeländischen und lauenburgischen) aufgehoben. Die beiden Hofgerichte waren von den Regierungen unabhängig, hatten aber nur einen Senat, während diese zwei Senate hatten. Jedes dieser vier Obergerichte hatte seinen besonderen Jurisdictionsbezirk, welcher ungefähr dem eines Kammerdepartements entsprach. Die Bestimmungen über diese neue Verwaltungseintheilung, welche auf die früheren Justizcollegien und auf die alten Hauptämter Bezug nehmen, zeigen zugleich, dass mit den ersteren während der kurzen Dauer ihres Bestehens doch schon manche Veränderungen vorgenommen waren. Es sollten nämlich I. zum Jurisdictionsbezirk der königsberger Regierung fortan gerechnet werden: 1) die Stadt Königsberg, 2) der bisherige Distrikt des brandenburg-neuhausenschen Justizcollegii, wozu die ehemaligen Hauptämter Brandenburg, Balga, Bartenstein, Pr.-Eilau, Fischausen, Kleinhaide, Tapiau, Schaaken, Neuhausen, Labiau gehörten. 3) Von dem bisherigen Distrikt des salfeldschen Justizcollegii die ehemaligen Hauptämter Salfeld, Pr.-Mark, Pr.-Holland, Liebstadt und Morungen. 4) Der ganze Distrikt des bisherigen Justizcollegii zu Neidenburg, bestehend aus den Hauptämtern Ortelsburg, Neidenburg, Soldau, Osterode, Hohenstein. 5) Von dem Distrikt des bisherigen Justizcollegii zu Angerburg die ehemaligen Hauptämter Rastenburg und Barten. 6) Von den ostpreussischen Erbämtern für den Fall, dass die Gerichte derselben nicht nach einer bestimmten vorgeschriebenen Norm eingerichtet würden, die Distrikte von Schönberg, Deutsch-Eilau, Gilgenburg, Gerdauen und Nordenburg. 7) Das Bisthum Ermeland, aus den braunsberg- und heilsbergschen Kreisen bestehend, „welches bisher zwar von der westpreussischen Regierung ressortirt hat, von nun an aber wegen der natürlichen Lage — — an die königsberger Regierung verwiesen wird". II. Zu dem Jurisdictionsbezirk des ostpreussischen Hofgerichts sollten gehören: 1) der bisherige Distrikt des Justizcollegii zu Memel, bestehend aus dem ehemaligen Hauptamte Memel und den dazu geschlagenen Bezirken. 2) Der bisherige Distrikt des Justizcollegii zu Inster-

burg, zu welchem die Hauptämter Tilsit, Insterburg und Ragnit gehörten. 3) Von dem bisherigen Distrikt des Justizcollegii zu Angerburg die Hauptämter Angerburg und Sehesten. 4) Der bisherige Distrikt des Justizcollegii zu Lyck, bestehend aus den Hauptämtern Johannisburg, Oletzko, Lyck, Lötzen und Rhein. 5) Von den bisherigen Erbämtern unter der oben angegebenen Voraussetzung das zu Neuhoff. III. Der westpreussischen Regierung zu Marienwerder wurden zu ihrem Jurisdictionsbezirk zugewiesen: 1) die bisher ostpreussischen Hauptämter Marienwerder und Riesenburg, „welche wegen ihrer Lage, so wie in Kammersachen bereits 1772 geschehen ist, also auch in Justizsachen dem Jurisdictionsbezirk der Regierung zu Marienwerder einverleibt" wurden. 2) Der bisherige Bezirk des Landvogteigerichts zu Culm, sonst culmer Palatinat. 3) Desgleichen des Landvogteigerichts zu Marienburg, sonst marienburger Palatinat. 4) Desgleichen des Landvogteigerichts zu Stargardt, den ehemaligen dirschauer und stargardter Kreis umfassend. IV. Das westpreussische Hofgericht zu Bromberg sollte umfassen: 1) den bisherigen Distrikt des Landvogteigerichts zu Conitz, den conitzer landräthlichen Kreis umfassend; 2) und 3) desgleichen der Landvogteigerichte zu Bromberg und Schneidemühl oder den Netzdistrikt[517]. Das in dem Reglement vom 3. December 1781 nicht ausdrücklich erwähnte Landvogteigericht zu Lauenburg blieb ebenfalls zunächst noch unter der westpreussischen Regierung zu Marienwerder.

Zur Besorgung der Aufträge der Obergerichte und zur Aufsicht über die Untergerichte wurde jedes der vier Departements in gewisse Kreise eingetheilt (die grösstentheils mit den eingegangenen Justizcollegien gleichen Umfang behalten haben) und jedem derselben ein Justizrath vorgesetzt. Diese Kreis-Justizcommissionen sind nicht als Untergerichte anzusehen, da von den Kreis-Justizräthen keine Urtheile gefällt werden, sondern sie sind blosse Commissarien der Obergerichte. Die Justiz-Commissionskreise sind: I. In Ostpreussen: 1) Fischausen oder Samland, das alte Hauptamt Fischausen und von dem Haupt-

---

[517]) Justiz-Reglement vom 3. December 1781 a. a. O., besonders S. 718, 723, 726, 729.

amte Schaaken den westlichen Theil (einschliesslich der Domänenämter Friedrichsberg, Grünhof und Rossitten) umfassend. 2) Tapiau oder Neuhausen, die ehemaligen Hauptämter Tapiau, Taplacken, Labiau, Neuhausen und den östlichen Theil des schaakenschen (einschliesslich des Domänenamtes Laptau) umfassend. 3) Pr.-Eilau oder Brandenburg im Bereiche der ehemaligen Hauptämter Brandenburg, Balga, Pr.-Eilau und Bartenstein. 4) Angerburg in denselben Grenzen wie das frühere Justizcollegium, halb zur Regierung in Königsberg, halb zum Hofgericht in Insterburg gehörig. 5) Salfeld im Umfange der Hauptämter Preuss.-Mark, Preuss.-Holland, Osterode, Liebstadt und Liebemühl. 6) Neidenburg im Umfange der Hauptämter Hohenstein, Soldau, Neidenburg, Ortelsburg. 7) Memel im Umfange der Hauptämter Memel und Tilsit. 8) Lyck im Umfange des gleichnamigen Justizcollegii. Der Bezirk der alten Hauptämter Insterburg und Ragnit hatte keine besondere Commission, sondern wurde der Nähe wegen von dem Hofgericht selbst versehen [518]). II. In Westpreussen: 1) Marienburg für den gleichnamigen Kreis, 2) Culm für die Kreise Culm und Michelau, 3) Stolzenberg für den dirschauer Kreis, 4) Stargardt für den stargardter Kreis, 5) Conitz für den conitzer Kreis, 6) Schneidemühl für den camminschen und deutsch-croneschen Kreis. In dem brombergschen und inowrazlawschen Kreise wird die Aufsicht über die Untergerichte von dem Hofgerichte unmittelbar geführt, ebenso in dem Kreise Marienwerder von der westpreussischen Regierung [519]).

Nach der zweiten Theilung Polens kamen auch die Städte Thorn — wiewohl dies eine Zeit lang zum Sitze der südpreussischen Regierung bestimmt war — und Danzig mit ihren Territorien an die westpreussische Regierung [520]). Die Bezirke von Lauenburg und Bütow, welche schon früher in Finanz- und Polizeisachen zu Pommern gehört hatten, wurden im Jahre 1803 auch in Landeshoheits-, Justiz- und geistlichen Sachen von Westpreussen getrennt und dem Bezirke des pommerschen Hofgerichts

---

[518]) Goldbeck, Ostpreussen, S. 50—52.

[519]) Goldbeck, Westpreussen, S. 122, 123. Den letzten Satz vermisse ich bei Goldbeck, er scheint sich aber von selbst zu verstehen.

[520]) Patent vom 2. Juni 1793 bei Leman, Anhang Nr. 10, besonders S. 201. Vgl. Leman S. 20—22.

zu Köslin einverleibt [521]). Die Erbhauptämter Schönberg und Deutsch-Eilau, welche seit 1772 in Polizei- und Finanzsachen der westpreussischen Kammer untergeordnet waren, wurden im Jahre 1804 auch in Landeshoheits-, Justiz- und geistlichen Sachen zu Westpreussen geschlagen [522]). Als im tilsiter Frieden der grösste Theil des Netzdistrikts abgetreten werden musste und das Hofgericht zu Bromberg einging, kamen die dem preussischen Staat verbliebenen Theile des bromberger Departements (der Kreis Conitz und die Fragmente der Kreise Deutsch-Crone und Camin) auch in Justizsachen an die westpreussische Regierung, wie sie derselben in Landeshoheits- und geistlichen Sachen schon lange untergeben waren [523]).

Durch das Reglement über die Vertheilung der Geschäfte zwischen den Landescollegien in Preussen und Lithauen vom 21. Juni 1804 (eben das, welches die Ressortverhältnisse der Erbämter Schönberg und Deutsch-Eilau endlich regulirte) wurden die Domänenämter Saalau, Lappöhnen, Wandlacken und Seckenburg, von welchen die beiden ersteren ganz, die letzteren theilweise zum insterburgschen Hofgerichts-Departement gehört hatten, ganz und ungetrennt dem Departement der königsberger Regierung (wie sie dem königsberger Kammerdistrikt bereits angehört hatten) überwiesen.

Ein anderweites hohes Interesse hat dieses Reglement insofern, als durch dasselbe das bisherige Etatsministerium aufgehoben und die Geschäfte desselben den Kriegs- und Domänenkammern übertragen wurden. Hiedurch erhielt Ostpreussen eine von der westpreussischen noch mehr als früher abweichende Organisation. Diese neue Organisation der Behörden Ostpreussens sollte aber bald darauf noch weiter entwickelt und in dieser Form auch auf Westpreussen, ja auf alle Provinzen des preussischen Staats übertragen werden. Denn durch die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden vom 26. December 1808 wurden die Kriegs-

---

[521]) Patent vom 25. October 1803 bei Leman S. 29, 30.

[522]) Reglement vom 21. Juni 1804 im Nov. Corp. Const. 1804, auch bei Rabe, Gesetzsammlung, Bd. 8, S. 102 ff.

[523]) Leman S. 40.

und Domänenkammern in sämmtlichen Provinzen des preussischen Staates zum Vereinigungspunkt der gesammten inneren Staatsverwaltung in Bezug auf die Polizei-, Finanz- und Landeshoheits-Angelegenheiten bestimmt, weshalb sie auch von dieser Zeit ab den Namen Regierungen führen sollten. Die Landes-Justizcollegien legten ihre verschiedenen frühren Namen ab, und erhielten allgemein den Titel Oberlandesgerichte. Dabei wurde der geographisch wichtige Grundsatz ausgesprochen: „Das bisherige Departement einer jeden Regierung (d. h. Kriegs- und Domänenkammer) macht auch künftighin den Geschäftsbezirk derselben in Rücksicht ihres gesammten neuen Ressorts aus, und insofern solcher bei den Specialbehörden, welche zu den Regierungen übergehen, damit nicht übereingestimmt hat, wird er hiernach regulirt. Auch sind die Gerichtsbezirke der Landes-Justizcollegien, wo deshalb noch eine Verschiedenheit stattfindet, nach den Regierungsdepartements abzugrenzen" [524]). Seit dieser Zeit gab es drei Regierungen und drei Oberlandesgerichte, zu Königsberg, zu Gumbinnen und zu Marienwerder.

Fünfter Abschnitt.

Die neuen Verwaltungsbezirke des neunzehnten Jahrhunderts in Ost- und Westpreussen.

1. Provinzen, Reg.-Bezirke, landräthliche Kreise.

Als der preussische Staat während der Freiheitskriege und durch die Verträge, welche denselben folgten, in einer ganz neuen Zusammensetzung wiederhergestellt war, erhielt er auch eine andere Eintheilung als früher. Die erste Bekanntmachung hierüber erfolgte durch die Verordnung über die verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden, am 30. April 1815 [525]). Nach derselben sollte Preussen eine Militärabtheilung bilden, und in die Provinzen Preussen und Westpreussen, von diesen ferner Preussen in die Regierungsbezirke Ostpreussen (Königsberg) und

---

[524]) Verordnung vom 26. December 1808 im Nov. Corp. Const. 1808, S. 679 ff., auch bei Rabe, Gesetzsammlung, Bd. 9, S. 467.

[525]) Gesetzsammlung 1815, S. 93.

Lithauen (Gumbinnen), Westpreussen in die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder zerfallen. Die Regierung in Ostpreussen zu Königsberg sollte enthalten: den braunsbergschen, heilsbergschen, brandenburgschen und schaakenschen Kreis ganz, das Hauptamt Bartenstein, den tapiauschen Kreis mit Ausnahme der Aemter Saalau und Lappöhnen, und überdies noch den nördlichen Theil des vormaligen insterburger Kreises, nämlich Alles davon, was nordwärts der Memel liegt, die ganze tilsiter Niederung, die Aemter Sommerau, Balgarden und Althof Ragnit nebst der schneckenschen und trappöhnschen Forst. Die Regierung in Lithauen zu Gumbinnen sollte enthalten: denjenigen Theil des vormaligen insterburger Kreises, der nicht zur ostpreussischen Regierung gelegt war, die Aemter Saalau und Lappöhnen, den sehestenschen und oletzkoschen Kreis ganz, das Hauptamt Ortelsburg und den rastenburgschen Kreis mit Ausnahme des Hauptamtes Bartenstein. Die Regierung in Westpreussen zu Danzig sollte enthalten: den marienburgschen und dirschauschen Kreis nebst Stadt und Gebiet Danzig ganz, den stargardter und conitzer Kreis grösstentheils, nämlich mit Ausnahme der an der Weichsel, Marienwerder, Graudenz und Culm gegenüber, liegenden Gegenden bis an die Seeen Czarne und Oschik und an die Ortschaften Jascz, Brezin, Liano, Ostrowitte und Trutnowo. Die Regierung zu Westpreussen in Marienwerder sollte enthalten: den marienwerderschen, morungschen, culmschen und michelauschen Kreis in den Grenzen von 1772 ganz, den neidenburgschen Kreis mit Ausnahme des Hauptamtes Ortelsburg, diejenigen Theile des stargardter und conitzer Kreises, die nach vorstehender Bestimmung nicht der Regierung zu Danzig zugewiesen sind, einen Theil des Netzdistrikts, die Stadt Thorn mit dem neubestimmten Gebiete derselben und das linke Ufer der Weichsel im bromberger Kreise mit den an den Strom grenzenden oder doch in dessen Niederung liegenden Ortschaften, wegen des Strombaues [526]).

Durch diese Eintheilung würden die wichtigsten Handels-

---

[526]) Verordnung vom 30. April 1815, Gesetzsammlung 1815, S. 93. In dem Patent vom 15. Mai 1815, ebenda S. 45, werden Thorn und das linke Weichselufer wie hier zu Westpreussen, die zum früheren Netzdistrikt gehörigen Kreise Crone und Camin aber zum Grossherzogthum Posen geschlagen.

und Marktplätze an der See und an den Haffen nebst den dazu führenden Wasserwegen, so wie auch die meisten Hafen-, Strom- und Deichbaue unter der Verwaltung der Regierungen zu Königsberg und Danzig vereinigt worden sein, und die für die Hinterländer bestimmten Regierungen würden bei mehr Gleichartigkeit ihrer Theile diesen ihre volle Thätigkeit zugewendet haben. Allein auf der anderen Seite sahen die ostpreussischen Stände durch die Abgabe des morungschen und neidenburgschen Kreises an Westpreussen ihre alte Verbindung zerstört, was auf die Verbindungen zur Landschaft und Land-Feuersocietät, zur Landarmen-Versorgungsanstalt u. s. w. bedeutenden Einfluss würde geäussert haben. So schienen überhaupt bei dem neuen Theilungsplane staatswirthschaftliche Rücksichten vorgewaltet, die politischen Verhältnisse dagegen weniger Berücksichtigung gefunden zu haben [527]). Die Sache wurde daher unter Beirath der Oberpräsidenten von Preussen, Westpreussen und Posen und der Regierungspräsidenten von Bromberg und Marienwerder nochmals erwogen, und diese Berathungen führten zur Beseitigung eines bedeutenden Theiles der früher beabsichtigten Aenderungen. Der darüber erlassene Cabinetsbefehl vom 24. April 1816 ward das Grundgesetz der gegenwärtigen Eintheilung des Königreichs Preussen. In demselben sind die Bestandtheile und Grenzen der vier Regierungsbezirke bis ins Einzelne angegeben, den Regierungen jedoch anheimgelassen, über etwa nöthig scheinende kleine Ausgleichungen sich mit einander zu einigen [528]).

Was zunächst die Provinzialgrenzen betrifft, so wurde der morungsche und neidenburgsche Kreis nun doch wieder zu Ostpreussen geschlagen, also die alte Grenzlinie zwischen Ost- und Westpreussen im Allgemeinen hergestellt. Nur wurden die von Ostpreussen umschlossenen und dem Hospital zu Elbing angehörigen Dörfer Reichenbach und Buchwalde nebst den Vorwerken Alt- und Neu-Kussfeld, nach etwas späterer Verordnung

---

[527]) Vgl. Reusch, Darstellung der gegenwärtigen Eintheilung des Königreichs Preussen, ins Besondere des Verwaltungsbezirks der königl. Regierung zu Königsberg, in den Beiträgen zur Kunde Preussens 1819, Bd. 2, S. 447 ff.

[528]) Diese Cabinetsordre ist in der Gesetzsammlung nicht gedruckt, wird aber in den unmittelbar nachfolgenden Verordnungen der Regierungen wiederholentlich angeführt. Ein Auszug aus derselben ist gedruckt bei Leman a. a. O. Beilage 36, S. 243 ff. Vgl. Reusch a. a. O. S. 451, 452.

auch das Freigut Johannishof[529]), Kirchspiels Bludau, an Ostpreussen, dagegen das von Westpreussen eingeschlossene, am Drausensee gelegene Gut Hansdorf an Westpreussen abgetreten[530]).

Dass die Kreise Deutsch-Crone und Camin, so weit sie im tilsiter Frieden dem preussischen Staate verblieben waren, nicht, wie es nach dem Patent vom 15. Mai 1815 die Absicht war[531]), zum Grossherzogthum Posen geschlagen werden, sondern bei Preussen verbleiben sollten, war schon in einem Ministerialrescript vom 18. October 1815 ausgesprochen[532]). Nach dem Cabinetsbefehl vom 24. April 1816 gingen vom deutsch-croneschen Kreise die Ortschaften Heinrichsdorf, Bargten, Kalnzig, Winkel, Klöberstein, Wilhelmsdorf, Augenweide, Seehof, Grünhof nebst der Klapperkathe, Giesen mit Christiansberg, Louisenthal, der neue Krug und die Heideschäferei bei Giesen, ferner die adligen Güter Gross-Popplow und Brützen nebst Zubehör, so wie die heinrichsdorfschen Güter Roppow, Blumenwerder und Warlang nebst Zubehör[533]) an den Regierungsbezirk Köslin über; dagegen wurden von dem neumärkschen Kreise Dramburg, nunmehr köslinschen Departements, die in Westpreussen gelegenen Enclaven Prochnow, Eichenbruch, Annenthal, Pesznick, Ernstruhe und Zacharin nebst dem dabei gelegenen Forstrevier Theerbruch zu Westpreussen geschlagen. Endlich wurde seit dem 1. Januar 1818 eine Reihe von Ortschaften, welche seit 1815 als zum Departement der Regierung zu Bromberg gehörig betrachtet worden waren, namentlich der brombergsche Antheil der Herrschaft Vandsburg und Zempelburg, der komiorowoschen Güter und der waldauschen Güter zu Westpreussen, dagegen aber auch mehrere Ortschaften Westpreussens zum Departement von Bromberg geschlagen[534]).

---

529) Königsberger Amtsblatt 1816, S. 444. Danziger Amtsblatt 1817, S. 44.

530) Ueber die Enclave Hansdorf vgl. das 1852 erschienene Fragment der letzten Abtheilung von Bd. 3 der Fuchsschen Beschreibung von Elbing, herausgegeben von Neumann, S. 90 und 139.

531) Gesetzsammlung 1815, S. 45.

532) Bei Leman a. a. O. Beilage 35, S. 243.

533) Wegen der letztern vgl. marienwerd. Amtsbl. 1816, S. 132.

534) Nach Leman a. a. O. S. 51.

Beide Provinzen, Preussen und Westpreussen, sind im Jahre 1824 unter einem Oberpräsidenten vereinigt [535]). Die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen behielten im Ganzen ihre früheren Bestandtheile. Die Hauptveränderung bestand darin, dass die Kirchspiele Deutsch- und Lithauisch-Memel, Prökuls, Schwarzort und Krottingen, mithin die Stadt und Umgebung von Memel, das ganze Intendanturamt Memel und der grösste Theil des Intendanturamts Prökuls, mit Ostpreussen vereinigt wurden, wodurch die ganze Ostseeküste von der russischen Grenze ab längs der kurischen Nehrung und der samländischen Küste bis nach Polsk auf der frischen Nehrung einer Verwaltungsbehörde untergeordnet wurde. Die übrigen Veränderungen sind minder erheblich; sie bezwecken nur die bessere Abrundung der Figur, die Vereinigung der Niederungen der Memel und die Vereinigung getrennter Kirchspiele. Ausser dem angeführten Bezirke kamen von dem Regierungsbezirk Gumbinnen an den von Königsberg die lithauischen Antheile der Kirchspiele Allenburg, Schwarzstein, Beeslack und die dem grossen Hospital zu Königsberg gehörigen Dörfer Berszlacken, Ilmsdorf, Schönlinde (muldzenschen Kirchspiels). Dagegen gingen zur Verwaltung der Regierung zu Gumbinnen über: 1) der ostpreussische Antheil folgender Kirchspiele: Lappienen, Inse, Heinrichswalde, sämmtlich Amts Seckenburg, welches Amt zu der Memelniederung gehört, die dadurch ungetheilt einer Verwaltung zugewiesen wurde; 2) der ostpreussische Antheil der Kirchspiele Gross-Skaissgirren (das Dorf Lankeninken, von dem ein Theil nach Gross-Skaissgirren, der andere nach Popelken eingepfarrt ist, wurde zum Regierungsbezirk Königsberg gerechnet), Gross-Aulowöhnen und Berszkallen; 3) das Kirchspiel Saalau ganz; 4) der ostpreussische Antheil des Kirchdorfs Puschdorf, zu den fürstlich dessauschen Gütern gehörig, die übrigens ganz im gumbinnenschen Bezirke gelegen sind; 5) die Kirchspiele Trempen und Dombrowken, rastenburgschen Kreises, ganz; diese Abtretung trug besonders zur Abrundung des gumbinner Departements bei; 6) die geringen ostpreussischen Antheile der Kirchspiele Engelstein, Jodlanken, Rosengarten, ebenfalls rastenburg-

[535]) Cabinetsordre vom 13. April 1824 im königsb. Amtsblatt 1824, S. 154.

schen Kreises; 7) der ostpreussische Antheil des Kirchspiels Aweyden, ortelsburgschen Amtes, namentlich die Dörfer Babienten und Krawno. In Betreff des kurischen Haffs wurde festgesetzt, dass dasselbe in der Ausdehnung vom Dorfe Schwenzlen, Amts Prökuls, bis Tawe zur Hälfte seiner Breite zum Regierungsbezirk Gumbinnen, der übrige Theil aber zum Regierungsbezirk Königsberg gehöre [536]).

Die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder wurden in folgender Weise von einander gesondert. Der erstere umfasste nach der Cabinetsordre vom 24. April 1816 das danziger Gebiet, den dirschauer Kreis, den stargardter Kreis, jedoch mit Ausnahme der Stadt und des Amtes Mewe und der ostwärts des Harner- (soll wohl heissen Czarner-) Seees gelegenen adligen Ortschaften, und den marienburger Kreis mit Ausschluss der Aemter Christburg und Stuhm und der im Bezirk der letzteren gelegenen adligen Ortschaften. Zum Regierungsbezirk Marienwerder sollten gehören: die Kreise Marienwerder, Conitz, Camin, Thorn, Culm und Michelau, ferner der cronesche Kreis mit Ausschluss der nach dem Obigen an das kösliner Departement abgetretenen Ortschaften und mit Einschluss der ebenfalls schon genannten Enclaven des dramburger Kreises, endlich die vom danziger Departement ausgeschlossenen Theile der Kreise Stargardt und Marienburg [537]).

Am durchgreifendsten war die Veränderung, welche mit der Eintheilung der einzelnen Regierungsbezirke vor sich ging. Die Mängel der alten Kreisverwaltung hatten sich namentlich in der Zeit des unglücklichen Krieges 1806 und 1807 herausgestellt, und schon damals erkannte man die Nothwendigkeit, den Umfang der Kreise, wie dieses schon 1752 geschehen war, noch weiter zu verkleinern. Doch musste man sich unter den drückenden Sorgen der nächsten Jahre mit einer verbesserten Verfassung der alten Kreise begnügen. In der Verordnung wegen ver-

---

[536]) Königsberger Amtsblatt 1816, Nr. 26, 34, 50. Gumbinner Amtsblatt 1816, Nr. 34, 38. Vgl. Reusch a. a. O. S. 452—458.

[537]) Leman a. a. O. S. 243 ff. Die früheren Kreise Culm und Michelau waren in der Zeit ihrer Vereinigung mit dem Herzogthum Warschau in drei Kreise, Culm, Thorn und Michelau (oder Strassburg), umgeformt. S. Leman a. a. O. S. 41.

besserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 wurde die Kreiseintheilung für diejenigen Regierungsbezirke, in welchen eine angemessene ältere Eintheilung nicht vorhanden wäre, angeordnet, und dabei der von den bisherigen Einrichtungen durchaus abweichende Grundsatz aufgestellt, dass alle Ortschaften, die in den Grenzen eines Kreises liegen, zu demselben gehören und der landräthlichen Aufsicht unterworfen sind; doch sollten alle ansehnlichen Städte mit ihrer nächsten Umgebung eigene Kreise bilden. In Absicht des Flächeninhalts und der Abrundung wurde durch eine Ministerialverfügung vom 26. Juli 1816 Folgendes angeordnet: es müsse darauf Bedacht genommen werden, dass der Landrath den Kreis gehörig übersehen könne, und die Eingesessenen nicht leicht über zwei bis drei Meilen vom Sitze der Kreisbehörde entfernt wären; die Bevölkerung dürfe nicht über 36,000 und nicht leicht unter 20,000 Menschen angenommen werden, nach dem Maasse der Bevölkerung Preussens dürfe die Zahl von 20,000 Eingesessenen nicht leicht überschritten werden. Es verstand sich endlich von selbst und wurde überdies wiederholentlich eingeschärft, dass bei der neuen Eintheilung die bestehenden Verhältnisse möglichst geschont würden [538].

In Ostpreussen und Lithauen kam man zu der Ueberzeugung, dass die Kirchensprengel die zweckmässigste Einheit abgäben, von welcher man bei der Zusammensetzung der neuen Kreise auszugehen hätte. In Ostpreussen glaubte man die Grenzen des Ermelandes wegen zahlreicher Eigenthümlichkeiten dieser Landschaft durchweg respectiren zu müssen, was die Abrundung der Kreise nördlich und südlich von derselben sehr erschwerte. Der Plan für die neue Kreiseintheilung wurde hier im Laufe des Jahres 1816 bearbeitet, von dem Staatskanzler laut Ministerialverfügung von 1817 genehmigt, durch Verfügung der Regierung vom 3. Januar 1818 bekannt gemacht und vom 1. Februar 1818 an zur Ausführung gebracht. Später sind hie und da kleine Abänderungen erfolgt, die wichtigste betraf die Kreise zwischen dem Pregel und dem Ermelande, welche in dem Plane eine zu unvortheilhafte Gestalt erhalten hatten. Die Umwandlung er-

[538]) Reusch a. a. O. S. 465—470.

folgte durch die Ministerialverfügung vom 19. Januar 1819, welche überhaupt neun Kreise mehr oder weniger berührte. Die Verwaltung der umgeänderten Kreise fing mit dem 1. April 1819 an, gemäss Verfügung vom 24. Februar 1819 [539]). In der nachfolgenden Uebersicht der neugebildeten zwanzig Kreise des Regierungsbezirkes Königsberg sind diese Veränderungen schon mit berücksichtigt.

1) Stadtkreis Königsberg enthält die zu Königsberg gehörigen Kirchspiele. Zu den älteren Kirchen der Stadt kam aber im Jahre 1810 noch die des königl. Friedrichscollegiums (bis 1853), und nach dem Militärkirchen-Reglement von 1811 wurden in Königsberg noch zwei Brigadeprediger angestellt.

2) Kreis Memel mit den Kirchspielen: Deutsch-Memel (lutherisch und reformirt), Lithauisch-Memel, Deutsch-Crottingen, Prökuls, Schwarzort. Die Kirche zu Schwarzort ist 1794 nach Versandung der Kirche in Carwaiten erbaut. — Die jüngsten Kirchspiele sind Dawillen (gegründet 1846) und Nidden (gegründet 1847).

3) Kreis Fischausen mit den Kirchspielen: Pillau (lutherisch und reformirt), Fischausen, Lochstädt und Filiale Alt-Pillau, Germau, Heil.-Kreuz, Medenau, Cumehnen, Thierenberg, Wargen, Pobethen, Laptau, Rudau, St. Lorenz, Kunzen (jetzt Rossitten).

4) Landkreis Königsberg mit den Kirchspielen: Neuhausen, Quednau, Arnau, Heiligenwalde, Schönwalde, Schaaken, Postniken, Powunden, Juditten, Seeligenfeld, Steinbeck und Filiale Neuendorf, Löwenhagen, Ottenhagen, Borchersdorf, Ludwigswalde, Haffstrohm, Lichtenhagen, Mansfeld.

5) Kreis Labiau mit den Kirchspielen: Kaymen, Labiau, Lithauisch-Labiau, Legitten, Gilge, Laukischken, Popelken. Neuerdings sind noch die Kirchen zu Melauken (gegründet 1841) und Lauknen (gegründet 1853) hinzugekommen.

6) Kreis Wehlau mit den Kirchspielen: Tapiau, wo zu der älteren Gemeinde noch die der Landarmenverpflegungs-Anstalt seit 1794 hinzukam — Kremitten, Goldbach, Grünhayn,

---

[539]) Verf. vom 3. Januar 1818 und vom 24. Februar 1819. Königsb. Amtsblatt 1818, S. 13; 1819, S. 82. Vgl. Reusch a. a. O. S. 470—479.

Starkenberg, Petersdorf, Plibischken, Paterswalde, Wehlau, Allenburg, Gross-Engelau (seit 1807 combinirt mit Kl.-Schönau).

7) Kreis Friedland mit den Kirchspielen: Auglitten mit der Filiale Schönwalde, Klein-Schönau, Böttchersdorf mit der Filiale Allenau, Friedland, Deutsch-Wilten mit den Filialen Klingenberg und Georgenau, Schönbruch, Domnau, Stockheim, Schippenbeil, Bartenstein, Gallingen, Gross-Schwansfeld, Falkenau.

8) Kreis Preuss.-Eilau mit den Kirchspielen: Borken, Reddenau, Albrechtsdorf, Petershagen, Peisten und Filiale Hanshagen, Eichhorn, Landsberg, Buchholz, Gutenfeld, Kanditten, Kreuzburg, Klein-Dexen, Dollstädt, Pr.-Eilau, Jesau, Mühlhausen, Schmoditten, Tharau, Uderwangen, Allmenhausen und Filiale Abschwangen.

9) Kreis Heiligenbeil mit den Kirchspielen: Brandenburg, Pörschken, Balga, Bladiau, Eichholz, Eisenberg, Grunau und Filiale Passarge, Heiligenbeil, Hermsdorf und Filiale Pellen, Hohenfürst, Gross-Lindenau, Deutsch-Thierau, Tiefensee, Waltersdorf, Zinten.

10) Kreis Gerdauen mit den Kirchspielen: Friedenberg, Gross-Schönau und Filiale Lindenau, Assaunen, Muldzen, Gerdauen, Moltheinen, Momehnen, Nordenburg, Laggarben und Filiale Dietrichsdorf, Löwenstein.

11) Kreis Rastenburg mit den Kirchspielen: Barten, Drengfurt, Gross-Wolfsdorf, Langheim, Gudnicken, seit 1824 Filiale von Langheim[540]), Paaris, Schönfliess und Filiale Tolksdorf, Lamgarben, Beislack, Rastenburg mit einer deutschen und einer polnischen Kirche, Schwarzstein, Wenden, Leuneburg, Döhnhofstädt (reformirt), Heilige-Linde, katholisch, seit 1816 Pfarrkirche[541]).

12) Kreis Braunsberg mit den Kirchspielen: Braunsberg, Schalmey mit der Filiale Petelkau, Gross-Rautenberg mit der Filiale Tiedmannsdorf, Frauenburg, Bludau, Plastwig, Tolksdorf, Peterswalde, Melsack, Lays mit der Filiale Sonnwald, Plauten, Wusen mit der Filiale Baysen oder Basien,

---

540) Rhesa, Presb. S. 156.

541) Topogr. Verzeichniss des Reg.-Bezirks Königsberg, S. 130.

Henrikau, Lichtenau, Langwalde, Migehnen, Wormditt mit der Kapelle Open. Die genannten Kirchen sind sämmtlich katholisch; evangelische giebt es nur in Braunsberg (seit 1818), Melsack (seit 1817), Wormditt (seit 1831) und Frauenburg (seit 1834).

13) Kreis Heilsberg mit den Kirchspielen: Heilsberg, Roggenhausen, Krekollen, Kiwitten und Filiale Schulen, Reimerswalde und Filiale Raunau, Wargitten, Reichenberg, Stolzhagen, Wuslack, Seibertswalde und Filiale Blankensee, Frauendorf, Kapelle St. Crucis, Kapelle in Springborn, Benern, Arensdorf, Kalkstein, Elditten, Wolfsdorf, Heiligenthal, Schölitt, Queetz und Filiale Rosengart, Guttstadt, Glottau mit der Filiale Münsterberg, Nosberg mit der Filiale Eschenau, Peterswalde, Kapelle in Schönwiese. Zu diesen katholischen Kirchen kommen noch zwei evangelische zu Heilsberg, gegründet 1801, und Guttstadt, gegründet 1816.

14) Kreis Rössel mit den Kirchspielen: Seeburg und Filiale Lockau, Bischofsburg, Frankenau, Prositten, Lautern, Freudenberg und Filiale Flemming, Gross-Bessau, Rössel, Bischofsstein, Plausen, Sturmhübel, Santoppen, Glockstein und Filiale Schellen, Legienen, Gross-Kellen. Ausser diesen katholischen Kirchen sind noch vier evangelische zu nennen: Bischofsburg, gestiftet 1792, Rössel 1821, Seeburg 1832, Bischofsstein 1847.

15) Kreis Allenstein mit den katholischen Kirchspielen: Gross-Ramsau und Filiale Bartelsdorf, Lemkendorf, Wartenburg, Alt-Wartenburg, Gross-Purden, Alt-Schönberg, Diwitten, Gross-Bertung, Schönbruch, Dietrichswalde, Braunswalde, Wutrienen, Grieslienen, Neu-Kokendorf, Klaukendorf, Gross-Kleeberg, Allenstein und Filiale Göttkendorf, Jonkendorf, Süssenthal[542]. Zu Allenstein giebt es seit 1793 auch einen evangelischen Geistlichen, zu Wartenburg seit 1836.

16) Kreis Preuss.-Holland mit folgenden Kirchspielen: Pr.-Holland, wo die reformirte Predigerstelle 1807 aufgehoben wurde, Mühlhausen, Herrendorf und Schlobitten, Neumark und

---

[542]) Die Filialen der ermeländischen Kirchen und einige Kapellen sind nachgetragen nach dem directorium divini officii dioec. Warmiensis 1856.

Carwinden, Lauk und Ebersbach, Deutschendorf, Marienfelde, Hermsdorf, Döbern, Hirschfeld, Rogehnen und Schönau[543]), Schmauch, Grünhagen, Reichenbach, Schönberg, Reichwalde (Filiale von Liebstadt), Gross-Thierbach, Blumenau und Filiale Heiligenwalde. Reformirte Kirche in Samrodt mit der Filiale Quittainen[544]).

17) Kreis Morungen mit den Kirchspielen: Liebstadt, Silberbach, Kahlau und Filiale Hagenau, Herzogswalde und Filiale Waltersdorf, Morungen (lutherisch und reformirt), Reichau, Alt-Christburg, Miswalde, Liebwalde und Filiale Pr.-Mark, Altstadt, Gross-Arnsdorf, Simnau, Saalfeld, Weinsdorf, Schnellwalde, Jäschkendorf, Sonnenborn und Venedien, Eckersdorf, Wilmsdorf und Filiale Segertswalde, Samrodt.

18) Kreis Osterode mit den Kirchspielen: Locken und Filiale Langgut, Liebemühl, Osterode mit Arnau, Schmiegwalde mit Peterswalde und Leipe (Leipe bildete bis 1817 ein eigenes Kirchspiel), Kraplau und Filiale Döhringen, Wittichwalde und Osterwein (Osterwein hatte bis 1808 einen eigenen Pfarrer, wurde aber 1809 nach Wittichwalde und Kraplau dismembrirt), Mauchengut, Geyerswalde mit Petzdorf und Reichenau, Hohenstein, Mühlen mit Fregenau und Tannenberg, Selesen mit Waplitz, Kurken (früher mit Selesen combinirt, seit 1854 eigenes Kirchspiel), Marwalde mit Döhlau und Marienfelde, Gilgenburg und Heselecht, Rauschken. Neuerdings ist in Osterode auch ein katholisches Bethaus errichtet.

19) Kreis Neidenburg mit den Kirchspielen: Usdau mit Gardienen und Szuplienen, Jedwabno mit Malga, Muschaken, Lahna, Neidenburg mit Candien (wo bis 1809 eigene Geistliche waren), Saberau, Skottau mit Dziurdzan, Narzim, Soldau, wo die reformirte Predigerstelle 1837 aufgehoben wurde, Borchersdorf (seit 1809 gehörte dazu die Filiale Scharnau, doch wurde Borchersdorf 1823 mit Soldau, Scharnau und Saberau verbunden[545])), Heinrichsdorf und Gross-Koschlau, Klein-Koschlau

---

[543]) In dem Verzeichniss der Kirchen von 1850 wird noch Zallenfeld als Filiale von Rogehnen erwähnt.

[544]) Quittainen ist Simultankirche und zwar lutherischen Theils Filiale von Gross-Thierbach, reformirten Theils von Samrodt.

[545]) Rhesa, Presb. S. 124, 127.

und Gross-Schläfken, Gross-Lensk und Przelensk (kathol.), Biallutten (kathol.), Thurau (kathol.).

20) Kreis Ortelsburg mit den Kirchspielen: Friedrichshof, Klein-Jerutten, Ortelsburg, Rheinswein, Kobulten, Mensgut mit Therwisch (vereinigt 1817), Passenheim, Schöndamerau und Jablonken, Willenberg mit Opaleniec, Fürstenwalde. Die Kirche zu Fürstenwalde ist erst im Jahre 1815 gegründet[546]).

Die neue Eintheilung des Regierungsbezirkes Gumbinnen wurde durch die Verordnung vom 3. Juli 1818 bekannt gemacht; die landräthliche Verwaltung in den neuen Kreisen begann mit dem 1. September desselben Jahres[547]). Es waren folgende sechzehn.

1) Kreis Heydekrug mit dem Kreisort Heydekrug und den Kirchspielen: Kinten, Werden, Russ, Kalninken, Schakuhnen mit Karckeln. Zu Saugen (1844) und zu Karckeln (1847) sind eigene Kirchen errichtet.

2) Kreis Niederung mit dem Kreisort Kaukehnen und den Kirchspielen: Kaukehnen, Lappienen, Neukirch oder Joneikischken, Inse (seit 1811 von Kallningken getrennt), Plaschken, Heinrichswalde, Skaissgirren. — Die Kirche zu Friedrichsdorf ist nach 1850 provisorisch gegründet; Plaschken ist später zum Kreise Tilsit geschlagen.

3) Kreis Tilsit mit den Kirchspielen: Deutsch-Tilsit (lutherisch und reformirt), Lithauisch-Tilsit, Piktupöhnen, Willkischken, Coadjuthen. — Später kam noch Plaschken dazu.

4) Kreis Ragnit mit den Kirchspielen: Ragnit (deutsch und lithauisch), Wischwill, Budwethen, Kraupischken, Lengwethen, Szillen. Hiezu kommen noch die neuerdings gegründeten Kirchen Jurgaitschen (1845), Schmalleninken (1845) und Friedrichswalde (1853)[548]).

5) Kr. Pilkallen mit den Kirchspielen: Pilkallen, Kussen, Malwischken, Lasdehnen, Willuhnen, Schillenen (i. J. 1793 durch Abzweigung von Lasdehnen und Willuhnen gebildet), Schirwindt.

---

546) Vgl. ausser den oben angeführten Verordnungen die Uebersichten bei Reusch a. a. O. S. 480—500 und in der Topogr. des Reg.-Bezirks Königsberg 1820, S. LIII—LVIII.

547) Verordnung vom 3. Juli 1818 im gumbinner Amtsblatt 1818, S. 511 ff.

548) Evang. Gemeindeblatt 1853, Nr. 29.

6) Kreis Stallupöhnen mit den Kirchspielen: Stallupöhnen, Bilderweitschen, Göritten, Enzuhnen, Pillupöhnen, Tollmingkehmen, Szirgupöhnen, Kattenau. Szirgupöhnen ist später an den Kreis Gumbinnen überwiesen, Tollmingkehmen gegen Mehlkehmen an den Kreis Goldapp vertauscht.

7) Kreis Gumbinnen mit den Kirchspielen: Gumbinnen, wo die französisch-reformirte Predigerstelle bei der neustädtischen Kirche 1808 aufgehoben wurde, Walterkehmen, Nemmersdorf, Jutschen, Ischdaggen, Gerwischkehmen, Niebudzen. Dazu kam später noch Szirgupöhnen.

8) Kreis Insterburg mit den Kirchspielen: Norkitten, Puschdorf, Saalau, Jodlauken, Didlaken, Deutsch-Insterburg (lutherisch und reformirt), Lithauisch-Insterburg, Berschkallen, Georgenburg, Pelleningken, Aulowöhnen. Neuerdings sind noch die Kirchspiele Obelischken (1845), Grünheide (1846) und Neunischken (reformirt, 1854) dazu gekommen.

9) Kreis Darkehmen mit den Kirchspielen: Darkehmen, Szabienen, Klessowen, Wilhelmsberg, wo 1818 die reformirte und lutherische Pfarrstelle förmlich unirt sind, Ballethen, Dombrowken, Trempen, endlich Gr.-Carpowen, eingerichtet 1847.

10) Kreis Goldapp mit den Kirchspielen: Goldapp, Dubeningken, Szittkehmen, Mehlkehmen, Gurnen, Grabowen, Gawaiten. Mehlkehmen kam jedoch später an den Kreis Stallupöhnen, der dagegen Tollmingkehmen an den Kreis Goldapp abgab.

11) Kreis Oletzko mit den Kirchspielen: Oletzko, Schareiken, Mierunsken, Schwentainen, Gonsken, Czychen, Willitzken.

12) Kreis Lyck mit den Kirchspielen: Lyck, Ostrokollen, Borzymen (die Kirche stand früher in Lissewen, wurde aber nach einem Brande 1803 nach Borzymen verlegt, 1815), Pissanitzen, Kallinowen, Stradaunen, Grabnick, Neu-Jucha, Claussen.

13) Kreis Johannisburg mit den Kirchspielen: Johannisburg, Eckersberg, Arys, Drygallen, Gross-Rosinsko, Biala, Kumilsko. Auch das Kirchspiel Friedrichshof gehört theilweise hieher, theilweise zum Kreise Ortelsburg. Zu Gehsen und Turoscheln sind in den Jahren 1846 und 1847 neue Kirchen begründet.

14) Kreis Sensburg mit den Kirchspielen: Sensburg,

Sarquitten, Ribben, Aweyden, Nicolayken, Schimonken, Eichmedien, Sehesten mit Bosem (combinirt seit 1822), Alt-Ukta (gegründet 1846). — Auch das Bethaus der Philipponen zu Eckertsdorf liegt in diesem Kreise[549].

15) Kreis Lötzen mit den Kirchspielen: Lötzen, Mielken, Widminnen, Rydzewen, Neuhoff, Rhein, Gross-Stürlack. Orlowen, neues Kirchspiel, seit 1853.

16) Kreis Angerburg mit den Kirchspielen: Angerburg, Engelstein, Buddern, Kruglanken, Kutten, Bengheim, Rosengarten und Filiale Doben. Vom Kirchspiel Drengfurt gehört der Ort Taberlack hieher[550].

Anders als in Ostpreussen und Lithauen ging man in Westpreussen zu Werke. Da hier die katholische und evangelische Bevölkerung stark durcheinander gemischt ist, und die Kirchspiele deshalb vielfach einander durchkreuzen, so konnten sie hier nicht so zweckmässig als in Ostpreussen die Einheit zur Zusammensetzung der landräthlichen Kreise abgeben. Man bezeichnete daher den Umfang der letzteren im Regierungsbezirk Marienwerder durch Angabe der Domänen- und Intendanturämter, der Städte und der adligen Güter, die zu jedem gehörten, im Regierungsbezirk Danzig theils durch ähnliche Angaben, theils durch genaue Grenzbeschreibungen. In dem ersteren trat die neue Kreiseintheilung mit dem 1. April 1818 in Wirksamkeit, nachdem sie am 21. Februar bekannt gemacht worden war[551]. Die Verordnung der Regierung zu Danzig über die neue Eintheilung ihres Departements ist vom 24. Mai 1818[552], enthält aber die Bestimmung über den Anfangspunkt der neuen Verwaltungsform nicht ausdrücklich.

---

549) Ueber die Philipponen vgl. Gerss in den N. P. P. Bl. 1849, Bd. 2, S. 50 ff.; 1850, Bd. 1, S. 376 ff.

550) Ausser der oben angeführten Verordnung vgl. die Uebersicht in der Topogr. des Reg.-Bezirks Gumbinnen 1839, S. VII—XII. Die historischen Notizen über die Gründung einiger Kirchspiele sind aus Rhesa's Presbyterologie und den Nachweisungen im Evangelischen Gemeindeblatt, Jahrg. 1853, Nr. 18, entnommen. Die letzteren sind von dem Herrn Consistorialrath Oesterreich in Königsberg gegeben, dessen Güte ich noch einige Verbesserungen und Zusätze verdanke.

551) Verordnung vom 13. März 1818 im marienwerd. Amtsblatt 1818, Nr. 11 nebst Beilage.

552) Verordnung vom 24. Mai 1818 im danziger Amtsblatt 1818, S. 223.

Der Regierungsbezirk Danzig zerfiel in folgende acht Kreise:

1) Der Stadtkreis Danzig enthält die Stadt Danzig mit ihren Vorstädten und nächsten Umgebungen, von St. Albrecht im Süden bis Weichselmünde und Neufahrwasser einschliesslich im Norden. Seit 1828 ist dieser Kreis mit dem folgenden zu einem vereinigt.

2) Der Landkreis Danzig besteht aus dem bisherigen sogenannten danziger Territorio mit Ausschluss der Halbinsel Hela, aus dem grösseren Theile des Domänenamtes Sobowitz und denjenigen adligen Gütern des ehemaligen dirschauer Kreises, welche zwischen den Ortschaften dieses Amtes liegen. Der zu dem danziger Territorium hinzugekommene Bezirk begreift auch die ehemaligen danziger Enclaven und erstreckt sich südlich bis über Mühlbanz und Sobowitz, östlich bis über Meisterswalde hinaus.

3) Der neustädter Kreis enthält die Städte Neustadt, Putzig und Hela, die Domänenämter Putzig, Starzyn und Brück, die adligen Güter, die innerhalb der genau bezeichneten Grenzlinien sich befinden, und die Halbinsel Hela. Aus der Grenzbeschreibung heben wir hier nur kurz hervor, dass der Kreis im Osten, Norden und Westen von der Ostsee und von Pommern, im Süden aber von einer Linie begrenzt wird, die sich neben den noch zu diesem Kreise gehörigen Ortschaften Niepocolowitz, Bendargau, Kölln, Quaschin hinzieht, bei Wittstock die Nordwestgrenze des danziger Kreises trifft und dieser bis zur Ostsee folgt.

4) Der karthäuser Kreis enthält das combinirte Intendanturamt Karthaus (Kreisort) und Mirchau und die adligen Güter innerhalb folgender Grenzen. Im Norden stösst er an den danziger Landkreis, den neustädter Kreis und Pommern, und wird im Süden von einer Linie begrenzt, welche neben den zu diesem Kreise gehörigen Ortschaften Sdroien, Gostomken, Skorzewen, Mariensee nach der Grenze des danziger Landkreises in der Gegend von Meisterswalde zugeht.

5) Der behrendtsche Kreis mit den Städten Behrendt und Schöneck, dem Intendanturamt Behrendt und dem Domänenamte Schöneck und einer nicht genannten Anzahl von adligen Gütern grenzt im Westen, Norden und Nordosten an Pommern, an den karthäuser und den danziger Landkreis; vom stargardter Kreis

scheidet ihn eine Linie, welche Locken, Kleschkau und Bartel noch einschliesst; die Südwestgrenze, mit welcher er den Regierungsbezirk Marienwerder erreicht, zieht sich neben den noch nach Behrendt gehörigen Ortschaften Woythal, Ostrow (auf einer Insel des Wdzydze-Seees), Baduhn und Trzebuhn nach dem See von Sommin hin.

6) Der stargardter Kreis mit den Städten Stargardt und Dirschau, den Domänenämtern Subkau und Stargardt, den Intendanturämtern Pelplin und Bordzichow und den zugehörigen adligen Gütern stösst an den behrendter Kreis und den danziger Landkreis, wird durch die Weichsel vom marienburger Kreise getrennt und stösst im Osten und Süden an den Regierungsbezirk Marienwerder. Die wichtigsten Orte an der Grenze sind: Lowigus (bei Kl.-Garz), Pommey (bei Pelplin), Krolowlass, Barloszno, Mirotken, Ossieck, Dembiagurra, Brzesno, Krowno, Jastrzembie, Gotthelf.

7) Der marienburger Kreis besteht aus den Intendanturämtern Tiegenhof und Marienburg oder dem sogenannten grossen und kleinen marienburger Werder, dem tiegenhöfschen und baarenhöfschen Gebiete und dem scharzauer Distrikte, ferner aus dem adligen Gut Renkau, endlich aus den beiden Städten Marienburg und Neuteich. Die Ostgrenze des grossen und die Nordgrenze des kleinen Werders bildet das uns von früher her bekannte elbinger Gebiet; im Osten reicht der kleine Werder bis zum Drausensee, im Süden schliesst er an der Grenze des marienwerderschen Regierungsbezirks noch folgende Ortschaften ein: Campenau, Thiergart, Stalle, Reichfelde, Klettendorf, Liebenthal, Lindenwald, Alt- und Neu-Hoppenbruch.

8) Der elbinger Kreis enthält die Städte Elbing und Tolkemit, die vereinigten Intendanturämter Elbing (oder das ehemalige elbinger Territorium) und Tolkemit und die adligen Güter Cadienen und Rehberg, und grenzt an das Haff, den marienburger Kreis und den Regierungsbezirk Königsberg.

Die Kreiseintheilung des Regierungsbezirks Marienwerder ist nach der oben angeführten Verordnung folgende:

1) Der deutsch-cronesche Kreis begreift die Aemter Schloppe und Lebehnke einschliesslich des vormaligen Amtes Schrotz, die Städte Deutsch-Crone, Märkisch-Friedland, Jastrow,

Schloppe und Tütz und fünfundsechzig adlige Güter (deren Namen hier nicht vollständig aufgenommen werden können).

2) Der flatowsche Kreis begreift das Amt Camin, die Städte Camin, Flatow, Krojanken, Zempelburg und Vandsburg und achtundneunzig adlige Güter.

3) Der schlochausche Kreis begreift die Intendantur Baldenburg, das Amt Schlochau, einunddreissig Ortschaften des Amtes Friedrichsbruch, die Städte Baldenburg, Hammerstein, Preussisch-Friedland, Laudeck und Schlochau und siebenundneunzig adlige Güter.

4) Der schwetzer Kreis begreift die Intendantur Schwetz, das Amt Neuenburg exclusive der Dorfschaften Lalkau und Pienonczkowo, welche dem marienwerderschen Kreise überwiesen sind, sechs ehedem zur Intendantur Graudenz gehörige Ortschaften, die Städte Schwetz und Neuenburg und achtundneunzig adl. Güter.

5) Der rosenbergsche Kreis begreift die Intendantur Riesenburg exclusive der Dorfschaft Partenschin, welche zum graudenzschen Kreise abgetreten ist, die Städte Bischofswerder, Deutsch-Eilau, Freystadt, Riesenburg, Rosenberg und siebenundneunzig adlige Güter.

6) Der strassburger Kreis begreift die Intendantur Golub, Intendantur Lautenburg und Domänenamt Strassburg, die Städte Strassburg, Golub, Gurzno, Lautenburg und zweiundneunzig adlige Güter in sich.

7) Der thorner Kreis begreift die Domänenämter Brzezinko und Culmsee und das neue Gebiet bei Thorn, vormals Amt Dybow, die Städte Culmsee, Kowalewo, Podgursz und Thorn und siebenundsechzig adlige Güter.

8) Der graudenzer Kreis begreift das Domänenamt Engelsburg, das Intendanturamt Graudenz exclusive der dem schwetzschen Kreise überwiesenen Ortschaften, Amt Rheden und Roggenhausen, die Stadt Graudenz, Festung Graudenz, Stadt Lessen, Stadt Rheden und einundachtzig adlige Güter.

9) Der marienwerdersche Kreis begreift die Intendantur Marienwerder, Domänenämter Mewe, Ostrowitt, die ehedem zum neuenburgschen Kreise gehörigen Ortschaften Lalkau und Pienonczkowo, die Städte Marienwerder, Mewe, Garnsee und dreiundsechzig adlige Güter.

10) Der stuhmsche Kreis begreift die Intendantur Stuhm inclusive des vormaligen Domänenamtes Christburg, die Städte Christburg und Stuhm, ingleichen dreiundsechzig adlige Güter in sich.

11) Der löbausche Kreis begreift die Domänenämter Brattian, Löbau, Lonkorrek, die Städte Löbau, Kauernick und Neumark und fünfundsechzig adlige Güter.

12) Der culmer Kreis begreift die Aemter Culm, Lippinken, Przydworsz, Unyslaw, die Städte Culm und Briesen und hundertachtunddreissig adlige Güter.

13) Der conitzer Kreis begreift das Amt Friedrichsbruch exclusive der dem schlochauschen Kreise zugeschlagenen Ortschaften, das Amt Tuchel, die Städte Conitz und Tuchel und hundertneunfünfzig adlige Güter.

Im Obigen konnten die Kirchspiele der ostpreussischen Kreise sogleich aus den Stiftungsurkunden der letzteren entnommen werden, nur wenige später gegründete Kirchen waren denselben nachzutragen. Nach dem Muster jener stellen wir hier die Kirchspiele der westpreussischen Kreise zusammen und fügen dieser Uebersicht zugleich die uns zugänglichen Notizen über Alter und Stiftung derselben bei, wie dieses für die ostpreussischen Kirchen schon bei der Uebersicht der Hauptämter geschehen konnte. Die Nachrichten über die katholischen Kirchen sind, da sie die ältesten sind, im Ganzen am dürftigsten; von den evangelischen ist ein beträchtlicher Theil in dem Jahrhundert der Reformation und dem nächstfolgenden, viele aber auch erst nach der Wiedervereinigung Westpreussens mit dem preussischen Staate gegründet. Unter den letzten vier Königen ist für die Ausbreitung der evangelischen Kirche und damit zugleich der deutschen Cultur für Westpreussen etwa so viel geschehen, als für Lithauen unter den Herzögen und den ersten Königen. In historischer Beziehung also bildet die folgende Uebersicht gewissermaassen eine Fortsetzung zu der der Kirchen in den lithauischen und polnischen Aemtern [553]).

---

[553]) Der folgenden Uebersicht liegen zum Grunde die Topographieen des Regierungsbezirks Danzig, 1820, und des Reg.-Bezirks Marienwerder, ohne J.; ferner Rhesa's Presbyterologie von Westpreussen, Königsberg 1834, und die gedruckten Nachweisungen aller evangelischen Kirchen und Geistlichen der Pro-

Die Stadt Danzig ist an Kirchen eine der reichsten auf der Welt, und zwar früher in noch höherem Grade gewesen als jetzt. Es giebt daselbst noch jetzt sechs römisch-katholische Kirchen: die Nicolaikirche, schon 1227 den Dominikanern eingeräumt; die Karmeliterkirche, ehemals in der Jungstadt, bald nach der Zerstörung derselben abgebrochen (1463), aber bald darauf wiedererbaut; die Brigittinerkirche, zwischen 1396 und 1402 erbaut; die königliche Kapelle, unter König Johann Sobieski zwischen 1678 und 1683 erbaut, zu welcher in neuerer Zeit Prangenau als Filiale geschlagen ist [554]); die Kirche in Alt-Schottland, von den Jesuiten 1615 erbaut; die Kirche zu St. Albrecht, die schon im dreizehnten Jahrhundert existirt hat. Vor 1806 kam dazu noch die Kirche der barmherzigen Brüder in Alt-Schottland und die Barfüsserkirche auf dem Stolzenberge. Ferner zählt Danzig gegenwärtig zehn lutherische Kirchen: die Kirche zu St. Marien, schon um 1270 erwähnt, neu aufgeführt seit dem Jahre 1343 [555]), die grösste und prächtigste von allen; die St. Johanniskirche, die schon im vierzehnten, sicher im fünfzehnten Jahrhundert stand; die St. Katharinenkirche in der Altstadt, schon unter der Regierung der pommerellischen Fürsten um 1243 erwähnt [556]); die St. Bartholomäikirche in der ehemaligen Jungstadt, schon vor 1373 vorhanden; die St. Trinitatiskirche, von Franziskanermönchen 1431 erbaut; die St. Annenkirche, 1480 für die in der Vorstadt wohnenden Polen auf Kosten der Stadt erbaut; die St. Barbarakirche, die im Jahre 1385 schon sicher erwähnt wird; die St. Salvatorkirche, welche für die Gemeinde des schon aus dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert stammenden Gertrudenhospitals zuerst (1635)

---

vinz Preussen, Königsberg 1850 und 1856. — Die Kirchspiele der westpreussischen Kreise sind zwar schon bei Preuss, Preussische Landes- und Volkskunde, Königsberg 1835, S. 543—547 zusammengestellt, aber diese Uebersicht ist lange nicht vollständig.

[554]) Wir vergleichen hier und im Folgenden den Zustand der katholischen Kirchen in den Jahren 1820 und 1854, nach den topogr. Verzeichnissen der Reg.-Bezirke Danzig und Marienwerder von 1820 und nach dem Directorium divini officii etc. dioec. Culmensis 1854. Die historischen Notizen über die evangelischen Kirchen Westpreussens schöpfen wir aus Rhesa's Presbyterologie und der Nachweisung in dem Gemeindeblatt, Jahrg. 1853, Nr. 18.

[555]) Hirsch, Marienkirche, Bd. 1, S. 17.

[556]) Hirsch, Marienkirche, Bd. 1, S. 15.

ausserhalb, dann (1695 bis 1697) innerhalb des petershagener Thores erbaut ist; die heilige Leichnamskirche mit dem gleichnamigen Hospitale, jedenfalls vor 1440 gegründet; die Kirche zu Weichselmünde, die schon 1569 erwähnt wird, und die erst im Jahre 1833 eröffnete Kirche zu Neufahrwasser. Eingegangen sind die Kirchen zum heiligen Geist, einst Kapelle des Ordenshospitals, (seit 1840)[557]), die Kirche zu St. Jacob seit 1812, die Kirche im Lazareth, welche zwischen 1620 und 1807 bestand, die Zuchthauskirche, welche zwischen 1641 und 1657 eigene Geistliche hatte, und die Kirche auf dem Stolzenberge. Die Militärgemeinde zu Danzig hält ihren Gottesdienst in der Kirche zu St. Peter und Paul. Das im Jahre 1698 gegründete Spend- und Waisenhaus hat 1753 eine Kirche erhalten, in der aber keine besonderen Geistlichen angestellt sind. Den Reformirten gehören die Kirchen zu St. Peter und Paul, wahrscheinlich um 1393, und zu St. Elisabeth, neben dem „Elendenhof" in der Altstadt um 1394 gegründet. Eine französisch-reformirte und eine englisch-reformirte Kirche sind eingegangen[558]).

Im danziger Landkreise giebt es nur wenige katholische Kirchen. Das Kirchensystem war 1820 folgendes: Oliva, Matern, Langenau, Gross-Trampken, Prangenau mit Saalau, Kladau, Meisterswalde, Rosenberg, Gemlitz, Mühlbanz. Es ist aber in neuerer Zeit fast gänzlich umgestaltet; es gab nämlich 1854 folgende Hauptkirchen und Filialen: Oliva mit der Kapelle Pelanken (früher gar nicht erwähnt), Matern, Langenau mit Rosenberg, Gross-Trampken mit Kladau, Meisterswalde mit Mariensee (im Kreise Karthaus), Gemlitz, Mühlbanz mit Dalwin (im Kreise Stargardt). Prangenau ist Filiale der königlichen Kapelle in Danzig geworden, Saalau eingegangen. Sehr zahlreich sind dagegen die evangelischen Kirchen. Auf der danziger Höhe liegen Gischkau, Löblau, Müggenhal, Ohra, Praust, sämmtlich schon im sechzehnten Jahrhundert als evangelische Kirchen erwähnt, und Wonneberg, um 1647 erbaut. Die in dem südlichsten Theil des Kreises gelegenen Kirchen zu Rambeltsch (gegründet 1619 oder früher) und Sobowitz, wo erst seit 1789

---

[557]) Ueber das Ordenshospital vgl. Cod. dipl. Pruss. IV, 120.

[558]) Löschin, Danzig und seine Umgebungen, 3. Aufl. 1853.

Pfarrer erwähnt werden, waren seit dem Jahre 1808 meistens mit einander vereinigt, doch hat Rambeltsch seit 1845 wieder einen eigenen Pfarrer. Im danziger Werder liegen folgende Kirchen: Gotteswalde, Grosszünder, Güttland, Käsemark, Osterwick, Reichenberg, Stüblau und Kriefkohl, Trutenau und Herzberg, Wossitz, seit 1752 mit Herrengrebin vereinigt, welches bis dahin zu Osterwick gehört hatte; Letzkau, von 1812 bis nach 1851 ebenfalls mit Wossitz vereinigt, aber jetzt wieder abgesondert; Wossitz und Sperlingsdorf. Alle diese Kirchen werden schon im sechzehnten Jahrhundert als evangelische erwähnt. Die Kirche zu Nassenhuben, welche zuerst 1632 erwähnt wird, und an welcher theils lutherische, theils reformirte Prediger gestanden haben, ist seit 1814 eingegangen, die Gemeinde grösstentheils nach Wossitz eingepfarrt. Zur danziger Nehrung endlich gehören folgende Kirchen: Bohnsack, Kobbelgrube, Pröbbernau, Neukrug, Schönbaum. Alle werden schon im fünfzehnten oder doch ganz im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts als evangelische Kirchen erwähnt. Neukrug wurde 1620 mit Pröbbernau vereinigt, hat aber 1853 provisorisch wieder einen eigenen Geistlichen erhalten [559]. Das Kirchspiel Oliva ist 1834 gegründet.

Im neustädter Kreise liegen folgende katholische Kirchen: Heisternest, Schwarzau mit Strzellin, Zarnowitz, Tillau (jetzt Filiale zu Zarnowitz), Mechau mit Starzin, Rhamel mit Rheda, Lusinno, Neustadt, Putzig, Gohra (jetzt Filiale zu Neustadt), Strzepcz, Kölln mit Schönwalde, Quaschin mit den Filialen Koliepken und Gross-Katz, Oxhöft mit Kielau, und folgende evangelische: Bohlschau, im Jahre 1580 zu Neu-Brügen fundirt, später nach Bohlschau verlegt, Hela und Heisternest, schon im sechzehnten Jahrhundert evangelisch, Klein-Katz, wohin der erste evangelische Pfarrer 1630 berufen wurde, Krockow, um 1600 von einem Grafen gegründet, der an den Religionskriegen in Frankreich unter Heinrich IV. Theil genommen hatte, Neustadt, 1823 fundirt, Putzig, von Friedrich dem Grossen gegründet und seit 1780 mit einem eigenen Geistlichen versehen.

Im karthauser Kreise liegen folgende katholische Kirchen:

---

[559]) Ueber Neukrug vgl. Evang. Gemeindeblatt 1853, Nr. 37.

Zuckau, Mariensee (jetzt Filiale von Meisterwalde im Kreise Danzig), Karthaus (im Jahre 1820 noch nicht erwähnt), Sierakowitz, Stendzyc, Chmelno, Gorrenczin mit Kelpin, Parchau, Nieder-Prangenau (jetzt eingegangen), Seefeld (jetzt Filiale von Kölln im Kreise Neustadt), Sullenczin, Sianovo, Filiale von Strzepcz, Kreises Neustadt; und folgende evangelische: Rheinfeld, vor 1610 gegründet, Schönberg, von pommerschen Colonisten auf dem Grund und Boden des Starosten Demetrius von Weiher gegründet, nachdem andere pommersche Colonisten kurz zuvor (1605) eine kleine Kirche zu Kloboczyn, die aber schnell wieder einging, erbaut hatten, mit der Filiale Neu-Barcoczyn im behrendter Kreise, welche jedoch 1853 einen eigenen Geistlichen erhalten hat, Mariensee, eingeweiht 1832, aber erst 1835 mit einem eigenen Geistlichen versehen, Karthaus, erst 1852 provisorisch eingerichtet[560]).

Im behrendter Kreise liegen die katholischen Kirchen: Schöneck mit Szadrau, Behrendt, Garczin, Alt-Kyschau mit Alt-Paleschken, Lippusch, Alt-Grabau mit Rekownitz, welches früher Filiale zu Parchau im karthauser Kreise war, Wyschin, Pogutken, Locken, Filiale zu Gardzau im stargardter Kreise, Niedamowo, Neu-Barcoczyn, welches 1854 nicht mehr als Kirche aufgeführt wird, und folgende evangelische: Neu-Barcoczyn, wovon schon die Rede war, Behrendt, von Friedrich dem Grossen gegründet und seit 1781 mit einem eigenen Geistlichen versehen, Neu-Paleschken, unter Karl XII. während der Kriege desselben gegen Polen erbaut, Schöneck, wo eine evangelische Gemeinde bald nach der Reformation existirte, welche zwischen 1551 und 1554 die Pfarrkirche der Stadt benutzte, später aber räumen musste und eine eigene Kirche erst 1636 erbauen konnte.

Im stargardter Kreise liegen folgende katholische Kirchen: Dirschau, Liebschau (jetzt Filiale von Dirschau), Dalwin (jetzt Filiale von Mühlbanz, Kreises Stargardt), Klonowken, Raikau, Subkau mit Gerdien, Gardzau, Bobau mit Dombrowken, Stargardt mit Jablau, Gross-Pinschin, Pondzau mit Schwarzwald (oder Czarnylas), Kokosken, Zblewo mit Lubichowo, Pelplin,

---

560) Ueber Karthaus und Neu-Barcoczyn vgl. Evang. Gemeindeblatt 1853, Nr. 37.

Neukirch mit Krolowlas und Osiek (die letztere Filiale gehört gegenwärtig zu Skurcz), Barlozno, Skurcz mit Grabau (und neuerdings Osiek). Evangelische Kirchen befinden sich nur in Stargardt, wo die Evangelischen im sechzehnten Jahrhundert die Pfarrkirche besessen, im siebenzehnten aber verloren haben, so dass ihnen jetzt nur die kleine Katharinenkirche zugehört, in Dirschau, wo die Evangelischen früher die Nicolaikirche, später nur die im Jahre 1639 erbaute Georgskirche inne hatten, zu Bordzichow, eine von König Friedrich Wilhelm III. ganz neu gegründete Kirche, deren Gemeinde aus den von Palesken und Stargardt getrennten Einsassen mehrerer Ortschaften besteht, seit 1833, in Skurcz seit 1847.

Im marienburger Kreise liegen folgende katholische Kirchen: Barendt, Fischau, Fürstenwerder mit Bärwalde, Königsdorf, Kunzendorf mit Liessau, Ladekop mit Orlof, Gross-Lesewitz mit Schadwalde, Gross-Lichtenau, Marienburg (zwei Kirchen), Marienau mit Tiege, Mielentz mit Alt-Münsterberg, Gross-Montau mit Biesterfelde, Neukirch, Neuteich, Notzendorf, Schöneberg mit Schönsee, Tansee, Thiergart, Tiegenhagen mit Petershagen und Tiegenhof (diese Filiale ist erst vor wenigen Jahren gegründet); Wernersdorf[561]). Die evangelischen Kirchen befinden sich grossentheils neben den katholischen an denselben Orten: Altfelde, wo die evangelische Gemeinde sich um 1580 bildete, aber erst 1638 eine Kirche erbauen konnte, Alt-Münsterberg, schon im sechzehnten Jahrhundert vorhanden, durch Beitritt der ebenso alten evangelischen Gemeinden zu Gnojau, Simonsdorf und Mielentz um 1630 erweitert, Barenhof mit Fürstenwerder, seit dem Jahre 1824 vereinigt, bis dahin vom sechzehnten Jahrhundert ab selbstständige evangelische Kirchen, Barendt, im Jahre 1737 mit Palschau, 1809 mit Liessau vereinigt; alle drei Kirchen bestanden früher besonders und werden seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts erwähnt; Fischau, wo eine evangelische Gemeinde im sechzehnten Jahrhundert entstand, im

---

[561]) In dem topogr. Verzeichniss des Reg.-Bezirks Danzig konnte Tiegenhof noch nicht angeführt werden, Liessau ist daselbst übersehen. In dem Directorium divini officii dioec. Warmiensis 1856 werden Biesterfelde und Petershagen nicht mehr als Filialen aufgeführt, da die Kirchen verfallen sind.

Anfange des siebenzehnten einen eigenen Geistlichen berief und 1706 eine eigene Kirche erbaute; Katznase (der Pfarrsitz dieses Kirchspiels war vor 1618 in Königsdorf); Kunzendorf, wo es eine evangelische Gemeinde seit dem sechzehnten Jahrhundert, seit 1738 einen angestellten Prediger, eine Kirche erst seit 1788 giebt; Ladekop, seit 1575, Gross-Lesewitz, seit 1565, Gross-Lichtenau, seit dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, Marienau, seit 1574, die Georgenkirche zu Marienburg, welche an der Stelle des Georgenhospitals der Ordensritter steht und schon 1520 einen evangelischen Prediger hatte; eine Zeit lang besass die evangelische Gemeinde auch die Pfarrkirche zu Marienburg; Neukirch, seit 1631 mit Schönhorst, seit 1751 mit Prangenau verbunden; Neuteich, wo die Evangelischen von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an die St. Georgskirche bis zu deren Zerstörung (1626), dann in den schwedischen Zeiten einige Jahre lang die Pfarrkirche, dann das Rathhaus benutzten, bis sie endlich 1806 wieder eine eigene Kirche errichten konnten; Schadwalde, seit 1590, Schöneberg, seit 1561, Stall, seit 1578, Tansee, dessen Kirche 1603 erbaut ist, seit 1824 mit der etwas jüngeren Kirche zu Lindenau vereinigt; Thiensdorf, in einer seit Kurzem von evangelischen und mennonitischen Holländern angebauten Gegend durch Gustav Adolf 1627 ff. gestiftet; Tiegenhof, wo die evangelische Kirche unter Friedrich dem Grossen aus einem Saale des alten Schlosses eingerichtet und 1784 eingeweiht wurde; Tiegenort, evangelisch seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, erhielt, nachdem die ältere Kirche 1606 abgebrochen war, 1686 eine neue; Wernersdorf, evangelisch seit 1575, mit Schönau vereinigt seit 1617.

Im elbinger Kreise liegen folgende katholische Kirchen: St. Nicolaikirche in Elbing, Neukirch, Tolkemit. Auch zu dem Bernhardinerkloster in Kadienen gehört eine Kirche. Die evangelischen Kirchen in Elbing sind folgende: die Marienkirche neben dem Dominikanerkloster, bald nach 1245 erbaut, um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wiederhergestellt; Kirche zu den heiligen drei Königen, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erbaut; anfangs, vor 1558, versah der Pfarrer von Pr.-Mark hier den Gottesdienst; die Kirche zum heiligen Leichnam, an der Stelle einer 1390 abgebrannten Kapelle 1405 von dem

Ordensritter Helwig Schwan erbaut, evangelisch seit etwa 1595; Kirche zum heiligen Geist, schon 1243 erbaut, evangelisch seit 1563; die Pfarrstelle ist 1822 mit der zu St. Marien vereinigt; Kirche zu St. Annen, an Stelle einer kleinen Kapelle, Jerusalem, zwischen 1610 und 1621 erbaut; reformirte Kirche, von der englischen Societät 1580 gegründet, hat erst seit 1774 dauernd einen eigenen Seelsorger[562]). Ausserhalb der Stadt liegen folgende evangelische Kirchen: Fürstenau, schon 1564, evangelisch; Jungfer, seit 1614; Lenzen und Dörbeck, seit 1589; Gross-Mausdorf, seit 1565; Pr.-Mark, die dortige Kirche ist so alt als die ältesten elbingischen, zur Zeit der Reformation war sie ein vorzüglicher Sammelplatz der Lutheraner; Neuheide oder Neukirch, wo die Kirche 1641 erbaut ist; Pomehrendorf, evangelisch seit 1558, die Kirche wurde nach einem Brande neu erbaut (1673); Trunz, schon im sechzehnten Jahrhundert evangelisch; Zeier, schon im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts evangelisch.

Unter den landräthlichen Kreisen des Regierungsbezirks Marienwerder gehörten Marienwerder und Rosenberg zum früheren Herzogthum Preussen, von den Kirchen derselben ist daher schon oben bei der Darstellung der Hauptämter die Rede gewesen; hier ist nur für die neuesten Zeiten Weniges nachzutragen.

Die Kirchen des Kreises Stuhm sind zum grösseren Theile katholisch: Altmark und Neumark, Posilge, Christburg und Baumgart, Lichtfelde, Schönwiese, Stuhm und Stuhmsdorf, Deutsch-Damerau, Kalve und Schroop, Pestlin und Peterswalde, Straszewo, Filiale der im Kreise Marienwerder gelegenen Kirche Tiefenau. Die evangelischen Kirchen dieses Kreises sind: Christburg, wo eine evangelische Gemeinde bald nach der Reformation sich bildete (eine nahe bei der Stadt in dem Dorfe Jordanken gegründete reformirte Kirche wurde bald wieder zerstört) mit einer Filiale zu Cletzewko (?); Lichtfelde oder Lichtenfelde, schon im sechzehnten Jahrhundert evangelisch; Losendorf, im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts als evangelisch erwähnt; Stuhm, wo die evangelische Gemeinde 1570 ihr Privilegium des freien

---

[562]) Vgl. Fuchs, Beschr. von Elbing 1818 ff., Bd. 2 u. Bd. 3, Abth. 1.

Gottesdienstes nach den Grundsätzen der augsburgschen Confession erhielt.

Im rosenberger Kreise scheinen die katholischen Kirchen zu Gramten und Schönfürst eingegangen zu sein[563]). Die evangelischen Kirchen des Kreises sind: Bischofswerder mit Peterwitz, Belschwitz, seit 1818 mit Klein-Tromnau verbunden, Deutsch-Eilau, Freystadt, seit 1818 mit Gross-Plauth verbunden, das früher zu Klein-Tromnau gehörte; Langenau mit Goldau, Gross-Leistenau, Raudnitz und Frednau, Sommerau mit Gross-Herzogswalde, Rosenberg, Finkenstein mit Gross-Albrechtau, Riesenburg, deutsche und polnische Kirche, Riesenkirch mit Riesenwalde, Gross-Rohdau, neuerdings mit Dakau vereinigt, welches früher nach Riesenburg gehörte.

Im Kreise Marienwerder liegen folgende katholische Kirchen: auf dem rechten Weichselufer nur Tiefenau und die noch nicht vollendete Kirche zu Marienwerder, auf dem linken: Mewe mit Thiemau, Pehske mit Münsterwalde, Liebenau mit Spranden (die Filiale ist jetzt eingegangen), Gross-Gartz, Gross-Falkenau, Dzierzondzno, Lalkau, Pienonskowo. Die evangelischen Kirchen: Gross-Tromnau, wozu seit 1813 Neudörfchen als Filialkirche gehört, Marienwerder, Garnsee, Niederzehren (vor 1847 mit Garnsee combinirt), Gross-Krebs, Gross-Nebrau, Mewe (evangelische Gemeinde vor 1563). Die evangelische Gemeinde zu Rauden wird erst um 1640 erwähnt.

Im löbauer Kreise liegen folgende katholische Kirchen: Löbau mit Zlottowo (und der Marienkapelle zu Lipp? nach dem Verzeichniss von 1854), Grabau, Grodziczno, Kazanitze mit Bischwald, Prontnitza, Rosenthal, Rumian, Somplawo, Zwiniarz, Neumark mit Nikolaiken, Deutsch-Brzozie, Kauernik mit Gwisdzin (die Filiale ist eingegangen), Lippinken mit Lonkors, Radomno mit Chrosle (die Filiale ist eingegangen), Skarlin, Schwarzenau, Tillitz, Mroczno mit Kelpin. Evangelische Gemeinden giebt es in dem Kreise nur zwei: der zu Löbau ist im Jahre 1820 die Kirche des Bernhardinerklosters zu Löbau überwiesen; die zu Neumark war bis 1852 mit jener ver-

---

[563]) Ich finde sie in den Verzeichnissen des neunzehnten Jahrhunderts nicht mehr erwähnt.

bunden und erhielt erst damals provisorisch einen eigenen Prediger [564]).

Im strassburger Kreise liegen folgende katholische Kirchen: Strassburg mit Smiewo, Bobrowo, Kruszyn mit Gross-Brudzaw, Lemberg mit Goral, Mszanno, Niezywieni, Osieczek, Pokrzydowo, Gurzno, Jastrzembie, Szczuka mit St. Georg zu Strassburg (gegenwärtig eingegangen) und mit Cielenta, Poln.-Brzozie, Grondzaw mit Gorczenitza (jetzt Filiale zu Szczuka), Lautenburg mit Wompiersk (die Filiale ist neuerdings eingegangen), Boleszyn, Radoszk, Jablonowo, Ostrowitte, Gross-Plowenz, Gollup mit Ostrowit, Pluskowenz, Gross-Radowisk mit Kurkoczin und Lobdowo, welches jedoch jetzt selbstständige Kirche geworden ist; Wrotzk, Dembowalonka, Filiale von Niedzwiedz im culmer Kreise (jetzt eingegangen). Evangelische Kirchen giebt es nur wenige zu Strassburg, wo im sechzehnten Jahrhundert bis 1598 sogar die Pfarrkirche in den Händen der Evangelischen war: die Kirche zu Gollup ist im Jahre 1781 erbaut; die Kirche zu Lautenburg wurde um 1834 nur noch von einem Gastprediger versehen, seit 1835 hat sie einen eigenen Geistlichen und Filialen in Gurzno und Colon. Brinsk; Gross-Ksionsken, früher Filiale von Gross-Leistenau, hat 1853 einen eigenen Geistlichen erhalten [565]).

Im thorner Kreise liegen folgende katholische Kirchen: St. Johann in Thorn, einst evangelisch, im Jahre 1596 den Evangelischen abgenommen, St. Jacob, ebenfalls einst evangelisch, aber 1667 den Katholiken restituirt, St. Lorenz, und seit 1830 wieder St. Mariae, Kaszczorek, Lonzin mit Birglau (gegenwärtig wird Birglau als Haupt-, Lonzin als Filialkirche aufgeführt), Papau, Swierczynko, Culmsee, Biscupitz mit Przeczno, Dzwierzno mit Zajonskowo (die Filiale ist jetzt eingegangen), Gronowo, Grzywno, Kielbaschin mit Srebrnick, Nawra, Papowo, Wielkalonka mit Richnau, Chelmonie, Kowalewo, Zielen, Filiale zu Pluscowenz, Kreises Strassburg, Orzechowo, Rinsk. Die evangelischen Kirchen des Kreises sind folgende: Thorn Altstadt, an

---

[564]) Ueber Neumark vgl. Evang. Gemeindeblatt 1853, Nr. 36.

[565]) Ueber Gr.-Ksionsken und Strassburg vgl. Evang. Gemeindeblatt 1853, Nr. 36.

Stelle der den Evangelischen 1724 abgenommenen Marienkirche erbaut und 1756 eingeweiht, Thorn Neustadt, Thorn St. Georgenkirche, 1657 im schwedischen Kriege niedergebrannt, aber nach sechs Jahren wiederaufgebaut; in allen diesen Kirchen hatte die Reformation sehr früh Eingang gefunden; die reformirte Gemeinde in Thorn hielt ihren Gottesdienst erst seit 1668 in einem eigenen Locale, doch ist die Predigerstelle 1802 wieder eingegangen; Gremboczyn, evangelisch seit dem sechzehnten Jahrhundert, mit Rogowo und Leibitsch; Gurske, vielleicht ebenso alt, mit Pensau; Culmsee, wo ein evangelischer Geistlicher seit 1803 fungirt, Kovalewo, wo erst 1853 provisorisch ein evangelischer Geistlicher eingesetzt ist[566]).

Der culmer Kreis enthält folgende katholische Kirchen: die Pfarrkirche in Culm mit der Heiligen-Geist- und St. Martinskirche, Czyste, Kijewo, Althaus, Lissewo, Sarnowo, Wapcz, Schöneich, Briesen, Niedzwiedz oder Bärendorf, Neudorf, Plusnitz, Grzybno mit Trzebcz, Unislaw, Blendowo, Czarze, Ostrometzko mit Klein-Bolumin. Evangelische Kirchen: zu Culm, seit 1779, Kokozko, 1829 als Filiale zu Culm gegründet, jetzt selbstständig, Briesen, 1853 gegründet, Lunau 1855, Ostrometzko, in demselben Jahre gegründet.

Der graudenzer Kreis enthält folgende katholische Kirchen: Lessen mit Szczepanken, Mocrau mit Volz, Roggenhausen mit Dombrowken, Schwienten, Schönbrück, Schönwalde, Graudenz, Rehden, Pfarrkirche mit den Kirchen zu St. George und zum heiligen Geist; Wiewiorken, Filiale von Blendowo, culmer Kreises (jetzt eingegangen); Burstinowo (ebenfalls eingegangen), Rehwalde, Grutta, Linowo, Okonin, Lopatken, Filialkirche zu Briesen. Evangelische Kirchen giebt es nur in Graudenz, wo schon 1563 an der St. Nicolaikirche ein evangelischer Geistlicher fungirte, und wo auch die Strafanstalt einen evangelischen Geistlichen hat, und in Rheden, welches 1796 einen evangelischen Geistlichen und später die Filialen Briesen und Jerrentowitz erhielt, von welchen aber Briesen bereits selbstständig geworden ist.

Der schwetzer Kreis enthält folgende katholische Kirchen:

---

[566]) Ueber Kovalewo vgl. Evang. Gemeindeblatt 1853, Nr. 36.

Schwetz mit Ober-Sartowitz und Schwente (die Filiale ist jetzt eingegangen), Driczmin, Przyszersk, Poln.-Lonk (1854 nicht mehr erwähnt), Gruczno, Topolno, Niewiesczyn (kommt in dem Verzeichniss von 1854 nicht mehr vor), Schirotzk, Schwekatowo, Lubiewo, Osche, Jezewo, Neuenburg, Gross-Komorz, Lubin mit Sibsau, Gross-Plachoczyn, Jahn. Evangelische Kirchen sind zu Schwetz seit 1775, zu Bukowieć, anfangs Filiale zu Schwetz, seit 1855 selbstständig, Neu-Jaczinnieć, 1856 gegründet, Osche (früher Filiale von Schwetz, erhielt 1852 einen eignen Pfarrer)[567]. Gruppe, seit 1854 eigene Parochie.

Der conitzer Kreis enthält folgende katholische Kirchen: Conitz mit Schönfeld und Mosnitz, Swornegatz, Filiale zu Konarczin im schlochauer Kreise, Tuchel, Jehlenz mit Mendromirz, Gertzdorf, Lichnau mit Schlagentin, Neukirch mit Pagelau, Gostoczyn, Osterwik mit Frankenhagen (wozu nach dem Verzeichniss von 1854 noch die Kapelle Czekzyn kommt), Reetz mit Dombrowka, Prust, Gross-Bislaw mit Czekzyn, Schliwitz, Czersk mit Lonk, Wielle, Brusz mit Lesno. Evangelische Kirchen: Conitz, evangelisch seit 1555, Tuchel, wo es eigene Pfarrer erst seit 1796 giebt, mit der Filiale Camnitz; Mockrau, von Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1829 gegründet.

Der schlochauer Kreis mit folgenden katholischen Kirchen: Schlochau mit Barkenfelde, Bischofswald, Christfelde, Damnitz, Lichtenhagen, Mossin, Richnau; Preuss.-Friedland mit Streczin, Steinborn, Buchholz, Firchau, Jencznik, Briesen (die zuletzt genannte Filiale kommt in dem Verzeichniss von 1854 nicht mehr vor); Prechlau mit Polnitz, Woltersdorf, Ziethen (Ziethen wird 1854 nicht mehr erwähnt); Hammerstein mit Falkenwalde, Hansfelde, Domslaw, Loosen (von diesen Filialen wird 1854 nur noch Hansfelde angeführt); Förstenau mit Kramsk und Stegers; Flötenstein mit Starsen, Eikfiehr, Penkuhl, Gross-Wittfelde (Gross-Wittfelde fehlt 1854); Konarzin; Heinrichswalde mit Peterswalde, Rosenfelde, Prützenwalde (die beiden letzteren Filialen sind eingegangen), Borziskowo mit Briesen; Baldenburg mit Grabau (gegenwärtig ist Baldenburg zu Flötenstein geschlagen, Grabau eingegangen). Die evangelischen Kirchen dieses Kreises

---

[567]) Ueber Osche und Bukowieć vgl. Evang. Gemeindeblatt 1853, Nr. 36.

sind ziemlich zahlreich: Schlochau erhielt die freie Ausübung des Gottesdienstes nach der augsburgischen Confession unter Siegmund August (1548—1572), doch wurde die Pfarre im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts aufgelöst. Sie ist erst 1826 wiederhergestellt und mit Bärwalde, wo wir evangelische Geistliche seit 1600 kennen, vereinigt. Im Jahre 1853 erhielt jedoch Bärwalde wieder einen eigenen Geistlichen[568]. In Baldenburg gab es ebenfalls seit etwa 1600 evangelische Geistliche. Zu Elsenau, wo der erste evangelische Pfarrer 1691 angestellt wurde, gehören die Filialen Ruthenberg, Gotzkow, Rittersberg und Pogdanzig. Pr.-Friedland, wo seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts evangelische Prediger gestanden haben; Hammerstein, vielleicht erst etwas später evangelisch, mit der Filiale Wenersdorf; Breitenfelde mit den Filialen Krummensee, Wusters und Gotzkow, evangelisch etwa seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, ist 1827 mit Laudeck vereinigt, wo es vorher nur einen provisorischen Geistlichen gab; Gotzkow kam damals an Elsenow; Peterkow und Darsen, Filialen der Kirche Schwessin in der Provinz Pommern, schon vor 1752; Schönau, wahrscheinlich zwischen 1585 und 1588 gegründet, mit der während des dreissigjährigen Krieges 1638 erbauten Filiale Demmin; Sampohl, wo die evangelische Parochie 1847 errichtet ist.

Der flatower Kreis enthält folgende katholische Kirchen: Flatow; Krojanke; Gross-Putzig; Glubczin; Radownitz; Slawianowo; Sypniewo; Sakrzewo mit Wisniewke, Potlitz, Linde, Glumen (Potlitz und Linde werden 1854 nicht mehr erwähnt); Zempelburg; Vandsburg; Camin mit Gross-Luttau, Zirkwitz, Damerau, Obkasz; Waldau mit Komierowo (und nach dem Verzeichniss von 1854 noch mit Gross-Klonia). Evangelische Kirchen: Flatow, gestiftet von dem Woiwoden Sigismund von Grudney-Grudzinski 1642, mit Hohenfier; Grunau, gestiftet vor 1657, mit Marienfelde und seit 1722 mit Battrow verbunden; Krojanke, wo die Kirche 1779 erbaut ist, der erste Prediger 1787 berufen wurde; Tarnowke, seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts evangelisch, mit Ossowke, Petzewo und

---

[568]) Ueber Bärwalde vgl. Evang. Gemeindeblatt 1853, Nr. 36. Im Jahre 1857 soll Bärwalde mit Elsenau vereinigt sein.

Sakollnow; Vandsburg, wo die Kirche 1784 erbaut, ein eigener Seelsorger erst 1799 berufen ist, mit Pempersin; Zempelburg, für dessen evangelische Einwohner in dem 1773 erbauten Rathhause zugleich eine Kirche eingerichtet ist; Königsdorf, 1856 errichtet.

Der deutsch-cronesche Kreis enthält folgende katholische Kirchen: Deutsch-Crone mit Breitenstein, Quiram und Clausdorf; Jastrow mit Plitnitz, Kramske, Lebehnke, Springberg, Gross-Wittenberg, Hasenberg; Martzdorf mit Lubsdorf und Brunk; Klein-Nakel mit Stranz, Dyck, Harmelsdorf, Preussendorf; Rose mit Arnsfelde und Riege; Schloppe; Schrotz mit Rosenfelde; Tütz mit Knackendorf, Schulzendorf, Marthe, Mellentin, Stibbe, Strahlenberg, Ruschendorf; Zipnow mit Rederitz, Stabitz, Freudenfiehr, Clawittersdorf, Jagdhaus, Briesenitz, Doderlag. Evangelische Kirchen: Brotzen mit den Filialen Machlien und Schönhölzig (die Kirche an dem letzteren Orte fiel gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein), seit dem siebenzehnten Jahrhundert erwähnt. Die evangelische Gemeinde zu Deutsch-Crone hat sich erst nach der preussischen Besitznahme gebildet und einen eigenen Pfarrer erst seit 1796 erhalten; Filialen sind Rosenfelde und Quiram. In Märkisch-Friedland ist die evangelische Kirche 1543 erbaut; es gehören dazu die Filialen Henkendorf, ebenfalls 1543 gebaut, Wordel, Zadow und Lobitz. Jastrow war schon im sechzehnten Jahrhundert evangelisch, doch musste die Pfarrkirche 1619 den Katholiken wiedergegeben werden; eine eigene Kirche für die Gemeinde ist erst unter der preussischen Regierung (1787) erbaut; Filialen Rietnitz und Strasfort. Latzig, fundirt 1540, mit den Filialen Langhof, Hansfelde, Damlang und Fuhlbeck; Lüben, fundirt 1575, mit den Filialen Appelwerder, 1586 fundirt, Hohenstein, in demselben Jahre fundirt, Prochnow, Petznick und Preussendorf; Neugolz, wahrscheinlich schon zwischen 1540 und 1542 evangelisch, mit der Kapelle in Daber, erbaut 1512, abgebrochen 1826, und den Filialen Klausdorf, schon vor 1614, Kesburg und Hoffstedt, seit 1817, Rederitz und Neu-Zippnow; Schloppe, wo die evangelische Gemeinde erst seit 1772 dauernden Bestand hatte, nachdem vor 1618 die ganze Gegend schon zur Reformation übergetreten war, mit Zützer, Gollin, Eichfier, Buchholz, Prellwitz, Trebbin, Drehnow. Neuerdings gegründet

wurden die Kirchspiele: Tütz 1845, Lebehnke 1850, Alt-Zippnow 1853, Gross-Wittenberg ebenfalls 1853[569]).

2. Superintendenturen der evangelischen, Bisthümer und Dekanate der katholischen Kirche.

Der königliche Befehl vom 24. April 1816 schrieb zur Beachtung vor, dass mit der neuen Kreiseintheilung die übrigen Hauptlandesabtheilungen in Uebereinstimmung gesetzt werden sollten[570]). Dies geschah zunächst namentlich hinsichtlich der geistlichen Inspectionen der evangelischen Kirche.

Die ältere Theilung des Herzogthums, dann Königreichs Preussen in geistliche Inspectionen erlitt schon vor der neuen Kreiseintheilung einige wesentliche Veränderungen, namentlich dadurch, dass am 29. Mai 1777 die Landinspection des Oberhofpredigers aufgehoben und dafür vier neue Inspectionen zu Heiligenbeil, Kreuzburg (später Pr.-Eilau), Friedland und Tapiau (für die Kirchen des neuhausenschen Hauptamtes) eingerichtet wurden. Die kleine Inspection Peisten wurde nach dem Jahre 1789 mit der von Kreuzburg (Pr.-Eilau) vereinigt[571]). Die zweite wesentliche Veränderung erfolgte in der Inspection Salfeld; dieselbe wurde im Jahre 1800 getheilt und den Pfarrern in Blumenau (später, 1829, Morungen) und Passenheim (später, 1816, Ortelsburg) übergeben[572]). Unter dem 14. October 1808 wurde die frühere Inspection Rastenburg aufgelöst und die Kirchen derselben theils zweien neuen Superintendenten zu Barten (später Rastenburg) und zu Sehesten (später Sensburg) untergeordnet, theils den benachbarten Inspectionen Bartenstein, Nordenburg (Gerdauen), Ortelsburg (Passenheim) zugewiesen[573]).

---

569) Ueber Alt-Zippnow und Gr.-Wittenberg vgl. Evang. Gemeindeblatt 1853, N. 36.

570) Reusch a. a. O. S. 470.

571) Urkunde von 1777 bei Jacobson, Evang. Kirchenrecht, S. (145). Vgl. Rhesa's Presbyterologie von Ostpreussen, S. 37, 55, 77, 178. Die Inspection Peisten erwähnt noch Goldbeck im Jahre 1789, Westpreussen, Zusätze, S. 288.

572) Rhesa, Presb. S. 115, 139. Jacobson, Evang. Kirchenrecht, S. 205.

573) Rhesa, Presb. S. 154, 166. Noch unter dem 17. November 1808 wurde Schippenbeil an die Inspection Bartenstein und am 12. November 1821 Löwenstein in Folge der neuen Kreiseintheilung an die Inspection Nordenburg überwiesen.

Nachdem die neue Kreiseintheilung ausgeführt war, wurde eine Reihe neuer Superintendenturen gegründet und die Sprengel derselben genau nach den Kreisgrenzen festgesetzt: lithauische Niederung 1818, Oletzko 1820, Darkehmen und Goldapp 1821, Lötzen 1822, Osterode 1823, Heilsberg für die evangelischen Kirchen in den vier Kreisen des Ermelandes, welche früher unter der Aufsicht der Inspectoren der dem Ermelande zunächstgelegenen Diöcesen gestanden hatten [574]), ebenfalls 1823, Stallupöhnen 1824, Pilkallen 1826, Heydekrug 1832 [575]). Seitdem hatte fast jeder Kreis Ostpreussens und Lithauens seine eigene Superintendentur. Ausnahmen bilden nur die vier Kreise des Ermelandes, deren evangelische Kirchen sämmtlich von einem Superintendenten inspicirt werden, und der Stadtkreis Königsberg, in welchem bis zum April 1857 vier Inspectionen, die Schloss-, die altstädtsche, die kneiphöfsche und die löbenichtsche Inspection, neben einander bestanden, jetzt aber, nach der Vereinigung der drei letzteren, nur noch die Schlossinspection und die städtische Inspection bestehen. Zur Schlossinspection aber gehören gegenwärtig auch die Kirchen der 1777 errichteten Inspection Tapiau, nachdem dieselben eine Zeit lang (nach 1827) der Inspection Schaaken zugewiesen waren [576]). Es kommen ausserdem noch eine Militär- und zwei reformirte Inspectionen dazu.

Auch die Grenzen der Kreise und Superintendenturen fallen fast überall zusammen. Die bemerkenswertheste Ausnahme von dieser Regel macht die nächste Umgebung von Königsberg. Der königsberger Landkreis gehört nämlich theils zur städtischen, theils zur Schlossinspection Königsberg, theils zur Inspection Schaaken. Zu der ersten gehören die Kirchen südlich vom Pregel, zur Schlossinspection die Kirchen Arnau, Heiligenwalde,

---

[574]) Goldbeck, Westpreussen, Zusätze, S. 289.

[575]) Rhesa's Presb. an verschiedenen Orten, aus welcher auch die zunächst folgenden Angaben entlehnt sind.

[576]) Bruno wird bei Rhesa S. 178 noch Superintendent von Tapiau genannt; sein Nachfolger, der 1827 eintrat, nicht mehr. Die Kirchen der tapiauschen Inspection aber führt Rhesa im Jahre 1834 schon unter Schaaken an. In dem Verzeichnisse der Geistlichen von 1850 stehen sie unter der Rubrik „Schlossinspection" (ausser den städtischen Arnau, Heiligenwalde, Juditten, Neuhausen, Quednau, Schönwalde).

Juditten, Neuhausen, Quednau, Schönwalde, zur Inspection Schaaken die Kirchen Schaaken, Powunden und Postniken. Zu ebendieser Inspection gehören überdies im fischausenschen Kreise noch die Kirchen Laptau, Rudau und Rossitten (früher auch Wargen und Pobethen, und bis 1836 im labiauschen Kreise die Kirche Kaymen). Die übrigen Kirchen des Kreises Fischausen bilden eine eigene Inspection. Weitere Ausnahmen von der Regel kommen bei den Superintendenturen Friedland und Morungen vor; denn zu Friedland gehört auch die Kirche Gross-Engelau, Kreises Wehlau, zu Morungen die Kirche Reichwalde, Kreises Pr.-Holland, beide ihrer Filialverhältnisse wegen[577]).

Die reformirten Kirchen Ost- und Westpreussens standen früher unter dreien Inspectionen, Königsberg, Elbing und Danzig, von welchen die elbingsche theils zu Ost-, theils zu Westpreussen gehört. Zur reformirten Inspection Königsberg gehörten folgende Kirchen: die Burgkirche, die polnische Kirche und das königl. Waisenhaus zu Königsberg, ferner die Kirchen zu Pillau, Memel, Tilsit, Insterburg, Döhnhofstädt (endlich die französisch-reformirte Kirche zu Königsberg). Die reformirte Inspection Elbing begreift folgende Kirchen: Elbing, Preuss.-Holland, Samrodt mit der Filiale Quittainen, Soldau mit der Filiale Morungen, Thorn, endlich Krokow im neustädter Kreise. Von diesen Kirchen sind gegenwärtig mehrere eingegangen, die übrigen zu einer Inspection in Königsberg vereinigt: nämlich Burgkirche in Königsberg, Pillau und Insterburg mit Neunischken, Memel, Tilsit, Elbing mit Pr.-Holland, Graudenz und Thorn, Samrodt mit Quittainen und Morungen[578]). Die danziger reformirte Gemeinde, der die Kirchen zu St. Peter und Paul und zu St. Elisabeth zugehören, steht unmittelbar unter dem Consistorio zu Danzig.

In Westpreussen gab es um 1807 ausser den reformirten Inspectionen folgende: Marienwerder, Riesenburg, Elbing, Marienburg, Neuteich, Mewe, Stolzenberg, Conitz, Bromberg oder Thorn, Märkisch-Friedland, Schönlanke und, wenn man es noch hieher ziehen will, Lauenburg mit Bütow[579]). Wir kennen die

---

[577]) Willenberg mit Opaleniec, Kreises Ortelsburg, gehörte bis etwa 1837 noch zu Neidenburg.

[578]) So schon in dem Verzeichniss der evang. Geistlichen von 1850.

[579]) Holsche, Westpreussen, S. 86.

Inspectionen Marienwerder und Riesenburg aus dem Vorigen. Der Umfang derselben wurde aber wahrscheinlich bald nach der Occupation von Westpreussen verändert, wenigstens hat der Superintendent der riesenburger Inspection schon seit 1786 seinen Sitz in Bischofswerder [580]). Die Inspection Elbing und die Inspectionen des grossen und des kleinen marienburger Werders oder Neuteich und Marienburg sind in dem Bereiche des ehemaligen Palatinats Marienburg nach der Occupation Westpreussens 1773 gegründet. Die Inspection Marienburg umfasste aber damals nicht nur Marienburg und den kleinen marienburger Werder, sondern auch die vier in dem heutigen stuhmer Kreise gelegenen Kirchen Stuhm, Christburg, Losendorf, Lichtfelde [581]). Stuhm und Christburg sind von derselben 1809 getrennt [582]); die Inspectionen Marienburg und Neuteich sind seit dem Jahre 1813 mit einander vereinigt [583]). Im ehemaligen Pommerellen wurden 1773 nach der preussischen Occupation zwei Inspectionen errichtet, eine für den damaligen conitzer Kreis zu Conitz und eine für die damaligen Kreise Stargardt und Dirschau zu Schöneck [584]). Die letztere erschien, wiewohl das danziger Gebiet damals noch nicht zu Preussen gehörte, doch bald zu ausgedehnt und wurde daher noch vor 1789 in zwei zerlegt, eine für den damaligen dirschauer Kreis, die Stadt Dirschau ausgenommen, zu Stolzenberg und eine für den stargardter Kreis, die Stadt Behrendt ausgenommen, zu Mewe. Die Stadt Dirschau wurde ihrer Lage wegen zur Inspection Mewe, die Stadt Behrendt desgleichen zur Inspection Stolzenberg geschlagen [585]). Auch im Netzdistrikt scheint die preussische Regierung alsbald nach der Occupation drei evangelische Inspectionen eingerichtet zu haben: Neugolz (später Märkisch-Friedland), Filehne (später Schönlanke)

---

580) Rhesa, Presb. von Westpreussen, S. 1.

581) Rhesa, Presb. S. 143, 197, 198. Wenn ebenda S. 207 angeführt wird, dass Bobrick († 1831) schon 1763 Kirchen- und Schulinspector des grossen marienburger Werders gewesen sei, so scheint die Zahl 1763 durch einen Irrthum entstanden zu sein, da Walther, der dies Amt von 1773 an versah, erst 1786 starb, S. 198.

582) Rhesa S. 199.

583) Rhesa S. 207, vgl. 201.

584) Rhesa S. 133. Vgl. Goldbeck, Topogr. von Westpreussen, S. 66 u. 70.

585) Goldbeck S. 51 u. 64. Vgl. Rhesa S. 99 (Bette) u. S. 237 (Poplawski).

und Bromberg. In der Gegend von Märkisch-Friedland hatte seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ein Verein von fünf, später sechs Pfarrern bestanden, in welchem die Senioren die Superintendentur verwalteten. Unter der preussischen Regierung bekleidete dieselbe zuerst der Pfarrer Küster aus Neugolz, dann der Pfarrer Wohlfromm aus Märkisch-Friedland, dessen Amtsbezirk sich über die damaligen Kreise Deutsch-Crone und Camin bis zum brombergschen und bis zur Netze erstreckte, bald jedoch verkleinert und nach dem unglücklichen Kriege auf die heutigen Kreise Deutsch-Crone und Flatow beschränkt wurde [586]). Die zweite Inspection, Filehne, scheint ursprünglich für den Theil des Netzdistrikts südlich von der Netze bestimmt gewesen zu sein, wurde aber im Jahre 1785 nach Schönlanke, nördlich von derselben, verlegt, womit ohne Zweifel eine Erweiterung derselben in diesen Gegenden verbunden war [587]). Die Inspection Bromberg mag ursprünglich für die damaligen Kreise Bromberg und Inowrazlaw bestimmt gewesen sein. Nach der Occupation von Thorn wird man die evangelischen Kirchen dieser Stadt mit derselben vereinigt haben, daher die oben erwähnte Bezeichnung: Inspection Bromberg oder Thorn [588]). Nach der Occupation des danziger Gebietes wurden mehrere neue Superintendenturen errichtet; Senioren der danziger Geistlichkeit hatte es schon lange gegeben [589]), nun kamen im Jahre 1803 die Superintendenturen danziger Werder [590]), danziger Nehrung [591]) und danziger Höhe hinzu [592]); den Titel Superintendenten erhielten die Senioren der Geistlichkeit in Danzig selbst erst nach der Wiederbesetzung des danziger Freistaats [593]).

Weitere Veränderungen erfolgten nach den Befreiungskriegen und nach der Einführung der neuen Kreiseintheilung. Die

---

586) Rhesa S. 116, 118 (Wohlfromm).

587) Goldbeck S. 113.

588) Ueber die Inspection Bromberg fehlt es uns an jeder näheren Nachricht.

589) Löschin, Gesch. Danzigs 1822 ff. Bd. 2, S. 287, 356.

590) Rhesa S. 112 (Weikhmann), vgl. S. 103 (Deschner).

591) Rhesa S. 108 (Skusa), vgl. S. 91 (Skusa).

592) Rhesa S. 88 (Arndt) erwähnt die letztere erst bei dem Jahre 1807. Allein schon der Pfarrer Meller in Praust, Arndts Vorgänger, war hier seit 1803 Superintendent, nach Löschin a. a. O. S. 357.

593) Rhesa S. 39 (Bertling und Bressler).

Superintendentur Elbing entsprach dem Umfange des landräthlichen Kreises gleiches Namens. So umfasste auch die Superintendentur Marienburg - Neuteich den ganzen marienburger Kreis und entsprach ihm völlig, als ihr die Kirchen Losendorf und Lichtfelde im Jahre 1831 abgenommen waren[594]. Desgleichen entsprachen bis zum Jahre 1833/34 die vier Superintendenturen Stadt Danzig, danziger Werder, danziger Höhe und danziger Nehrung zusammen dem Umfange des Stadt- und Landkreises Danzig, und bis zu demselben Zeitpunkte gehörten sämmtliche Kirchen der meist katholischen Kreise Neustadt, Carthaus, Behrendt und Stargardt, einschliesslich Hela, zu der Superintendentur Dirschau, die mithin an die Stelle der früheren Superintendenturen Mewe und Stolzenberg getreten war. Allein in dem genannten Jahre trat die Aenderung ein, dass die evangelischen Kirchen der Kreise Neustadt und Carthaus der Superintendentur Dirschau abgenommen und mit der Superintendentur danziger Höhe, die nun den Namen Neustadt - Praust erhielt, verbunden wurden[595]. Die Superintendenturen Marienwerder und Bischofswerder, deren ältere Amtskreise in der Art abgeändert waren, dass (wenigstens um 1834) zu der letzteren ausser Gross-Leistenau im graudenzer und Gross - Tromnau und Neudörfchen im marienwerderschen Kreise alle Kirchen des rosenberger Kreises bis Klein - Tromnau und Belschwitz hinauf, zur Superintendentur Marienwerder alle übrigen östlich von der Weichsel gelegenen Kirchen der Kreise Marienwerder und Rosenberg gehörten, wurden allmählich auch ausserhalb dieser Kreise erweitert[596]. Zur Superintendentur Marienwerder waren 1809 Christburg und Stuhm, 1831 wurden Losendorf und Lichtfelde, zwischen 1820 und 1834 auch noch Mewe und Rauden, Kreises Marienwerder, und Neuenburg, Kreises Schwetz (alle

---

[594]) Rhesa S. 227, 229.

[595]) In Rhesa's Presb. (1834) sind die Kirchen noch nach jener älteren Eintheilung aufgeführt, in dem Verzeichniss der evangelischen Kirchen von 1850 schon nach der neuen. In den Akten des königl. Consistoriums zu Königsberg ist von der Superintendentur Neustadt - Praust schon 1844 die Rede, doch liess sich der Zeitpunkt ihrer Einrichtung in denselben nicht sogleich auffinden. Obige Zeitbestimmung, 1833/34, beruht auf einer Privatmittheilung aus Danzig.

[596]) Nach dem Verzeichniss der Kirchen bei Rhesa.

drei Kirchen liegen auf der linken Seite der Weichsel) hinzugefügt [597]). Der Superintendentur Bischofswerder sind zuerst im Jahre 1816 die Kirchen zu Gross-Xionken, Löbau und Lautenburg in den Kreisen Löbau und Strassburg [598]), sodann (noch vor 1834) sämmtliche Kirchen dieser beiden Kreise übergeben. Die culmer Diöcese wurde nach der Wiedervereinigung des culmischen und michelauschen Kreises mit Preussen im Jahre 1816 gegründet, indem der Pfarrer von Gross-Nebrau im Kreise Marienwerder die Aufsicht über folgende Kirchen: Mewe, Rauden, Neuenburg, Graudenz, Culm, Culmsee, Rheden, Gollup und Strassburg, erhielt [599]). Von diesen Kirchen kamen, wie erwähnt, Mewe, Rauden und Neuenburg an Marienwerder, Gollup und Strassburg an Bischofswerder; dagegen wurden der Superintendentur Culm allmählich die neu gegründeten Kirchen in den Kreisen Culm, Graudenz (aber nicht Gross-Leistenau) und die Kirchen des Kreises Schwetz, wo Schwetz und Neu-Jaschinitz noch nach 1820 zur Superintendentur Conitz gehörten [600]), zugewiesen. Die vier zuletzt erwähnten Superintendenturen haben aber durch die Cabinetsordre vom 19. Mai 1856 wieder eine wesentliche Aenderung erlitten. Durch dieselbe ist nämlich bestimmt, dass die Superintendentur zu Marienwerder genau die Kirchen der Kreise Marienwerder und Stuhm, die zu Rosenberg die Kirchen des Kreises Rosenberg, die zu Culm die Kirchen der Kreise Culm und Graudenz umfassen solle; für die Kreise Strassburg und Löbau ist eine neue Superintendentur zu Strassburg, für den Kreis Schwetz eine neue Superintendentur Schwetz errichtet [601]). Die Diöcese Conitz ist nach der Ausbreitung der Diöcese Culm über den schwetzer Kreis auf die Kreise Conitz und Schlochau beschränkt. Die ehemalige Superintendentur Märkisch-Friedland wurde im Jahre 1818 in zwei zerlegt, Fla-

---

[597]) Diese drei Kirchen sind in der Topogr. von Westpreussen (1820) S. 209 noch als zu Culm gehörig, bei Rhesa (1834) S. 235, 238, 239 schon als zu Marienwerder gehörig angegeben.

[598]) Verf. des königl. Consistoriums vom 6. December 1816.

[599]) Verf. des königl. Consistoriums vom 6. December 1816.

[600]) Nach der Topogr. von Westpreussen, S. 207, aber nicht mehr 1834 nach Rhesa, S. 29 ff.

[601]) Cabinetsordre vom 19. Mai 1856, angeführt im Evang. Gemeindeblatt, Königsberg 1856, Nr. 48.

tow und Deutsch-Crone [602]), welche den gleichnamigen Kreisen im Allgemeinen entsprechen, nur dass zur Superintendentur Flatow noch eine Filialkirche Marienfelde im schlochauer Kreise gehört. Die im Jahre 1817 gegründete Superintendentur zu Thorn [603]) entsprach von vorn herein dem Umfange des thorner Landrathskreises.

Auf das katholische Kirchensystem hat die neue Eintheilung des preussischen Staats ebenfalls einigen Einfluss gehabt; namentlich sind in der Bulle des Pabstes Pius VII. vom 16. Juli 1821, sanctionirt von König Friedrich Wilhelm III. durch Cabinetsordre vom 23. August 1821 [604]), die Landes- und Provinzialgrenzen des preussischen Staates vielfach berücksichtigt. Uns interessiren hier von dem reichen Inhalte dieser Bulle vorzugsweise die Bestimmungen über die neuen Sprengel der Bischöfe von Ermeland und Culm und des Erzbischofs von Gnesen-Posen. Das frühere Bisthum Lesslau (oder Wrazlawek, dioecesis Wladislaviensis) wurde aufgehoben; drei Dekanate desselben, Kruswitz, Gniewkowo und Inowrazlaw, kamen an die vereinigten Sprengel von Gnesen und Posen, von welchen dagegen die Dekanate Schlochau, Tuchel und Camin abgetrennt wurden. Vom Bisthum Plock wurde das Dekanat Gurzno mit der Pfarre Bialutten getrennt. Die culmer Diöcese wurde ausserordentlich erweitert; sie sollte bestehen aus folgenden Dekanaten: Lessen, Rheden, Neumark, Löbau, Lautenburg, Strassburg, Gollup, Thorn, Culm, Culmsee (sämmtlich im alten Culmerlande), Gurzno mit der Pfarre Bialutten (früher zur Diöcese Plock gehörig), Danzig, Putzig, Mirchau, Dirschau, Stargardt, Mewe, Neuenburg, Schwetz, Lauenburg, Fordon (früher zur Diöcese Lesslau gehörig), Schlochau, Tuchel, Camin (früher zu Posen-Gnesen gehörig). Auch das Bisthum Ermeland wurde beträchtlich erweitert, nämlich durch die von dem culmer Bisthum abgetretenen Dekanate Fürstenwerder, Neuteich, Marienburg, Stuhm und Christburg; seine alten Dekanate behielt es unverändert bei. Mit dieser Umwandlung

---

[602]) Rhesa S. 175. Die öffentlichen Anzeigen darüber im marienwerd. Amtsblatt sind erst vom 17. Mai und 19. Juni 1819.

[603]) Verf. des königl. Consistoriums vom 27. April 1817. Vgl. Rhesa S. 254 (Eisenhauer).

[604]) Gesetzsammlung von 1821, S. 113 ff.

der Diöcesangrenzen war die Verlegung der Residenz des Bischofs von Culm nach Pelplin verbunden.

Besonders deutlich zeigt sich der Einfluss der neuen Kreiseintheilung auf die Abgrenzung der Dekanate des ermeländischen Bisthums. Von den älteren blieben nach Aufhebung von Wormditt und Frauenburg nur Allenstein, Braunsberg, Guttstadt, Heilsberg, Melsack, Rössel, Seeburg, Wartenburg, von den jüngeren nach Aufhebung von Fürstenwerder und Christburg nur Neuteich, Marienburg und Stuhm in Bestand. Von den vier aufgehobenen Dekanaten sind Wormditt und Fürstenwerder zwischen 1835 und 1839, Christburg zwischen 1839 und 1841, Frauenburg zwischen 1841 und 1846 eingegangen[605]. Die unmittelbare Inspection des Generalofficialats zu Frauenburg über die im Bereich des früheren Bisthums Samland gelegenen Kirchen Königsberg, Memel, Drangowski und Schillgallen, über Elbing und (seit Aufhebung des Dekanats Wormditt) über Wormditt hat neuerdings aufgehört; dagegen sind zwei neue Dekanate zu Elbing und Samland errichtet, jenes zwischen 1841 und 1846 für die Kirche in Elbing und zwei Kirchen des aufgehobenen Dekanats Frauenburg, dieses zwischen 1846 und 1854 für die samländischen Kirchen. Zu dem alten Dekanat Wormditt gehörten die Kirchen Wormditt, Benern, Elditten, Kalkstein, Wolfsdorf, von welchen Wormditt, wie gesagt, zuerst unter die unmittelbare Inspection des Generalofficialats trat, dann mit dem Dekanat Melsack vereinigt wurde, wie die übrigen mit dem Dekanat Guttstadt. Zu dem Dekanat Fürstenwerder gehörten die gegenwärtig zu Neuteich geschlagenen Kirchen Fürstenwerder, Ladekop, Marienau, Schöneberg, Tiegenhagen, Tansee mit ihren Filialen. Zu dem Dekanat Christburg gehörten die Kirchspiele Altmark, Posilge, Christburg, Lichtfelde, Schönwiese mit ihren Filialen; sie kamen sämmtlich an das Dekanat Stuhm. Von den Kirchen des Dekanats Frauenburg kamen Frauenburg und Bludau an das Dekanat Braunsberg, Neukirch und Tolkemit an das neu errichtete Dekanat Elbing.

---

[605]) Nach den mir vorliegenden Staatshandbüchern von 1835, 1839, 1841, 1846. Ueber die Auflösung des Dekanats Wormditt vgl. die Bekanntmachung vom 27. Mai 1835 im Amtsblatt von Königsberg 1835, S. 131.

Uebersehen wir hienach [606]) die jetzt bestehenden Dekanate des Bisthums Ermeland, so umfasst das Dekanat Stuhm sämmtliche katholische Kirchen des landräthlichen Kreises Stuhm und die Kirche Tiefenau im Kreise Marienwerder. Die Dekanate Neuteich und Marienburg umfassen die Kirchen des marienburger Kreises; zum Dekanat Marienburg gehören nämlich die Kirchen Marienburg, Fischau, Königsdorf, Kunzendorf, Lesewitz, Milentz, Montau, Nozendorf, Thiergart, Wernersdorf mit ihren Filialen, die übrigen zu Neuteich. Die drei Kirchen des elbinger Kreises bilden das Dekanat Elbing. Von den Kirchen des Kreises Braunsberg gehören Braunsberg, Frauenburg, Bludau, Plastwig, Rautenberg, Schalmey, Tolksdorf zum Dekanat Braunsberg, die übrigen zum Dekanat Melsack. Von dem Kreise Heilsberg gehören die Kirchen Guttstadt, Arnsdorf, Benern, Elditten, Glottau, Heiligenthal, Kalkstein, Nossberg, Peterswald, Queetz, Schölitt, Schönwiese, Wolfsdorf zum Dekanat Guttstadt, die übrigen zum Dekanat Heilsberg. So enthält auch der rösseler Kreis zwei Dekanate; zu dem Dekanat Seeburg gehören die Kirchen Seeburg, Bischofsburg, Gross-Bessau, Frankenau, Freudenberg, Lautern, Prositten, zu dem Dekanat Rössel die übrigen und ausserdem die Kirche Heiligelinde im Kreise Rastenburg. Im allensteiner Kreise endlich liegen die beiden Dekanate Allenstein und Wartenburg; zu dem ersteren gehören die Kirchen Allenstein, Gross-Bertung, Braunswalde, Dietrichswalde, Diwitten, Grieslinen, Jonkendorf, Neu-Kokendorf, Schönbruch, Alt-Schönberg, Wutrienen; zum Dekanat Wartenburg die übrigen und ausserdem die Curatia Leschienen im ortelsburger Kreise. Hiezu kommt endlich noch das Dekanat Samland, welches alle im ehemaligen Bisthum Samland gelegenen katholischen Kirchen umfasst: Königsberg, Insterburg (Arbeitshaus), Drangowski und Tilsit, Memel, Schilgallen und die Kapelle in Szillen, Curatia Bartschkemen, Curatia Lyck, Curatia Marggrabowa.

---

[606]) Die folgende Uebersicht nach dem Directorium divini officii dioec. Warmiensis 1856. Die vorigen Notizen nach älteren Jahrgängen derselben Schrift, welche Herr Pfarrer Karau in Grieslinen für mich zu vergleichen die Güte hatte. Ganz abweichend hievon sind die Kirchen der Dekanate Marienburg, Fürstenwerder und Neuteich in dem Anhange zum Topogr. Verzeichniss des Reg.-Bezirks Danzig von 1820, S. 39, aufgeführt. Die neue Dekanats-

Das Bestreben, die Dekanats- und Kreisgrenzen in Uebereinstimmung zu bringen, lässt sich auch im Bisthum Culm erkennen. Die Dekanate im Bereiche des früheren Bisthums Lesslau, welche in den topographischen Verzeichnissen für die beiden Regierungsbezirke Westpreussens von 1820 vorgeführt werden, sind ein bemerkenswerthes Ergebniss desselben, allein sie stimmen weder mit den älteren, die wir oben nach einem Verzeichnisse von 1807 mittheilten, noch mit den gegenwärtigen, die wir aus den jährlichen Mittheilungen in dem directorium divini officii kennen; ja schon in der päbstlichen Bulle von 1821 sind dieselben ignorirt; es scheint demnach, dass sie nur die Bedeutung eines Provisoriums gehabt haben. Das Wesentliche dieses Provisoriums bestand in Folgendem: das Dekanat Danzig umfasst die Kirchen des danziger Stadt- und Landkreises ausser Gemlitz und Mühlbanz und ausserdem die im nördlichsten Theile des neustädter Kreises gelegenen Kirchen Heisternest, Schwarzau, Zarnowitz, Tillau, Mechow und Rahmel; zum Dekanat Mirchau, welches von einem Orte ohne Kirche im carthäuser Kreise nur den Namen hat, gehören sämmtliche übrige Kirchen des neustädter Kreises; das Dekanat Zuckau fällt mit dem Kreise Carthaus, das Dekanat Schöneck mit dem Kreise Behrendt zusammen; der Kreis Stargardt zerfällt in zwei Dekanate, Dirschau und Bobau; zu dem ersteren gehören ausser den Kirchen stargardter Kreises, Dirschau, Klonowken, Raikau, Subkau, Garczau, noch Gemlitz und Mühlbanz danziger Landkreises; zu dem zweiten ausser den übrigen Kirchen des stargardter Kreises noch die Kirchen Czersk, Wiesee und Brusc im Kreise Conitz; das Dekanat Mewe umfasst die Kirchen Mewe, Pehske, Liebenau, Gross-Garz, Gross-Falkenau und Dzierzonzno, Kreises Marienwerder; das Dekanat Neuenburg die Kirchen Jahn, Lalkau, Pienonskowo, desselben Kreises, und die Kirchen Neuenburg, Gross-Komorz, Lubin, Plochoczyn, schwetzer Kreises; die übrigen Kirchen des schwetzer Kreises sammt Gross-Bisslaw und Schliwitz im Kreise Conitz bilden das Dekanat Schwetz[607]).

---

eintheilung ist dargestellt auf der Karte der Diöcese Ermeland, herausgegeben von dem lithogr. Institut von Rahnke in Elbing, 1854.

[607]) Nach den Topogr. Verzeichnissen von Danzig (Anhang S. 39) und Marienwerder (S. 222, 223).

Die gegenwärtige Dekanatseintheilung dieser Gegenden ist folgende: Dekanat Danzig mit den Kirchen des danziger Stadt- und Landkreises ausser Gross-Trampken, Gemlitz und Mühlbanz, wozu noch drei ganz nahe gelegene Kirchen kommen: Zuckau und Mariensee (Filiale zu Meisterswalde) Kreises Carthaus, und Kölln und Quaschin, Kreises Neustadt. Das Dekanat Putzig reicht bis zu den Kirchspielen Heisternest, Mechau, Neustadt, Oxhöft, Putzig, Rahmel, Schwarzau, Zarnowitz, umfasst also den nördlichen Theil des Kreises Neustadt. Das Dekanat Mirchau zählt in diesem Kreise nur zwei Kirchen: Strzepcz und Lusinno, im Kreise Behrendt ebenfalls nur folgende zwei: Lippusch und Behrendt, breitet sich aber fast über den ganzen carthäuser Kreis aus, in welchem nur Zuckau und Mariensee ihm nicht angehören. Das Dekanat Dirschau enthält die Kirchen Gross-Trampken, Gemlitz und Mühlbanz im danziger, die Kirchen Dirschau, Garczau, Subkau im stargardter, und die Kirchen Schöneck, Garczyn, Wyschin und Niedamowo im behrendter Kreise. Zum Dekanat Stargardt gehören die meisten Kirchen des gleichnamigen Kreises: Bobau, Klonowken, Kokosken, Pinczyn, Stargardt, Zblewo, und zwei Kirchen des Kreises Behrendt: Alt-Kyschau und Pogutken. Zum Dekanat Mewe gehören die Kirchen: Dzierzondsno, Falkenau, Gross-Gartz, Liebenau, Mewe, Pehsken Kreises Marienwerder, Neukirch, Pelplin, Ponczau, Raykau, Kreises Stargardt. Zum Dekanat Neuenburg gehören die übrigen katholischen Kirchen des Kreises Marienwerder: Jahn, Lalkau, Pienonskowo, ferner im schwetzer Kreise Gross-Komorz, Lubin-Lipsau, Neuenburg und Plochoczyn, endlich im stargardter Kreise Barlozno und Skurz. Das schwetzer Dekanat umfasst alle übrigen Kirchen des gleichnamigen Kreises und die Kirchen Schliwitz und Gross-Bislaw im Kreise Conitz, wie schon 1820. Das Dekanat Tuchel umfasst die sämmtlichen Kirchen des conitzer Kreises, nur das Kirchspiel Conitz mit seinen Filialen und die zu Konartzin im Kreise Schlochau gehörige Filiale Swornegatz ausgenommen; ausserdem gehört dazu noch die Kirche Waldau, Kreises Flatow, mit ihren Filialen. Das Dekanat Schlochau fällt mit dem Kreise Schlochau zusammen, begreift aber auch noch die eben ausgenommenen Kirchen des Kreises Conitz. Die Kirchen des Kreises Flatow ausser Waldau bilden

das Dekanat Camin. Die Dekanate Lauenburg und Fordon liegen schon ausserhalb der Grenzen der Provinz Preussen [608]).

Die Dekanate des Bisthums Culm auf der rechten Seite der Weichsel haben seit der neuen Kreiseintheilung keine wesentliche Veränderung erlitten. Das Dekanat Culm mit den Kirchspielen Althaus, Culm, Czyste, Kijewo, Lissewo, Sarnowo, Schöneich, Wabcz liegt ganz innerhalb des Kreises Culm. Das Dekanat Thorn enthält die Kirchen Czarze und Ostrometzko culmer Kreises und die Kirchspiele Birgelau, Czarnowo, Kaszczorek, Papau, Swierczynski und Thorn thorner Kreises. Zum Dekanat Culmsee gehören die Kirchen Grzybno und Unislaw culmer Kreises und die Kirchen Biscupitz, Culmsee, Dzwierzno, Gronovo, Grzywna, Kielbasin, Nawra, Papau, Wielkalonka thorner Kreises. Zum Dekanat Rheden gehören die Kirchen Jablonowo, Ostrowitt und Gross-Plowenz strassburger, die Kirchen Grutta, Linowo, Okonin, Rheden, Rehwalde graudenzer Kreises. Die übrigen Kirchspiele des graudenzer Kreises: Graudenz, Lessen, Mockrau, Roggenhausen, Schönbrück, Schönwalde, Schwenten, bilden das Dekanat Lessen. Dem Dekanate Gollup sind die Kirchen Chelmonie, Kowalewo und Zielen (Filiale) thorner Kreises und die Kirchen Gollup, Lobdowo, Pluscowenz, Gross-Radowisk, Wrotsk, Kreises Strassburg, zugewiesen. Das Dekanat Strassburg mit den Kirchen Bobrowo, Kruscyn, Lemberg, Mszanno, Niezywienz, Pokrzydowo und Strassburg liegt ganz innerhalb der Grenzen des Kreises Strassburg. Ebendahin gehört das Dekanat Gurzno mit den Kirchen Poln.-Brzozie, Gurzno, Grondzaw, Jastrzembie, Szczuka, doch gehört zu demselben noch die Kirche Bialutten im ostpreussischen Kreise Neidenburg. Zum Dekanate Lautenburg gehören die Kirchen Boleszyn, Lautenburg und Radoszk im strassburger, Mroczno im löbauer, und Gross-Lenk (mit Przelenk) im neidenburger Kreise. Die Kirchen des löbauer Kreises gehören fast sämmtlich zu den Dekanaten Neumark und Löbau; zu Neumark: Deutsch-Brzozie, Kauernick, Lippinken, Neumark, Radomno, Schwarzenau, Skarlin und Tyllitz; zu Löbau: Grabau, Grodziczno, Kasanitz, Löbau, Prontniza, Rosenthal, Ru-

[608]) Das Dekanat Lauenburg begreift die Kirchen zu Bernsdorf mit Stüdnitz, Bütow mit Damesdorf und Gr.-Tuchen, Lauenburg mit Roslasin und Bresin; das Dekanat Fordon folgende: Byszewo, Dobrcz mit Wluki und Wudzyn, Fordon.

mian, Somplawa, Zwiniarz, und ausserdem noch Thurau im neidenburger Kreise [609]).

3. Die Domänen- und Intendanturämter.

Dass bei der Kreiseintheilung auf die Grenzen der alten Domänenämter vielfach Rücksicht genommen sei, zeigen namentlich die oben mitgetheilten Festsetzungen über die westpreussischen Kreise. Seit den Zeiten der französischen Uebermacht waren durch Veräusserung [610]) der Amtsvorwerke eine beträchtliche Anzahl von Domänenämtern in Intendanturämter verwandelt; einige waren mit anderen combinirt worden. Wir begnügen uns hier mit folgender vergleichender Uebersicht.

Im Regierungsbezirk Königsberg gab es um das Jahr 1820, nachdem von den früher genannten Domänenämtern folgende: Lochstedt, Friedrichsberg, Dirschkeim, Laptau, Kalthof, Waldau, Taplacken, Karschau, Carben, Wandlacken, Guttstadt, Behlenhof, Liebstadt, Dollstedt, Liebemühl, Mensgut, eingegangen waren, folgende Domänen- und Intendanturämter: 1) Im Landkreise Königsberg die D.-A. Schaaken, Waldau und Kobbelbude, die I.-A. Neuhausen und Caporn (zu Rathshof) [611]). 2) Im Kreis Fischausen die D.-A. Fischausen und Kragau, die I.-A. Grünhof und Rossitten. 3) Im Kreise Memel die I.-A. Memel und Prökuls. 4) Im Kreise Labiau die D.-A. Labiau und Caymen, die I.-A. Laukischken und Melauken. 5) Im Kreise Wehlau die I.-A. Tapiau (mit Taplacken) [612]) zu Wehlau und Natangen zu Allenburg. 6) Im Kreise Friedland das D.-A. Bartenstein. 7) Im Kreise Pr.-Eilau das D.-A. Uderwangen und das I.-A. Pr.-Eilau. 8) Im Kreise Heiligenbeil das D.-A. Brandenburg und das I.-A. Balga (mit Carben) [613]) zu Heiligenbeil. 9) Im Kreise Gerdauen

---

[609]) Directorium divini officii dioec. Culmensis 1854. Vgl. die Karte der Diöcese von Culm, herausgegeben vom lithogr. Institut von A. Rahnke in Elbing, entworfen von Pawlowski 1848.

[610]) Die von Friedrich Wilhelm I. durch die Verordnung vom 13. August 1713 bestimmte Unveräusserlichkeit der Domänen war durch Edict und Hausgesetz vom 17. December 1808 aufgehoben. Gräf, Simon und Rönne, Ergänzungen zum allg. Landrecht, Bd. 6, S. 347.

[611]) Verlegung nach Rathshof. Königsberger Amtsblatt 1815, S. 344.

[612]) Vereinigung von Tapiau und Taplacken 1815. Königsb. Amtsbl.1815, S. 7.

[613]) Vereinigung von Carben und Balga 1814. Königsberger Amtsblatt 1813, S. 588; 1814, S. 502.

das D.-A. Wandlacken. 10) Im Kreise Rastenburg die D.-A. Rastenburg und Barten. 11) Im Kreise Braunsberg die I.-A. Braunsberg (incl. Frauenburg), Melsack und Wormditt (mit Guttstadt)[614]. 12) Im Kreise Heilsberg das D.-A. Heilsberg. 13) Im Kreise Rössel das D.-A. Seeburg und das I.-A. Rössel. 14) Im Kreise Allenstein das D.-A. Allenstein und das I.-A. Wartenburg. 15) Im Kreise Pr.-Holland das D.-A. Pr.-Holland. 16) Im Kreise Morungen das D.-A. Pr.-Mark (mit Dollstedt)[615] und das I.-A. Morungen. 17) Im Kreise Osterode das D.-A. Osterode und das I.-A. Hohenstein. 18) Im Kreise Neidenburg die I.-A. Neidenburg und Soldau. 19) Im Kreise Ortelsburg das D.-A. Willenberg und die I.-A. Ortelsburg und Friedrichsfelde[616]. Von den genannten Domänenrentämtern wurden bald darauf einige mit einander combinirt, namentlich Neuhausen mit Caporn, Grünhof mit Fischausen, Laukischken mit Labiau, Wartenburg mit Allenstein (sämmtlich zwischen 1820 und 1824), später noch Natangen mit Tapiau (zwischen 1831 und 1835). Von den im Jahre 1820 noch vorhandenen Domänenpachtämtern sind die meisten seitdem als solche eingegangen, nämlich Willenberg und Uderwangen zwischen 1820 und 1824, Allenstein, Barten, Brandenburg, Fischausen, Kragau, Osterode zwischen 1831 und 1835, Labiau zwischen 1835 und 1839, Schaaken zwischen 1841 und 1846, Pr.-Holland und Pr.-Mark zwischen 1846 und 1848. Von den genannten Aemtern wurde nach dem Verkauf der Vorwerke Uderwangen mit Pr.-Eilau, Barten mit Rastenburg (?), Kragau mit Fischausen, Schaaken mit Caporn combinirt; die übrigen bestanden als Intendantur- oder Domänenämter fort. Seitdem gab es nur folgende Pachtämter: Bartenstein, Caymen, Heilsberg, Kobbelbude, Rastenburg, Seeburg, Waldau, Wandlacken, und folgende Rentämter: Allenstein, Brandenburg, Braunsberg, Pr.-Eilau, Fischausen, Friedrichsfelde, Heiligenbeil, Pr.-Holland, Labiau, Pr.-Mark (zu Salfeld), Melauken, Melsack, Memel,

---

614) Vereinigung von Wormditt und Guttstadt 1812. Amtsblatt 1812, S. 129.

615) Vereinigung von Pr.-Mark und Dollstedt 1811. Amtsblatt 1811, S. 176.

616) Topogr. Verzeichniss der Ortschaften des Reg.-Bezirks Königsberg 1820, p. XLIX. Im Folgenden vergleichen wir noch die Topogr.-statist. Uebersicht des Reg.-Bezirks Königsberg von A. Schlott 1848, S. 10, und die Staatshandbücher pro 1824, 1831, 1835, 1839, 1841, 1846 und 1854.

Morungen, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode, Prökuls, Rössel, Rossitten, Schaaken-Caporn, Soldau, Wehlau, Willenberg, Wormditt.

Die Domänenverwaltung in Lithauen war von der in Ostpreussen wesentlich verschieden. Nach einer Verfügung vom 8. December 1819 hörten daselbst die Verwaltungen der früheren Domänen-, Intendantur- und Contributionsämter mit dem Ende des genannten Jahres auf und es trat an deren Stelle in jedem landräthlichen Kreise eine neue Kassenverwaltung ein, die unter dem Namen Kreiskasse ihren Sitz in der Kreisstadt haben und die unter dem Curatorium des Landraths alle directen Steuern, Personensteuer, Domänenpacht- oder Zinsgefälle, überhaupt alle diejenigen Abgaben, deren Erhebung und Regulirung den obengenannten Aemtern obgelegen hatte, unmittelbar einnehmen sollte[617]. Die Einrichtung wurde später insofern modificirt, als durch Verfügung der Regierung vom 20. Mai 1825 „zur Führung einer sorgfältigen Aufsicht auf die mit Domanialabgaben belegten bäuerlichen und Erbpachtsgüter und den richtigen Eingang der gedachten Eingaben, ferner zur Aufrechterhaltung aller den Domänen zustehenden Gerechtsame und Vertretung der gutsherrlichen Verhältnisse des Domänenfiscus, im gleichen zur Leitung der Polizei" wenigstens für die Kreise Darkehmen, Goldapp, Gumbinnen, Insterburg, Lötzen, Lyck, Pillkallen, Stallupöhnen Intendanturen errichtet wurden[618]. Erst im Jahre 1839 folgte eine neue Intendantur, für den Landkreis Tilsit, durch Verfügung vom 11. Mai[619], dann bis 1841 die Intendanturen Niederung und Ragnit, bis 1846 Angerburg, bis 1854 Heydekrug, Johannisburg, Oletzko, Sensburg, so dass nun jeder landräthliche Kreis seine Intendantur hatte[620].

Von den westpreussischen Domänenämtern waren schon im Jahre 1807 Weisshof, Kyschau und Mirchau eingegangen. Die Domäne Friedrichsbruch und in dem Theile Westpreussens, der früher zum Netzdistrikt gehörte, Schloppe und Schrotz (wohl

---

[617]) Gumbinner Amtsblatt 1819, S. 919.

[618]) Gumbinner Amtsblatt 1825, S. 438.

[619]) Gumbinner Amtsblatt 1839, S. 409.

[620]) Nach dem Staatshandbuche für 1841, wo aber Gumbinnen und Pillkallen fehlen. In dem Jahrgange 1839 sind diese Intendanturen noch gar nicht aufgeführt.

an Stelle von Deutsch-Crone) finden wir damals zuerst erwähnt [621]). Ungefähr um dieselbe Zeit gingen die Intendantur Langfuhr und das Domänenamt Oliva bei der Gründung des danziger Freistaates unter, und das Domänenamt Christburg wurde noch vor 1818 zu Stuhm geschlagen. Wie die damals vorhandenen Domänenämter in die einzelnen Kreise vertheilt waren, haben wir oben aus den Urkunden über die Kreiseintheilung selbst mitgetheilt. Schon wenige Jahre darauf (1820) sind im Regierungsbezirk Danzig die Intendanturen Elbing und Tolkemit vereinigt, das Domänenamt Brück in eine Intendantur verwandelt, und das Domänenamt Starzyn (durch Combination mit Brück?) aufgehoben [622]). Im Jahre 1824 gehören Bordzichow und Stargardt nicht mehr zu den Pachtämtern, Stargardt ist eine eigene Intendantur [623]). Das Domänenrentamt Pelplin wurde zwischen 1824 und 1831 mit Mewe im Regierungsbezirk Marienwerder vereinigt. Zwischen 1835 und 1839 geht das Pachtamt Subkau ein, wogegen das Rentamt Dirschau eingerichtet wird; ebenso tritt zwischen 1846 und 1854 an die Stelle des früheren Pachtamtes Putzig das Rentamt Neustadt. Seitdem gab es im danziger Regierungsbezirk nur noch zwei Domänenpachtämter, Schöneck und Sobowitz, und folgende Domänenrentämter: Behrendt, Brück, Karthaus, Dirschau, Elbing, Marienburg, Neustadt, Pelplin (mit Mewe verbunden), Stargardt, Tiegenhof [624]). Von den Domänenämtern des Regierungsbezirkes Marienwerder, welche oben nach den Fundationsurkunden der landräthlichen Kreise genannt sind, waren als Intendanturen bezeichnet: Baldenburg, Schwetz, Riesenburg, Gollup, Lautenburg, Graudenz, Marienwerder, Stuhm (mit Christburg), die übrigen als Pachtämter. Im Jahre 1824 giebt es die Intendantur Lautenburg nicht mehr, das Pachtamt Camin ist Intendantur geworden, Lebehnke bildet mit Schloppe und Schrotz zusammen ein Amt. Im Jahre 1831 kommt statt Lebehnke mit Schloppe und Schrotz ein Rentamt

---

[621]) Holsche, Westpreussen, S. 162, 163.

[622]) Topogr. des danziger Reg.-Bezirks, Anhang S. 36.

[623]) Staatshandbuch für 1824, S. 169. Hier ist auch das D.-A. Karthaus nicht genannt, dies tritt aber später wieder hervor und war wohl nur vorübergehend dem Beamten einer andern Domäne zur Verwaltung mitübertragen.

[624]) Nach den schon erwähnten Jahrgängen des Staatshandbuchs.

Deutsch-Crone, statt Brattian ein Rentamt Neumark vor; auch Mewe war damals schon Rentamt, obwohl daneben ein Pachtamt Mewe noch bis 1846 und länger fortbestand. Zwischen 1831 und 1835 sind die Pachtämter Friedrichsbruch und Schlochau in Rentämter verwandelt, das Rentamt Thorn neu begründet. Zwischen 1835 und 1839 wurden folgende neue Pachtämter begründet: Althausen, Botschin mit Szerokopasz, Czeczewo, Schumilowo, Wawrowitz. In derselben Zeit ist das Pachtamt Krotoschin von Lonkorrek wieder abgetrennt. Statt des Rentamts Camin erscheint das Rentamt Vandsburg. Im Jahre 1841 findet sich Lautenburg wieder als besonderes Rentamt aufgeführt. Zwischen 1841 und 1846 ist das Pachtamt Szyttno neu gegründet. In den Jahren 1846 bis 1854 ist das Rentamt Czersk (mit Friedrichsbruch) neu gegründet; von den Pachtämtern werden 1854 nicht mehr genannt: Brzezinko und Culmsee, dagegen folgende neue: Bischwalde, Brodden, Czersk, Kamiontken, Konczewitz, Luttom, Popowo, Dombrowken, Pusta-Dombrowken, Twarosznica. In keinem Regierungsbezirk hat sich die Zahl der Domänenämter so vermehrt als in dem von Marienwerder. Seit 1854 zählt er folgende Pachtämter: Althausen, Bischwalde, Botschin und Szerokopasz, Brodden, Czeczewo, Czersk, Engelsburg, Kamiontken, Konczewitz, Krotoschin, Lippinken, Löbau, Lonkorrek, Luttom, Ostrowitt, Popowo, Dombrowken, Pusta-Dombrowken, Przydworscz, Rheden, Roggenhausen, Schumilowo, Strassburg, Szyttno, Twarosznica, Unislaw, Wawrowitz; und folgende Rentämter: Baldenburg, Czersk (mit Friedrichsbruch), Deutsch-Crone, Culm, Gollup, Graudenz, Lautenburg, Marienwerder, Mewe, Neuenburg, Neumark, Rheden, Riesenburg, Schlochau, Schwetz, Stuhm, Thorn, Tuchel, Vandsburg[625]).

4. Die Amtsbezirke der Justizbehörden.

Es bleibt uns noch übrig nachzuweisen, inwieweit die Amtsbezirke der Gerichtsbehörden mit denen der Verwaltungsbehörden in Uebereinstimmung gebracht sind. Die drei Oberlandesgerichte, welche nach der Verordnung vom 26. December 1808 mit den damals bestehenden drei Regierungen möglichst gleich

[625]) Nach den Staatshandbüchern.

begrenzt werden sollten, bestanden auch nach der neuen Provinzialeintheilung fort und das zu Marienwerder behielt, obwohl Westpreussen in zwei Regierungsbezirke getheilt wurde, ganz Westpreussen zu seinem Geschäftsbezirk; die Grenzen des Gerichtes und der Provinz wichen nur an zweien Stellen von einander ab. 1) Die elbingschen Hospitaldörfer Reichenbach und Buchwalde sammt den Vorwerken Alt- und Neu-Kussfeld und dem Freigut Johannisdorf wurden durch Justizministerialrescript vom 19. October 1816 unter der Jurisdiction des elbinger Stadtgerichts, mithin auch der des Oberlandesgerichts zu Marienwerder belassen, obwohl sie übrigens zum Regierungsbezirk Königsberg geschlagen waren [626]. 2) Zufolge Ministerialrescripts vom 20. September 1819 wurde festgesetzt, dass die Rechtspflege in demjenigen Theile der Herrschaft Filehne, welcher seit dem tilsiter Frieden zu Westpreussen gehört und unter der Oberaufsicht des westpreussischen Oberlandesgerichtes gestanden hatte, auch ferner ohne Rücksicht auf die Grenzen der Regierungsbezirke daselbst bleiben und nicht zum Grossherzogthum Posen hinübergezogen werden sollte [627]. 3) In der Begrenzung der Departements der Oberlandesgerichte zu Königsberg und Insterburg wurde gegen die Begrenzung der Regierungsdepartements eine Verschiedenheit durch Ministerialrescript vom 28. December 1816 darin statuirt, dass das durch die Grenze der beiden Regierungsdepartements durchschnittene Erbhauptamt Gerdauen und Nordenburg, so wie das deutsch-reformirte Kirchen- und Schulamt Spannegeln ganz bei dem Departement des Oberlandesgerichts zu Königsberg verbleiben sollten [628].

Die im achtzehnten Jahrhundert vorkommenden Kreis-Justizcommissionen gingen allmählich ein. Die Geschäfte der Kreis-Justizcommission Fischausen übernahm das Oberlandesgericht zu Königsberg selbst schon vor 1817 [629], die der Kreis-Justizcom-

---

[626]) Rescript vom 19. October 1816 bei Lemann, Anhang, N. 37. Vgl. S. 50.

[627]) Rescript vom 20. September 1819 bei Lemann, Anhang, N. 40. Vgl. S. 52—55.

[628]) Bekanntmachung des Oberlandesgerichts zu Königsberg vom 10. Januar 1817, Amtsblatt S. 27. Vgl. die Verordnung vom 23. August 1816 im Amtsblatt 1816, S. 304. Topogr. des Reg.-Bezirks Königsberg 1820, p. XXVIII.

[629]) Topogr. des Reg.-Bezirks Königsberg 1820, p. XXIX.

mission zu Memel wenigstens in dem zum Departement des königsberger Oberlandesgerichts geschlagenen Bezirke das Land- und Stadtgericht zu Memel, gemäss Verfügung des Justizministeriums vom 9. October 1816[630]. Für den unter dem Oberlandesgericht zu Insterburg verbliebenen Theil ihres Amtsbezirks bestand eine eigene Kreis-Justizcommission fort. Mit Rücksicht auf ihre Verlegung von Memel nach Ragnit wurden dem Bezirke derselben auch die Kreis-Justizämter Balgarden und Ragnit und das Stadtgericht Ragnit zugelegt (1825)[631]. In eben diesem Jahre wurde die Kreis-Justizcommission zu Angerburg aufgelöst, und demzufolge, nachdem das Stadtgericht zu Schippenbeil schon 1824 zu der Kreis-Justizcommission Pr.-Eilau gezogen war[632], das Amts- und Stadtgericht Sensburg und das sensburgsche adlige Kreisgericht (s. u.) dem Bezirk der lyckschen Kreis-Justizcommission, dagegen das Amts- und Stadtgericht Angerburg und das Kreis-Justizamt Sperling nebst den in diesem Kreise gelegenen Patrimonialgerichten dem Immediatkreise zu Insterburg einverleibt[633]. Die Kreis-Justizcommissionen zu Preuss.-Eilau, Tapiau, Salfeld, Neidenburg gingen am 1. April 1836[634], die zu Ragnit am 1. April 1839[635] ein. Die Kreis-Justizcommission zu Lyck bestand noch im Jahre 1841, aber nicht mehr 1846[636]. Die Kreis-Justizcommissionen des Departements von Marienwerder: Conitz-Schlochau, Crone-Camin (oder Crone-Flatow), Neustadt-Karthaus, Schwetz (zugleich für den links von der Weichsel gelegenen Theil des Kreises Marienwerder) und Stargardt-Behrendt, scheinen zwischen 1831 und 1835 eingegangen zu sein[637]. In Stelle der aufgehobenen Kreiscommissionen wurden zufolge der Verordnung vom 30. November 1833 seit 1834 allmählich, wenigstens in den Departe-

---

630) Bekanntmachung des Oberlandesgerichts zu Königsberg vom 29. October 1816, Amtsblatt S. 427.

631) Gumbinner Amtsblatt 1825, S. 517.

632) Königsberger Amtsblatt 1824, S. 278.

633) Gumbinner Amtsblatt a. a. O.

634) Königsberger Amtsblatt 1836, S. 73.

635) Gumbinner Amtsblatt 1839, S. 214.

636) Nach dem Staatshandbuch für 1841 und 1846.

637) Staatshandbuch für 1831 und 1835.

ments von Königsberg und Marienwerder [638]), Kreis-Justizräthe mit ähnlichen Functionen eingesetzt, deren Amtsbezirke mit den landräthlichen Kreisen zusammenfielen [639]). Nur die Kreise Königsberg und Memel und der östlich von der Weichsel gelegene Theil des Kreises Marienwerder erhielten eine solche Commission nicht.

Wesentliche Aenderungen gingen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hinsichtlich der Patrimonialgerichtsbarkeit vor sich. Eine Menge von Patrimonialgerichten einzelner Güter wurden dem Staate abgetreten und mit den königlichen Gerichten verbunden. Auch die wichtigsten aller Patrimonialgerichte, die Erbhauptämter, und das Landvogteigericht zu Heilsberg verlieren in dieser Periode ihre Bedeutung. Von jenen war das zu Deutsch-Eilau wahrscheinlich schon in Folge des Justizreglements vom 3. December 1781 an die königlichen Gerichte übergegangen [640]), Neuhof war mit anderen Patrimonialgerichten zu einem Kreisgericht verschmolzen. Auf die Gerichtsbarkeit des Erbhauptamtes Schönberg verzichtete der Erbhauptmann Samuel von Polenz auf Langenau am 27. August 1824, und dieses wurde darauf durch Ministerialrescript vom 21. November 1825 mit dem Oberlandesgericht von Westpreussen verbunden [641]). Das Erbhauptamt zu Gilgenburg ist durch Kabinetsordre vom 1. Januar 1832 aufgelöst und mit dem Oberlandesgericht in Königsberg verbunden [641b]); das zu Gerdauen und das Landvogteigericht zu Heilsberg erhielten sich bis zu der Justizreform von 1849.

Die Kreispatrimonialgerichte datiren aus der Zeit der Justizreform von 1781. Es war den Patrimonialgerichtsherren verstattet, sich zur Unterhaltung eines Justitiars für die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit zu vereinigen. So waren die sämmtlichen Jurisdictionarii der ehemaligen Hauptämter Johannisburg, Lyck und Rhein mit dem Erbhauptamt Neuhof zur Gründung des Kreisgerichts zu Neuhof zusammengetreten. Der Adel der ehe-

---

[638]) Ich finde im Staatshandbuch keine solche Kreis-Justizcommissionen für das Departement von Insterburg bezeichnet.

[639]) Verordnung vom 30. November 1833, in der Gesetzsammlung S. 297. Vgl. Königsberger Amtsblatt 1834, S. 343.

[640]) Goldbeck, Westpreussen, S. 12. Lemann a. a. O. S. 34.

[641]) Lemann a. a. O. S. 32.

[641b]) Königsberger Amtsblatt 1832, S. 295.

maligen Hauptämter Sehesten und Lötzen hatte ein gemeinschaftliches Kreisgericht zu Sensburg gestiftet; ein solches Kreisgericht gab es auch zu Goldapp, ein viertes im Ermelande. Vollständig durchgeführt war diese Einrichtung namentlich in dem Departement des ehemaligen westpreussischen Hofgerichts zu Bromberg [642]). Um das Jahr 1824 finden wir namentlich folgende Kreisgerichte dieser Art erwähnt: Johannisburg, Oletzko, Neuhof, Sensburg, Flatow, Märk.-Friedland, Krojanke, Schwetz, Zempelburg. Neben denselben verdienen noch besondere Erwähnung die Patrimonialgerichte so ausgedehnter Besitzungen wie die anhalt-dessauschen (zu Norkitten), die gräflich rautenburgschen und die gräflich dohnaschen (zu Deutschendorf). Von den Kreisgerichten werden Neuhof und Sensburg 1835 nicht mehr genannt; zwischen 1835 und 1839 sind auch die zu Johannisburg und Oletzko, zu Märk.-Friedland und Schwetz, zwischen 1841 und 1846 auch das zu Zempelburg aufgehoben. Die übrigen genannten Patrimonialgerichte bestanden bis zu der neuen Gerichtsorganisation von 1849 fort.

Die Verbindung der Domänenjustizämter mit den Stadtgerichten zu königlichen Land- und Stadtgerichten, welche schon im Jahre 1806 in dem grössten Theile Westpreussens (nur noch nicht in dem damaligen Kreise Conitz und im Netzdistrikt) ausgeführt war, erfolgte nach den Befreiungskriegen in dem ganzen Umfange von Ost- und Westpreussen. In dem Amtsbezirke des Oberlandesgerichts zu Königsberg, welchem auch das schon seit 1811 vorhandene Land- und Stadtgericht zu Memel [643]) zugewiesen wurde, wurden auf diese Weise folgende Land- und Stadtgerichte gebildet: im Jahre 1821: Ortelsburg, Labiau, Wehlau, Gerdauen, Braunsberg, Melsack [644]); im Jahre 1822: Pr.-Eilau, Willenberg, Bartenstein, Allenburg, Tapiau, Fischausen, Guttstadt, Wormditt [645]); im Jahre 1823: Salfeld, Pr.-Holland, Hohenstein, Seeburg, Wartenburg, Allenstein, Heiligenbeil, Rastenburg, Drengfurt, Barten [646]); im Jahre 1824 nur Rössel

[642]) Goldbeck, Ostpreussen, S. 47, 48. Westpreussen, S. 122.
[643]) Gumbinner Amtsblatt 1811, S. 116.
[644]) Königsb. Amtsbl. 1821, S. 203, 360, 403, 478; Jahrg. 1822, S. 4 u. 8.
[645]) Königsberger Amtsblatt 1822, S. 52, 101, 251, 283, 296, 325, 411.
[646]) Königsb. Amtsbl. 1823, S. 111, 117, 156, 185, 270, 280, 348, 382, 392.

und Soldau[647]); im Jahre 1826 nur Zinten und Kreuzburg[648]); im Jahre 1827: Domnau, Liebstadt, Bischofstein, Morungen, Osterode[649]); im Jahre 1828: Neidenburg, Passenheim und Bischofsburg[650]); im Jahre 1841 noch Gilgenburg[651]). Das Stadtgericht und Justizamt Heilsberg wurden mit dem Landvogteigericht zu Heilsberg verbunden (1823)[652]). Gleich bei der Begründung der Land- und Stadtgerichte wurden die alten Justizämter in verschiedenen Gegenden, namentlich im Ermelande, zerschlagen und die ursprünglichen Fundationsurkunden der Land- und Stadtgerichte wurden bei Gründung neuer Land- und Stadtgerichte vielfach abgeändert. Wir begnügen uns daher, nur die Hauptbestandtheile der einzelnen Land- und Stadtgerichte anzugeben. Zu dem L.- und St.-G. Ortelsburg gehörte der Bezirk der früheren Stadtgerichte zu Ortelsburg und Passenheim und der beiden Justizämter Ortelsburg und Friedrichsfelde; zu Labiau das St.-G. Labiau und die J.-A. Labiau und Laukischken; zu Wehlau das St.-G. Wehlau und das J.-A. Taplacken; zu Gerdauen das St.-G. Gerdauen und das J.-A. Wandlacken; zu Braunsberg das St.-G. Braunsberg und die J.-A. Braunsberg und Frauenburg etc., wozu später noch St.-G. Frauenburg kam (1837)[653]); zu Melsack das St.-G. zu Melsack und ein Theil des J.-A. Melsack; zu Pr.-Eilau St.-G. und J.-A. Pr.-Eilau; zu Willenberg St.-G. und J.-A. Willenberg; zu Bartenstein St.-G. und J.-A. Bartenstein etc.; zu Allenburg das St.-G. zu Allenburg und das J.-A. Natangen; zu Tapiau St.-G. und J.-A. Tapiau; zu Fischausen das St.-G. Fischausen und die vereinigten J.-A. Fischausen und Kragau; zu Guttstadt das St.-G. Guttstadt und Theile der J.-A. Wormditt, Seeburg, Wartenburg, Allenstein; zu Wormditt St.-G. und J.-A. Wormditt; zu Salfeld St.-G. Salfeld und J.-A. Preuss.-Mark; zu Preuss.-Holland St.-G. und J.-A. Pr.-Holland, wozu später (1844) noch das St.-G. Mühlhausen

---

[647]) Königsberger Amtsblatt 1824, S. 94, 315.

[648]) Königsberger Amtsblatt 1826, S. 271, 348.

[649]) Königsberger Amtsblatt 1827, S. 164, 177, 184, 198, 220.

[650]) Königsberger Amtsblatt 1828, S. 22, 41, 180.

[651]) Königsberger Amtsblatt 1841, S. 80.

[652]) Amtsblatt 1823, S. 195.

[653]) Königsberger Amtsblatt 1837, S. 101.

kam [654]); zu Hohenstein St.-G. und J.-A. Hohenstein; zu Seeburg die St.-G. Seeburg und Bischofsburg und Theile der J.-A. Seeburg, Rössel etc.; zu Wartenburg St.-G. und J.-A. Wartenburg; zu Heiligenbeil das St.-G. Heiligenbeil und die J.-A. Balga und Carben; zu Rastenburg das St.-G. und ein Theil des J.-A. Rastenburg; zu Drengfurt das St.-G. Drengfurt und ein Theil des J.-A. Rastenburg; zu Barten das St.-G. Barten und ein Theil des J.-A. Rastenburg; zu Rössel die St.-G. Rössel und Bischofstein und das J.-A. Rössel; zu Soldau St.-G. und J.-A. Soldau; zu Zinten das St.-G. Zinten und mehrere früher zum L.- und St.-G. Heiligenbeil gehörige Ortschaften; zu Kreuzburg das St.-G. Kreuzburg und mehrere früher zum Landgericht Königsberg gehörige Gerichte; zu Domnau das St.-G. Domnau und mehrere früher zum Landgericht Königsberg gehörige Ortschaften; zu Liebstadt St.-G. und J.-A. Liebstadt [655]); zu Bischofstein Bischofstein und einige benachbarte Ortschaften; zu Morungen St.-G. und J.-A. Morungen etc.; zu Osterode die St.-G. Osterode und Liebemühl und das J.-A. Osterode; zu Neidenburg St.-G. und J.-A. Neidenburg; zu Passenheim Passenheim und einige benachbarte Ortschaften; zu Bischofsburg Bischofsburg und einige benachbarte Ortschaften; zu Gilgenburg das St.-G. Gilgenburg und einige benachbarte Ortschaften.

Neben den Land- und Stadtgerichten bestanden einige Stadtgerichte noch fort, vor allen das zu Königsberg, ausserdem die zu Friedland, Landsberg, Nordenburg, Pillau, Schippenbeil [656]). Von den Justizämtern erhielt sich nur eins bis zu der neuen Gerichtsorganisation von 1850, nämlich Prökuls; die übrigen wurden, so weit sie nicht zu den Land- und Stadtgerichten gehörten, als Landgerichte formirt. So entstand zuerst aus den Justizämtern Brandenburg, Kobbelbude und Uderwangen ein Landgericht zu Königsberg (1823) [657]), zu welchem später noch ein Theil des J.-A. Caporn geschlagen wurde (1826) [658]); ein

---

[654]) Amtsblatt 1844, S. 149.

[655]) Diese Gerichte waren schon 1822, aber noch nicht unter dem Namen Land- und Stadtgericht vereinigt. Amtsblatt 1822, S. 422.

[656]) Vgl. Staatshandbuch von 1846, S. 525.

[657]) Amtsblatt 1823, S. 332.

[658]) Amtsblatt 1826, S. 315.

zweites Landgericht zu Königsberg, das samländische, entstand aus den J.-A. Grünhof (mit dem anderen Theile von Caporn), Rossitten, Neuhausen und Waldau (1827)[659]; die beiden J.-A. Caymen und Schaaken wurden um 1826 combinirt und der Sitz des combinirten Justizamts ebenfalls nach Königsberg verlegt[660]; endlich im Jahre 1847 wurden die beiden erwähnten Landgerichte zu Königsberg und das Justizamt Caymen-Schaaken ebendaselbst zu einem grösseren Landgerichte vereinigt[661]. Das Justizamt Melauken, schon seit 1822 mit dem Gerichte des reformirten Kirchenamtes Spannegeln verbunden, wurde in demselben Jahre (1847) collegialisch eingerichtet und ihm die Benennung königl. Landgericht verliehen[662].

In dem Amtsbezirke des Oberlandesgerichts zu Insterburg (über den wir weniger ausführlich unterrichtet sind) gab es bis zum Jahre 1824 folgende vereinigte Land- und Stadtgerichte: Angerburg, Arys, Bialla, Gumbinnen (gegründet 1817[663]), Johannisburg, Lyck (gegründet 1817[664]), Lötzen, Nikolayken, Rhein, Schirwindt, Sensburg, Stallupönen; dazu kamen im Jahre 1824 Pillkallen[665], 1828 Oletzko[666], 1830 Darkehmen[667], 1837 Insterburg[668], 1838 Goldapp, Ragnit und Tilsit[669]. Den Umfang der einzelnen anzugeben, müssen wir uns versagen, da im Jahre 1839 schon wieder eine durchgreifende Aenderung in der Organisation der Untergerichte des insterburger Bezirkes

---

659) Amtsblatt 1827, S. 104.

660) Amtsblatt 1826, S. 263.

661) Amtsblatt 1847, S. 97.

662) Amtsblatt 1822, S. 282; 1847, S. 144.

663) Gumbinner Amtsblatt 1817, S. 238.

664) Gumbinner Amtsblatt 1817, S. 642.

665) Amtsblatt 1824, S. 796.

666) Amtsblatt 1828, S. 473.

667) Amtsblatt 1830, S. 34.

668) Amtsblatt 1837, S. 787.

669) Amtsblatt 1838, S. 614 und 704. In Pillkallen wurde das Kreis-Justizamt und das Stadtgericht gleiches Namens vereinigt; in Oletzko das Kr.-J.-A. und das St.-G. gleiches Namens; in Darkehmen das gleichnamige Amtsgericht und St.-G.; in Insterburg die J.-A. Insterburg und Saalau und das St.-G. zu Insterburg; in Goldapp das Kreis-Justizamt und das Stadtgericht gleiches Namens; in Ragnit desgleichen; in Tilsit die J.-A. Balgarden und Winge mit dem Landgericht zu Tilsit. Das letztere war 1827 aus dem Amtsgericht Heinrichswalde (und Linkuhnen?) gebildet. Amtsblatt S. 728, 988.

erfolgte. Damals gingen die Land- und Stadtgerichte zu Bialla und Nikolayken ein; die übrigen blieben bestehen; neben denselben zwei Landgerichte zu Heydekrug und Kaukehnen und zwei Justizämter zu Seckenburg und Skaisgirren. Der Sprengel aller dieser Gerichte wurde neu regulirt und nach den Kirchspielen in der Collectivurkunde vom 22. März 1839 bezeichnet[670]).

Im Amtsbezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder finden wir um 1824 die schon im Jahre 1806 angeordneten Land- und Stadtgerichte theilweise unverändert wieder; die erheblichste Veränderung ist (wahrscheinlich in der Periode der sächsisch-polnischen Herrschaft) im Culmerlande vorgegangen, wo von den früheren zehn Land- und Stadtgerichten sechs, nämlich Rheden, Neumark, Lautenburg, Briesen, Gollup, Culmsee, aufgehoben und vier, nämlich Culm, Graudenz, Strassburg, Löbau, erhalten und wahrscheinlich durch Verbindung mit jenen erweitert sind. Unter denselben Zeitverhältnissen wurde das Land- und Stadtgericht zu Bischofswerder durch Abtretung des Amtes Lonkorrek, das Land- und Stadtgericht zu Garnsee durch Abtretung der Stadt Lessen und des Amtes Roggenhausen sehr geschmälert; Garnsee scheint schon damals provisorisch nach Marienwerder gezogen zu sein; Bischofswerder wird unter den blossen Stadtgerichten aufgeführt. Das Land- und Stadtgericht zu Oliva ist eingegangen, wohl weil der Bezirk zum Theil dem danziger Freistaat zugefallen war. Das zu Mirchau ist nach Karthaus verlegt. In den früher zum Hofgericht zu Bromberg gehörigen Theilen Westpreussens sind dagegen folgende Land- und Stadtgerichte hinzugekommen: Conitz, Deutsch-Crone, Pr.-Friedland, Jastrow, Schloppe, Vandsburg. Ausserdem giebt es noch Stadtgerichte zu Deutsch-Eilau, Freystadt und Tütz[671]). Im Jahre 1831 ist das Land- und Stadtgericht zu Neuteich nach Tiegenhof verlegt; die Land- und Stadtgerichte zu Garnsee und Tolkemit werden nicht mehr erwähnt. Die Stadtgerichte zu Bischofswerder und Deutsch-

---

[670]) Amtsblatt S. 211—214.

[671]) Staatshandbuch von 1824. Hier werden Stadtgericht und Landgericht zu Marienwerder getrennt aufgeführt, während sie 1806 und 1831 verbunden erscheinen. Für die Gerichte des danziger Regierungs-Bezirks um 1820 vgl. Topogr. des danziger Reg.-Bezirks, Anhang S. 41, 42, wo jedoch das Amt Bordzichow als zum L.- und St.-G. Behrendt, nicht mehr als zum L.- und St.-G. Stargardt gehörig aufgeführt ist.

Eilau sind vereinigt; neue Stadtgerichte zu Camin und Rosenberg treten hervor. Im Jahre 1835 ist das Stadtgericht zu Tütz nicht mehr vorhanden, neben dem Land- und Stadtgericht zu Neustadt ein Landgericht zu Brück errichtet, das Land- und Stadtgericht Baldenburg nach Hammerstein verlegt. Im Jahre 1839 sind die Stadtgerichte zu Camin und Freystadt eingegangen. Das letztere ist wieder mit dem Land- und Stadtgericht zu Riesenburg vereinigt. Statt des Land- und Stadtgerichts zu Neustadt und des Landgerichts zu Brück findet sich ein Landgericht zu Neustadt. 1841 treffen wir auf ein neues Land- und Stadtgericht zu Märk.-Friedland (an Stelle des eingegangenen Kreis-Patrimonialgerichts ebendaselbst), 1846 auf ein neues Land- und Stadtgericht Zempelburg (ebenfalls an Stelle des gleichnamigen Kreis-Patrimonialgerichts). Um dieselbe Zeit erscheinen Elbing (früher Stadtgericht) und Marienburg (früher Landgericht) als Land- und Stadtgerichte. Die letzten Justizämter, welche sich in Westpreussen erhielten, waren Danzig und Elbing (1831 noch erwähnt, aber nicht 1846), die letzten Stadtgerichte (1846) Deutsch-Eilau und Rosenberg [672]).

Durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 [673]) wurde die standesherrliche, städtische und Patrimonialgerichtsbarkeit jeder Art in Civil- und Strafsachen aufgehoben. Fortan sollte die Gerichtsbarkeit überall nur durch vom Staate bestellte Gerichtsbehörden im Namen des Königs ausgeübt werden. Zugleich wurde der eximirte Gerichtsstand aufgehoben und die Gerichtsbehörden neu organisirt. Diese neue Organisation wurde endlich ganz auf die Kreiseintheilung begründet. Der Jurisdictionsbezirk eines Kreisgerichtes sollte ungefähr 40,000 bis 70,000 (durchschnittlich 50,000) Einwohner umfassen. Für jeden landräthlichen Kreis, wenn derselbe etwa 40,000 Einwohner enthielte, sonst für zwei landräthliche Kreise, oder für einen Kreis mit Hinzufügung eines Theils des Nachbarkreises sollten Kreisgerichte gebildet werden. Von den obersten Gerichtsbehörden Preussens ging damals das Tribunal zu Königsberg ein; die Oberlandesgerichte zu Königsberg, Insterburg und Marienwerder

---

[672]) Nach den Staatshandbüchern.

[673]) Verordnung vom 2. Januar 1849, Gesetzsammlung 1849, S. 1 ff.

behielten ihre früheren Amtsbezirke unverändert, erhielten aber den Namen Appellationsgerichte. Die damals ins Leben gerufenen Kreisgerichte waren folgende:

I) Im Departement des Appellationsgerichts zu Königsberg: 1) Allenstein mit einer Commission zu Wartenburg. 2) Bartenstein für die Kreise Friedland und Pr.-Eilau mit Commissionen zu Kreuzburg, Pr.-Eilau, Landsberg, Domnau, Friedland, Schippenbeil. 3) Braunsberg für die Kreise Braunsberg und Heiligenbeil mit einer Deputation zu Heiligenbeil und mit Commissionen zu Melsack, Wormditt, Zinten. 4) Heilsberg mit einer Commission zu Guttstadt. 5) Morungen für die Kreise Pr.-Holland und Morungen mit einer Deputation zu Pr.-Holland und Commissionen zu Deutschendorf, Liebstadt und Salfeld. 6) Stadtgericht Königsberg. 7) Kreisgericht Königsberg für den Landkreis Königsberg und Fischausen mit einer Deputation zu Fischausen und einer Commission zu Pillau. 8) Labiau mit einer Deputation zu Melauken. 9) Memel mit einer Commission zu Prökuls. 10) Neidenburg mit einer Commission zu Soldau. 11) Ortelsburg mit Commissionen zu Willenberg und Passenheim. 12) Osterode mit Commissionen zu Gilgenburg und Hohenstein. 13) Rössel für die Kreise Rastenburg und Rössel mit einer Deputation zu Rastenburg und Commissionen zu Barten, Drengfurt, Bischofsburg, Bischofstein, Seeburg. 14) Wehlau für die Kreise Wehlau und Gerdauen mit einer Deputation zu Tapiau und Commissionen zu Gerdauen, Nordenburg, Allenburg.

II) Im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg: 1) Angerburg, 2) Darkehmen, 3) Goldapp, 4) Gumbinnen, 5) Heydekrug für den Kreis Heydekrug ohne die Kirchspiele Kalleningken und Schakunen und für einen Theil des Kreises Tilsit, mit einer Commission zu Russ. 6) Insterburg mit einer Commission zu Norkitten. 7) Johannisburg mit Commissionen zu Arys und Bialla. 8) Lötzen mit einer Commission zu Rhein. 9) Lyck. 10) Kaukehmen für einen Theil des Kreises Niederung und mehrere Ortschaften von Heydekrug, mit den Commissionen Seckenburg und Rautenburg. 11) Marggrabowa für den Kreis Oletzko. 12) Pillkallen mit der Commission Schirwindt. 13) Ragnit mit einer Commission zu Wischwill. 14) Sensburg mit einer Commission zu Nikolayken. 15) Stallupönen. 16) Tilsit

für den Kreis Tilsit ohne den nach Heydekrug gewiesenen Sprengel und für den grösseren Theil des Kreises Niederung mit den Commissionen zu Heinrichswalde und Skaisgirren.

III) Im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder: 1) Marienwerder für den Kreis Marienwerder ohne einige auf Rosenberg und Schwetz überwiesene Ortschaften mit einer Deputation zu Mewe. 2) Rosenberg für den Kreis Rosenberg und einen geringen Theil von Marienwerder mit den Commissionen zu Riesenburg und Deutsch-Eilau. 3) Strassburg. 4) Lochau. 5) Thorn. 6) Culm. 7) Graudenz für den Kreis Graudenz und einen kleinen Theil des Kreises Schwetz mit einer Commission für die Feste Graudenz. 8) Schwetz für den Kreis Schwetz ohne die zu Graudenz und Conitz geschlagenen Ortschaften und für einen kleinen Theil von Marienwerder, mit einer Deputation zu Neuenburg. 9) Conitz für den Kreis Conitz ohne die zu Schlochau und Flatow geschlagenen Ortschaften und für einen kleinen Theil des Kreises Schwetz, mit einer Commission zu Tuchel. 10) Schlochau für den Kreis Schlochau ohne die Stadt Landeck und für einige Ortschaften der Kreise Conitz und Flatow mit den Commissionen zu Hammerstein und Pr.-Friedland. 11) Flatow für den Kreis Flatow ohne die nach Schlochau gewiesenen Orte und für einige Ortschaften von Conitz, mit den Commissionen zu Zempelburg und Vandsburg. 12) Deutsch-Crone für den Kreis Deutsch-Crone und die Stadt Landeck mit den Commissionen Märk.-Friedland und Schloppe. 13) Marienburg für die Kreise Marienburg und Stuhm und einen kleinen Theil von Elbing mit der Deputation zu Stuhm und den Commissionen zu Tiegenhof und Christburg. 14) Elbing für den Kreis Elbing ohne den vorbezeichneten Theil. 15) Pr.-Stargardt für die Kreise Pr.-Stargardt und Behrendt und einen Theil der Kreise Danzig und Karthaus mit den Deputationen zu Behrendt und Dirschau und der Commission zu Schöneck. 16) Stadt- und Kreisgericht Danzig für die Stadt- und die Landkreise Danzig und Karthaus ohne die vorgedachten Theile, mit der Deputation zu Karthaus. 17) Neustadt mit der Commission zu Putzig [674]).

---

[674]) Justizministerialblatt 1849, S. 354—356.

Seit der ersten Organisation 1849 sind in diesen Gerichtsbezirken nur wenige Aenderungen vorgegangen. Im Jahre 1854 [675]) wird Tapiau nicht mehr unter den Deputationen, sondern unter den Commissionen, die Commission Drengfurt gar nicht mehr angeführt. Ebenso finden wir im insterburgschen Departement 1854 die Commission zu Rautenburg nicht mehr wieder. Im Departement von Marienwerder ist ein neues Kreisgericht zu Karthaus eingerichtet, so dass jetzt das Stadt- und Landgericht Danzig den Stadt- und Landkreis Danzig, das Kreisgericht Pr.-Stargardt die Kreise Pr.-Stargardt und Behrendt, das Kreisgericht Karthaus den Kreis Karthaus zu seinem Amtsbezirke hat. Gerichtsdeputationen giebt es gegenwärtig nur drei, Stuhm und Tuchel, die schon erwähnt wurden, und die neu begründete zu Tiegenhof. Von den früheren Gerichtscommissionen vermissen wir die auf der Feste Graudenz, dagegen werden die früheren Deputationen Mewe, Neuenburg, Behrendt, Dirschau jetzt unter den Commissionen aufgeführt; neu angeordnet sind die Commissionen zu Baldenburg, Gollup, Lautenburg, nach 1854 auch noch Briesen [676]).

---

[675]) Staatshandbuch für 1854.

[676]) Vgl. Jahrbuch der preuss. Gerichtsverfassung für 1856, S. 70 ff.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei in Gotha.

Historisch - comparative

Geographie von Preussen.

Nach

den Quellen, namentlich auch archivalischen,

dargestellt

von

Dr. M. Toeppen,
Director des Gymnasiums zu Hohenstein.

Mit einem Atlas in fünf Blättern.

Gotha,
Justus Perthes.
1858.

Verlag von Justus Perthes in Gotha.

Dr. K. von Spruner's
Historisch-geographischer Hand-Atlas.

Drei Abtheilungen.

118 colorirte Karten mit beinahe 200 Nebenkärtchen, Plänen etc.

Nebst erläuternden Vorbemerkungen.

Zweite Auflage.

Preis $34\frac{2}{3}$ Thlr., 3 Bde. in Callico geb. 36 Thlr., in Halbjuchten (mit gebrochenen Karten) $39\frac{3}{4}$ Thlr.

Iste Abtheilung.

Atlas antiquus.

27 in Kupfer gest. color. Karten mit 64 Nebenkarten. Preis $6\frac{2}{3}$ Thlr., in Callico geb. $7\frac{1}{3}$ Thlr., in Halbjuchten (mit gebr. Karten) $8\frac{5}{12}$ Thlr.

IIte Abtheilung.

Atlas zur Geschichte der Staaten Europa's
vom Anfange des Mittelalters bis auf die neueste Zeit.

73 color. Kart. in Kupferst. mit mehr als 100 Nebenkärtchen, Plänen etc. Preis in Callico geb. 22 Thlr., in Halbjuchten (mit gebr. Kart.) $23\frac{7}{12}$ Thlr.

Inhalt in systematischer Anordnung.

Erläuterungen.
Dreizehn Uebersichtskarten von Europa (4 Thlr.).
Dreizehn Karten zur Geschichte Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande und der Ostseeländer ($4\frac{1}{3}$ Thlr.).
Sechs Karten zur Geschichte Italiens ($1\frac{2}{3}$ Thlr.).
Sieben Karten zur Geschichte Frankreichs (2 Thlr.).
Fünf Karten zur Geschichte der Britischen Inseln ($1\frac{1}{3}$ Thlr.).
Sieben Karten zur Geschichte Spaniens und Portugals (2 Thlr.).
Neun Karten zur Geschichte der nordischen Reiche (Scandinaviens, Polens, Russlands) ($2\frac{2}{3}$ Thlr.).
Acht Karten zur Geschichte Südost-Europa's, Kleinasiens etc. ($2\frac{2}{3}$ Thlr.).
Fünf Karten zur Geschichte Ungarns ($1\frac{1}{3}$ Thlr.).
Acht Karten zur Darstellung der kirchlichen Verhältnisse ($2\frac{2}{3}$ Thlr.).

IIIte Abtheilung.

Atlas zur Geschichte Asiens, Africa's, America's und Australiens.

In 18 Karten, mit 9 Nebenkarten. Preis 6 Thlr., in Callico geb. $6\frac{2}{3}$ Thlr., in Halbjuchten (mit gebrochenen Karten) $7\frac{3}{4}$ Thlr.

Historisch-geographischer Wand-Atlas nach K. von Spruner
von C. A. Bretschneider.

Zehn Karten zur Geschichte Europa's im Mittelalter bis auf die neue Zeit.

ZWEI LIEFERUNGEN.

Begleitworte.
I. Europa um 350 nach Christo.
II. Europa im Anfange des VI. Jahrhunderts.
III. Europa zur Zeit Carls des Grossen.
IV. Europa in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts.
V. Europa zur Zeit der Kreuzzüge.
VI. Europa zur Zeit des XIV. Jahrhunderts.
VII. Europa zur Zeit der Reformation.
VIII. Europa zur Zeit des 30jähr. Krieges und bis 1700.
IX. Europa im XVIII. Jahrhundert von 1700 bis 1789.
X. Europa im Zeitalter Napoleons, 1789 bis 1815.

Preis der zehn Karten in 90 Sectionen in Mappe $18\frac{2}{3}$ Thlr., auf Leinwand gezogen in Mappe 30 Thlr.

